

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4561 – Rechtsstaat macht Schule	12
2. Zu dem Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4598 – Ehrenamtliche Richterinnen und Richter	13
3. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4675 – Bürokratieabbau in Baden-Württemberg: Masterplan für die Transformation der Verwaltung und „Zukunftskonvent“	15
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4771 – Verteilung und Quotierung Schutzsuchender auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs	17
5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4790 – Stand der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg	18
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
6. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4092 – Die verdachtsunabhängige Kontrolle von Waffen und Munition nach § 36 Absatz 3 Waffengesetz und die damit einhergehende Belastung der Bürger	19
7. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4420 – Zukunft der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg	19

	Seite
8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4430 – Mögliche Dunkelziffern bei Hassdelikten gegen Amtsträger	20
9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4433 – Etablierung hybrider Sitzungsformate sowie Live-Übertragung von Sitzungen und die Erfahrungen aus der Pandemiezeit im Kommunalbereich	21
10. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4443 – Stand der Umsetzung der Doppik in den Kommunen	21
11. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4521 – Personalplanung der Landesregierung	22
12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4528 – Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in Baden-Württemberg	22
13. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4531 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg	23
14. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4579 – Jugendbeteiligung und Jugendgremien auf kommunaler Ebene	24
15. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4588 – Kapazitäten zur internationalen Hilfe in Baden-Württemberg	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4589 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen – Fokus: Schweiz	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4633 – Ausschreibung der Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg	26
18. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4636 – Sicherheit im öffentlichen Raum	26
19. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4701 – Einführung Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte	27

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4711 – Rechtliche Altersgrenzen bei öffentlich Bestellten	27
21. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4719 – Visible Light Communication als Alternative zur herkömmlichen Drahtlosübertragung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen	28
22. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4773 – Anwendung des Risikobewertungsinstruments „Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – rechts“ (RADAR-rechts) in Baden-Württemberg	28
23. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4845 – Bundesamt für Verfassungsschutz: Die „Junge Alternative“ ist eine „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“	29
24. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4863 – Fehlen im Land 150 Rettungswagen?	29
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
25. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4485 – Aktuelle Einführungssituation des Haushaltsmanagementsystems RePro	31
26. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4524 – Jahresergebnisse der Landesregierung seit 2016	32
27. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4622 – Notwendige Klimaschutzinvestitionen bei Unternehmen mit Landesbeteiligung	33
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4182 – Maßnahmen gegen Lehrermangel – Praktikabilität eines dualen Lehramtsstudiums	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4263 – Änderungen in der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge aller Lehrämter zum Ausbau der inklusiven Lehrinhalte mit einem verpflichtenden Praktikum in inklusivem Setting	38
30. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4331 – Sanierung und Umbau von Kunstrasenplätzen im Land	39

	Seite
31. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4428 – Task Force Jugend	41
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4467 – Fragen zur Personalplanung der Landesregierung Baden-Württembergs im Bildungsbereich	43
33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4576 – Duales Lehramtsstudium in Baden-Württemberg	46
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4601 – „Letzte Generation“ an Schulen	47
35. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4620 – Erweiterte Möglichkeiten von Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg	48
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
36. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4211 – Titellehre nach § 39 Absatz 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)	50
37. Zu dem Antrag des Abg. Norbert Knopf u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4281 – Grüne Unikliniken in Baden-Württemberg als Vorreiter für Klimaschutz im Gesundheitssektor	50
38. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4478 – Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur förderrechtlichen Bewertung einer Kooperation, einer Beteiligung sowie anderer Arten von Verbundmodellen im Verhältnis zwischen dem Universitätsklinikum Mannheim und dem Universitätsklinikum Heidelberg	51
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4516 – Nachwuchs in MINT-Fächern an Hochschulen	52
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4570 – Die Ausgestaltung von Förderprogrammen für mehr Frauen in der Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Neugestaltung des Margarete von Wrangell-Programms	53
41. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4602 – Große Landesausstellung 500 Jahre Bauernkrieg	54

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
42. Zu dem Antrag des Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4253 – Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material	56
43. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4314 – Kosten der Verwaltung und Umsetzung von Förderprogrammen im Bereich Energie und Klimaschutz	57
44. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4320 – Umsetzung des Natura 2000-Managementplans im Naturschutzgebiet „Lichtenauer Rheinniederung“	58
45. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4378 – Verfügbarkeit von Wasserstoff: H2-Infrastruktur in und -Import nach Baden-Württemberg	59
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4389 – Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS): Aktuelle Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesregierung sowie mögliche Folgen eines Verbots	59
47. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4438 – Smarte Stromversorgung im Südwesten	60
48. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4471 – Entwicklung der Energieinfrastruktur in Baden-Württemberg	61
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>	
49. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3424 – Fachkräfte-Situation im Bereich der Geothermie	65
50. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4054 – (Zwischen-)Stand und Perspektiven der Förderprogramme für Innenstadt und Einzelhandel	68
51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4152 – Einpersonen- und Kleinstunternehmen (EKU) in Baden-Württemberg	70
52. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4165 – Belastung von Handwerksbetrieben durch die Berichtspflichten in Baden-Württemberg	71

	Seite
53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4176 – Umsetzung der Programme „Liquiditätskredit Plus“ und „Krisenberatung Energiekostenentlastung“	73
54. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4197 – Handels-, Standort- und Subventionspolitik im internationalen Wettbewerb	75
55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4206 – Die Arbeit des Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin	77
56. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4213 – Förderung der Games-Branche in Baden-Württemberg	79
57. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4324 – Verfahren und Optimierung der öffentlichen Auftragsvergabe in Baden-Württemberg	80
58. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4372 – Biologische Transformation der Wirtschaft: Status Quo, Pläne, Perspektiven	81
59. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4431 – Migration sowie Fach- und Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich	82
60. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4436 – Arbeitet die Landesregierung an einer Fach- oder Arbeitskräftestrategie?	84
61. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4534 – Wie geht es weiter nach der gescheiterten Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal?	85
62. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4638 – Qualität und Vergabe der Dienstleistungen zu den Coronahilfen der L-Bank unter besonderer Berücksichtigung der Kette der jeweils beauftragten Subunternehmen	87
63. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4779 – Pharmastandort Baden-Württemberg	88
64. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4787 – Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Baden-Württemberg	91

	Seite
65. Zu dem Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4801 – Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“	92
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration</b>	
66. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3578 – Für mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII	95
67. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3671 – Drogentote in Baden-Württemberg und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor gefährlichen Drogen	96
68. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3778 – Situation der stationären Hospize und der Palliativstationen in Baden-Württemberg	97
69. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE, des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU, der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD, des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3780 – Hilfen für Betroffene von Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom sowie Post- und Long-COVID	99
70. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3996 – Den Anteil der Raucher bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg reduzieren	102
71. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4113 – Die Versorgungssituation von Rheuma-Erkrankten in Baden-Württemberg verbessern	104
72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4114 – Die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg nach dem Kinder- und Jugendhilferecht sicherstellen	104
73. Zu dem Antrag der Abg. Isabell Huber und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4116 – Weibliche Genitalverstümmelung	106
74. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4130 – Die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Baden-Württemberg weiter verbessern	107

	Seite
75. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4239 – Coronaausgaben des Landes Baden-Württemberg	109
76. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4441 – Situation von Eltern mit Fehl- und Totgeburten	111
77. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4568 – Maßnahmen- und Aktivitätenplanung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg	112
78. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4654 – Geburtenzahlen im Land Baden-Württemberg	113
79. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4679 – Novellierung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg	114
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
80. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4089 – Lang-Lkw	116
81. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4093 – Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn	117
82. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4105 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags 2023	118
83. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4157 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	119
84. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4159 – Wie lange muss die Öffentlichkeit noch auf die Untersuchungen zur Ergänzungsstation warten?	121
85. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4173 – Errichtung von provisorischen Bahnsteigen	121
86. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4200 – Güterumschlagplätze in den Häfen mit Beteiligung des Landes	122

	Seite
87. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4205 – Umsetzung der Mobilitätsgarantie – notwendiges Personal im Schienenpersonennahverkehr und Busverkehr	122
88. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4214 – Barrierefreiheit bei lokbespannten Ersatzreisezügen des Regionalverkehrs auf der Rems- und Murraltbahn	124
89. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4450 – Informationen zu den geplanten Streckensperrungen im Bahnknoten Stuttgart	125
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
90. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4164 – Mindesthaltbarkeitsdatum und Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg	144
91. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4172 – Anwendungen des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG)	145
92. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4202 – Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg	146
93. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4250 – Zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg	147
94. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4295 – Steillagenweibau	148
95. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Behrens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4393 – Agri-Photovoltaik (APV) in Baden-Württemberg	149
96. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4426 – Kennzeichnungspflicht auf Lebensmitteln mit Insekten	150
97. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4564 – Risikoeinschätzung und Vorgehen zur hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5)	151

	Seite
98. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4635 – Bedeutung der Rotbuche in Baden-Württemberg für die Holzindustrie sowie den Klima- und Artenschutz	154
99. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4676 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg	155
100. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4772 – Entwicklung des Produktions- und Marktpotenzials für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Baden-Württemberg	156
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen</b>	
101. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4252 – Trendwende im sozialen Wohnungsbau?	160
102. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4270 – Datenqualität beim Online-Portal BORIS-BW, deren Management und Auswirkungen auf die Berechnung der neuen Grundsteuer	161
103. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4328 – Ankündigungen von Wohnungskündigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	162
104. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4338 – Entwicklungen in den Bereichen Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB III und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 2010 bis 2022	163
105. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4384 – Situation in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen	164
106. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4423 – Rückwirkung von Zweckentfremdungssatzungen	164
107. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4580 – Einschränkung dörflicher Innenentwicklung durch baurechtliche Bestandsschutz bei Tierhaltungsanlagen	165

	Seite
108. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4607 – Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften in Baden-Württemberg	166
109. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4616 – Fehlbelegungsquote bei Sozialwohnungen	167
110. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4631 – Nachhaltige Gewerbegebiete – den Gewerbestandort Baden-Württemberg fit für die Zukunft machen	168
111. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4637 – Typengenehmigung für bauliche Anlagen	169
112. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4741 – Schaffung von Wohnraum durch Baulandausweisung, Konversion und Lückenschluss, Nachverdichtung sowie Umwidmung	171

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4561 – Rechtsstaat macht Schule

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 17/4561 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Weber Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4561 in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag und legte weiter dar, vor der Sitzung des Ständigen Ausschusses sei im Landtag in öffentlicher Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums der Verfassungsschutzbericht vorgestellt worden. Dabei sei wieder einmal deutlich geworden, wie viele Kräfte an verschiedenen Stellen daran arbeiteten, die Demokratie in Deutschland anzugreifen. Deswegen sei es gut, den Gedanken in die Schulen einzutragen, sich einmal mit der Frage zu beschäftigen, was der Rechtsstaat eigentlich bedeute. Er selbst sei vor wenigen Tagen gemeinsam mit einer Abgeordneten der Grünen in einer zehnten Klasse eines Gymnasiums gewesen und habe feststellen müssen, dass weder die Schülerinnen und Schüler noch die Schule gewusst hätten, dass es das dem Antrag zugrunde liegende Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ überhaupt gebe. Dies zeige, dass dieses Projekt noch stärker unterstützt und beworben werden müsse.

In diesem Projekt gehe es darum, dass Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekämen, an einem halben Tag in Planspielen zu lernen, mit entsprechenden Begriffen umzugehen und eine aktive Rolle einzunehmen. Das Besondere an diesem Projekt sei, dass die teilnehmenden Erwachsenen in diesem Fall eine juristische Ausbildung absolviert hätten, also als Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte tätig seien. Dies wirke sich zugunsten der Praxisnähe aus. Für dieses Projekt hätten sich sehr viele Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gemeldet, was sehr erfreulich sei.

Die Antragsteller interessierten sich dafür, wie sich das Projekt entwickelt habe, wie es angenommen werde, welche Reaktionen erfolgt seien und wie es im Zweifel noch besser gemacht werden könne.

Unter Bezugnahme auf die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, derzeit sei nicht vorgesehen, Referendarinnen und Referendare bzw. Studierende (als Dozierende) in das Projekt einzubinden, merke er abschließend an, derzeit werde geprüft, ob Studierende in anderer Weise eingebunden werden könnten; denn quasi auf Augenhöhe könnten Jugendliche vielleicht noch besser erreicht werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, auch sie bedanke sich für die Stellungnahme zu dem dem Antrag zugrunde liegenden sehr wichtigen Thema. Denn nach der Türkeiwahl habe bedauerlicherweise konstatiert werden müssen, dass leider auch die dritte Generation ein gespaltenes Demokratieverständnis habe. Deshalb sei ihr wichtig, dass das in Rede stehende Projekt weiter ausgebaut werde.

Wichtig sei ferner, darauf hinzuwirken, noch viel mehr Rechtsanwälte dafür zu gewinnen. Denn in der Stellungnahme sei eine Abnahme der Bereitschaft der Anwaltschaft ersichtlich, sich an dem Projekt zu beteiligen. Sie sei froh, dass seit der Wiederbelebung dieses Projekts zahlreiche Schulen unterschiedlicher Schularten darauf warteten, diese Projekt umsetzen zu können und das Planspiel durchzuführen.

Es sei sehr wichtig, dieses Projekt auszubauen und weiterhin zu unterstützen, und sie sei gespannt, welche Ergebnisse die avisierte Evaluation bringen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, auch er bedanke sich für die vorliegende Initiative hinsichtlich des Projekts „Rechtsstaat macht Schule“. Sie irritiere jedoch etwas, dass von 104 Projektterminen 60 an Gymnasien und lediglich elf an Haupt- und Werkrealschulen stattgefunden hätten. Deshalb interessiere ihn, ob an die Teilnahme so hohe Erwartungen geknüpft würden, dass sich das Projekt eher an Gymnasien richte als an Haupt- und Werkrealschulen, sodass es also bei den Lehrerinnen und Lehrern an Haupt- und Werkrealschulen ein vergleichsweise geringes Interesse gebe, an dem Projekt teilzunehmen. Gegebenenfalls müsse an dieser Stelle nachgeschärft werden; denn dieses Projekt sei es auf jeden Fall wert, an allen Schulen flächendeckend verbreitet zu werden.

Er halte es ebenfalls für richtig, auf die Rechtsanwaltskammern zuzugehen, um zusätzliche Kolleginnen und Kollegen aus dem Berufsstand für das Projekt zu gewinnen. Wichtig sei, das Projekt breiter auszurollen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er signalisiere absolute Zustimmung zu dem in Rede stehenden erfolgreichen Projekt, das auch nach seiner Auffassung ausgebaut werden sollte. Auch ihm sei aufgefallen, dass nur ein relativ kleiner Teil der Schulungen, nämlich nur 7 %, auf die Anwaltschaft entfalle. Auf Nachfrage beim Anwaltsverband, woran dies liegen könnte, sei erklärt worden, es sei etwas anderes, sich bei freiberuflicher Tätigkeit aus dem Berufsalltag, insbesondere aus einer allein geführten Kanzlei, herauszulösen, als sich im öffentlichen Dienst freustellen lassen zu können. Deshalb sollte aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion noch stärker darauf hingewirkt werden, dass die Anwaltschaft an diesen Schulungen stärker beteiligt sei. Denn es sei wichtig, dass der Rechtsstaat den Schülerinnen und Schülern auch aus der Perspektive eines freien Berufs, also eines anderen Organs der Rechtspflege, nähergebracht werde.

Um diesem Ziel näherzukommen, könnte vielleicht die Kommunikation mit den Kammern verstärkt werden. Denn die Kammern und Verbände seien ein wichtiges Bindeglied zu den Anwältinnen und Anwälten.

Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten ferner feststellen können, dass es offenbar auch bei den Schulen Nachholbedarf gebe, dass also nur wenige Schulen tatsächlich teilnahmen. Deshalb könnte es hilfreich sein, sich stärker mit dem Kultusministerium ins Benehmen zu setzen. Ziel sollte sein, alle weiterführenden Schulen in gleicher Weise verstärkt anzusprechen, um regionale Unterschiede abzubauen. Denn er sei sich sicher, dass nicht alle Schulen von dem in Rede stehenden Projekt wüssten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags, interessanterweise

*Ständiger Ausschuss*

evaluierten sich die Dozenten selbst, weswegen auch ein relativ gutes Ergebnis herauskomme. Er bitte darum, eine Evaluation durch Dritte vornehmen zu lassen.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags erklärte, auch ihm sei aufgefallen, dass die Anwälte relativ unterrepräsentiert seien. Nach den ihm vorliegenden Informationen liege dies jedoch eher weniger an einer geringeren Bereitschaft zur Teilnahme als vielmehr am thematischen Aufbau eines solchen Projekttags. Ihn interessiere, warum die Anwälte im Gegensatz zu den anderen juristisch geschulten Personen gewissermaßen eine Sonderrolle spielten. Möglicherweise lasse sich eine Änderung herbeiführen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration legt dar, er sei dankbar für die große Geschlossenheit, mit der alle hinter dem Projekt stünden. Denn es sei insbesondere in der gegenwärtigen Zeit wichtig, in den Schulen für den Rechtsstaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu werben. Dies sei Hintergrund des Projekts gewesen.

Kurz nach dem Start seien coronabedingte Einschränkungen zu verkraften gewesen, und vor einem halben Jahr sei das Projekt neu gestartet worden. Dieser Neustart sei sehr erfreulich verlaufen; denn die Rückmeldungen überträfen aus Sicht des Ministeriums die Erwartungen. Es gebe rund 500 Dozierende, davon rund 250 aus der Justiz, rund 200 aus der Polizei und etwas weniger aus der Anwaltschaft; die Zahlen ergäben sich aus der Stellungnahme.

Die vergleichsweise geringe Zahl aus der Anwaltschaft lasse sich dadurch erklären, dass es parallel ein Vorgängerprojekt „Rechtsstaatunterricht für Flüchtlinge“ gegeben habe, an dem auch Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz beteiligt gewesen seien, und für diese habe es nahegelegen, bei diesem Parallelprojekt wieder mitzuarbeiten. Das Justizministerium würde jedoch gern die Anwaltschaft stärker beteiligen und habe deshalb Ende April noch einmal mit den Anwaltskammern gesprochen. Auch in den regelmäßigen Gesprächen mit der Anwaltschaft sei Bereitschaft zur verstärkten Mitarbeit erkennbar. Es handle sich jedoch um ein Projekt auf freiwilliger Basis. Das Ministerium versuche weiter, mit Werbung zur Mitarbeit zu motivieren.

Der Unterricht bestehe aus drei Modulen. Zunächst stelle die Polizei den Fall und die Polizei vor. Das zweite Modul sei die Justiz, und daran schließe sich das Planspiel an, bei dem auch die Anwälte ins Boot kämen. Nach der Evaluierung könne durchaus über eine Veränderung nachgedacht werden. Für eine noch stärkere Rolle der Anwaltschaft sei er durchaus offen; die hinter der derzeitigen Vorgehensweise stehende Logik sei jedoch durchaus nachvollziehbar. Gleichwohl versuche das Ministerium, für eine verstärkte Beteiligung der Anwaltschaft zu werben.

Für das laufende Jahr gebe es seitens der Schulen noch über 100 Anmeldungen, sodass konstatiert werden könne, dass das Projekt gut laufe. Das Kultusministerium lasse den Schulen jedoch große Freiheiten hinsichtlich dessen, was sie anböten. Die konkrete Ausgestaltung liege im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulen vor Ort. Nun müsse konstatiert werden, dass das in Rede stehende Projekt an Gymnasien offenbar besser angekommen sei als an anderen Schularten. Es sei auch Sinn einer Evaluation, seitens des Justizministeriums mit dem Kultusministerium darüber ins Gespräch zu kommen, was verändert werden könne. Dort, wo das Projekt erfolgreich umgesetzt worden sei, bestehe die Bereitschaft, es auch im Folgejahr anzubieten, und nun müsse geprüft werden, wie dieses Projekt in der Fläche besser bekannt gemacht werden könne.

Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft seien in der Tat insofern in einer etwas schwierigeren Situation, als sie sich für die Teilnahme an dem Projekt aus ihrem Arbeitsalltag herauslösen müssten, doch auch Richterinnen und Richter bekämen keine Freistellung, sondern müssten ihre Fälle unabhängig von einer

Projektteilnahme bearbeiten. Konkret werde wie bei einer Referendarsarbeitsgemeinschaft vorgegangen; dies ermögliche eine Art Anerkennung für die Teilnahme.

Abschließend bedankte er sich für die auch finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Landtag und brachte seine Hoffnung auf eine Etatisierung im nächsten Haushalt zum Ausdruck.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Wortmeldungen aus dem Ausschuss zeigten eine breite Zustimmung zu dem Projekt, sodass er durchaus Perspektiven sehe.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit Überraschung habe er der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnommen, dass geplant sei, in Ulm und in Mannheim zu erproben, ob die Teilnahme an einem Projekttag außerhalb der Schule als Diversionsmaßnahme in Betracht komme.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich danach, wie sich die in der Stellungnahme aufgelisteten Schularten auf Stadt und Land verteilen und von welchen Schularten die 18 bislang vorliegenden Evaluationen kämen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration sagte zu, die Frage der Abgeordneten der Grünen schriftlich zu beantworten.

Weiter führte er aus, in der Tat sei eine Pilotierung in Ulm geplant, das in Rede stehende Projekt als Diversionsmaßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz vorzusehen. Dies sei jedoch noch nicht gelungen, weil in der ersten Runde noch keine Gruppenstärke erreicht werden könne. Es bleibe jedoch dabei, dass das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden solle. Er sage zu, zeitnah zu berichten, wenn es dann stattgefunden habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Berichterstatter:

Weber

**2. Zu dem Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4598 – Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 17/4598 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4598 in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die sehr umfangreiche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, wie die Antragsteller erfahren hätten, gebe es zwar einen Verband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, doch viele der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter seien nicht organisiert. Dieser Verband gebe drei Mal im Jahr die hervorragende Publikation „Richter ohne Robe“ heraus. Er habe sich ein paar Exemplare schicken lassen und festgestellt, dass diese Publikation wirklich sehr gut sei. Wie er gehört habe, habe ein staatlicher Arbeitgeber bei Gericht darum gebeten, dass eine bestimmte ehrenamtliche Richterin nicht berufen werde, weil sie als Arbeitskraft gebraucht werde. Ihn habe interessiert, wie viele ehrenamtliche Richterinnen und Richter es gebe, wie stark sie sich voneinander unterschieden und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssten. Insofern sei er dankbar für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtiges Thema sei die Sicherstellung der Verfassungstreue von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie Schöffinnen und Schöffen. Erst kürzlich habe eine Berichterstatterin ergeben, dass das Besetzungsverfahren durchaus ein Einfallstor darstellen könnte, relativ niedrigschwellig extremistische Positionen auch auf Richterbanken eingespielt zu bekommen. Wenn jedoch jemand bereits ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter sei, sei es nur schwer möglich, sie bzw. ihn wieder aus diesem Amt zu entfernen. Deswegen legten die Abgeordneten seiner Fraktion ihre Sorge auf das Besetzungsverfahren. Er bitte um aktuelle Informationen; denn im Jahr 2019 oder 2020 habe er auf eine parlamentarische Anfrage hin vom damaligen Justizminister erfahren, dass kein Anlass für eine Veränderung des aktuellen Besetzungsverfahrens gegeben sei.

Er nehme die SWR-Berichterstatterin vom 15. Juni 2023, nach der es in Offenburg umstrittene Bewerber gegeben habe, zum Anlass, zu erfragen, wie sich das Justizministerium zu dieser Causa positioniere und ob es aktuelle Bestrebungen gebe, das Besetzungsverfahren etwas nachzuschärfen, um solche Probleme in Zukunft zu verhindern.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die von seinem Vorredner angesprochene Problematik liege auch den Koalitionsfraktionen sehr am Herzen. Zunächst seien sie davon ausgegangen, dass auf Bundesebene rechtzeitig noch eine entsprechende Reaktion komme. Nun werde sich demnächst der Landtag mit dieser Thematik beschäftigen. Es sei beabsichtigt, einen gemeinsamen Gesetzentwurf mit der Zielsetzung, die Pflicht zur Verfassungstreue von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besser sichtbar zu machen und gesetzlich zu verankern, in den Landtag einzubringen. Die Regierungsfaktionen würden sich zu diesem Zweck mit anderen Fraktionen im Landtag in Verbindung setzen.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, der Ständige Ausschuss sei bereit, gegebenenfalls mit einer Sondersitzung auf die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu reagieren, um keine Zeit zu verlieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, im Land gebe es rund 11 000 Richterinnen und Richter. Die Justiz lebe von diesem mit hohem zeitlichen Einsatz betriebenen Ehrenamt. Im Normalfall sei die Schöffentätigkeit mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar; es gebe jedoch auch sehr große und lange Verfahren, die für die Schöffen belastend seien. Er werbe um Verständnis dafür, dass das Ehrenamt im Zweifel vorgehe, weil die Verfahren durchgeführt werden müssten. Eine Nichteinteilung sei keine Lösung; vielmehr müsse gegebenenfalls zusammen mit dem Arbeitgeber hinsichtlich der Sitzungstage ein gangbarer Weg gefunden werden.

Die Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sei ein Thema, das in der Tat schon länger schwele. Denn das Bundesverfassungsgericht habe zu Recht gesagt, ehrenamtliche Richterinnen und Richter unterlägen derselben Pflicht zu Verfassungstreue wie Berufsrichter. Sie stelle sich die Frage, ob dies auf der Ebene des Gesetzgebers etwas verdeutlicht werden solle. Es liege eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes vor; der Bund habe immer angekündigt, dies umzusetzen. Bereits im Januar habe ein entsprechender Referentenentwurf der Bundesregierung vorgelegen, der in die Länderabstimmung gegangen sei, und das Land Baden-Württemberg habe sich positiv geäußert. Dieser Gesetzentwurf sei jedoch noch nicht von der Bundesregierung beschlossen worden und befände sich folglich auch noch nicht im parlamentarischen Verfahren.

Auf Arbeitsebene sei jedoch inzwischen die Rückmeldung ausgesandt worden, dass die Abstimmung inzwischen gelungen sei, sodass, wann auch immer, ein Gesetzentwurf von Bundeseite zu erwarten sei.

Seitens des Landes habe bereits der damalige Justizminister die Anfrage an den Bund und die Forderung an das Bundesjustizministerium gerichtet, hier gesetzgeberisch tätig zu werden. Solange der Bund nicht tätig werde, sei es, weil es sich um konkurrierende Gesetzgebung handle, auch möglich, dies auf Landesebene zu regeln. Sobald die Bundesregelung komme, ersetze sie die Landesregelung. Bis dahin könne zur Klarheit eine im Zweifel inhaltlich gleiche Regelung auf Landesebene getroffen werden.

Wichtig sei die Frage, wie im Aufstellungsverfahren Verfassungstreue sichergestellt werden könne. Die erste Voraussetzung ein Bundeszentralregisterauszug. Von den Vorschlagsberechtigten wie Berufsverbänden, Interessenvertretungen sowie Industrie- und Handelskammern werde bei den ehrenamtlichen Richtern eine Sichtung erwartet. Bei den Schöffinnen und Schöffen im strafrechtlichen Bereich liege die Verantwortung auf kommunaler Ebene; es erfolge ein Beschluss des Gemeinderats mit Zweidrittelmehrheit. Auch Letzteres solle, so die Vorstellung, die Verfassungstreue der Vorgeschlagenen sicherstellen.

Für die aktuelle Schöffenwahl müssten bis zum 28. September die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse getroffen werden. Nach der VwV Schöffen hätten die Gemeinden bei der Aufstellung der Vorschlagslisten darauf zu achten, dass die auszuwählenden Personen nach ihrem Persönlichkeitsbild und ihrer fachlichen Befähigung – einschließlich ihrer Einstellung zu den Grundentscheidungen unserer Verfassung – die Gewähr dafür bieten, dass sie die ihnen von Verfassungs- und Gesetzes wegen obliegenden, durch den Eid bekräftigten richterlichen Pflichten jederzeit uneingeschränkt erfüllen würden. Wenn Zweifel bestünden, sei es im Einzelfall möglich, über das Landesamt für Verfassungsschutz im Vorfeld Erkundigungen einzuholen. Eine Regelanfrage sei nicht vorgesehen; dafür sehe das Justizministerium auch weiterhin keinen Bedarf.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, es bestehe sicherlich mehrheitlich Einigkeit darüber, dass die Verfassungstreue gewährleistet sein müsse. Wenn er es richtig verstanden habe, sei lediglich vorgesehen, die Anforderung quasi gesetzlich als Voraussetzung zu definieren.

Das Grundproblem sei, wenn er es richtig verstanden habe, jedoch tatsächlich das Besetzungsverfahren, und er sehe vor allem bei den Kammern und den Kommunen das Problem, dass sie nicht über das erforderliche Instrumentarium verfügten, um verfassungsschutzrelevante und deshalb problematische Personen zu identifizieren. Er habe zwar gehört, dass im Zweifel eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz möglich sei, doch ihn interessiere, wer sicherstelle, dass jemand in einem Gemeinderat aufpasse, wenn eine Liste mit 40 oder gar 70 Namen auf dem Tisch liege. Im Einzelfall helfe zwar eine Recherche mit einer Suchmaschine weiter, doch benötigt werde eine Systematik, die

## Ständiger Ausschuss

es ermögliche, problematische Personen frühzeitig herauszufiltern.

Hinsichtlich einer Regelanfrage sei er eher zurückhaltend; ein solcher Schritt müsse genau überlegt sein. Viel wichtiger sei, gemeinsam zu überlegen, wie die Verfahren stabilisiert werden könnten und die Kommunen dabei unterstützt werden könnten, problematische Personen zu identifizieren, und soweit wie möglich die Gefahr zu minimieren, dass am Schluss Personen auf den Richterbänken säßen, die die erforderliche Verfassungstreue vermissen ließen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, in der Zielsetzung bestehe Einigkeit. Das Justizministerium vertrete nach wie vor die Auffassung, dass es der richtige Weg sei, dies auf der kommunalen Ebene zu verorten, weil dort die Chancen am größten seien, die Personen, die nicht ausgewählt werden sollten, zu erkennen. Deshalb sei es richtig, den Kommunen die Aufgabe zuzuweisen, die Listen daraufhin durchzuarbeiten, zu welchen Personen es Erkenntnisse gebe. In einem solchen Verfahren etwas aufzudecken sei wahrscheinlicher, als auf Landesebene viel mehr Namen unbekannter Personen zu lesen. Auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhöhe die Wahrscheinlichkeit, mit verfassungsfeindlichen Äußerungen auffällig gewordene Personen zu identifizieren. Eine solche Sozialkontrolle vor Ort sei aus Sicht des Ministeriums wirksamer als eine Regelanfrage.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, Offenburg sei ein Beispiel dafür, dass das vorhandene Instrumentarium durchaus funktionieren könne. Dort sei es dem Gemeinderat gelungen, genau die fünf Personen, die auffällig geworden seien, nicht zu wählen. Diese Achtsamkeit ergebe sich auch aus der VwV Schöffen.

Für die Fälle, in denen sich eine mangelnde Verfassungstreue erst im Laufe der Zeit herausstelle, gebe es inzwischen Initiativen auf Landes- und Bundesebene mit dem Ziel, ein Abberufungsverfahren auch aus diesem Grunde vorzusehen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn bei jedem Sachverhalt, der im Landtag diskutiert werde, vom schlimmsten aller Fälle ausgegangen werde und gefragt werde, wie dieser verhindert werden könne, komme das Land dem notwendigen Bürokratieabbau nicht unbedingt näher. Aus seiner Sicht habe sich die gefundene Regelung in der Praxis bewährt, weil vor Ort in der Tat am ehesten bekannt sei, wer vor Ort unterwegs sei. Einzelfälle ließen sich aus seiner Sicht nie ganz vermeiden, und deshalb rate er davon ab, über jeden in aller Ausführlichkeit zu beraten, ohne konkret auf eine Lösung hinzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er sehe die von seinem Vorredner beschriebene Problematik. Er plädiere dafür, in die kommunalpolitische Ebene hinein zu signalisieren, dass die Listen genau geprüft werden sollten. Die sicherste Möglichkeit wäre in der Tat eine Regelanfrage, doch er hätte verfassungsrechtliche Bedenken, ohne einen konkreten Hinweis eine Regelanfrage zu etablieren. Er favorisiere Nachforschungen im Einzelfall, wenn entsprechende Hinweise vorlägen. Am Ende sei die kommunale Ebene auf jeden Fall gefordert. Er empfehle, den angekündigten Gesetzentwurf abzuwarten und dann eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, er habe den Abgeordneten der SPD nicht so verstanden, dass dieser im Ausschuss für die Regelanfrage plädiert hätte.

Der SPD-Abgeordnete warf ein, er bedanke sich für die Klarstellung.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD äußerte, es sei keine Banalität, wer am Ende an der Rechtsprechung mitwirke, und im Ausschuss bestehe Einigkeit darüber, dass Verfassungsfeinde dort nicht mitwirken sollten. Er selbst sei Mitglied eines Gemeinde-

rats und wolle den erwähnten Offenburger Fall noch einmal in Erinnerung rufen. Aus seiner Sicht sei es ein paar wenigen Menschen in einem Gemeinderat selbst bei bester Verwurzelung in der Bevölkerung nicht möglich, bei 50 000 oder 70 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erkennen, wer von ihnen, wenn zur Wahl vorgeschlagen, nicht die nötige Verfassungstreue aufweise. Im Fall Offenburg habe geholfen, dass die dortige Liste öffentlich geworden sei und der Gemeinderat quasi durch Schwarmintelligenz der Öffentlichkeit auf die problematischen Personen aufmerksam gemacht worden sei. Dies zeige, dass die Debatte im Landtag mit einer großen Sensibilität und einer großen Ernsthaftigkeit geführt werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Berichterstatter:

Weber

**3. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 17/4675  
– Bürokratieabbau in Baden-Württemberg: Masterplan für die Transformation der Verwaltung und „Zukunftskonvent“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4675 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4675 in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit, in der multiple Krisen die Wirtschaft belasteten, sei es wichtig, Bürokratie abzubauen und Abläufe zu vereinfachen und dadurch kostengünstiger zu gestalten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, der von acht Verbänden vorgeschlagene „Zukunftskonvent“ sei nach Ansicht der Landesregierung zwar kein geeignetes Format, nichtsdestotrotz sei die Landesregierung in einen intensiven Austausch mit den Verbänden eingetreten. Ihn interessiere der aktuelle Stand des Austauschs und die Stimmung. Denn die Verbände hätten bereits konkrete Vorschläge gemacht, die abgelehnt worden seien, ohne dass eine Alternative vorgeschlagen worden wäre.

## Ständiger Ausschuss

Hinsichtlich der in den Ziffern 4 bis 6 des Antrags angesprochenen sogenannten „Transformationspiloten“ seien in der Stellungnahme für Ende Juni erste Ergebnisse in Aussicht gestellt worden. Angesichts dessen, dass dieser Termin inzwischen verstrichen sei, interessiere er sich für diese Ergebnisse.

Von vielen Maßnahmen zum Bürokratieabbau, beispielsweise hinsichtlich Masten im Außenbereich, sei auch das Parlament betroffen. Er wolle von der Landesregierung wissen, wie das Parlament in die Bearbeitung der Vorschläge, die eingingen, eingebunden werden solle. Denn er höre immer wieder, das laufe außerhalb des Parlaments. Doch gerade wenn Standards verändert werden müssten, müsse das Parlament eingebunden werden, und ihn interessiere, wie dies nach den Vorstellungen der Landesregierung ablaufen solle.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Erstunterzeichner des Antrags habe bereits einiges angesprochen, bei dem offensichtlich sei, dass es am notwendigen Willen, aber wahrscheinlich auch an der notwendigen Durchsetzungskraft fehle. Nach wie vor gelte ein durchgängiges Ressortprinzip. Offenbar gelinge es dem Staatsministerium nicht, die Regierung hinter sich zu scharren; vielmehr agierten nach wie vor im Kirchturmdenken verhaftete Ministerien, die nicht in der Lage seien, ihre digitalen Angebote und Verwaltungsvereinfachungen gemeinsam zu denken.

Ähnlich verhalte es sich mit dem angesprochenen Masterplan. Beispielsweise habe die heutige Wirtschaftsministerin bereits im Jahr 2020 die Einführung einer elektronischen Wohnungsbindungskartei angekündigt, und nach drei Jahren, die seitdem vergangen seien werde nur noch von einem Pilotprojekt gesprochen.

Im Landratsamt Heilbronn habe der Innenminister eine volldigitalisierte Zulassungsstelle eröffnet, während die Zulassungsstelle im Landkreis Göppingen aufgrund von Aufwand, Bürokratie und Fachkräftemangel ihre Öffnungszeiten reduziere. Die Landesregierung denke somit nicht in Masterplänen, sondern lediglich in Pilotprojekten.

Ihn interessiere, wann aus den Pilotprojekten tatsächlich eine digitalisierte Verwaltung, die auch eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringe, werde. Vielleicht könne das Staatsministerium auch dem Vorwurf entgegenreten, dass die Ressorts sich nach wie vor abschotteten. Ihn interessiere, wie das Staatsministerium der zu beobachtenden Gegenwehr der einzelnen Ressorts u. a. in Sachen Digitalisierung und Cyberabwehr entgegenreten wolle.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei legte dar, nach seinem Eindruck sei der Austausch in Sachen Zukunftskonvent sehr konstruktiv und die Stimmung gut. Im Entwurfsstadium sei eine Vereinbarung bereits fertig; lediglich ein Punkt sei noch zwischen den Verbänden und der Regierung streitig. Auf seiner Ebene sei dies im Wesentlichen mit den Hauptgeschäftsführern vorverhandelt worden, und inzwischen sei entschieden worden, einen Termin mit den Ministerpräsidenten und den Verbänden vorzusehen, um sich final hinsichtlich der Ziele abzugleichen und dann möglicherweise noch vor der Sommerpause eine Vereinbarung zu unterzeichnen.

Für die Regierung sei klar, dass es in erster Linie in ihrer Zuständigkeit liege, wie die Themen Bürokratieabbau und „Transformation der Verwaltung“ vorangetrieben würden. Da gebe es Beteiligungsrechte, aber die Entscheidung, was letztlich wann wie gemacht werde, wolle die Regierung selbst treffen.

Hinsichtlich der Einbeziehung des Landtags habe er in den Verhandlungen immer die Auffassung vertreten, dass der Landtag darüber selbst entscheiden müsse. Zu diesem Thema habe er sowohl mit dem Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE als auch mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag gesprochen. Sie seien bei den Gesprächen, in denen der Kontakt zum Staatsministerium gesucht worden sei, nicht dabei gewesen, stünden nach seinen Informationen jedoch beide auch in einem sehr engen Austausch darüber, ob und in welcher Form sie sich der Verein-

barung anschließen. Dies sei jedoch eine Entscheidung, die der Landtag selbst treffen müsse; dazu gebe er auch keine Empfehlung ab.

Für die Regierung sei klar, das Thema unabhängig davon, ob eine Vereinbarung zustande komme oder nicht, weiter vorantreiben zu wollen und die von den kommunalen Landesverbänden und den Wirtschaftsverbänden eingebrachten Vorschläge aufgreifen zu wollen. Beispielsweise habe der Städtetag vorgeschlagen, bei den Kitas mit einem sogenannten Zukunftsparagrafen Erleichterung zu schaffen. Dieser Vorschlag werde derzeit vom Kultusministerium geprüft. Dies wolle das Staatsministerium gern umsetzen.

Von Transformationspiloten seien einige genannt worden, doch diese Aufzählung sei nicht abschließend. Es kämen immer wieder neue hinzu. Bei den ersten solle nun die Auswertung stattfinden, und voraussichtlich Anfang Juli solle das Ergebnis schriftlich vorliegen.

Wie der Presse habe entnommen werden können, habe das InnoLab zusammen mit der BITBW und den Ressorts mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung das Tool F13 entwickelt. Auch dabei handle es sich um einen Transformationspiloten.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, es gehe nicht darum, den „großen Wurf“ zu machen, sondern vielmehr darum, der kompletten Verwaltung, die nicht nur aus der Landesverwaltung, sondern auch aus kommunalen Behörden bestehe, das Zeichen zu geben, dass der Zeitpunkt gekommen sei, dass jeder für sich an seiner Stelle etwas tun müsse. Nur dann, wenn alle gemeinsam am gemeinsamen Ziel arbeiteten, werde es gelingen, und nach seiner Überzeugung könnten auch der Landtag und die Landtagsabgeordneten ihren Beitrag leisten. Jeder müsse bei allem, was er tue, fordere oder verlange, immer auch bedenken, was das für die Verwaltung an anderer Stelle für Konsequenzen habe. Ihm sei bekannt, dass dies eine Mammutaufgabe sei, doch es müsse begonnen werden.

Weil eine Verwaltung natürlich auch ein hierarchisches System sei, müsse den Beschäftigten, die in der Hierarchie weiter unten stünden, die Möglichkeit gegeben werden, sich eigenverantwortlich Gedanken zu machen, was im eigenen Bereich an Projekten laufen könne, die dazu beitragen könnten, die Verwaltung moderner, effizienter und agiler zu machen.

Dies könne das Staatsministerium nicht leisten. Das Staatsministerium gebe den politischen Rückenwind und ermutige dazu, Dinge zu probieren. Dieser Ansatz stehe hinter dem Masterplan, und es würden weitere Pilotprojekte folgen.

Hinsichtlich der angesprochenen Wohnungsbindungskartei sei er aus dem Stegreif nicht sprechfähig; er sage zu, aktuelle Informationen nachzuliefern.

Es gebe auch weitere Projekte; beispielsweise gehe es darum, die Möglichkeit zu bieten, sich elektronisch zu bewerben. Dies funktioniere in der Verwaltung nur in Teilen, aber nicht überall. Dies sei jedoch kein Grund, darauf zu verzichten, auch so etwas anzubieten. Auch wenn es schön gewesen wäre, wenn es das bereits früher gegeben hätte, sei dies kein Grund, darauf zu verzichten, mit der Umsetzung zu beginnen.

Das Wichtigste am Masterplan sei der Kulturwandel, den der Ministerpräsident und die von den Regierungsfractionen getragene Regierung immer deutlich zu machen versuchten. Dieser setze voraus, dass jeder bei sich anfangen. Denn wenn die Verwaltung am Ende nicht mitziehe, sei die Strategie Makulatur.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, die Legislative bestehe nicht nur aus den Vorsitzenden der Regierungsfractionen, sondern es gebe ein Parlament insgesamt. Anscheinend gebe es jedoch einen etwas distanzierten Blick des Staatsministeriums auf das Parlament.

## Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei habe allgemein erklärt, die Stimmung mit den Verbänden sei gut. Er höre jedoch etwas anderes.

Weiter habe der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei erklärt, lediglich ein Punkt sei zwischen den Verbänden und der Regierung noch streitig. Ihn interessiere, was das für ein Punkt sei.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei teilte mit, innerhalb der Entlastungallianz sei eine Verständigung darauf erfolgt, dass nicht beabsichtigt sei, solche Themen öffentlich zu besprechen. Wenn etwas jedoch letztlich nicht zustande komme, werde dies wahrscheinlich vonseiten des Verbandes, der besonderen Wert darauf gelegt gehabt habe, öffentlich gemacht werden.

11.7.2023

Berichterstatter:

Blenke

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
**– Drucksache 17/4771**  
**– Verteilung und Quotierung Schutzsuchender auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4771 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Deuschle

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4771 in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Aus der beigefügten Tabelle aus dem Statistischen Landesamt werde deutlich, dass Flüchtlinge, die keiner Wohnsitzauflage mehr unterlägen, weitgehend gleichmäßig auf die Stadt- und Landkreise verteilt seien, wobei nicht zu verhehlen sei, dass der Stadtkreis Pforzheim zu einer Art Zentrum werde, was auf eine gewisse Schwarmtätigkeit der Menschen, die eine Wohnung suchten, zurückzuführen sei, was menschlich durchaus nachvollziehbar sei.

Auch wenn im Wesentlichen das Bundesrecht eine Rolle spiele, könnte gleichwohl vielleicht erwogen werden, über ein Bonus-/Malus-System zu versuchen, die Flüchtlinge trotz Freizügigkeit hinsichtlich der Wahl ihres Wohnsitzes entsprechend zuzuordnen, um Spitzen wie beispielsweise in Pforzheim etwas abzumildern.

Ferner sollte in den Fällen, in denen eine Kommune, weil es dort überproportional hohe freie Aufnahmekapazitäten gebe, erkläre, mehr Flüchtlinge aufnehmen zu wollen, als ihr über den Bevölkerungsschlüssel zugeordnet würden, die Möglichkeit dafür geschaffen werden, sodass die anderen weniger erhielten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die von den Antragstellern aufgeworfene Fragestellung sei sehr interessant. Dafür und für die ausführliche Stellungnahme dazu bedanke er sich. Er sei sich offen gestanden nicht sicher, ob es sinnvoll sei, in der gegenwärtigen Situation von einem etablierten System abzuweichen. Denn so etwas würde sicher weitere Debatten in der kommunalen Familie nach sich ziehen.

Er werfe die Frage auf, ob die Orte mit einem auffallend hohen Anteil wie beispielsweise Pforzheim eine Art Zentrumsfunktion für das Umland hätten. Denn es sei auffallend, dass überdurchschnittlichen Werten in Zentren vielfach unterdurchschnittliche Werte in deren Umland gegenüberstünden. Dies zeige aus seiner Sicht, dass zusätzliche Angebote zusätzliche Menschen anzögen. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen sei die Verteilung im Land aus seiner Sicht relativ nivelliert.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration erklärte, der Analyse des Abgeordneten der Grünen stimme er vollumfänglich zu.

Weiter führte er aus, ihm seien keine Kommunen bekannt, die freie Kapazitäten meldeten und mehr Schutzsuchende aufnahmen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Ministerium im Dezember 2019, also vor dem Ukrainekrieg, unter dem Stichwort „Sichere Häfen“ eine Abfrage vorgenommen gehabt habe. Seinerzeit seien aus 41 Städten, Gemeinden und Landkreisen drei positive Rückmeldungen mit insgesamt 50 Plätzen eingegangen, und er wage die Prognose, dass sich dieser Wert bei der aktuellen Zugangssituation mit über 178 000 Menschen, die im Jahr 2022 aufgenommen worden seien, nicht signifikant verbessert habe, sodass eher weniger als mehr Kapazitäten vor Ort frei und verfügbar seien.

Die Zuweisung erfolge bislang in bewährter Weise nach der Bevölkerungsquote, auch wenn durchaus auch andere Zuweisungsmodalitäten möglich wären, beispielsweise unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Wirtschaftsstruktur oder des örtlichen Wohnungsmarkts. Abweichungen müssten landesweit ausgeglichen werden; wenn also ein Stadt- oder Landkreis vonseiten des Landes weniger Menschen zugewiesen bekomme, bekämen die anderen mehr.

Alle 14 Tage nach wie vor der Flüchtlingsstab, an dem alle kommunalen Landesverbände beteiligt seien, und wenn seitens der kommunalen Familie eine Veränderung des Zuweisungsschlüssels gewünscht würde und sie sich auf eine Zuweisung einigten, wenn also gewünscht würde, dass Stadtkreise, in denen aktuell überdurchschnittlich viele Schutzsuchende wohnen, weniger zusätzliche Schutzsuchende zugewiesen bekämen, werde sich das Ministerium dem nicht verschließen.

Von Landesseite aus werde jedoch keine Veränderung vorgegeben; vielmehr werde Hand in Hand mit der kommunalen Familie vorgegangen, und nach wie vor liege kein Veränderungswunsch vor, beispielsweise ein Bonus-/Malus-System einzuführen. Die Kapazitäten vor Ort seien jedoch extrem eng, sodass jeder ausrechnen würde, was ein Bonus-/Malus-System für ihn konkret bedeuten würde, und entsprechende Forderungen formulieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.7.2023

Berichterstatter:

Deuschle

Ständiger Ausschuss

## 5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

– Drucksache 17/4790

– Stand der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4790 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Blenke	Wolf

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4790 in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, zeige, dass in der Justiz das Thema Digitalisierung ganz weit oben stehe und geradezu vorbildlich für das erscheine, was in der Landesregierung, in den Ministerien, stattfinde. Ihn überrasche, dass von 250 Mitarbeitenden im IuK-Fachzentrum Justiz lediglich 20 über eine IT-Ausbildung verfügten und alle anderen im Grunde genommen angelernt seien. Dies veranlasse ihn zu der leicht ironischen Frage, ob das nicht tatsächlich auch Maßstab für alle anderen Ministerien sein könne, dass es also keines IT-Studiums mehr bedürfe, um die IT im Land voranzubringen, sondern das Wissen beispielsweise in kurzen Workshops erworben werden könne. Wenn es sich bei diesen Personen überwiegend um Juristen handle, spreche dies dafür, dass Juristen als „Allzweckwaffe“ auch bei der Digitalisierung hilfreich seien. Gleichwohl sei er verwundert darüber, dass vielfach kein IT-Studium benötigt werde.

Abschließend konstatierte er, auch wenn noch nicht alles optimal laufe, beispielsweise im Zusammenhang mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA, sei die baden-württembergische Justiz hinsichtlich der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Bundesländern gut im Rennen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, ihm gefalle die Einschätzung seines Vorredners, dass die baden-württembergische Justiz in Sachen Digitalisierung Benchmark zu sein scheine. Er verweise jedoch darauf, dass die Digitalisierung in der Justiz einschließlich E-Akte bereits vor vielen Jahren angestoßen worden sei. Auch die aktuelle Justizministerin betreibe die Digitalisierung in der Justiz mit großer Energie.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration äußerte, er bedanke sich für das Lob, das er gern an die Kolleginnen und Kollegen weitergebe, die seit der Einführung der E-Akte in der Justiz im Jahr 2016 viel Arbeit investiert hätten. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass Bayern im Dezember in einer Pressemitteilung kundgetan habe, dort gebe es mittlerweile die 300 000. E-Akte. Baden-Württemberg hingegen habe drei Tage später die 1 000 000. E-Akte im OLG Stuttgart

gehabt. Die baden-württembergische Justiz sei auch deshalb gut durch die Pandemie gekommen, weil sie schon digitalisiert gewesen sei.

Er verweise auch auf das Grundbuch, das vor mehreren Jahren auf digital umgestellt worden sei. Vor der Pandemie habe es 120 000 offene Verfahren gegeben, und nach der Pandemie seien es nur noch 67 000 gewesen. Denn die Rechtspfleger hätten im Homeoffice weitergearbeitet und auch noch die eingesparte Fahrzeit investiert, um viele Altfälle abzuarbeiten. Dies wäre mit einem Papiergrundbuch nicht möglich gewesen. Über die Sinnhaftigkeit werde nach der Pandemie sicher nicht mehr gestritten.

Unter Bezugnahme auf die Zahl der IT-Studierten im IuK-Fachzentrum Justiz teilte er mit, das IuK-Fachzentrum Justiz befasse sich im Wesentlichen mit der Dienstleistersteuerung und in diesem Zusammenhang beispielsweise mit der Erstellung des Lastenhefts. Dies erfolge auch durch Juristen. Zum Programmieren werde auf die BITBW oder Externe zurückgegriffen.

Die geäußerte Kritik am beA könne er guten Herzens mitnehmen, weil sie ihn nicht betreffe. Denn das beA werde von der Bundesrechtsanwaltskammer verantwortet. Das Land sei für die Gerichtsseite zuständig. Unabhängig von der Zuständigkeit müsse jedoch auch das beA funktionieren. Das Land stehe jedoch in einer guten Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer mit dem Ziel, den elektronischen Rechtsverkehr bei guter Nutzbarkeit sicher zu machen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, niemand habe die Pandemie gebraucht, doch für die Digitalisierung sei sie für die Akzeptanzgewinnung für die Digitalisierung der Justiz durchaus hilfreich gewesen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, als ehemalige Nutzerin könne sie das in der laufenden Sitzung Gesagte bestätigen. Insbesondere in der Anfangszeit der Pandemie sei die Justiz wirklich gut aufgestellt gewesen. Richterinnen und Richter sowie andere hätten sehr schnell VPN-Zugänge erhalten. Die Justiz sei viel weiter gewesen als andere Bereiche im Land, was möglicherweise an einer engen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und am sehr frühen Beginn liege. Bereits Anfang der 1990er-Jahre seien die ersten Bearbeitungsschritte in der Akte digitalisiert gewesen. Es sei völlig normal, dass es hin und wieder irgendwo klemme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.7.2023

Berichterstatter:

Blenke

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

### 6. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4092 – Die verdachtsunabhängige Kontrolle von Waffen und Munition nach § 36 Absatz 3 Waffengesetz und die damit einhergehende Belastung der Bürger

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4092 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4092 – abzulehnen.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4092 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte die Überzeugung zum Ausdruck, ein Großteil der Waffenbesitzer seien sich ihrer Verantwortung, die mit dem Besitz von Waffen einhergehe, bewusst und seien bereit, alles dazu beizutragen, dass die Waffen keine zweckfremde Verwendung erführen. Insoweit erscheine es seiner Fraktion nicht angezeigt, auch diejenigen Waffenbesitzer bei den Kontrollen zur Kasse zu bitten, die alles in ordentlicher Weise unternähmen und die ihre Waffen verantwortungsvoll einschlössen. Tatsächlich verliefen 95 % der Kontrollen beanstandungsfrei.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, welches die konkreten Hintergründe bei den 5 % Beanstandungen gewesen seien.

Weiter wolle er wissen, ob geplant sei, eine Differenzierung in der Statistik anhand der Frage vorzunehmen, ob eine Straftat mit einer Legalwaffe oder mit einer illegalen Waffe verübt worden sei.

Laut einer dpa-Meldung vom heutigen Tag beabsichtige der Innenminister, in dem Prozess der Entwaffnung von Extremisten nicht nur laufende, sondern auch bereits eingestellte Verfahren zu berücksichtigen. Dies verwundere ihn, und er bitte um Begründung.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, was die Kontrollen bezüglich der sicheren Aufbewahrung von Waffen betreffe, so würden hierfür seitens des Landes keine Gebühren festgesetzt. Hierüber entscheide vielmehr die jeweilige Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dort, wo die Auffassung bestehe, dass eine solche Gebühr nicht zu erheben sei, werde eine solche auch nicht erhoben.

Er machte deutlich, in Baden-Württemberg werde waffenrechtlich ein außerordentlich restriktiver Kurs verfolgt. Auf Initiative des Landes sei zudem bereits eine Verschärfung des Waffenrechts auf Bundesebene erreicht worden; nunmehr genüge die

reine Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung, um regelmäßig Waffen zu entziehen und einzuziehen; eine Aktivität für diese Gruppierung müsse als Voraussetzung nicht nachgewiesen werden.

In der Verwaltungspraxis habe sich gezeigt, dass die Regelvermutung nicht ausreichend sei, sondern grundsätzlich eine absolute Unzuverlässigkeit vorauszusetzen sei bei denen, die dem extremistischen Bereich, den Reichsbürgern und Selbstverwaltern angehörten. Die Bundesregierung habe zu seinem Bedauern jedoch abgelehnt, eine entsprechende Verschärfung des Waffenrechts vorzunehmen, und zwar trotz bestehender diesbezüglicher Einigkeit auf der Innenministerkonferenz. Baden-Württemberg werde bei diesem Thema aber nicht lockerlassen; denn der Kurs sei klar: Waffen hätten in den Händen von Extremisten nichts zu suchen.

Seitens Baden-Württembergs sollten mithin alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um bei Extremismusverdacht waffenrechtliche Unzuverlässigkeit feststellen zu können. Mit dieser Zielsetzung seien alle Wege der Erkenntnisgewinnung auszuschöpfen, und hierzu könne auch die Auswertung bereits eingestellter Verfahren gehören.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.6.2023

Berichterstatter:  
Lede Abal

### 7. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4420 – Zukunft der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4420 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Andrea Schwarz Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4420 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, was das Ministerium tun wolle, um das System der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg zukunfts-  
fest auf stabilere Füße zu stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich dieser Fragestellung an.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, mit der virtuellen Leitstelle werde genau das Ziel verfolgt, in Baden-Württemberg eine einheitliche und vernetzte Technik, die die Aufgabenwahrnehmung auch ortsunabhängig ermöglichen, zu installieren.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, das Projekt solle dem Ziel einer möglichst guten Vernetzung in der sehr heterogenen Leitstellenlandschaft dienen. Es seien tatsächlich äußerst engagierte Menschen in diesem Bereich tätig, und keinesfalls solle von oben herab etwas aufgedrückt werden, was vor Ort und in der Praxis nicht gewünscht sei. Die Größe, aber auch die Auslastung der einzelnen Leitstellen seien sehr unterschiedlich; zudem bestünden gerade in den Nachtstunden große Unterschiede zwischen Ballungsgebieten und ländlichem Raum.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Ausführungen und stellte fest, seinem Anliegen sei allerdings nach wie vor nicht entsprochen.

Die Vertreterin des Ministeriums machte auf die Fragen des Abgeordneten der FDP/DVP deutlich, mit einer digitalen Leitstelle sehe sie gute Chancen, auch die anderen Systeme gut anzubinden. Denkbar sei beispielsweise die digitale Vernetzung auch zu anderen Gesundheitsleistungen oder zu Öffnungszeiten von Apotheken.

Eine große Chance liege darin, landkreisübergreifend bzw. bereichsübergreifend die Kommunikation aufrechtzuhalten; dies könne durchaus personelle Engpässe abmildern. So sei vorstellbar, dass ein Anruf von dem Verwandten eines Betroffenen vom Bodenseekreis aus abgesetzt werde, es eine Leitstelle in Heidenheim sei, deren Disponent den Notruf entgegennehme, während sich die Person, um deren Hilfebedarf es eigentlich gehe, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befinde – wo dort dann auch der Rettungswagen losfahre.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatlerin:

Andrea Schwarz

## **8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/4430

– **Mögliche Dunkelziffern bei Hassdelikten gegen Amtsträger**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4430 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Hockenberger

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4430 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte, dass von Betroffenen trotz des damit verbundenen Aufwands verstärkt der Weg gewählt werde, eine Beleidigung, eine Nötigung oder eine ähnliche Straftat zur Anzeige zu bringen. Nur dann nämlich, wenn hier konsequent Anzeige erstattet werde, gebe es die Chance, solche Verhaltensmuster auszumerzen.

Mit Spannung erwarte er die für den Sommer angekündigte Studie.

Im Hinblick auf die Vielzahl an Ansprechstellen mit ihrem jeweils eigenen Informationsmaterial interessiere ihn, ob hier eine Vereinheitlichung angestrebt werde, um möglicherweise eine noch größere Schlagkraft zu erzielen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, zur Erhellung des Dunkelfelds widme sich das Ministerium aktuell auch in Kooperation mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und dem Institut für Kriminologie dem Themenfeld der Viktimisierungserfahrungen und dem Anzeigeverhalten. Die für Sommer dieses Jahres in Aussicht gestellte Studie stütze sich auf repräsentative Bürgerbefragungen, die nun auch in regelmäßigem Turnus wiederholt werden sollten.

Um ein realistisches Bild der Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufzuzeigen, strebe die im Ministerium angesiedelte Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention gemeinsam mit weiteren Partnern erstmalig an, im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts InGe ein neues, softwaregestütztes Instrument zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen zum Nachteil von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu entwickeln.

Er betonte, jeder Angriff, jede Beleidigung gegen eine Amtsperson stelle auch einen Angriff gegen die Demokratie dar.

Die im Rahmen des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ eingerichtete Taskforce unter Federführung des LKA habe die Bündelung von Inhalten zum Thema „Hass und Hetze“ auf der Landingpage [www.initiative-toleranz-im-netz.de](http://www.initiative-toleranz-im-netz.de) vorgenommen. Diese Homepage gebe einen sehr guten

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Überblick bei der Frage, an wen sich Betroffene konkret wenden könnten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Blenke

**9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4433  
 – Etablierung hybrider Sitzungsformate sowie Live-Übertragung von Sitzungen und die Erfahrungen aus der Pandemiezeit im Kommunalbereich

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4433 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4433 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab ihrer Verwunderung Ausdruck, dass die Zeit nicht genutzt worden sei, sich über die Inanspruchnahme der Mittel für die Etablierung hybrider Sitzungsformate im Kommunalbereich zu informieren. Es wäre immerhin interessant, in Erfahrung zu bringen, welche technischen oder praktischen Probleme es in den Kommunen gebe, um hierauf dann auch angemessen reagieren zu können.

Im Weiteren interessiere sie, mit welchem zeitlichen Horizont bei diesem Thema gerechnet werde, insbesondere mit Blick auf die im kommenden Jahr anstehenden Kommunalwahlen. Hybride Sitzungsformate könnten beispielsweise für jüngere Frauen, die Kinder zu betreuen hätten, eine interessante Möglichkeit sein und sie in ihrer Entscheidung, für ein kommunales Gremium zu kandidieren, bestärken.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, auch für andere Bevölkerungsgruppen seien hybride Sitzungsformate attraktiv. Es bestehe aber auch ein Interesse der Allgemeinheit, dass die kommunalen Mandatsträger ihre Tätigkeit mit Freude, in sicherer Umgebung und möglichst barrierefrei ausüben könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach das Innenministerium derzeit mit Vorarbeiten zur Novellierung des Kommunalverfassungsrechts befasst sei. Dies umfasse laut Koalitionsvertrag auch die Überarbeitung der Regelungen zu digitalen Sitzungen und zu Livestream-Übertragungen.

Er fügte hinzu, er sei zuversichtlich, dass hier geeignete Vorschläge unterbreitet würden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erinnerte eingangs daran, Baden-Württemberg sei eines der ersten Bundesländer gewesen, die flexible, digitale Möglichkeiten eingerichtet hätten, um auch während der Coronapandemie die Arbeitsfähigkeit von Gemeinderäten sicherzustellen.

Über die dabei gewonnenen Erfahrungen stehe das Ministerium mit den kommunalen Landesverbänden selbstverständlich in Kontakt. Auf diesen Austausch stütze sich auch die Meinungsbildung; die Erfahrungswerte würden in den derzeit in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf einbezogen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Seimer

**10. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4443  
 – Stand der Umsetzung der Doppik in den Kommunen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4443 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4443 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass es tatsächlich noch Schwierigkeiten bezüglich der Umsetzung der Doppik in den Kommunen gebe, insbesondere bei den Eröffnungsbilanzen. Als problematisch

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

erweise sich auch, dass die Rechenzentren bei der Umsetzung ein Nadelöhr bildeten; Entsprechendes gelte mit Blick auf das fehlende Personal in den Kommunen. All dies führe in vielen der baden-württembergischen Kommunen offenbar zu der Frage, ob der höhere Aufwand und die höheren Kosten für die Doppik überhaupt gerechtfertigt seien.

Seine konkrete Frage laute, inwieweit das Land die Kommunen bei diesen Herausforderungen unterstütze.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, bei den Kommunen gründe sich die Angst vor der Doppik häufig auf deren Sorge, die Haushalte nicht mehr ausgleichen zu können. Wie der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags zu entnehmen sei, könne diese Sorge weitgehend genommen werden. Das Innenministerium habe auf die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs hingewiesen, sodass davon auszugehen sei, dass die noch bestehenden Probleme in den Griff zu bekommen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen betonte, das Ministerium sei intensiv mit der Thematik befasst, um die Kommunen in diesem Punkt weiterhin zu unterstützen. Diese hätten coronabedingt in den letzten Jahren häufig andere Schwerpunkte zu bewältigen gehabt und kämen erst jetzt wieder dazu, sich mit dem Thema Doppik zu befassen.

Die Schwierigkeiten bei der Umstellung seien komplex und alles andere als monokausal. Den Kommunen würden jedoch entsprechende Arbeitshilfen an die Hand gegeben; sodass Grund zur Zuversicht bestehe, dass sich die Situation in ein, zwei Jahren bereits ganz anders darstellen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Seimer

**11. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4521**  
**– Personalplanung der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/4521 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Miller Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4521 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und insbesondere für die Ausführungen zu Ziffer 10 des Antrags. Er erklärte, die Frage, wie es gelingen könne, genügend gut qualifizierte Menschen für den Landesdienst zu gewinnen, werde die Politik sicherlich auch in den nächsten Jahren begleiten.

Mit Befremden habe er allerdings zur Kenntnis genommen, dass die Landtagsverwaltung selbst keine Angaben zu den im Antrag gestellten Fragen gemacht habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Dr. Miller

**12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4528**  
**– Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4528 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Gehring Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4528 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fand es erfreulich, dass immerhin das elektronische An- und Ummelden von Fahrzeugen inzwischen recht gut funktioniert, dieses Verfahren sei nun bundesweit zur Anwendung gebracht worden. Viele andere digitale Prozesse im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes aber ließen noch sehr zu wünschen übrig.

Seine Frage richte sich vor diesem Hintergrund darauf, was die Gründe dafür seien, dass in so vielen Bereichen ein Einer-für-alle-Prozess nicht funktioniert bzw. nicht übernommen werden solle.

Bezüglich der Zahl der Kommunen, die Onlinedienste anböten, interessiere ihn, wie viele Kommunen denn jenseits der genannten 330 Kommunen in Baden-Württemberg, die Onlinedienste

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

anbieten – davon 50 mehr als 100 Dienste – entsprechende Angebote machten. Über 600 Kommunen im Land böten diesen Auskünften zufolge offenbar gar keine Onlinedienste an.

Angesichts von 575 zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen sei der jetzige Stand ohnehin alles andere als erfreulich. Er wolle daher wissen, in welcher Weise die Landesregierung darauf hinwirken wolle, dass die Kommunen die Verfahren nutzen und in ihre Angebote aufnehmen.

Auch in Bezug auf service-bw interessiere ihn, wie die Landesregierung weiter vorgehen wolle, gerade auch in puncto Bürgerkonto und ein entsprechendes Portal.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU vertrat die Auffassung, auch wenn die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Fortschritte mache, so verlaufe die Entwicklung doch noch immer zu langsam. Große Erwartungen habe er in das OZG 2.0 gesetzt, sei allerdings bitter enttäuscht worden. Denn nach wie vor fehlten verbindliche Vorgaben zu Schnittstellen und Standards. Auch gebe es keine Vorgaben für eine End-to-end-Digitalisierung.

Ein Abgeordneter der SPD gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Fortschreibung des Gesetzes auf Ebene von Bund und Ländern nochmals überprüft werde. Er erklärte, es sei erfreulich, dass service-bw nun größere Nutzerkreise erreiche, und fragte, ob bei diesem Portal Weiterentwicklungen – Bürgerkonto, Signierung etc. – geplant seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat um nähere Erläuterungen zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für das Lob bezüglich der funktionierenden Online-Kfz-Zulassungen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass ab dem 1. September hier ein weiterer Schritt werden erfolgen können. Voraussetzung dafür sei, dass bis dahin die Fahrzeugzulassungsverordnung des Bundes geändert worden sei; dann nämlich werde es möglich sein, das Kraftfahrzeug von zu Hause aus virtuell anzumelden, um wenige Minuten später bereits damit losfahren zu können.

Was die Kriterien der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der Umsetzung von EfA angingen, so werde er dies ebenso wie die weiteren Fragen in diesem Zusammenhang schriftlich beantworten.

Er betonte, die vollständige Durchgängigkeit bei digitalisierten Prozessen sei tatsächlich äußerst wichtig. Beim Heilbronner Modellprojekt i-Kfz 4 handle es sich in der Tat um ein voll digitalisiertes Projekt.

Die Hoffnung, dass im Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene noch einige Nachbesserungen erfolgten, teile er.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, bei service-bw habe es tatsächlich umfangreiche Weiterentwicklungen samt IT-technischer Absicherungen des gesamten Portals gegeben. Auf Grundlage einer Roadmap würden nun alle noch anstehenden Themen sukzessive abgearbeitet. Denn je populärer eine digitale Anwendung werde, und je intensiver die Angebote genutzt würden, umso höher seien auch die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer. Da fehlten dann leider hin und wieder die Ressourcen, um in puncto Benutzerfreundlichkeit und Usability mit großen Unternehmensangeboten mitzuhalten. Hieran werde aber weiter gearbeitet.

Ein wichtiges Stichwort in puncto Verbesserung von service-bw sei das OZG-Hub. Neben den beiden Funktionen Informationsplattform und Kommunikationsplattform biete service-bw auch eine Entwicklungsplattform, die es den Kommunen ermögliche, selbst Onlinedienste im Wege eines Universalprozesses zu programmieren. Mit dem OZG-Hub sei diese Entwicklungsplattform nun auf einen top-aktuellen Stand gebracht worden; hierdurch könne jegliche in Deutschland verfügbare EfA-Leistung genutzt werden. Umgekehrt könne über den Hub jeder Online-

dienst deutschlandweit angeboten werden. Auch alle wichtigen IT-Dienstleistungen wie BundID, ELSTER oder Bezahlfunktionen seien dort integriert; i-Kfz 4 werde ebenfalls über den OZG-Hub vermarktet.

Ziel von FITKO und des IT-Planungsrats sei es, den FIT-Store und Govdigital zu verschmelzen, um einen Ort, einen Marktplatz zu haben, an dem sich die gesamte Nachnutzung abspiele.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD sagte er zu, die genannte Roadmap dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Gehring

**13. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4531 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 17/4531 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4531 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, nach wie vor sei die Zahl von hassmotivierten Straftaten auch in Baden-Württemberg erschreckend hoch. Durchschnittlich würden mehr als zwei pro Tag gemeldet – bei gleichzeitig hoher Dunkelziffer.

Mit Recht habe die grün-schwarze Landesregierung den Kampf gegen Hasskriminalität zu einem Schwerpunkt ihrer Innenpolitik gemacht. Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ arbeite mit großem persönlichen und fachlichen Engagement, und dies werde durchaus wahrgenommen, auch über die Landesgrenzen hinaus. Auf die weiteren konkreten Arbeitsergebnisse dieses Kabinettsausschusses warte er mit Spannung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde ausgeführt, dass zum 1. Januar 2023 der Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“ in den inhaltsgleichen Phänomenbereich „PMK – sonstige Zuordnung“ umbenannt worden sei. Ihn interessierten

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

die Beweggründe für diese Entscheidung und vermute, dass sehr viele Fälle, die jetzt noch im Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“ oder eben seit Beginn dieses Jahres unter „PMK – sonstige Zuordnung“ eingeordnet würden, Fälle seien, die der Verfassungsschutz im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ führen würde.

Dieser offensichtlich nicht vorhandene Gleichklang zwischen polizeilicher Statistik und verfassungsschutzbezogener Statistik verwundere ihn, und er frage, ob Anlass gesehen werde, hier eine Angleichung herbeizuführen und entsprechend auf Ebene der Innenministerkonferenz initiativ zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hob hervor, die Probleme mit dem Thema „Hass und Hetze“ betreffen inzwischen alle Bereiche der Gesellschaft. Für die detaillierte Stellungnahme zu diesem Themenkomplex danke er.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, es handle sich beim Kampf gegen Hass und Hetze tatsächlich um einen fortlaufenden Prozess. Was die Definitionen betreffe, so verführen alle Polizeien bundesweit nach demselben System.

Konkret stehe derzeit die Frage im Raum, ob es eine eigene Kategorie „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger“ bzw. „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geben solle. Hier bestehe auch in der Wissenschaft – insbesondere mit Blick auf die hohe Dynamik in diesem Bereich – noch kein einheitliches Meinungsbild darüber, ob die Konturen bereits so scharf seien, dass eine eigene Kategorie sinnvoll sei. In jedem Fall handle es sich hier um Phänomene im Bereich der PMK.

Was die Frage der Angleichung zwischen Verfassungsschutz und Polizei bei den Kategorien und Begrifflichkeiten betreffe, so gebe es hier eine unterschiedliche Schwelle der Befassung. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes umfasse möglicherweise ein höheres Potenzial, während die Polizei erst ab einer gewissen Schwelle, nämlich dann, wenn konkrete Gefahren oder Straftaten vorlägen, tätig werde.

Er versicherte, die Entwicklungen in diesem laufenden Prozess würden permanent, auch durch Fachgremien, abgeglichen, um die zutage tretenden Phänomene dann so konkret wie möglich abbilden zu können.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatte:

Weinmann

**14. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4579  
 – Jugendbeteiligung und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4579 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4579 – abzulehnen.

14.6.2023

Die Berichterstatte:

Sperling

Der Vorsitzende:

Hockenberger

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4579 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte die Frage, ob das Ministerium überhaupt Interesse an einer Ausweitung der Jugendbeteiligung auch auf Kreisebene habe und welche Anstrengungen unternommen würden, um dieses Ziel zu erreichen – und zwar gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies auf einen umfangreichen Artikel im „Staatsanzeiger“, dem nähere Informationen zu diesem Thema zu entnehmen seien.

Er machte deutlich, wer in Baden-Württemberg auf Landkreisebene hier vorangehen wolle, der könne dies ungehindert tun. Entscheidend sei für ihn daher die Frage, wie es jeweils um den Willen vor Ort bestellt sei, um die Beteiligung junger Menschen an der Kommunalpolitik besser zu organisieren und auszubauen.

Das Land eröffne in diesem Bereich Möglichkeiten und verhin-dere nichts. Nur schwer aber könnte er sich mit dem Gedanken anfreunden, das Land solle entsprechende Maßnahmen institutio-nalisieren und gesetzlich vorschreiben.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte geltend, am stärksten komme doch der Gedanke der Jugendbeteiligung durch die kürzlich beschlossene Absenkung des Wahlalters zum Ausdruck. Auch auf ein Modell-projekt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei in diesem Zusammenhang hinzuweisen, mit dem ver-sucht werde, weitere Erkenntnisse zu gewinnen, die dann in die zukünftigen Überlegungen einfließen könnten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Be-schlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I für erledigt zu

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

erklären, und beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II abzulehnen.

22.6.2023

Berichterstatlerin:

Sperling

**15. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4588**  
**– Kapazitäten zur internationalen Hilfe in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4588 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Miller Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte den Antrag Drucksache 17/4588 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und erklärte, keine weiteren Fragen mehr zu haben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatler:

Dr. Miller

**16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4589**  
**– Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen – Fokus: Schweiz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4589 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Mayr Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4589 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags nach der Umsetzung und dem aktuellen Sachstand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte nach Zahlen für den Landkreis Lörrach.

Zu der Stellung zu Ziffer 13 interessiere ihn, wie es um die Kosten stehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, was die Mindestausstattung angehe, so befinde sich das Ministerium derzeit in Gesprächen; etwas Habhaftes liege noch nicht vor.

Zu Lörrach habe das Landratsamt noch keine Zahlen geliefert; sofern diese vorlägen, könnten sie gerne nachgereicht werden.

Erkenntnisse über Kostenfragen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schweiz lägen nicht vor. Sie schließe daraus jedoch, dass es bislang keine Probleme gebe. Die Balance unter den Kostenträgern werde offenbar eingehalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatler:

Mayr

**17. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4633**  
**– Ausschreibung der Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4633 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
 Schwarz                                Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4633 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags fragte welche Wertungskriterien bei der geplanten Vergabe zugrunde gelegt würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, derzeit befinde man sich in einem frühen Stadium des Vergabeverfahrens; zu den Wertungskriterien könne sie daher noch nichts sagen. Abgesehen davon dürften hierzu derzeit auch keine Informationen erfolgen, da dies im Rahmen eines Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht gestatten sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatterin:  
 Schwarz

**18. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/4636**  
**– Sicherheit im öffentlichen Raum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4636 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Seimer                                Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4636 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, aus welchen Gründen die Projektgruppen „Sicherer öffentlicher Raum“ so schnell bereits wieder aufgelöst worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, wie mit Blick auf die angestoßenen Projekte nun weiter verfahren werden solle.

Des Weiteren rege sie an, zu überdenken, auf Ebene der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass als ein Erfassungsparameter auch die Kategorie „Psychische Erkrankungen“ aufgenommen werde.

Von großem Interesse sei für sie auch das Thema Polizeifreiwillige und das hierzu angekündigte neue Konzept.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die Projektgruppe sei zwar formal entlastet worden, die einzelnen Ressorts seien aber mit ihren dort erarbeiteten Arbeitspaketen weiterhin aktiv. Ein weiterer Bedarf nach einer steuernden oder koordinierenden Initiative habe nicht mehr bestanden. Für das Innenministerium beispielsweise sei die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention ein wesentlicher Partner, hier sei die Arbeit bereits vor einem Jahr aufgenommen worden.

Er führte weiter aus, die PKS sei ein jahrzehntealtes Instrument und diene tatsächlich der statistischen Auswertung. Die Sensibilisierung von Beamtinnen und Beamten hinsichtlich psychischer Vorerkrankungen spiele von der Erstausbildung bis in die Fortbildung und das Einsatztraining eine ganz wesentliche Rolle. Die PKS sei tatsächlich aber nur darauf ausgelegt, das statistische Hellfeld auszuweisen; mögliche Personenauskünfte seien in anderen Datensystemen vorhanden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzte, das Thema Polizeifreiwillige sei zwischen den Koalitionsfraktionen ein Beratungsgegenstand.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:  
 Seimer

**19. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/4701

– Einführung Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/4701 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Miller

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4701 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob sich seit der Stellungnahme neue Erkenntnisse ergeben hätten und ob eine Umsetzung der Lebensarbeitszeitkonten bis zum 1. Januar 2024 nun realistisch erscheine.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sei ein außerordentlich komplexes Vorhaben; hierbei müsse vieles bedacht, sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Einzubeziehen seien insbesondere die Vorstellungen der Beschäftigten, die Forderungen von Gewerkschaften und Berufsverbänden und vieles mehr.

Es seien mithin eine Reihe von komplexen Fragen zu klären, die darüber hinaus einer gründlichen Abstimmung und grundlegender politischer Entscheidungen bedürften. Erst dann könne mit der konkreten Vorbereitung der gesetzgeberischen Umsetzung begonnen werden.

Insofern seien noch Verfahrensfragen, aber auch materiell-rechtliche Fragen zu klären. Natürlich spielten auch finanzielle und haushaltsrechtliche Fragestellungen eine immense Rolle. Hierüber werde in der Landesregierung und innerhalb der Koalition beraten. Insbesondere gehe es hier um Fragen der Personalkompensation während der Freistellungsphase, besonders bei Behörden mit großen Personalkörpern, und der langfristigen Finanzierung.

Insofern müsse er nun noch um etwas Geduld bitten, um eine abgewogene und gute Lösung innerhalb der Koalition erarbeiten zu können, die insbesondere gut für die Bediensteten, aber natürlich auch für das Land Baden-Württemberg sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte daraufhin, ob bei der Landesregierung nach wie vor das hessische Modell der Favorit sei. Er unterstrich, die finanzielle Herausforderung sehe auch er und wolle daher wissen, ob das Innenministerium mit Blick auf die Haushaltslage für dieses Vorhaben einen Nachtrag als notwendig erachten würde.

Der Minister erklärte, das Thema Nachtragshaushalt habe in diesem Zusammenhang keine Rolle gespielt.

Was das sogenannte Hessen-Modell betreffe, so sei noch gar nicht klar, ob dies tatsächlich kommen werde. Bislang hätten sich einzelne Vertreter hierfür ausgesprochen; die genaue Ausgestaltung aber sei noch Gegenstand der Beratungen.

Der Unterzeichner des Antrags zog daraus die Schlussfolgerung, mit einer Umsetzung im laufenden Haushalt könne gerechnet werden.

Er machte deutlich, wenn es zutrefte, dass noch keine abschließende Entscheidung für das Hessen-Modell – das auch unter den Beschäftigten nicht unbedingt favorisiert werde – gefallen sei, sehe er Grund zur Hoffnung, dass im Land Baden-Württemberg tatsächlich ein großer Wurf gelinge.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Dr. Miller

**20. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

– Drucksache 17/4711

– Rechtliche Altersgrenzen bei öffentlich Bestellten

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4711 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4711 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, dass seitens der Landesregierung keine Anhaltspunkte gesehen würden, die bislang geübte Praxis der Festsetzung von Altersgrenzen bei öffentlich Bestellten zu hinterfragen, sei mit höherrangigem Recht unstreitig vereinbar. Auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel sei er allerdings sicher, dass dieses Thema zu gegebener Zeit wieder aufgerufen werde.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Mayr

**21. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4719  
 – **Visible Light Communication als Alternative zur herkömmlichen Drahtlosübertragung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4719 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
 Sperling                              Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4719 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE und Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, noch gebe es zum Thema „Visible Light Communication“ offenbar eine Reihe von Fragen, auch die Hardware betreffend. Neue Pilotprojekte seien derzeit wohl auch nicht geplant. Insofern werde sich erst noch erweisen, ob mit VLC tatsächlich ein großer Wurf gelinge könne. Auch zeige sich die Industrie derzeit wenig aufgeschlossen für diese Technologie, dies könnte sich aber irgendwann vielleicht ändern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass VLC nicht als ernst zu nehmende Alternative zum 5G-Ausbau gelten könne. Entsprechendes nämlich werde von Mobilfunkgegnern häufig angeführt; die vorliegende Stellungnahme widerlege eine solche Auffassung gründlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzte, allein schon die fehlende Integration in die heute verfügbaren Endgeräte erschwerten die Umsetzung sowie die Marktfähigkeit.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatterin:

Sperling

**22. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4773  
 – **Anwendung des Risikobewertungsinstrumentes „Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – rechts“ (RADAR-rechts) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4773 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:      Der Vorsitzende:  
 Weinmann                              Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4773 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und begrüßte es, dass die Sicherheitsbehörden im Land nun verstärkt personenorientierte Ansätze und Strategien bei der Bekämpfung der – sich aktuell in ihren Strukturen grundlegend wandelnden – rechtsextremen Szene zum Einsatz bringe. Das neue Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts komme erfreulicherweise nun auch in Baden-Württemberg konsequent zur Anwendung.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Berichterstatter:  
 Weinmann

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

- 23. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4845  
 – Bundesamt für Verfassungsschutz: Die „Junge Alternative“ ist eine „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE  
 – Drucksache 17/4845 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoffmann	Hockenberger

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4845 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in einer Pressemitteilung vom 26. April 2023 habe das Bundesamt für Verfassungsschutz bekannt gegeben, dass es die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufe. Inzwischen zeige sich, dass die AfD und deren Jugendorganisation nun versuchten, sich auf juristischem Weg gegen diese Einstufung zur Wehr zu setzen. Was sich diesbezüglich zeigen werde, könne, so meine er, nun zunächst in großer Gelassenheit abgewartet werden.

Er betonte, für ihn und für seine Fraktion seien die AfD ebenso wie die Junge Alternative ein klarer Fall für den Verfassungsschutz. Es lägen zahlreiche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vor, was sich in der Programmatik ebenso zeige wie in den Äußerungen des Führungspersonals. Er begrüße daher, dass die Sicherheitsbehörden auch weiterhin genau hinschauten. Mit Blick auf die Fragen des Disziplinarrechts, des öffentlichen Dienstes und des Waffenrechts müsse die Situation auch zukünftig sorgsam im Blick behalten werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:
Hoffmann

- 24. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/4863  
 – Fehlen im Land 150 Rettungswagen?

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
 – Drucksache 17/4863 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schwarz	Hockenberger

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4863 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die deutlich mache, dass die Spanne bei den Ausfällen von Rettungsdienstwagen durchaus groß sei; sie reiche von 0 % in Baden-Baden bis hin zu fast 9 % in Karlsruhe. Dies zeige den bestehenden Handlungsbedarf im Land.

Das Strukturgutachten des Landesausschusses Rettungsdienst solle hier Verbesserungen bringen. Ärgerlich sei, dass der VGH den § 6 des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg in seiner aktuellen Fassung für nicht mit höherrangigem Recht vereinbar halte, sodass der Prozess nun zunächst gestoppt worden sei. Deutlich werde jedoch auch, dass die Planungskriterien jetzt dringend festgeschrieben werden müssten.

Vor diesem Hintergrund frage er nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf das vorzulegende Strukturgutachten.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Initiative der FDP/DVP und hob ebenfalls auf die riesige Spanne bei den Verfügbarkeiten ebenso wie bei den Ausfällen ab. Ihn interessiere, was darunter zu verstehen sei, wenn es heiße, die Aufsichtsbehörde werde einschreiten, und welche Maßnahmen daraufhin unternommen würden.

Er hob hervor, der Hauptgrund für die Ausfälle liege im Personalmangel. Allerdings gebe es auch nur wenige Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen; auch die Rettungsorganisationen beklagten hier Defizite.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, tatsächlich seien die Prozesse durch das bereits genannte VGH-Urteil aufgehalten worden. Aktuell laufe die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes; eine entsprechende Novelle solle im vierten Quartal dieses Jahres in die Anhörung und in das parlamentarische Verfahren kommen. Solange diese gesetzliche Anpassung nicht vorliege, machten weitere Strukturgutachten im Grunde keinen Sinn. Umgehend nach Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes solle dieser Gedanke durch die Selbstverwaltung jedoch wieder aufgegriffen werden; das Strukturgutachten für den bodengebundenen Rettungsdienst werde dann in Angriff genommen.

Die Idee sei auch gewesen, dass nicht alle 35 Rettungsdienstbereiche allein für sich arbeiten müssten, sondern dass idealerweise

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

eine bereichsübergreifende, gute Lösung für das Land insgesamt gefunden werde. Durch die SQR-BW sei das Land in der erfreulichen Situation, verlässliche Zahlen und Daten vorliegen zu haben. Zahlen allein seien jedoch auch nur teilweise aussagekräftig.

Bei der Berechnung von Hilfsfristen gebe es landesweite Unterschiede. So werde in Baden-Württemberg der Zeitraum vom Eingehen des Anrufs bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zugrunde gelegt, während andere Länder die Zeitspanne erst vom Ausrücken der Rettungskräfte bis zu deren Eintreffen bemäßen – was naturgemäß zu kürzeren Fristen führe.

Was das Einschreiten der Aufsichtsbehörden betreffe, so weise sie auf die bestehende Selbstverwaltung hin. Rechtsaufsicht und Fachaufsicht kümmerten sich hierum vor Ort. Welche Maßnahmen konkret ergriffen worden seien, könne sie jetzt nicht bereichsspezifisch sagen. Festzustellen sei tendenziell, dass solche Initiativen Wirkung zeigten.

Wo Fahrzeuge fehlten, mangle es meist auch am Personal. Die seitens der Presse in den Raum gestellte Zahl von 850 sei mit Vorsicht aufzunehmen; solche Angaben beruhten häufig auf Schätzungen und ließen sich schwer verifizieren; auch gebe es Unterschiede in der Zählweise.

Ohne Frage seien in den Rettungsdiensten zusätzliche Mittel immer hoch willkommen; insofern könne sie nur dazu ermuntern, auf die Rettungsdienstförderung bei den nächsten Haushaltsberatungen einen besonderen Schwerpunkt zu legen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatlerin:

Schwarz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 25. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4485 – Aktuelle Einführungssituation des Haushaltsmanagementsystems RePro

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudi Fischer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4485 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Seimer Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4485 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Einführung des Restrukturierungsprojekts Baden-Württemberg (RePro BW) sei mit verschiedenen Anlaufschwierigkeiten verbunden gewesen. Die Serverleistung habe anfänglich nicht ausgereicht. Es habe sich schwierig gestaltet, die Vorgaben hinsichtlich Steuern, EU-Datenschutz-Grundverordnung und Landshaushaltsordnung in die SAP-Struktur einzubinden. Aufgrund der systembedingten Verzögerungen sei es bei rund 3,4 % der eingegangenen Rechnungen zu Zahlungsverzögerungen gekommen. Auf die Liquidität des Landes hätten die Anlaufschwierigkeiten jedoch keine Auswirkungen.

Zwar sei die Umstellung der laufenden monatlichen Gehalts- und Ruhegehaltszahlungen auf RePro BW abgeschlossen und diese liefen insoweit störungsfrei. Allerdings seien die Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung mit durchschnittlich rund vier Wochen noch relativ lang.

Durch die verschobene Einführung des Projekts seien Mehrkosten von knapp 60 Millionen € entstanden. Laut Auskunft des Finanzministeriums arbeite das Land mit Hochdruck daran, die noch bestehenden Probleme schnellstmöglich zu beseitigen. Ein konkreter Zeitplan hierfür werde nicht benannt, sollte sich aber aus der Zielsetzung ergeben, Ende des Jahres fertig zu sein.

Er bitte um Auskunft, ob sich die Bearbeitungszeiten mittlerweile tatsächlich verbessert hätten.

Rückmeldungen zufolge sei es in einigen Fällen zu Problemen bei der Verbuchung von Strafzahlungen bei den Amtsgerichten gekommen, in deren Folge den Betroffenen eine Haftstrafe angedroht worden sei. Hierbei handle es sich allerdings um Einzelfälle. Er bitte um Auskunft, ob dieses Problem mittlerweile im Griff sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde in professionellem Projektdeutsch beschrieben, was bei der Umsetzung noch alles systematisch zu tun sei. Die Aussage klinge aber ein bisschen danach, als ob noch

nicht wirklich etwas getan worden sei. Er wolle wissen, ob es zu den in vornehmen Worten ausgedrückten Absichtserklärungen auch einen konkreten Zeitplan gebe, den es abzuarbeiten gelte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, der beschriebenen Problematik bei der Vollstreckung von Geldstrafen habe ein Problem bei der Schnittstelle der Justiz zugrunde gelegen; das SAP-System an sich habe funktioniert. Das Problem sei seit 18. April 2023 gelöst. Allerdings sei die Vollstreckung seitens der Justiz bisher nicht wieder aufgenommen worden, weil zunächst die bei der Landesoberkasse aufgelaufenen ungeklärten Fälle hätten geklärt werden sollen, um niemanden fälschlicherweise festzusetzen. Die Fälle seien nun aber abgearbeitet.

Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung gebe es zwar manchmal Probleme bei der Verarbeitung von Beihilfefällen, diese seien aber nicht SAP-immanent. Über das SAP-System würden vor allem Sonderfälle wie etwa die Auszahlung von Zuschlägen und Rückforderungen bearbeitet. Die normale Gehalts- und Beihilfeauszahlung finde hierüber nicht statt.

Zur Umsetzung der noch anstehenden Aufgaben gebe es einen Zeitplan, der eine Priorisierung nach der Dringlichkeit und Wichtigkeit vorsehe. Höchste Priorität habe die Beseitigung gravierender Probleme etwa bei der Einzahlung und Auszahlung. Diese Aufgaben seien mittlerweile zum Großteil abgearbeitet. Nun gehe es um prozessuale Fragen, etwa ob der Geschäftsprozess richtig definiert sei und was getan werden könne, damit die Nutzer mit dem System gut zurechtkämen. Hier hätten schon Verbesserungen erzielt werden können, insbesondere was die Schnelligkeit des Systems anbelange. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Komforts seien schon implementiert oder befänden sich in der Umsetzung. Weitere Verbesserungsschritte würden nach der Sommerpause eingeleitet. Dabei müsse immer bedacht werden, dass Veränderungen im laufenden Betrieb extrem schwierig seien, und darauf geachtet werden, dass dadurch keine unbeabsichtigten Folgewirkungen an anderer Stelle ausgelöst würden. Angesichts des hohen Volumens der Mittel, die über das System bewegt würden, müsse das Auftreten unbeabsichtigter Folgewirkungen dringend verhindert werden.

Hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit gebe es noch zahlreiche negative Rückmeldungen. In die hierunter am stärksten leidenden Bereiche würden kleine Teams entsandt, die dort nach Lösungsmöglichkeiten und Verbesserungspotenzialen suchten.

Im aktuellen „Landtagsspiegel“ werde darüber berichtet, dass das Haushaltsreferat des Landtags keine Probleme bei der Anwendung von RePro BW habe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4485 für erledigt zu erklären.

28.6.202

Berichterstatter:  
Seimer

Ausschuss

**26. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 17/4524**  
**– Jahresergebnisse der Landesregierung seit 2016**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/4524 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Dr. Rösler Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4524 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, welchen Wert eigentlich eine mittelfristige Finanzplanung habe, wenn das Delta zwischen dem dort angegebenen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf und dem rechnermäßigen Gesamtergebnis so hoch sei, wie in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ersichtlich.

Er hielt fest, ein strukturelles Defizit im Milliardenbereich, mit dem immer wieder argumentiert werde, lasse sich aus der Stellungnahme des Finanzministeriums nicht ableiten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte unter Bezugnahme auf die Tabelle der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags, welche Einzelpositionen unter den Summenangaben zu der Position „Einnahmen aus Steuern vom Umsatz“ zusammengefasst seien.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, in den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung könnten die Überschüsse aus den Vorjahren nicht berücksichtigt werden, da sie in ihrer Höhe nicht bekannt seien. Die Einnahmen aus den Überschüssen des Vorjahrs würden dann bei der Aufstellung des Haushalts etabliert.

Er hielt es nicht für sinnvoll, in der Haushaltsplanung jeweils mit hohen Einnahmen aus den Vorjahren zu kalkulieren. Gerade in der jetzigen Situation mit weniger stark steigenden Steuereinnahmen als gedacht und vielleicht stärkeren Lohnerhöhungen als geplant sei es wichtig, entsprechend vorsichtig und vorausschauend zu planen, um nicht Gefahr zu laufen, im Zuge eines Nachtragshaushalts Kürzungen vornehmen zu müssen. Deshalb sei er dankbar, dass eine gewisse Reserve an Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre zur Verfügung stehe, um die Lücke des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs zumindest zum großen Teil zu schließen.

Der Minister für Finanzen teilte mit, die Einnahmen des Landes aus Steuern, aufgliedert nach den einzelnen Steuerarten, würden monatlich veröffentlicht. Einen Link zu dieser Veröffentlichung könne das Ministerium im Nachgang zu der Sitzung zur Verfügung stellen.

Die mittelfristige Finanzplanung sei kein verbindlicher Haushalt, sondern ein Steuerungs- und Planungsinstrument der Landesregierung, das eine Orientierung in der Haushaltsplanung gebe.

Es sei eine gewisse Anomalie, die auch ihn selbst nicht gerade zufriedenstimme, dass das Land auf der einen Seite ein hohes Defizit aufweise und auf der anderen Seite jedes Jahr Überschüsse generiere. Mit Blick auf den bevorstehenden Doppelhaushalt, für den ein strukturelles Defizit von über 5 Milliarden € veranschlagt werde, würden die Jahresüberschüsse schon allein dafür benötigt, die Tarifsteigerungen abzudecken, ohne einen zusätzlichen Handlungsspielraum gewinnen zu können. Zudem müsse auch Vorsorge für möglicherweise erforderlich werdende Entnahmen aus Haushaltsrücklagen getroffen werden. Alleine zu der heutigen Sitzung des Finanzausschusses lägen Entnahmeanträge in einem Gesamtvolumen von annähernd 800 Millionen € vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Stellungnahme des Finanzministeriums zeige deutlich auf, dass seit vielen Jahren ein Delta zwischen dem in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf und dem mit Haushaltsabschluss festgestellten rechnermäßigen Gesamtergebnis in Höhe von mehreren Milliarden Euro pro Jahr anfallt. Für die Jahre 2016 bis 2021 summierte sich dieses Delta auf insgesamt über 30 Milliarden €. In der Tendenz lasse sich durchaus erkennen, dass die finanzielle Situation des Landes grundsätzlich besser sei als in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, es sei durchaus schon vorgekommen, dass ein Haushaltsjahr nicht mit einem Überschuss, sondern mit einem Fehlbetrag abgeschlossen worden sei, welcher dann innerhalb von zwei Jahren auszugleichen gewesen sei.

Über alle Regierungen hinweg gebe es die gute Tradition, in der mittelfristigen Finanzplanung die Kalkulation des Zuwachses der Steuereinnahmen auf 3 % zu deckeln. Dies sei auch bisher von allen Beteiligten mitgetragen worden. Insoweit sei in der Planung ein gewisser Puffer enthalten, was er auch für gut halte, weil sich dadurch beispielsweise unerwartete Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht so stark niederschlagen.

Die weiteren Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung wie z. B. die Personalausgaben würden anhand bestimmter Parameter fortberechnet. Hieraus ergebe sich ein Gesamtrechenwert. Die mittelfristige Finanzplanung diene als Planungsinstrument, sei aber auch gesetzlich vorgeschrieben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, auf der Homepage des Ministeriums seien unter der Rubrik „Finanzen“ die Haushaltsrechnungen des Landes seit 2005 aufgeführt. In der Haushaltsrechnung des Jahres 2021 würden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf 8,94 Milliarden € und die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer auf 3,39 Milliarden € beziffert. In Summe ergäben sich daraus Einnahmen aus Steuern von 12,33 Milliarden € für das Jahr 2021. Dies entspreche dem Betrag, der in der Tabelle der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags aufgeführt sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4524 für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Berichterstatter:  
 Dr. Rösler

*Ausschuss*

**27. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4622 – Notwendige Klimaschutzinvestitionen bei Unternehmen mit Landesbeteiligung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4622 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Rösler Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4622 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, wie die Unternehmen, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt sei, das vom Land angestrebte Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 sowie ihre selbst gesteckten klimaschutzpolitischen Ziele erreichen wollten, welcher Investitionsbedarf hierfür erforderlich sei und wie die landesbeteiligten Unternehmen diesen Investitionsbedarf finanzieren wollten.

Die Stellungnahme der Landesregierung falle sehr ernüchternd aus. Es gehe daraus nicht hervor, welche Mittel von den landesbeteiligten Unternehmen bisher in den Klimaschutz investiert worden seien. Solche Angaben müssten jedoch für das Beteiligungsmanagement des Landes aus den Bilanzen der Unternehmen herauslesbar sein.

Unklar sei auch, wie die bis 2030 anstehenden Klimaschutzinvestitionen der landesbeteiligten Unternehmen finanziert würden. Sehr umfangreich dargestellt würden in der Stellungnahme die Möglichkeiten der Förderung. Im Weiteren werde auf die Möglichkeiten der Finanzierung über Eigenmittel, Drittmittel und Gesellschafterbeiträge verwiesen. Den Antragstellern wäre es wichtig, konkret zu erfahren, in welcher Höhe Drittmittel oder Gesellschafterbeiträge erforderlich wären, um die Ziele zu erreichen. Die in der Stellungnahme hervorgehobene Möglichkeit der Förderung sehe er sehr kritisch. Denn sicherlich würde es den Staat überfordern, den riesigen Investitionsbedarf in diesem Bereich über staatliche Förderung zu finanzieren.

Um das ambitionierte Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % gegenüber dem Niveau von 1990 erfolgreich anzugehen, müssten den landesbeteiligten Unternehmen nach seiner Erfahrung schon heute ein Business Case, eine konkrete Projektplanung sowie Zahlen zum Investitionsbedarf vorliegen. Der Stellungnahme der Landesregierung seien hierzu jedoch keine Angaben zu entnehmen. Insoweit sei auch kein realistischer Weg zu erkennen, wie die Zielsetzungen bei den landesbeteiligten Unternehmen erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei unstrittig, dass die Investitionen der landeseigenen Unternehmen zur Erreichung der

Klimaziele wichtig seien. An verschiedenen Stellen der Stellungnahme der Landesregierung werde jedoch darauf hingewiesen, dass noch Daten und Planungen fehlten. Er bitte um Auskunft, bis wann diese Daten und Planungen vorlägen. Möglicherweise könnten in der laufenden Beratung noch nähere Angaben von der Landesregierung hierzu gemacht werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, laut der vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Grundlage seien die landesbeteiligten Unternehmen nicht Teil der Landesverwaltung und insoweit auch nicht von den entsprechenden Regelungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes des Landes erfasst. Bei der letzten Novelle dieses Gesetzes seien jedoch bewusst die landesbeteiligten Unternehmen in den Fokus genommen worden. Nunmehr sei in § 13 Absatz 3 geregelt, dass das Land als Anteilseigner bei Unternehmen, an denen es mehrheitlich beteiligt sei, im Rahmen des rechtlich Möglichen dafür eintrete, dass diese eine Klimavereinbarung abschließen. Damit hätten diese Unternehmen hierzu eine sehr konkrete Planung, auch was die Investitionen für die kommenden Jahre betreffe.

Zur Nachhaltigkeitsberichterstattung lägen mittlerweile auch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die Taxonomie-Verordnung der EU vor. Die Landesregierung habe sich immer dafür eingesetzt, dass es eine EU-Taxonomie gebe, in der klar definiert werde, welche Investitionen als klimaschutzdienlich anzusehen seien.

Angesichts der Heterogenität des Beteiligungsportfolios des Landes gestalte es sich sehr schwierig, über alle landesbeteiligten Unternehmen hinweg vergangenheitsbezogene Zahlen oder Planzahlen für die nächsten sieben Jahre zu liefern. Das Unternehmensportfolio des Landes umfasse Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform, unterschiedlicher Größe und aus unterschiedlichen Branchen, an denen das Land in unterschiedlichem Umfang – von einer Minderheitsbeteiligung bis zum Alleingesellschafter – beteiligt sei.

Das Finanzministerium habe sich in den vergangenen Jahren bemüht, im Beteiligungsbericht des Landes mehr Informationen zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen bereitzustellen. Zu einzelnen Unternehmen seien durchaus schon konkrete Angaben hierzu enthalten. Beispielsweise sei die Zielsetzung der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG, bis 2030 klimapositiv zu sein, mit konkreten Planungen und einer Abschätzung der damit verbundenen Investitionen hinterlegt. Das Land unterstütze als Alleingesellschafter, dass diese Investitionen auch getätigt werden könnten.

Neben den fünf in der vorliegenden Stellungnahme genannten landesbeteiligten Gesellschaften seien mittlerweile auch die Staatliche Münzen Baden-Württemberg und die EnBW dem Klimabündnis Baden-Württemberg beigetreten.

Bei der Erarbeitung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei das Finanzministerium davon ausgegangen, dass sich die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten auf die Unternehmen insgesamt in Baden-Württemberg bezogen habe und nicht explizit auf landesbeteiligte Unternehmen. Daher sei in der Stellungnahme auch darauf hingewiesen worden, welche Fördermöglichkeiten seitens der öffentlichen Hand bestünden, um Unternehmen, an denen das Land nicht beteiligt sei, zu unterstützen.

Insgesamt sei festzuhalten, dass bereits zahlreiche Unternehmen in Baden-Württemberg sehr konkrete Planungen für Klimaschutzmaßnahmen hätten. Angesichts der in verschiedene Richtungen zielenden Fragen gestalte es sich jedoch schwierig, im Rahmen der Stellungnahme zu einem parlamentarischen Antrag solch konkrete Zahlen zu liefern, wie sie sich die Antragsteller vielleicht gewünscht hätten.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags bemerkte, den Antragstellern sei durchaus bewusst, dass die landesbeteiligten Unternehmen nicht Teil der Landesverwaltung seien. Der Stel-

## Ausschuss

lungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 4 des Antrags zufolge wendeten jedoch nahezu sämtliche landesbeteiligten Gesellschaften die WIN-Charta an oder hätten ein vergleichbares Nachhaltigkeitsmanagementsystem implementiert. Dies sei auch Gegenstand des Beteiligungsberichts. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, welcher Investitionsbedarf auf diese Unternehmen zukomme und welche Auswirkungen dies auf die Unternehmen habe. Bei der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG führe dies nach seiner Kenntnis dazu, dass das Land auf Ausschüttungen verzichten müsse. Beim Flughafen Stuttgart werde hierzu ein Verzicht des Landes auf Ausschüttungen wohl nicht ausreichen, sondern vermutlich eine zusätzliche Einlage der Gesellschafter nötig sein. Derartige Auskünfte hätte er sich zumindest zu den größten Beteiligungen des Landes gewünscht. Es müsse auch im Interesse des Landes als Gesellschafter sein, den Kapitalbedarf der landesbeteiligten Unternehmen für Investitionen in den nächsten Jahren zu kennen.

Er bitte um Auskunft, bis wann zu dem angesprochenen Bereich konkretere Planungen oder Zahlen zumindest für die großen Landesbeteiligungen vorlägen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, wenn die Antragsteller konkrete Zahlen zu bestimmten landesbeteiligten Unternehmen wünschten, könnten sie entsprechende Fragen formulieren oder aber in den Veröffentlichungen der Unternehmen zu dieser Thematik nachschauen.

Die EnBW strebe die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 an und habe Planzahlen bis 2025 benannt. Auch zum Flughafen Stuttgart sowie zur Badischen Staatsbrauerei Rothaus seien Planzahlen bekannt. Auch in der Unternehmenskommunikation der Südwestdeutschen Salzwerte AG seien entsprechende Zahlen genannt. Die Zeitplanungen und die Investitionsbedarfe der Unternehmen seien jedoch unterschiedlich. Insoweit würde es eine gewisse Überforderung darstellen, die Planzahlen für alle landesbeteiligten Unternehmen innerhalb der für Stellungnahmen zu Anträgen geltenden Dreiwochenfrist zusammenzutragen und darzulegen.

Sie appelliere an die Abgeordneten, sich die Unternehmenskommunikationen zu der Thematik anzuschauen. Auch die Berichte zur WIN-Charta seien alle nachlesbar. Für Nachfragen sei das Finanzministerium offen, soweit diese dessen Zuständigkeitsbereich betreffen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, es wäre im eigenen Interesse des Finanzministeriums und der gesamten Landesregierung, eine Aufstellung darüber zu haben, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe Finanzmittel bei den landesbeteiligten Unternehmen benötigt bzw. eingesetzt würden. Eine solche Aufstellung könnte über den Beteiligungsbericht erfolgen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die einzelnen Abgeordneten diese Zahlen aus den Unternehmensberichten zusammentragen müssten, während sie der Landesregierung nicht einmal vorlägen.

Er warf die Frage auf, ob die Landesregierung eine Zusammenstellung dieser Zahlen wenigstens zu den größten Landesbeteiligungen vornehmen könnte.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sei verwundert, dass in dem zuvor stattgefundenen Informationsgespräch des Ausschusses mit dem Vorstandsvorsitzenden der LBBW seitens der Antragsteller nicht nach entsprechenden Zahlen zu diesem landesbeteiligten Unternehmen gefragt worden sei.

Eine Zusammenstellung der Daten für die landesbeteiligten Unternehmen wäre nicht nur sehr aufwendig, sondern würde auch eine einheitliche Definitionsgrundlage voraussetzen. Beispielsweise würde es sich schwierig gestalten, zu berechnen, welcher Anteil der Gebäudesanierungskosten auf energetische Sanierung entfiel. Eine entsprechend aufwendige Erhebung durch das Finanzministerium wäre zwar möglich. Hierzu müsste dem Ministerium aber zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

Er glaube nicht, dass das Ziel der Klimaneutralität besser und schneller erreicht werde, wenn für sämtliche Landesunternehmen die Planungen zusammengetragen würden. Er verweise auf die großen Aufgaben im Bereich der Versorgungsnetze, die Investitionen in Milliardenhöhe erforderten. Das Land müsse sich hier auf die zentralen Aufgaben fokussieren. Wenn dann noch bestimmte landesbeteiligte Unternehmen in einzelnen Geschäftsjahren zusätzliche Investitionsmittel zur Erreichung der Klimaneutralität benötigten, dann werde dies auch entsprechend finanziert.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, er hielte es nicht für sinnvoll, von jedem größeren landesbeteiligten Unternehmen Vertreter in den Ausschuss einzuladen, um jeweils die Planzahlen zu ihren Maßnahmen zu Erreichung der Klimaneutralität zu erheben.

Gerade wenn Finanzmittel des Landes benötigt würden, um den Finanzbedarf landesbeteiligter Unternehmen für ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu finanzieren, müsse Klarheit darüber herrschen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt hierfür Landesmittel benötigt würden. Dies sei sowohl für das Finanzministerium als auch für das Parlament eine wichtige Planungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung.

Er sehe kein größeres Problem darin, die entsprechenden Planzahlen der landesbeteiligten Unternehmen zusammenzutragen. Das Finanzministerium sei digitalisiert. Insofern sollte es möglich sein, in angemessener Zeit die Planzahlen zusammenzutragen. Die Fraktion der Antragsteller sei gern bereit, dem Finanzministerium hierfür die nötige Zeit einzuräumen.

Der Minister für Finanzen hob hervor, bei den dem Land unterstehenden Landesbetrieben, die in Ämtern organisiert und entsprechend miteinander vergleichbar seien, ließe sich eine derartige Abfrage strukturiert durchführen. Die über 80 landesbeteiligten Unternehmen seien jedoch sehr heterogen, verfügten über unterschiedliche Rechtsformen und Geschäftsmodelle und seien insoweit nur schwer zu vergleichen.

Wenn die Beteiligungsverwaltung des Landes nun zu allen möglichen Bereichen wie z. B. Klimaschutz, IT oder Umgang mit Fachkräften eine Erhebung bei allen landesbeteiligten Unternehmen durchführen und Informationen aus deren Geschäftsberichten zusammentragen müsste, wäre dies ein nicht mehr vertretbarer bürokratischer Aufwand. Bei den zahlreichen Unternehmen, an denen das Land zu weniger als 100 % beteiligt sei, müssten die benötigten Informationen auf dem üblichen Weg, der einem Aktionär offen stehe, eingeholt werden.

Gerne könne die Landesregierung generische Fragen zu ihrer Politik der Landesbeteiligungen beantworten. Es dürfte auch allen bewusst geworden sein, dass sich die Landesregierung bei ihren Landesbeteiligungen um klimapolitische Belange kümmere. Spezifische Themen könnten auch in einem Informationsgespräch mit Vertretern einzelner landesbeteiligter Unternehmen erörtert werden. Dies müsse jedoch strukturiert angegangen werden. Den geäußerten Wunsch nach einer Zusammenstellung über alle landesbeteiligten Unternehmen hinweg könne das Finanzministerium leider nicht erfüllen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, den Abgeordneten stehe es frei, weitere parlamentarische Initiativen zu diesem Thema zu starten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4622 für erledigt zu erklären.

18.7.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4182 – Maßnahmen gegen Lehrermangel – Praktikabilität eines dualen Lehramtsstudiums

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4182 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Becker Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4182 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4182 trug vor, es sei zu begrüßen, dass unterschiedliche Maßnahmen überlegt würden, wie möglichst schnell Lehrkräfte an die Schulen kämen.

In der Frage in Ziffer 1 des Antrags gehe es um eine Bewertung der Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) zum Umgang mit dem aktuellen Lehrkräftemangel. Die von dem Kultusministerium gegebene Antwort enthalte keine Bewertung. Die Frage sei daher mitnichten beantwortet worden.

Ausweislich der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 4 des Antrags befinde sich eine Ausweitung der Werbemaßnahmen in Prüfung. Ihn interessiere, ob diese Prüfung mittlerweile irgendwelche Erkenntnisse gebracht habe.

Darüber hinaus werde derzeit laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags auch geprüft, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen, die die SWK in ihrem Gutachten vorschläge, ergriffen werden sollten. Auch hier interessiere ihn, ob bereits neue Erkenntnisse vorlägen.

Des Weiteren erarbeite das Kultusministerium derzeit laut der Stellungnahme zu den Ziffern 10, 11, 12, 13, 14 und 15 des Antrags im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium ein Konzept eines dualen Studiums Baden-Württemberg, weshalb noch keine differenzierten Antworten gegeben werden könnten, sondern nur erste Erwägungen und zu berücksichtigende Gesichtspunkte genannt werden könnten. Er wäre sehr dankbar, wenn er heute von der Ministerin die eine oder andere Erwägung und den einen oder anderen Gesichtspunkt erfahren würde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, wie der Presse habe entnommen werden können, sei der in Rede stehende Antrag in Teilen schon durch konkrete Taten beantwortet worden.

Zur Frage nach einer Bewertung der Stellungnahme der SWK verweise sie auf den 18-Punkte-Plan des Kultusministeriums, in dem konkrete Umsetzungsschritte beschrieben würden. Dabei gehe es um die Ausweitung des DirektEinstiegs, die Gewinnung neuer Köpfe, um schnell neue Lehrkräfte an die Schulen zu brin-

gen, und dergleichen. Ebenso solle die Teilzeit eingeschränkt werden, was auch eine Empfehlung der SWK gewesen sei. Teilzeit werde nur noch mit einem Umfang von mindestens 75 % ermöglicht, wenn dem keine familiären oder sonstigen Gründe entgegenstünden.

Der DirektEinstieg werde ab dem kommenden Schuljahr auch auf die Grundschulen ausgeweitet. Das sei insbesondere für Mangelregionen sehr wichtig. Denn von der Ausweitung des Direkt- bzw. Quereinstiegs werde erhofft, dass möglichst schnell zusätzliches Personal für die Grundschulen, die besonders unter dem Fachkräftemangel litten, gewonnen werden könne.

Die Fraktion GRÜNE sehe im dualen Studium große Chancen nicht nur im Hinblick auf die Quantität, sondern auch im Hinblick auf die Qualität. So ermögliche das duale Studium eine stärkere Theorie-Praxis-Verzahnung. Möglicherweise gelinge es auch, neue Personengruppen beispielsweise für das Grundschullehramt zu gewinnen. Es wäre auch zu begrüßen, wenn der Anteil der männlichen Lehrkräfte an den Grundschulen erhöht werden könnte. So hätten auch durch PiA, die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, mehr männliche Erzieher für die Arbeit in den Kitas gewonnen werden können. Ihres Erachtens sei ein duales Lehramtsstudium auch eine qualitative Chance. Jetzt müsse zeitnah ein umsetzungsfähiges Konzept vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion bekräftigte, eine Bewertung der Stellungnahme der SWK habe durch das 18-Punkte-Programm stattgefunden, in dem vieles enthalten sei.

Dabei werde die Beschränkung der Teilzeit, wonach Lehrkräfte ihre Arbeitszeit nicht auf weniger als 75 % reduzieren dürften, wenn dies nicht durch eine familiäre oder gesundheitliche Situation begründet sei, durchaus kontrovers diskutiert. Er halte diese Beschränkung für richtig und zumutbar, wissend, dass es Beispiele gebe, in denen das anders gesehen werden könne. Aber einerseits brauche es diese Manpower, und andererseits handle es sich hier auch um Beamtenverhältnisse. Im Wesentlichen sei das durchaus leistbar.

Kritischer wären beispielsweise eine Erhöhung des Klassenteilers oder eine Erhöhung der Deputate gewesen. Das wäre aus seiner Sicht der falsche Weg gewesen.

Auch er sei der Ansicht, dass eine duale Ausbildung qualitative Chancen biete. Sie habe überdies den Mehrwert, dass schnell Kräfte an die Schulen kämen. Eine Ausweitung von Studienplätzen führe erst sehr verzögert zu Erfolgen. Außerdem gelinge es durch eine duale Ausbildung möglicherweise auch, besser in die Fläche zu kommen, was eines der großen Probleme bei der Unterrichtsversorgung sei.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion legte dar, eine Maßnahme gegen den Lehrermangel sei der Ausbau der Studienplätze, auch wenn sich im Bereich der Sekundarstufe I teilweise nicht genug junge Menschen für ein solches Studium interessierten. An vielen Hochschulen sei die Nachfrage im Hinblick auf den Grundschulbereich aber durchaus noch vorhanden. Da sei es nicht nachzuvollziehen, weshalb es hier immer noch einen Numerus clausus gebe. Ihres Erachtens würde das Land gut daran tun, die Interessierten, die es noch gebe, auch einzustellen, bevor über einen Seiten- und Quereinstieg Personal aus anderen Bereichen geholt werde.

Im Übrigen interessiere sie, ob die Werbemaßnahmen evaluiert würden. Dies könnte u. a. anhand eines Fragenkatalogs für Erstsemester erfolgen, in dem diese angäben, warum sie sich für das Lehramtsstudium beworben hätten. Aus den Antworten könnte vieles herausgelesen werden.

*Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport*

Des Weiteren interessiere sie, ob dem Kultusministerium bekannt sei, wie viele Lehrkräfte die Möglichkeit, die Altersgrenze hinauszuschieben und unter Gewährung eines Zuschlags in Höhe von 10 % weiter im Dienst zu bleiben, wahrgenommen hätten.

Ferner interessiere sie, wer vonseiten des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums und anderer Expertinnen und Experten an den Gesprächen zum dualen Lehramtsstudium beteiligt sei.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag könnte die Ausbildung für leistungsstarke Studierende attraktiv sein. Sie interessiere ob die Zulassung von den Noten abhängig sein werde.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport erläuterte, die Werbekampagne werde unter der Dachmarke „THE LÄND“ laufen. Da habe es schon erste Sitzungen gegeben. Das werde relativ zeitnah umgesetzt.

An der Klärung der Fragen zum dualen Studium seien viele beteiligt. Neben dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium seien u. a. auch pädagogische Hochschulen, Universitäten, Seminare und Schulen mit eingebunden. Da müsse viel geklärt werden. So gehe es z. B. um die Vergabe von Creditpoints, um die Schaffung von Laufbahnen mit deren rechtlichen Voraussetzungen, um die Fragen, wie, wann und wo die Lehrkräfte eingesetzt würden und ob neben dem Master- auch ein Bachelorabschluss eröffnet werde. Ein ganzes Bündel von Fragen müsse sukzessive abgearbeitet werden. Daran arbeiteten die zuständigen Abteilungen des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums in einer Arbeitsgruppe. Selbstverständlich werde auch Expertise von außen hinzugezogen.

Auf einer Reise in die Schweiz hätten sie und der Ministerialdirektor des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sich die Erfahrungen der Schweiz mit einem dualen Studiengang berichten lassen. In der Schweiz sei ein Studiengang eingerichtet worden für Menschen, die schon andere berufliche Ausbildungen gemacht hätten, die schon beruflich tätig gewesen seien und sich im Alter von mehr oder weniger 30 Jahren neu orientieren wollten. Baden-Württemberg werde das System der Schweiz nicht kopieren, aber es müsse auch die Verschiedenheit derer, die ein duales Studium anspreche, berücksichtigen. Durch den finanziellen Aspekt werde vielleicht noch mal eine andere Klientel angesprochen. Im Übrigen sei Baden-Württemberg das Land mit der größten Expertise bei einem dualen Studium. Denn die Duale Hochschule habe das duale Studium in Baden-Württemberg mehr oder weniger überhaupt erst auf die Beine gestellt.

Derzeit werde eine Konzeption erarbeitet. Wenn diese konkreter werde, könne sie sie dem Ausschuss auch gern vorstellen. Doch sitze mitunter der Teufel im Detail. Es sei nicht mit einem Federstrich getan. Das laufe nicht analog zu dem, was es an der Dualen Hochschule bereits gebe, wo es eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gebe und die Studierenden neben dem Besuch der Dualen Hochschule einen festen Ausbildungsplatz in einem Betrieb hätten. Das müsse jetzt mit den pädagogischen Hochschulen oder den Schools of Education gemacht werden. Diese drei Welten müssten zusammengebracht werden. Es sei nicht nur der feste Wille da, dass das gelinge. Vielmehr werde jetzt auch mit dem Wissenschaftsministerium besprochen, dass das auch umgesetzt werden solle. Daran werde in beiden Häusern mit großer Ernsthaftigkeit gearbeitet.

Die Universitäten machten sich mittlerweile auf den Weg und stellten Überlegungen an, wie ein duales Lehrstudium umgesetzt werden könne. Die Expertise der Universitäten werde selbstverständlich genauso wie die Expertise von Seminaren mit einbezogen. Am grünen Tisch lasse sich viel besprechen. Es müsse aber auch gewährleistet sein, dass das Ganze funktioniere.

Mit dem Direkteinstieg für die technischen Lehrkräfte im Bereich der Sonderpädagogik sei bereits begonnen worden. Das sei als Erstes ausgeschrieben worden und sei auf große Resonanz

gestoßen. Der Vorteil des Direkteinstiegs liege darin, dass schulscharf da, wo Mangel bestehe, ausgeschrieben werde. Für den Direkteinstieg im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I sei die erste Ausschreibung schon gelaufen. Da gebe es eine entsprechende Resonanz. Als Zielgruppe würden dort Personen gesehen, die kein abgeschlossenes wissenschaftliches Lehrstudium hätten, sondern nur in einem Fach über einen Abschluss verfügten, das aber eine gute Grundlage sei, um dann mit entsprechenden parallelen Qualifizierungen über die Seminare den Abschluss im zweiten Fach nachzuholen. Mit Abschluss der Qualifizierung erwürben sie auch die entsprechende Laufbahnbefähigung. Ihre Bezahlung richte sich dann nach dem Bereich, in dem sie tätig seien.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stellungnahme zum Antrag verfasst worden sei, sei in der Tat noch geprüft worden, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen, die die SWK in ihrem Gutachten vorschläge, ergriffen werden sollten. Viele der von der SWK vorgeschlagenen Maßnahmen hätten für große Aufregung gesorgt. Nichtsdestoweniger seien alle geprüft worden. Ihr Haus sei aber beispielsweise dem Vorschlag der SWK, die Teilzeit komplett einzukassieren, nicht gefolgt. Manche Punkte aus dem SWK-Gutachten, die in den politischen Debatten auch zu unterschiedlichen Einschätzungen geführt hätten, würden noch geprüft.

Auch der Hybridunterricht, der von der SWK vorgeschlagen worden sei, sei in die ersten 18 Maßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht worden seien, nicht aufgenommen worden. Denn ähnlich wie ein duales Lehramtsstudium könne so etwas nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Da müsse sehr genau geprüft werden, wer mit wem zusammenarbeiten könne. Zwar gebe es in größeren Städten bereits entsprechende Kooperationen. Doch stehe dem im ländlichen Raum häufig ein Mangel im Informatikbereich entgegen.

Es werde immer der Eindruck erweckt, als würde für das Grundschullehramt ein harter Numerus clausus gelten. Für das Grundschullehramt gebe es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Grundschulstudienplätze. Das sei kein echter NC. Vielmehr träfen die Hochschulen eine Auswahl, wen sie an die Hochschulen aufnehmen. Hier gehe es auch um die kompetenzorientierte Passungsquote.

Die Zulassungen überschritten bereits den von den jährlichen Schülerzahlenvorausberechnungen ermittelten Bedarf. Dabei sei die Quote derjenigen, die das Lehramt nicht bis zum Ende studierten, eingerechnet. Es sei bekannt, dass es meist nach dem zweiten Semester Abbruchtendenzen gebe. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei auch dabei, noch genauer zu untersuchen, wo jemand verloren gehe. Da bekannt sei, dass ein Teil derer, die Lehramt studiert hätten, verloren gehe, würden von vornherein mehr zugelassen, als der errechnete Bedarf vorsehe. Auch jetzt sei die Zahl der Zulassungen noch mal angehoben worden. Das sei aber nur begrenzt möglich. Denn das Ganze müsse natürlich auch auf der Wissenschaftsseite hinterlegt sein. So müsse die Betreuung der Studierenden innerhalb der universitären Bereiche gewährleistet sein. Es brauche das entsprechende Personal an den Universitäten. Die Folgen einer Erhöhung der Zahl der Zulassungen müssten immer mitgedacht werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, ob die Ministerin es für denkbar, möglich, praktikabel halte, dass das duale Lehramtsstudium auch für die gymnasialen Lehrkräfte Anwendung finde.

Er merkte an, die Ministerin, ihre Amtsvorgängerin und schon deren Amtsvorgänger hätten immer gesagt, dass sie sich die Lehrkräfte nicht aus den Rippen schneiden könnten. Fakt sei aber, dass z. B. im Grundschulbereich schon seit Jahren nicht die an den Start gelassen würden, die eigentlich ein Lehramtsstudium aufnehmen wollten, weil es mit dem NC eine Begrenzung gebe.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Selbstverständlich könne das unterschiedlich bewertet werden. Doch bewerte er den NC als hinderlich, weil nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren jede helfende Hand gebraucht werde. Zu überlegen sei auch, ob ausgerechnet der- oder diejenige mit dem Einser vor dem Komma im Abitur die allerbeste Lehrkraft im Grundschul- oder im SBBZ-Bereich sei oder ob es da nicht eher darauf ankomme, dass das Herz am rechten Fleck sei.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Fraktion GRÜNE bzw. die CDU-Fraktion Mängel in der aktuellen Lehrerausbildung sähen, wenn sie sich vom dualen Studium einen qualitativen Mehrwert versprächen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erkundigte sich, ob es bereits ein Konzept gebe, wie junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr die Lehrer unterstützen sollten, ob es eine Planung für verpflichtende Tätigkeiten oder auch Tätigkeiten, die nicht von ihnen durchgeführt werden dürften, gebe und ob ein Katalog mit Qualitätskriterien für die FSJler erstellt worden sei.

Des Weiteren interessiere ihn, ob es bereits Konzepte gebe, nach welchen Qualitätskriterien die leistungsstarken Studierenden für den dualen Bereich ausgewählt würden. Er merkte an, es könne nicht jemand nur auf der Grundlage einer Note als leistungsstark eingestuft werden.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob Möglichkeiten gesehen würden, die Wertschätzung eines Lehrers im „LÄND“ aufzuwerten, damit die Personen, die Betriebswirtschaft, Technik, Physik, Chemie oder dergleichen studiert hätten, an eine Schule gingen und nicht die wertgeschätzteren Berufe in der freien Wirtschaft auswählten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigte auf, auf der einen Seite seien die Hochschulen und der NC und auf der anderen Seite PoL – Personen ohne Lehramtsbefähigung –, die gerade mal in acht Tagen qualifiziert würden, um dann in den Schulen zu arbeiten. Sie interessiere, ob das Kultusministerium schon geprüft habe, ob eventuell an der einen oder anderen Hochschule die Kapazitäten doch noch erhöht werden könnten, damit von einem NC abgesehen werden könne.

Des Weiteren interessiere sie, was das Kultusministerium unternehme, um zu vermeiden, dass die Personen ohne Lehramtsbefähigung, die lediglich eine kurze, freiwillige Bleibe von acht Tagen durchlaufen hätten, am Ende an Schulen – solche Fälle gebe es bereits – 50 % des Lehrpersonals ausmachten. Selbstverständlich sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Personen in die Schulen zu bringen. Doch müsse auf der anderen Seite auch geschaut werden, wie die Qualität trotzdem beibehalten werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, selbstverständlich solle das duale System auch Lehrkräften im gymnasialen Bereich offenstehen. Für diese sei auch ein DirektEinstieg möglich. Jemand, der in einem Mangelfach im MINT Bereich oder in Kunst einen Abschluss habe, könne mit einem DirektEinstieg nachqualifiziert werden. Das Konzept zum dualen Lehramtsstudium komme noch. Da seien aber alle Schularten im Blick. Es gehe darum, Menschen, die nach dem Schulabschluss zunächst etwas anderes studiert hätten, sich aber dann doch noch ein Lehramtsstudium vorstellen könnten, zu gewinnen.

Die Vorteile des Lehrerberufs würden nach wie vor gesehen. Abgesehen davon, dass der Beruf sehr erfüllend sei, biete er auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchaus gewisse Vorteile. Auch sei der Beamtenstatus insbesondere mit Blick auf die Pension äußerst attraktiv.

Neben der Möglichkeit des Direkt- oder Seiteneinstiegs solle jetzt mit dem dualen Studium gewissermaßen einem weiteren Klientel die Möglichkeit, in den Lehrerberuf zu wechseln, eröffnet werden.

Zwischen dem Entschluss, ein Grundschullehrerstudium aufzunehmen, und dem eigenständigen Unterrichten in einer Klasse lägen einige Jahre. Jetzt zeige sich das erste Ergebnis der seinerzeitigen Erhöhung der Zahl der Studienplätze. In den nächsten Jahren schlossen deutlich mehr Studierende ihr Studium ab und stünden als Lehrkräfte zur Verfügung. Das trage zu einer Verkleinerung des Deltas an den Grundschulen bei.

Zwar gebe es für das Grundschullehrerstudium einen NC, doch träfen die Hochschulen ihre Auswahl nicht ausschließlich über die Note. Es spiele auch eine Rolle, ob jemand beispielsweise in der Jugendarbeit tätig gewesen sei oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert habe, also all das, was dafür spreche, dass jemand im Umgang mit Kindern eine Erfüllung sehe und etwas gut erklären könne.

Die Ausschreibungen für die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie die Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, die die Lehrkräfte unterstützen sollten, liefen. Ihr Einsatz sei für das nächste Schuljahr geplant. Die Zahl der entsprechenden Stellen sei erhöht worden. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten unterstützten die Lehrkräfte im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“, das jetzt verlängert worden sei. Sie stünden nicht allein vor einer Klasse. Sie seien zusätzlich mit dabei. Im Sinne von multiprofessionellen Teams sei auch langfristig angelegt, dass die Aufgabenverteilung – auch aufgrund unterschiedlicher Leistungs- oder Neigungstärken pädagogisch geschuldet – differenziert erfolge.

Auch beim dualen Studium, für das das Konzept, wie bereits erwähnt, gerade erarbeitet werde, würden nicht nur Personen mit einem Einserschnitt im Abitur genommen.

Im Übrigen sollte die Werbung auch Personen in den Blick nehmen, die verwandte Fächer, die wiederum Grundvoraussetzung für das Lehramt sein könnten, studiert hätten. Das laufe jetzt alles erst an.

Es reiche nicht aus, zu warten, bis mehr junge Menschen ihr Lehramtsstudium abgeschlossen hätten. Um nicht nur lang-, sondern auch kurzfristig mehr Lehrkräfte zu gewinnen, müsse an mehreren Punkten angesetzt werden, was im 18 Punkte-Plan auch angelegt sei.

Auf die Ausschreibung für den DirektEinstieg in das Grundschullehramt hätten sich beispielsweise auch Informatiker gemeldet, die in der freien Wirtschaft arbeiteten. Bisweilen habe sie das Gefühl, dass sich die Forderung nach Wertschätzung im Lehrerberuf immer am Geld aufhänge. Lehrer vermittelten Kindern aber nicht nur Lernstoff, sondern machten sie auch zu mündigen Demokratinnen und Demokraten. Die Lehrkräfte prägten die Kinder. Sie seien mit jungen Menschen zusammen. Auch das gehöre zur Wertschätzung dazu. Das werde derzeit leider viel zu wenig nach außen gespiegelt.

Bei den sogenannten Nichterfüllern werde selbstverständlich auch geschaut, dass mit entsprechenden Maßnahmen eine fachliche und inhaltliche Qualifizierung sichergestellt sei. Auch sie hätten im Übrigen bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, über Direkt- oder Seiteneinstieg in eine andere Laufbahn mit besserer Entlohnung zu gelangen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD, ob es eine Perspektive auf Erhöhung der Studienplatzzahl gebe, um so vom NC abzurücken, verwies sie darauf, jetzt erst zeige sich im Bereich der Grundschullehrkräfte und im Bereich der Sekundarstufe I – wirtschaftlich gesprochen – die Rendite aus der seinerzeitigen Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Es gebe jetzt also mehr Absolventen. Daher sei derzeit nicht beabsichtigt, die Zahl der Studienplätze nochmals zu erhöhen. Es müssten immer auch die Vorausberechnungen im Blick behalten werden.

In den letzten zehn Jahren seien 50 % des Lehrkörpers komplett ausgetauscht worden, weil sehr viele Lehrkräfte in Pension ge-

## Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gangen seien. Einige Lehrkräfte, die in der Familienphase gewesen seien, kehrten auch wieder in den Beruf zurück. In die Berechnungen flössen nicht nur die Zahl der Kinder und die Zahl der vorhandenen Lehrkräfte ein. Vielmehr müssten auch weitere Wahrscheinlichkeitsrechnungen angestellt werden, um einen ungefähren Bedarf zu ermitteln. Dementsprechend werde dann ausgebildet, und da werde auch über Bedarf ausgebildet.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellte klar, er sei mitnichten der Meinung, dass Lehrer, die klassisch studierten, schlechter ausgebildet seien, was vom Erstunterzeichner des Antrags möglicherweise so verstanden worden sei. Ein NC sei aber keine Gewähr für den Erfolg in der Berufsausbildung. Zumindest deute die hohe Drop-out-Quote, deren Gründe noch nicht genau bekannt seien, darauf hin, dass das Matching offensichtlich nicht immer stimme. Seines Erachtens gebe es durchaus Bewerberinnen und Bewerber, für die der Weg über eine duale Ausbildung der richtigere sei, so wie er sich auch vorstellen könnte, dass ein integriertes Semesterpraktikum schon im Bachelorstudium stattfinde. Er singe auch gern das Hohelied auf die Fachlehrausbildung, weil die Verbindung von Praxis und Theorie und auch die abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Fach, die die Bewerber in der Regel mitbrächten, den Schulen insgesamt guttäten.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, für das Thema NC sei die Kultusministerin im Grunde gar nicht zuständig. Das falle in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums. Beim Gymnasiallehramt und im Bereich der beruflichen Schulen gebe es im Übrigen keinen NC, sondern lediglich bei den pädagogischen Hochschulen, bei denen das Verfahren aber schon so weiterentwickelt sei, dass auch Bewerber und Bewerberinnen mit einem Dreiernotenschnitt aufgenommen würden, wenn sie im Bewerbungsverfahren z. B. Erfahrungen in der Jugendarbeit und die entsprechende Motivation nachwiesen. Das jetzige Verfahren habe mit der klassischen Vorstellung, dass nur Einserkandidaten eine Chance hätten, nichts zu tun. Ihres Erachtens sei es auch gar nicht schlecht, wenn nicht alle unbesehen zugelassen würden. Vielmehr sollte der Studiengang gezielt denjenigen offenstehen, die für qualifiziert gehalten würden. Sie schlug vor, sich in einer Sitzung des Bildungsausschusses die Weiterentwicklung des Verfahrens durch das MWK darstellen zu lassen. So könnten Missverständnisse aufgelöst werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4182 für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

## 29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/4263

– Änderungen in der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge aller Lehrämter zum Ausbau der inklusiven Lehrinhalte mit einem verpflichtenden Praktikum in inklusivem Setting

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/4263 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/4263 – abzulehnen.

27.4.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4263 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4263 trug vor, die Empfehlungen, die die Expertenkommission zur Reformierung der Lehrkräfteausbildung 2013 im Hinblick auf eine Implementierung des Themas Inklusion in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen formuliert habe, seien mangelhaft umgesetzt. Die Praxisangebote zum Thema Inklusion – auch für Lehrkräfte an Regelschulen – reichten bei Weitem nicht aus.

Während in Baden-Württemberg gerade einmal die Mindestanforderung der Kultusministerkonferenz erfüllt werde, brächten andere Bundesländer die entsprechenden Inhalte deutlich besser voran. Sie vermisse mehr Verbindlichkeit für inklusive Inhalte. Gewisse Module gebe es nur im Bereich der Sonderpädagogik. Damit bleibe das Thema exklusiv für Lehrkräfte an SBBZ. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf würden häufig aber inklusiv an Regelschulen unterrichtet. Es brauche im Studium daher mehr diesbezügliche Studieninhalte und mehr Möglichkeiten für Praktika. Hier sei nichts vorgegeben. Alles geschehe auf freiwilliger Basis. Das reiche nicht angesichts der großen Zahl an Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungsbedarf an den Regelschulen.

Viele Betroffene klagten darüber, dass die Umsetzung der Inklusion in den Regelschulen nicht tragbar sei, weil es an Unterstützung fehle. Das habe steigende Anmeldezahlen an den SBBZ zur Folge, weil da mehr Unterstützung gewährleistet sei. Somit könne aber nicht mehr von einem echten Wahlrecht gesprochen werden.

Deshalb interessiere sie, was die Landesregierung vorsehe, um mehr inklusive Inhalte und mehr Praxis ins Studium zu bringen und ein einheitliches richtungsweisendes Curriculum zu schaffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, das Thema Inklusion spiele in den Lehramtsstudiengängen eine deutlich größere Rolle als vor der Reform von 2015/2016, was sich auch in

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

den entsprechenden ECTS-Punkten widerspiegeln. Das werde ihr immer wieder aus den pädagogischen Hochschulen, aber auch aus den Seminaren in der zweiten Phase der Lehrerbildung, in denen fachwissenschaftliche, fachdidaktische Ausbildungselemente mit praktischen Erfahrungen kombiniert würden, rückgemeldet.

Inklusion finde vielfach schon im Primarbereich statt. Viele Grundschulen leisteten de facto inklusive Arbeit. Insbesondere im Hinblick auf die weiterführenden Schulen sei die Politik durchaus noch gefragt. So sollten beispielsweise angehende Gymnasiallehrkräfte in ihrer praktischen Ausbildung auch mal inklusive Erfahrungen sammeln. Doch sei das Thema im Studium in der Theorie bereits angelegt.

Wichtig sei auch, die SBBZ, die wichtige Beratungs- und Inklusionseinrichtungen seien und die beratend in die Regelschulen ausstrahlten, durch mehr Studienplätze zu stärken, um so die Beratung in der Fläche im Land auch weiterhin zu ermöglichen.

Es sei klar, dass die Politik beim Thema Inklusion noch lange nicht am Ende sei. So sei im Koalitionsvertrag als Ziel auch das Zwei-Pädagogen-Prinzip festgehalten worden. Es gelte jetzt, Schritt für Schritt zu einer personellen Doppelbesetzung zu kommen. Ihres Erachtens sei die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung ein erster Schritt, um Kinder, für die nicht explizit ein Förderbedarf ausgesprochen worden sei, also Grenzfälle, über Teamteaching bzw. inklusive Settings zu fördern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, die Sonderpädagogik sei in Baden-Württemberg gestärkt worden. Entsprechende Ausbildungskapazitäten seien ausgeweitet worden. Die SBBZ spielten in dem gesamten Feld eine wichtige Rolle, sowohl als Beratung als auch als schulisches Angebot. Jemand, der seine Kenntnisse im Bereich Sonderpädagogik vertiefen wolle, könne dies über ein Aufbaustudium oder besondere Angebote tun. Gleichwohl seien sechs ECTS Punkte in der Tat nicht allzu viel.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion zeigte auf, der für ihn entscheidende Satz in der gesamten Stellungnahme zum Antrag laute:

*Die Beibehaltung des Lehramts Sonderpädagogik hat sich bewährt.*

Das müsse unterstrichen werden.

Dass auch Lehrkräfte, die an den Regelschulen unterrichteten, sich da auf den Weg machen müssten und entsprechende Kompetenzen in der Ausbildung und im Studium erwerben müssten, sei jedoch unbestritten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführten Maßnahmen und ergänzte, zwar sei während der Coronazeit ein Teil der SBBZ nicht geschlossen worden, doch müsse selbstkritisch festgestellt werden, dass die Inklusion während dieser Zeit nicht gefördert worden sei. Beim Thema Inklusion gebe es noch viele Hausaufgaben, nicht nur aus der Coronazeit, sondern auch darüber hinaus.

Aufgrund der Systematik im Studium gehe ein Mehr an Inklusion immer zulasten anderer Studieninhalte. Doch teile sie die Meinung, dass Lehrkräfte, die an entsprechenden Schulen unterrichteten, auch für den inklusiven Bereich gut gerüstet sein müssten. Im Primarbereich und in Gemeinschaftsschulen finde Inklusion noch vielfach statt. In den anderen weiterführenden Schularten sei Inklusion in der Tat kein großes Thema.

Das System sehe vor, dass Sonderpädagogen, die auch in den SBBZ arbeiteten, an den anderen Schulen unterstützten. Das sei oftmals in der Umsetzung schwierig, zumal in der Sonderpädagogik ein Mangel herrsche.

Sie nehme das Thema aber noch mal mit.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4263 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15.6.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

**30. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/4331**  
**– Sanierung und Umbau von Kunstrasenplätzen im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/4331 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4331 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4331 trug vor, Kunstrasen enthielten viele umweltschädigende und nicht recycelbare Mikroteile. Bei der Frage, was das Land angesichts der etwa 5 000 Kunstrasenplätze und 1 000 Hockeyplätze in Baden-Württemberg unternehme, um eine Belastung der Umwelt zu vermeiden, müsse neben den verwendeten Materialien beispielsweise auch die Bewässerung in den Blick genommen werden. Viele Kunstrasen würden bewässert, weil sie bis zu 60 Grad Celsius heiß werden könnten, wohingegen sich Naturrasen auf 29 Grad Celsius aufheizten und dann diese Temperatur hielten.

Sie sehe von Landesseite auf verschiedenen Ebenen eine Handlungsnotwendigkeit. Dem Wässern könnte das Land mit einer Förderung von Zisternen entgegenwirken.

Des Weiteren sollte eine Art Sportstättenatlas erstellt werden, der aufzeige, welche Arten mit welchen recycelbaren und nicht recycelbaren Zusätzen es gebe und welche Förderungen das Land anbiete, um unnötige Kunstrasenplätze zu vermeiden. Dabei müsse das Ganze differenziert betrachtet werden. Im dicht bebauten Städterraum gehe es zum Teil nicht ohne Kunstrasen. Doch gebe es in Baden-Württemberg auch viele überdimensionierte oder sogar entbehrliche Kunstrasenplätze.

Das Ministerium müsse hier eng mit Klimaschutzeinrichtungen zusammenarbeiten. Es brauche einen Überblick, der bisher noch fehle. Sie interessiere, wie da der Stand sei.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema Kunstrasenplätze werde nicht zum ersten Mal im Bildungsausschuss behandelt. Auch der Sport sei hier in der Verantwortung, das Thema genauer in den Blick zu nehmen. Der Sport erhalte vom Land sehr viel Geld und könne beispielsweise über die Mittelvergabe entsprechend steuern.

Zwar werde im Sport bereits an vielen Stellen der Umweltschutz mit einbezogen, doch sei das durchaus noch ausbaufähig. Das betreffe nicht nur die Kunstrasen. Die Mikroplastikproblematik gebe es auch bei Reithallen, in denen Altreifen verwendet würden. Auch produziere Funktionskleidung mit jedem Waschgang Mikroplastik. Hier liege eine sehr große Aufgabe. Daher sei es auch wichtig, das Thema im Bildungsausschuss immer wieder anzusprechen.

Die Entscheidung für einen Kunstrasen sei häufig wegen seiner vermeintlich einfachen Handhabbarkeit getroffen worden. Ein Kunstrasen sei aber mitnichten einfach zu handhaben, wenn ordentlich vorgegangen werde. So müssten am Spielfeldrand Auffanggrinnen installiert werden, um das Granulat, das ansonsten in Natur und Grundwasser gelangen würde, einzusammeln und wieder zurückzuführen. Ein Kunstrasen brauche ebenso wie ein Naturrasen Pflege.

Das Land habe bereits gehandelt, indem es Kunstrasen nicht mehr fördere. Doch sei die Aufgabe, den Austrag von Mikroplastik zu reduzieren bzw. zu verhindern, sehr groß. Da müsse noch ein großer Schritt gemacht werden, und zwar in vielen Bereichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führte aus, der Landtag von Baden-Württemberg habe 2019 den Beschluss gefasst, keine Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat mehr zu fördern, was seines Erachtens nachvollziehbar sei. Dass die Förderung seinerzeit so schnell eingestellt worden sei, habe er allerdings weniger nachvollziehen können. Denn viele Vereine seien zu diesem Zeitpunkt gerade in Planungen gewesen und hätten abrupt alles ändern müssen.

Dabei sei die öffentliche Debatte auch etwas in die Richtung gegangen, dass alle, die einen Kunstrasenplatz mit Kunststoffgranulat hätten, große Umweltsünder seien. Es sei aber festzustellen, dass es bei richtiger Handhabung auch nach mehreren Jahren keinen Kunststoffaustrag gebe. Zweimal im Jahr werde das Granulat herausgenommen, gereinigt und wieder hineinverfüllt. Die Spieler, die den Platz verließen, müssten das Granulat auf dem Platz zurücklassen. Dafür seien an den Ausgängen entsprechende Vorrichtungen angebracht. Überdies verhinderten, wie die Vorrednerin bereits erwähnt habe, Rinnen am Spielfeldrand den Austrag. So gehe kein Granulat verloren.

Auch ein Naturrasenplatz müsse im Sommer bewässert werden. Überdies könnten beispielsweise Fußballvereine auf der Schwäbischen Alb ihrem Sport ohne Kunstrasenplatz im Winter draußen gar nicht nachgehen. Ab Oktober bis März müsste der ganze Spielbetrieb stillgelegt werden, weil ein Naturrasenplatz kaputtginge. Dieser müsste dann mit viel Dünger hochgezüchtet werden, damit er möglichst schnell wieder einen Wettbewerbszustand erreiche und benutzt werden könne. Kunstrasenplätze würden daher sehr gern genutzt, damit dem Sport im Winter auch nachgegangen werden könne. Er halte das für richtig. Selbstverständlich müsse dabei auf die entsprechende Handhabung geachtet werden. Es bestehe durchaus die Gefahr, dass bei falscher Handhabung Granulat in die Natur ausgetragen werde.

Doch würde er die Debatte nicht ganz so negativ führen, zumal Kunstrasen mit Kunststoffgranulat nicht mehr vom Land gefördert würden und daher auch keine neuen mit Kunststoffgranulat verfüllten Plätze mehr gebaut würden. Das Thema habe sich eigentlich erledigt. Die neuesten Kunstrasen hätten Fasern, die miteinander wirkten und das Kunststoffgranulat ersetzen. Solche Kunstrasen seien noch immer schwimmend mit Sand verfüllt,

doch sei es durch die Fasern am Ende gar nicht mehr notwendig, dass noch Kunststoffgranulat mit hineinverfüllt werde. Die Technik schreite auch in diesem Bereich voran. Die neueste Generation komme sogar ohne die Sandverfüllung aus.

Die Plätze würden nach und nach umgestellt. Kunstrasenplätze, die das Land seinerzeit noch gefördert habe, könnten nicht nach fünf Jahren herausgerissen werden. Diese hätten 600 000 € bis 700 000 € gekostet. Das könne nicht von heute auf morgen komplett umgestellt werden. Aus seiner Sicht sollte so ein Platz 20 bis 25 Jahre halten. Dann sei das Geld auch sinnvoll verwendet. Wenn es dann einen neuen Platz brauche, würden die neuen Systeme verbaut. Damit erledige sich das Thema aus seiner Sicht am Ende tatsächlich von selbst.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wandte ein, ganz so einfach sei es nicht. Mit neuen Plätzen kämen nicht automatisch gut recycelbare Plätze. Die Landschaftsbauer hingen am Tropf der Kunstrasenindustrie. Da seien ganz verschiedene Materialien und Ansichten im Umlauf. Nicht alles, was es an Neuerungen gebe, sei gut recycelbar. Sie hielte es durchaus für sinnvoll, diesbezüglich einmal einen Forschungsauftrag zu erteilen. Bisher sei ein Bauherr auch nicht verpflichtet, im Leistungsverzeichnis einen zertifizierten Kunstrasen vorzugeben. Daher gebe es nach wie vor einen Wildwuchs, der sehr umweltbelastend sei.

Das Land habe hier eine große Verantwortung und sollte prüfen, was vorgegeben werde und nach welchen Kriterien noch gefördert werde. Sie sehe hier durchaus Handlungspotenzial. Das erledige sich ihrer Ansicht nach nicht von selbst.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, jährlich gelangen bundesweit geschätzt pro Hektar rund 1 930 t Kunststoffpartikel durch Granulat für Kunstrasenplätze in die Umwelt. Diese würden über die Nahrungskette über Pflanzen und Tiere auch von den Menschen inkorporiert.

Bei den Kunstrasenflächen stelle sich die Frage der Finanzierung des Rückbaus. Die Kosten dafür betrügen unter Zugrundelegung der in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Kosten für den Bau der Kunstrasenfelder – die tatsächlichen Kosten für einen Rückbau wären nicht nur aufgrund der Inflation sicherlich höher – für 2 500 Kunstrasenfelder ca. 150 Millionen € und für 6 000 Kunstrasenfelder – diese Zahl sei hier genannt worden – ca. 400 Millionen €. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es Planungen gebe, in den Haushalt der nächsten 10 bis 15 Jahre genügend Fördermittel einzustellen, um die Betreiber solcher Kunstrasenfelder zu unterstützen, und, wenn ja, in welcher Höhe.

Im Übrigen mache ein Naturrasen im Gegensatz zu einem Kunstrasen Fotosynthese. 6 000 solcher Plätze mit einer durchschnittlichen Fläche von je 8 136 m<sup>2</sup> würden eine riesige Fläche für die Fotosynthese, den CO<sub>2</sub>-Umbau in O<sub>2</sub>, bieten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion zeigte auf, es sei sicher richtig, dass es eine neue Sensibilität gegenüber dem Thema Mikroplastik gebe und dass hier Lösungsansätze überlegt würden, wie der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt vermieden werden könne.

Doch seien nicht die Kunstrasen selbst das Problem, sondern das angesprochene Kunststoffgranulat. Hier sollte aus seiner Sicht die nötige Transparenz geschaffen und sollten generell die Vor- und Nachteile verschiedener Platzarten und Füllmaterialien dargestellt werden. Das, was dann vor Ort am besten passe, sollte umgesetzt werden.

Dabei sei es richtig, dass versucht werde, vom Kunststoffgranulat wegzukommen, und dass das Land keine diesbezügliche Förderung mehr ausbebe. Das Ganze müsse aber vor Ort umsetzbar und finanzierbar sein. Eine Forderung, alle Kunstrasenplätze auf einmal umzubauen, sei sicherlich nicht zielführend. Vielmehr brauche es hier den Fokus auf Neu- und Ersatzbauten. Es sei

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

nicht nachhaltig, einen neu gebauten Kunstrasenplatz nach wenigen Jahren wieder umzubauen.

Erfreulicherweise seien dem Sport zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, um den Sanierungsstau aufzulösen. Seines Wissens seien im Sportstättenbau noch Mittel übrig, die nicht abgerufen worden seien. Ihn interessiere, ob diese Mittel auch für zusätzliche energetische Sanierungen, eine kombinierte Nutzung von Sportflächen bzw. Sportstätten und beispielsweise Kulturflächen oder beispielsweise auch zur Sanierung bzw. zum Neubau von Schwimmflächen genutzt werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Verbot der Kunstrasen sei vonseiten der EU gekommen. Die Sportministerkonferenz habe damals eine Übergangsfrist von sechs Jahren beschlossen. In Baden-Württemberg sei bereits am 6. Juni 2019 im Unterausschuss beschlossen worden, solche Sportplätze nicht mehr zu fördern. Seit diesem Beschluss im Unterausschuss würden keine Fördergelder mehr für Kunstrasen ausgegeben. Doch gebe es eine Übergangszeit. Die Lebensdauer eines solchen Platzes betrage zehn bis 15 Jahre.

Ihr sei nicht bekannt, dass beim Sportstättenbau viele Mittel übrig seien. Die Anträge würden gesammelt. Sie seien gegenseitig deckungsfähig. Wenn in einem Topf etwas übrig sei, gehe das in den anderen Topf noch mit hinein, sodass möglichst viele Maßnahmen im Sportstättenbau gefördert werden könnten. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds beliefen sich auf 17 Millionen €. Aus dem Solidarpakt Sport gebe es für den Vereinsstättenbau 20 Millionen €. Ihr sei nicht bekannt, dass von den 20 Millionen € an Sanierungsmitteln nach Berücksichtigung der Anträge, die eingingen, noch Mittel übrig seien. Das Land unterstütze entsprechende Sanierungsmaßnahmen mit maximal 30 %.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, ob eine Förderung von Naturrasenplätzen angedacht sei und ob darüber nachgedacht werde, sich einen Überblick über das, was auf dem Markt vorhanden sei, zu verschaffen.

Die Ministerin antwortete, dieses Anliegen müsste an die Sportbünde weitergeleitet werden. Denn das Ministerium verfüge nicht über eine Art Kartierung der Plätze mit Angabe der jeweiligen Güte und des jeweiligen Zustands. Im Übrigen sei der Naturrasen förderfähig.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, im Doppelhaushalt seien pro Jahr 20 Millionen € extra für den Abbau des Sanierungsstaus eingestellt. 20 Millionen € seien ohnehin schon pro Jahr eingeplant. Wie ihm mitgeteilt worden sei, würden die Mittel für den Abbau des Sanierungsstaus rege in Anspruch genommen, generell jedoch eher für den allgemeinen Sportstättenbau, da in der Bauwirtschaft infolge der Preissteigerungen usw. gerade Zurückhaltung herrsche, weshalb hier nicht alle Mittel abgerufen worden seien. Er bat darum, den Mittelabruf bzw. die Bewilligungen in diesem Bereich noch mal in den Blick zu nehmen.

Die Vorsitzende schlug vor, dass das Ministerium diese Informationen schriftlich nachreiche.

Die Ministerin sagte dies zu.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion ergänzte, vor dem Bau von solchen Plätzen berieten sich die Sportbünde intensiv. Ein Kunstrasenplatz, der mittlerweile bis zu 1 Million € koste, werde nicht einfach so gebaut. Im Rahmen dieser Beratungen werde auch erörtert, ob ein Naturrasenplatz – es gebe mittlerweile auch Hybridrasen, eine Mischung aus Kunst- und Naturrasenplatz – oder ein Kunstrasenplatz gebaut werde. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten müsse geschaut werden, was am sinnvollsten sei.

Wenn der SPD aber bekannt sei, wo im Moment noch mit Kunststoffgranulat verbaute Plätze gebaut würden, dann bitte er darum, ihm das zukommen zu lassen.

Die Vorsitzende merkte an, das könne bilateral geklärt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4331 für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**31. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/4428**  
**– Task Force Jugend**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4428 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4428 – abzulehnen.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4428 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass kein Ministerium für das Thema Jugend federführend zuständig sei. Im Zweifel sei dann auch niemand verantwortlich. Es werde so dargestellt, als ob die Abstimmung zwischen den einzelnen Häusern hervorragend laufe. Da stelle sich allerdings die Frage, wie es dann sein könne, dass die Jugend immer wieder zwischen den Stühlen durchrutsche.

So habe es beispielsweise im Hinblick auf die Gültigkeit von Coronatests zunächst widersprüchliche Aussagen seitens des Kultusministeriums und des Sozialministeriums gegeben. In einem Ministerium sei von 24 Stunden, im anderen von 48 Stunden die Rede gewesen. Nach ein, zwei Tagen sei das bereinigt worden. Doch sei das ein Beispiel dafür, dass die Abstimmung zwischen den Häusern nicht funktioniere.

Auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder werde aus seiner Sicht zu schulisch gedacht.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei das Thema Jugend im Ressortnamen des Kultusministeriums verankert, weil hier alle Jugendlichen über die Schulpflicht in einer

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

bestimmten Lebensphase erreicht würden. Diese Aussage halte er in dieser Allgemeinheit für schwierig angesichts der Schulabstinenten, die, auch wenn sie nicht den größeren Teil der Jugendlichen ausmachen, über die Schule nicht erreicht würden. Im Übrigen gehe die Jugend bis zu einem Alter von 27 Jahren. Ein junger Mensch, der im Zweifel schon zehn Jahre nicht mehr in der Schule sei, werde in diesem Fall auch nicht mehr über die Schulpflicht erreicht.

Konkret interessiere ihn, ob prozentual angegeben werden könne, wie oft das Kultus- und das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörden am Landesjugendhilfeausschuss teilgenommen hätten.

Ferner lade laut der Stellungnahme zum Antrag die Lenkungsgruppe zur Umsetzung des „Masterplans Jugend“ regelmäßig die jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zum Austausch ein. Er sei seit 2021 Mitglied des Landtags und jugendpolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion und habe dazu noch keine Einladung erhalten. Vielleicht könne das dem Sozialministerium kommuniziert werden.

Schließlich sei verwunderlich, dass das Ansinnen in Abschnitt II des Antrags, eine Taskforce Jugend mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien einzurichten, mit der Begründung abgelehnt werde, dass die Bezeichnung „Taskforce“ mit vorübergehenden Sonderaufträgen, etwa bei akuten Gefahrenlagen oder mit unmittelbarem Handlungsbedarf assoziiert werde. Inhaltliche Argumente würden nicht angeführt. Den unmittelbaren Handlungsbedarf sehe er nach fast drei Jahren Coronapandemie beim Thema Jugend durchaus. Damit das Vorhaben nicht an der Begrifflichkeit „Taskforce“ scheitere, wäre er für Vorschläge für eine andere Bezeichnung wie beispielsweise „Arbeitsgruppe“ oder Ähnliches offen. Er wäre auch bereit, einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen. Ihm gehe es um die Sache und nicht um die Begrifflichkeit. Insofern hoffe er noch auf Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Gute an dem Antrag sei, dass er zu Recht darauf hinweise – das spiegle auch die Stellungnahme des Ministeriums wider –, dass im Bereich Schule ganz unterschiedliche Lebensfelder zusammenkämen und es sehr viele Schnittstellen gebe. Die Jugend könne je nach Entwicklungszustand gesetzlich in der Tat bis zum Alter von 27 Jahren gehen. Das sei SGB VIII und sei ganz eindeutig im Sozialministerium verortet.

Wie immer müssten dann, wenn unterschiedliche Lebensbereiche zusammenkämen, die Schnittstellen auch gestaltet werden. Das finde aber auch statt. Davon habe er sich immer wieder selbst überzeugen können, zumal er bis zum Ende der letzten Wahlperiode zehn Jahre jugendpolitischer Sprecher seiner Fraktion gewesen sei.

Es sei richtig, auf diese Schnittstelle, auf die herausragende Rolle des Sozialministeriums, aber auch auf den Übergang zur Schule hinzuweisen. Es sei u. a. in der Landesverfassung, die eine starke Rolle der kommunalen Seite vorsehe – die Jugendhilfe sei eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der kommunalen Seite –, so angelegt, dass es zwangsläufig unterschiedliche Akteure gebe, die dann auch entsprechend miteinander verbunden werden müssten, was z. B. im Landesjugendhilfeausschuss auch passiere. Dieser werde im Rahmen der Neufassung des SGB VIII jetzt noch einmal neu aufgestellt. Es werde geschaut, welche Akteure wie hineinkämen. Er sei aber der Meinung, dass hier schon immer sehr kooperativ zusammengearbeitet worden sei. Die Zuständigkeit der Schule sei nie nur auf den Bereich Bildung reduziert worden.

Wichtig sei tatsächlich – da sei die Gestaltung auch noch nicht am Ende –, Bereiche wie beispielsweise die Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie, die nicht unmittelbar mit der Bildung zu tun hätten und die unterschiedliche Zuständigkeiten hätten, gut zu synchronisieren. Denn da könnten durchaus negative Kom-

petenzkonflikte entstehen. Jede Seite sage dann, dass formal der andere zuständig sei. Daran werde aber auch intensiv gearbeitet.

Er erwarte sich von der gerade laufenden Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ Erkenntnisse darüber, welches Format geeignet sei, sollte es eine erweiterte Kooperation brauchen. Seines Erachtens seien bei Kindern und Jugendlichen enorme Kollateralschäden aufgetreten, die einer besonderen Bearbeitung bedürften. Es sei aber noch ein paar Monate zu früh, um über das geeignete Format zu befinden. Deshalb werde er Abschnitt II des Antrags auch nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, beim Thema Jugend, das sehr wichtig sei, gebe es zahlreiche Überschneidungen bei den Ministerien. Es komme darauf an, das Thema da, wo es aufkomme, entsprechend richtig zu adressieren. Da halte er eine Taskforce für kein geeignetes Instrument. Denn eine Taskforce habe immer etwas einer schnellen Eingreiftruppe, die bei Gefahr in Verzug eingerichtet werde. Gerade die Jugend sei aber ein langfristiges Projekt.

Die derzeit laufende Enquetekommission gehe in eine ähnliche Richtung. Das sei ein kurzzeitig eingerichtetes Gremium, das auch das Thema Jugend bespreche. Seines Erachtens sollten zunächst die Ergebnisse der Enquetekommission abgewartet und dann ausgewertet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hielt es für sehr wichtig, da, wo es nur gehe, Jugend, Kinder und Schule in den Blick zu nehmen und danach zu schauen, an welchen Stellen noch mehr getan werden könne.

Es sei aber auch wichtig, Synergien zu nutzen und nicht noch weitere Arbeitsgruppen einzurichten. Vielmehr sollte das, was es bereits gebe, genutzt werden. Da wäre die Enquetekommission eine gute Möglichkeit gewesen, auch das Thema Schule zu platzieren, was allerdings nicht passiert sei. Es sei bedauerlich, dass bestehende Möglichkeiten nicht so genutzt würden, wie sie genutzt werden könnten.

Insgesamt sei es wichtig, Schulpsychologinnen und -psychologen, multiprofessionelle Teams, Schulsozialarbeit und auch Berufseinstiegsbegleitungen mehr zu fördern. Diese Belange sollten stärker in den Blick genommen werden. Sie bezweifle aber, dass das mit der Einrichtung einer Taskforce weiter befördert werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in der Sache zögen alle an einem Strang. Das lasse sich nach den Ausführungen – auch mit den kritischen Untertönen – nicht von der Hand weisen. Hier gehe es um die Zukunft. Es müsse geschaut werden, wie das Thema Jugend begleitet werde.

Bei hartnäckiger Schulabstinenten hätten es die jungen Menschen mit entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen zu tun. Dann werde versucht, sie auf diese Weise zu erreichen. In der Regel würden die Jugendlichen aber in den Schulen erreicht und beispielsweise auch gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ertüchtigt, als Demokratinnen und Demokraten gute Entscheidungen zu treffen. So sei auch das Wahlalter für die Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt worden. Die Jugendlichen würden in den Schulen bei den demokratischen Prozessen begleitet.

Das Kultusministerium nehme regelmäßig an den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses teil. Solche Gremien würden sehr ernst genommen. Das sei meist mit Aufgaben verbunden. Ihr Haus sei zu den unterschiedlichen Belangen immer in enger Abstimmung auch mit dem Sozialministerium.

Die Lenkungsgruppe sei in der Tat ein Gremium des Sozialministeriums. Der an der heutigen Ausschusssitzung teilnehmende Vertreter des Sozialministeriums nehme aber den Hinweis des Mitinitiators des Antrags, der als jugendpolitischer Sprecher bisher nicht eingeladen worden sei, sicherlich mit.

## Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ansonsten zeige die Stellungnahme zum Antrag die gute Zusammenarbeit auf. Anhörungen der Jugendverbände im Landtag erfolgten beispielsweise auch immer in gemeinsamen Sitzungen des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses. Beim „Masterplan Jugend“, der im Wesentlichen im Sozialministerium erstellt werde, zeige sich die gute Zusammenarbeit ebenfalls.

Sie danke für das Engagement. Sie sei offen für Verbesserungsvorschläge. Wenn der Abschlussbericht der Enquetekommission Defizite aufzeige, sei sie gern zu weiteren Gesprächen bereit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

12.7.2023

Berichterstatter:

Poreski

**32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/4467**  
**– Fragen zur Personalplanung der Landesregierung Baden-Württembergs im Bildungsbereich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4467 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Saint-Cast Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4467 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4467 trug vor, der Lehrermangel in Baden-Württemberg sei mittlerweile dramatisch. Bedauerlicherweise sei ausgerechnet an den beiden Schularten, an denen es am allermeisten auf die individuelle Förderung ankomme, nämlich im Grundschul- und im SBBZ-Bereich, der größte Lehrkräftemangel zu verzeichnen. Um eine solche Situation für die Zukunft zu vermeiden, gelte es, in den Blick zu nehmen, wie es zu dieser bildungspolitischen Krisensituation habe kommen können bzw. wie die Situation in den vergangenen Jahren von den verschiedenen Regierungen angegangen worden sei.

Wenn er es richtig verstanden habe, hätten sich die vom Statistischen Landesamt gelieferten Zahlen nicht bewahrheitet. Da stelle sich die Frage, inwieweit sich so etwas in Zukunft verhindern lasse. Zwar erfolgten laut Stellungnahme zum Antrag sowohl für

die erste als auch für die zweite Ausbildungsphase enge Anpassungen. Doch geschehe das noch nicht lange. Denn ansonsten wäre das Land nicht in der schwierigen Lage, in der es sich aktuell befinde.

2012 habe der Ministerpräsident angekündigt, 11 600 Lehrkräftestellen aus dem System nehmen zu wollen. 2013 sei dann festgestellt worden, dass die prognostizierten Zahlen nicht die Realität abbildeten. Ihn interessiere, warum zu diesem Zeitpunkt nicht sofort das Ruder herumgerissen und alles unternommen worden sei, um diese schwierige Situation abzuwenden. Die vom Ministerpräsidenten angekündigte Maßnahme der Streichung von 11 600 Lehrkräftestellen habe sich selbstverständlich auch auf die Berufswahl der Abiturientinnen und Abiturienten ausgewirkt. Hier hätte es 2013 den Appell des Ministerpräsidenten gebraucht, dass die Abiturientinnen und Abiturienten ein Lehramtsstudium aufnehmen sollten, weil das Land künftig doch mehr Lehrerinnen und Lehrer benötige.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags stehe Baden-Württemberg heute wie auch im Jahr 2010 laut den Daten des Statistischen Bundesamts im Ländervergleich bei der Anzahl der erfolgreich abgelegten Lehramtsprüfungen nicht auf Rang 15, sondern auf Rang 3. Da gebe es ganz offensichtlich eine unterschiedliche Zählweise. Er bitte um eine Begründung, weshalb das Ministerium und nicht der SPIEGEL recht habe. Denn nach der Berichterstattung im SPIEGEL belege Baden-Württemberg bei den Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an deutschen Hochschulen nur Platz 15.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag sei bereits im November 2018 die Werbekampagne „#lieberlehramt“ gestartet worden, um noch mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu interessieren. Die erfolgreiche Kampagne werde auch im Jahr 2023 und 2024 fortgesetzt. Ihn interessiere, ob der Erfolg der Werbekampagne irgendwie gemessen werden könne und wie der Erfolg begründet werde. Denn Papier sei geduldig.

Es sei gut, dass die Staatssekretärin am Bildungsgipfel in Berlin teilgenommen habe. Noch besser wäre es seines Erachtens aber gewesen, wenn auch die Ministerin dabei gewesen wäre.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, klar sei – das gehe auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervor –, dass das Thema „Lehrkräfte- bzw. Fachkräftemangel“ ein internationales Phänomen sei. Das sei kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Baden-Württemberg müsse vielmehr den Anspruch haben, besser zu werden.

Ihr Vorredner habe im Hinblick auf die Frage, wie künftig vermieden werden könne, dass wieder eine ähnliche Situation wie 2011 bzw. 2013 auftrete, vor allem die Planungsinstrumente angesprochen. In diesem Zusammenhang sei der Jahresturnus bei den Prognosen bezüglich der Schülerzahlen ganz entscheidend. Es sei sehr wichtig, dass hier in kürzeren Zyklen geplant werde.

Des Weiteren werde über den Bedarf ausgebildet. Denn viele Lehrkräfte, gerade im Grundschulbereich, seien weiblich und strebten möglicherweise eine Teilzeitbeschäftigung an. Es müsse daher über den Bedarf ausgebildet werden, um aus der Mangel-lage herauszukommen.

Darüber hinaus müssten mehr Köpfe für diesen Beruf, der in Konkurrenz zu anderen Branchen stehe, akquiriert werden. Daher sollte mit PR-Kampagnen, wie sie auch für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt würden, in den Hochschulen für das Lehramt Werbung gemacht werden. Dabei sollte ein positives Bild vom Lehrerberuf gemalt werden im Gegensatz zu dem, was vielfach in der Presse vorherrsche. Sie wisse nicht, ob es Instrumente gebe, um den Erfolg von PR-Kampagnen zu messen. Doch sei es wichtig, für diesen Beruf zu werben und da ein positives Bild zu zeichnen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Zur Gewinnung weiterer Köpfe habe das Ministerium einen 18-Punkte-Plan vorgelegt. Insgesamt sei wichtig, in einem kürzeren Turnus immer wieder die Prognosen in den Blick zu nehmen, über den Bedarf auszubilden und zu versuchen, Menschen für die Schulen – vor allem für den Primarbereich – zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, in der Rückschau zeige sich, dass sich die damalige Schülerzahlenvorausrechnung des Statistischen Landesamts nicht bewahrheitet habe. Das sei ein Fehler gewesen, der allerdings erklärlich sei. Es habe sehr schnell reagiert werden müssen. Das sei durch den Aufwuchs bei den Studienplatzzahlen, gerade im Primarbereich, auch geschehen. Die Zahlen seien bekannt.

Bei der letzten Runde seien deutlich mehr Studienanfänger aufgenommen worden als die 1 672, für die es Studienkapazitäten im Lehramt Grundschule gebe. Deswegen sei die Hoffnung berechtigt, dass sich die Situation gerade im Primarbereich auch wieder bessere. Klar sei aber, dass das sehr verspätet ankomme. Im Sekundarbereich habe nach seinem Kenntnisstand die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht ausgereicht, um die Studienplätze zu füllen. Dass die Zahl der Schulabgänger sinke, gleichzeitig aber die Babyboomer nach und nach in Pension bzw. Rente gingen, verschärfe die Lage noch. Umso bitterer sei es, dass in den letzten Jahren die Kapazitäten nicht ausgeschöpft worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, bei den 11 602 Lehrerstellen, die der Ministerpräsident 2012 habe streichen wollen, habe es sich nicht um eine statistische Setzung, sondern eine politische Setzung gehandelt. Das sei die Reaktion auf einen fehlenden Etat gewesen. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung habe innerhalb des Kultusetats große Brocken wie beispielsweise die Senkung des Klassenteilers nicht abgebildet und habe schon 8 055 Lehrerstellen zur Streichung vorgesehen. Darüber hinaus seien 3 547 Stellen der Qualitätsoffensive Bildung nur zeitlich befristet gewesen. Das zusammen habe diese 11 602 Lehrerstellen ergeben. Der Landesrechnungshof habe übrigens zuvor gefordert, 14 000 Lehrerstellen zu streichen. Das habe zunächst einmal nichts mit Statistik zu tun. Zur Argumentation seien dann die zurückgehenden Schülerzahlen, die das Statistische Landesamt konstatiert habe, herangezogen worden. So habe das Ganze durchgezogen werden können. Der eigentliche Hintergrund sei aber eine politische Entscheidung gewesen. Die Statistik sei im Grunde herangezogen worden als eine Entschuldigung, um etwas durchzuziehen, was politisch vorher anders eingeordnet worden sei. Er habe das schon 2011, seit er hier Parlamentarier sei, als eine Fehleinschätzung wahrgenommen. Diese sei dann später korrigiert worden.

In Hamburg sei seinerzeit ein ähnlicher Fehler gemacht worden, allerdings ausgehend von einer anderen Finanzlage, was den Bildungshaushalt angehe. In Hamburg sei aber ab 2015/2016 massiv eingestellt worden. Das sei in Baden-Württemberg nicht geschehen. In Baden-Württemberg seien 2017 über 1 000 Lehrerstellen gestrichen worden, was nach außen das verheerende Signal ausgesandt habe, dass es in Baden-Württemberg keine Lehrkräfte brauche. Das eine sei die Steuerung, das andere seien die Signale.

Es dürfe nie wieder passieren, dass die Zahl der Lehrkräfte vor dem Hintergrund einer Finanzsituation massiv reduziert werde. Da bereite ihm schon Sorgen, dass beispielsweise die globale Minderausgabe im letzten Haushalt in einem Ausmaß erhöht worden sei, dass sie eigentlich nur dann zu erfüllen sei, wenn nicht alle Lehrerstellen besetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, es gebe wohl keinen anderen Bereich, in dem sich Personal so gut planen lasse wie bei Lehrkräften im öffentlichen Dienst. Es sei bekannt, wann Lehrerinnen und Lehrer in Pension gingen, es sei bekannt, wie viele Studienanfänger ein Lehramtsstudium aufnahmen, es sei ungefähr bekannt, wie viele das Studium abbrächen, es sei in

etwa bekannt, wie viele Kinder aus den Kindertagesstätten in die Schule kämen, und auch die Wiederholerzahl sei recht genau bekannt. Das Personal lasse sich also eigentlich gut im Voraus planen. Das Einzige, was in der Tat nicht vor auszuplanen gewesen sei, sei beispielsweise die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, die jetzt noch zusätzlich hätten eingeschleust werden müssen.

Weshalb seinerzeit beabsichtigt gewesen sei, etwa 10 000 Lehrerstellen zu streichen, sei ihm schon damals unklar gewesen.

Die Vorschläge, die hier gemacht worden seien, um gegen den Lehrermangel anzugehen, beispielsweise die Schaffung von zusätzlichen FSJ-Plätzen, seien nur Tröpfchen auf den heißen Stein. Noch dazu sei nicht klar, was ein FSJler, der selbst gerade erst aus der Schule komme, in den Schulen eigentlich wirklich verrichten könne.

Im Übrigen habe es im beruflichen Schulwesen schon immer sehr gute Erfahrungen mit Seiten- und Quereinsteigern gegeben. Diese seien entsprechend geschult und überprüft worden. Auch das daure seine Zeit. Auch da gebe es Abbrecherquoten, die im Groben bekannt seien. Ein Drittel bzw. ein Viertel gehe auf dem Weg verloren. Die schlechten Planzahlen seien seines Erachtens den Vorgängerministern anzulasten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, dass 2013 bei der Schülerzahlenvorausrechnung vom Statistischen Landesamt von einer falschen Voraussetzung ausgegangen worden sei, sei ein Fehler gewesen, der aber bundesweit gemacht worden sei, auch in Hamburg, wie bereits erwähnt worden sei. Auch wenn Hamburg umgesteuert und sehr viele Ressourcen ins Primarsystem gegeben habe, herrsche in Hamburg nach wie vor Lehrermangel. Laut dem Hamburger Senator für Schule und Berufsbildung müsste eigentlich jeder zehnte Abiturient, der in Hamburg Abitur mache, ein Lehramtsstudium aufnehmen und dann auch an einer Schule unterrichten.

Lehrermangel sei aber nicht nur ein deutsches Phänomen. Lehrermangel gebe es beispielsweise auch in Kanada. So sei auch bei der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz eine Studie in Auftrag gegeben worden, die untersuchen solle, wie der Lehrermangel behoben werden könne.

2010 sei noch vor einem Lehramtsstudium gewarnt worden, weil damals davon ausgegangen worden sei, dass keine Lehrerstellen zur Verfügung stünden. Als dann aber gesehen worden sei, dass die demografische Rendite nicht den erhofften Benefit habe, sei vom Dreijahreszeitraum für die Vorausberechnungen der Schülerzahlen durch das Statistische Landesamt auf einen Einjahreszeitraum übergegangen worden, um viel engermaschiger vorzugehen.

Im Grunde müssten heute schon Maßnahmen für Kinder, die noch gar nicht geboren seien, ergriffen werden. Ein Studium daure summa summarum mit der Vorbereitungszeit sechs Jahre. Da gehe ein Kind, das heute noch gar nicht geboren sei, dann auch schon fast in die Schule. Das Kind sei also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vorausberechnungen durchgeführt werden müssten, noch gar nicht geboren.

In die Vorausberechnungen flössen auch schulpolitische Entscheidungen wie der Klassenteiler, das Teilzeitverhalten oder neue Schularten mit ein. In Baden-Württemberg erfolge die Zuweisung von Personalressourcen in Form von Lehrerwochenstunden.

Ergänzend zur Werbekampagne „#lieberlehramt“ des Wissenschaftsministeriums werde im Kultusministerium gerade eine Werbekampagne vorbereitet, die in die Dachmarke „THE LÄND“ integriert werden solle.

Von der Einführung des freiwilligen pädagogischen Jahres im nächsten Schuljahr erhoffe sie sich, dass ebenso wie bei den Mentorinnen- und Mentorenprogrammen, die jetzt über das Pro-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

gramm „Lernen mit Rückenwind“ noch mal hätten verlängert werden können, auch von den Lehrkräften gesehen werde, wer soziale, emotionale Fähigkeiten und das Talent mitbringe, etwas gut zu erklären. Schule könne durchaus auch eine Talentschmiede für künftige Lehrerinnen und Lehrer sein.

Beim Bildungsgipfel sei die Landesregierung durch die Staatssekretärin vertreten gewesen. Sie selbst (Rednerin) habe an dem Tag als Kabinettsmitglied an der Sitzung des Ministerrats der Landesregierung teilgenommen. Sie habe beim Bildungsgipfel keinen aktiven Part gehabt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, was die Messbarkeit der Werbekampagne betreffe, so sei der Erfolg einer solchen Werbekampagne sicher nicht in Zahlen darstellbar. Doch gelinge eine große Akzeptanz, indem die Werbekampagne alle sozialen Medien nutze und sich der Sprache der angehenden Lehrkräfte, der Abiturientinnen und Abiturienten bediene. Durch Botschafterinnen und Botschafter, also Personen derselben Altersgruppe, würden die künftigen Studierenden auf Augenhöhe erreicht. Diese Botschafterinnen und Botschafter wollten, nachdem sie sich für ein Lehramtsstudium entschieden hätten, Abiturientinnen und Abiturienten von diesem schönen Beruf überzeugen. Klar sei, dass die Abiturientinnen und Abiturienten letztlich selbst die Entscheidung trafen, welches Studium sie aufnahmen. Auch gebe es derzeit insgesamt weniger Abiturientinnen und Abiturienten. Umso wichtiger seien diese Werbemaßnahmen. Es gelte, allen zu vermitteln, wie attraktiv der Beruf sei.

Der Mitinitiator des Antrags bat nochmals um eine Erklärung, weshalb in der Stellungnahme zu Frage 3 des Antrags von Rang 3 gesprochen werde, während der SPIEGEL Baden-Württemberg auf Rang 15 sehe. Diese Erklärung könnte gegebenenfalls schriftlich nachgereicht werden.

Im Übrigen wies er darauf hin, das Kultusministerium sei doch eigentlich in einer sehr komfortablen Lage, zumal es all diejenigen, die es brauche, bereits an den Schulen habe. Es müsse doch möglich sein, dass an den Schulen für den Lehrerberuf, der bei den richtigen Rahmenbedingungen wunderschön sei, geworben werde, sodass sich mehr Schülerinnen und Schüler für diesen Beruf entschieden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hielt die Ausführungen des Abgeordneten der SPD-Fraktion, wonach die Entscheidung in der 15. Legislaturperiode, Studienplätze abzubauen, nicht datengetrieben, sondern haushalterisch begründet gewesen sei, für irritierend. Bei der Abgabe einer Prognose könnten durchaus mal Fehler gemacht werden. Aber eine Entscheidung aufgrund des Haushalts so zu treffen, wissend, dass diese Jahre später Auswirkungen haben werde, das fände er schon schwieriger.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, in der Tat seien Schulen in gewisser Weise privilegiert, weil die Schülerinnen und Schüler in den Schulen die künftigen Lehrkräfte sein könnten. Da sollte durchaus entsprechend für den Lehrerberuf geworben werden. Es sei auch beabsichtigt, dieses Potenzial vor Ort zu nutzen.

Laut den Daten des Statistischen Bundesamts belege Baden-Württemberg im Ländervergleich bei der Anzahl erfolgreich abgelegter Lehramtsprüfungen hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern Rang 3.

Gestiegen sei die durchschnittliche Studiendauer bei den Lehramtsstudiengängen im Zuge der Umstellung auf Bachelor/Master und aufgrund der Studienbedingungen während der Coronapandemie. Sie wisse nicht, ob Baden-Württemberg deswegen auf Rang 3 sei. Doch sei Baden-Württemberg eigentlich immer in der obersten Kategorie gewesen.

Sie werde die Frage aber noch mal mitnehmen. Das müsse gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und

Kunst aufgearbeitet werden, weil dem Kultusministerium nicht die entsprechenden Zahlen vorlägen.

Aufgrund der demografisch bedingten zurückgehenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern stünden grundsätzlich weniger junge Menschen für eine Berufsausbildung oder ein Studium zur Verfügung. In nahezu allen Bereichen werde über Fachkräftemangel geklagt. Erstmals hätten nun auch im Bereich der Sekundarstufe I die Studienplätze nicht mehr voll belegt werden können.

Die Zahl der Grundschulstudienplätze sei von 920 auf 1 672, die der Sekundarstufe I von 1 030 auf 1 427 angehoben worden. Auch im sonderpädagogischen Bereich seien die Kapazitäten auf jetzt insgesamt 695 Studienanfängerplätze erhöht worden, nicht zuletzt durch den Beschluss im letzten Jahr, an der Pädagogischen Hochschule Freiburg den Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ einzurichten. Doch daure ein Studium einfach seine Zeit. In der Zwischenzeit müssten Lösungen für den akut herrschenden Mangel gefunden werden.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion stellte unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU klar, ihm sei es nicht um die Studienplatzzahlen gegangen. Vielmehr habe er sich nur auf die seinerzeit vom Ministerpräsidenten angekündigte Streichung der 11 602 Lehrerstellen bezogen. Diese sei auf eine Deckungslücke im Kultusetat bei der Regierungsübernahme im Jahr 2011 zurückgegangen. Zuvor sei z. B. die Klassenteilersenkung nicht durchfinanziert worden. Er bot an, das Ganze bilateral mit dem Abgeordneten der CDU-Fraktion zu klären.

Die Ministerin betonte, damals sei in der Lehrkräftebedarfsrechnung des Statistischen Landesamts von einem Schülerzahlenrückgang von rund 20 % ausgegangen worden, was beträchtlich sei. Überdies seien innerdeutsche und innereuropäische Wanderungsbewegungen nicht einberechnet worden, also dass viele Menschen, die in Baden-Württemberg Arbeit gefunden hätten, mit ihren Familien hierhergezogen seien. Des Weiteren sei 2015/2016 noch die Zuwanderung von Geflüchteten hinzugekommen.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, die Debatte um den Abbau von Lehrstellen gehe in das vorletzte Jahrzehnt zurück. Schon bevor die Grünen in die Regierung gekommen seien, sei aufgrund der damaligen Berechnungen sogar über Parteigrenzen hinweg darüber diskutiert worden, in Heidelberg einen PH-Standort zu schließen, weil davon ausgegangen worden sei, dass es weniger Lehrer brauche. Der seinerzeitige Wissenschaftsminister habe sich damals an die Presse gewandt und die jungen Menschen sogar davor gewarnt, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, weil sie darüber keine Arbeit bekämen. Als sie dann selbst Wissenschaftsministerin geworden sei, habe sie die Debatte gestoppt.

Ihres Erachtens sei es gut, hier keine Geschichten in die Welt zu setzen und das zu personalisieren. Das sei sehr breit getragen gewesen. Bei Interesse könnten die genauen Abläufe in den Archiven nachgeschaut werden. Sie erinnere sich aber sehr gut an die Kampagne des seinerzeitigen Wissenschaftsministers und daran, dass das Schließen des PH-Standorts bei einem bestimmten Wahlkampf Allgemeingut gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, sie verstehe die Diskussion nicht ganz. Hier werde über Rendite gesprochen. Sie frage sich, warum es gerade Hamburg trotz derselben Prognosen geschafft habe, zu erkennen, dass die Schülerschaft immer heterogener werde und infolgedessen mehr investiert habe. Sie habe in den letzten acht Jahren eine pädagogische Entscheidung zugunsten der Schülerinnen und Schüler vermisst. Es sollte etwas für die Klassen getan werden. Immer nur rechnerisch zu argumentieren bringe ihres Erachtens an dieser Stelle niemanden weiter.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Bei der Werbung, die im Rahmen der Werbekampagne „THE LÄND“ gemacht werde, hoffe sie, dass in Qualität investiert werde. Deshalb sei es auch wichtig, dass das Programm „Lernen mit Rückenwind“ fortgeführt werde. Dafür bedanke sie sich ausdrücklich. Bedauerlich sei allerdings, dass es so lange gedauert habe, bis dies beschlossen worden sei. Denn schon lange warteten die dort Tätigen auf eine Antwort. Die Schulen müssten planen können.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, es sei die Aufgabe der Opposition, den Regierenden auf die Finger zu schauen. Das sei sogar verfassungsrechtlich geboten. Der Ministerpräsident regiere hier seit zwölf Jahren. Vor 2011 hätten die Fraktionen einstimmig beschlossen, dass der Klassenteiler bei allen weiterführenden Schulen auf 28 gesenkt werde. Dieser einstimmige Beschluss von Grünen, SPD, FDP/DVP und CDU sei nach 2011 von Grünen und SPD aufgekündigt worden, weil andere Schwerpunkte hätten gesetzt werden sollen. Wenn aber an diesem Beschluss festgehalten worden wäre, hätte bekannt sein müssen, dass es bei einer Reduzierung des Klassenteilers von 30 auf 28 auch mehr Lehrkräfte brauche. Das sei seines Erachtens in den letzten zwölf, grün verantworteten Jahren nicht gut organisiert worden.

Die Ausführungen der Ministerin hätten deutlich gemacht, dass es eine Statistik des SPIEGEL gebe und das Ministerium eine andere mit anderen Daten dagegensetzt habe. Das widerspreche aber nicht der Statistik im SPIEGEL. Im SPIEGEL würden die Bundesländer von 2010 bis jetzt miteinander verglichen. Brandenburg habe in dieser Zeit die Zahl der Lehramtsabsolventen um 180 %, Sachsen um 85 % und Mecklenburg-Vorpommern um 46 % gesteigert. Aber auch im Westen habe es Anstiege gegeben, so etwa in Niedersachsen um 7 % und in Hamburg um 17,8 %. Baden-Württemberg sei mit minus 31,7 % auf dem zweitletzten Platz aller Bundesländer und auf dem letzten Platz aller Flächenbundesländer.

Bisher habe niemand gesagt, dass der SPIEGEL nicht Recht habe. Dass es hier eine politische Fehlplanung gegeben habe, könne und müsse eine Opposition ansprechen.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, dass Fehler gemacht worden seien, sei in der Debatte klar geworden. Daraus würden auch Lehren gezogen. So seien z. B. die Zyklen für die Schülerzahlenvorausrechnung geändert worden.

Sie finde es aber schwierig, dass sich der Mitinitiator des Antrags auf einen SPIEGEL-Artikel beziehe, dessen statistische Quelle dem Ausschuss nicht bekannt sei. Die Quelle für die Stellungnahme zum Antrag sei das Statistische Bundesamt, was keine unseriöse Einrichtung sei. Es sollte daher angegeben werden, auf welche Zahlengrundlage sich der SPIEGEL beziehe. Sie schlage vor, das in einer späteren Sitzung auf Basis von Fakten noch einmal zu diskutieren. Aber jetzt den SPIEGEL als ein höheres Gremium als das Statistische Bundesamt anzuführen halte sie für schwierig.

Der Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, der SPIEGEL-Artikel sei in einer der letzten Wochen im Pressespiegel des Kultusministeriums veröffentlicht gewesen.

Die Ministerin teilte mit, sie gehe dem Anliegen gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch einmal nach. Nach den ihr vorliegenden Zahlen sei Baden-Württemberg im Ranking nicht auf Platz 15. In der Stellungnahme zum Antrag sei Bezug auf die Zahlen des Statistischen Bundesamts genommen worden. Da liege Baden-Württemberg auf Platz 3. Das sei auch nicht verwunderlich, weil große Flächenländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg auch viele Absolventinnen und Absolventen hätten. Das habe einfach damit zu tun, dass Länder, die viele Schülerinnen und Schüler hätten, auch viele Lehrerinnen und Lehrer brauchten. Deswegen

müssten viele ausgebildet werden, und deswegen müssten dort auch mehr Studierende einen Abschluss machen als in Bremen oder im Saarland.

Eine Mitinitiatorin des Antrags regte an, dass sowohl das Kultusministerium als auch das Wissenschaftsministerium auch an den Hochschulen für den Lehrerberuf würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag, Drucksache 17/4467 für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/4576**  
**– Duales Lehramtsstudium in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/4576 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4576 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bemerkte, angesichts des derzeitigen Lehrkräftemangels seien Überlegungen zu einem dualen Lehramtsstudium zur Entlastung der Schulen durchaus erwägenswert. Ihres Erachtens brauche es aber in allen Lehramtsstudiengängen mehr Praxisphasen.

Sie bat um Auskunft, wann mit neuen Informationen zur Ausgestaltung des dualen Lehramtsstudiums zu rechnen sei und mit wem derzeit diesbezügliche Gespräche geführt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trug vor, das Thema „Duales Lehramtsstudium“ sei sehr dynamisch. Derzeit würden auch von den Fraktionen viele Gespräche mit den verschiedenen Akteuren geführt. Wichtig sei, dass ein duales Lehramtsstudium einen qualitativen Mehrwert bei der Theorie-Praxis-Verzahnung biete. Das müsse gemeinsam mit der Unterrichtsversorgung in den Blick genommen werden. Die Fraktion GRÜNE begrüße, dass hier neue Wege gegangen würden.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Im Übrigen habe bisher noch kein Bundesland den Master of Education voll und ganz dual durchexerziert. Baden-Württemberg habe u. a. mit der DHBW bereits entsprechende Expertise. Deswegen sollten hier so schnell wie möglich erste Versuche gestartet werden.

Wichtig sei, dass das Grundschullehramt mitgedacht werde. Das stehe bislang noch nicht wirklich im Fokus. Aber wenn gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bei der Auswahl der Hochschulart und der Fächer für ein duales lehramtsbezogenes Masterstudium vom Kriterium der Unterrichtsversorgung ausgegangen werde, dann müsse auch das Grundschullehramt in den Blick genommen werden.

Auch die Seminare müssten mit einbezogen werden, weil die Theorie-Praxis-Verzahnung dort schon Alltagspraxis sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, es sei wohl noch zu früh, um Konkretes zu erfahren. Noch sei er nicht begeistert. Denn entscheidend sei die Qualität. An den Schulen brauche es erstklassige Lehrerinnen und Lehrer. Ob das über diesen Weg gehe, werde sich zeigen. Es gebe auch viele Skeptiker aus der Praxis, was diesen Bereich angehe. Deshalb sei er gespannt, wie sich das Ganze entwickle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Erarbeitung der Konzeption sei vorwiegend im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst angesiedelt, das auch mit Hochdruck daran arbeite. Das Kultusministerium unterstütze das Ganze und habe sich sozusagen committet, dass das Vorhaben zum Gelingen gebracht werde.

Von den pädagogischen Hochschulen, die mitwirken wollten, gebe es verschiedene Konzeptionen. Selbstverständlich brauche es wie schon beim Direkteinstieg auch beim dualen Lehramtsstudium die Seminare.

Das Ziel, das formuliert worden sei und auf das hingearbeitet werden müsse, sei die Gleichwertigkeit des dualen Lehramtsstudiums mit der entsprechenden grundständigen Lehramtsausbildung.

Das die Studierenden bei einem dualen Studium ein Gehalt erhielten, könne weitere Zielgruppen für den Lehrerberuf erschließen. Das zeige sich auch an dem Erfolgsmodell DHBW.

Es sei noch zu früh, um die Konzeption hier darzulegen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erarbeite derzeit die Eckpunkte, die dann mit dem Kultusministerium rückgekoppelt würden, bevor die Konzeption im Kabinett vorgestellt werde. Es sei avisiert, das zeitnah zu machen. Sie biete an, die Konzeption, wenn sie denn vorliege, gemeinsam mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Ausschuss vorzustellen. Denn selbstverständlich verstehe sie das große Interesse des Bildungsausschusses daran.

In fast allen Bundesländern werde über ein duales Lehramtsstudium diskutiert. Zwar lege hin und wieder eine Überschrift nahe, dass andere Länder schon in der Umsetzung seien, doch in Gesprächen mit den zuständigen Ministern oder Ministerinnen stelle sich dann immer wieder heraus, dass die anderen Länder auch erst in der konzeptionellen Phase seien. Da gebe es auch einen regen Austausch zwischen den Ländern. Denn alle bräuchten eine möglichst zeitnahe Rekrutierung, bei der schon bei der Unterrichtsversorgung mitgearbeitet werde. Dual Studierende würden schon im Unterricht eingesetzt, auch wenn sie vielleicht noch keine eigenen Klassen hätten. Auf der anderen Seite gelte es, dem Anspruch eines qualitativ hochwertigen Studiums gerecht zu werden.

Die Vorsitzende hielt fest, das Angebot der Ministerin, die Konzeption im Ausschuss vorzustellen, werde gern angenommen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, alle wünschten sich, hier einen Schritt vorwärtszukommen und das Angebot

zu erweitern, um zusätzliche Zielgruppen zu erreichen. Häufig werde der Politik vorgeworfen, sie sei zu langsam. Hier sei die Verwaltung schnell unterwegs, was ausdrücklich zu loben sei. Allerdings sei damit auch die Bitte verbunden, die Akteure wie Schools of Education und Seminare frühzeitig einzubinden und zu informieren. Diese Bitte richte sich in erster Linie an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4576 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4601 – „Letzte Generation“ an Schulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4601 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4601 – abzulehnen.

15.6.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4601 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags hielt die klare Position, die das Kultusministerium in der Stellungnahme zum Antrag einnehme, für erfreulich. Da gebe es auch kein Vertun.

Er fuhr fort, laut der Stellungnahme zum Antrag seien den Schulen beispielsweise die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses bekannt. Doch gehe es hier mitnichten um die Schulen im Allgemeinen, sondern vielmehr um die einzelnen Lehrkräfte. Bei der Frage, ob allen Lehrern der Beutelsbacher Konsens bis ins letzte Detail bekannt sei – den Gemeinschaftslehrern bestimmt, auch vielen Geisteswissenschaftlern –, habe das Kultusministerium offensichtlich großes Vertrauen in die Lehrkräfte.

Seines Erachtens gehe die Ministerin nach dem Motto „Es werde an den Schulen schon alles gut sein“ etwas locker mit dem

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Thema um. Nach seinem Dafürhalten sollte durchaus die Frage gestellt werden, inwieweit hinsichtlich des Themas „Letzte Generation“ noch sensibilisiert bzw. auf die Thematik hingewiesen werden könne. Das sei eine andere Perspektive als die des Ministeriums.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, wie die Stellungnahme zum Antrag erkennen lasse, lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die „Letzte Generation“ Aktivitäten an Schulen durchführe. Die „Letzte Generation“ sei im Übrigen ein loses Bündnis und keine Einrichtung, Partei oder Institution. Es gelte daher das Neutralitätsgebot und der Beutelsbacher Konsens. Das Kultusministerium habe hier keine Handlungsnot und auch keine Handlungsmöglichkeit.

Ihres Erachtens sei das Vertrauen in die Unabhängigkeit des pädagogischen Personals, das sich in der Entscheidung, welche Informationen im Rahmen des Lehrplans an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben würden, am Beutelsbacher Konsens und am Neutralitätsgebot orientiere, durchaus angemessen. Hier gehe es nicht zuletzt um die Wertschätzung des pädagogischen Personals.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, er würde in diesem Fall dem zuständigen Bundesminister recht geben, wonach die „Letzte Generation“ nicht an Schulen aktiv werden dürfe und dem ein Riegel vorgeschoben werden müsse.

Einerseits spreche nichts dagegen, dass sich junge Menschen für den Klimaschutz engagierten. Doch müsse andererseits auch klar sein, dass nicht akzeptiert werden könne, dass an Schulen zu rechtswidrigen Aktionen aufgerufen oder dafür geworben werde. Dort sei die Grenze des Zulässigen überschritten. Schulen dürften nicht als Plattform für irgendwelche radikalen Gruppen missbraucht werden, auch wenn es sich dabei um lose Zusammenschlüsse handle. Wenn das nachher zu Straftaten führe, sei das nicht im Sinne des Landes. Dem sollte seines Erachtens in der Tat ein Riegel vorgeschoben werden.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion meinte, den Schulen seien der Beutelsbacher Konsens und das Neutralitätsgebot durchaus bekannt. Ihrer Ansicht nach gehe es hier keineswegs darum, einen Riegel vorzuschieben. Schließlich kämen auch Parteien an die Schulen, die sich nicht immer auf demokratischem Boden bewegten. Da sage auch niemand etwas. Nach ihrem Dafürhalten gehöre es einfach zur Demokratie dazu, dass es hier verschiedene Meinungen gebe.

Nichtsdestotrotz könnten über die Landeszentrale für politische Bildung wieder mal Informationen gestreut werden. Denn häufig herrsche an den Schulen Unkenntnis darüber, wer eingeladen werden könne. Die Politik-AGs wüssten das und lüden die Abgeordneten auch in die Schulen ein. Aber andere könnten da sicherlich noch Impulse brauchen. Es brauche aber kein Verbot oder Ähnliches, sondern mehr Informationen und mehr Transparenz.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, nachdem inzwischen die Generalstaatsanwaltschaft in München sogar Hausdurchsuchungen bei der „Letzten Generation“ beantragt habe, sei es wichtig, hier ein Zeichen zu setzen. Bei aller Kenntnis des Beutelsbacher Konsenses und des Neutralitätsgebots sollte noch einmal klargestellt werden, dass eine Einladung dieser Gruppierung an die Schulen nicht möglich sei. Deswegen halte er den hier vorliegenden Antrag für sehr sinnvoll.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, angesichts der Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag werde hier eher eine Phantomdebatte geführt. Die Haltung des Kultusministeriums sei klar dargelegt worden. Wie der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zu entnehmen sei, seien dem Kultusministerium keine Fälle von Vorträgen der „Letzten Generation“ an Schulen bekannt. Wenn es entsprechende Anfragen der „Letzten Generation“ gegeben hätte, dann wäre das Kultusministerium sofort gefragt worden, wie hier vorzugehen sei. Denn sowohl Be-

rufsverbände als auch die Schulen fragten im Kultusministerium bei solchen Anfragen nach, wie damit umzugehen sei.

Sie sei fest davon überzeugt, dass den Schulen das Überwältigungsverbot, das Neutralitätsgebot und der Beutelsbacher Konsens durchaus bekannt seien und dass trotzdem kontroverse Debatten an den Schulen geführt werden könnten und sollten.

Es sei erfreulich, dass an den Schulen Diskussionen auch mit entsprechender politischer Beteiligung geführt würden. Dabei gehe es nicht darum, jemanden zu überwältigen, indem Beitrittsformulare verteilt würden. Vielmehr sei es wichtig, über die politischen Inhalte, die die jungen Leute interessierten, zu informieren und darüber zu debattieren. Durch die Besuche der Abgeordneten an den Schulen werde politische Bildung erfahrbar und greifbar gemacht. Das werde in vielen Fällen auch genutzt. Dabei gebe es z. B. klare Regeln, bis zu welchem Zeitpunkt vor Wahlen Abgeordnetenbesuche zulässig seien.

Doch ein Stück weit werde hier eine Phantomdebatte geführt, weil ihr bislang keine Fälle bekannt seien, in denen die „Letzte Generation“ entsprechende Aktivitäten an den Schulen habe durchführen wollen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

12.7.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

### **35. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

– Drucksache 17/4620

– **Erweiterte Möglichkeiten von Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4620 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Hailfinger

Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4620 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, es sei bedauerlich, dass es derzeit keine Bestrebungen gebe, die Pflichtvorgabe für den Praktikumsumfang zu erhöhen. Zwar sei in den letzten Jahren schon einiges in der beruflichen Orientierung gemacht worden, doch sei ihres Erachtens noch viel mehr möglich. Gerade in der Coronazeit sei viel verloren gegangen. Sie sei sehr gespannt, welche diesbezüglichen weiteren Vorschläge das Ministerium hier noch unterbreite.

Sie interessiere, warum das Ministerium eine Erprobung des in Ziffer 10 des Antrags beschriebenen Konzepts nicht für angebracht halte und ob das Ministerium beispielsweise über eine Umsetzung an Schulen mit dem Boris-Berufswahl-SIEGEL nachgedacht habe.

Ferner sei bedauerlich, dass es keine Erfassung von BOGY und BORS gebe. Gerade in den Klassen 9 und 10 gebe es viele Schulwechsler. Wenn z. B. ein Gymnasiast nach der neunten Klasse beschleße, auf die Realschule zu wechseln, was häufig vorkomme, dann entfalle die Berufsorientierung. Sie interessiere, wie das Kultusministerium hier sicherstellen wolle, dass niemand durch das Raster falle.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung kein Problem damit habe, wenn Schülerinnen und Schüler in den Ferien freiwillig ein Praktikum machten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, er sei selbst vom Gymnasium auf die Realschule gegangen und sehe die Problematik, die da aufgeworfen worden sei, nicht als ganz so dramatisch an. Er würde es andersherum formulieren: Es brauche weniger Vorgaben, was die Berufsorientierung angehe, sondern viel mehr Freiheiten für die Schulen. Die Schulen und die Schulleiter vor Ort machten einen tollen Job, was BORS und BOGY angehe. Seines Erachtens sollten vonseiten der Politik die Vorgaben nicht noch verschärft werden.

Ihn interessiere, warum BO-Aktiv, das Nachfolgeprogramm von Profil AC, nur an bestimmten Pilotschulen an den Start gehe und nicht gleich breit ausgerollt werde.

Im Übrigen hielte er es für richtig, unter Berücksichtigung der Freiheit, die die Schulen vor Ort hätten, dass ein Fokus auf den Bereich Handwerk gelegt werde oder die Schulleitungen dazu angeregt würden, eine Handwerksoffensive zu machen.

Seines Erachtens machten die Schulleitungen aber einen guten Job. Es sei erfreulich, dass die Programme fortgeführt würden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion hielt insbesondere die Initiative „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ für sehr erfreulich. Dass die Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen fünf Berufe und fünf Betriebe kennenlernen könnten, werde sehr positiv gesehen. Die Schüler könnten in diesen fünf Tagen auch in verschiedene Betriebe hineinschnuppern.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, die Idee der „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ sei etwas aus der Not geboren. Es sei gewissermaßen ein Versuch. Doch wenn er die 6 500 Praktikumsstage, die im Rahmen dieser Initiative landesweit durchgeführt worden seien, durch fünf teile, weil davon auszugehen sei, dass die teilnehmenden Schüler auch alle fünf Praktikumsstage absolviert hätten, ergebe sich eine Teilnehmerzahl von 1 300 Schülerinnen und Schülern. Das sei seines Erachtens zu wenig. Das Ganze sollte daher nicht schöneredet werden. Nach der Coronazeit habe es einen ziemlichen Aufholbedarf gegeben. Er sehe immer noch Luft nach oben.

In diesem Zusammenhang sei auch die Debatte zur Änderung von § 8 Absatz 1 des Schulgesetzes zu nennen, in der es um mehr Verbindlichkeit bei der beruflichen Orientierung an den Gymnasien gehe. Es treffe sicher zu, dass zahlreiche Schulleitungen einen guten Job machten. Doch sei bei Weitem nicht alles Gold, was glänze.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, bei einer Praktikumswoche müssten die Schülerinnen und Schüler nicht zwangsläufig fünf Tage in Folge ein Praktikum machen. Vielmehr würden die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bereichen bisweilen auch einzelne Tage untergebracht.

Wenn jetzt außerhalb der Ferien eine zusätzliche verpflichtende Praktikumswoche anvisiert werde – es sei nicht ganz deutlich geworden, ob das gewollt sei –, dann müsste auch überlegt werden, wie diese Zeit im theoretischen Unterricht eingespart würde. Denn diese Zeit würde dann fehlen.

Die Mitinitiatorin des Antrags bemerkte, die „Praktikumswochen BW“ seien erst letztes Jahr aus der Not heraus geboren worden und erst wenige Wochen vorher überhaupt richtig ausgebreitet worden. Das erkläre auch, warum die Teilnehmerzahlen nicht allzu hoch seien. Sie bat darum, dass das Ministerium die aktualisierten Zahlen für dieses Jahr nach der Evaluation nachreiche.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte sich dazu bereit. Sie fuhr fort, als letztes Jahr Praktika nach Corona endlich wieder hätten absolviert werden können und Messen wieder in Präsenz und nicht mehr nur digital durchgeführt worden seien, sei auch vor dem Hintergrund, dass viele Lehrstellen unbesetzt geblieben seien, ein Gap gesehen worden, wo gehandelt habe werden müssen. Da sei gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium die Initiative „Praktikumswochen BW“ ins Leben gerufen worden, durch die die Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen fünf Berufe und fünf Betriebe hätten kennenlernen können. Durch diese Initiative seien ca. 6 600 Praktikumsstage durchgeführt worden. Allein in den Pfingstferien seien 4 400 Praktikumsstage abgeleistet worden. Der Herbstblock komme noch. Da werde von einem deutlichen Aufwuchs ausgegangen. Schülerinnen und Schüler nutzten diese Praktikumsstage auch für eine Orientierung, wenn sie noch nicht wüssten, in welchem Feld sie beruflich tätig sein wollten. In den Praktikumswochen werde eine sehr breite Vielfalt geboten. Vor allem sei das Ganze auch niedrigschwellig. Die Schülerinnen und Schüler könnten sich über eine Onlineplattform melden.

An manchen Schulen würden sehr schnell individuelle Lösungen gefunden, um jemandem ein Praktikum zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht fernblieben oder verloren zu gehen drohten, könnten in einem Betrieb bisweilen wieder Fuß fassen. Da müsse mit individuellen Lösungen gearbeitet werden.

An allen Schularten seien von den Schulen für Praxiserfahrungen mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen.

Das Tool zur Kompetenzanalyse sei neu. Bei neuen Tools werde immer erst einmal geschaut, ob im Hinblick auf die Ausschreibung, Machbarkeit, Umsetzbarkeit schon der richtige Griff getan worden sei oder wo da noch mal nachgesteuert werden müsse. Es sei immer einfacher, das erst einmal nur an Pilotschulen zu starten und es dann auszurollen, als dass wieder etwas eingesammelt werden müsse, wenn es nicht klappe. Das werde immer so gehandhabt. Das sei ihres Erachtens eine vernünftige Vorgehensweise, auch wenn es sie freue, dass es da eine positive Resonanz gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4620 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 36. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4211 – Titellehre nach § 39 Absatz 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4211 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Preusch Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4211 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Titellehre sei in Baden-Württemberg uneinheitlich geregelt und erscheine ihm im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht besonders attraktiv gestaltet. Ihn interessiere daher, wie sich die Situation aus der Sicht des Ministeriums darstelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, dass die Titellehre keine Station in der wissenschaftlichen Karriere sei und das Lehrdeputat tatsächlich nicht abdecken dürfe. In manchen Berufsfeldern sei sie dennoch attraktiv, insbesondere in der Medizin, weil sie für die Bewerbung um Führungspositionen als Oberarzt oder Chefarzt von Vorteil sei. In anderen Bereichen sei das Interesse an der Titellehre nicht so groß und die Titellehre auch nicht unbedingt immer ein Wettbewerbsvorteil. Im Moment könne sie nicht feststellen, was getan werden sollte, um die Titellehre attraktiver zu machen, und was der große Mehrwert daraus wäre. Offenbar sei die FDP/DVP aber der Meinung, dass die Titellehre nicht attraktiv genug sei, und deshalb habe sie offenkundig einen Vorschlag, wie es besser gestaltet werden könnte.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Titellehre in Bayern attraktiver gestaltet sei.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die in dem vorliegenden Antrag gestellten Fragen für gut. Insbesondere in der Medizin spiele die Titellehre eine wichtige Rolle. Ein großer Anteil der eingeworbenen Drittmittel sei mit der Titellehre verbunden. Zwar werde die Titellehre als reine Lehrtätigkeit betrachtet, sie sei aber an allen Fakultäten auch mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit verknüpft. Dies sei ein Mehrwert, der auch Einfluss auf die Drittmittelakquise habe. Deshalb sei es sicherlich sinnvoll, darüber nachzudenken, inwieweit der Weg über die Titellehre zu einer wissenschaftlichen Karriere vereinheitlicht werden könne. Insbesondere sei die Titellehre ein wichtiger Weg zur weiteren Karriereplanung.

Ein Abgeordneter der AfD wies auf den Studiengang Maschinenbau an der Universität Stuttgart hin, wo die Titellehre für manche Personen eine gute Voraussetzung sei, wenn sie sich um eine

bestimmte Stelle bewerben wollten. Deshalb sollte die Ausgestaltung der Titellehre in der Verantwortung der Universitäten belassen werden, die dies bisher sehr gut geregelt hätten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schlug vor, dass sie Titellehre auf die Tagesordnung einer der nächsten Rektorendienstbesprechungen setzen werde, um die Erfahrungen der Universitäten abzufragen und zu eruieren, ob die Universitäten Bedarf an einer einheitlichen Regelung sähen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4211 für erledigt zu erklären.

30.6.2023

Berichterstatter:  
Dr. Preusch

### 37. Zu dem Antrag des Abg. Norbert Knopf u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4281 – Grüne Unikliniken in Baden-Württemberg als Vorreiter für Klimaschutz im Gesundheitssektor

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Norbert Knopf u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4281 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Birnstock Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4281 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Antragsteller brachte vor, in einem ersten Schritt auf dem langen Weg zur Klimaneutralität von Krankenhäusern seien erste Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Machbarkeitsstudien für die Umstellung der Universitätskliniken auf erneuerbare Energien würden schon durchgeführt, was angesichts der Energiekrise infolge des Ukrainekriegs eine sinnvolle Investition sei. Zur Beschleunigung des PV-Ausbaus auf den Gebäuden von Unikliniken seien 2 Millionen € extra bereitgestellt worden. Größere Programme gebe es auch schon für Fassaden- und Dachbegrünungen, mit denen die Kliniken gerade bei der zunehmenden Sommerhitze besser gekühlt werden könnten. Momentan laufe eine kleine Maßnahme, die sich sehr schnell amortisiere, nämlich die Umstellung auf LED-Beleuchtung, mit der der Stromverbrauch sehr schnell gesenkt werden könne. Am

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Uniklinikum Freiburg sei auch schon die erste CO<sub>2</sub>-freie Notstromversorgung aufgebaut worden. Mit neuen Narkosegasen könnten auch klimaschädliche Gase reduziert werden. Die Unikliniken in Baden-Württemberg seien bundesweit Vorreiter auf dem Weg zu grünen Unikliniken. Wünschenswert wäre es, die Vielzahl der Maßnahmen unter dem Label „Grüne Unikliniken“ zu bündeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wandte ein, dass Klimaschutz nicht nur an den Unikliniken, sondern an allen Liegenschaften des Landes betrieben werden müsse. Die Antwort der Landesregierung lasse keine konkreten Zahlen über die Beiträge zum Klimaschutz erkennen. Deshalb wäre es interessant zu wissen, wie hoch die Abdeckung mit PV-Anlagen auf den Liegenschaften unter Verantwortung des MWK insgesamt, aber auch auf den Universitätskliniken sei, wie viele Flächen dafür bereits genutzt würden. Wenn die Universitätskliniken Vorreiter beim Klimaschutz sein sollten, stelle sich die Frage, wie es sich mit dem geplanten Flächenmoratorium verhalte und wie dieses Flächenmoratorium mit der in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnten Notwendigkeit zusammenpasse, dass Ersatzneubauten zur Nutzung klimaneutraler Technologien errichtet werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass zur Beschleunigung des PV-Ausbaus 2 Millionen € in den Haushalt eingestellt worden seien. Damit nähmen die Unikliniken im Vergleich zu anderen Gebäuden im Landeseigentum eine Vorreiterrolle ein. Ein großes Problem werde bei Neubauten gesehen, denn mittlerweile müsse darüber nachgedacht werden, ob Gebäude für Wissenschaft und Forschung und für die kritische Infrastruktur mit so vielen Vorgaben überfrachtet werden könnten, dass sie aktuell nicht mehr gebaut werden könnten. Bei den Baumaßnahmen gebe es enorme Kostensteigerungen, sodass die Vorgaben des Landes zu einem Nachteil führen können. Wenn Maß und Zahl durchdacht würden, könnten Investitionen in Nachhaltigkeit und Energie auch langfristig sinnvoll sein.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedauerte, auf die Frage nach der Zahl der PV-Anlagen auf Unikliniken auch auf Nachfrage bei den Vertretern des Finanzministeriums keine Antwort geben zu können. Im Zusammenhang mit dem Flächenmoratorium gebe es grundsätzliche Entscheidungen und Einzelfallentscheidungen. Ersatzneubauten für die Kliniken müssten dringend vorangetrieben werden. Dabei sollten nicht nur die hohen Klimaschutzstandards des Landes erreicht werden, sondern auch die unterschiedlichen Bedarfe der Krankenversorgung miteinander abgewogen werden. Darüber sei das Wissenschaftsministerium mit dem Finanzministerium im Gespräch. Workshops und Arbeitsgruppen befassten sich mit den unterschiedlichsten baulichen Anforderungen der Universitätskliniken. In Einzelfällen könnten durch Ministerratsbeschluss auch zusätzliche Flächen definiert werden, wenn es notwendig sein sollte. Sanierungen und Baumaßnahmen seien sowohl aus Gründen der Krankenversorgung als auch der Forschung und der Wissenschaft, aber auch der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes notwendig.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich darüber verwundert, dass sich die Regierungsfractionen mit einer Antwort der Landesregierung zufriedengäben, die so wenig Zahlen enthalte. Die SPD habe den Eindruck, dass die Landesregierung und die Kliniken keinen Plan hätten, wie sie sich den Anforderungen stellen wollten und in welcher Art und Weise sie die Klimaziele, die vertraglich vorgegeben seien, erreichen wollten. Bei dem momentanen Sanierungstempo an den Klinikstandorten in Baden-Württemberg seien die Ziele in 200 Jahren noch nicht erreicht. Deshalb brauche es zur Umsetzung der Maßnahmen mehr Tempo und mehr Geld.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass für die Maßnahmen mehr Tempo und mehr Geld benötigt werde. Widersprechen müsse sie aber der Behauptung, dass

die Unikliniken keinen Plan für die Sanierungen hätten. Mit dem Zusammenschluss der „4U“ sei die Bearbeitung kooperativer und strategischer Entwicklungsfragen, denen sich die Universitätskliniken widmeten, deutlich gestärkt worden. Dazu gehöre auch das Thema Klimaschutz. Der Ausschuss beschäftige sich in jeder Sitzung nicht ohne Grund in der Hälfte der Tagesordnungspunkte mit Unikliniken, weil die Kliniken die Pandemie bewältigen mussten, weil sie die Versorgungsfragen im ganzen Land auf anderer Ebene als bisher wahrnehmen müssten, weil sie sich mit der Digitalisierung und der Auswertung personenbezogener Daten beschäftigen müssten. Die Unikliniken hätten in den letzten Jahren sehr viel zu einem guten Umgang mit der Pandemie, übrigens auch zugunsten von Nachbarländern wie zum Beispiel Frankreich, beigetragen, und dadurch seien andere Fragen vielleicht etwas in den Hintergrund gerückt. Nach der letzten Sitzung der „4U“ in Freiburg könne jedoch gesagt werden, dass die Klinikvorstände das Thema Klimaschutz ganz klar im Blick hätten und zusammen mit dem Finanzministerium die Notwendigkeit sähen, schneller und deutlicher als bisher voranzukommen. Sicher könne man mit dem jetzigen Tempo nicht zufrieden sein. Den Unikliniken dürfe man dabei aber nicht kritisch gegenüberstehen, sie machten eine wirklich gute Arbeit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4281 für erledigt zu erklären.

29.6.2023

Berichterstatter:

Birnstock

### **38. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4478**

– **Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur förderrechtlichen Bewertung einer Kooperation, einer Beteiligung sowie anderer Arten von Verbundmodellen im Verhältnis zwischen dem Universitätsklinikum Mannheim und dem Universitätsklinikum Heidelberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4478 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4478 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Initiator des Antrags hielt die Antworten des Ministeriums auf die einzelnen Fragen des Antrags für etwas zu dünn. Interessant sei die Auskunft, dass laut des Gutachtens unabhängig von der Trägerschaft die KHG-Förderfähigkeit des Universitätsklinikums Mannheim Bestand hätte. Außerdem sehe das Gutachten die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Klarstellung. Das Ministerium meine dagegen, dass es insoweit noch Klärungsbedarf gebe. Deshalb wolle er wissen, ob die Prüfung seitens des Ministeriums hauptsächlich in die Richtung gehe, wie diese gesetzliche Klarstellung erfolgen solle, oder eher in die Richtung, ob überhaupt eine gesetzgeberische Klarstellung erforderlich sei. Von Interesse sei auch, wie lange diese Prüfung dauere und wann mit Ergebnissen zu rechnen sei. Wünschenswert wäre, wenn die Prüfergebnisse auch dem Ausschuss zugesandt würden.

Ein Vertreter der CDU hielt den Antrag zeitlich für etwas überholt. Die Aussage, dass die KHG-Förderung Bestand habe, sei auch für ihn neu gewesen. Die gesetzliche Klarstellung stehe immer unter dem Vorbehalt, dass ein Vertrag nicht richtig ausformuliert werde. Darüber werde aber aktuell verhandelt, sodass es schwierig sei, zu dieser gesetzlichen Klarstellung eine Aussage zu treffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, dass die Förderfähigkeit nach dem KHG nach Aussagen des Gutachtens bei allen Modellen gegeben sei. Rechtsunsicherheiten gebe es bezüglich einer kompletten Fusion und dem Fall, wenn das Universitätsklinikum Heidelberg de facto Träger und Betreiber des Klinikums Mannheim würde. Die Kliniken stünden zueinander in einem Wettbewerb, und deswegen könne eine Fusion in bestimmten Punkten schon problematisch werden. Abgewartet werden müsse noch die Entscheidung der Kartellbehörde. Auch steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche, tarifrechtliche und beihilferechtliche Fragen müssten noch geklärt werden.

Aktuell gehe das Ministerium davon aus, dass das angestrebte Modell möglich sei. Bei den Beteiligten gebe es noch verschiedene Meinungen, die auch von Juristen geprüft würden. Auch gehe das Ministerium davon aus, dass es sich bei dem angestrebten Modell nicht nur um ein Übergangsmodell für eine sehr kurze Zeit handle, sondern dass es langfristig Bestand haben werde. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und den geplanten Neubau brauche das Modell eine längere Perspektive.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4478 für erledigt zu erklären.

29.6.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

**39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4516 – Nachwuchs in MINT-Fächern an Hochschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/4516 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Rolland	Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4516 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner nannte als Ziel des Antrags, die Gründe für den Rückgang der Studierendenzahlen in den MINT-Fächern an den Hochschulen herauszufinden. Die Datengrundlage dafür sei sehr dürftig, und deshalb sei es sehr schwierig, Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Die Anzahl der Menschen im Alter von ca. 20 Jahren passe mit Ausnahme des Doppeljahrgangs G 8/G 9 zu etwa der Anzahl der Menschen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwürben. Darüber hinaus könne gesehen werden, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen der Entwicklung der Hochschulzugangsberechtigungen folge. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der jungen Menschen nehme die Anzahl derer, die Abitur machten, deutlich zu.

Daneben sei aber auch zu sehen, dass bei den Ingenieurwissenschaften zwischen 2014 und 2015 ein Rückgang von 30 %, bei den Geisteswissenschaften ein Rückgang von 25 %, bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein Rückgang von 20 %, bei den Naturwissenschaften ein Rückgang von 12 % und bei der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften eine Zunahme zu verzeichnen gewesen seien. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass immer noch mehr Menschen daran interessiert seien, Medizin zu studieren. Kritisch falle jedoch der deutliche Rückgang bei den Ingenieurwissenschaften auf, für den es leider keine eindeutige Grundlage gebe. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Studiengänge durch geschickte Umbenennung attraktiver würden. „Künstliche Intelligenz in der Biotechnologie“ höre sich viel besser an als „Informatik“. Dies zeige, dass die Leute auf den Namen reagierten. Es gebe also viele Möglichkeiten, Studienangebote attraktiver zu machen. Daran müsse auch gearbeitet werden, um dem Schwund in den MINT-Fächern im Verhältnis zu allen anderen Fächern entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach der Abbrecherquote in den MINT-Fächern. Er bemerkte, aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Nachwuchses an Ingenieuren und Informatikern müsse schon die Frage gestellt werden, ob das Ministerium darüber nachdenke, hierzu einmal Daten zu erheben und Maßnahmen einzuleiten. Das Umbenennen der Fächer in elegantere Bezeichnungen möge nett sein, sei aber nicht hinreichend.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, dass das Ministerium im Moment intensiv an der Gewinnung von Daten arbeite, um über den Aufbau von Semesterberichten präzisere Daten zu gewinnen. Die Abbrecherquoten seien ein schwieriges Thema, weil ein Abbruch meistens mit einem Wechsel des Studiengangs oder des Studienorts verbunden sei. Manche Studierenden brächen das Studium aber auch ganz ab. Schwierig sei es, die Menschen nachzuverfolgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die Universität oder auch das Bundesland verließen. Im Moment werde geprüft, was das Studienverhalten mit dem Namen der Studiengänge zu tun habe, wie das Verhältnis zwischen Stadt und Land sei, wie sich die Zahlen der Universitäten zu den Zahlen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verhielten.

Ein möglicher Schlüssel seien die Frauen, denn in den Mathematik- und Naturwissenschaften betrage der Frauenanteil über 50 % und in den Ingenieurwissenschaften knapp 30 %. Die Frauen studierten mehrheitlich lieber Medizintechnik als Elektrotechnik, sie studierten lieber Biotechnik als Maschinenbau. Bei den jungen Männern nehme dagegen die Bereitschaft, zu studieren, tendenziell ab. Der Anteil der Abiturienten, die eine Ausbildung aufnähmen, sei bei Männern höher als bei Frauen.

Im Moment werde alles getan, um eine bessere Zahlenbasis und mehr Klarheit darüber zu finden, wie hoch jeweils die Abbrecherquoten seien, warum bei den Ingenieurwissenschaften die Übergangsquoten zwischen Bachelor und Master niedriger seien als eigentlich gewünscht, ob dies auch davon abhängt, dass die Menschen schneller auf den Arbeitsmarkt kommen wollten. Große ingenieurwissenschaftliche technische Universitäten wie die Universität Stuttgart oder das KIT verzeichneten hohe Einbrüche. Während eine Hochschule wie die HAW in Aalen ein fantastisches Programm mache und schon mit Schülerinnen und Schülern anfangt, sie auf hohem Niveau für naturwissenschaftliche und technische Fächer zu werben und trotzdem hohe Einbrüche verzeichne, habe die ein paar Kilometer weiter gelegene HAW Heidenheim ohne dieses Programm gute Zahlen. Die Ursachen seien manchmal nicht klar.

Möglicherweise hingen die Einbrüche auch damit zusammen, dass bestimmte Studiengänge wie der Maschinenbau von der Wirtschaft vor ein paar Jahren schon „für tot erklärt“ worden seien. Vor sechs Jahren habe der damalige Chef eines großen deutschen Industriekonzerns gesagt, es würden zukünftig keine Maschinenbauer mehr gebraucht. Die Firmen hätten damals keine Maschinenbauer mehr eingestellt, obwohl sie die Arbeitsagentur davor gewarnt habe. Dass der Maschinenbau dringend für die Bewältigung des Klimawandels und für die Wasserstofftechnologie gebraucht werde, sei offensichtlich, es werde aber zu wenig öffentlich darauf hingewiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, dass mit einem berufsbegleitenden dualen Studium zumindest teilweise kurzfristig Abhilfe geschaffen werden könne, weil immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer ihren kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Zweitstudium bezahlten. Infolge des Krieges gebe es mittlerweile auch ein gewisses Reservoir an Menschen, denen englischsprachige Studiengänge angeboten werden könnten. Auch dafür gelte es mehr zu tun.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an eine Ankündigung der Amtsvorgängerin der Wissenschaftsministerin, wonach von der Hochschule Ravensburg eine Studie über die Gründe für den Studienabbruch in Auftrag gegeben worden sei. Er bat um Auskunft, bis wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Technik sicherte zu, die Auskunft nachzuliefern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4516 für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Berichterstatlerin:

Rolland

#### **40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

– **Drucksache 17/4570**

– **Die Ausgestaltung von Förderprogrammen für mehr Frauen in der Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Neugestaltung des Margarete von Wrangell-Programms**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/4570 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Die Berichterstatterin:

Seemann

Die Vorsitzende:

Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4570 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich eingangs nach der aktuellen Situation, nach dem aktuellen Stand von Bewerbungen und nach dem Mittelabfluss beim Margarete von Wrangell-Programm.

Sie führte aus, bei der Veranstaltung zum Jubiläum des Margarete von Wrangell-Programms habe die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dafür geworben, der Neuausrichtung des Programms mehr Zeit zu geben. Der SPD erschließe sich diese Neuausrichtung jedoch nicht; sie wolle daher wissen, warum das Ministerium vom bisherigen Programm abgekommen sei. Kern der Neuausrichtung sei, dass eine Juniorprofessorin einer jungen Wissenschaftlerin eine Stelle gebe. Dadurch entstehe eine Konkurrenzsituation.

Über Junior- und Tenure-Track-Professuren sei im Ausschuss schon mehrfach gesprochen worden. Die SPD spreche sich dafür aus, von dem bisherigen Lehrstuhlssystem wegzukommen und die Verwaltung stärker zu entlasten.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt es an dem neuen Programm für wichtig, dass es möglich sei, fortlaufend neue Anträge zu stellen, damit keine unnötigen Wartephase entstünden. Wichtig sei auch, dass das Programm keine Stipendien, sondern richtig gut bezahlte Beschäftigungsverhältnisse ausbebe. Beschäfti-

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gungsverhältnisse hätten den Vorteil, Berufserfahrung zu sammeln sowie mehr soziale Sicherheit und bessere Vernetzungsmöglichkeiten zu haben. Aus der Sicht ihrer Fraktion erscheine die Weiterentwicklung des Programms plausibel und verdiene eine Chance. Nachschärfungen seien notwendig, wenn sich herausstellen sollte, dass das Programm nicht so gut anlaufe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Phase unmittelbar nach der Promotion sei eine sehr kritische Phase, weshalb es gut sei, dass eine Förderung speziell darauf ausgerichtet sei. Im Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs falle auf, dass bei den Juniorprofessuren ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern inzwischen erreicht sei. Einen gewaltigen Unterschied gebe es mit einem Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen von 2 : 1 bei den Habilitationen. Dies schlage sich dann auch bei der Berufung von W2-Professoren und noch stärker bei der Berufung von W3-Professoren nieder. Deswegen erscheine die Förderung der Juniorprofessur sinnvoll, weil sie sich dadurch besser profilieren und auch schon Personalverantwortung übernehmen könne, was für den Übergang in eine W2- oder W3-Professur sicherlich ein wichtiger Schritt sei. Die Landesrektorenkonferenz habe auch gefordert, dass im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und die Frauenförderung auch die spätere Phase der wissenschaftlichen Laufbahn stärker in den Blick genommen werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob die Tandem-Konstellation, die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags angesprochen werde, nicht ein sehr limitierender Faktor sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bezeichnete das 1998 eingerichtete Margarete von Wrangell-Programm als ein sehr erfolgreiches Programm. Der Anteil der Professorinnen in Baden-Württemberg sei gemessen am Bundesdurchschnitt immer noch unterdurchschnittlich. Daran habe das Margarete von Wrangell-Programm nichts verändert. Um in der Berufung von Frauen auf Professorenstellen voranzukommen, könne das MWK auch in finanzieller Hinsicht nur Impulse setzen und darauf hoffen, dass diese strukturell längerfristig wirkten. Deshalb werde das Professorinnen-Programm verstärkt, welches bundesweit am erfolgreichsten sei und für das es auch Mittel vom Bund gebe. Das Programm werde auch vom Land und den Hochschulen mitfinanziert. Damit werde die Berufung von Frauen schon gefördert, bevor die Stellen frei würden.

Es sei überlegt worden, was sich in den frühen Phasen für die Frauen verändern müsse, denn da setze das Margarete von Wrangell-Programm an. Tatsächlich sei seit Einführung der Juniorprofessur der Frauenanteil deutlich gestiegen. In der Regel führe die W1- oder Juniorprofessur zu einer Lebenszeitprofessur. Abgesehen von der Medizin, bei der der Frauenanteil trotz sehr vieler Wrangell-Stipendiatinnen katastrophal schlecht sei, sei die Juniorprofessur in den meisten anderen Fächern für die Frauen der Weg in eine Lebenszeitprofessur. Mit dem Margarete von Wrangell-Programm werde ein Impuls gesetzt, um eine Entwicklung zu stärken, die den Frauen aus verschiedenen Gründen entgegenkomme.

Eine direkte Förderung von Juniorprofessorinnen sei nicht möglich, weil bei der Förderung auch mit EU-Mitteln gearbeitet werde und diese Mittel an eine bestimmte Förderkategorie gebunden seien. Juniorprofessur werde in der Regel eine Person, die direkt nach der Promotion in der wissenschaftlichen Arbeit schon Erfahrungen habe sammeln können. Mit dem Tandemmodell habe die Juniorprofessur die Chance, ein Drittmittelprojekt anzuwerben, das für ihren Erfolg als Juniorprofessur relevant sei, eine Mitarbeiterin zu gewinnen, die in ihrem Forschungsbereich weiterarbeite, und die angeworbene Nachwuchswissenschaftlerin habe direkt nach der Promotion die Chance einer festen Stelle, um dann über eine Bewerbung für eine Professur oder einen anderen Weg weiterzukommen. Entscheidend für die Frauen sei die Stärkung der Zeit nach der Promotion.

Der Mittelabfluss aus dem Programm sei dauernd möglich. Momentan gebe es zwar noch keinen Mittelabfluss, aber es lägen schon sehr viele Anfragen vor. Wenn Schwierigkeiten beim Mittelabfluss festgestellt würden, müsse das Programm korrigiert werden. Es solle aber nicht so, wie seit 1998 bis jetzt, über die nächsten 25 Jahre fortgeführt werden. Die Neuausrichtung des Programms biete die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit Impulse für ein System zu setzen, bei dem eine gewisse Dynamik bestehe. Eine Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Managern mit Spitzenbezahlung führe auch dazu, dass sich der eine oder andere Mann dafür entscheide, in die Wirtschaft und nicht in die Wissenschaft zu gehen. Dadurch könnten möglicherweise mehr Frauen in die Wissenschaft kommen. Bei den Museen seien die Frauen plötzlich in die Leitungsposition gekommen, weil kein Mann mehr diese Stellen habe besetzen wollen. Der Anteil der Professorinnen liege in Baden-Württemberg momentan bei 24 % und im Bund bei 27 %. Ziel des MWK sei es, mindestens den Bundesdurchschnitt zu erreichen oder sogar zu überschreiten. Sollte das Programm nicht helfen, eine Dynamik zu initiieren oder einen Impuls auszulösen, der die Juniorprofessuren stärke, müsse das Programm tatsächlich noch einmal überprüft werden.

Auf die Bitte der Erstunterzeichnerin des Antrags sicherte die Ministerin zu, in einem Jahr über die weitere Entwicklung des Programms unaufgefordert zu berichten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4570 für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Berichterstatlerin:

Seemann

**41. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4602 – Große Landesausstellung 500 Jahre Bauernkrieg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/4602 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4602 in seiner 20. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags hielt es für wichtig, dass zu den in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeführten Veran-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

staltungen zum Jubiläum „500 Jahre Bauernkrieg“ noch weitere regionale Veranstaltungen hinzukämen.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte die Planungen des Ministeriums zu der Großen Landesausstellung „500 Jahre Bauernkrieg“ und den weiteren hierzu vorgesehenen Veranstaltungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, dass die mobilen Formate noch nicht ganz konzipiert seien. Immerhin würden von den zur Verfügung stehenden 7,5 Millionen € 1,5 Millionen € für eine Roadshow ausgegeben. Daher wäre es interessant zu erfahren, wie viele Orte mit mobilen Formaten zusätzlich berücksichtigt würden. Bisher seien nur Bad Schussenried und das Alte Schloss in Stuttgart als feste Standorte vorgesehen.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass für die Ausstellung „Protest!“ ein Beirat eingerichtet worden sei, dessen Mitglieder in der Stellungnahme jedoch nicht benannt worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bezeichnete die Große Landesausstellung als einen Schwerpunkt der Kulturpolitik des Landes. Zu den hierfür vorgesehenen Landesmitteln kämen auch noch Bundesmittel hinzu. Das historisch wichtige Ereignis „Bauernkrieg 1525“ sei vom Ministerpräsidenten und der Landesregierung zum Thema der Großen Landesausstellung auserkoren worden. Der Bauernkrieg sei nicht nur ein für Oberschwaben wichtiges historisches Ereignis, und deshalb sei es wichtig und richtig, nicht nur in Bad Schussenried und in Stuttgart ein digitales und mobiles Format einzurichten, sondern auch Oberschwaben einzubinden. Der Runde Tisch unter Leitung des Staatssekretärs sei etabliert.

Die Große Landesausstellung bestehe aus fünf Elementen, aus der Ausstellung „Protest! Von der Wut bis zur Bewegung“ im Alten Schloss Stuttgart, für die der Vorentwurf für die Umsetzung bereits vorliege, aus der Ausstellung „Uffrur! Utopie und Widerstand“ im Kloster Schussenried, für die das Konzept Ende Juli dieses Jahres vorliegen werde, aus der Kinderausstellung „Zoff!“ im Alten Schloss Stuttgart, deren Konzept im März 2024 vorliegen solle, aus einem digitalen Projekt auf der Plattform Instagram, zu dem derzeit Abstimmungsgespräche geführt und die Vergabe organisiert würden, sowie einem mobilen Format als Roadshow im für den Bauernkrieg relevanten Raum, dessen Konzept bis Mai 2024 fertiggestellt sein werde.

Für die Vorbereitung bestehe noch genügend Zeit. Mit den Ausstellungen werde Ende 2024 begonnen. Mitte 2025 begännen die Feierlichkeiten zum Jubiläum im Alten Schloss in Stuttgart. Zeitnot bestehe daher nicht. Das Ministerium werde den Ausschuss aber rechtzeitig auch über die weiteren Planungen informieren.

Die Namen der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats für die Ausstellung „Protest!“ könnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Vertreten seien darin die Universitäten in Tübingen und in Stuttgart, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die Württembergische Landesbibliothek, die Universität Erlangen-Nürnberg, die Museen der Stadt Aschaffenburg, die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek, das Generallandesarchiv Karlsruhe und die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Orte, in denen mobile Veranstaltungen stattfinden sollten, würden im Mai 2024 bekannt gegeben. Die Roadshow beginne im März 2025. Über die Orte, wo diese stattfinden solle, werde im nächsten Jahr auf Rückfrage gerne noch berichtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4602 für erledigt zu erklären.

29.6.2023

Berichterstätter:

Dr. Timm Kern

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 42. Zu dem Antrag des Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4253 – Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 17/4253 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Rolland Karrais

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4253 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag zielt darauf ab, sich noch einmal mit dem Thema „Aushubmassen und Baggerseen“ sowie dem Thema Rückbau zu beschäftigen. Sie verstehe zwar die manchmal knappe Stellungnahme zum Antrag, dennoch sei dies nicht befriedigend. Das Land habe in diesem Bereich ein großes Potenzial. Ihres Erachtens könne Baden-Württemberg hier von anderen Bundesländern lernen. Sie frage daher, warum Baden-Württemberg einen anderen Weg gehe als andere Bundesländer. Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz würden beispielsweise das Auffüllen von Baggerseen genehmigen.

Sie erkundige sich ferner, wann ein Gewässer als finales Gewässer geschützt sei. Laut § 32 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes dürften feste Stoffe nicht in ein oberirdisches Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Satz 1 gelte nicht, wenn Sediment, das einem Gewässer entnommen worden sei, in ein oberirdisches Gewässer eingebracht werde. Des Weiteren würden Aushubmassen im Wasserhaushaltsgesetz als Abfall eingestuft. Ihr erschließe sich die Logik dieses Gesetzes, das sie als sehr komplex erachte, nicht immer.

Ihre Fraktion würde sich wünschen, dass der ökologische Nutzen bei der Auffüllung von Baggerseen ebenfalls berücksichtigt werde. Beispielsweise könnten an den Standorten entlang des Rheins wieder Auenwälder generiert werden. Sie bitte das Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen noch einmal darüber nachzudenken, das Thema Deponien im Landesentwicklungsplan auch zu berücksichtigen. Es handle sich dabei um ein großes Thema, da Deponien vor Ort in der Regel nicht gewünscht seien. Es gebe in Baden-Württemberg kaum Deponieräume, daher würde sich ihre Fraktion wünschen, dass dieses Thema im Landesentwicklungsplan mit berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Antrag weise insbesondere im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Deponieflächen auf eine Lösungsmöglichkeit hin. Es sei wichtig und richtig, dies zu prüfen. Es müsse jedoch beachtet werden,

dass ein Baggerseewasserkörper mehrmals im Jahr gänzlich ausgetauscht werde. Da sich Baggerseen in Verbindung mit den sie umgebenden Grundwasserleitern befänden, sei dieses System sehr sensibel, sobald grubenfremdes Material eingebracht werde. Es bestehe die Gefahr, dass in dem Material enthaltene Stoffe ins Grundwasser gelangten.

Aus diesem Grund müsse mit diesem Thema sehr sensibel umgegangen werden. Es müsse abgewogen werden, wie hoch die Gefahr sei, dass sich im Aushub Stoffe befänden, die nicht in das Grundwasser gelangen sollten. Es müsste daher im Prinzip jedes angelieferte Material beprobt werden, bevor es in den Baggersee geschüttet werden dürfte.

Er verstehe die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend, dass das Auffüllen von Baggerseen mit grubenfremdem Material nicht grundsätzlich verboten sei. Ihn interessiere, ob dies aufgrund der hohen Anforderungen überhaupt wirtschaftlich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich bei der Erstellung der Konzeption zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg intensiv um dieses Thema gekümmert. Es existiere eine Vielzahl von Vorschlägen, um beispielsweise Deponieräume zu schonen. Es gebe Unterwassermodellierungen von tief abgaggerten künstlichen Seen, die verändert und gewässerökologisch aufgewertet werden könnten. Es habe bei den Diskussionen auch immer den Hinweis auf die anderen Bundesländer gegeben.

Bei näherer Betrachtung sei es so, dass auch in den anderen Bundesländern die gleichen Gesetze gelten würden wie in Baden-Württemberg. Auch der Vollzug unterscheide sich nicht großartig. Es seien teilweise auch negative Entwicklungen beobachtet worden. Beispielsweise seien Kupferkabel mit in einen Baggersee verkippt worden, da eine lückenlose Begleitung nicht stattgefunden habe.

Aus diesem Grund habe sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Konzeption zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe dem Thema mit zwei Modellbeispielen genähert. In Iffezheim sowie in Brühl (Baden) sei der See wieder mit Teilen des Sediments, die bei der Auskiesung des Gewässers nicht hätten genutzt werden können, aufgefüllt worden. Dort stehe inzwischen ein Campingplatz.

Unter bestimmten Voraussetzungen sei es möglich, Baggerseen wieder aufzufüllen. Dies wisse auch die mineralische Industrie. Es würden jedoch gute Projektvorschläge benötigt, die dann geprüft werden könnten. Es seien ihm keine kreativen Lösungen aus anderen Bundesländern bekannt, die besser als die baden-württembergischen Lösungen seien.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie sehe bei diesem Thema vor allem auch die Grundwassergefährdung sowie das Problem zukünftiger Altlasten. Eine lückenlose Begleitung bei einer Auffüllung eines Grundwassersees, insbesondere in der Oberrheinebene, werde nicht möglich sein. Dies wisse sie aus eigener Erfahrung.

Sie stimme zu, das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz für Baden-Württemberg seien sehr komplex. Gewässer seien jedoch auch ein sehr wichtiges Schutzgut. In der Oberrheinebene handle es sich um das Schutzgut Trinkwasser sowie um einen Grundwasserschonbereich im gesamten Oberrheingebiet. Dies sei die Zukunft, insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel.

Sie erinnere daran, dass Baggerseen am gesamten Oberrhein, aber auch in anderen Regionen Sekundärbiotop bildeten. Des Weiteren hätten sich Erholungszonen gebildet. Ihres Erachtens

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

müsse daher sehr vorsichtig mit dem Gedanken umgegangen werden, die vorhandenen Seen wieder aufzufüllen.

Statt die Sedimente wieder in die Gewässer einzubringen, habe sie es aus ihrer Erfahrung oftmals als sinnvoller empfunden, die Sedimente herauszuholen, da sie ein tieferes Ausbaggern verhierten. Dies könne sich technisch in der Zwischenzeit jedoch geändert haben.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4253 für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Berichterstatlerin:

Rolland

**43. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4314 – Kosten der Verwaltung und Umsetzung von Förderprogrammen im Bereich Energie und Klimaschutz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/4314 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Pfau-Weller

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4314 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe über eine Anfrage mitbekommen, dass bei einem Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 10 Millionen € rund 1,6 Millionen € an Verwaltungskosten angefallen seien. Dies habe ihn überrascht. Er sei seit zwölf Jahren Abgeordneter und habe dennoch nicht gewusst und auch nicht gedacht, dass so hohe Verwaltungskosten bei der L-Bank für einzelne Programme anfielen. Er sei davon ausgegangen, dass die fachliche Prüfung in den Verwaltungen erfolge und die L-Bank eher für die Auszahlung der Mittel genutzt werde.

Er frage, ob die Programme nicht gut genug organisiert seien und es nicht möglich sei, mit weniger Verwaltungsaufwand auszukommen, oder ob die L-Bank indirekt mit den Förderprogrammen finanziert werde. Er erkundige sich, welche Ideen die Landesregierung habe, um in diesem Bereich besser zu werden. Seines Erachtens müssten entweder die Verfahren verbessert werden oder die L-Bank müsse ihre IT bzw. ihre Prozesse ver-

bessern. Es sei dem Bürger nicht vermittelbar, dass von einer Fördersumme von 10 Millionen € nur 8,4 Millionen € beim Bürger und 1,6 Millionen € bei der L-Bank ankämen.

Dass dieses Beispiel kein Einzelfall sei, zeigten die in der Stellungnahme zum Antrag aufgelisteten Projekte. Dies erachte er als ernüchternd.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, auch im Ausschuss für Verkehr seien verschiedene Programme betrachtet und dabei festgestellt worden, dass die Verwaltungskosten hoch seien. Sie wolle wissen, ob es einen Unterschied in Bezug auf die Höhe der Verwaltungskosten gebe, je nachdem, wer der Akteur sei. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erfolge die Abwicklung der im Antrag genannten Förderprogramme entweder über die L-Bank oder über den Projektträger Karlsruhe.

Ferner interessiere sie, ob ein Effekt aufgrund der Coronapandemie festgestellt werden könne, ob die L-Bank mit den Coronahilfen beschäftigt gewesen sei. Beispielsweise seien die Mittel auch nicht immer vollständig abgerufen worden.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten sich vorgenommen, Bürokratie abzubauen. Sie frage, ob es vonseiten der Ministerien eine Reflexion gebe, wie bei diesen Programmen Bürokratie eingespart werden könne, beispielsweise durch eine Verbesserung des Mittelabrufs oder des Prozesses. Das Ziel sei, dass möglichst viele Bürger Anträge stellten und die Mittel möglichst schnell abgerufen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ein großes Interesse daran, dass möglichst viele Mittel, die vom Landtag von Baden-Württemberg für die verschiedenen Programme bereitgestellt würden, abgerufen würden und dass es so wenig Bürokratie wie möglich gebe. Die Programme müssten jedoch auch verwaltet werden.

Die Abwicklung der Förderprogramme erfolge entweder über die L-Bank oder den Projektträger Karlsruhe. Über die L-Bank würden die aufwendigeren und weniger fachlichen Projekte abgewickelt. Die kleinen, sehr fachlichen Programme liefen dagegen eher über den Projektträger Karlsruhe. Dies erkläre auch die Unterschiede. Es gebe die Aufforderung, dass größere Förderprogramme über die L-Bank zu laufen hätten. Ein Wettbewerb existiere in diesem Bereich nicht wirklich.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ein sehr großes Interesse daran, dass die Overheadkosten so gering wie möglich ausfielen, und sei auch mit dem Projektträger Karlsruhe und der L-Bank in Verhandlungen. Das Ministerium versuche, dort nachzusteuern und arbeite an diesem Thema.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4314 für erledigt zu erklären.

16.6.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

**44. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4320 – Umsetzung des Natura 2000-Managementplans im Naturschutzgebiet „Lichtenauer Rheinniederung“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/4320 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hailfinger Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4320 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, bei dem Naturschutzgebiet „Lichtenauer Rheinniederung“ handle es sich um einen sehr hochwertigen Standort. Es gebe vor Ort bereits seit längerer Zeit viele Diskussionen. Vonseiten des Landes bzw. des Regierungspräsidiums sei mit Hinblick auf die ersten Nachfragen gesagt worden, dass zunächst der Managementplan für das Naturschutzgebiet erstellt werden müsse. Dies sei im März 2020 erfolgt.

Sie erinnere daran, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Jahr 2015 in seiner Pressemitteilung sehr deutlich gesagt habe, wie wichtig es sei, die Qualität von Gewässern gerade in Naturschutzgebieten zu verbessern sowie das Risiko von Hochwasserschäden zu minimieren. Ferner heiße es in der Pressemitteilung, dass der naturferne Ausbau und die Zerschneidung durch Querbauwerke an bestehenden Gewässern zurückgenommen werden müssten. Dies erfolge bereits über die vielen Maßnahmen und Programme des Landes.

Der Managementplan für dieses Gebiet liege vor und sehe vor, dort Maßnahmen durchzuführen. In der Stellungnahme zum Antrag stehe jedoch, dass Entwicklungsmaßnahmen im Gegensatz zu Erhaltungsmaßnahmen keine Priorität hätten. Dem widerspreche ihre Fraktion sehr deutlich.

Sie interessiere, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weiter vorgehen wolle. Die Naturschutzverbände vor Ort, aber auch die betroffene Gemeinde forderten, dass der Flächenzuschnitt des Naturschutzgebiets vergrößert werde. Dies sei nicht mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund verstehe sie nicht, warum die Überarbeitung und Vergrößerung des Naturschutzgebiets nicht vorankomme. Sie frage, aus welchem Grund diese Maßnahmen wie das Herausnehmen der Querbauwerke für eine Verbesserung der Gesamtsituation nicht weiter durchgeführt würden.

Sie könne sich vorstellen, dass sich Abgeordnetenkollegen aus der Fraktion GRÜNE vor Ort ebenfalls mit diesem Thema befasst hätten und eventuell ebenfalls etwas dazu zu sagen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er habe sich die Situation vor Ort angesehen. Ein Thema sei insbesondere der Rheinseitengraben. Mittels dieses Gewässers werde der Rheindamm entwässert. Es handle sich dabei um ein Gewässer zweiter Ordnung, das kein natürliches, sondern ein technisches Gewässer am Rand des Rheins sei und ein verhältnismäßig stilles Gewässer darstelle. Dies führe dazu, dass der Rheinseitengraben nur einen geringen Sauerstoffgehalt habe. Es gebe Ansätze, die Sauerstoffzufuhr beispielsweise über Lockströmungen zu verbessern.

Die Verbindung an den Rhein und die Rench sei laut der Stellungnahme zum Antrag zwar grundsätzlich möglich, Ertrag und Aufwand passten jedoch nicht zusammen. Beispielsweise wäre es mit erheblichen Kosten verbunden, das Dükerbauwerk wieder instand zu setzen.

Die Wasserrahmenrichtlinie befinde sich derzeit in der dritten Bearbeitungsperiode, die von 2022 bis 2027 laufe. In diesem Rahmen müsse dieses Thema auch bearbeitet werden. Eine klare Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei, in solchen Gebieten und insbesondere auch in dieser Region einen guten ökologischen Zustand wiederherzustellen. Aus diesem Grund stimme er zu, dass etwas getan werden müsse. Dass der Rheinseitengraben diesbezüglich keine Priorität besitze, sei in der Stellungnahme zum Antrag erwähnt worden. Er frage den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, seit Jahren erhielten das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie auch er persönlich Schreiben der dortigen NABU-Gruppe sowie des dortigen Angelvereins. Es gebe den Wunsch, umfangreiche naturschutzfachliche und gewässerökologische Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Ferner finde ein intensiver Austausch der Fachverwaltungen mit den Akteuren vor Ort statt. Die Maßnahmen seien jedoch sehr aufwendig, sehr kompliziert und benötigten Modellberechnungen und Pläne. Aus gewässerökologischen Aufwertungen sei bekannt, dass mit planlosen und aktivistisch durchgeführten Maßnahmen eher das Gegenteil erreicht werde.

Die Kosten für manche der Teilmaßnahmen seien sehr hoch. Dazu gehörten die Kosten für die Sanierung des landeseigenen Dükerbauwerks, die bei rund einer halben Million Euro lägen. Eine gewässerökologische Aufwertung des Rheinseitengrabens, des Altrheinwassers wäre ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Es handle sich dabei ferner um keine Maßnahme zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie. Es existiere auf der anderen Seite eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Land bis zum Jahr 2027 umsetzen müsse.

Auch wenn das Land viele Mittel zur Verfügung habe, um gewässerökologische Aufwertungsmaßnahmen in Baden-Württemberg umzusetzen, müssten dennoch Prioritäten gesetzt werden. Aus diesem Grund priorisiere das Land die Maßnahmen, die umgesetzt werden müssten, auch wenn es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Gewässerökologie gebe, deren Durchführung wünschenswert sei.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe die Erfahrung gemacht, dass sich für wünschenswerte Maßnahmen des Naturschutzes, deren Umsetzung keine Pflicht sei, Programme wie beispielsweise LIFE anbieten. Viele der Maßnahmen seien auch im Rahmen von LIFE-Projekten durchgeführt worden. Er würde es begrüßen, wenn die Rheinaue und die Altrheinauen flächendeckend über LIFE-Projekte aufgewertet werden könnten. In einem solchen Fall könnten auch Maßnahmen, wie sie im Antrag genannt seien, abgearbeitet werden.

Die schon zu Wort gekommene Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob es denn möglich sei, in diesem Gebiet ein LIFE-Projekt zu beantragen und durchzuführen.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das könne er aktuell nicht sagen. Die Beantragung von LIFE-Projekten sei jedoch aufwendiger geworden, und die Chancen einer Bewilligung des Projekts hätten sich verringert. Es existierten seitens der EU-Kommission sowie der Projektträger, die die LIFE-Projektanträge bewerteten, neue Modalitäten. Die Begeisterung der sowieso schon ausgelasteten Naturschutzverwaltung, aufwendige Projektanträge zu stellen, halte sich in Grenzen. Aufwand und Ertrag müssten gegeneinander abgewogen werden. Er begrüße es, dass dennoch immer wieder und mit hoher intrinsischer Motivation LIFE-Projektanträge gestellt würden und das eine oder andere Projekt dann auch bewilligt werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4320 für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**45. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4378 – Verfügbarkeit von Wasserstoff: H2-Infrastruktur in und -Import nach Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/4378 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Gruber

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 17/4378 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4378 für erledigt zu erklären.

12.6.2023

Berichterstatter:

Gruber

**46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

– Drucksache 17/4389

– **Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS): Aktuelle Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesregierung sowie mögliche Folgen eines Verbots**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/4389 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4389 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, in der EU werde überlegt, die per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) zu verbieten, da sie als hochgradig krebserregend gelten würden. Er habe zu seinem Entsetzen feststellen müssen, dass PFAS ebenfalls in der Beschichtung von Rotorblättern von Windkraftanlagen enthalten seien. Die Beschichtung werde vom Regen mit der Zeit abgewaschen, sodass die PFAS über die Windkraftanlagen in den Boden gelangten und auch schon in manchen Gewässern nachweisbar seien. Es handle sich um hochgiftige Stoffe, die vor einem Verbot in der EU stünden und die in Baden-Württemberg durch die Errichtung Tausender Windräder in den Wald gelangten, womöglich auch in die Einzugsgebiete von Wasserschutzgebieten. Er wolle wissen, was die Landesregierung dagegen tun wolle.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, es fänden umweltfachliche Prüfungen statt, um zu klären, ob solche Immissionen wie die vom Mitinitiator des Antrags angesprochenen möglichen Immissionen überhaupt vorkämen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bei den PFAS, die auch unter dem Begriff PFC bekannt seien, handle es sich um Ewigkeitschemikalien. PFC-Verbindungen hätten beispielsweise bereits in der Muttermilch von Eisbären nachgewiesen werden können. Es seien bereits über 10 000 einzelne Verbindungen bekannt.

PFAS würden in vielen Bereichen eingesetzt. Die Hauptaustagsquelle von PFAS in die Umwelt seien jedoch weder Windenergieanlagen noch Wärmepumpen, sondern andere Austragsquellen. Die große Gefahr, die PFAS darstellten, sei bekannt. Daher setze sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seit vielen Jahren dafür ein, dass PFAS-Verbindungen mit Ausnahme von den Bereichen, in denen es keinen Ersatz gebe bzw. wo ein Austrag in die Umwelt nicht möglich sei, verboten würden. Die große Aufgabe bestehe darin, bei den großen Austragsquellen aktiv zu werden. Bei Windenergieanlagen könne

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

eine Beschichtung mit PFAS vorhanden sein, diese werde dann ebenfalls substituiert.

PFAS-Verbindungen seien wasserabweisend und würden daher für eine Vielzahl von Produkten wie beispielsweise auch Gore-tex-Jacken oder Pizzakartons verwendet. Er sehe in diesen Bereichen die größte Ansatzmöglichkeit, um PFAS-Verbindungen zu reduzieren. Aber auch bei Windenergieanlagen sollte versucht werden, deren Einsatz zu verringern.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags merkte an, er wisse, dass in der Vergangenheit diesbezüglich viel falsch gemacht worden sei und die Verbindungen fahrlässig in die Umwelt gelangt seien. Es könne jedoch nur die Zukunft besser gestaltet werden, die Vergangenheit könne heute nicht mehr das Thema sein. Die Zukunft sehe so aus, dass die Landesregierung massenhaft solche recht großen Windenergieanlagen mit recht großen beschichteten Flächen errichten wolle.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4389 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Nüssle

**47. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/4438  
– Smarte Stromversorgung im Südwesten**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4438 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4438 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Antrag beschäftige sich mit Fragen zum Einbau von Smart Grids, die bis zum Jahr 2032 in Deutschland Pflicht würden. Mit dem Einbau von Smart Grids werde den Menschen die Möglichkeit gegeben, flexibel Stromtarife zu nutzen. Er habe in diesem Zusammenhang gemeinsam mit einem Abgeordnetenkollegen von der Fraktion GRÜNE ein Forschungsprojekt der Netze BW besucht und dort mehr über dieses Thema erfahren.

Er erkundige sich, inwieweit der Smart-Meter-Rollout bei dem im Sommer geplanten Netzausbaugipfel eine Rolle spielen werde.

Einen wichtigen Aspekt im Hinblick auf die Akzeptanz intelligenter Stromzähler stellten sowohl bei den Netzbetreibern, den Energieversorgern als auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Material- und Personalkosten dar. Aktuell könnten diese Kosten beim Netzentgelt noch nicht einberechnet werden. Er frage, inwieweit sich die Landesregierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie der Bundesnetzagentur dafür einsetze, dass diese regulatorische Anerkennung künftig sowie auch kurzfristig möglich werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, neben dem Ausbau der regenerativen Energien handle es sich bei dem Stromnetz um eines der wichtigen Themen in der heutigen Zeit. Das Stromnetz müsse stabil gehalten werden. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass die Digitalisierung in diesem Bereich ein großes Potenzial habe, beispielsweise auch im Hinblick auf die Einsparmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Sie appelliere, dass die Ausstattung mit Smart Metern unbürokratisch erfolge und dass deren Nutzung technisch einfach sein müsse.

Der Bund müsse nun den Weg freimachen sowie deutlich aufzeigen, wie die konkrete Umsetzung funktionieren könne.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in Ziffer 3 des Antrags werde danach gefragt, wie viele Verbraucher in Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem verpflichtenden Einbau intelligenter Stromzähler betroffen seien. Die Antwort in der Stellungnahme laute: „Hierzu liegen der Landesregierung keine detaillierten Zahlen für Baden-Württemberg vor.“ Er wolle wissen, ob Zahlen existierten, beispielsweise bei den Energieversorgern, und ob diese Zahlen benötigt würden, um feststellen zu können, ob es einen politischen Steuerungsbedarf gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Thema „Digitalisierung der Stromversorgung in Baden-Württemberg“ habe einen sehr hohen Stellenwert. Aus diesem Grund messe auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesem Thema seit Jahren einen hohen Stellenwert bei. Es sei eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könnten, auf den Weg gebracht worden.

Bezüglich des Netzausbaugipfels befinde sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit in der Planung der Themen, Tagesordnungspunkte und Schwerpunkte. Daher könne er noch nichts zum Programm sagen. Er nehme die Frage nach dem Smart-Meter-Rollout jedoch als Hinweis mit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Thema „Smart Meter“ werde auf dem Netzausbaugipfel eher keine Rolle spielen. Es gehe dort um die Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze, vor allem im Bereich Hoch- und Mittelspannung, und weniger um die Komponenten rund um den Zähler. Auf dem Netzausbaugipfel werde beispielsweise über die Hardware, über den Ausbaubedarf von 110-kV-Leitungen und Umspannwerken gesprochen und weniger über Themen, die in den Niederspannungsbereich fielen.

Er fuhr fort, es sei gefragt worden, warum keine Zahlen zum Einbau von intelligenten Stromzählern vorlägen. In Baden-Württemberg existierten rund 120 Netzbetreiber sowie eine noch größere Zahl von Messstellenbetreibern, die Zähler einbauten. Es gebe keine Pflicht, statistische Zahlen zu erfassen, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe bisher von den Netz- und Messstellenbetreibern auch nicht verlangt, diese Zahlen zu melden.

Des Weiteren sei gefragt worden, inwieweit Material- und Personalkosten künftig in die Netzentgelte einberechnet würden. Beim Thema Netzentgeltssystematik handle es sich um ein großes Thema

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

auf Bundesebene. Die Länder seien ebenfalls beteiligt. Derzeit gebe es noch keine abschließenden Ergebnisse.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags erkundigte sich, ob es bezüglich der Netzentgelte eine Meinung der Landesregierung gebe bzw. ob die Landesregierung diesbezüglich in die eine oder andere Richtung dränge.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fragte nach, um welches Thema es dem Mitinitiator des Antrags gehe. Er merkte an, die Netzentgeltthematik gestalte sich sehr komplex, sodass es keine pauschale Richtungsangabe geben könne.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags erwiderte, er wolle wissen, ob die Personal- und Materialkosten des Rollouts der Smart Meter in die Netzentgelte einberechnet werden könnten.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, diese Kosten würden nach seiner Kenntnis sowieso einberechnet. Das Digitalisierungsgesetz sehe vor, dass die Kosten für die Nutzer dieser Zähler auf 20 € pro Jahr gedeckelt seien. Die zusätzlichen Kosten, die für die Netzbetreiber anfielen, beispielsweise Material- und Personalkosten, würden diese über die Netzentgelte abrechnen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4438 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Nüssle

**48. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4471 – Entwicklung der Energieinfrastruktur in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4471 – für erledigt zu erklären.

11.5.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4471 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag beschäftige sich mit dem Ausbau des Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes, des Gasfernleitungs- und Gasverteilnetzes sowie des Fern- und Nahwärmenetzes Baden-Württemberg. Die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Informationen zum Ausbau, zu den Ausbaurückständen sowie die Tatsache, dass keine Daten vorlägen, seien ernüchternd. Bei dieser Energieinfrastruktur handle es sich um das Rückgrat sämtlicher Planungen in Bezug auf die Energiewende in den nächsten Jahren sowie in Bezug auf die Energiewende insgesamt.

Er verweise in diesem Zusammenhang auf die vielen Anfragen von Besitzern von PV-Anlagen, Wärmepumpen und Schnellladestationen, deren Anlagen derzeit nicht ans Netz angeschlossen werden könnten. Es handle sich um eine große Herausforderung, die in den nächsten Jahren auf die Übertragungsnetzbetreiber und die Verteilnetzbetreiber zukomme. Die Datenlage der Landesregierung erachte er daher als sehr ernüchternd.

Das Thema „Gasfernleitungs- und Gasverteilnetze“ sei nach Dafürhalten seiner Fraktion ebenfalls ein wesentliches Thema. Das Gasnetz werde aus Sicht seiner Fraktion auch in Zukunft einen Teil zum Ziel der Klimaneutralität beitragen, da das Netz für Wasserstoff und Biogase genutzt werden könne. Seine Fraktion sehe den Gasnetzrückbau, mit dem sich beispielsweise Stadtwerke beschäftigten, kritisch. Dies führe zu hohen Sonderabschreibungen, welche wiederum dazu führten, dass finanzielle Mittel für dringend notwendige Investitionen fehlten.

In Bezug auf die Nah- und Fernwärmenetze stelle sich für seine Fraktion die Frage, inwieweit die Netze mit der kommunalen Wärmeplanung rückgekoppelt würden. Aus der Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich kein Hinweis ersichtlich.

Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags genannten Memorandum of Understanding zur Verfahrensbeschleunigung. Er frage, wer daran beteiligt sein werde und welche Verfahren wie genau beschleunigt werden sollten.

Ferner interessiere ihn, inwieweit die Landesregierung plane, den Ausbau der verschiedenen Energieinfrastrukturen künftig in der Raum- und Regionalplanung zu verankern, um der Energiewirtschaft frühzeitig Planungssicherheit zu garantieren. Wenn er es richtig verstanden habe, sei dies auch eine Forderung des Klimaschutzverständigenrats.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es handle sich beim Ausbau der Energieinfrastruktur um eine Frage des Konzepts, der Timeline und der dahinter liegenden Maßnahmen. Wenn die Durchführung der Maßnahmen länger als sieben Jahre dauere, dann sei das Land zu spät dran, um die Ziele für 2030 zu erreichen. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei im Land beispielsweise im Jahr 2021 eine Höchstspannungsleitung mit einer Länge von 61 km in Betrieb genommen worden. Es müsse doch ein Konzept geben, woher Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 genügend Strom erhalte.

Wichtig sei auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Er begrüße es zwar, dass das Land im Austausch mit anderen Ländern stehe, wichtig seien jedoch zusätzliche Kopplungspunkte für den Strommarkt. Ihn interessiere, ob die Landesregierung darüber nachdenke. Es sei ihm ein Anliegen, dass Baden-Württemberg klimaneutral werde. Auf die jetzige Weise werde das Land dieses Ziel jedoch nicht erreichen. Die 1 000 Windkraftanlagen, die in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg gebaut werden sollten, reichten, um das Kernkraftwerk Neckarwestheim II zu ersetzen. Die geplanten Windkraftanlagen allein reichten jedoch schon von der Anzahl her nicht aus, um genügend Strom zu produzieren. Das Land und der Bund müssten gemeinsam Lösungen finden, um hier weiterzukommen.

Hinsichtlich der Wärmenetze stehe in der Stellungnahme zum Antrag, dass bis zum Jahr 2030 eine Zunahme der Wärmenetz-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

einseisung um ca. 22 % erforderlich sei. Diese Zahl stimme zufälligerweise mit der Verlängerung der Wärmenetze überein. Anträge sowie Planungen für einen Ausbau gebe es derzeit jedoch keine.

Die Energie, die derzeit in die Fernwärme gehe und bei der es sich im Wesentlichen um Abwärme von fossilen Großkraftwerken handle, müsse ebenfalls ersetzt werden. Es würden auch hierfür Planungen benötigt, beispielsweise welchen Anteil die Geothermie hier einnehmen könne. Ihn interessiere, welche Planungen es gebe, um die Abwärme an die entsprechenden Stellen zu bekommen.

Ihm sei wichtig, dass die einzelnen Punkte, die im Antrag angesprochen würden, betrachtet würden. Der nächste Netzausbauplan sehe beispielsweise 12 GW Leistung vor.

Bezüglich des Gasnetzes merke er an, das Erreichen der Klimaneutralität in Baden-Württemberg basiere auch auf dem Punkt, dass Gaskraftwerke gebaut würden, die in den Zeiten, in denen die erneuerbaren Energien nicht zur Verfügung stünden, als Puffer dienten, und die irgendwann auf Wasserstoff umgestellt würden. Es würden jedoch weder die Leitungen noch die Kraftwerke gebaut. Hinsichtlich der Süddeutschen Erdgasleitung liege beispielsweise der Zeitpunkt der erwarteten Fertigstellung einer beantragten Gasleitung, die zu einem späteren Zeitpunkt auf Wasserstoff umgestellt werde, inzwischen nach dem Jahr, in dem die Umstellung auf Wasserstoff erfolgen solle. In diesem Fall könnte die Leitung gleich als Wasserstoffpipeline gebaut werden.

Es sei ihm wichtig, dass die Stellungnahme zum Antrag zum Anlass genommen werde, zu betrachten, wie die Leitungen und Netze realistisch gebaut und verlegt werden könnten. Ansonsten werde das Land den Weg zur Klimaneutralität nicht schaffen. Hinzu komme, dass Strom teuer werde und Deutschland in der Folge in zwei Stromkreise geteilt werden könnte, was zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg führen würde.

Es müssten Kopplungspunkte zu den Nachbarländern gebaut und darauf geachtet werden, dass zumindest aus diesen Ländern entsprechende Erdgas- und vor allem Wasserstoffleitungen nach Baden-Württemberg führten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien gehöre der Ausbau der Energieinfrastruktur zu den ganz großen Aufgaben der Energiewende. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kümmere sich in seinem Zuständigkeitsbereich seit Jahren mit Hochdruck darum, dass das Land diesbezüglich vorankomme.

Er sei sehr froh, dass es in Baden-Württemberg gegen sämtliche geplante Übertragungsnetze keine einzige Bürgerinitiative gebe. Das Land habe auch bei eher schwierigen Punkten pragmatische Lösungen gefunden, beispielsweise die Nutzung von Salzstöcken, um große Metropolen zu unterfahren. Auch wenn sich die Zuständigkeiten auf den Bund und das Land verteilen, habe Baden-Württemberg es geschafft, in den Bereichen, in denen das Land etwas leisten könne, dies auch zu tun.

Er nenne als Beispiel den Konverter für Ultraneet. Es sei die Aufgabe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gewesen, mit dafür zu sorgen, einen Standort für den Konverter zu finden. Dies sei mit dem Gelände des ehemaligen Atomkraftwerks Philippsburg auch gelungen. Die Aufgabe, die Kühltürme so abzubauen, dass es schnell gehe und der Konverter gebaut werden könne, sei nicht trivial gewesen.

Bei den Fernverteilnetzen sehe es ähnlich aus. Sie hätten ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung, und auch dort existierten Herausforderungen. Aus diesem Grund sei das Thema der Arbeitsgruppe 5 der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuer-

baren Energien zugewiesen worden und werde ein Memorandum of Understanding erarbeitet.

Das Land habe sich gegenüber früheren Bundesregierungen und der derzeitigen Bundesregierung sehr deutlich dafür eingesetzt, die entsprechenden Mengengerüste zum Ausbau der Energieinfrastruktur anzulegen und die Zeitabläufe zu verkürzen. Die Landesregierung habe sehr pragmatische Vorgehensweisen vorgeschlagen, auch wenn die Vorschläge nicht immer angenommen worden seien. Es sei des Weiteren nicht besonders hilfreich gewesen und habe nicht zur Beschleunigung des Ausbaus beigetragen, dass die Übertragungsnetze nun unterirdisch verlegt würden. Baden-Württemberg habe dagegen auf Schnelligkeit gedrängt, da bekannt gewesen sei, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet würden. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Stromübertragungsnetze spätestens zum Zeitpunkt der Abschaltung der Atomkraftwerke vorhanden gewesen wären.

Er begrüße, dass die Bundesregierung mit dem vorgelegten Referentenentwurf zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an die unionsrechtlichen Vorgaben noch weitere Änderungen vornehme, um das Ambitionsniveau nach oben zu setzen. Er sei des Weiteren dankbar, dass auch auf der europäischen Ebene Möglichkeiten zu einer deutlichen Beschleunigung des Infrastrukturausbaus geschaffen würden. Seines Erachtens seien sich alle einig, dass der Ausbau so schnell wie möglich voranstattgehen müsse. Es gelte, die Regionen mitzunehmen, auch wenn es teilweise Widerstand vor Ort gebe. Es müsse verhindert werden, dass es zu hohen Kostensteigerungen und Verzögerungen komme. Es müssten daher Prioritäten gesetzt werden. Das Land sei abhängig von Energie, es müsse daher ein Weg gefunden werden, die Netze schnell zu errichten und auszubauen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag stehe bei einigen Ziffern, es lägen der Landesregierung keine Daten vor. Dies beziehe sich jedoch eher auf die genaue Aufschlüsselung auf Land- und Stadtkreise. In der Stellungnahme zum Antrag werde mehrmals auf Monitoringberichte und ähnliche Papiere verwiesen, in denen sehr viele Daten enthalten seien. Es sei daher nicht so, dass der Landesregierung keine Zahlen vorlägen. Es gebe Zahlen, die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Stellungnahme zum Antrag zwar nicht aufgelistet, jedoch erwähnt bzw. verlinkt habe.

In der Arbeitsgruppe 5 der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die sich mit dem Netzanschluss von erneuerbaren Energieanlagen beschäftige, werde ein Memorandum of Understanding erarbeitet. Die Federführung liege beim Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg. Das Memorandum of Understanding solle Vereinbarungen enthalten, den Prozess des Netzanschlusses von erneuerbaren Energieanlagen zu beschleunigen.

Der derzeitige Stand sehe so aus, dass sich ein fertiges Papier in der Konsultation befinde. Es sei auch den kommunalen Landesverbänden, den Regierungspräsidien und anderen Ministerien zur Kenntnis gegeben. Nach seiner Kenntnis ende das Konsultationsverfahren am 19. Mai dieses Jahres. Anschließend erfolge eine weitere Abstimmung, da Rückmeldungen eingegangen seien, und das Papier werde noch einmal zur Kenntnisnahme verschickt. Er hoffe, dass dieses Papier Ende Juni fertiggestellt werden könne. Es werde dann einen politischen Termin mit der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geben.

Derzeit werde vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen der Landesentwicklungsplan überarbeitet. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde in diesem Zusammenhang das Thema Netzausbau mit einbringen, soweit das auf dieser Ebene sinnvoll sei.

Sein Vorredner von der CDU habe das Thema „Kopplungspunkte zu Nachbarländern“ angesprochen. Er gehe davon aus,

dass neben den Nachbarstaaten auch andere Bundesländer damit gemeint seien. Es sei ein wesentliches Element des Netzentwicklungsplans, dass von den Übertragungsnetzbetreibern Stromleitungen in alle Richtungen entwickelt würden. Das Land begleite diesen Prozess. Im März sei der erste Entwurf zu dem neuen Netzentwicklungsplan vorgelegt worden, der sich auf das Jahr 2037 bzw. sogar schon auf das Jahr 2045 ausrichte und den Netzausbaubedarf für ein Klimaneutralitätsnetz beinhalte. Dieser Plan beinhalte viele Verbindungen vor allem in Richtung Norddeutschland, wo Windstrom erzeugt werde. Insofern seien diese Verbindungen perspektivisch durchaus gegeben.

Derzeit fänden in Bezug auf SuedLink und Ultratnet Planungen statt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwarte im Mai 2023 die erste Planfeststellungsgenehmigung von der Bundesnetzagentur für den SuedLink-Abschnitt Bergwerk. Dieser Abschnitt laufe von Bad Friedrichshall nach Heilbronn.

Die Verbindungen zu anderen Nachbarländern seien somit gegeben. Sie würden geplant und gebaut.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und er seien nicht immer einer Meinung, aber in Bezug auf die Süddeutsche Erdgasleitung durchaus. Die Herausforderung, die es dort vor Ort gegeben habe, sei gelöst, terranets bw sei bereit, diesen Abschnitt entsprechend zu untertunneln. Er weise jedoch darauf hin, dass der Staatssekretär nicht ihn kritisieren müsse, sondern vielleicht eher bestimmte Personen aus seiner eigenen Partei, die stets erklärten, warum diese Leitung nicht benötigt werde. Diese Aussage gestalte sich in der Region eher schwierig.

Bezüglich des Themas Kopplungspunkte habe der Vertreter im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgesagt, dass es bereits Planungen für Verbindungen nach Norddeutschland gebe. Ihn interessiere, welche Planungen es für Verbindungen nach Frankreich und in die Schweiz gebe. Er habe aktuell das Gefühl, dass die norddeutschen Bundesländer ein großes Interesse daran hätten, sich sozusagen um sich selbst zu kümmern, und dass vielleicht die Arbeitsplätze vom Süden in den Norden gingen und nicht der Strom von Norden nach Süden. Aus diesem Grund hätte er gern eine Alternative, die er in den Verbindungen zu anderen Nachbarländern sehe.

Er habe gehört, dass Baden-Württemberg leistungsmäßig nur ungefähr 10 % des Stroms zu einem gewissen Zeitpunkt in die Schweiz oder nach Frankreich fahren könne. Er frage, ob dies zutreffe. Des Weiteren wolle er wissen, wie ein Ausbau gelingen könne, damit der Strom zukünftig aus Frankreich oder der Schweiz kommen könne, wenn aus Norddeutschland kein Strom geliefert werden sollte.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der Stellungnahme zum Antrag heiße es grundsätzlich immer dann, wenn es um das Thema Verteilnetze gehe, dass keine Daten vorlägen. In dem vorliegenden Antrag würden unterschiedliche Ebenen diskutiert. Parallel zu den Übertragungsnetzen müssten die Verteilnetze ausgebaut werden. Wenn die Verteilnetzbetreiber warteten, bis das Übertragungsnetz fertiggestellt sei, dann gehe noch mehr Zeit verloren. Da sich die Verteilnetzbetreiber sehr vielschichtig zusammensetzten, wäre es umso interessanter, den Stand zu erfahren sowie zu erfahren, ob der Ausbau parallel stattfinde. Er frage, ob sich die Verteilnetzbetreiber ebenfalls bereits auf den Weg gemacht hätten, die Verteilnetze auszubauen. Es existiere ein hoher Investitionsbedarf bezüglich der Verteilnetze. Es stelle sich daher die Frage, wie die einzelnen Betreiber wie beispielsweise die Stadtwerke das finanziell schaffen sollten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Stromleitungen müssten so viel Strom liefern, dass jeder Haushalt zusätzlich zum derzeit schon benötigten Strom eine Wärmepumpe betreiben sowie ein

Auto mit Strom betanken könne. Des Weiteren sei gewünscht, dass jeder eine Fotovoltaikanlage auf seinem Dach mitsamt eines Speichers habe. Die Menge an Strom, die ein Haushalt benötige, werde daher zum Teil selbst erzeugt. Dies habe zur Folge, dass weniger Strom abgenommen werde und die Stadtwerke die dadurch entstehenden geringeren Einnahmen wiederum auf die Kunden umlegen müssten. Er frage, ob nicht die Gefahr bestehe, dass sich der Strom extrem verteuere.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der aktuelle Bundesbedarfsplan enthalte bereits eine Leitung, die vom Umspannwerk Eichstetten bei Freiburg in Richtung Frankreich führe. Der jetzige Entwurf für den neuen Netzentwicklungsplan enthalte noch keine Kopplungspunkte. Die Übertragungsnetzbetreiber hätten dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jedoch gesagt, sie würden die entsprechenden Kopplungspunkte ins Ausland in einem zweiten Entwurf mit aufnehmen. Sie hätten dies während des Prozesses noch nicht geschafft, daher ergebe sich dann der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf.

Von der TransnetBW wisse er, dass der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans eine HGÜ-Leitung in die Schweiz sowie eine HGÜ-Leitung nach Frankreich enthalten solle. Dabei handle es sich um große Übertragungsleitungen mit Kapazitäten von vermutlich um die 2 GW. Dies dürfe in die Richtung gehen, wie es sich sein Vorredner von der CDU vorstelle. Es werde somit auf Ebene der Übertragungsnetze eine Anbindung in die Schweiz und nach Frankreich geben. Des Weiteren solle es eine kleine Verbindung östlich des Bodensees nach Österreich geben, nach seiner Kenntnis erfolge hier derzeit jedoch noch keine Planung.

Er gebe dem Erstunterzeichner des Antrags recht, dass bezüglich des Stands der Dinge im Verteilnetz ein großer Handlungsbedarf bestehe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfolge dies seit einiger Zeit. Das Thema Netzanschlüsse sei nicht ohne Grund in der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien aufgenommen worden. Auch der Strategiedialog Automobilwirtschaft beschäftige sich schon länger mit diesem Thema im Zusammenhang mit dem Anschluss von erneuerbaren Energien.

Das Umweltministerium sehe die Signale, dass erheblicher Bedarf bestehe. Es hätten auch noch nicht sämtliche Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg verstanden, wie wichtig dies sei. Das Ministerium nehme wahr, dass zwischen dem, was gemacht werden müsse, und dem, was tatsächlich passiere, eine Differenz vorhanden sei. Wie groß diese Differenz sei, könne nicht genau gesagt werden, da es eine Vielzahl von Verteilnetzbetreibern gebe. Von einigen dieser Verteilnetzbetreiber habe er noch nichts gehört, andere sendeten durchaus positive Signale. Es könne daher keine pauschale Aussage getroffen werden. Es müsse jedoch viel passieren, und die Landesregierung müsse diesbezüglich hinterher sein.

Die neue Landesagentur „Erneuerbare BW“, die bei der KEA-BW angesiedelt sei, werde sich mit dem Thema „Verteilnetze und Netzanschlüsse“ beschäftigen. Ferner liege der Fokus des Netzausbaugipfels auf diesem Thema. Dort wolle das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sämtliche Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg zusammenbringen und das klare Signal setzen, dass im Verteilnetz etwas passieren müsse. Die Landesregierung stehe dahinter, unterstütze die Maßnahmen, werde jedoch auch darauf achten, dass der sehr notwendige Verteilnetzausbau tatsächlich vonstattengehe.

Es gebe eine Änderung im EnWG, die mit dem sogenannten Osterpaket der Bundesregierung im vergangenen Jahr angeschoben worden sei. Diese Änderung besage, dass Verteilnetzbetreiber mit mehr als 100 000 Kunden Netzausbaupläne einreichen müssten, vergleichbar mit den Netzentwicklungsplänen auf Übertragungsebene. Der erste Termin dafür sei jedoch erst im Jahr 2024.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Netze BW als größter Verteilnetzbetreiber habe schon vor längerer Zeit einen Netzausbauplan aufgestellt. Dieser umfasse deren 110-kV-Netz. Dieser Plan sei allerdings seit zwei Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Er wisse, dass es eine Überarbeitung gebe, diese müsse laut Netze BW noch plausibilisiert werden.

Das Land bekomme somit zumindest eine gute Aussage über den Netzausbauplan und den Stand der Dinge hinsichtlich des 110-kV-Netzes der Netze BW, bei dem es sich um fast das gesamte 110-kV-Netz in Baden-Württemberg handle.

Es sei die Frage gestellt worden, was es bedeute, wenn sich die Mehrzahl der Menschen in die Eigenversorgung mit Strom begeben. Die aktuelle Netzentgeltsystematik sei tatsächlich so aufgebaut, dass, wenn am Ende nur noch eine Person ans Netz angeschlossen sei, diese dann die kompletten Netzkosten übernehmen müsse. Dies werde natürlich nicht funktionieren. Aus diesem Grund müsse die Netzentgeltsystematik angepasst werden. Er habe bereits erwähnt, dass sich die Bundesregierung sowie auch die Länder mit diesem Thema beschäftigten. Bei der letzten Energieministerkonferenz sei beschlossen worden, dass sich die Amtschefkonferenz der Energieministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigen und bis Juni dieses Jahres ein Statuspapier erstellen solle.

Es werde somit versucht, eine abgestimmte Haltung der Länder zum Thema Netzentgelte zu bekommen. Es gehe dabei vor allem um den Ausgleich der Unterschiede zwischen Nord und Süd, Ost und West sowie Stadt und Land. Diese Unterschiede könnten durchaus beachtlich sein. Dieses Thema sei von den Nordländern aufgeworfen worden, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien tendenziell höhere Netzentgelte hätten als der Süden der Republik.

Es werde nicht darauf hinauslaufen, dass am Ende wenige Menschen das komplette Netz bezahlen müssten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4471 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Schuler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

### 49. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3424 – Fachkräfte-Situation im Bereich der Geothermie

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/3424 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Reith Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3424 in seiner 19. Sitzung am 15. März 2023 sowie in seiner 20. Sitzung am 26. April 2023. Beide Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der 19. Sitzung am 15. März 2023 brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, auch wenn die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich Geothermie eher gering sei, erachte er diese Thematik für wichtig. Dieser Bereich habe zudem erhebliche Auswirkungen auf Umwelt- und Energiethematen. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine Initiative von ihm aus dem Jahr 2020, in der darauf hingewiesen worden sei, wie wichtig Geothermie sei.

Allerdings müsse bei der gesamten Thematik beachtet werden, dass zwar fast wöchentlich über tiefe Geothermie berichtet werde, obwohl kein einziger Haushalt diese nutze, wohingegen die bodennahe Geothermie kaum angesprochen werde, wenngleich für diese bereits mehr als 16 000 Bohrungen im Land durchgeführt worden seien. Die Zahl der Bohrungen könnte jedoch deutlich höher liegen. Einer der Gründe, weshalb sie bisher nicht steige, habe mit dem Vorfall in Staufen zu tun, der allen hinlänglich bekannt sei. Im Nachgang an dieses Ereignis sei im Jahr 2011 der „Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ überarbeitet worden, in dem bestimmte Qualitätsstandards festgelegt worden seien. Seither gebe es jedoch einen fehlerhaften Ansatz bei der Ausbildung; denn nunmehr müsse jeder Brunnenbauer fünf Jahre lang betreut arbeiten und dürfe nicht sofort selbstständig tätig sein. Somit habe jemand, der diesen Beruf ausüben wolle, trotz der Nutzung einer volltechnischen Anlage, die zudem lediglich in einem vorsondierten Geothermiefeld zum Einsatz komme, fünf Jahre zu warten, um die Maschine selbst bedienen zu dürfen.

Die im Land befindlichen Geothermieunternehmen seien professionell aufgestellt. Aber das derzeit vorhandene Personal könne die vonseiten der Politik gesetzten Ziele beim Ausbau der Geothermie seines Erachtens nicht erreichen. Die geringe Personalzahl resultiere wahrscheinlich u. a. daraus, dass die Auszubildenden für die Ausbildung zum Brunnenbauer bzw. zur Brunnenbauerin nach Niedersachsen gehen müssten, da sich dort die einzige überbetriebliche Ausbildungsstätte befände. Die Zahl der Auszubildenden für diesen Beruf rangiere gegenwärtig zwischen 30 und 41 im gesamten Bundesgebiet. Da die Zahlen derart ge-

ring seien, schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, es sei nicht darstellbar, eine Ausbildung im Bereich „Brunnenbau und Geothermie“ in Baden-Württemberg anzubieten.

Infolgedessen habe er die Wirtschaftsministerin gebeten, sich an die Kultusministerin zu wenden, um zu eruieren, ob es möglich sei, die Ausbildung im Bereich „Brunnenbau und Geothermie“ beispielsweise mit der Ausbildung zum Maschinenführer zu kombinieren. Seiner Kenntnis nach habe die Kultusministerin diesen Vorschlag mit der Begründung der zu geringen Zahl an Auszubildenden abschlägig beschieden. Demzufolge beharre das Land weiterhin auf die derzeitige Ausbildungsform.

Aufgrund der Stellungnahme und nach der Entscheidung aus dem Kultusministerium wolle er sich nunmehr an das Umweltministerium wenden und nachfragen, wie auf der einen Seite der Ausbau der Geothermie in Baden-Württemberg verzehnfacht werden solle, wenngleich keine Änderungen bei den Qualitätsstandards oder im Bereich der Ausbildung vorgesehen seien.

Es könne nicht angehen, auf der einen Seite immer Ziele festzulegen, aber auf der anderen Seite nicht bereit zu sein, alles dafür zu tun, um diese umzusetzen, sondern vielmehr dann immer nur auf Probleme hinzuweisen. Beispielsweise sei es auch möglich, einen Maschinenführer im Rahmen einer Fortbildung zum Brunnenbauer weiterzubilden. Außerdem könne auch derjenige, der den Beruf Brunnenbohrer erlernt habe, über eine Zusatzqualifikation zum Brunnenbauer fortgebildet werden. Allerdings werde kaum jemand nach Niedersachsen gehen, um dies zu machen. Sofern keine Maßnahmen ergriffen würden, diese Aspekte anzugehen, werde die Geothermie in Baden-Württemberg kaum weiter ausgebaut.

Käme ein Brunnenbauunternehmen aus dem EU-Ausland, würde im Übrigen nicht nach der jeweiligen Ausbildung des Personals, das den Bohrer bediene, gefragt. Denn für diese Unternehmen reiche es aus, ein Zertifikat aus dem jeweiligen Land vorzulegen. Sobald das Unternehmen den Sitz in Deutschland habe, müsse jedoch für jeden Mitarbeitenden die entsprechende Qualifikation als Brunnenbauer vorgewiesen werden. Dieses Vorgehen erachte er für nicht kompatibel.

Er nutze die Gelegenheit, um der Wirtschaftsministerin dafür zu danken, sich dieses Themas angenommen und sich sowohl mit der Kultus- als auch mit der Umweltministerin über diese Thematik ausgetauscht zu haben.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, bodennahe Geothermie sei ein wichtiges Thema. In der Schweiz werde diese Technologie bei Neubauten bereits seit einigen Jahren standardmäßig genutzt. Dort stehe auch das entsprechende Fachpersonal zur Verfügung. Möglicherweise sollte daher die Entsenderichtlinie auch hinsichtlich der Schweiz angepasst werden.

Das Handwerk spiele für die Energiewende zwar eine entscheidende Rolle, allerdings könne es diese aufgrund des derzeitigen Fach- und Arbeitskräftemangels nicht entsprechend wahrnehmen. Deshalb bedürfe es einer guten Qualifizierung und guter Weiterbildungsmöglichkeiten inklusive attraktiver Ausbildungsbetriebe sowie attraktiver Ausbildungsstätten und attraktiver Karrierewege. Trotz der in den vergangenen Jahren höheren Ausbildungszahlen gestalte es sich aus seiner Sicht sehr schwierig, Leute zu akquirieren, die Handwerksberufe erlernen wollten. Zudem gehe es schlussendlich nicht darum, diese zu gewinnen, sondern darum, sie im Betrieb bzw. im Beruf zu halten. Daher sei es auch sehr wichtig, weiter an dieser Thematik zu arbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, aus seiner Sicht seien sich die Fraktionen darin einig, es würden Fach- und Arbeitskräfte benötigt. Deshalb frage er die Ministerin, ob sich das Wirtschaftsministerium eine Strategie überlegt habe, um Berufe,

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

in denen relativ wenige Menschen arbeiteten, attraktiver zu gestalten.

Aus den Reihen der Fraktion GRÜNE habe er vernommen, es solle eine Fachkräftestrategie aufgelegt werden. Diesbezüglich wolle er wissen, inwieweit dies mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt sei und wie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf diese Fachkräftestrategie aussehe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, eine Technologieoffenheit begrüße er. Er erachte es für sinnvoll, im Ausschuss über Geothermie zu sprechen, vor allem aufgrund der Unterscheidung zwischen tiefer und bodennaher Geothermie.

Allerdings resultiere der eigentliche Grund, weshalb über dieses Thema diskutiert werden müsse, aus der von der Politik angeregten Energiewende mit den in der Folge auf Bundesebene getroffenen Verboten. Hierbei verweise er beispielhaft auf das Verbot von Ölheizungen. Deshalb werde nunmehr jede Energiequelle, obwohl überhaupt nicht bekannt sei, inwiefern sie sich tatsächlich dazu eigne, Gebäude mit Energie zu versorgen, als potenziell nutzbar und umsetzbar erachtet.

Aufgrund dessen sehe er Geothermie auch kritisch, da nicht bekannt sei, wie hoch der Bedarf an Bohrungen sei, wie effizient diese seien und wie wirtschaftlich sinnvoll dies sei. Wahrscheinlich würden diese Aspekte nicht berücksichtigt, da auch bei Windkraftanlagen nicht darauf geachtet werde, dass sich diese umweltzerstörend auswirkten. Seine Fraktion sehe es jedoch nicht als problematisch an, Geothermie dort einzusetzen, wo es sinnvoll sei.

Aufgrund der Stellungnahme müsse er festhalten, die Ausbildung sei anders aufzubauen. Hierfür stünden möglicherweise digitale Optionen, beispielsweise 3-D-Lösungen, zur Verfügung. Derartige Alternativen seien zudem womöglich dahin gehend vorteilhaft, da infolgedessen keine Maschinen für die Ausbildung vorgehalten werden müssten, wofür erhebliche Kosten entstünden, zumal die Zahl der Auszubildenden relativ gering sei.

Schlussendlich stellte er fest, Geothermie werde nicht die Energiefrage an sich lösen. Vereinzelt sei es wahrscheinlich sinnvoll. Aber der große Durchbruch könne durch die Geothermie nicht erzielt werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Land müsse alle vorhandenen Potenziale im Bereich Energie in Betracht ziehen, um dem Klimawandel zu begegnen. Bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen spiele Geothermie eine große Rolle. Die Umsetzung müsse dementsprechend aber auch funktionieren.

Da das Handwerk im Bereich Sanitär, Heizung und Klimatechnik verpflichtet sei, klimaschonende Energieanlagen in den Häusern einzubauen, bestehe ein erheblicher Personalbedarf in dieser Branche. Deshalb sei es wichtig und richtig, im Wirtschaftsausschuss hierüber zu diskutieren.

Die Nachwuchsförderung müsse in diesem Zusammenhang besonders beachtet werden. Die Qualifizierung sei dabei sicherzustellen und zu fokussieren. Jedoch sei die Bereitschaft, eine Ausbildung in diesem Bereich zu absolvieren, eher gering. Zudem habe sich die Zahl der Auszubildenden im Bereich der Brunnenbauer von 2020 auf 2021 reduziert. Dies sei auch Anlass dafür gewesen, das für die regionale Schulausbildung zuständige Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in die Diskussion mit einzubeziehen. Das Kultusministerium sehe jedoch aufgrund der geringen Zahl an Auszubildenden keine Möglichkeit, einen weiteren Fachklassenstandort einzurichten.

Generell verfolge das Land das Ziel, die berufliche Ausbildung zu stärken. Dazu bemühe es sich u. a., Arbeiter aus den Handwerksberufen für das Programm Ausbildungsbotschafter zu gewinnen. Diese gingen in die Schulen und würden für Auszubildenden, vor allem auch für die der Baubranche, werben. Das

Ziel, junge Menschen für Ausbildungen zu gewinnen, verfolge das Land auch über verschiedene Förderaufrufe. Im Rahmen des innovativen Weiterbildungsprojekts im digitalen Bereich könnte diese Thematik ebenfalls aufgegriffen werden.

Die Digitalisierung der Bauwirtschaft sei derzeit ein relevantes Thema. Aber allein über digitalisierte Möglichkeiten ließen sich die gegenwärtigen Probleme nicht lösen. Digitale Lösungen ermöglichten es lediglich, Arbeitskräfte, die nicht gefunden werden könnten, zu ersetzen und effizienzsteigernd zu wirken, damit die infolgedessen nicht mehr benötigten Arbeitskräfte eines Bereichs andere Tätigkeiten, beispielsweise die eines Brunnenbauers, übernehmen könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er danke für die Ausführungen der Ministerin und die Bereitschaft, sich der Thematik anzunehmen. Er wolle den Antrag nicht für erledigt erklären lassen, da ihn die Einschätzung des Umweltministeriums zu diesem Thema interessiere. Er bitte um entsprechende Rückmeldung an das Umweltministerium. In diesem Zusammenhang erinnere er an seine Ausführungen hinsichtlich der Diskrepanz zwischen der festgelegten Ziele beim Hochlauf der Geothermie und dem Festhalten an den bestehenden Regeln.

Darüber hinaus rege er an, darüber nachzudenken, ob Ausbildungen zu Berufen, für die wenig Personal gewonnen werden könne, zusammengelegt werden könnten. Gerade im Bereich der Maschinenführer hätte es in den letzten Jahren viele Untergliederungen gegeben. Dies sei zwar vielfach auf Wunsch der Branche hin geschehen, allerdings erachte er die dadurch stattgefundenen Spezialisierung der Ausbildung für die einzelnen Maschinen in der heutigen Zeit nicht mehr für sinnvoll, zumal diese häufig vor Ort an der Arbeitsstätte und weniger an den Berufsschulen stattfinden. Oftmals gestalte es sich an den Berufsschulen so, dass Unterrichtsfächer wie Englisch, Deutsch oder Religion belegt werden müssten, weshalb auch ausbildungsübergreifend unterrichtet werden könnte. Der berufsspezifische Unterricht halte sich eher auf einem geringen Niveau.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, die Bitte, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Sitzung, in der der Antrag weiterberaten werden solle, zu entsenden, nicht nur an das Umweltministerium, sondern auch an das Kultusministerium zu richten. Diese Anregung gebe er, da aus den Ausführungen seiner Vorredner auch ein Schwerpunkt auf die Ausbildung und die Berufsschulen gelegt worden sei.

Ergänzend fügte er hinzu, die Energiewende sei so umfangreich, dass eine große Zahl an Fachkräften vonnöten sei, um diese bewältigen zu können. Bisher fehle ein Lösungsansatz, der allumfassend sei. Aus seiner Sicht sei es schwierig, den jungen Menschen zu vermitteln, sie müssten nach Niedersachsen, um die entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Sofern sich Menschen dafür entschieden, nach Niedersachsen zu gehen, seien dies wahrscheinlich eher ältere als jüngere. Demzufolge müsse auch berücksichtigt werden, dass ungefähr 28 % all jener, die eine duale Ausbildung starteten, Abiturienten seien. Deshalb sollte auch diskutiert werden, ob Gymnasien nicht dazu verpflichtet werden sollten, berufliche Ausbildung zu vermitteln. Aufgrund dessen stünde eine Diskussion über das Schulgesetz an.

Auf den Einwurf des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Wirtschaftsausschuss sei nicht originär für Schulgesetzänderungen zuständig, entgegnete der Abgeordnete der SPD, der hiesige Ausschuss beschäftige sich jedoch mit dem Fachkräftemangel. Aus seiner Sicht stelle es einen Fehler dar, die Gymnasien an dieser Stelle aus der Verantwortung herauszunehmen. Vielmehr müsse auch dort für die duale Ausbildung geworben werden.

Daraufhin schlug der Vorsitzende dem Ausschuss vor, dem Begehren des Antragstellers, den Antrag in der heutigen Sitzung nicht für erledigt zu erklären, zu entsprechen. Im Nachgang an

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

die heutige Beratung wolle er ein Schreiben an das Umweltministerium sowie das Kultusministerium richten, in dem er die beiden Ministerien bitte, je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Sitzung, in der der Antrag weiterberaten werde, zu entsenden.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, im Rahmen eines Gesprächs mit einem Vertreter aus dem Handwerk habe ihm dieser mitgeteilt, derzeit hätten Berufe, die mit Klimaschutz zu tun hätten, eine relativ hohe Nachfrage. Dieser Ansatz könne dazu verwandt werden, Sinnstiftung zu betreiben und für diese Berufe zu werben. Zudem entwickle sich der Arbeitsmarkt auch dahin gehend, dass nicht nur das Geld, das gezahlt werde, im Vordergrund stehe, sondern den jungen Menschen auch andere Aspekte, wie beispielsweise der Klimaschutz, wichtig seien.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu.

In seiner 20. Sitzung am 26. April 2023 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/3424 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke für die im Nachgang an die 19. Sitzung bereitgestellten Unterlagen hinsichtlich der offenen Fragen. Im Rahmen der vergangenen Sitzung habe das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, die Einrichtung einer Schulklasse für die Ausbildung zum Brunnenbauer an einer beruflichen Schule bedürfe einer gewissen Anzahl an Schülern. Das Kultusministerium habe die in der Folge gestellte Anfrage bezüglich der Einrichtung einer Klasse negativ beantwortet.

Infolgedessen habe er sich mit einem Schreiben an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gewandt und geschildert, er könne dieses Vorgehen aufgrund des Ziels, einen Hochlauf bei der bodennahen Geothermie zu bewirken, nicht nachvollziehen. Das Umweltministerium habe sich im Antwortschreiben auf die Seite des Wirtschafts- und des Kultusministeriums gestellt und ebenfalls die Meinung vertreten, da die Schülerzahlen nicht erreicht würden, die für die Einrichtung einer solchen Schulklasse vonnöten sei, werde von der Einrichtung abgesehen. Er erachte dies für nicht nachvollziehbar. Ein Vorstoß Baden-Württembergs könne womöglich auch bundesweit zu einem Umdenken bei der Ausbildung zum Brunnenbauer führen. Darauf setze er seine Hoffnung.

Die aus bodennaher Geothermie erzeugte Wärme sei im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 von 0,5 TW auf 1 TW gestiegen. Bis Mitte des Jahrhunderts sei es möglich, diesen Wert auf 3 TW zu erhöhen. Da es nicht möglich sei, Personal aus anderen Ländern zu „importieren“, und aufgrund der fehlenden Ausbildung im Land, könne der Anteil bodennaher Geothermie an der Wärmeerzeugung nicht gesteigert werden.

Er bitte die Wirtschaftsministerin, sich hinsichtlich dieses Themas mit den Handwerksbetrieben auszutauschen.

Die Ministerin für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus legte dar, aus der letzten Sitzung seien noch einige Fragen unbeantwortet. Dabei handle es sich zum einen um die Frage nach einer zu absolvierenden praktischen Zeit bis zur selbsttätigen Arbeit als Brunnenbauer sowie der Möglichkeit, auf sogenannte Kleinklassen zurückzugreifen.

Vonseiten des Wirtschaftsministeriums sichere sie zu, die Handwerksbetriebe zu kontaktieren, um sich mit ihnen zu dieser Thematik auszutauschen. Im Rahmen der Erstellung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei bereits der Fachverband Sanitär Heizung Klima Baden-Württemberg kontaktiert worden.

Ihr Haus prüfe derzeit, verstärkt für den Beruf der Brunnenbauerin bzw. des Brunnenbauers auf Internetseiten und anderen Plattformen zu werben. Möglicherweise könne auch ein Kurzfilm zu diesem Beruf erstellt werden.

Auch der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung solle sich näher mit diesem Berufsfeld befassen, vor allem hinsichtlich dessen, ob eine Zusammenlegung von Ausbildungen im Bereich sogenannter Splitterberufe sinnvoll sein könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Fachkräftemangel sei ein allgemeines Problem und betreffe daher auch den Bereich Geothermie. Viele zum Brunnenbauer Ausgebildete seien aufgrund der häufig in Deutschland verbauten Öl- und Gasheizungen ins Ausland abgewandert. Es würden Fachkräfte im Land benötigt, die vor allem wüssten, wie die Bohrungen, die für die Nutzung von Geothermie notwendig seien, ausgeführt werden müssten, ohne dabei seismische Aktivitäten auszulösen.

Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem Ausbildungsberuf habe sich das Umweltministerium der Ansicht des Wirtschafts- und des Kultusministeriums angeschlossen, auf die Einrichtung einer Schulklasse zu verzichten. Nunmehr sei es wichtig, für diesen Beruf zu sensibilisieren. Sollte die Nachfrage nach der Ausbildung zum Brunnenbauer steigen, könnten künftig Anpassungen bei der Ausbildung vorgenommen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport brachte vor, auch das Kultusministerium habe ein großes Interesse daran, die Energiewende voranzutreiben. Hinsichtlich der Kleinklassen sei zu prüfen, ob dies praktisch umsetzbar wäre. In Zusammenhang mit der Berufsausbildung zum Brunnenbauer müsse berücksichtigt werden, dass die Zahl der Schüler gegenwärtig keinen anderen organisatorischen Aufbau als den derzeitigen sinnvoll erscheinen lasse. Sobald die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge steige, ergebe sich eine andere Situation. Die Einrichtung einer Schulklasse habe zudem zur Folge, qualifiziertes Lehrkräftepersonal akquirieren zu müssen. Daher sei eine derartige Entscheidung nicht ad hoc zu treffen. Hierfür bedürfe es belastbarer Zahlen und entsprechender Entwicklungen.

Außerdem weise er darauf hin, in der Bundesrepublik Deutschland würden mehrere Berufe nur an einem Standort besucht. Dies resultiere häufig aus der geringen Zahl an Auszubildenden. Somit sei es nicht ungewöhnlich, einen zentralen Schulstandort zu haben. Um die Zahl der Ausbildungen zu erhöhen, müsse dieser Beruf beworben werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in der Schweiz werde beinahe jedes Wohnhaus mit Geothermie versorgt. Dort gebe es auch hervorragende Ausbildungsklassen. Rein von der Strecke her gesehen sei es auch kürzer, nach Zürich zu fahren, bevor der Weg in den Norden der Bundesrepublik angetreten werden müsse. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, mit der Schweiz bei den Ausbildungen zu kooperieren.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sagte zu, die Frage hinsichtlich der Pflicht, eine gewisse berufliche Zeit der Berufsbegleitung vorweisen zu müssen, bis der Beruf des Brunnenbauers selbsttätig ausgeübt werden dürfe, schriftlich nachzureichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, die Zertifizierung und die nachzuweisende Berufspraxis resultiere aus den Vorfällen in Staufen. Die derzeit gültige Verordnung sehe nach abgeschlossener Ausbildung zum Brunnenbauer vor, eine dreijährige Zeit der Berufsbegleitung vorweisen zu müssen, bevor die Tätigkeit selbsttätig ausgeübt werden dürfe.

Ihm sei es wichtig, nicht nur die Ausbildung zum Brunnenbauer zu fördern, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen anderer Ausbildungen optional eine Zusatzqualifikation zum Brunnenbauer anzubieten, zumal vermutlich etwa 80 % der Inhalte bei der Ausbildung zum Brunnenbauer und der z. B. zum Baumaschinenführer deckungsgleich seien. Da die Voraussetzungen für die Nutzung bodennaher Geothermie in Baden-Würt-

temberg im Vergleich zu anderen Bundesländern anders gelagert seien, bitte er, diesen Aspekt noch einmal aufzugreifen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3424 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Reith

**50. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4054 – (Zwischen-)Stand und Perspektiven der Förderprogramme für Innenstadt und Einzelhandel**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4054 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Tok Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4054 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, mit dem Antrag sei der aktuelle Stand sowie die Perspektiven der Förderprogramme für die Innenstädte und den Einzelhandel abgefragt worden.

Aus seiner Sicht sei die Zahl der Anträge im Rahmen der Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ mit zehn sehr gering. Diesbezüglich interessiere ihn die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums, vor allem auch hinsichtlich der Gründe. Pop-up-Stores könnten als Experimentierfeld angesehen werden. Der Stellungnahme entnehme er jedoch, das Land fördere sie, indem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden. Seiner Ansicht nach sollte aber darauf hingearbeitet werden, dass sich die Unternehmen langfristig ansiedelten. Daher frage er diesbezüglich nach der Einschätzung der Ministerin.

Im Antrag sei danach gefragt worden, wie das Wirtschaftsministerium den Slogan „THE STÄDT“ bewerte. Da die Landesregierung in der Stellungnahme keine Ausführungen hierzu tätige, bitte er darum, dies in der jetzigen Beratung nachzuholen. Seines Erachtens seien Wortkreationen infolge der Landeskampagne „THE LÄND“ mittlerweile beinahe peinlich, gerade im Zusammenhang mit Förderprogrammen für Innenstädte.

Sofern diejenigen, die über die Bewilligung von Förderanträgen entschieden, identisch mit denjenigen seien, die die Förderungen erhielten, erachte er dies hinsichtlich einer objektiven Bewertung für schwierig. Daher rege er an, diesbezüglich unabhängiger zu agieren. Mit dieser Anmerkung wolle er jedoch kein Misstrauen zum Ausdruck bringen. Vielmehr wolle er vermeiden, dass der Eindruck, es werde nicht unabhängig agiert, bei anderen entstehe.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte den Antrag, da mit diesem überprüft werde, ob die Förderprogramme zu den aktuellen Gegebenheiten passten. Ferner fügte er hinzu, mit den Förderprogrammen zur Innenstadtbelebung werde das Ziel verfolgt, den Einzelhandel in den Innenstädten zu stärken.

Aus seiner Sicht werde die Förderlinie „Veranstaltungen“ sehr gut angenommen. Diese sei sowohl von Städten und Gemeinden als auch von City-Initiativen, Handels- und Gewerbevereinen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Heimatvereinen in Anspruch genommen worden. Dahingegen werde die Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ weniger positiv angenommen.

Anhand eines Beispiels erläuterte er, teilweise fehle es den Einzelhändlern nicht an der nötigen Infrastruktur in den Innenstädten, sondern mangle es an Fachkräften, um den Betrieb fortlaufend zu führen. Daran zeige sich, wie vielschichtig die Innenstadtförderung sei. Deshalb bitte er das Wirtschaftsministerium, fortlaufend die Förderprogramme dahin gehend zu überprüfen, ob sie die aktuellen Gegebenheiten umfassend berücksichtigten.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, es handle sich um ein wichtiges und vielschichtiges Thema. Aus ihrer Sicht säßen in den Fachjurs zur Beurteilung von Förderanträgen bereits die richtigen Player.

Ihr seien einige positive Beispiele bekannt, bei denen sich Pop-up-Stores zu fest angesiedelten Einzelhandelsgeschäften entwickelt hätten. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche Maßnahmen das Land plane, um solche positiven Beispiele in das Land zu vermitteln.

Ein Abgeordneter der SPD bat um aktualisierte Datenstände zu den Förderlinien, da die Daten in der Stellungnahme vom 28. Februar dieses Jahres datierten.

Des Weiteren fragte er, wie sich die Förderungen regional ausbreitet hätten. Hierbei genüge die Differenzierung nach Regierungsbezirken.

Ferner wolle er wissen, inwieweit die Förderprogramme in die Breite getragen worden seien. Möglicherweise beworben Institutionen Förderprogramme in bestimmten Regionen mehr als in anderen. Dies könnte dazu führen, dass Fördermittel nur in bestimmte Regionen abfließen. Bei Förderprogrammen des Landes sollte auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet werden. Dieser Appell richte sich nicht in erster Linie an das Ministerium, sondern vielmehr an die Einrichtungen, die die Programme bewerben.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, aus der Stellungnahme gehe nicht hervor, ob es möglich sei, dass das Land Konzepte fördere, beispielsweise gemeinsame Lagerhäuser, die es kleineren Unternehmen ermöglichen, mit großen Internetunternehmen zu konkurrieren. Daher wolle er wissen, ob geplant sei, diesbezüglich eine Änderung herbeizuführen.

Darüber hinaus fragte er, ob der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werde. Er wisse, dass auch andere Institutionen wie z. B. Vereine von diesen Förderungen profitieren wollten.

Zudem vermisse er nach wie vor ein Gesamtkonzept für die Belebung von Innenstädten. Aus seiner Sicht sei die fehlende innere Sicherheit das Hauptproblem, das zum Innenstadtsterben führe. Auch die Mobilität wirke sich gravierend darauf aus. Deshalb interessiere ihn, ob die Landesregierung ein Gesamtkonzept für

die Innenstadtförderung plane, zumal anscheinend ein Konzept vom Innenministerium aufgelegt werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, es sei positiv, dass die Menschen wieder in die Innenstädte gingen. Das Land habe bei seinen Förderprogrammen vor allem den stationären Einzelhandel in den Innenstädten im Blick, der einen wichtigen Bestandteil der Innenstädten darstelle. Ihr Haus stehe in einem ständigen Austausch mit den entsprechenden Verbänden, um über die aktuellen Entwicklungen informiert zu sein.

Durch die hohen Inflationsraten stehe der gesamte Einzelhandel vor großen Herausforderungen. Diese seien u. a. Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie indirekt auch der Coronapandemie. Im März sei der Umsatz des Einzelhandels real 6,1 % niedriger gewesen als im Vorjahresmonat. Im Februar habe sich der Wert auf 7,9 % beziffert. Aktuellere Zahlen vom Statistischen Landesamt lägen ihrem Haus derzeit nicht vor. Sie hoffe auf die Fortsetzung dieses Trends, der Verringerung der Differenz zu den Vorjahresmonaten, in den kommenden Monaten. Allerdings wachse der Onlinehandel, angestoßen durch die Coronapandemie, stetig. Dies dürfe beim Blick auf den Einzelhandel nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Frage, welche Förderprogramme aufgelegt werden müssten, sei nicht einfach zu beantworten. Die bisherigen Förderprogramme umfassten bereits ein breites Portfolio. Daher evaluiere und aktualisiere ihr Haus die aufgelegten Förderprogramme laufend. Dabei werde der Fokus auf eine effiziente Gestaltung sowie eine praktikable Handhabung gelegt. Sie sichere zu, ihr Haus werde die derzeit laufenden Programme noch einmal konkret auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüfen.

Der Einzelhandel müsse sich weiterhin darum bemühen, mit dem Onlinehandel zu konkurrieren. Aus ihrer Sicht sei der stationäre Einzelhandel vor allem dann mit dem Onlinehandel konkurrenzfähig, sofern er ein Einkaufserlebnis biete und sich eine Stammkundenschaft aufbaue.

Nach den neuesten Zahlen seien bis zum 9. Juni insgesamt 15 Anträge für die Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ eingegangen. Die Umsetzung dieses Förderprogramms sei vor allem aufgrund dessen schwierig, dass zunächst einmal Flächen gefunden werden müssten, auf denen sich die Geschäfte niederlassen könnten. Zudem bedürfe es auch der Unternehmer, die in der gegenwärtigen Zeit einen Pop-up-Store eröffnen wollten. Von den Kommunen vernehme sie, die Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ solle weitergeführt werden. Pop-up-Stores seien eine Art Experimentierfeld, zumal sich diese nicht auf bestimmte Branchen beschränkten. Sie verweise auf die positiven Beispiele, die die Abgeordnete der CDU angeführt habe.

Für die Förderlinie „Veranstaltungen“ seien bis zum 9. Juni insgesamt 59 Anträge eingegangen. Nach der Coronapandemie herrsche hinsichtlich der Ausrichtung von Veranstaltungen noch eine gewisse Zurückhaltung. Dennoch erreichten ihr Haus positive Rückmeldungen aus der Community.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel – Best Practices für Baden-Württemberg“ beurteile die Landesregierung von den insgesamt eingegangenen Anträgen 49 als sehr positiv. Nachdem zunächst geplant gewesen sei, 25 Konzepte zu fördern, sei es nunmehr möglich, 31 Konzepte zu unterstützen. Auf die bevorstehende Umsetzung freue sie sich bereits.

Die von einer namhaften Werbeagentur entwickelte Kampagne „THE LÄND“ habe ihres Erachtens bereits einen hohen Grad an Aufmerksamkeit erreicht. Inwiefern einzelne Wortspielereien bewertet würden, bleibe jedem selbst überlassen. Das Ziel, Baden-Württemberg im Ausland stärker zu vermarkten, werde auch durch die Unternehmen, die die Kampagne in Werbemaßnahmen aufgriffen, erreicht.

Mögliche Interessenkonflikte hinsichtlich der durch die Fachjurs getroffenen Entscheidungen und den geförderten Projekten erkenne ihr Haus derzeit nicht. Die in den Fachjurs sitzenden Verbände verträten die Unternehmen zudem auf einer übergeordneten Ebene. Die zumeist von den Kommunen vorgeschlagenen zu fördernden Projekte müssten außerdem von fachlichen Experten bewertet werden. Bei der Zusammenstellung der Fachjurs sei eine Abwägung unabdingbar. Sofern Interessenkonflikte aufträten, steuere ihr Haus nach. Sollte den Abgeordneten ein solcher Fall bekannt sein, bitte sie um entsprechende Rückmeldung.

Das Wirtschaftsministerium sei dauerhaft darum bemüht, dass die verschiedenen Institutionen die vom Land aufgelegten Förderprogramme entsprechend in die Breite des Landes tragen.

Hinsichtlich der Frage, ob Konzepte gefördert werden könnten, weise sie auf das Programm „Innenstadtberater“ hin. Diese entwickelten mit den Verantwortlichen vor Ort Konzepte. Hierüber sei somit eine Förderung von Konzepten möglich. Die entsprechenden Konzepte müssten auf die Region abgestimmt werden. Bisher gebe es keine speziellen Förderprogramme für Lagerräumlichkeiten. In diesem Zusammenhang sei das gebundene Kapital in Lagern zu beachten, das eine Herausforderung für den Einzelhandel darstelle.

Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt, den die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sowie sie persönlich ins Leben gerufen hätten, befasse sich mit Entwicklungstrends und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen für den Einzelhandel. Im Rahmen dessen werde ein Gesamtkonzept für die Innenstadtentwicklung erstellt. Dies sei eine Aufgabe, die zwar von mehreren Akteuren bearbeitet werden müsse, zu der das Land aber seinen Beitrag leiste.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, beim Ideenwettbewerb sei die regionale Verteilung über das Land gesehen sehr ausgeglichen. Dies beziehe sich auch auf den städtischen und ländlichen Raum.

Ein ähnliches Bild ergebe sich auf den ersten Blick auch bei den Förderlinien im Rahmen des Sofortprogramms „Einzelhandel/Innenstadt“. Eine detaillierte Übersicht werde den Abgeordneten im Nachgang an die Sitzung übersandt.

Die BWHK und der Handelsverband hätten den Ideenwettbewerb gezielt beworben. Daher ergebe sich auch das regional gesehen ausgewogene Bild. Aufgrund dessen gehe sie nicht davon aus, dass einige Regionen gezielter angesprochen worden seien.

Der Abgeordnete der AfD erläuterte, das Innenministerium sei wahrscheinlich an der Entwicklung der Gesamtkonzeption nicht beteiligt. Für die Stärkung der inneren Sicherheit könnte die Polizei beispielsweise an Markttagen als Streife vor Ort sein. Dies sei auch ein Wunsch der Bürger, wenngleich es die Polizei aufgrund der fehlenden Polizisten schwerlich leisten könne. Daher sei darauf hinzuwirken, mehr Polizisten einzustellen.

Darüber hinaus mangle es an einer Verkehrskonzeption für die Innenstädte. Gerade Verkehrsverbote stellten ein großes Problem dar. Die verkehrlichen Maßnahmen des Landes erhöhten gerade für Menschen aus dem ländlichen Raum die Attraktivität von Innenstädten nicht.

In einem Gesamtkonzept müssten somit auch die Bereiche Verkehr und Innere Sicherheit mitgedacht werden.

Zukünftig erhoffe er sich eine Erweiterung der Antragsberechtigten bei Förderprogrammen des Landes, da er vielfach vernommen habe, der Kreis der Antragsberechtigten sei zu klein.

Aus seiner Sicht sei das Innenstadterben besonders in kleineren und mittleren Städten gravierend. Daher interessiere ihn, ob es nicht sinnvoll sei, große Städte aus dem Kreis der Antragsberechtigten herauszunehmen. Sobald das letzte Einzelhandels-

geschäft schließe, sei es für die Anwohner schwer, bestimmte Produkte einzukaufen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, beim Programm „Innenstadtberater“ seien die mittleren Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 10 000 € und 50 000 € besonders fokussiert worden. Dahingegen seien die Förderlinien im Rahmen des Sofortprogramms „Einzelhandel/Innenstadt“ sowie der Ideenwettbewerb einwohnerzahlunabhängig aufgelegt worden. Ihr Haus sehe in den durch diese Programme geförderten Bereichen auch für größere Städte Probleme. Dennoch spielten auch die kleinen und mittleren Städte bei diesen Förderprogrammen eine wichtige Rolle und würden ausreichend gefördert.

In Bezug auf die Gesamtkonzeption verweise sie noch einmal auf den Beirat. Sie schließe nicht aus, dass sich dieser auch mit den Themen Verkehr und Sicherheit beschäftige und hierzu möglicherweise Handlungsempfehlungen erarbeite.

Darüber hinaus bat sie den Abgeordneten der AfD, ihrem Haus mitzuteilen, welche Institutionen es sich wünschten, für die Förderprogramme im Rahmen der Innenstadtförderung antragsberechtigt zu sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, mit dem Programm „THE STÄDT“ fokussiere das Land die Einzelhandelsentwicklung und den Fußverkehr in Städten. Im Juli finde ein Workshop statt, an dem auch Wirtschaftsverbände teilnehmen. Im Rahmen dieses Termins werde erarbeitet, welche Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden sollen. Diese würden aber selbstverständlich mit den jeweiligen Akteuren gemeinsam erarbeitet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4054 für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichterstatter:

Tok

**51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4152 – Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4152 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Tok Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4152 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und brachte vor, aus der Stellungnahme gehe hervor, das Wirtschaftsministerium habe die Unternehmen mit maximal neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Blick. Da dokumentiert sei, dass gerade diese Unternehmen mit bürokratischen Anforderungen zu kämpfen hätten, sollten seines Erachtens gerade für diese spezielle Förderprogramme aufgelegt und nicht nur auf die allen Unternehmen zur Verfügung stehenden hingewiesen werden.

Der Masterplan „Mittelstand“ umfasse auch die Kleinstbetriebe. Daher bitte er neben allgemeinen Informationen zum Masterplan „Mittelstand“ auch um konkrete Hinweise auf eventuell in diesem enthaltene gesonderte Passagen für die Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU), also die Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, vor einiger Zeit habe eine Delegation der EKU den Landtag besucht. Im Rahmen dessen sei deutlich geworden, dass das Land diese Unternehmen besonders in den Fokus nehmen sollte, und zwar zum einen aufgrund der Zahl an EKU im Land, aber auch infolgedessen, dass die Betriebe kaum Umsätze erzielen könnten, wenn sie beispielsweise an derartigen persönlichen Austauschen teilnehmen.

Die Übernahme der Schirmherrschaft zum EKU-Kongress durch die Wirtschaftsministerin erachte sie als starkes Signal. Sie bitte daher um Ausführungen hinsichtlich des Ablaufs des EKU-Kongresses.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, aus seiner Sicht bedürfe es für die Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keiner speziellen Förderprogramme. Zudem sei diese Art von Unternehmen bereits in der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) enthalten. Da er aus der Stellungnahme nicht habe schließen können, dass das Wirtschaftsministerium einen Handlungsbedarf hinsichtlich Programmen für EKU erkenne, frage er gezielt nach, ob es für diese Unternehmen spezieller Förderungen bedürfe. Statistisch würden zudem die Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz von bis zu 2 Millionen € ebenfalls erfasst, beispielsweise im Mittelstandsbericht.

Darüber hinaus sollten nicht nur bereits bestehende Unternehmen fokussiert werden, sondern vor allem Start-ups. Es müsse darauf hingearbeitet werden, die Zahl der Gründungen von Start-ups zu erhöhen, und darauf hingewirkt werden, erfolgreiche agierende Unternehmen am Markt zu etablieren, um Wohlstand im Land zu generieren. Im Softwarebereich beispielsweise könnten seit etwa 30 Jahren die im Land gegründeten Unternehmen nicht mit Unternehmen, die in anderen Teilen der Welt gegründet worden seien, konkurrieren. Er bitte die Ministerin, darzulegen, ob das Land plane, in diesem Bereich tätig zu werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, ihr Haus stehe in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der EKU. Im Dezember vergangenen Jahres hätten Delegationen der EKU der IHK Reutlingen und der IHK Südlicher Oberrhein ein Gespräch mit ihr geführt.

Sie übernehme bereits seit einigen Jahren die Schirmherrschaft der EKU-Kongresse im Land, die von der IHK Reutlingen und der BWIHK alle zwei Jahre durchgeführt würden. In diesem Jahr finde der Kongress am 28. September im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Zu diesem Termin seien auch die Ausschussmitglieder herzlich eingeladen. Im Rahmen dessen sei ein direk-

ter Austausch möglich. Darüber hinaus hätten einige Kammern eigene EKU-Ausschüsse installiert, um die EKU stärker in ihrer Arbeit zu fokussieren.

Gegenwärtig befasse sich ihr Haus mit Anpassungen, aber auch Vereinheitlichungen bürokratischer Anforderungen, z. B. von Schwellenwerten. In diesem Zusammenhang seien auch die EKU im Blick. Gleiches gelte in Bezug auf Förderprogramme, z. B. „Startfinanzierung 80“ oder den Programmen, die die Bürgerschaftsbank auflege. Beispielsweise sei die Digitalisierungsprämie im Bereich der KMU breit aufgestellt worden. Somit seien auch hier die EKU im Blick.

Im Rahmen der Coronasoforthilfen habe das Land die Hilfen des Bundes, die lediglich auf die Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgezielt hätten, durch landeseigene Unterstützungsprogramme auf Unternehmen mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeweitet. Dies verdeutliche ebenfalls den Fokus auf die kleinen Unternehmen.

Die EKU seien ohnehin bei allen Entscheidungen, die in ihrem Haus getroffen würden, im Blick. Dies zeige sich auch daran, dass die Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der EKU durch das Land in das Vierte Bürokratienteilungsgesetz auf Bundesebene eingespeist werden sollen.

Hinsichtlich der Frage nach den Unternehmensgründungen, vor allem im Softwarebereich, zeigte sie anhand von zwei Beispielen auf, welche Unternehmen in Baden-Württemberg in diesem Bereich in den letzten Jahren gegründet worden seien, die nun erfolgreich am Markt agierten. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Programme im Rahmen von „Start-up BW“. Sie fügte ergänzend hinzu, dies verdeutliche, welche Maßnahmen das Land umsetze, um die Zahl der Gründungen im Land zu erhöhen, die möglicherweise in der weiteren Zukunft zu großen Unternehmen führten.

In Bezug auf den Masterplan „Mittelstand“ merkte sie an, im Rahmen der Erstellung des Masterplans sei angedacht, Unternehmensbefragungen durchzuführen und auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses in den Prozess einzubeziehen. Im Rahmen der Befragungen sei vorgesehen, auch Kleinstunternehmen und Soloselbstständige zu befragen. Als Experte für die EKU bringe sich der zuständige Präsident der IHK Reutlingen in die Erstellung des Masterplans ein.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4152 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Tok

**52. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
**– Drucksache 17/4165**  
**– Belastung von Handwerksbetrieben durch die Berichtspflichten in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4165 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Weirauch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4165 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag und brachte vor, HANDWERK BW habe sich im neuesten Newsletter u. a. dem Thema Bürokratie gewidmet. Im Rahmen dessen verdeutliche HANDWERK BW, wie sehr die Handwerksbetriebe unter den bürokratischen Vorgaben litten.

Der hier zur Beratung vorliegende Antrag widme sich vornehmlich der Belastungen für die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg durch Berichtspflichten. Die meisten Berichtspflichten würden jedoch auf EU- oder Bundesebene beschlossen. Somit bestünden auf Landesebene relativ wenige Möglichkeiten, auf diese Einfluss zu nehmen, obgleich sich wahrscheinlich alle Fraktionen mit dem Thema Bürokratieabbau befassten. Daher setze er seine Hoffnungen darauf, dass sich auf EU- und Bundesebene dieses Themas angenommen werde.

Interessant erscheine ihm, dass in den letzten zehn Jahren keine neuen Berichtspflichten im Sinne von Meldepflichten zu komplett neuen Statistiken eingeführt worden seien. Dies entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 gehe hervor, die deutsche Registerlandschaft solle modernisiert werden. Mit diesem Ansinnen werde das Ziel verfolgt, Erleichterungen für Betriebe zu schaffen. Hierzu bitte er um weitere Informationen, beispielsweise in Bezug auf den Zeitplan.

Darüber hinaus bitte er um Auskünfte zum geplanten Bürokratienteilungsgesetz auf Bundesebene.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Bürokratie belaste das Handwerk, jedoch könne das Handwerk mit den Berichtspflichten umgehen. Bürokratie sei aber auch wichtig, da sie gleiche Wettbewerbsbedingungen und auch Verbraucherschutz gewährleiste. Die Handwerksbetriebe sperren sich nicht dagegen, Statistiken zu führen, solange diese für sie vorteilhaft seien. Das Handwerk störe sich vielmehr am Aufwand, den bürokratischen Anforderungen gerecht zu werden, zumal diese zum Teil nicht modern seien. Das Land habe sich dieses Themas angenommen und bereits viele Maßnahmen umgesetzt, um Bürokratieabbau zu betreiben. Baden-Württemberg sei in der Bundesrepublik

Deutschland außerdem das Vorzeigeland in Bezug auf Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie.

Die Handwerksbetriebe wünschten sich eine verständliche Sprache und auch, Daten nur einmal eingeben und sie später nur noch geringfügig ändern zu müssen, da dies Zeit spare. Hierzu könnte möglicherweise ein bundesweites Register beitragen. Er plädiere dafür, Kleinbetriebe mit einer Mitarbeitendenzahl von unter zehn von Berichtspflichten auszunehmen. Etwa 80 % aller Handwerksbetriebe fielen hierunter. Darüber hinaus rate er zu Mustervorlagen für das Ausfüllen von Statistiken, da nicht jeder Handwerker, der ein Meister seines Fachs sei, auch gleichermaßen mit dem Computer umgehen könne. Eine Erleichterung stelle vielleicht auch die Vereinheitlichung der Stichtagsdaten für die Abgabe von statistischen Daten dar. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, aus der Stellungnahme gehe hervor, mit wie vielen Berichtspflichten die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg belastet seien. Er spreche sich nicht gänzlich gegen Bürokratie aus, aber sie müsse sinnvoll sein. Allerdings kranke aus seiner Sicht das gesamte System an zu viel Bürokratie, und zwar auf allen Ebenen des Staates. Da bürokratische Anforderungen nicht nur auf EU- oder Bundesebene, sondern auch im Land und von den Kommunen aufgebaut würden, seien alle in der Verantwortung.

Trotz der vorgegebenen Maßgabe – one in, one out; für eine neue Regelung weiche eine alte – habe der mit bürokratischen Anforderungen in Zusammenhang stehende Aufwand in den letzten zehn Jahren zugenommen. Viele der im Antrag thematisierten bürokratischen Auflagen würden jedoch auf Bundesebene beschlossen und rührten nicht vom Land her.

Ein Teil der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags verdeutliche, wie sich die Bürokratie und ihre Folgen auswirke. Es sollte auch hinterfragt werden, ob tatsächlich für jeden Bereich eine fein ausdifferenzierte Statistik benötigt werde. Berichte für den Finanzbereich beispielsweise erachte er für sinnvoll. Es sei auch fraglich, ob die statistischen Berichte tatsächlich bis ins letzte Detail von jemanden begutachtet würden. Einige grundsätzliche Daten genügten wahrscheinlich als Grundlage für politische Entscheidungen. Diese Frage müsse auf allen politischen Ebenen diskutiert werden.

Es bestehe zwischen den Fraktionen vermutlich kein Dissens, dass Bürokratie abgebaut werden müsse. Jedoch sei es notwendig, dieses Vorhaben auch umzusetzen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, die Äußerungen seiner Vorredner erachte er für interessant, da sie sich alle für Bürokratieabbau aussprächen, jedoch gegen einen Gesetzentwurf votierten, der sofort dazu beigetragen hätte, Bürokratie abzubauen.

Es sei immer wieder festzustellen, dass die Regelungen von europäischer Ebene zu einem Bürokratieaufbau führten. Dies sei der Stellungnahme eindeutig zu entnehmen. Gleichzeitig unternehme das Land nichts hiergegen. Da der Antragsteller der Partei angehöre, die auf EU-Ebene viele dieser bürokratischen Auflagen verantwortete, erachte er den Antrag für interessant, zumal mit diesem in Erfahrung gebracht werden solle, an welchen Stellen die Handwerksbetriebe mit bürokratischen Anforderungen belastet seien. Deshalb empfehle er dem Antragsteller, den EU-Abgeordneten seiner Partei zu raten, Bürokratieabbau zu betreiben.

In Richtung der Grünen appelliere er, den Bürgerinnen und Bürgern kein derart großes Misstrauen entgegenzubringen, das er zunehmend auf allen Ebenen vonseiten der Grünen wahrnehme. Er begrüße aber ausdrücklich die Vorschläge für Erleichterungen des Abgeordneten der Grünen.

Hinsichtlich des Themas Bürokratie setze er seine Hoffnung in ein Belastungsmoratorium der EU, welches nicht nur seine eige-

ne Fraktion fordere, sondern auch von anderen Parteien ins Spiel gebracht werde. Denn in vielen Bereichen seien Klagen bezüglich einer Überbürokratisierung durch die EU zu vernehmen. Die Überbürokratisierung ließe sich möglicherweise eindämmen, jedoch bedürfe es hierfür eines größeren Umsetzungsaufwands.

Eventuell könnten Berichtspflichten in der Zukunft durch den Einsatz künstlicher Intelligenz wahrgenommen werden. Selbstverständlich müssten im Rahmen dessen die Gefahren, die sich durch den Einsatz künstlicher Intelligenz ergeben könnten, berücksichtigt werden. Sollte eine Abwicklung mithilfe von künstlicher Intelligenz möglich sein, helfe dies nicht nur den Betrieben, sondern beispielsweise auch Vereinen oder der Feuerwehr, die ebenfalls über die bürokratischen Hürden klagten. Sofern der Bürokratieaufwand verringert werde, könnte womöglich auch das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung wieder erhöht werden. Er bitte die Ministerin um Stellungnahme, ob geplant sei, künftig künstliche Intelligenz einzusetzen, um bürokratische Anforderungen zu erfüllen, und ob möglicherweise diesbezüglich bereits erste Erfahrungswerte vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, er begrüße den nicht so lauten Ruf nach dem Bund. Dieser sei zu befürchten gewesen. Denn alle Ebenen seien am Bürokratieaufbau beteiligt. Ihn habe daher auch die Aussage des Abgeordneten der Grünen zum Schmunzeln gebracht, Baden-Württemberg sei das Vorzeigeland beim Bürokratieabbau, wengleich sein Vorredner viele gute Vorschläge unterbreitet habe, an welchen Stellen Bürokratie abgebaut werden könnte.

Allen Ausführungen der Vorredner sei der Wille zum Bürokratieabbau zu entnehmen. Für die konkrete Umsetzung dieses bedürfe es jedoch konkreter Vorschläge und Maßnahmen. Bürokratieabbau müsse zudem nicht nur auf EU- oder Bundesebene umgesetzt werden, sondern auch im Land selbst.

Er erinnere an eine Plenardebatte, in der darauf hingewiesen worden sei, welche Auswirkungen die geänderte Arbeitsstruktur mit vermehrter Teilzeitarbeit auf Berichtspflichten haben könne. In diesem Zusammenhang sei vorgeschlagen worden, in Bezug auf Berichtspflichten nicht auf Köpfe abzustellen, sondern diese an Vollzeitäquivalente zu koppeln.

Selbstverständlich bedürfe es bestimmter Statistiken, da sie für Entscheidungen benötigt würden. Gleichzeitig sei jedoch zu hinterfragen, ob es tatsächlich sinnvoll sei, jede Statistik noch immer zu führen. Dies müsse konkret eruiert werden, und sofern die Sinnhaftigkeit fehle, eine Statistik weiterhin zu führen, sollte diese seiner Ansicht nach nicht länger erhoben werden.

In diesem Zusammenhang spiele die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Ob tatsächlich die künstliche Intelligenz hilfreich und unterstützend sei, könne er nicht einschätzen, aber diesbezüglich sollte eine gewisse Offenheit an den Tag gelegt werden. Denn schlussendlich sollten die Unternehmen nicht durch Berichtspflichten gefrustet werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die bürokratischen Belastungen für alle Unternehmen müssten dauerhaft im Blick behalten werden. Es gelte, diese abzubauen und nur in überschaubarem Maß neu zu schaffen. Darin sehe das Wirtschaftsministerium seine prioritäre Aufgabe.

Die meisten statistischen Berichtspflichten basierten auf EU- oder Bundesrecht. Das Land habe in den letzten Jahren stetig daran gearbeitet, vor allem kleine Unternehmen von bürokratischen Vorgaben zu entlasten, beispielsweise indem Statistiken entfallen seien, indem die Periodizität verlängert worden sei, durch die Streichung von Erhebungsmerkmalen oder durch die Reduzierung der Erhebungseinheiten, insbesondere in den Fällen, in denen Statistiken auch stichprobenartig erfasst werden könnten. Daran werde gemeinsam mit dem neu aufgestellten Normenkontrollrat kontinuierlich gearbeitet

Die Informations-, Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten vor allem in den Bereichen Steuern, Zoll, Sozialversicherung sowie Arbeits- und Sozialrecht seien teilweise gerechtfertigt. Dennoch müsse stets darauf geachtet werden, welchen Umfang diese Pflichten hätten. Das Wirtschaftsministerium setze sich daher für vereinheitlichte Berichtspflichten ein. Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz des Bundes sei für Herbst dieses Jahres angekündigt. Im Rahmen dessen wolle das Land Vorschläge zum Bürokratieabbau, wie z. B. die Anpassung von Schwellenwerten, aufgreifen und sie in die Beratungen zum Gesetz einbringen.

Das angesprochene Register werde wahrscheinlich zum vierten Quartal 2024 eingerichtet. Zum Start werde vermutlich das Anwendungsfeld noch begrenzt sein und diene das Register in dieser Zeit dem Austausch mit Bundesbehörden. Ein Mehrwert über das Once-Only-Prinzip generiere sich erst in den kommenden Erweiterungen des Registers. Dies dauere wahrscheinlich ein bis zwei Jahre. Genauere Zeitangaben seien jedoch nicht möglich. Das Register erachte sie für einen wichtigen und richtigen Schritt, um durch die Zusammenführung von Informationen den Unternehmen die Arbeit zu erleichtern.

Das Belastungsmoratorium der Europäischen Union sei in Brüssel nachdrücklich eingefordert worden. Sie halte weiterhin daran fest. Berichtspflichten, beispielsweise im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes oder der EU-Taxonomie, könnten für einen deutlich erhöhten Aufwand der Unternehmen sorgen. Zwar seien teilweise kleine Unternehmen von den Pflichten ausgenommen, dennoch fragten größere Unternehmen bei den kleineren immer wieder nach diesen Angaben. Die Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie der EU-Taxonomie begrüße das Land, allerdings sollte darauf hingewirkt werden, die Berichtspflichten für einige Unternehmen auszusetzen bzw. den Aufwand, um die Statistiken zu führen, zu reduzieren.

Künstliche Intelligenz stelle eine Möglichkeit dar, Abläufe effizienter zu gestalten. Die Landesverwaltung setze gegenwärtig die künstliche Intelligenz dafür ein, Chatbots zu betreiben.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bedankte sich bei der Ministerin für die Zusicherung, hinsichtlich der Berechnung bei den Vollzeitäquivalenten aktiv zu werden.

Der Abgeordnete der AfD fragte, ob bezüglich des Belastungsmoratoriums der EU eine Bundesratsinitiative geplant sei, damit über diese der Bund dazu aufgefordert werde, dafür zu sorgen, das Moratorium tatsächlich durchzuführen. Ergänzend fügte er hinzu, sollte das Belastungsmoratorium nicht durchgeführt werden, müsse der Bund selbst aktiv werden und der Europäischen Union Forderungen vorlegen. Letzteres halte er wichtig, um Bürokratie abzubauen. Er bitte um nähere Auskünfte, ob hinsichtlich des Belastungsmoratoriums lediglich geplant sei, dieses öffentlich anzusprechen, oder ob konkrete Maßnahmen entweder über den Bundesrat oder den Landtag erfolgten. Es lediglich einmalig in Brüssel anzusprechen, erachte er als zu wenig.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, das Belastungsmoratorium werde an den entsprechenden Stellen immer wieder eingefordert. Diese Verfahrensweise solle auch künftig angewandt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4165 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Dr. Weirauch

**53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
**– Drucksache 17/4176**  
**– Umsetzung der Programme „Liquiditätskredit Plus“ und „Krisenberatung Energiekostenentlastung“**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4176 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

## Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4176 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag beleuchte die Frage, ob das Landesförderprogramm „Liquiditätskredit Plus“ zum Zeitpunkt der Auflegung das richtige Instrument zur Unterstützung der Unternehmen dargestellt habe. Über das Programm hätten Unternehmen Kredite mit verbilligtem Zins sowie Tilgungszuschüsse erhalten können. Seine Fraktion habe die Auffassung vertreten, es bedürfe anstelle dieser Unterstützung vielmehr direkter Liquiditätshilfen. In Krisenzeiten sei es außerdem schwierig, Kreditverpflichtungen einzugehen, zumal voraussichtlich der eigentliche Cashflow kaum leistbar sei. Aus seiner Sicht bestätige die Stellungnahme nunmehr diese Auffassung. Die Regierung wolle diesen Eindruck aber wahrscheinlich widerlegen.

Die Zahlen in der Stellungnahme wiesen lediglich die Anträge bis einschließlich 10. Februar 2023 auf. Laut aktuellerer Pressemitteilung der L-Bank hätten sich die Zahlen bis zum Auslaufen des Liquiditätsprogramms am 31. März 2023 jedoch noch verändert. Laut dieser seien über 550 Anträge bei der L-Bank eingegangen. Dahingegen stehe die von der Landesregierung geschätzte Zahl von 850 Anträgen. Aufgrund der 400 000 Unternehmen im Land, die allesamt mit den multiplen Krisenlagen zu kämpfen hätten, erachte er die Zahl der eingegangenen Anträge für gering, sodass auch die Frage berechtigt sei, ob dieses Liquiditätsprogramm tatsächlich die richtige Unterstützung für die Unternehmen dargestellt habe. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung der Wirtschaftsministerin. Ihn interessiere auch, ob die Ministerin nach Beendigung des Programms möglicherweise die Auffassung seiner Fraktion teile, eine direkte Unterstützung wäre die bessere Alternative gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aus seiner Sicht stellten die Programme „Liquiditätskredit Plus“ und „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ erfolgreiche Programme dar. Dies ergebe sich auch aus der Stellungnahme. Trotz der im Vergleich zur prognostizierten Zahl an Anträgen geringeren Zahl an eingegangenen sei das Fördervolumen höher als erwartet. Letztlich beliefe sich das Fördervolumen auf rund 347 Millionen €. Aufgrund dessen sollte nicht nur die Zahl der Anträge, sondern auch die Höhe des Fördervolumens berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Programmauflegung habe nicht festgestanden, wie sich die Situation über den Winter hinweg entwickle. Glücklicherweise habe sie sich nicht so dramatisch entwickelt wie anfänglich angenommen. Die geringere Zahl an Anträgen stimme ihn darüber hinaus positiv, da dies verdeutliche, weniger Unternehmen seien auf Hilfen angewiesen gewesen.

Positiv sehe er auch, dass sich die Förderungen auf die unterschiedlichen Branchen verteilten. Er freue sich auch darüber, dass die Programme nicht nur von größeren Unternehmen, sondern auch von mittleren und kleinen in Anspruch genommen worden seien. Die Antragstellung sei zudem scheinbar nicht mit einem bürokratischen Aufwand verbunden gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, wenn das Land Förderprogramme initiiere, sei es im Nachgang wichtig, zu eruieren, ob es sich um das richtige Mittel der Wahl gehandelt habe, und zwar nicht nur hinsichtlich der Höhe, sondern auch in Bezug auf den Aufbau des gesamten Programms.

Den Rückschlüssen seines Vorredners schließe er sich nicht vollumfänglich an. Denn beispielsweise habe kein einziges Kleinunternehmen eine Förderung über das Programm „Liquiditätskredit“ beantragt. Aufgrund dessen vertrete er die Ansicht, es müsse genau recherchiert werden, welche Ursachen hierfür verantwortlich seien. Möglicherweise resultiere dies aus einem zu hohen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen, vielleicht seien aber auch die Anforderungen, um als förderberechtigt zu gelten, für diese Unternehmen zu hoch gewesen. Im besten Fall führe die Untersuchung zu dem Ergebnis, Kleinunternehmen seien nicht so sehr betroffen gewesen. Diese Rückschlüsse ließen sich jedoch nicht aus der Stellungnahme ableiten.

Ihn interessiere in Bezug auf die Programme der Digitalisierungsgrad bei der Antragstellung. Möglicherweise sei diese über ein digitales Tool erfolgt, das es sowohl den Antragstellern erlaubt habe, Anträge schnell einzureichen, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank den Prozess, Anträge schnell zu bearbeiten, vereinfacht habe.

Da die Zahl der prognostizierten und der tatsächlichen Anträge voneinander abweiche, frage er, welche Rückschlüsse für künftige Programme hinsichtlich besserer Prognosen für die Zukunft gezogen werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, die Programme seien infolge der Energiekrise aufgelegt worden. Von dieser seien sehr wahrscheinlich auch Kleinunternehmen betroffen. Allerdings sei es für kleine Unternehmen sowie Personengesellschaften ein viel höheres Risiko, einen Kredit aufzunehmen als für größere Unternehmen, z. B. für Kapitalgesellschaften. Deshalb stelle sich für die kleineren Unternehmen oftmals eher die Frage, ob der Betrieb überhaupt weitergeführt werden könne.

Das Land könne in Notsituationen von der Möglichkeit Gebrauch machen, kurzfristig finanzielle Unterstützungsprogramme aufzulegen. Dies sollte jedoch nicht ständig der Fall sein. Vielmehr müsse das Land an einem positiven Bild für die Zukunft arbeiten, da derzeit weder gesichert sei, in einigen Jahren mit weniger Bürokratie konfrontiert zu werden, noch, ob in einigen Jahren genügend Energie vorhanden sei. Daher bitte er die Ministerin um Auskunft, ob sich Baden-Württemberg, ähnlich wie Bayern, dafür einsetze, im Zusammenhang mit der Energieversorgung darauf hinzuwirken, den Betrieb von Kernkraftwerken in den Zuständigkeitsbereich des Landes zu überführen, um sie weiter zu betreiben.

Er erachte die aufgelegten Programme nicht für falsch, dennoch rate er dringend dazu, den Fokus auf den Ausblick für eine bessere Zukunft zu legen, da ansonsten künftige Programme nicht wahrgenommen werden würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, im Herbst vergangenen Jahres sei die Sorge einer möglichen

Gasmangellage groß gewesen. Nachdem das Energiekostendämpfungsprogramm des Bundes nach kurzer Zeit ausgelaufen sei und sich die Entscheidung des Bundes, weitere Förderprogramme für die Unternehmen aufzulegen, hingezogen habe, habe das Land entschieden, eigene Programme aufzulegen. Diese sollten vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützen und seien rückblickend höchst erfolgreich gewesen.

Mit Auslaufen des Programms Ende März seien bei der L-Bank über 590 Anträge eingegangen, die ein Gesamtfördervolumen von rund 356 Millionen € aufwiesen. Tilgungszuschüsse seien in Höhe von 20 Millionen € ausgereicht worden.

Bezüglich der Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Werten weise sie auf den unsicheren Sachstand zum Zeitpunkt des Auflegens des Programms hin. Die Zahl der Anträge sei zwar mit über 590 geringer als die Prognose von 850 Anträgen, jedoch sei das Fördervolumen mit ca. 356 Millionen € höher als das ursprünglich angenommene in Höhe von 280 Millionen €. Diesbezüglich schließe sie sich den Schlussfolgerungen des Abgeordneten der Grünen an. Ihr Haus stimme sich bei Prognosen auch mit anderen Akteuren, z. B. in diesem Fall Geschäftsbanken, ab.

Nach den Coronasoforthilfen gingen vermutlich einige davon aus, dass man auch weiterhin direkte Liquiditätshilfen auflegen könne. Allerdings stellten diese eine Ausnahme dar. Das Ansinnen des Landes habe Ende letzten Jahres, Anfang dieses Jahres vielmehr darin bestanden, die Betriebe zu unterstützen und ihnen Anreize zu bieten, sich für die Zukunft gut aufzustellen. Den Unternehmen sei es gelungen, nicht nur Energie einzusparen, sondern im Energiebereich in ihren Unternehmen auch Investitionen zu tätigen. Dazu hätten die zinsverbilligten Kredite und die Tilgungszuschüsse beigetragen. Kaum ein anderes Land habe ähnliche Programme aufgelegt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, die L-Bank habe die Antragstellung sehr schnell digital aufgegleist, sodass es den Banken über die digitale Anwendung möglich gewesen sei, die Anträge der Unternehmen in dieses Programm einzugeben. Über das Programm seien die Anträge weitergeleitet worden. Das Programm habe auf digitalen Anwendungen basiert, die bereits abgewickelt worden seien. Ohne dieses Verfahren hätten nicht bereits im Dezember erste Anträge eingereicht werden können. Eine schnelle Umsetzung sei auch bei Auflegen der Programme als Ziel formuliert worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4176 für erledigt zu erklären.

23.5.2023

Berichterstatter:

Herkens

**54. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
**– Drucksache 17/4197**  
**– Handels-, Standort- und Subventionspolitik im internationalen Wettbewerb**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4197 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Tok Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4197 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, der vom amerikanischen Präsidenten verkündete Inflation Reduction Act, welcher einen Milliardenumfang aufweise, führe zu einer gewissen Nervosität, da in der Folge möglicherweise europäische, deutsche und auch baden-württembergische Unternehmen durch die versprochenen Subventionen nach Amerika abwandern könnten. Deshalb sollten Rahmenbedingungen festgelegt werden, die den Unternehmen in Europa, Deutschland und auch Baden-Württemberg Anreize böten, nicht nach Amerika abzuwandern. Um dies zu erreichen, sehe seine Fraktion die Notwendigkeit von Investitions- und Unterstützungsprogrammen.

Invest BW biete hierfür bereits eine gute Grundlage. Jedoch sollte bei den Aktivitäten darauf geachtet werden, in keinen Subventionsstreit mit den USA hineinzugeraten. Denn dieser könne vermutlich nicht gewonnen werden. Als Rahmenbedingungen sehe er attraktive Standorte, Mitarbeiter, die den Unternehmen zur Verfügung stünden, und die Entbürokratisierung. Um einen Subventionsstreit mit den USA zu verhindern, schlage er darüber hinaus vor, Handelsabkommen zu schließen. Dies trage dazu bei, gemeinsame Lösungen zu finden. Deshalb interessiere ihn, ob es vonseiten des Landes Bestrebungen gebe, diesbezüglich mit den USA oder einzelnen Staaten vorberatende Gespräche zu führen.

Außerdem bitte er um Auskunft, welche Rahmenbedingungen das Land setzen wolle, um den möglichen Auswirkungen des Inflation Reduction Acts zu begegnen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Inflation Reduction Act stelle eine Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg dar. Denn die USA hätten in diesem Subventionen und Steuererleichterungen für Unternehmen festgelegt, sofern sie ihren Produktionsstandort in die USA verlegten. Gerade die Schlüsseltechnologien für die Digitalisierung und die ökologische Transformation müssten im Land vorhanden sein, damit diese gelingen und vorangebracht werden könnten.

Letztendlich handle es sich bei der gesamten Thematik um die Aufgabe, die Industrie zu dekarbonisieren und den Klimaschutz

so voranzubringen, damit sie gestärkt werde. Die Antwort der USA auf diese Aufgaben sei der Inflation Reduction Act. Damit die Industrie klimaneutral aufgestellt werden könne, sollte nicht weiterhin an sogenannten Cashcows festgehalten werden, da es ansonsten nicht möglich sei, ein klimaneutrales Industrieland zu entwickeln. Deshalb sehe er den Inflation Reduction Act auch als Warnruf für Baden-Württemberg, zumal erste Unternehmen aus Deutschland ihre Sparten, die den Klimaschutz fokussiert hätten, an US-amerikanische Investoren verkauften. Aufgrund dessen sollte nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch die EU souverän auf den Inflation Reduction Act reagieren. Mit dem Green Industrial Plan habe die EU einen klaren Fahrplan vorgestellt, wie europäische Industriepolitik auszusehen habe. In diesem Zusammenhang müsse auch das Vorgehen der EU bei Vergaben und Beihilfen in den Blick genommen werden. Aus seiner Sicht sollte Baden-Württemberg nicht erst dann Unterstützung erhalten, wenn es kein starkes Industrieland mehr sei. Der Ministerpräsident Baden-Württembergs, aber auch die Wirtschaftsministerin des Landes wirkten bereits entsprechend auf die EU ein.

Er schließe sich zudem der Einschätzung seines Vorredners an, ein Handelsstreit mit den USA müsse unbedingt verhindert werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er unterstreiche die Ausführungen seiner beiden Vorredner. Es bedürfe kooperativer Lösungen und keines Handelsstreits. Allerdings sei zu beachten, dass die EU für den Außenhandel zuständig sei.

In diesem Rahmen weise er auf die Bilanz der Innovationsgutscheine hin. Zum Stichtag 24. Februar 2023 seien insgesamt 1 300 Anträge mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von ca. 17 Millionen € eingegangen. Von diesen seien etwas mehr als 630 Anträge mit einem Volumen von rund 8,3 Millionen € bewilligt worden.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, er teile die Einschätzungen seiner Vorredner nicht. Die von Deutschland betriebene Klimaschutzpolitik sehe er problematisch. Eine solche trügen die USA nicht mit. Auch andere Länder setzten Maßnahmen für den Klimaschutz anders um. Zudem befasse sich der Antrag eigentlich damit, die richtigen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Außerdem handle es sich bei den ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz um keine verlässliche Industriepolitik. Dadurch hätten außereuropäische Länder gegenüber Baden-Württemberg, aber auch gegenüber Deutschland und der EU Vorteile. Dies treffe vor allem auf China und die USA zu, die zugleich die wichtigsten Handelspartner Baden-Württembergs seien.

Um den Industriestandort zu sichern, bedürfe es keiner weiteren Subventionen. Vielmehr müssten die Rahmenbedingungen für die Industriebetriebe entsprechend vorhanden sein. In diesem Zusammenhang verweise er beispielhaft auf die Zurverfügungstellung von Energie. Alle Länder außer Deutschland setzten beispielsweise auf Kernenergie. Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums sei außerdem zu berücksichtigen; denn das Wachstum Russlands sei im Vergleich zu Baden-Württemberg höher, obgleich medial häufig etwas anderes behauptet werde. Dies verdeutliche darüber hinaus, dass die Sanktionen gegen Russland eigentlich den Unternehmen im Land schadeten.

Die Vorstellung, das Land sei in 50 Jahren klimaneutral, erachte er für schön, jedoch bedürfe es hierfür Technologien, die funktionierten. Deshalb sollte nicht bereits in der jetzigen Zeit, in der diese fehlten, die Industrie zerstört werden. Das Ziel der Politik sollte darauf liegen, die Industrie zu erhalten und den Klimaschutz erst in weiter Zukunft zu berücksichtigen.

In Bezug auf die autarken Fördermöglichkeiten, die von seiner Fraktion in größerem Maßstab, als es die EU ermögliche, begrüßt würden, frage er, wie lange die Laufzeit von Invest BW sei und ob diese womöglich verlängert werden könne. Denn nach Auslaufen der Sondermaßnahmen infolge der Coronapandemie

könnte der Fall eintreten, dass derartige Förderprogramme nicht länger aufgelegt werden dürften.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die meisten Fraktionen seien sich darin einig, dass der industrielle Transformationsprozess Investitionen bedürfe. Bezüglich der Ausgestaltung seien die Ansichten zwar unterschiedlich, aber Konsens bestehe in der Notwendigkeit der Investitionen. Nach Ansicht der AfD wäre Baden-Württemberg in einigen Jahren kein Industrieland mehr, sondern nur noch Agrarland. Die von dieser Fraktion betriebene Programmatik führe dazu, dass Baden-Württemberg den Anschluss an andere Länder verlöre. Allerdings sei genau das Gegenteil gewünscht. Baden-Württemberg solle an der Spitze der Bewegung stehen. Er vertrete die Ansicht, sollte ein Land die gewünschte Transformation bewältigen können, dann handle es sich um Deutschland bzw. Baden-Württemberg.

Hinsichtlich der Einschätzungen bezüglich des Inflation Reduction Acts der Vorredner von FDP/DVP, Grünen und CDU schließe er sich an. Auch das Schreiben der Landesregierung an die Verantwortlichen in der EU in Bezug auf die beihilferechtliche Systematik begrüße er. Jedoch führe ein Brief noch nicht zu Veränderungen dieser. Da Baden-Württemberg keine strukturschwache Region habe, sei dies problematisch, da die EU vor allem schwächere Regionen stärken wolle. Eigentlich sollte die EU auch starke Regionen fördern. Eine Änderung des Beihilferechts löse aber das Gesamtproblem noch nicht.

Außerdem sei auf europäischer Ebene das Maßnahmenpaket „Fit for 55“ aufgelegt worden. Darüber stehe ein Milliardenpaket für die klimaneutrale Transformation der Industrie in Europa zur Verfügung. Selbstverständlich habe dieses Maßnahmenpaket quantitativ nicht den gleichen Umfang wie der Inflation Reduction Act in den USA. Im Zuge des EU-Maßnahmenpakets müsse dafür gesorgt werden, so viele Mittel wie möglich für Baden-Württemberg zu generieren.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags interessiere ihn, um welche fünf IPCEI-Projekte es sich in Zusammenhang mit dem Hochlauf von grünem Wasserstoff in Baden-Württemberg handle und bis zu welchem Zeitpunkt die Realisierung der Projekte geplant sei. Darüber hinaus bitte er darum, aufzuzeigen, welche Ziele mit diesen Projekten verfolgt würden.

Seine Fraktion erachte Invest BW für ein sinnvolles Förderprogramm. Dies habe sie auch im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen über einen entsprechenden Antrag zur Mittelaufstockung für dieses Programm verdeutlicht. Der Antrag sei jedoch von den die Regierung tragenden Fraktionen abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang bitte er darum, möglicherweise auch im Nachgang an die Sitzung, darzulegen, welche Mittelabflüsse bisher über das Förderprogramm Invest BW zu verzeichnen seien, und zwar gegliedert nach den entsprechenden Bereichen. In diesem Rahmen begrüße er, dass der Wirtschaftsausschuss teilweise in die Entscheidungen bei Förderungen im Rahmen von Invest BW beteiligt sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der von den USA ins Leben gerufene Inflation Reduction Act entfalte eine enorme Sogwirkung. Es müsse das Ziel aller sein, Klimaneutralität zu erreichen. Dies gelte nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Gesellschaft allgemein. Zudem seien die Kosten infolge des Klimawandels enorm. Beispielhaft verweise sie auf das Ahrtal und die dortige Katastrophe mitsamt den entstandenen Kosten. Deswegen müsse auch die Industrie bei dem Prozess hin zur Klimaneutralität unterstützt werden. An dieser Zielsetzung orientiere sich das Wirtschaftsministerium.

Das Land begrüße den von der EU vorgestellten Green Industrial Plan, da mit diesem Erleichterungen bei der Förderung umweltfreundlicher Technologien verbunden seien.

Sie persönlich verfolge das Ziel, in keinen Subventionswettbewerb mit den USA zu treten und auf eine zukunftsorientierte

Aufstellung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang seien vor allem Handelsabkommen ein wichtiges Instrumentarium, da über diese Regionen miteinander verbunden werden könnten und sie unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten Perspektiven eröffneten, die nachhaltig und marktgerecht seien.

Die positiven Ausführungen zu Invest BW begrüße sie sehr, zumal Invest BW bereits vor Inkrafttreten des Inflation Reduction Acts ins Leben gerufen worden sei. Zudem könne dem Klimawandel nur über innovative Lösungen begegnet werden. Das Land habe auch das Ziel formuliert, unterstützend tätig zu werden.

Für die Jahre 2021 bis 2023 stünden insgesamt 300 Millionen € für Invest BW zur Verfügung. Die geförderten Projekte müssten spätestens zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Mit dem Förderaufruf für den Bereich Green Tech sei die insgesamt zur Verfügung stehende Summe beinahe aufgebraucht. Insgesamt werde das Programm positiv zu bewerten, und zwar sowohl vonseiten der Antragsteller als auch von Landesseite. Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehe für die Fortschreibung von Invest BW insgesamt eine Summe von 30 Millionen € zur Verfügung. Die Fälligkeit in diesem Zusammenhang sei das Jahr 2027. Ihr Haus arbeite an Vorschlägen für eine Fortschreibung von Invest BW, da es dem Land ein wichtiges Anliegen sei, einen eigenen Beitrag zu leisten.

In Bezug auf die IPCEI-Projekte zeichne sich das Umweltministerium verantwortlich. Über die zustimmungsbedürftigen Vorhaben sei der Ausschuss bereits informiert worden.

Des Weiteren referierte sie über die Abrufe von Invest BW in den einzelnen Förderrunden und wies auf die Tabelle in der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags hin.

Der Abgeordnete der SPD bat um eine über die Tabelle aus der Stellungnahme hinausgehende Darstellung, die auch die unterschiedlichen Branchen berücksichtige. Sofern eine solche Darstellung möglich sei, begrüße er dies, es sei aber nicht zwingend notwendig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, den Ausschussmitgliedern stünden bereits Unterlagen zu Invest BW digital zur Verfügung, und merkte auf die Bitte des Abgeordneten der SPD an, dieses Vorgehen sei möglich.

Der Abgeordnete der AfD erläuterte, in den Ausführungen sei zum Ausdruck gekommen, der Klimawandel werde gestoppt und Deutschland setze diesen Prozess gut um. Er befürchte jedoch diesbezüglich ein böses Erwachen. Er wisse beispielsweise nicht, wie in einigen Jahrzehnten von China verlangt werden solle, vereinbarte Klimaziele einzuhalten. Er stelle daher die Behauptung auf, womöglich führe der ganze Prozess zu „Klimakriegen“, und erachte es zudem für absurd, Regimen wie China zu vertrauen, sie hielten zukünftig vereinbarte Ziele ein.

Zudem fragte er, ob es richtig sei, dass Invest BW im Jahr 2027 auslaufe und es danach keine Verlängerungsmöglichkeit gäbe. Diesbezüglich bitte er um Bestätigung. Sofern es die Option einer Verlängerung gebe, wolle er wissen, ob das Volumen erhöht werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 stünden die bereits genannten Mittel zur Verfügung. Für kommende Haushalte müssten die Mittel neu verhandelt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4197 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Tok

**55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4206 – Die Arbeit des Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4206 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4206 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit Interesse habe seine Fraktion die Neubesetzung des Amtes als Technologiebeauftragter des Wirtschaftsministeriums zur Kenntnis genommen. Der Vorgänger der nun benannten Technologiebeauftragten habe sein Amt infolge von Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Expo in Dubai ruhen lassen.

Hinsichtlich der Person der neu benannten Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums habe seine Fraktion keine Beanstandungen. Allerdings ergäben sich aus der Stellungnahme zu seinem Antrag Rückfragen, beispielsweise dahin gehend, welche Aufgaben die Geschäftsstelle des Technologiebeauftragten in der Zeit des Ruhenlassens des vormaligen Amtsinhabers übernommen habe. Darüber hinaus werde erklärt, die Tätigkeiten des Technologiebeauftragten sowie der Geschäftsstelle seien vom Ministerium selbst übernommen worden. Daher interessiere ihn, weshalb eine Technologiebeauftragte bzw. ein Technologiebeauftragter mitsamt Geschäftsstelle benötigt werde.

Zudem werde ausgeführt, das Ministerium wolle mit der neuen Technologiebeauftragten eine Konzeption für ihre Arbeit erstellen. In diesem Zusammenhang agiere das Ministerium seiner Ansicht nach nicht stringent, da erst gehandelt und danach überlegt werde, wie etwas umgesetzt werden solle. Deshalb bitte er um Auskunft, ob im Vorfeld der Einstellung ein Austausch mit ihr über die Zielkonzeption erfolgt sei.

Da die neue Technologiebeauftragte hauptberuflich an einem Fraunhofer-Institut angestellt sei, könnten Interessenkonflikte eintreten, zumal es sich bei der Funktion als Technologiebeauftragte um eine ehrenamtliche Tätigkeit handle. Diese Situation sei mit der ihres Vorgängers vergleichbar. Er bitte um die Einschätzung der Ministerin hinsichtlich dieser Bedenken.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, vor dem Hintergrund der Transformation der Wirtschaft sowie dem Ziel, das Land klimaneutral aufzustellen, erachte er es für wichtig, neue Technologien zu unterstützen. Hierfür bedürfe es bestimmter Rahmenbedingungen sowie eines Austauschs über Plattformen. Für die Wahrnehmung dieser Vorgaben sei eine Technologiebeauftragte sehr wichtig.

Er schlage vor, die neue Technologiebeauftragte in eine Ausschusssitzung einzuladen, damit sie sich in diesem Rahmen vorstellen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, hinsichtlich der Qualifikationen der neuen Technologiebeauftragten schließe er sich der Einschätzung des Abgeordneten der SPD an. Allerdings sehe auch er mögliche Probleme bezüglich ihrer Tätigkeit an einem Fraunhofer-Institut. Da es derzeit rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Expo Dubai und den Projektpartnern mit dem Land gebe, interessiere ihn, ob das Ministerium diesbezüglich Bedenken habe und ob diese möglicherweise bei Ernennung Berücksichtigung gefunden hätten.

Des Weiteren bitte er die Ministerin, die Funktionsbeschreibung der neuen Technologiebeauftragten, sobald diese erstellt sei, vorzulegen. Diese erachte er vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass seit dem Ruhenlassen des Amtes des ehemaligen Technologiebeauftragten bis zur Ernennung der neuen Technologiebeauftragten die im Rahmen des Amtes anfallenden Aufgaben vom Ministerium wahrgenommen worden seien. Daher frage er, inwieweit die Arbeit des Ministeriums und der Technologiebeauftragten mitsamt ihrer Geschäftsstelle abgegrenzt sei bzw. inwieweit möglicherweise Überschneidungen bestünden.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, seine Fraktion begrüße die Forderung der SPD-Fraktion, die Mittel für den Technologiebeauftragten sowie der dazugehörigen Geschäftsstelle zu streichen, und trage sie mit. Jedoch halte er die angebrachte Argumentation, es könnten Interessenkonflikte entstehen, für irreführend. Denn dies deute darauf hin, die SPD sähe es lieber, der Technologiebeauftragte arbeite in Vollzeit für das Land. Womöglich habe er dies auch falsch interpretiert.

Zudem erkenne er aus der Stellungnahme keine Erfolge, die auf der Arbeit des Technologiebeauftragten beruhten.

Seine Fraktion vertrete darüber hinaus die Ansicht, es sollten nicht für jeden Bereich Beauftragte benannt werden. Das Wirtschaftsministerium befasse sich wahrscheinlich ohnehin mit den Fragen, mit denen sich der Technologiebeauftragte auseinandersetze. Des Weiteren gehe sie davon aus, der Ministerpräsident und sämtliche Minister seien allesamt Technologiebeauftragte, weshalb sich auch jede und jeder mit Schlüssel- und neuen Technologien auseinandersetzen habe. Sollte sich der Technologiebeauftragte beispielsweise nur damit beschäftigen, wie mehr grüner Wasserstoff gewonnen werden könne, so bräuchte es diese Stelle nicht, denn mit dieser Frage befasse sich bereits die Regierung.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte die Ernennung der neuen Technologiebeauftragten und erläuterte, Baden-Württemberg sei ein Technologieland. Das Amt des Technologiebeauftragten habe dazu beigetragen, diesen Ruf zu etablieren. Der Technologiebeauftragte arbeite nicht nur an der Außendarstellung des Landes, sondern berate auch die Verantwortlichen des Landes, und zwar in Bezug auf die Frage, welche neuen Technologien besonders beachtet werden sollten. Hierfür bedürfe es einer bestimmten Expertise. Gleichzeitig müsse die Person des Technologiebeauftragten die notwendige Unabhängigkeit aufweisen, um gute Ratschläge zu geben. Er erkenne keinen möglichen Interessenkonflikt, zumal dieses Amt mit einer Person besetzt sein müsse, die praktisch mit dem gesamten Prozess befasst sei.

Beispielhaft führe er den Bereich Quantentechnologie an. Hierfür müsse eruiert werden, welche Aktivitäten in diesem Bereich unternommen werden könnten, um Arbeitsplätze zu schaffen und herauszufinden, welche Bereiche der Quantentechnologie zunächst grundsätzlich zu erforschen seien. Um diese Fragen zu beantworten, sei eine Person vonnöten, die direkt mit diesen Themen befasst sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus drückte ihre Freude hinsichtlich der Ernennung der neuen Technologiebeauf-

tragten zum 1. April dieses Jahres aus. In der Folge referierte sie über den Lebenslauf der neuen Technologiebeauftragten und ergänzte, aufgrund der Referenzen sowie Kompetenzen der neuen Technologiebeauftragten vertrete sie die Ansicht, die Anstellung bringe einen großen Mehrwert für das Land mit sich.

Auch der Vorgänger der neuen Technologiebeauftragten sei ein Experte gewesen und habe in seinem Aufgabenbereich vieles für Baden-Württemberg bewegt. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Technologiebeauftragter habe er das Land in innovationspolitischen Fragen beraten und u. a. die Innovationsstrategie maßgeblich mitentwickelt. Er habe von sich aus den Wunsch geäußert, ihn von der Tätigkeit als Technologiebeauftragten zu entbinden. Diesem Wunsch sei sie nachgekommen. Er sei zum 31. Januar 2023 von dieser Tätigkeit entbunden worden.

Aufgrund möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich der rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Expo Dubai habe der ehemalige Technologiebeauftragte angeboten, sein Amt ruhen zu lassen. Dieses Angebot habe das Ministerium zum 4. Februar 2022 angenommen. In der Zeit seit Februar 2022 sei die Geschäftsstelle ins Fraunhofer-Institut zurückverlagert worden. Da die Geschäftsstelle quasi aufgelöst gewesen sei, seien ihr vom Land auch keine Mittel zur Verfügung gestellt worden.

In Bezug auf die Arbeit der neuen Technologiebeauftragten seien die großen Herausforderungen zu berücksichtigen, vor denen das Land derzeit stehe. Gemeinsam mit ihr werde in der Sommerpause das Arbeitsprogramm offiziell verkündet. Die neue Technologiebeauftragte werde wie ihr Vorgänger an der Innovationsstrategie des Landes mitwirken. Um den bevorstehenden Herausforderungen zu begegnen, bedürfe es technologischer Lösungen, da diese am wirkungsvollsten seien. In diesem Zusammenhang seien technologische Sprünge notwendig. Die neue Technologiebeauftragte agiere als neutrale Ansprechpartnerin in allen Feldern der Technologiepolitik und der Technologieentwicklung für das Wirtschaftsministerium und bringe ihr Netzwerk in die Arbeit des Ministeriums ein. Dies begrüße es sehr.

Das Ministerium sehe keinen Zusammenhang zwischen der Anstellung der neuen Technologiebeauftragten in einem Fraunhofer-Institut und der Thematik rund um die Expo Dubai.

Der Erstunterzeichner des Antrags rekurrierte auf die letzte Ausführung der Ministerin, er habe mit seiner Frage nach einem möglichen Interessenkonflikt zwischen dem Fraunhofer-Institut und der Stelle als Technologiebeauftragte nicht nur die Unterabteilung des Fraunhofer-Instituts gemeint, sondern habe dies auf die Konstellation gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft allgemein verstanden. Deshalb frage er nach, ob möglicherweise Konstellationen entstehen könnten, in denen die hauptamtliche Tätigkeit bei Fraunhofer mit ihrer Stellung als Technologiebeauftragte des Landes Baden-Württemberg zu Problemen führten. Denn die Technologiebeauftragte sei bei einem Institut beschäftigt, welches Fördergelder von staatlicher Seite erhalte und das auch Ausgründungen habe, die von Landesseite gefördert würden. Seine Fraktion beabsichtige lediglich, im Vorhinein mögliche Konfliktsituationen zu vermeiden und rate, dies entsprechend mit der Technologiebeauftragten zu vereinbaren.

Des Weiteren fragte er, ob sich das Wirtschaftsministerium im Vorfeld der Benennung der neuen Technologiebeauftragten mit dem Staatsministerium ins Benehmen gesetzt habe oder ob es sich dabei lediglich um eine Entscheidung des Wirtschaftsministeriums handle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, das Ministerium habe sich bewusst für die Struktur entschieden, eine Person aus der Praxis zur neuen Technologiebeauftragten zu ernennen. Das Amt solle auch nicht mit einer Vollzeitstelle verknüpft sein, da gerade auf die Netzwerke aus der Praxis und die Kontakte, die in der Praxis geknüpft worden seien, zurückgegriffen werden solle. Außerdem solle es sich dabei insgesamt

um eine neutrale Ansprechpartnerin handeln. Diese gewünschte Voraussetzung habe zur Folge, dass die Person entweder in einem Unternehmen, an einer Universität oder an einem Institut wie Fraunhofer beschäftigt sei. Ihr Haus sei aber von dieser Struktur überzeugt. Es sehe auch keine Interessenkonflikte mit Fraunhofer. Außerdem sei der Hauptfinanzier des Instituts der Bund. Die Hauptfinanzierung teile sich wie folgt auf: 90 % vom Bund, 10 % vom Land.

Die neue Technologiebeauftragte habe den Auftrag, neutral zu agieren. Selbstverständlich gebe es auch Kooperationen mit dem Fraunhofer-Institut, an dem die neue Technologiebeauftragte beschäftigt sei, jedoch habe die Technologiebeauftragte auf diese keinen Einfluss. Es sei zudem vorgesehen, die Zusammenarbeit in der Breite auch mit anderen Instituten eng weiterzuführen. Dem Land sei es wichtig, keine Konfliktsituationen entstehen zu lassen. Dies werde mit der neuen Technologiebeauftragten dementsprechend besprochen.

In Bezug auf die Absprache mit dem Staatsministerium weise sie darauf hin, die Auswahl der Person für die Stelle der bzw. des Technologiebeauftragten habe ihr Haus eigenständig getroffen. Aber selbstredend stehe ihr Haus in engem Einvernehmen mit dem Staatsministerium, das die Auswahl sehr begrüße.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD bemerkte, bislang habe die Person des Technologiebeauftragten eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Die hauptsächlichlichen Kosten habe jedoch die Geschäftsstelle verursacht. Nachdem er nun vernommen habe, die Geschäftsstelle sei an das Fraunhofer-Institut verlagert worden, wolle er wissen, ob dadurch dieselben Kosten anfielen, wie sie zuvor für die Geschäftsstelle angefallen seien.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie und wann die neue Technologiebeauftragte im Rahmen ihres ausgefüllten Tagesprogramms ihr Amt als Technologiebeauftragte wahrnehme. Zusätzlich bitte er um Auskunft, ob die neue Technologiebeauftragte von der Höhe her dieselbe Entschädigung wie ihr Vorgänger erhalte oder ob neue Konditionen mit ihr vereinbart worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, sie habe zwar nicht über die Arbeitsbelastung der neuen Technologiebeauftragten referiert, aber es sei unzweifelhaft erkennbar, wie engagiert sie agiere. Die neue Technologiebeauftragte habe zugesichert, sich ausreichend Zeit für die Aufgaben, die mit dem Amt verbunden seien, zu nehmen. Sie übernehme das Amt zu den bisherigen Konditionen. Es handle sich dabei um eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 000 € monatlich. Zusätzlich stünden Mittel in Höhe von bis zu 172 500 € zur Finanzierung einer Geschäftsstelle sowie für Maßnahmen und Projekte im Umfang von bis zu 100 000 € pro Jahr zur Verfügung.

Die Arbeit der Geschäftsstelle sei ab dem Zeitpunkt der Bitte des Vorgängers, sein Amt als Technologiebeauftragten ruhen zu lassen, vorübergehend eingestellt worden. Durch die Aufnahme der Tätigkeit als Technologiebeauftragte werde die Geschäftsstelle nunmehr wieder im Ministerium eingerichtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4206 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Schoch

**56. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

– Drucksache 17/4213

– Förderung der Games-Branche in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 17/4213 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 17/4213 – abzulehnen.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Vogt Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4213 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, aus verschiedenen Studien gehe hervor, die Zahl der Softwareentwickler in Deutschland sei zu niedrig. Er begrüße daher das Vorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Games-Branche über ein Programm explizit zu fördern. Daher fordere seine Fraktion in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags ein ähnliches Förderprogramm auch für das Land Baden-Württemberg.

Darüber hinaus fordere seine Fraktion in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags, die bisher durch die Medien- und Filmgesellschaft (MFG) umzusetzenden Verfahren zur Förderung von Projekten der Games-Branche in die zentrale Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu übertragen. Es sei immer wieder feststellbar, dass Unternehmen, die finanzielle Mittel für ihre Produkte erhielten ohne dabei auf die Qualität dieser achten zu müssen, Produkte von schlechter Qualität herstellten. Angesichts des hohen Wachstumspotenzials der Film- und Kunstindustrie sowie vor allem der Games-Branche in den nächsten Jahrzehnten erachte er es für sinnvoll, die MFG in das Wirtschaftsministerium zu überführen.

Da die Umsetzung dieser beiden Forderungen dazu beitragen könne, die Zahl der Softwareentwickler in Deutschland zu erhöhen, bitte er um Zustimmung. Dies signalisiere zudem, Baden-Württemberg könne mit anderen Ländern konkurrieren und stehe nicht hinten. Letzteres sei gegenwärtig aus Sicht seiner Fraktion der Fall.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, Gaming stelle einen wichtigen Bestandteil der heutigen Freizeitgestaltung dar. Daher sei es auch kultur- und gesellschaftspolitisch von herausragender Bedeutung. Dies liege u. a. an der weltweit angesehenen Filmakademie in Baden-Württemberg. Das bereits vorhandene Potenzial könne aber weiter ausgebaut werden. Dies sichere die Wertschöpfung der Branche im Land.

Seine Fraktion sehe die Games-Branche als einen wachsenden Markt der Kreativwirtschaft. Deshalb sollte alles daran gesetzt werden, die Branche dabei zu unterstützen, sich weiter im Land auszubreiten. Bereits seit dem Jahr 2018 fördere das Land die Branche über das Programm „Games BW“ der MFG. Selbstverständlich könnten die Unternehmen der Branche auch Mittel aus anderen Förderprogrammen, z. B. von Invest BW, erhalten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderprogramme für die Branche könne das Wirtschaftsministerium dynamisch agieren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Games-Branche berge großes Potenzial. Sie sei ein Innovationstreiber und biete gerade im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz viele neue Geschäftsmodelle. Das Land fördere die Games-Branche schon seit einigen Jahren. Dies unterstütze seine Fraktion ausdrücklich. Mit der sukzessiven Erhöhung der Fördermittel auf mittlerweile 1,1 Millionen € für das Jahr 2023 solle der Gaming-Standort Baden-Württemberg ausgebaut werden. Die Branche sehe die Förderungen des Landes und die zur Verfügung stehenden Mittel als positiv an. Die Bandbreite der Förderungen sei dabei sehr weit. Hervorzuheben seien die Kooperationen mit den Hochschulen, vor allem mit der Hochschule Ludwigsburg.

Da die Zusammenarbeit zwischen der MFG, dem Wirtschaftsministerium sowie dem Wissenschaftsministerium sehr gut ausgestaltet sei, stimme seine Fraktion gegen den Beschlussteil des Antrags.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus merkte an, für ihr Haus stelle die Games-Branche eine sehr wichtige dar. Die aufgelegten Förderprogramme seien offen gestaltet. Darüber hinaus sei die Games-Branche auch über Programme wie Invest BW, Innovationsgutscheine oder Start-up-Förderung förderberechtigt.

Vorausblickend weise sie daraufhin, im nächsten Bericht der Landesregierung zur Kultur- und Kreativwirtschaft werde die Games-Branche gesondert ausgewertet. Dadurch erhalte der Landtag einen dezidierten Einblick in die Games-Branche.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4213 für erledigt zu erklären. Außerdem beschloss der Ausschuss in förmlicher Abstimmung per Namensaufruf bei Zustimmung der AfD-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/4213 abzulehnen.

28.6.2023

Berichterstatter:  
Vogt

**57. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/  
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
– Drucksache 17/4324  
– Verfahren und Optimierung der öffentlichen  
Auftragsvergabe in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/4324 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Herkena Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4324 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag und brachte vor, der Antrag befasse sich mit Baden-Württemberg als Auftraggeber. Da das Land ein großer Auftraggeber sei, sei es von außerordentlicher Wichtigkeit, welche Struktur und Gestaltung das Auftragswesen aufweise. Infolge der geplanten Novelle der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) beschäftige sich der Antrag auch mit der Frage, ob mit dieser komplexe Verfahren vereinfacht würden. In Gesprächen mit Unternehmen sei vernehmbar, wie aufwendig das Auftragsverfahren bei öffentlichen Aufträgen gestaltet und in welchem Maß dieses mit Bürokratie behaftet sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien die Impulse für die Novelle zu entnehmen. Besonders bemerkenswert erachte er die Maßgabe, flexibler reagieren zu können, um vor allem in Krisensituationen schneller und besser handeln zu können.

Hinsichtlich des Inhalts der Novelle enthalte die Stellungnahme keine Ausführungen, da ressortübergreifende Abstimmungen fehlten. Aufgrund dessen könne er derzeit noch nicht festlegen, ob der Antrag für erledigt erklärt werden könne. Möglicherweise könne das Ministerium diesbezüglich im Nachgang an die Sitzung eine schriftliche Erklärung nachreichen.

In dem Antrag frage er nach einem Anhörungsverfahren zur Novelle der VwV Beschaffung. Dieses sei zwar rechtlich nicht erforderlich, jedoch erachte er eine freiwillige Anhörung für sinnvoll, da durch sie, womöglich gerade in Bezug auf das Stichwort Bürokratie das eine oder andere kritische Argument ausgeräumt werden könne. Dies trage womöglich auch dazu bei, als Auftraggeber attraktiver zu erscheinen.

Aus der Stellungnahme gehe auch hervor, bei den Unternehmen sei der Bedarf an öffentlichen Aufträgen derzeit nicht sehr hoch. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob dies damit in Verbindung stehe, dass die Auftragsbücher ohnehin gut gefüllt seien und ob ein Ungleichgewicht der Beurteilung zwischen öffentlichen Aufträgen und Privataufträgen vorhanden sei. Möglicherweise resultiere dies auch aus einem erhöhtem Aufwand, um als öffentlicher Auftragnehmer zu fungieren. Darüber hinaus könnte dies dazu führen, der öffentlichen Hand würden überhöhte Angebote vorgelegt. Auf einige Ausschreibungsverfahren be-

würben sich nur wenige Unternehmen als potenzieller Auftragnehmer. Im Rahmen dessen werde zum Teil die Einschätzung vertreten, die Angebote könnten auch günstiger sein. Dies hänge nicht nur an den Preissteigerungen, sondern auch am fehlenden Wettbewerb. Deshalb sollte eruiert werden, ob Optimierungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorgenommen werden sollten. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung der Ministerin, vor allem auch dahin gehend, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um den zu hohen Aufwand zu verringern, da er aus der Stellungnahme keine bürokratiemildernden Aspekte ableiten könne.

Im Koalitionsvertrag sei vorgesehen, ein Pilotprojekt zur innovationsfreundlichen Vergabe von Aufträgen in der Landesverwaltung durchzuführen. Diesbezüglich frage er, ob ein solches nach wie vor vorgesehen sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie Start-ups bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt würden. In der Stellungnahme bestätige die Landesregierung zwar die Berücksichtigung von Start-ups bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, jedoch fehle ihm die konkrete Auflistung, mit welchen Mitteln dies erfolgen solle. Eine entsprechende Bilanz, ob sich die Situation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Start-ups bereits verbessert habe, fehle ebenfalls. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung konkret umsetze und wie sich diese auswirkten.

Da eine bundesländerübergreifende Regelung für die öffentliche Auftragsvergabe nicht vorgesehen sei, wolle er wissen, ob die Landesregierung die Einschätzung vertrete, eine solche – womöglich auch nur zwischen einigen Bundesländern – könne sich positiv auswirken.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das Land habe eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion in Bezug auf die Beschaffung sowie die Kriterien von Aufträgen. Deshalb begrüße er die VwV Beschaffung, die eine Art Leitfaden für die unterschiedlichen Beschaffungsämter darstelle.

Im Rahmen der Vergaberechtsreform 2016 sei das Vergabeverfahren effizienter und flexibler gestaltet worden. In der Folge hätten die Verwaltungskosten deutlich reduziert werden können. Mit dieser Reform sei der richtige Weg eingeschlagen worden. Nun gelte es, die VwV Beschaffung zu novellieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Einige Elemente seien bereits von seinem Vorredner aufgegriffen worden. Beispielfhaft nenne er den Bereich der Start-ups. Daneben nähmen die Aspekte soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung eine wichtige Rolle ein.

Die Novelle der VwV Beschaffung reihe sich seines Erachtens in den guten Prozess bei den Beschaffungs- und Vergabeverfahren ein. Diese Haltung vertrete er trotz der noch ausstehenden Abstimmung im Ministerrat.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen, bei öffentlichen Vergaben müsse ein fairer und transparenter Vergabeprozess zugrunde liegen. Dabei spielten Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung eine wichtige Rolle. Selbstverständlich sei ein solcher Prozess formal und regelgebunden.

Seine Fraktion begrüße die mit der Novelle verfolgten Ziele, die in der Stellungnahme aufgelistet seien. Trotz der noch ausstehenden Abstimmung zwischen den Ressorts könne der Novelle guten Gewissens entgegengesehen werden.

Zudem sei für die Ausweitung der Einbeziehung von Start-ups in die öffentliche Auftragsvergabe ein auf drei Jahre befristetes Pilotprojekt zur innovationsfreundlichen Vergabe vorgesehen. Dies verbessere die Situation der Start-ups bei öffentlichen Vergaben, wenngleich sie bereits in den bisherigen Regelungen berücksichtigt werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, bei der VwV Beschaffung handle es sich um eine verwaltungsinterne Regelung, die sich in ihrer Ausgestaltung auf die Vorgaben für landeseigene Einrichtungen beziehe. Aufgrund dessen finde keine Anhörung statt. Zudem tausche sich ihr Haus regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammern aus. Diese teilten dem Haus Informationen hinsichtlich der Umsetzung der Regelungen aus der Praxis mit.

Im Zuge der gegenwärtig geplanten Novelle der VwV Beschaffung sollen die Start-ups besonders berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, sie habe bereits mit Schreiben vom 3. Februar 2021 die unterschiedlichen Ressorts auf die schon bestehenden Möglichkeiten des Vergaberechts hingewiesen, Start-ups zu berücksichtigen. Diese sollen nun Eingang in die Verwaltungsvorschrift erhalten.

In Bezug auf den angesprochenen Rückgang der Angebote vermute sie ein vielfältiges Portfolio an Gründen. Derzeit habe der Markt mit einer Verknappung an bestimmten Gütern zu kämpfen. Beispielfhaft erwähne sie in diesem Zusammenhang den Bereich Bauen.

Bezüglich einer bundesländerübergreifenden Regelung mache sie darauf aufmerksam, die Rahmenbedingungen in Bezug auf öffentliche Vergaben würden vom jeweiligen Land selbstständig geregelt. Deswegen finde explizit keine Abstimmung zwischen den Bundesländern statt. Dennoch tausche sich das Land mit den Zuständigen anderer Bundesländer zu den derzeitigen Gegebenheiten aus. Letztlich setze das Land aber die selbst gefassten Ziele um.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, das Pilotprojekt für innovationsfreundliche Vergaben in der Landesverwaltung solle in den Prozess der Novelle der VwV Beschaffung integriert werden. Das Projekt sei auf drei Jahre befristet. Im Nachgang daran werde evaluiert, wie sich das Pilotprojekt ausgewirkt habe. Gegenwärtig sei es ihm nicht möglich, Konkreteres zu dem Pilotprojekt zu sagen, da derzeit der Austausch mit den Ressorts erfolge. Diese müssten die VwV Beschaffung umsetzen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4324 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Herkens

**58. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
 – Drucksache 17/4372  
 – Biologische Transformation der Wirtschaft: Status Quo, Pläne, Perspektiven

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4372 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Hailfinger Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4372 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, die biologische Transformation der Wirtschaft sei wichtig und wirkungsstark. Dabei handle es sich um den Prozess der Anwendung von Materialien, Strukturen, Prinzipien, Prozessen und Mechanismen der belebten Natur in der Technik mit dem Effekt bzw. Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung und Produktion. Einige Institute und Verbände nähmen diese Thematik gezielt als eine für die Industrie bzw. den Maschinenbau in den Blick. Aufgrund dessen sei die Sichtweise der Landesregierung beim Bereich Bioökonomie, den Fokus auf die Nachhaltigkeit zu legen, zu hinterfragen, zumal es für seine Fraktion vielmehr wirtschaftlich betrachtet werden müsse.

Der Stellungnahme entnehme er, das Land stoße Maßnahmen im Bereich Bioökonomie an, die sich auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg auswirkten. Bei seiner Fraktion entstehe jedoch der Eindruck, im Vergleich zu anderen Bereichen wie z. B. der künstlichen Intelligenz sei der Bereich Bioökonomie noch nicht vollständig im Blickfeld der Regierung angelangt. Daher frage er, ob das Land für den Bereich Bioökonomie ähnliche Förderungen wie bei der künstlichen Intelligenz plane.

In der Stellungnahme beziehe sich die Landesregierung auf ein Ergebnis einer von der IHK Stuttgart durchgeführten Studie. Diesbezüglich interessiere ihn, ob diese für das ganze Land repräsentativ sei und daher auf Grundlage dieser Maßnahmen aufgelegt würden oder ob es weitere Datenerhebungen geben solle.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Förderprogramme seien seiner Ansicht nach in der Wirtschaft nicht bekannt. Diese sollten mehr beworben werden. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob das Wirtschaftsministerium die Thematik als ein wirtschaftlich relevantes ansehe, zumal das Umweltministerium beispielsweise federführend für den Bereich Biointelligenz zuständig sei. Mit einem Hinweis auf den Koalitionsvertrag zum Thema „Biointelligenz und Bioökonomie“ bat er um Klarstellung der Zuständigkeiten und Ausführungen zu den Plänen der Landesregierung zu dem Themenkomplex.

Ferner zeigte er auf, aus der Stellungnahme gehe nicht hervor, in welchem Rahmen das Land Gentechnik unterstützen wolle. Gentechnik sei teilweise zwar konfliktbehaftet, berge aber gleich-

zeitig enorme Potenziale für den Bereich Bioökonomie. Hierbei weist er auf die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte Studie „Potenzialanalyse und Roadmapping Biointelligenz für Baden-Württemberg“ hin. Ihn interessiert daher, welche Maßnahmen die Landesregierung bei der Gentechnik aufgrund der Ergebnisse der Studie umsetzen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme zeige den großen Innovationsraum in den Bereichen Biologie, Informatik und Technik und das sich daraus ergebende wirtschaftliche Potenzial. Letzten Endes könne dies auch einige bestehende Probleme lösen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Menschheit beschäftige sich seit Jahrhunderten mit der Biologie. Allerdings nehme sie infolge der biologischen Transformation sowie der industriellen Wertschöpfung in der jüngsten Zeit einen anderen Stellenwert ein und stelle die Menschheit in den kommenden Jahrzehnten vor große Herausforderungen.

Die industrielle Wertschöpfung sei der Motor der Innovation. Dafür spiele die biologische Transformation eine bedeutende Rolle, die in Baden-Württemberg bereits vor einiger Zeit begonnen habe. Damit diese aber gelinge, bedürfe es der Zusammenarbeit der Forschungsinstitute, der Unternehmen, aber auch der Ministerien. Bei der gesamten Thematik sei auch der Aspekt Ressourceneffizienz wichtig. Beispielfhaft verweise er auf die Kreislaufwirtschaft, die in diesem Zusammenhang mitbedacht werden müsse. Der Erdüberlastungstag rücke außerdem jährlich weiter an den Jahresbeginn. Dies verdeutliche, wie wichtig Innovationen beim Ressourcenverbrauch seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Bedeutung der Bioökonomie für das Land, aber auch für das Wirtschaftsministerium sei sehr hoch. Sie werde als neuer Innovationszyklus für die Biowissenschaften gesehen und eröffne zahlreiche Chancen. Daher verfolgten Unternehmen Entwicklungen in diesem Bereich. Beispielfhaft nenne sie die BionicCellFactory, mit der Biomasse im industriellen Maßstab kultiviert werde.

Bezüglich der angesprochenen Umfrage der IHK Stuttgart weise sie daraufhin, bisher gebe es noch wenige Studien zu dieser Thematik. Dem Wirtschaftsministerium sei jedoch bekannt, viele Unternehmen beschäftigten sich mit dieser.

Da die Förderprogramme des Landes technologieoffen gestaltet seien, könnten sich Unternehmen aus allen Bereichen auf diese bewerben. Die Landesagenturen BIOPRO sowie „Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ befassten sich ebenfalls mit Weiterentwicklungen im Bereich Bioökonomie. Auch die Fraunhofer-Institute IGB (Institut für Grünflächen- und Bioverfahrenstechnik) und IPA (Institut für Produktionstechnik- und Automatisierung) nähmen diesen Bereich in den Blick. Über die Fraunhofer-Institute sei das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bund direkt mit dem Thema befasst.

Aufgrund der „Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie“ sowie der Aktivitäten im Bereich Bioökonomie sei Baden-Württemberg aus Sicht ihres Hauses innerhalb der Bundesrepublik, aber auch der Europäischen Union eine Vorreiterregion im Bereich der Biologisierung. Das Land treibe die Thematik weiter voran und sei unterstützend tätig.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf seine Frage in Bezug auf die Gentechnik hin und bat um Beantwortung dieser.

Ferner bemerkte er, er begrüße die technologieoffene Gestaltung der Förderprogramme. Dennoch habe er bewusst auf die Förderungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hingewiesen. Denn diesen Bereich fokussiere die Landesregierung aus seiner Sicht stärker, zumal er aus der Stellungnahme nicht entnehme, dass es ein ähnliches Programmportfolio auch für den Bereich Bioökonomie gebe. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung der Ministerin.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, sowohl künstliche Intelligenz als auch Quantencomputing bzw. Quantensensorik stellten Basistechnologien dar, die in allen Bereichen eingesetzt werden könnten. Bei der BionicCellFactory käme beispielsweise ebenfalls Quantensensorik zum Einsatz. Somit leiste das Land indirekt durch die Förderungen der Basistechnologien einen Beitrag zur Biologisierung. Sofern es sich abzeichne, dass ähnliche Förderstrukturen wie für die künstliche Intelligenz aufgebaut werden sollten, zeige sich das Land diesbezüglich offen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf die Frage zur Gentechnik, das Wissenschaftsministerium sei nicht an der „Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie“ beteiligt. Daher sei es ihr nicht möglich, nähere Ausführungen hierzu zu tätigen. Ihres Wissens enthalte die Stellungnahme die Einschätzung der Landesregierung, gentechnische Anwendungen spielten im Bereich der Biotechnologie eine wichtige Rolle, sofern es sich um geschlossene Systeme handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte die Ausführungen seiner Vorrednerin und ergänzte, es sei nichts dagegen einzuwenden, Gentechnik in geschlossenen Systemen anzuwenden. Hierauf liege auch ein Fokus der Arbeit der Landesregierung bei der Bioökonomie, zumal Gentechnik großes Potenzial berge, beispielsweise bei der Herstellung von Spezialchemikalien.

In Bezug auf die Anwendung in offenen Systemen verweise er auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Inwieweit die Thematik Eingang in die Fortschreibung der Landesstrategie erhalte, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, da die Fortschreibung, die geplant sei, derzeit noch ausstehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4372 für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**59. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
**– Drucksache 17/4431**  
**– Migration sowie Fach- und Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4431 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Frey

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

## Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4431 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. April 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, Hintergrund des Antrags sei die „THE LÄND“-Kampagne, die durch den Ministerpräsidenten in Großbritannien durch unterschiedliche Werbeaktionen auf den Weg gebracht worden sei. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation im Vereinigten Königreich sehe er die Chance, Fach- und Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich für Baden-Württemberg zu gewinnen.

Die bisherigen Kosten für die „THE LÄND“-Kampagne im Vereinigten Königreich beliefen sich auf rund 272 000 €. Die Zugriffszahlen hinsichtlich der Kampagne in den sozialen Medien seien hoch. Jedoch bestehe nicht die Möglichkeit, zu eruieren, ob die Ausgaben sowie die Zugriffszahlen mit dem Ziel, Fachkräfte aus dem Vereinigten Königreich zu gewinnen, korrelierten. Außerdem sei festzustellen, dass sich die Zahl der Einwanderungen von Großbritannien nach Baden-Württemberg in den letzten Jahren verringert hätten. Daher stelle er den Erfolg der Kampagne „THE LÄND“ infrage.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Kampagne „THE LÄND“ biete Platz für Polemik. Deshalb begrüße er die sachlich ausgestaltete Stellungnahme zu dem Antrag. Zudem trage die Kritik an der Kampagne zu ihrer Bekanntheit bei. Insofern sollte sie weiterhin kritisiert werden. Dadurch erfülle sich der Zweck der Kampagne.

Die vom Ministerium in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen verdeutlichten, ein Austritt aus der Europäischen Union, wie es beim Brexit der Fall gewesen sei, führe nur zu Verlierern. Dies zeige sich nicht nur an den hohen Inflationsraten, sondern auch an den fehlenden Fachkräften.

Ihm fehle im Antrag der Komplex des Zustandekommens des Brexits. In den Jahren seit der Brexit-Entscheidung habe sich herausgestellt, dass auf das Ergebnis der Abstimmung zum Brexit massiv Einfluss genommen worden sei. Auf diese Gegebenheit weise er hin. Dies sei gefährlich für die Demokratie.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, er begrüße den positiven Wanderungssaldo von Großbritannien nach Baden-Württemberg im Jahr 2022, obgleich der Monat Dezember in der Statistik noch nicht enthalten sei. Insgesamt sei die Zahl bei den Wanderungen nicht sehr hoch, berge jedoch Potenzial. Aus seiner Sicht sei es gegenwärtig noch zu früh, bei den Wanderungen Rückschlüsse zur „THE LÄND“-Kampagne zu ziehen. Dies sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es bleibe festzuhalten, Baden-Württemberg habe durch die Kampagne nunmehr eine Auslandsrepräsentanz in London. Zudem habe sich Bayern in diesem Jahr entschieden, eine ebensolche dort ebenfalls einzurichten. Vermutlich folgten dem Beispiel Baden-Württembergs und Bayerns weitere Bundesländer. Er persönlich erachte es auch für richtig, diese Auslandsrepräsentanz zu führen und gute Beziehungen zu Großbritannien zu pflegen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er schließe sich der Kritik an der „THE LÄND“-Kampagne an. Es sei festzustellen, aus dem Brexit resultiere kein Weltuntergang. Vielmehr habe Großbritannien im letzten Jahr ein höheres Wirtschaftswachstum als Baden-Württemberg respektive Deutschland erzielt.

Zuletzt habe er vonseiten der SPD vernommen, es brauche mehr Kitas, um Menschen nach Deutschland zu holen. Allerdings weise er darauf hin, nicht alle Menschen seien links orientiert, vielmehr verträten viele konservative Ansichten. Gerade Fachkräfte suchten nicht nach unbegrenzten Kitaplätzen, sondern nach gut be-

zahlten Arbeitsplätzen, einer sicheren Umgebung, Einfamilienhäusern bzw. Möglichkeiten zum Bauen von Häusern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die dem Ministerium zur Verfügung stehenden Zahlen ließen nur schwerlich Rückschlüsse zu, weshalb Menschen nach Deutschland bzw. nach Baden-Württemberg kämen. Zwischen 2012 und 2020 seien jährlich ca. 1 000 Personen von Großbritannien nach Baden-Württemberg gezogen. Im Jahr 2021 habe sich die Zahl auf 601 reduziert. Dies sei vermutlich sowohl auf den Brexit als auch auf die Folgen der Coronapandemie zurückzuführen. Grundsätzlich gehe sie davon aus, die „THE LÄND“-Kampagne wirke sich langfristig nachhaltig aus, indem der Bekanntheitsgrad Baden-Württembergs in der Welt gesteigert werde.

Das Land brande gegenwärtig alle Initiativen und öffentlichen Auftritte, beispielsweise im Rahmen von Messen, mit der Kampagne „THE LÄND“. Dies erzeuge für alle, die damit in Kontakt träten, ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Dadurch werde nicht nur eine Innenwirkung, sondern auch eine Außenwirkung erzeugt. Insgesamt sei die Wahrnehmung der Kampagne positiv. Beispielsweise habe sie im Rahmen der HANNOVER MESSE, die auch von vielen Studierenden besucht worden sei, diese Rückmeldung erhalten.

Das gemeinsame Interesse müsse darauf gerichtet sein, die Verbindungen mit dem Vereinigten Königreich zu intensivieren. Baden-Württemberg habe auch ein entsprechendes Partnerschaftsabkommen geschlossen und arbeite eng mit dem Land zusammen. Der zuständige Generalkonsul fungiere überdies als Ansprechperson. Auch die Landesagentur e-mobil habe bereits enge Kontakt geknüpft. Dadurch baue Baden-Württemberg unerschwerlich die Zusammenarbeit weiter aus. Das Vereinigte Königreich sei zudem nicht nur für Baden-Württemberg, sondern für ganz Europa nach wie vor ein wichtiger Partner.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies in diesem Zusammenhang darauf hin, seit Neuestem könne der Aufkleber „Nett hier. Aber waren Sie schon mal in Baden-Württemberg?“, der im Rahmen einer ehemaligen Landeskampagne aufgelegt worden sei, in einer „THE LÄND“-Edition erworben werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4431 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatte:

Frey

**60. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4436 – Arbeit die Landesregierung an einer Fach- oder Arbeitskräftestrategie?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4436 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hailfinger Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4436 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die zentrale Antwort der Landesregierung auf eine Strategie für die Bekämpfung des Fachkräftemangels, der herausforderndsten Thematik der gegenwärtigen Zeit, laute, sie plane, ihre bisherigen Aktivitäten ressortübergreifend und im Schulterschluss mit externen Partnerinnen und Partnern weiterzuentwickeln und nochmals zu verstärken. Dies begrüße seine Fraktion. Allerdings ergebe sich dadurch die Frage, wie sich dies inhaltlich ausgestalte und welcher Zeitplan vorgesehen sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, weshalb der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Zuständigkeit bei dieser Thematik entzogen habe. Es erschließe sich ihm nicht, weshalb eine Arbeitsmarktstrategie nicht von der Arbeitsministerin erstellt werde. Anscheinend sei die Fraktion GRÜNE mit den Maßnahmen in diesem Bereich vonseiten des Wirtschaftsministeriums unzufrieden. Dies entnehme er zumindest den Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion GRÜNE.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Landtag von Baden-Württemberg habe sich bereits vielfach mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel befasst. Federführend liege die Zuständigkeit bei der Arbeitsministerin, zumal im Haushalt des Wirtschaftsministeriums über 80 Millionen € für die Fachkräftesicherung etatisiert seien. Daher vertrete er nicht die Ansicht, ihr sei die Zuständigkeit entzogen worden. Aus seiner Sicht setze das Land die zur Verfügung stehenden Mittel auch gezielt dafür ein, den Fach- und Arbeitskräftemangel zu bekämpfen.

Über die Aus-, Weiter- und Fortbildung könnten gerade Arbeitslose für den Arbeitsmarkt verfügbar gemacht werden. Dies biete ihnen die Chance, sich in Unternehmen weiterzuentwickeln. Da Fachkräfte für die Fachkräfteausbildung vonnöten seien, müsse auch die Infrastruktur für die Kinderbetreuung mitbedacht werden. Sofern diese vorhanden sei, könnten gerade Mütter wieder arbeiten. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Bekämpfung des Fachkräftemangels sei die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften. Vor allem in diesem Bereich unternehme das Land bereits immens viel. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, die Qualifikationen der ausländischen Fachkräfte in Deutschland anzuerkennen. Allerdings gebe es für die Bekämpfung des Fach-

und Arbeitskräftemangels keine Patentlösung. Vielmehr gestalte sie sich vielfältig.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, der Arbeits- und Fachkräftemangel stelle eine der drängendsten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit dar. Dies sei in der Öffentlichkeit immer wieder zu vernehmen. Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik erachte er es für sinnvoll, wenn sich die gesamte Landesregierung um diese kümmere, und sei es nachvollziehbar, dass sich auch der Ministerpräsident dieses Themas annehme. Federführend liege die Zuständigkeit jedoch selbstverständlich bei der Wirtschaftsministerin. Wenn sich der Ministerpräsident eines Themas annehme, bedeute dies nicht, die Zuständigkeit werde jemand anderem entzogen. Vielmehr arbeite die Regierungskoalition partnerschaftlich und kollegial zusammen.

Dass sich ein Fraktionsvorsitzender zu einem derart immens wichtigen Thema äußere, sei ebenfalls nachvollziehbar. Für seine Fraktion habe die Thematik einen erheblichen Stellenwert, weshalb sie sich auch intensiv damit befasse. Dabei gehe es vor allem darum, sich Meinungen zu bilden und Argumente auszutauschen. Daher bitte er, in derartige Vorgänge nicht zu viel hineinzuinterpretieren.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, welche Maßnahmen das Land ergreife, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Beispielfhaft verweise er auf die seit über zehn Jahren bestehende Fachkräfteallianz Baden-Württemberg. Seines Erachtens seien diese Maßnahmen und die Aktivitäten die richtigen, um dieses Problem anzugehen. Selbstverständlich seien diese fortlaufend zu evaluieren, um sie gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, Deutschland belege Rang 2 in Bezug auf ausländische Studenten. Dies resultiere daraus, dass Deutschland allen alles finanziere. Sofern es sich aber um den Bereich der Unternehmen handle, rangiere Deutschland auf Platz 15. Deutschland werde als immer unattraktiver eingestuft. Dies hänge u. a. mit den hohen bürokratischen Anforderungen und vor allem den vielen Regelungen von europäischer Ebene zusammen.

Zudem weise er daraufhin, viele ausländische Fachkräfte entstammten konservativen Ländern. Diese Menschen lägen Wert darauf, in einem sicheren Land zu leben. In diesem sollte alles geregelt sein, und es sollte darüber hinaus sauber sein und kaum Bürokratie aufweisen. Zudem bedürfe es einer auskömmlichen Familienförderung in diesem Land, die nicht allein daraus bestehe, eine kostenlose Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Da all diese Rahmenbedingungen in Deutschland nicht gegeben seien, erachteten es die Fachkräfte seiner Ansicht nach als unattraktiv, nach Deutschland zu kommen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, sie unterstreiche die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen, der darauf hingewiesen habe, es handle sich um eine gesamtheitliche Aufgabe. Der Fach- und Arbeitskräftemangel falle in den Aufgabenbereich unterschiedlicher Ressorts. Allerdings betreffe die Thematik auch die Akteure vor Ort, die direkt damit konfrontiert seien. Die Federführung der Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels liege aber selbstverständlich in ihrem Haus.

Das Land stimme sich über die Fachkräfteallianz mit den Akteuren ab. Die Allianz entwickle Maßnahmen, um Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen. Dabei stünden vor allem die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen, die Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen bei Frauen sowie die Gewinnung internationaler Fachkräfte im Fokus. Bei ausländischen Fachkräften müssten vor allem die Vergabe von Visa und die Anerkennung von Berufsqualifikationen thematisiert werden. Zum Teil handle es sich dabei um Bereiche, die nicht originär dem Wirtschaftsministerium zuzurechnen seien. Daher werde sich dieses Themas in Baden-Württemberg ressortübergreifend angenommen.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

Da danach gefragt worden sei, weshalb die Erstellung einer gesamtheitlichen Strategie des Landes zum Fach- und Arbeitskräftemangel so lange dauere, mache sie auf die jahrelange Laufzeit einiger Programme aufmerksam. Sie verweise dabei explizit auf die unterschiedlichen auch in der Stellungnahme aufgelisteten Programme. Insgesamt stünden über 80 Millionen € für die Bearbeitung der Thematik im Haushalt des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung.

Gleichzeitig sei der demografische Wandel zu berücksichtigen, der eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit darstelle. Gleiches gelte aber auch für die Digitalisierung und die Dekarbonisierung. Die Gesamtstrategie müsse somit breit gefächert aufgelegt werden. Der Bund erarbeite derzeit eine Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Die derzeit gültige Fassung sei im Jahr 2020 in Kraft getreten. Da die Novelle noch nicht verabschiedet sei und diese ebenfalls in der Landesstrategie Eingang finden solle, müsse die Landesstrategie nicht bereits erarbeitet sein.

Zudem könne das Problem insgesamt nicht von jetzt auf gleich gelöst werden, zumal auch viele andere Länder sich dieses Themas annähmen. Baden-Württemberg setze alles daran, um der Wirtschaft bei der Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels zur Seite zu stehen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD fragte, ob die Ministerin wisse, weshalb Fachkräfte nach Deutschland kommen sollten, und fügte ergänzend hinzu, in Deutschland seien weder Lehrer noch Ärzte noch Wohnungen vorhanden. Außerdem gebe es in Deutschland eines der höchsten Renteneintrittsalter.

Aus einigen Branchen sei ihm zu Ohren gekommen, diese hätten versucht, ausländische Fachkräfte in Deutschland einzusetzen. Allerdings habe sich herausgestellt, diese verfügten nicht über die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, ausländische Fachkräfte sollten nach Deutschland kommen, da es aus ihrer Sicht ein wunderbares Land sei. Außerdem stünden hochattraktive Arbeitsplätze in der Wirtschaft zur Verfügung. Die familiengeführten Unternehmen stellten einen wirtschaftlichen Bereich dar, den es ansonsten in der Welt kaum gebe. Auch die Perspektiven in Deutschland seien hervorragend, wenngleich die Rahmenbedingungen derzeit nicht die allerbesten seien. Baden-Württemberg sei außerdem die Innovationsregion Nummer 1 in Europa. Daneben wisse Baden-Württemberg mit wundervollen Menschen, großartiger Natur und attraktiven Städten aufzuwarten. All dies verdeutliche die Attraktivität Baden-Württembergs.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf einen Artikel, der sich mit dem Dominoeffekt der Ausbildung internationaler Studierender befasse. Die Bundesagentur für Arbeit habe erhoben, wie viele sozialversicherungspflichtige Ingenieurinnen und Ingenieure in Städten mit technischen Universitäten arbeiteten. Demnach wiesen in der Region München ungefähr 20 % der Ingenieurinnen und Ingenieure eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. In Stuttgart liege der Wert bei 14,6 %, und in Karlsruhe bei 12,4 %. Diese Werte könnten sicherlich gesteigert werden, aber es zeige sich daran bereits, welches Potenzial sich dahinter verberge. Außerdem stelle es ein Indiz dafür da, welche Attraktivität der Standort Baden-Württemberg habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bestätigte die Ansicht ihrer Vorrednerin.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4436 für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichtersteller:

Hailfinger

**61. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
 – Drucksache 17/4534  
 – **Wie geht es weiter nach der gescheiterten Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4534 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Die Berichterstellerin:

Bauer

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4534 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, einige Fragestellungen des Antrags hätten sich nach der Stellungnahme der Landesregierung durch das Schreiben der Staatskanzlei der Provinz KwaZulu-Natal erledigt. In diesem entschuldige sich die Provinz KwaZulu-Natal für die Vorkommnisse rund um die geplante Unterzeichnung eines erneuerten Partnerschaftsabkommens zwischen Baden-Württemberg und der Provinz KwaZulu-Natal im Rahmen der Delegationsreise des Ausschusses im März dieses Jahres. Die südafrikanische Seite beziehe sich in diesem Schreiben aber nicht auf die Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens an sich. Daher interessiere ihn, ob nunmehr weiterhin eine Erneuerung des Partnerschaftsabkommens geplant sei oder ob die Landesregierung darüber nachdenke, von einer Erneuerung des Partnerschaftsabkommens abzusehen. Fraglich sei auch, wie die weitere Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Provinz KwaZulu-Natal ausgestaltet werden solle.

Infolge der guten Gespräche im Rahmen der Reise mit der Provinz Westkap frage er, ob die Landesregierung anstrebe, eine Partnerschaft mit dieser Provinz einzugehen. Südafrika sei weiterhin ein hochinnovatives Land, das großes Potenzial für Europa berge.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, alle, die an der Delegationsreise teilgenommen hätten, seien davon überzeugt, Südafrika sei ein wichtiger Partner, wenngleich sich die Aktivitäten Baden-Württembergs auf dem Kontinent Afrika nicht auf dieses Land beschränken sollten. Aus ihrer Sicht seien die Aktivitäten der Landesregierung diesbezüglich die richtigen.

Darüber hinaus seien die meisten Teilnehmer über die Vorkommnisse am Abend der geplanten Vertragsunterzeichnung sowie über die Kommentierungen direkt im Nachgang und der jetzigen Nachfragen irritiert gewesen. Durch die Kommentierungen und Nachfragen werde der Eindruck erweckt, es handle sich um Fehler des Wirtschaftsministeriums bzw. der Wirtschaftsministerin. Für sie sei es unverständlich, woran derartiges festgemacht werden sollte. Den vorbereiteten Text zur Unterzeichnung halte sie persönlich für sehr gut. Daher seien Ausdrücke wie „Missmanagement auf internationalem Parkett“ ihres Erachtens unangebracht. Selbstverständlich seien Nachfragen jederzeit erlaubt. Dennoch habe sie ihre Meinung deutlich zu Ausdruck bringen

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

wollen, die von dem Eindruck, der aus ihrer Sicht erweckt werden sollte, deutlich abweiche.

Abgesehen davon sei es wichtig, dass Baden-Württemberg partnerschaftlich mit Südafrika kooperiere. Im Nachgang an das angesprochene Schreiben sollte eine diplomatische Verfahrensweise gefunden werden, um die Partnerschaft mit der Provinz KwaZulu-Natal weiterzuführen. Allerdings weise sie darauf hin, Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit zwei Partnerschaften mit Provinzen Südafrikas geführt. Deswegen könnte das Land auch dahin gehend agieren, ein weiteres Partnerschaftsabkommen mit einer Provinz Südafrikas zu unterzeichnen, beispielsweise mit der Provinz Westkap, die im Rahmen der Reise großes Interesse an einer Kooperation mit Baden-Württemberg gezeigt habe. Die Region Westkap berge ob der Voraussetzungen z. B. im Bereich Wissenschaft großes Potenzial für Baden-Württemberg. Dieser Vorschlag sollte vonseiten der Landesregierung geprüft und möglicherweise weiterverfolgt werden.

Schlussendlich sei es aber nicht ausschlaggebend, wie viele Partnerschaftsabkommen ein Land mit anderen Regionen bzw. Ländern unterzeichnet habe, sondern sei es wichtig, wie diese ausgestaltet seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Vorfall in Südafrika sei aus seiner Sicht eine Maximalblamage, und zwar sowohl für das Land als auch für die Provinz KwaZulu-Natal. Er habe es begrüßt, dass sich die Abgeordneten im Rahmen der Reise die Gegebenheiten vor Ort angeschaut hätten. Diese hätten veranschaulicht, weshalb sich Europa bei der Energieversorgung nicht von afrikanischen Ländern abhängig machen sollte. In Gesprächen mit Unternehmen vor Ort sei u. a. darauf hingewiesen worden, in Südafrika würden tagesabhängig Gehälter gezahlt. Dies sei notwendig, um die Menschen zum Arbeiten zu bewegen. Er stellte klar, dies stelle keine Hetze dar.

Er warnte aufgrund der Gegebenheiten und der dadurch nicht zwingend gesicherten Versorgung vor dem eingeschlagenen Weg, in Afrika produzierten „grünen Wasserstoff“ zu erwerben, und bat, sich hierüber Gedanken zu machen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, da sich der überwiegende Teil des Antrags mit Fragen hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit mit Südafrika befasse, gehe er nicht auf mögliche Eindrücke ob des Antrags ein. Er stimme der Abgeordneten der Grünen zu, es sollte eruiert werden, ob Baden-Württemberg sowohl mit der Provinz KwaZulu-Natal als auch mit der Provinz Westkap kooperieren könne.

Dennoch sei zu hinterfragen, welche Gründe für die Vorkommnisse vorgelegen hätten. Sofern das Ergebnis sei, das Land Baden-Württemberg habe alles in seiner Macht Stehende getan, müsse darüber nachgedacht werden, welche Intention dies vonseiten Südafrikas aufweise. Möglicherweise sei es dann aber auch notwendig, die Partnerschaft trotz des langjährigen Bestehens aufzugeben.

Im Rahmen der Delegationsreise habe der Ausschuss Unterschiedliches erlebt: zum einen die gescheiterte Unterzeichnung der Erneuerung des Partnerschaftsabkommens, zum anderen die offenen Arme der Provinz Westkap, die gern mit Baden-Württemberg kooperieren wollten. Eine Partnerschaft mit der Provinz Westkap umfasste nicht nur den Austausch von Rohstoffen oder den Bezug von Wasserstoff, sondern ginge weit über dies hinaus.

Über die bereits gestellten Fragen hinaus interessiere ihn, ob die Landesregierung bereits Pläne hinsichtlich einer Kooperation mit der Provinz Westkap habe und ob es diesbezüglich aktuelle Entwicklungen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der Grünen an. Ergänzend fügte er hinzu, die Vorgänge im Rahmen der geplanten Unterzeichnung der Erneuerung des Partnerschaftsabkommens erachte er vonseiten Südafrikas

als peinlich. Ausschlaggebend hierfür sei die südafrikanische Seite. Dies hätten auch alle Anwesenden bestätigt. Allerdings müsse beachtet werden, dass in Südafrika im nächsten Jahr Wahlen anstünden. Nachdem diese vollzogen seien, beruhige sich vermutlich die Gesamtsituation. Deshalb rate er dazu, Geduld zu beweisen, diplomatisch mit der Situation umzugehen und nicht einzig aufgrund der Vorkommnisse im Rahmen der Reise die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Provinz KwaZulu-Natal aufzugeben. Zudem befinde sich in Durban der größte Hafen der südlichen Hemisphäre und verdopple sich voraussichtlich die Bevölkerungszahl Südafrikas, was wahrscheinlich zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts Südafrikas führe.

Darüber hinaus schlug er vor, die Landesregierung darum zu ersuchen, eine Partnerschaft mit der Provinz Westkap aufzunehmen, die die Delegation mit offenen Armen empfangen habe. Diese Provinz sei sehr geordnet und verfolge klare Zielsetzungen. Zudem arbeite sie bereits in vielfacher Weise mit Baden-Württemberg zusammen. Partnerschaften seien auch immer für beide Seiten wichtig, da sich dadurch zum Teil Mentalitäten änderten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Delegationsreise habe viele neue Erkenntnisse gebracht. Dieses Ansinnen werde bei derartigen Reisen auch verfolgt. Ein überwiegender Teil der Reiseteilnehmer habe sich explizit mit dem Land befasst. Dies beziehe sich auch auf die Herausforderungen, vor denen Südafrika stehe. Möglicherweise seien diese teilweise für die Vorkommnisse im Zuge der geplanten symbolischen Erneuerung des seit 1996 bestehenden Partnerschaftsabkommens mit der Provinz KwaZulu-Natal ursächlich.

Sie bedauere die Geschehnisse rund um den Abend der geplanten Unterzeichnung. Daher habe sie sich persönlich über das Schreiben der Staatskanzlei der Provinz KwaZulu-Natal gefreut, in dem das Bedauern ob der Vorkommnisse ausgedrückt werde. Neben der darin enthaltenen Entschuldigung übernehme die südafrikanische Seite die volle Verantwortung für die Ereignisse. Dies verdeutliche, dass ihr Haus alles daran gesetzt habe, das Partnerschaftsabkommen zu erneuern. Im Vorfeld der Unterzeichnung habe es ein gutes Zusammenwirken auf Arbeitsebene gegeben, weshalb sich nicht angedeutet habe, dass die Unterzeichnung nicht durchgeführt werde.

Darüber hinaus habe sich vor wenigen Tagen die Premierministerin der Provinz KwaZulu-Natal mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Baden-Württembergs gewandt. In diesem bedauere sie die Vorkommnisse des Abends ebenfalls, zeige sich interessiert an einer Neubelebung der langjährigen Partnerschaft zwischen der Provinz KwaZulu-Natal und Baden-Württemberg und kündige einen Gegenbesuch nach Baden-Württemberg an. Das Land Baden-Württemberg begrüße diese direkte Kontaktaufnahme durch die Premierministerin.

Trotz der möglichen bevorstehenden Herausforderungen in den nächsten Jahren, erachte sie es für wichtig, Kooperationen mit Südafrika beizubehalten bzw. anzustreben. Es sei nicht auszuschließen, dass Baden-Württemberg auch mit anderen Regionen Südafrikas kooperiere. Das im Rahmen der Reise wahrgenommene Interesse einiger Regionen solle genutzt werden, mögliche Partnerschaften aufzubauen.

Das Land tausche sich außerdem mit verschiedenen Wirtschaftsinstitutionen und -verbänden aus. Es dürfe nämlich nicht außer Acht gelassen werden, dass KwaZulu-Natal wirtschaftlich stark sei. Zudem habe Baden-Württemberg dort eine Wirtschaftsrepräsentanz angesiedelt.

Nachdem das Schreiben der Premierministerin der Provinz KwaZulu-Natal nunmehr beim Land eingegangen sei, würden die Gespräche mit der Provinz wieder aufgenommen. Gegenwärtig sei es ihr aber nicht möglich, Aussagen zum zeitlichen Ablauf zu treffen. Sie persönlich würde es begrüßen, an der jahrelangen Partnerschaft mit der Provinz KwaZulu-Natal festzuhalten. Dies

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

habe sie auch aus der heutigen Debatte wahrgenommen. Gleichzeitig solle Baden-Württemberg hinsichtlich möglicher weiterer Kooperationen offen agieren.

Da im August der BRICS-Gipfel in Südafrika stattfindet, sei es wichtig, dass Europa, Deutschland, aber auch Baden-Württemberg thematisierten, wie sie die Globalisierung mitgestalten könnten. Ein großes Interesse bestehe darin, gerade im Bereich der Energieversorgung Bindungen einzugehen. Da demnächst eine Delegation aus der Provinz Westkap nach Baden-Württemberg reise und aufgrund des Schreibens der Premierministerin der Provinz KwaZulu-Natal sehe sie eine gute Grundlage für ein gutes Miteinander zwischen Baden-Württemberg und Südafrika.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auf den Ablauf des Abends der geplanten Unterzeichnung gehe er nicht weiter ein. Hier seien die Interpretationen anders gelagert.

Des Weiteren fragte er, ob es möglich sei, dem Ausschuss das Schreiben der Premierministerin der Provinz KwaZulu-Natal zur Verfügung zu stellen, um zu eruieren, ob hierin konkret auf das Partnerschaftsabkommen Bezug genommen werde. Ferner stellte er klar, seine Fraktion fordere nicht die Beendigung der Fortsetzung des Partnerschaftsabkommens, sondern wolle vielmehr erfahren, ob ostentativ geplant sei, auf eine Erneuerung hinzuwirken. Es bestehe auch die Möglichkeit, das Partnerschaftsabkommen auf dem jetzigen Stand weiterzuführen. Gleichzeitig könne sich das Land auch mit anderen Provinzen Südafrikas zusammenschließen.

Da die Provinz Westkap eine prosperierende Region sei und die Delegation so offenherzig empfangen habe, könnte vor allem mit dieser Provinz eine Partnerschaft angestrebt werden. Gerade hinsichtlich des Themas Energieversorgung sei es eine interessante Region. Selbstverständlich könne die Provinz Westkap wirtschaftlich nicht mit der Provinz KwaZulu-Natal und ihrem Hafen in Durban verglichen werden, da dieser weltweit Maßstäbe setze. Daher rege er an, ein zweites Partnerschaftsabkommen mit einer Provinz Südafrikas abzuschließen und gleichzeitig die bestehende Partnerschaft auf dem jetzigen Stand fortzuführen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sicherte zu, beim Staatsministerium darauf hinzuwirken, dass dem Ausschuss das Schreiben der Premierministerin der Provinz KwaZulu-Natal zugeleitet werde. Da es jedoch an das Staatsministerium gerichtet sei, müsse dieses die entsprechende Genehmigung erteilen. Des Weiteren erklärte sie, sie persönlich habe sich sehr über dieses Schreiben gefreut.

Der Stellungnahme sei bereits zu entnehmen, das Land stehe weiteren Partnerschaften mit Südafrika offen gegenüber. Derartige Verfahren nähmen jedoch einige Zeit in Anspruch.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es richtig sei, dass das Schreiben von der Staatskanzlei der Provinz KwaZulu-Natal von der Arbeitsebene her gesehen mit der Ebene im Wirtschaftsministerium vergleichbar sei. Darüber hinaus interessiere ihn, ob dem Ministerium der Verfasser des Schreibens bekannt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Annahme des Vorredners sei richtig. An den von südafrikanischer Seite vorgenommenen Maßnahmen sei zu erkennen, dass sich die Verantwortlichen vor Ort genau überlegt hätten, wie sie die Situation bereinigen könnten. Das Wirtschaftsministerium stehe mit den Personen in Kontakt, die auf denselben Ebenen agierten. Daher sei es nunmehr möglich, die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4534 für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichterstatlerin:

Bauer

**62. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4638 – Qualität und Vergabe der Dienstleistungen zu den Coronahilfen der L-Bank unter besonderer Berücksichtigung der Kette der jeweils beauftragten Subunternehmen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4638 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4638 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, der Ausschuss habe sich schon einmal mit der Qualität und der Vergabe der Dienstleistungen zu den Coronahilfen der L-Bank befasst. Aufgrund der erkannten qualitativen Defizite bei der Bearbeitung von Anträgen habe sich seine Fraktion allerdings entschlossen, eine weitere Initiative einzubringen. Um in Zukunft derartiges zu vermeiden, solle eruiert werden, worauf in derartigen Situationen zu achten sei.

Möglicherweise hätten sich die Dienstleister, die beauftragt worden seien, die L-Bank bei der Bearbeitung der Anträge zu unterstützen, Kettenbeauftragungen bedient. Diese seien womöglich ursächlich für die mangelnde Qualität der Bearbeitung der Anträge. Die L-Bank beschäftige gegenwärtig nach wie vor externe Dienstleistungsunternehmen, die Anträge bearbeiteten, da es vom Umfang her allein für die Beschäftigten der L-Bank nicht leistbar sei. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Beauftragung von Dienstleistern die Themen Mindestlohn, Kettenbeschäftigung und Arbeitnehmerrechte berücksichtigt würden. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung der Ministerin.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, insgesamt habe die L-Bank vier Dienstleister für die Abwicklung von Anträgen im Rahmen der Coronahilfsprogramme beauftragt. Überwiegend sei das Personal der Dienstleister zum Einsatz gekommen. Da jedoch ein Dienstleister auch Fremdpersonal beschäftigt habe und einer der Dienstleister einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten für die Dienstleister verursacht habe, interessiere ihn, ob es sich dabei um denselben Dienstleister handle.

Insgesamt erachte er die Thematik auch deshalb für interessant, da sich die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ im Rahmen des vierten Handlungsfelds mit der Krisenfestigkeit im wirtschaftlichen Kontext befasse.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Fachkräftemangel sowie die Kurzfristigkeit der zu bearbeitenden Anträge habe es für die L-Bank erforderlich gemacht, externe Dienstleister zu engagieren. Laut Stellungnahme habe nur ein beauftragter

Dienstleister Leihpersonal oder Subunternehmen eingesetzt. Dadurch hätten sich die Sorgen, die mit dem Antrag zum Ausdruck gekommen seien, aus seiner Sicht entkräftet.

Er danke allen bei der L-Bank Beschäftigten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Abwicklung der Anträge im Zuge der vom Land aufgelegten Programme infolge der Coronapandemie.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus schloss sich im Namen des Ausschusses dem ausgesprochenen Dank an.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Coronapandemie habe im März 2020 zu einer absoluten Ausnahmesituation geführt. Baden-Württemberg sei es jedoch innerhalb kurzer Zeit gelungen, ein Massenverfahren aufzusetzen, um den Betrieben im Land zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen. Dies sei ein wichtiges Signal für die Unternehmen gewesen. Zu dieser Zeit habe der Gesundheitsschutz mit den Freiheitsrechten, aber auch mit wirtschaftlichen Interessen abgewogen werden müssen. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses, aber auch der L-Bank, die operativ für die Abwicklung zuständig sei, habe dazu beigetragen, dass die Unternehmen keine Schäden genommen hätten.

Die Abwicklung der Hilfsprogramme sei noch lange nicht abgeschlossen. Dies dauere wahrscheinlich noch einige Monate, wenn nicht sogar Jahre. Die L-Bank habe aufgrund der immensen Zahl an Anträgen vor einer großen Herausforderung gestanden. Daher erachte sie es nicht für ungewöhnlich, auf externe Dienstleister zurückzugreifen. Zudem sei von vielen Seiten darauf gedrängt worden, dass die L-Bank während der Pandemie handlungsfähig sein müsse.

Aus ihrer Sicht hätten sich die umgesetzten Maßnahmen nicht auf die Qualität der Bearbeitung der Anträge ausgewirkt. Zudem versichere sie, die Landesregierung habe in der Zusammenarbeit mit der L-Bank kontinuierlich angestrebt, die Prozesse zu optimieren. Die gewonnenen Erfahrungswerte in Bezug auf die Coronahilfsprogramme werde sie selbstverständlich für die künftige Arbeit des Landes zur Verfügung stellen.

Eine Vertreterin der L-Bank dankte für die lobenden Worte in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der L-Bank. Ferner legte sie dar, die L-Bank sei stets darin bestrebt, dem Landtag ausführlich Auskunft zu erteilen. In den knapp zweieinhalb Jahren der Coronapandemie seien bei der L-Bank etwa 645 000 Anträge mit einem Antragsvolumen von 10 Milliarden € eingegangen. Dies verdeutliche die außergewöhnliche Situation, die bereits von der Ministerin und dem Abgeordneten der Grünen angesprochen worden sei.

Aufgrund der fehlenden Erfahrungen mit einer solchen Situation zu Beginn der Pandemie erachte sie es für richtig, dass die L-Bank zusätzliches Personal über externe Dienstleister bezogen habe.

In einer solchen besonderen Situation könnten Qualitätseinbußen bei der Bearbeitung auftreten. Darin habe jedoch nie das Bestreben der L-Bank bestanden. Die Teams, die in der L-Bank mit den Anträgen befasst gewesen seien, seien immer von einer fachlich gut ausgebildeten Personen angeleitet und betreut worden. Die eingegangenen Beschwerden bezifferten sich auf eine Quote von nicht einmal 1 % der eingegangenen Anträge. Dies veranschauliche die Qualität der Bearbeitung der Anträge. Außerdem sei nicht jede Beschwerde gleichbedeutend damit, dass die L-Bank fehlerhaft gehandelt habe. Die Quote bei den Beschwerden sei mit der bei normal laufenden Programmen bei der L-Bank vergleichbar, wenngleich die quantitative Zahl an Beschwerden aufgrund der Gesamtzahl von Anträgen hoch sei.

Infolge der zeitlichen Dringlichkeit habe in Bezug auf die Beauftragung der Dienstleister kein Ausschreibungsverfahren statt-

gefunden. Die während der Coronapandemie gültigen Sonderregelungen habe die L-Bank genutzt. Dies sei in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium sowie den Gremien der L-Bank erfolgt. Einige Dienstleister seien gegenwärtig nach wie vor bei der L-Bank beschäftigt. Diese unterstützten sie weiterhin bei der Bearbeitung der Anträge. Dabei seien alle rechtlichen Vorschriften beachtet worden und würden auch weiterhin beachtet. Diese seien im jeweiligen Beauftragungsvertrag verankert und daher von den Dienstleistern entsprechend einzuhalten. Dies gelte auch für beauftragte Subunternehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4638 für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Berichterstatter:

Herkens

**63. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
 – Drucksache 17/4779  
 – Pharmastandort Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4779 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Die Berichterstatterin:

Bauer

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4779 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, der Antrag nehme Baden-Württemberg als Standort für die Pharmabranche in den Blick. Die Bedeutung dieser für Baden-Württemberg zeige sich nicht nur an der Zahl der Unternehmen, am Umsatz und der Zahl der Beschäftigten, sondern auch an den Programmen, die das Land für sie initiiere.

In der Stellungnahme werde auf die Strategiepapier vom Januar 2021 – „Strategische Handlungsfelder und Empfehlungen für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ – sowie vom Februar 2021 – „Langfristige Sicherung des Gesundheitsstandortes Baden-Württemberg gegen Pandemiefälle“ – hingewiesen. Da diese inmitten der Coronapandemie und vor Ausbruch des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine herausgegeben

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

worden seien, frage er, ob diese seit ihrem Erscheinen angepasst worden seien.

Außerdem sei in der Stellungnahme zu lesen, die Bepreisung der Arzneimittel wirke sich auf den Produktionsstandort Baden-Württemberg aus. Diesbezüglich bitte er um genauere Erläuterung. Aus seiner Sicht korreliere dies nicht.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe im Rahmen des ersten Handlungsfelds des Einsetzungsauftrags mehrfach die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln thematisiert. Diese nehme aus seiner Sicht einen hohen Stellenwert für die Zukunft ein. Zudem verweise die Landesregierung in ihrer Stellungnahme mehrfach auf die „Roadmap Gesundheitsdatennutzung Baden-Württemberg“. Die Zurverfügungstellung von Daten erachte er für wichtig, da dies die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich unterstütze. Ihn interessiere daher der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Roadmap.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, Baden-Württemberg sei ein wichtiger Standort für die Pharmabranche. Dies solle auch künftig der Fall sein. Im Jahr 2020 seien in Baden-Württemberg 92 Pharmaunternehmen mit knapp 23 000 Beschäftigten und einem Umsatz von etwa 6,5 Milliarden € angesiedelt gewesen. Durch das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg verdeutliche das Land die Bedeutung der Branche für Baden-Württemberg.

Die Pharmabranche müsse in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung zusammengedacht werden. Dabei nehme sich das Land vor allem den Bereichen an, die es direkt beeinflussen könne. Der Aspekt Datennutzung spiele dabei eine wichtige Rolle, da Daten die Grundlage für Geschäftsmodelle seien. Gegenwärtig stünden lediglich 4 % der Daten anonymisiert für Forschungszwecke zur Verfügung. Diese würden im Rahmen von Studien erhoben. Aufgrund des geringen Anteils habe Baden-Württemberg über eine Entschließung des Bundesrats den Bund aufgefordert, sich dafür einzusetzen, mehr Daten für die Nutzung verfügbar zu machen. Sie bitte die Abgeordneten, das Ansinnen zu unterstützen.

Die angesprochenen Strategiepapiere, die sich vor allem mit der Translation – der Weitergabe des Wissens – und Daten befassten, würden fortlaufend aktualisiert und in diesen aktuellen Ereignisse berücksichtigt, beispielsweise in Bezug auf resiliente Lieferketten.

Die Pharmabranche sei hoch reguliert, weshalb sich die Preise auf die Entscheidung der Unternehmen, an welchem Standort sie produzierten, auswirkten. In diesem Zusammenhang habe das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (gesetzliche Krankenversicherung) großen Unmut bei vielen Unternehmen ausgelöst.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, die Pharmabranche sei im Vergleich zu anderen tatsächlich hoch reguliert. Der Vertrieb von Medikamenten sei derzeit noch ein sehr durch nationale Gesetzgebung geprägter Bereich. An einer Vereinheitlichung der Vorschriften im europäischen Raum arbeite die Europäische Union derzeit. Aus der gegenwärtigen Situation resultiere, dass viele andere Länder nach Deutschland schauten und sich an den hiesigen Preisen orientierten. Seit rund zehn Jahren ermittelten Behörden im Einvernehmen mit den Unternehmen die Preise im Arzneimittelbereich durch das AMNOG-Verfahren. Der dadurch gebildete Preis lasse den für Innovationen notwendigen Return on Investment zu. Allerdings sei dieses Verfahren durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zum Teil ausgehebelt worden. Dies betreffe vor allem die Fristen bei der Preisgestaltung neuartiger Medikamente sowie den Patentschutz.

Baden-Württemberg habe sich über eine Entschließung des Bundesrats an den Bund gewandt, um einerseits auf eine Regelung im Bundesdatennutzungsgesetz hinzuwirken, die es erlaube, auf Gesundheitsdaten zurückzugreifen, und andererseits darauf auf-

merksam zu machen, über das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sowohl die Versorgung mit Medikamenten zu sichern als auch den Pharmastandort im wirtschaftlichen Sinn zu stärken. Beide Bestandteile der Entschließung entstammten Erkenntnissen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, die Pharmabranche führe neue Produkte nicht in Europa oder Deutschland ein. Dies könne nicht das Ansinnen sein, da es möglicherweise die Forschung und Entwicklung von medizinischen Produkten schwäche. Daher seien die Bestrebungen, die im Bundesrat angestoßen worden seien, hoch relevant für Baden-Württemberg als Innovationsstandort.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Pharmabranche nehme in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert ein, zumal sie eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung darstelle, obgleich sie für komplexe Herausforderungen Sorge. Der pharmazeutische Bereich sei nur begrenzt von Baden-Württemberg beeinflussbar, da vieles Bundes- und Europarecht betreffe. Aus ihrer Sicht sei Baden-Württemberg das in diesem Bereich am besten aufgestellte Bundesland. Gerade der pharmazeutische Bereich verdeutliche, wie wichtig es sei, über alle Ressorts und alle Sektoren hinweg zusammenzuarbeiten, damit Standortsicherung betrieben werde. Ihres Erachtens verfolgten auch alle dieses Ansinnen.

Baden-Württemberg habe mit Dialogformaten wie dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg eine Arbeitsform etabliert, durch die Wirtschaft, Wissenschaft, Versorgung und Politik systematisch zusammenarbeiteten. In diesem Zusammenhang weise sie noch einmal auf den Aspekt Datennutzung hin. Im Forum sei beispielsweise eruiert worden, wie Daten klinischer Studien und Gesundheitsdaten allgemein schnell zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Zugang zu Daten sei sowohl für Wirtschaft als auch für Wissenschaft, aber auch im Hinblick auf den Versorgungsaspekt von enormer Bedeutung. Deshalb müsse auch weiter an einer schnellen Zurverfügungstellung der Daten gearbeitet werden. Baden-Württemberg müsse diesbezüglich auf allen politischen Ebenen aktiv sein. Sie begrüße daher die Entschließung des Bundesrats, wenngleich diese erst der erste Schritt in die richtige Richtung sei. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob bereits weitere Maßnahmen geplant seien, um die mit der Entschließung des Bundesrats angestoßenen Themen in die Umsetzung zu bringen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Pharmabranche sei für Baden-Württemberg wichtig. In der Vergangenheit habe Deutschland weltweit als Apotheke der Welt gegolten. Neuerdings wanderten jedoch Unternehmen aus der Pharmabranche aus Deutschland ab. Er wisse durch Gespräche mit Vertretern aus der Branche ob der großen Sorgen hinsichtlich der Standortbedingungen in Deutschland, beispielsweise in Bezug auf Steuern, Abgaben, bürokratische Voraussetzungen oder Genehmigungsverfahren, zumal die Branche 13 % ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiere. Infolgedessen müsse auch beachtet werden, dass Deutschland ein Hochlohnland sei. Deshalb rate er dazu, die Sorgen der Branche ernst zu nehmen. Zudem habe sich in der Coronapandemie gezeigt, wie schnell die Pharmabranche reagieren und Abhilfe schaffen könne, wenn es erforderlich sei.

Zuversichtlich stimme ihn, dass trotz der beschriebenen Abwanderungstendenzen und Umstände einige Unternehmen in ihre Standorte in Deutschland investierten. Dies gehe auch aus der Stellungnahme hervor.

In Bezug auf die Entschließung des Bundesrats interessiere ihn, ob über diese bereits abgestimmt worden sei, und, wenn ja, wie das Abstimmungsergebnis ausgefallen sei.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, in der chemisch-pharmazeutischen Industrie – Chemieindustrie plus pharmazeutische Industrie – seien allein in Baden-Württemberg über 100 000 Menschen

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

beschäftigt. Sie erwirtschaftete einen Umsatz von ca. 30 Milliarden € und stelle damit eine Schlüsselindustrie für Baden-Württemberg dar. Gleichzeitig sei sie auch ein wichtiger Wirtschaftsmotor.

An einigen Standorten in Baden-Württemberg investierten die Unternehmen dieser Branche Milliardensummen. Dies zeige in gewisser Weise die Bedeutung des Standorts Baden-Württemberg für die Branche. Bereits in der McKinsey-Studie aus dem Jahr 2010 sei festgestellt worden, dass sowohl die MedTech-Branche, aber auch die Pharma- sowie die Chemiebranche Zukunftsmärkte für Baden-Württemberg darstellten. Nachdem erst im Jahr 2022 eine entsprechende Standortanalyse durchgeführt worden sei, frage er, weshalb das Land erst jetzt aktiv werde. Zudem interessiere ihn, zu welchem Zeitpunkt die ersten Ergebnisse vorlägen.

Außerdem bitte er um Auskunft, wie die Ansiedlungsstrategie der Landesregierung ausgestaltet sei und ob bereits erste Erfolge im Zuge dieser zu verzeichnen seien.

Die pharmazeutische Industrie gehöre zur kritischen Infrastruktur. Dies sei in der Coronapandemie deutlich geworden. Beispielsweise reichten in Deutschland die Vorräte von Antibiotika maximal drei Monate. Sobald Deutschland mit diesen nicht mehr beliefert würde, führte dies zu gravierenden Problemen. Dies gelte auch für andere Arzneimittel. Da die Medikamente größtenteils aus Asien bezogen würden, frage er, ob die Medikamentenversorgung im GKV-System abgebildet werden müsse oder ob es unter dem Schlagwort „Kritische Infrastruktur“ zu fassen sei und daher bestimmte Vorkehrungen außerhalb des GKV-Systems getroffen werden müssten. Er tendiere eher dazu, es außerhalb des GKV-Systems aufzugreifen. Selbstverständlich spielten bei dieser Diskussion die Preisbildung sowie die Marktbegebenheiten wichtige Rollen.

In diesem Zusammenhang sei auch darüber nachzudenken, ob die Produktion von Medikamenten im Zuge des Reshoring zurück in die Europäische Union geholt und dies nicht von Marktgegebenheiten abhängig gemacht werden sollte.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, der in der Pharmabranche erwirtschaftete Umsatz verdeutliche ihre Relevanz für Baden-Württemberg. Ihn interessiere, ob das Ministerium seine Einschätzung teile, dass die Branche teilweise zur Daseinsvorsorge zähle. Aus diesem Grund sollte seines Erachtens ein Teil dieser Branche in staatliche Hand zurückgeführt werden. Beispielsweise könnte ein Drittel der Medikamente in Europa produziert werden. Ein solches Vorgehen vermeide es zu einem gewissen Teil, bezüglich der Medikamentenversorgung von anderen Ländern abhängig zu sein.

Vermutlich plane das Land nicht, die Regelungen im Arbeits- und Umweltrecht zu ändern, obgleich sich die bestehenden im Vergleich zu denen anderer Länder nachteilig auswirken könnten. Allerdings sei es möglich, die Energiekosten für die Unternehmen zu senken und die Energieversorgung zu sichern. Deshalb frage er die Ministerin, ob den Unternehmen Energie günstiger zur Verfügung gestellt werden solle und ob neben der Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger auch andere in Betracht gezogen würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das genaue Abstimmungsergebnis über die Entschließung des Bundesrats liege ihr nicht vor, ihr sei jedoch bekannt, dass die Entschließung eine komfortable Mehrheit erhalten habe. Einige der in dieser enthaltenen Vorschläge seien in das nationale Gesundheitsdatennutzungsgesetz eingeflossen. Nunmehr stehe die Umsetzung an. Neben der elektronischen Patientenakte sei eine Standardisierung der Daten hierfür maßgeblich. Dies stelle eine große und komplexe Aufgabe dar. Baden-Württemberg setze sich in diesem Prozess weiter ein. Eine schnellstmögliche Umsetzung sei auch erstrebenswert, da die Datennutzung einen

wichtigen Standortfaktor darstelle, wonach die Unternehmen entschieden, ob sie in dem entsprechenden Land Forschung und Entwicklung betrieben.

Die Ansiedlungsstrategie sei in diesem Jahr neu ausgerichtet worden. Sie thematisiere u. a. neue Technologien, die Bekämpfung des Klimawandels und die Digitalisierung. Sie nehme aber auch den Mobilitätsbereich in den Blick, insbesondere die Zulieferer. Baden-Württemberg setze sich aktiv für gute Rahmenbedingungen ein, damit sich Unternehmen im Land ansiedelten. Beispielsweise stehe mit bw-i eine One-Stop-Agency für alle Fragen rund um die Ansiedlung, der Erweiterung von Betrieben, Investitionen in neue Geschäftsfelder durch Bestandsunternehmen und dergleichen zur Verfügung. bw-i werde in der nächsten Zeit sukzessive personell gestärkt und unterstütze nicht nur Unternehmen, sondern auch Kammervertreter, kommunale Vertreter und Wirtschaftsförderer. Darüber hinaus könne neuerdings auf die Flächendatenbank zugegriffen werden, die einen Überblick über zur Verfügung stehende Flächen, z. B. für die Ansiedlung, biete. Ihr Haus arbeite eng mit bw-i zusammen. Bei größeren Vorhaben partizipiere zudem das Staatsministerium.

Die Standortbedingungen für die Pharmabranche würden fortlaufend in den Blick genommen. Im Rahmen des Pharmadialogs, der demnächst erneut stattfinde, tausche sie sich mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie über die aktuellen Themen aus. Zudem habe bereits die vor einigen Jahren erstellte Studie ergeben, die Gesundheitsbranche sei für die Zukunft eine wichtige für Baden-Württemberg. Deshalb stehe sie ohnehin im Fokus der Arbeit der Landesregierung.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Investitionen einiger Pharmaunternehmen in ihre Standorte in Baden-Württemberg. Daher sei angedacht, die Fraunhofer-Institute zu unterstützen, um die Forschung und Entwicklung an den Unternehmensstandorten bestmöglich zu begleiten. Dies verdeutliche ebenfalls die Bedeutung der Branche für Baden-Württemberg.

Bei der Energieversorgung stünden die erneuerbaren Energien im Fokus. Dies hänge auch damit zusammen, dass Klimaneutralität einen wichtigen Aspekt und Standortfaktor für die Unternehmen darstelle. Möglicherweise müssten aber auch Steuern gesenkt werden, um bezahlbare Energie zur Verfügung zu stellen. Über die tatsächlichen Maßnahmen sei auf allen politischen Ebenen zu beraten. Im Rahmen eines Gemeinschaftstreffens der Wirtschaftsminister-, der Umweltminister- und der Energieministerkonferenz sei ein Papier erstellt worden, in dem die Energieversorgung thematisiert werde. Dieses Papier leite sie dem Ausschuss im Nachgang an die Sitzung zu.

Des Weiteren bat sie den Abgeordneten der AfD seine Frage bezüglich der Quotierung zu wiederholen.

Der Abgeordnete der AfD präzisierte seine zuvor gestellte Frage dahin gehend, dass er um Auskunft bitte, ob ein Teil der Medikamentenversorgung als Daseinsvorsorge eingestuft werden solle. Dies bedeute, es würde in einem ersten Schritt festgelegt, welche Arzneimittel lebenswichtig seien. Die Produktion eines bestimmten Anteils ebendieser müsste steuerlich dann so subventioniert werden, dass sie im europäischen Raum produziert würden. Möglicherweise sollte der Staat auch hinsichtlich dessen tätig werden, dass Unternehmen sich entschieden, ihre Standorte in Europa beizubehalten. Ein solches Vorgehen reduziere die Abhängigkeit von außereuropäischen Staaten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Debatte hierüber sei bereits im Rahmen der Verfügbarkeit von Antibiotika für Kinder angestoßen worden. Es handle sich dabei jedoch um einen staatlichen Eingriff in den Markt. Die Landesregierung habe sich diesbezüglich noch nicht endgültig positioniert. Das Land nehme aber an den entsprechenden Diskussionsrunden teil. Am Ende der Abwägung der Pro- und Kon-

traargumente habe letztendlich aber der Bund eine Entscheidung zu treffen.

Der Initiator des Antrags zeigte auf, in Frage 13 der Initiative sei gefragt worden, ob das Land beabsichtige, die Pharmabranche auf EU-Ebene als eine in einer „strategischen Transformationsregion“ definieren zu lassen. Dadurch könnten erweiterte Beihilferegulungen angewandt werden. Im Allgemeinen sei die Landesregierung in ihrer Stellungnahme bereits auf diesen Aspekt eingegangen. Da jedoch die Automotive-Branche eine besondere Stellung und als eine Branche in einer Transformationsregion gelte, bitte er um Auskunft, ob dies auch für die Pharmabranche angestrebt werde.

Zudem interessiere ihn, welche Themen im Rahmen des Pharmadialogs, den die Wirtschaftsministerin durchführe, diskutiert würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, beim Pharmadialog, der in regelmäßigen Abständen stattfindet, werde über aktuelle Themen, die die Branche beschäftigten, debattiert. Hierzu zählten u. a. die Nutzung der Gesundheitsdaten sowie die Entschließung des Bundesrats, die zwar federführend vom Sozialministerium initiiert worden sei, jedoch in Zusammenarbeit mit ihrem Haus.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinsichtlich der Einstufung der Pharmabranche als eine in einer strategischen Transformationsregion hinzu, es sei lange Zeit umstritten gewesen, ob es sich um eine ebensolche handle. Der Bundeswirtschaftsminister habe deshalb einen runden Tisch einberufen, an dem Vertreter aus der Wirtschaft teilgenommen hätten. Das Land Baden-Württemberg sei nicht an diesem runden Tisch vertreten gewesen. Ergebnis dieses Zusammentreffens sei die Schaffung eines gesonderten IPCEI für den Gesundheitssektor gewesen. Baden-Württemberg unterstütze dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Bund habe nunmehr entschieden, 150 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um über das IPCEI vereinfachte Beihilferegulungen anwenden zu können. Da es sich um einen sehr aktuellen Vorgang handle, seien die Themenschwerpunkte sowie die Ausgestaltung des IPCEI noch in der Erarbeitung.

Zum Pharmadialog bemerkte sie, die Vertreter der Verbände diskutierten auf diesem mit der Wirtschaftsministerin in etwa über die gleichen Themen wie die Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Grünen wies die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darauf hin, die Stellungnahme enthalte in der Antwort zu Ziffer 3 einen Fehler. Das Investitionsvolumen der TEVA GmbH belaufe sich nicht auf 925 Milliarden €, sondern lediglich auf 925 Millionen €. Dies sei dennoch ein deutliches Bekenntnis zum Standort Baden-Württemberg.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4779 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatlerin:

Bauer

**64. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4787 – Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/4787 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Tok Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4787 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, aus der Stellungnahme entnehme er die positive Meldung, die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sei in den vergangenen Jahren annähernd konstant geblieben. Dies erachte er gerade vor dem Hintergrund der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht während Teilen der Coronapandemie für bemerkenswert. Daher interessiere ihn, ob das Ministerium seine Auffassung teile, die Maßnahme, die Insolvenzantragspflicht auszusetzen, habe nicht den erwarteten Effekt erzielt, zumal sich die Zahl der Insolvenzen seit Wiederinkrafttreten der Pflicht nicht signifikant erhöht habe.

Aktuell entnehme er Pressemeldungen jedoch, die Zahl der Insolvenzen steige an. Möglicherweise handle es sich hierbei um Spätfolgen der Coronapandemie, da die zunächst noch vollen Auftragsbücher der Unternehmen nunmehr abgearbeitet und kaum neue Aufträge hinzugekommen seien. Infolgedessen bitte er die Ministerin um ihre Einschätzung, ob die aktuell höheren Insolvenzzahlen überwiegend auf die Coronapandemie und ihre Folgen oder auf andere Hauptfaktoren wie beispielsweise den Krieg zwischen der Ukraine und Russland mitsamt den entsprechenden Auswirkungen zurückzuführen seien.

Des Weiteren frage er, ob dem Ministerium die Zahl der Gründungen seit dem Jahr 2017 vorliege, um diese mit den Werten in Bezug auf Insolvenzen zu vergleichen. Die Daten könnten auch schriftlich nachgereicht werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Stellungnahme verdeutliche, die während der Coronapandemie vom Land getroffenen Maßnahmen hätten die gewünschten Wirkungen erzielt.

Ihr Vorredner habe mitunter Fragen gestellt, die über den vom Antrag umfassten Bereich hinausgingen, über die aber teilweise bereits an verschiedener Stelle diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang merke sie an, aus ihrer Sicht wirke sich der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gravierend auf die Zahl der Insolvenzen aus. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen müssten weiterhin im Fokus des Wirtschaftsministeriums sowie des -ausschusses stehen. An dieser Stelle danke sie dem Ministerium dafür, dass es immer die aktuellen Entwicklungen im Blick behalte und sich hierüber eng mit den Verantwortlichen der Wirtschaft austausche.

## Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Abschließend frage sie, ob sich die Insolvenzen während der Coronapandemie verschärft hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, den Daten in der Stellungnahme entnehme er, die Zahl der Insolvenzen sei nicht durch die Coronapandemie beeinflusst worden. Daher sei es wichtig, gerade auch im Vorfeld der Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ zum vierten Handlungsfeld des Einsetzungsauftrags, zu eruieren, welche in der Pandemie getroffenen Maßnahmen gewirkt hätten, sodass Unternehmen keine Insolvenzanträge hätten stellen müssen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, sie danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses für die Beantwortung des Antrags, zumal die Zusammenstellung der Zahlen zu den Unternehmensinsolvenzen je Monat seit Januar 2017 einen großen Arbeitsaufwand dargestellt habe. Jedoch ließen sich hieraus nun Rückschlüsse hinsichtlich der Insolvenzen ziehen, obgleich es sich schwierig gestalte, tatsächlich zu eruieren, weshalb Insolvenzanträge gestellt worden seien. In der aktuellen Situation seien die Gründe hierfür wahrscheinlich sehr vielschichtig, sodass nicht der eine Hauptfaktor ausgemacht werden könne.

Ob die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ein effizientes Mittel dargestellt habe, lasse sich ebenfalls nur schwer beurteilen. Aus ihrer Sicht habe diese Maßnahme in der Coronapandemie ein positives Signal an die Unternehmen gesendet und eine Erleichterung für sie dargestellt, da sie nicht gegen die Insolvenzantragspflicht hätten verstoßen können. Darüber hinaus habe das Land für die Unternehmen Hilfsprogramme aufgelegt, um sie während der Coronapandemie zu unterstützen. Hierdurch seien ihres Erachtens viele Insolvenzen verhindert worden.

Gegenwärtig könne sie noch keine Einschätzung hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Insolvenzzahlen treffen, da sich exogene Schocks beispielsweise ebenfalls hierauf auswirkten. Die Preissteigerungen im Energiebereich sowie die Inflation, die ihren Ursprung vorwiegend im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hätten, seien z. B. maßgeblich dafür, dass sich die Zahl der Insolvenzen in den letzten Monaten erhöht habe.

Inwieweit aus den vorliegenden Daten Rückschlüsse für die Arbeit der Enquetekommission gezogen werden könnten, lasse sich derzeit noch nicht abschätzen. Hierfür bedürfe es weiterer Analysen.

Ein Vergleich der Gründungen mit den Insolvenzen im gewünschten Zeitraum liege ihr derzeit nicht. Dies müsste zunächst von ihrem Haus aufbereitet werden.

Der Initiator des Antrags bat um Zurverfügungstellung dieser Daten und ergänzte, es genügten die jährlichen Gründungszahlen der im Antrag aufgeführten Branchen. Sofern dies nicht möglich sei, bringe seine Fraktion einen Antrag zu den Gründungen ein.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sagte zu, die gewünschten Daten im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4787 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Tok

## 65. Zu dem Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4801

### – Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4801 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4801 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, aus ihr gehe hervor, mit dem Landesarbeitsmarktprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ befinde sich Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg, um Menschen Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu bieten. Allerdings müsse sich auch der Bund mit Themen rund um den Arbeitsmarkt befassen, da er für einen Großteil der in diesem Bereich anfallenden Aufgaben zuständig sei. Dennoch könne das Land eigene Schwerpunkte setzen und mögliche Förderlücken in den Bundesprogrammen schließen.

Zu den Maßnahmen im Landesarbeitsmarktprogramm zählten die Arbeitslosenberatungszentren und der „Ideenwettbewerb“, die sich in der Vergangenheit bereits bewährt hätten. Diese erfolgreichen Projekte zielten vor allem darauf ab, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Aufgrund des derzeitigen Fach- und Arbeitskräftemangels sei dies seines Erachtens sehr wichtig.

Daneben müssten auch diejenigen in den Blick genommen werden, die über diese Programme keine Beschäftigung finden könnten. Für diese seien andere Programme, auch in Kooperation mit Beschäftigungsträgern, aufzulegen, die ihnen Anstellungsmöglichkeiten böten.

Für viele Maßnahmen stünden im Haushalt Mittel zur Verfügung, um sie weiterzuführen. Dies sei aus seiner Sicht richtig und wichtig. Es sei jedoch erstrebenswert, die Mittel künftig zu erhöhen und weitere Mittel bereitzustellen, um weitere Programme aufzugleisen. In diesem Zusammenhang spielten die aktuellen Entwicklungen eine wichtige Rolle, zumal Programme effizient ausgestaltet werden sollten und daher immer wieder anzupassen seien.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme verdeutliche, das Landesarbeitsmarktprogramm genieße im Wirtschaftsministerium die höchste Priorität.

Seines Erachtens müssten gerade Langzeitarbeitslose verstärkt in den Blick genommen werden, damit sie dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stünden. Zudem sollten Unternehmen vermehrt auch Menschen ohne Ausbildung sowie Menschen mit Be-

hinderungen einstellen und sie über unterschiedliche Aus- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen fortbilden. Jede dieser Maßnahmen biete den Menschen später mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus stehe der Bund in der Pflicht, ebenfalls aktiv mitzuwirken. Beispielsweise bedürften die Jobcenter einer auskömmlichen Finanzierung, zumal sie seit Anfang letzten Jahres 20 % mehr Menschen betreuen und nunmehr auch die Umstellung von Hartz IV auf das Bürgergeld bewerkstelligen müssten.

Ein Abgeordneter der SPD wies an seinen Vorredner gerichtet darauf hin, politische Maßnahmen würden nicht nach Gewichten bemessen, sondern nach ihren Inhalten. Deshalb rate er dazu, mit verschiedenen Akteuren zu sprechen, wie sie die Inhalte des Landesarbeitsmarktprogramms bewerteten.

Da der Antragstitel eine Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogramms suggeriere, bat er um Bestätigung, ob er die Stellungnahme dahin gehend richtig interpretiert habe, dass die Landesregierung das Programm nicht weiterentwickeln wolle.

Darüber hinaus äußerte er, aus der Begründung zu dem Antrag entnehme er, die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen stagniere seit dem Jahr 2019 nahezu. Diese Auffassung teile seine Fraktion. Deshalb interessiere ihn, ob sich die Landesregierung mit dieser Situation, gerade vor der Zahl der Langzeitarbeitslosen und hinsichtlich der Eintrübung der ökonomischen Lage, zufriedengebe und ob sie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen plane.

Er begrüße die vor allem vom grünen Teil der Landesregierung geäußerten Forderungen, eine dauerhafte Finanzierung von Beschäftigungsträgern sicherzustellen, das Projekt „BeJuga“ auszuweiten, die Teilzeitausbildung zu stärken sowie die Assistentenausbildung auszubauen. Aufgrund dessen frage er, ob innerhalb der Landesregierung darüber diskutiert werde, das jetzige Landesarbeitsmarktprogramm weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Ziel aller bestehe darin, alle Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis zu führen. Dies bedürfe der Förderung durch das Land. Die Fördermaßnahmen seien so zu konzipieren, dass sie alle Menschen umfassen, obgleich keine Doppelstrukturen bei den Förderungen auf den verschiedenen politischen Ebenen entstehen dürften. Zudem müssten diese effizient und effektiv ausgestaltet sein.

Hinsichtlich der Ausführungen des Abgeordneten der CDU mache er darauf aufmerksam, bei den Jobcentern fehlten wie in vielen Bereichen die entsprechenden Fachkräfte. Die Mittel in Höhe von rund 3,5 Millionen €, die das Land jährlich für das Landesarbeitsmarktprogramm zur Verfügung stelle, seien zwar gut, allerdings sei das Personal, das die Projekte entsprechend umsetze, vonnöten. Daher interessiere ihn, ob ausreichend Personal vorhanden sei, um die Programme umzusetzen und die Menschen, die einer Unterstützung bedürften, zu unterstützen.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob sichergestellt sei, dass sich die Programme des Landes nicht mit denen des Bundes überschneiden, da er im Gegensatz zum Erstunterzeichner des Antrags die Bundesprogramme nicht für lückenhaft erachte.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, worin sich die Beratungsleistungen von Jobcentern und Arbeitslosenberatungszentren unterschieden, da es nicht hilfreich sei, sollten Langzeitarbeitslose von zwei Stellen zur selben Thematik beraten werden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob eine Evaluation vorliege, in der abgefragt worden sei, wie viele Menschen nach einer Beratung in den Arbeitslosenberatungszentren eine Beschäftigung gefunden hätten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Land arbeite schwerpunktmäßig daran, Menschen in Beschäftigungsverhältnisse zu führen, und habe mit seinen Programmen, die die vom Bund aufgelegten ergänzten, vor allem

die Langzeitarbeitslosen im Blick. Die gegenwärtige Entwicklung des Arbeitsmarkts sei überwiegend durch den Fach- und Arbeitskräftemangel beeinflusst.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ weise sie darauf hin, das Projekt „BeJuga“ solle weiter ausgerollt werden. Darüber hinaus würden die im Rahmen des „Ideenwettbewerbs“ entwickelten Konzepte beurteilt und teilweise umgesetzt.

Die 32 „BeJuga“-Standorte im Land könnten im Jahr 2024 jeweils mit bis zu 75 000 € gefördert werden. Für die zwölf Arbeitslosenberatungszentren seien für das Jahr 2024 je Standort 54 000 € im Haushalt vorgesehen. Für das „Netzwerk Teilzeitausbildung“ seien 100 000 € in den Haushalt eingestellt. Gerade der Bereich Teilzeit biete enormes Potenzial, sofern Beschäftigte von Teil- auf Vollzeit aufstockten. Allerdings seien hierbei jeweils die privaten, aber auch wirtschaftlichen Umstände zu berücksichtigen. Darüber hinaus stelle das Land im Jahr 2024 voraussichtlich 384 000 € für die Fortsetzung zweier Projekte aus dem „Ideenwettbewerb“ zur Verfügung, um die im Rahmen des „Ideenwettbewerbs“ entwickelten neuen Ansätze aufzugreifen.

Zudem beteilige sich das Land zu einem bestimmten Teil an der Finanzierung von Projekten der Beschäftigungsträger. Der Hauptfinanzier sei jedoch der Bund über die Jobcenter. Daher unterstreiche sie die Ausführungen des Abgeordneten der CDU in Bezug auf die Jobcenter. Diesen stünden im Jahr 2023 weniger Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2022. Nach aktuellem Kenntnisstand erhöhten sich die Bundeshaushaltstitel für die Jobcenter auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht. Daher bitte sie, auf Bundesebene dafür zu werben, die Mittel für die Jobcenter wieder zu erhöhen. Der zunächst vorgesehene Abbaupfad sei zwar abgemildert worden, werde jedoch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Bezüglich der Umsetzung der vom Land initiierten Maßnahmen weise sie darauf hin, es gingen mehr Bewerbungen ein als schlussendlich umgesetzt werden könnten.

Aus Sicht ihres Hauses bestünden keine Doppelstrukturen zwischen Landes- und Bundesprogrammen. Dies werde jedoch weiterhin im Fokus behalten. Doppelstrukturen dürften nicht entstehen. Sollten diese entstehen, müssten die Programme entweder angepasst oder eingestellt werden.

Die Arbeitslosenberatungszentren böten denjenigen ein niederschwelliges Beratungsangebot, die nicht in die Arbeitsagenturen gehen wollten. Die Zusammenarbeit der Arbeitslosenberatungszentren mit den Jobcentern sei ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Rückführung in den Arbeitsmarkt. Diesbezüglich lägen Evaluationsergebnisse vor. Allerdings stünden keine Daten darüber zur Verfügung, wer welchen Weg beschreite. Dies werde weder erhoben noch kontrolliert und zähle außerdem zum Profil der Arbeitslosenberatungszentren, da die Menschen, die das dortige Beratungsangebot in Anspruch nähmen, im Nachgang relativ frei entscheiden könnten, wie sie im Nachgang an die Beratung agierten.

Der Abgeordnete der AfD fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass zwar eine Evaluation existiere, aber keine Zahlen zu den Arbeitslosenberatungszentren vorlägen, die zeigten, ob jemand, der vermittelt worden sei, zuvor an der Beratung der Arbeitslosenberatungszentren partizipiert habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, es werde lediglich anonym erhoben, wie viele Menschen in den Arbeitslosenberatungszentren beraten und welche Themen von ihnen angemeldet worden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, das Evaluationsergebnis sei der Stellungnahme in Anlage 3 beigelegt.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4801 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatte:

Scheerer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

### 66. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3578 – Für mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3578 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Dr. Kliche-Behnke Wahl

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3578 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke für die Stellungnahme zum Antrag zu Transparenz und Gerechtigkeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII.

Er wolle sich in seinen Ausführungen darauf beschränken, wie die Stadt- und Landkreise die Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft berechneten. Von den 44 Stadt- und Landkreisen verfügten nur 18 über ein sogenanntes schlüssiges Konzept, wie es der Bundessozialgerichtshof fordere. Wiederum nur acht der Stadt- und Landkreise mit schlüssigem Konzept gäben an, dass sie das Konzept inklusive Berechnungsverfahren für die Mietobergrenzen veröffentlichten.

Insgesamt herrsche eine sehr große Intransparenz. Die meisten Stadt- und Landkreise veröffentlichten lediglich Zahlen zu den Mietobergrenzen ohne weitere Informationen dazu, wie der Wert zustande komme. Dadurch komme es in Baden-Württemberg zum Teil zu sehr unterschiedlichen Kostenübernahmen, selbst wenn sich der Wohnungsmarkt in verschiedenen Kommunen vergleichbar zeige. Aus Sicht des Redners sei dies sehr unbefriedigend.

Schlüssige Konzepte seien für Landkreise außerhalb der Ballungszentren offenbar schwer umsetzbar und führten, wenn sie vorhanden seien, nicht immer zu wirklich gerechten Ergebnissen. Eine so wichtige Frage wie die der Angemessenheit der Wohnkosten solle daher nicht den Gerichten überlassen, sondern politisch gelöst werden. Daher sei es aus seiner Sicht sehr wünschenswert, wenn Bund und Länder einen gemeinsamen Anlauf unternähmen, um zu besseren Lösungen im Sinne der Menschen, um die es tatsächlich gehe, zu kommen.

Er begrüße, dass Baden-Württemberg im Rahmen der ständigen Fachkonferenz der für Arbeits- und Sozialpolitik zuständigen Minister und Senatoren der deutschen Bundesländer bereits daran beteiligt gewesen sei, Änderungsvorschläge und Änderungsimpulse einzubringen, die allerdings bisher nicht wirklich auf echte Resonanz gestoßen seien. Da er den Reformbedarf unbe-

streitbar finde, sollten allerdings alle Beteiligten Antworten auf die Frage finden, wie für mehr Gerechtigkeit und Transparenz gesorgt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle. Es gebe aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten kaum Vergleichbarkeiten. Dies führe dazu, dass es zu großen Unterschieden innerhalb ähnlicher Regionen komme. Daher müsse das Thema auf jeden Fall angegangen werden.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die Überlegung, das Thema auf Bund-Länder-Ebene anzugehen, halte sie nicht für schlecht. Allerdings gebe es eine Verantwortung der Landkreise. Daher frage sie, ob es beispielsweise ein Gespräch z. B. mit dem Landkreistag geben könne. Wenn sie es richtig verstehe, gebe es auch die Problematik der zum Teil veralteten Mietspiegel.

Wegen der Heterogenität der Stadt- und Landkreise werde ein subsidiärer Ansatz verfolgt, aber die Umsetzung müsse anhand der ehrlichen Zahlen geschehen.

Sie finde gut, wenn an dem Thema weiter drangeblieben werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme zeigten, dass das Land im Bereich der Digitalisierung noch einiges vor sich habe. Er könne sehr gut nachvollziehen, dass die Antwort auf die komplexe Frage vor dem Hintergrund der großen Aufgabe manuell schwierig zusammenzustellen sei. Es gehe nicht nur darum, die Zahlen zwischen den Landkreisen zu vergleichen, sondern auch darum, die Entwicklung innerhalb eines Landkreises nachzuvollziehen. Dafür müsse ins Gespräch gegangen werden. Ihn interessiere, ob noch einmal auf die Stadt- und Landkreise zugegangen werde. Es gehe hier um die Steuerung, aber auch ganz entscheidend um Transparenz.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, auch sie halte es für wichtig, in diesem Bereich für so viel Gerechtigkeit wie möglich zu sorgen. Mietspiegel sollten aktuell sein. Mit Blick auf die Heizkosten, die Isolierung der Häuser etc. halte sie das Thema allerdings für relativ schwierig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, Richterrecht ersetze kein politisches Handeln, wie der Erstunterzeichner des Antrags vorab festgestellt habe. Die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen könne nicht dem Bundesverfassungs- und Bundessozialgericht überlassen werden. Landeseinheitliche Verhältnisse ließen sich nicht durch die flächendeckende Erstellung schlüssiger Konzepte erreichen. Aber es könne Landeseinheitlichkeit beim Verfahren erreicht werden. Die Stadt- und Landkreise wüssten dies. In der Multikomplexität sei die Aufgabe so nicht gerichtsfest zu leisten. In der angesprochenen Fachministerkonferenz habe er bereits „Anflüge“ unternommen; aber selbst bei der Bürgergeldreform habe er das Thema nicht adressiert bekommen. In der nächsten regulären Fachministerkonferenz im Dezember wolle er das Thema erneut anmelden. Es bedürfe einer Regelung durch den Bund.

23.5.2023

Berichterstatterin:  
Dr. Kliche-Behnke

**67. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3671 – Drogentote in Baden-Württemberg und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor gefährlichen Drogen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/3671 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Wehinger                              Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3671 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der sich mit den Drogentoten und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor gefährlichen Drogen beschäftige. Die Zahl der Drogentoten in Baden-Württemberg sei im Jahr 2022 auf 179 gestiegen. Dabei handle es sich um den höchsten Stand seit 2016, wenngleich sich die Zahl im bundesweiten Vergleich niedrig zeige.

In der Partyszene nach Corona habe sich einiges verändert. Die Drogen hätten eine höhere Potenz, und es liege ein gefährlicher Mischkonsum aus Drogen und Medikamenten vor. Dies bereite ihm große Sorgen. Daher werde ein neuer Kurs in der Sucht- und Drogenpolitik benötigt. Hilfe müsse schneller ankommen. Prävention und Aufklärung solle auch außerhalb der Schulen erfolgen.

Der Altersdurchschnitt der an Drogen sterbenden Menschen in Baden-Württemberg betrage konstant zwischen 35 und 38 Jahre. Ihn beschäftige, wie diese Menschen erreicht werden könnten.

Er gebe dem Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen recht, dass der Fokus auf Prävention und Aufklärung liegen solle, aber der Antrag der SPD in den vergangenen Haushaltsberatungen auf eine bessere finanzielle Ausstattung der Suchthilfe sei abgelehnt worden. Ihn würde freuen, wenn der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration es ähnlich sehe, dass es in Anbetracht der Zahlen einer Förderung bedürfe.

Die Lieferketten in der Drogenszene seien, anders als die der Industrie, während der Pandemie nicht zusammengebrochen. Er frage, wie die Polizei ausgestattet sein müsse, um dem Online-Drogenmarkt zu begegnen.

Der Bund diskutiere über die Legalisierung des Cannabiskonsums. Hier müsste das Land rechtzeitig in die Prävention gehen.

Im Übrigen werde in Deutschland noch immer relativ viel für Alkohol geworben. Er rege an, darüber nachzudenken, dies einzuschränken.

Außerdem sollten bessere Kampagnen mit Blick auf den Schutz aufgesetzt werden, auch online.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Drogentot sei meist das Ende eines langen Konsumlebens. Die Toten seien überwiegend männlich und 38 Jahre alt. Im langjährigen Durchschnitt zeige sich die Zahl der Drogentoten konstant. Die Logistikketten der Drogendealer hätten während der Pandemie auch etwas gelitten.

Mit Blick auf das Thema Mischkonsum müsse sensibilisiert werden. Es könne zudem die Möglichkeit des Drug-Checkings eingeführt werden, wofür die Ampelkoalition die Rahmenbedingungen verändere. Baden-Württemberg könnte dann auch etwas in die Wege leiten. Die Zahl der Toten durch Überdosierung sinke. Das Naloxon-Programm zeige möglicherweise Erfolg. Drogenkonsumräume böten die Möglichkeit bei langjährigen Konsumenten; Baden-Württemberg wolle diese ausbauen. Unverzichtbar sei zudem die Betreuung durch Suchtberatungsstellen, um möglichst viele immer wieder anzusprechen und ihnen Angebote zu unterbreiten, aus der Sucht auszusteigen.

Anscheinend müsse jede Generation über die Gefahren der Sucht informiert werden. Deswegen sei es weiterhin sinnvoll, sich auch in den Unterhaltungsmedien kritisch mit Drogen auseinanderzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, hinter allen Verstorbenen und all jenen, die behandelt werden müssten, stehe ein Schicksal. An das Thema Substitution und an den Nachwuchsmangel der hierfür zur Verfügung stehenden Ärzte müsse herangegangen werden.

Seine Fraktion unterstütze die Legalisierung des Cannabiskonsums nicht. Aber werde diese kommen, solle eine ausreichende und zielgerichtete Finanzierung der Suchtberatung über die dadurch erzielten Steuermittel erfolgen.

Die klassische Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendarbeit biete viele Möglichkeiten. Ein zentrales Problem stellten heutzutage aber auch die sozialen Medien dar; so werde darüber beispielsweise der Vollrausch positiv und humorvoll gesehen. Auch wenn er kein Freund der Verbote sei, müssten die sozialen Medien hier reguliert werden. Die vorhandene Richtlinie hierzu werde nicht mit Nachdruck verfolgt. Untergruppen wie Schwangere – er verweise auf FASD – seien zudem besonders gefährdet.

Er schätze die Arbeit der Suchtberatungen, die Gold wert sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der Ausschuss habe zu dem Thema Einrichtungen in den Niederlanden und Belgien besucht. An dem Thema müsse drangeblieben werden. Die vorhandenen Programme sollten evaluiert werden, so unter dem Aspekt, wie viele Menschen erreicht und wie viele Mittel eingesetzt würden. Damit könne festgestellt werden, inwieweit das Land vorankomme.

Er frage nach dem Stand beim Thema Drug-Checking und der Umsetzung in Baden-Württemberg.

Außerachtgelassen werden dürfe im Übrigen auch nicht die Medienabhängigkeit.

Hinsichtlich des Einflusses der Medien wolle er wissen, inwieweit darüber Prävention betrieben werde. So könnten Jugendliche über Influencer und ein gutes Konzept erreicht werden.

Ein Abgeordneter der AfD warf ein, die Zahl der Drogentoten werte er als konstant und die Arbeit der Beratungsstellen als vernünftig. Jeder Drogentoter sei einer zu viel. Er wünsche sich, auch an das Thema „Legale Drogen“ heranzugehen. Solange Tabak und Alkohol ein Milliardengeschäft darstelle, werde voraussichtlich nichts erreicht. Insbesondere der Alkoholkonsum stelle ein wirklich großes Problem dar, zumal junge Menschen diesen billig und schnell beschaffen könnten. Andere Länder gingen hier andere Wege.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Gesellschaft sei süchtig, und dies werde sich nicht ändern.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Dennoch müssten jeden Tag die Menschen, vor allem die jungen Menschen, gestärkt und informiert werden, damit sie z. B. zwischen Sucht- und Genussmittel unterscheiden könnten.

Die Zahl der Drogentoten stelle im Prinzip den langjährigen Durchschnitt dar. Es müsse alles dafür getan werden, damit Abhängigkeit verhindert werde. Er verweise auf eine Harm Reduction. Die Netzwerkstrukturen etc. würden gefördert. Die finanzielle Unterstützung der Einzelfallhilfe über die Suchtberatungen schaue er sich an. Die Mittel für die Präventionsarbeit seien im Doppelhaushalt erhöht worden. Das Thema FASD sei stabilisiert worden. Drogenkonsumräume würden ermöglicht.

Der Bund werde Ende 2023 den Entwurf für das Drug-Checking vorlegen. Er habe dies in den Koalitionsvertrag mit hineinverhandelt. Die Länder sollten ermächtigt werden, entsprechende Regelungen zu Strategien zu treffen. Jahrzehnte der strafrechtlichen Beurteilung des Cannabiskonsums hätten nicht dazu geführt, dass der Zugang geringer werde. Schutzmaßnahmen etc. sollten daher ergriffen werden.

Das Naloxon-Programm laufe sehr gut. Die Drogenberatungsstellen seien gut involviert. Es brauche noch Aufklärungsarbeit, auch bei der Ärzteschaft. Am Thema Substitution sei lange gearbeitet worden. In der neuen Generation gemeinwohlorientierter Ärzte brauche es einen Schub. Institutsambulanzlösungen würden ergriffen.

Was sich hinter den Einzelfällen verberge, müsse näher betrachtet werden. Beispielsweise die Suchtberatungsstellen sei in den sozialen Medien aktiv. Er verweise weiter auf Kampagnen in den Schulklassen.

Mehr denn je sei es die Aufgabe, dass junge Menschen entsprechend aufklärt würden, dass sie konsumierten ohne süchtig zu werden. Die Belastung der letzten drei Jahre werde nun mehr durchschlagen.

Der Anteil der Verstorbenen halte er für besorgniserregend, die Zahl der kriminellen Vorkommnisse sei hingegen rückläufig. Wenn die Sucht nicht verhindert werde, bedürfe es eines helfenden Systems. An dem Thema werde sicherlich weiter gemeinsam gearbeitet.

Er ermuntere, dass Schulen zu dem Thema besucht würden; dies sei am nachhaltigsten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die engagierte Diskussion zeige, dass gemeinsam an einem Strang gezogen werde. Die Opposition habe die Regierung beim Thema Drogenkonsumräume segensreich unterstützt, da sie angemerkt habe, dass die Einrichtung von Drogenkonsumräumen lediglich in Städten größer als 300 000 Einwohner in Baden-Württemberg nicht weiterbringe. Die Konsumenten sollten weder stigmatisiert noch kriminalisiert werden. Vielmehr müssten die Dealer verfolgt werden. Dadurch würden sicherlich auch die Sterberaten sinken. Weiter habe er erfahren, dass in den Niederlanden anders verfahren werde und bei großen Festivals z. B. Warnungen herausgegeben würden.

Ältere Konsumenten, auch von Drogen wie Heroin, gebe es mehr als gedacht.

Jugendliche fragten immer, wann der Cannabiskonsum legal werde. Geschlossen werde darauf immer geantwortet, dass dies erst ab 18 Jahre legal werde und damit nicht für Jugendliche. Hier müssten die Betroffenen ganz klar sein.

Die Jugendlichen in den Schulen glaubten nicht, dass die Erwachsenen ein Leben lang völlig enthaltsam gelebt hätten. Hier kämen die Betroffenen mit Ehrlichkeit weiter.

Der Vorsitzende des Ausschusses warf ein, dass Christiane F. kürzlich 60 Jahre alt geworden sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete auf die Frage einer Abgeordneten der AfD, Benzodiazepine

würden heute wie Dope gehandelt, obwohl sie verschreibungspflichtig seien. Heroin stelle im Übrigen das wirksamste Antidepressivum dar, dass es gebe, zeige aber zugleich unglaubliche Nebenwirkungen und eine starke Abhängigkeitskraft. Vermutlich erfahre Heroin gerade eine kleine Renaissance. Möglicherweise hänge dies mit den derzeitigen psychosozialen Lebenslagen zusammen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatlerin:

Wehinger

**68. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/3778  
 – Situation der stationären Hospize und der Palliativstationen in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/3778 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatlerin:

Krebs

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3778 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag befasse sich mit der Entwicklung der Situation der stationären Hospize. Der Stellungnahme entnehme er erfreulicherweise, dass sich in den letzten Jahren wirklich etwas getan habe. Mittlerweile gebe es 39 Hospize in Baden-Württemberg. Er finde es richtig, dass das Land die Hospizen fördere. Allerdings würden Hospize nur eingerichtet, wenn sich Menschen ehrenamtlich engagierten; eine landesweite Bedarfsplanung gebe es nicht. Die in der Stellungnahme dargelegten Zahlen basierten auf den Angaben des Hospiz- und Palliativverbands Baden-Württemberg, der gute Arbeit leiste, aber kein politisches Neutrum darstelle. Hospize müssten in ihren Aufgaben mit Blick auf andere Einrichtungen und ihre Aufgaben abgegrenzt werden. In Baden-Württemberg gebe es im Übrigen nur ein Hospiz für Kinder.

Er frage, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration einschätze, ob das Land bei der Bedarfsplanung eine steuernde Funktion einnehmen solle, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zu der Auffassung gelange, dass die Zahl der Betten ausreiche und wie dieser die Einrichtung der Hospize für Kinder bewerte.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie gehe davon aus, dass der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg einen Überblick über das Begleiten des Sterbens habe und dass die Menschen so lange wie möglich daheim bleiben wollten.

Natürlich gebe es die Notwendigkeiten für Hospize. Aber die Regelungen für das Infragekommen eines Hospizplatzes seien eng abgegrenzt. In der breiten Bevölkerung werde allerdings davon ausgegangen, dass allein das Sterben Anspruch für einen Hospizplatz darstelle. Aber dafür sei das stationäre Hospiz nicht gedacht, sondern nur für diejenigen, deren Pflegebedürftigkeit zu Hause nicht handelbar sei.

Die Hospize seien gut übers Land verteilt und die Zahl der Plätze relativ stabil. Daher sollte die Arbeit in die Richtung gehen, die Menschen zu Hause gut zu versorgen, unabhängig davon, ob sie pflegebedürftig oder sterbend seien.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch hier bestehe der Wunsch von ambulanter vor stationärer Versorgung. Allein aufgrund der Personaldecke werde es nicht gelingen, überall stationäre Hospize einzurichten. Das Wichtige stelle ohnehin die Versorgung und nicht die Einrichtung als solches dar. Einige Patientinnen und Patienten könnten in Pflegeheimen versorgt werden. Entsprechende Konzepte kämen dem Wunsch der Betroffenen auch eher näher.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schilderte, die hervorragenden Ehrenamtsstrukturen der Hospize müssten im Blick behalten werden. Die Zahl der Palliativbetten werde im Landeskrankenhausplan nicht ausgewiesen. Im Vorfeld der Krankenhausstrukturreform stehe das Land möglicherweise vor größeren Veränderungen; die Versorgung im palliativen Bereich müsse dabei beachtet werden.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, auch sie schließe sich der Aussage an, dass Menschen zu Hause gepflegt und sterben wollten und dass der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg die Situation sehr wohl beurteilen könne; sie sehe hinter seinen Angaben keine wirtschaftlichen Interessen. Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie, dass das Leistungsangebot derzeit und künftig ausreichend sei. Sie frage allerdings, ob bei der Bedarfsplanung das Alter der Generation der Babyboomer berücksichtigt werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration berichtete, in den letzten Jahren habe es nicht zuletzt aufgrund des Förderaufrufs Palliative Care sowohl den Aufbau an 53 neuen Hospizplätzen und darüber hinaus die Qualifizierungsangebote für die Palliativ- und Hospizarbeit in der Altenhilfe gegeben. Das Land sei gut vernetzt. Die Kultur der Hospizarbeit sei eine der am tiefsten verankerten Bürgergesellschaften. Viele der Mitgliedsverbände und Mitgliedsträger kämen aus Kirchengemeinden und sähen aus ihrem ethisch-christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild heraus ihren Auftrag.

In Baden-Württemberg gebe es 39 stationäre Hospize und ein stationäres Kinderhospiz. Ihm lägen keine Rückmeldungen eines höheren Bedarfs vor, und er sehe in keinem der 16 Bundesländer, dass Anlass bestehe, landesplanerisch vorzugehen. Gerade bei der Kinderhospizarbeit werde der absolute Schwerpunkt auf die ambulanten Versorgungsstrukturen durch die speziellen Sonderpflegeangebote gelegt.

Darüber hinaus gebe es 40 Palliativstationen mit 352 Betten. Er erwarte keine krankenhauplanerische Ausweisung als notwendig. Es bestehe eine gute Vernetzung mit onkologischen Einrichtungen. Dies sollte weiterhin hochgehalten werden. Die hervorragende Grundversorgung solle sichergestellt werden.

Die Regelungen zu den Hospizen seien klar. Die Kassen verständigten sich mit den Trägern von Hospizen auf Bedarfs- und Betriebsorganisationsverträge. Erstmals werde das Land investiv tätig. Die Hospiz- und Palliativverbände wollten dies anfangs

nicht; denn es solle kein Geschäft mit der Notlage Sterbebegleitung geben. Namhafte Sponsoren bräuchten sich ein. Er verweise kurz auf die neue Geschäftsführung des Hospizes St. Martin.

Bisher habe es in der Hospizarbeit keine Personalengpässe gegeben. Dies werde nun erstmals angedeutet. Dem gehe er nach. Er wolle weiterhin Begleitung, Förderung und Fortbildungsmaßnahmen verfolgen. Das Förderpaket sei sehr zielorientiert.

In der Langzeitpflege betrage die durchschnittliche Belegdauer nur noch neun Monate. Hier verweise er auf die Quartiersstrategie und die Ambulantisierungsstrategie. Er sei mehr denn je davon überzeugt: Die Qualifizierung der Beschäftigten in der ambulanten und stationären Langzeitpflege müsse noch stärker darauf eingestellt werden, dass die Hospizarbeit ein anerkannter und mit vergüteter Teil ihrer Arbeit darstelle.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, dass es eine große Diskrepanz zwischen den offiziell ausgewiesenen Bedarfen und dem alltäglichen Erleben der Betroffenen gebe. Daher müsse sich die Situation genauer angeschaut werden. Natürlich gelte der Grundsatz „ambulant vor stationär“; aber es gehe um die Situation, dass Menschen die Kriterien für einen Hospizplatz erfüllten, aber im Umkreis von bis zu 60 km keinen Hospizplatz fänden. Das Argument, die Wartelisten seien nicht allzu lang, werte er als zynisch.

Könne keine Pflege am Ende eines Menschenlebens zu Hause erfolgen, würden die Menschen stationär untergebracht. Für sehr hochaltrige Menschen gebe es stationäre Angebote. Die Gruppe der in Hospizen untergebrachten Menschen sei sehr besonders.

Das Land sollte eigene Erhebungen haben; er gehe davon aus, dass sich dadurch auch die Bewertung verändere.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erwiderte, das Land habe die Vorzüge der Subsidiarität, gerade in der Gestaltung der sozialen Landschaft. Er sei froh über den hoch kompetenten Hospiz- und Palliativverband, der jederzeit Wünsche und Anregungen aufnehme. Er sehe nicht, dass etwas sozusagen darüber gestülpt werden sollte. Als ein Defizit an Plätzen gemeldet worden sei, habe er sogar mit Investitionsmitteln weitere gefördert. Im Moment sehe er keinen weiteren Bedarf.

Die Sterbesituation reguliere sich immer regional. Die Angaben, wann ein Hospiz angeboten werden sollte, seien bekannt. Dem werde das Land gerecht.

Die Frage nach dem Personal habe er auf dem Schirm.

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses merkte abschließend an, im Landkreis Konstanz gebe es ein Hospiz, das mit der benachbarten Palliativstation sehr gut zusammenarbeite. Sie denke, in Zukunft würden beide Einrichtungen benötigt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatlerin:

Krebs

**69. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE, des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU, der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD, des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3780**  
**– Hilfen für Betroffene von Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom sowie Post- und Long-COVID**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE, des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU, der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3780 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE, des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU, der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3780 – zuzustimmen;
3. vom Ergebnis weiterer Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration mit Sachverständigen zum Thema ME/CFS Kenntnis zu nehmen. Ziel ist es, in den Austausch mit den maßgeblichen Verbänden, Akteurinnen und Akteuren aus Versorgung, Gesundheitswesen und Forschung aus Baden-Württemberg und gegebenenfalls darüber hinaus zu treten, um das bisherige Wissen zu Diagnostik und Therapie im Umgang mit ME/CFS in die Breite zu tragen und gemeinsame Maßnahmen zu eruiieren, die zu einer Verbesserung der Versorgungslage betroffener Menschen führen.

29.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Wolle Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3780 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023. Zur Sitzung wurde von den Fraktionen Grüne, CDU, SPD und FDP/DVP ein weiterer Antrag (*Anlage*) eingebracht.

Da der Ausschuss öffentlich tagt, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Vorsitzender Florian Wahl verwies eingangs auf die Anhörung am 20. Juni 2022 in der 14. Sitzung des Ausschusses und die Informationsreise von Mitgliedern des Ausschusses Anfang des Jahres nach Berlin zum Thema ME/CFS. Er fügte hinzu, die vier demokratischen Fraktionen hätten sich committet, das Thema intensiv gemeinsam weiter bearbeiten zu wollen.

Abg. Petra Krebs GRÜNE führte aus, sie danke dafür, dass Thema „Hilfe für Betroffene von ME/CFS sowie Post- und

Long-Covid“ als wichtig befunden und entsprechend einen fraktionsübergreifenden Antrag der demokratischen Fraktionen eingebracht zu haben sowie für die umfassende und fundierte Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3780.

Viele Betroffene würden sicherlich den Live-Stream der Sitzung verfolgen und warteten darauf, welche Schritte im Land unternommen würden.

Der vorliegende Antrag beruhe auf den in der Anhörung in der 14. Sitzung des Ausschusses am 20. Juni 2022 gewonnenen Erkenntnissen. Die Anhörung habe deutlich vor Augen geführt, welches Leid die Erkrankung bedeute und mit welcher Unkenntnis Betroffene und ihre Angehörigen noch immer kämpfen müssten.

Sie danke den Selbsthilfegruppen und ME/CFS-Vereinigungen für ihre wichtige Arbeit.

Durch die Coronapandemie habe sich die Anzahl der ME/CFS-Erkrankten drastisch erhöht. In den ersten neun Monaten im Jahr 2022 seien allein in Baden-Württemberg über 30 000 Post-Covid-19-Erkrankte mit dem Krankheitsbild ME/CFS diagnostiziert worden. ME/CFS stelle somit keine seltene Erkrankung mehr da. Vor dem Hintergrund, dass es noch immer unzureichende Grundlagenforschungen und große Unkenntnis im Umgang mit dieser Erkrankung gebe, stehe der Landtag in der Pflicht, die Versorgung zu verbessern und die Forschung zu fördern, damit die biomedizinischen Mechanismen dieser komplexen Erkrankung besser verstanden und Medikamente entwickelt werden könnten.

Um Maßnahmen in Baden-Württemberg anzustoßen, seien die Anträge zur Sitzung eingereicht worden. Das Land stelle über 28 Millionen € für die Erforschung von Covid zur Verfügung. Mit zwei Förderrichtlinien seien allein 17 Millionen € für die Grundlagenforschung von Long-Covid bereitgestellt worden. So viel tue kein anderes Bundesland und stelle auch nicht das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu Long-Covid bereit, obwohl eigentlich der Bund für themenspezifische Förderrichtlinien zuständig sei.

Long-Covid setze sie nicht mit ME/CFS gleich. Allerdings sollten Synergieeffekte genutzt werden. So würden in der geplanten zweiten Phase der EPILOC-Studie die ME/CFS-Kriterien sowie die gezielte Abfrage der sogenannte PEM berücksichtigt. Damit sollten Biomarker für eindeutige Diagnosen gefunden, zugrundeliegende Pathomechanismen aufgeklärt und daraus Therapieansätze entwickelt werden. Zudem bedürfe es verstärkter spezifischer ME/CFS-Forschung.

Die Betroffenen benötigten jetzt Versorgungspfade und schnelle Hilfen.

Ein wichtiger Punkt stelle dar, das Krankheitsbild ME/CFS und alles, was damit zusammenhänge, in der Versorgungslandschaft bekannter zu machen. Bei rechtzeitiger und korrekter Anwendung könnten z. B. starke Chronifizierungen verhindert werden. Durch beispielsweise Fehldiagnosen und Verschreiben von Bewegungstherapie hingegen könne sich der Zustand der Betroffenen drastisch verschlechtern.

Insgesamt sollten die Versorgungsstrukturen erreicht werden, die sich mit Long- und Post-Covid auseinandersetzen, aber auch bestehende Expertise zu ME/CFS gestärkt werden; hier profitiere das Land im Moment von multiplem Wissen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration befinde sich hierzu bereits mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung in konstruktiven Gesprächen. Sie bitte darum, den Ausschuss über die erarbeiteten Maßnahmen kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten und im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz das Thema immer wieder einmal auf die Tagesordnung zu setzen; dies sei bereits zugesichert worden.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Ihr sei wichtig, an der Thematik dranzubleiben.

Abg. Dr. Michael Preusch CDU brachte vor, er schließe sich den Worten seiner Vorrednerin an, insbesondere dem Dank an die Selbsthilfegruppen, das Pflegepersonal und die Medizinerinnen und Mediziner, die sich dem Thema bisher gewidmet hätten. Über die akute Infektion sei viel bekannt, aber eindeutig zu wenig über Folgeerkrankungen, zu denen er ME/CFS zähle. Es werde Zeit, Versorgungsstrukturen zu entwickeln und einen runden Tisch einzurichten, der die Erkenntnisse bündeln und mit dem diese für die Versorgung umgesetzt werden könnten, auch mit Blick auf Kinder und ihre spezifischen Anforderungen.

Daher begrüße die CDU den mit anderen Fraktionen gemeinsam erarbeiteten Antrag.

Er habe nichts dagegen, dass das Thema in Baden-Württemberg adressiert werde und Forschung erfolge; aber der Bund sollte auch Mittel zur Verfügung stellen, sodass das Land den Aufgaben nachkommen könne.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD erklärte, auch sie sei sehr froh, dass es gelinge, an dem Thema fraktionsübergreifend in der Sache zu arbeiten. Sie zeige sich für die angesprochene Stellungnahme der Landesregierung dankbar, hätte sich allerdings an einzelnen Stellen etwas mehr gewünscht. Der Forschungsstand zum Thema ME/CFS sowie zum Thema „Post- und Long-Covid“ sei in Baden-Württemberg wie auch in anderen Bundesländern nicht besonders hoch. Eigene Forschung ausschließlich zu ME/CFS gebe es höchstens in sehr kleinen Ansätzen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnehme sie, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration ME/CFS als eine schwere Form eines Post-Covid-Syndroms werte und entsprechende Forschungsergebnisse grundsätzlich übertragbar seien. Dies werde nicht weiter ausgeführt.

Ihre Erkenntnis sei eher, dass ME/CFS eine eigenständige Erkrankung darstelle, bei der große Defizite mit Blick auf Diagnostik und Behandlung bestünden. Insbesondere durch Covid-19 steige die Zahl der Erkrankten stark. Hausärztinnen und Hausärzte seien zu großen Teilen überfordert. Weder diese noch Patientinnen und Patienten hätten in Baden-Württemberg Anlaufstellen wie Schwerpunktpraxen oder klinische Zentren. Dies werde benötigt, um die Lage substanziell zu verbessern.

ME/CFS habe es schon lange vor Covid-19 gegeben. Eine Infektion mit dem Coronavirus stelle nur eine mögliche Infektion dar, die ME/CFS auslösen könne. Es bringe deshalb nichts, alles, was das Land zur Covid-19-Forschung mache, aufzulisten. Dies sei löblich, aber es müsse gesehen werden, dass es noch eine andere Gruppe an Betroffenen gebe. Dies habe die Informationsreise des Ausschusses nach Berlin deutlich gemacht. Der Auftrag durch den Bundestags fokussiere sich auch sehr stark auf Long-Covid.

Dass sich, wie sie der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnehme, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg schon frühzeitig um Informations- und Weiterbildungsangebote für erstbehandelnde Hausärztinnen und Hausärzte zu Long-Covid gekümmert habe, gelte nicht in Bezug auf das selbstständige Krankheitsbild ME/CFS für die Zeit vor der Pandemie.

Es bedürfe besserer Angebote für die Diagnostik und Behandlung von ME/CFS-Erkrankten in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg. Das Land sei zuständig für die medizinische Versorgungsstruktur. Die Landesregierung sollte dazu wenigstens ein klinisches Zentrum initiieren, wie in anderen Bereichen in den letzten Jahren geschehen.

Sie schlage vor, als Modellprojekt die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit ME/CFS mit Förderung des Landes einzurichten. Es sollte nicht bei Gesprächen mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung bleiben.

Wenn es durch Covid-19 mit Blick auf ME/CFS einen gewissen Schub gebe, soll dies genutzt werden.

Sie bedanke sich bei dem ME/CFS-Netzwerk, das alle auf Trab halte. Hier gebe es eine gewisse Erwartungshaltung. Politik könne solche schwierigen Situationen nicht von einem auf den anderen Tag lösen. Wichtig sei, dass es den ernsthaften Willen gebe, die Situation zu verbessern.

Wenn es dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration über seine Rolle in der Gesundheitsministerkonferenz gelinge, etwas voranzubringen, habe er die volle Rückendeckung ihrer Fraktion. Mit reiner Symbolpolitik wolle sich ihre Fraktion hingegen nicht zufriedengeben.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP äußerte, er danke für die Stellungnahme zum Antrag. Es gebe eine fundierte Entwicklung, die gewisse Hoffnung bereite. Er verweise ebenfalls auf die öffentliche Anhörung und die Informationsreise des Ausschusses. Mit dem gemeinsamen Antrag werde weitergegangen. Dies zeige, dass der Ausschuss das Thema ernst nehme.

Die Deutsche Gesellschaft für ME/CFS habe am 27. März dieses Jahres eine Stellungnahme zum Antrag erarbeitet. Dies müsse reflektiert werden.

Die Versorgungssituation stelle einen der wichtigsten Punkte dar, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in der Ortenau. Dies müsse auch mit Blick auf die Herausforderung der gesamten Gesundheitsversorgung betrachtet werden.

ME/CFS habe es bereits vor der Coronapandemie gegeben. Vielleicht könne ME/CFS durch die Aktivitäten im Rahmen von Post und Long-Covid gezielt mit in den Blick genommen werden. Bis Mitte 2024 solle es ein intersektorales, interdisziplinäres und interprofessionell arbeitendes Kompetenznetz Long-/Post-Covid mit regional an den vier Universitätsklinika verankerten Koordinations- und Versorgungszentren geben. Hier müsse ME/CFS mit implementiert werden. Telemedizinisch könne viel betreut und begleitet werden, aber Diagnose und stationärer Aufenthalt seien ebenfalls wichtig. Die kanadischen Kriterien für ME/CFS könnten als Grundlage genommen werden. Die Krankheit könne nicht geheilt, aber die Symptome könnten gelindert werden. Eine Aufgabe der Forschung sei es, zu prüfen, ob im Bereich der Medikamente für ME/CFS entsprechende Behandlungen generiert werden könnten.

Mit Blick auf die Versorgungsstruktur merke er an, in Baden-Württemberg sei ihm nur eine Reha-Einrichtung bekannt. Es müsse geschaut werden, ob es speziell auf ME/CFS ausgerichtete Reha geben könne.

Außerdem solle auf die Bundesregierung eingewirkt werden, die das Thema ME/CFS in den Koalitionsvertrag aufgenommen habe. Insofern sehe er den gemeinsamen Antrag als Initiative, sich weiterhin mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Abg. Carola Wolle AfD äußerte, den vorliegenden Antrag Drucksache 17/3780 halte sie für wichtig und interessant. Sie danke für die intensive Stellungnahme.

Die Krankheit ME/CFS sei insbesondere durch Corona mehr in den Mittelpunkt gerückt, und es gebe immer mehr Fälle. Auf der Informationsreise des Ausschusses sei bekannt geworden, dass das Thema viel zu schlecht untersucht und die Therapiemöglichkeiten und -plätze unterrepräsentiert seien. Daher halte sie es für sinnvoll, sich des Themas anzunehmen. Ihre Fraktion unterstütze daher den Antrag.

Sie merkte allerdings an: Die anderen Fraktionen würden sich als demokratische Fraktionen bezeichnen; sie halte es aber nicht für Demokratie, wenn eine Fraktion ausgegrenzt werde und noch ein Antrag zwanzig Minuten vor Sitzungsbeginn per E-Mail zugehe.

Vorsitzender Abg. Florian Wahl wies darauf hin, es sei das gute Recht von Fraktionen, Anträge gemeinsam zu erstellen. Die Ge-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

schaftsordnung regelt, welche Fristen für die Einreichung be-  
stünden. Alle Regelungen seien eingehalten worden.

Das Recht der Fraktionen beinhalte auch, mit anderen Fraktionen  
keine Anträge zu erstellen, wie im tagtäglichen Parlamentsbe-  
trieb erlebt werde. Dies wolle er zu inhaltlichen Einordnung und  
ohne Wertung anmerken.

Abg. Norbert Knopf GRÜNE trug vor, er wolle seine Eindrücke  
von der Informationsreise des Ausschusses schildern. Auf der  
Homepage der besuchten Professorin, die sich mit ME/CFS be-  
schäftige, fänden sich alle notwendigen Informationen zu Diag-  
nostik und Therapie. Daher halte er es für richtig, dass die Haus-  
ärzte darüber informiert werden sollten. Es bestehe ein Problem  
bei der Anwendung.

Bei der Umsetzung mangle es auch in Baden-Württemberg an  
Leistungserbringern, die diese Aufgabe umsetzen wollten. Bun-  
desweit würden Einrichtungen bereits entsprechend arbeiten.  
Akutbehandlungen gebe es u. a. in der Ortenau. Jetzt gelte es, die  
„Keimzellen“ nicht nur in Baden-Württemberg zu fördern, damit  
sich das Netzwerk verdichte und in der Hoffnung, dass so manch  
einer dazukomme.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Manfred  
Lucha brachte vor, mit der angesprochenen Anhörung habe der  
Ausschuss einen komprimierten Startschuss gegeben. Das Thema  
bewege schon lange, aber unspezifisch. Die große Kunst sei,  
Stück für Stück weiterzukommen.

Es werde immer wieder auf die besonderen Hilfebedarfe hinge-  
wiesen. Die Fallbeispiele machten betroffen.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erlebten Krankheits-  
bilder mit vielfältiger Symptomatik. In der Systematik fehle es  
bislang an klassischen Diagnosekriterien und anerkannten Bio-  
markern. Deswegen müssten sich die Beteiligten hier herantast-  
en. ME/CFS stelle die schwerste Form eines Post-Covid-Syndroms  
dar. Entsprechende Forschungsergebnisse und Erkenntnis-  
se aus Behandlung und Therapie würden grundsätzlich über-  
tragen. Er verweise auf die Ausführungen der stellvertretenden  
Vorsitzenden des Deutschen Bundestags dazu, dass den betroffe-  
nen Menschen Angebote unterbreitet werden müssten.

Der Ausschuss und die Selbstverwaltungen hätten deutlich sensi-  
bilisiert. Das Ministerium begleite Fortbildungsangebote für die  
Ärzterschaft. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württem-  
berg und die Landesärztekammer hätten u. a. engagierte Arbeits-  
zirkel gegründet. Die Ergebnisse müssten am Ende verwendbar  
gemacht werden. So sollten beispielsweise gemeinsame Formate  
mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg  
erweitert werden. Die Vertragsärzte würden lokal und regional  
eigene Fortbildungen anbieten. Über diese bzw. die Rückmel-  
dungen wolle das Ministerium in Kenntnis gesetzt werden. Auch  
die Berufsverbände engagierten sich.

Im Ganzen engagiere sich das Land mit derzeit 28 Millionen €  
im Bereich Post- und Long-Covid-Forschung. Diese Forschung  
müsse auch den ME/CFS-Betroffenen zugutekommen.

Natürlich sollten die Forschungsergebnisse direkt in der Versor-  
gung umgesetzt werden. Das Netzwerk sei verbessert worden.  
Die bedarfsgerechte Versorgung werde durch das Modellpro-  
jekt „adaptive sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung“  
aufgebaut. Bis Mitte 2024 werde in Baden-Württemberg das  
Kompetenznetzwerk mit in vier Universitätsklinken verankerten  
Kooperations- und Versorgungszentren etabliert sein, sodass die  
Ausstrahlung flächendeckend erfolge. Über das bundesweite Por-  
tal *Gesundheitsinformationen.de* werde mit allgemein verständ-  
lichen und qualitätsgesicherten Informationen die Aufklärung  
verbessert.

Er sei von der Stellungnahme zum Antrag begeistert und lobe die  
gute Arbeit.

Er kenne einige Reha-Kliniken, die erfolgreich mit an Long- und  
Post-Covid Erkrankten arbeiteten. Jetzt müssten Verbindungen  
hergestellt werden und mit den Kosten- und Leistungsträgern  
Wege gebahnt werden. Einige Kliniken wie die in Heidelberg  
seien sehr gut aufgestellt.

7,8 Millionen € würden aus der neuen Sonderförderlinie u. a. zur  
Fortführung der EPILOC-Studie bereitgestellt werden. Das Mi-  
nisterium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begleite dies.  
Der Prozess Hinweisgebung, Auftragsstellung und am Thema  
arbeiten funktioniere.

Generell gelte: Alles, was bei den Herausforderungen wie dem  
schweren Fatigue gut geleistet werde, komme auch bei vielen  
anderen Krankheitsbildern zugute.

Versorgungskompetenzen und Erkenntnisse müssten gebündelt  
werden.

Er verspreche, an dem Thema intensiv gemeinsam weiterzuarbeiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst führte aus, in der Phase 1 der EPILOC-Studie seien  
Symptomkomplexe aufgenommen worden. Es habe sich gezeigt,  
dass das chronische Ermüdungssymptom eines der häufigsten  
Symptomkomplexe darstelle und auch die größten Beschwerden  
und meisten Ausfälle beispielsweise bei der Arbeitsfähigkeit  
verursache. Dies zeige, neben dem gesundheitlichen Aspekt, die  
hohe sozioökonomische Bedeutung.

Darauffin seien in der Phase 2, insbesondere in Kooperation mit  
dem ME/CFS-Netzwerk, die kanadischen Kriterien aufgenom-  
men worden, um die ME/CFS-Kriterien besser zu berücksichti-  
gen. Insofern erhoffe sie sich, dass für dieses Krankheitsbild ME  
Erkenntnisse gewonnen würden. Dies treffe auch auf etliche neue  
Studien zu, die mit 4,9 Millionen € der Sonderförderlinie hätten  
gewonnen werden können. 7,8 Millionen € seien für die Fort-  
setzung u. a. der EPILOC-Studien ausgeschrieben worden, und  
4,9 Millionen € hätten frei zur Verfügung gestanden. Die Projek-  
te bildeten Kontrollgruppen mit an verschiedenen Viren Erkrank-  
ten. ME/CFS basiere höchst wahrscheinlich auch auf einer Vi-  
ruserkrankung. Daraus erhoffe sie sich auch für die ME/CFS-Pa-  
tienten deutlich bessere Diagnose- und Therapiemöglichkeiten.

Abg. Petra Krebs GRÜNE brachte vor, die letzten Ausführungen  
werte sie als sehr hilfreich. Sie wisse, dass viele sagten, es gehe  
wieder so oft um Covid-19. Aber die Botschaft sollte sein, dass  
politisches Handeln erfordere, Synergien zu nutzen. Darum sei  
der vorliegende Antrag eingebracht worden.

Die politischen Akteurinnen und Akteure seien es schuldig, sich die  
Dinge anzuschauen und Lösungen zu finden; sie verweise auf an  
PEM-erkrankte Kinder bei gleichzeitiger Schulpflicht. Daher halte  
sie es für wichtig, dass in verschiedenen Bereichen agiert werde.

Sie bitte die anderen Mitglieder des Ausschusses, das Thema  
überallhin zu tragen. In den Fraktionen, Vorständen und Fach-  
gremien werde darüber geredet. Die Stimmungslage biete an,  
sich der Krankheit zu nähern.

Sie komme aus dem Gesundheitsbereich. Insofern sei ihr For-  
schung nicht fremd. Allerdings sei für sie entscheidend, welche  
Versorgungslandschaften die Menschen vor Ort anträfen. Anschei-  
nend gebe es klare Botschaften für die niedergelassenen Ärztinnen  
und Ärzte; dennoch sei das Wissen vor Ort nicht da. Sie kenne  
ähnliche Fälle bei rheumatischen Erkrankungen. Auch mit Blick  
auf die psychische Belastung sei es wichtig, dass die Erkrankung  
einen Namen habe. Darum sei sie an dem Thema dran.

Abg. Carola Wolle AfD fragte, wie die bisherigen Mittel und  
die nun freigegebenen verwendet würden, ob mit anderen euro-  
päischen Ländern – vor allem mit Blick auf einen wissenschaft-  
lichen Austausch – zusammengearbeitet werde und inwieweit  
erfasst werde, ob an Long- oder Post-Covid Erkrankte Covid-19  
gehabt hätten, um Impfschäden beurteilen zu können.

Abg. Dr. Michael Preusch CDU merkte an, es bedürfe unterschiedlicher Versorgungsebenen. Die Ausgestaltung sei auch Teil des Antrags. Taktgeber könnten die vier Universitätskliniken sein. Allein darüber könne allerdings die Versorgung im Land nicht sichergestellt werden. In die Struktur müssten alle Ebenen eingebunden sein. Ein Netzwerk, welches die Versorgung von hoch spezialisierten Zentren aufs Land ausrolle, wäre eine Möglichkeit. Auch wenn nicht jeder niedergelassene Arzt und jede niedergelassene Ärztin entsprechend Erkrankte versorgen könne, sollte – dies sei Aufgabe der Politik – die Versorgung sichergestellt sein. Dies ermöglichten zum einen die erwähnten Fortbildungen, zum anderen aber auch ein Modell unterschiedlicher Versorgungsebenen für Erwachsene und Kinder, die sozusagen als Taktgeber an den großen Versorgungszentren seien. Die komplexen Fälle könnten in entsprechenden Zentren behandelt werden. Dies setze voraus, dass die Erfahrungen nicht nur in Baden-Württemberg konzentriert würden. Spezialisten hätten sich bei der Forschung bereits gefunden, müssten sich allerdings noch bei der Versorgung finden.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP trug vor, bei Betroffenen könnten die Behandlungsnotwendigkeiten festgestellt werden, wie er auf der Informationsreise des Ausschusses erfahren habe. Er halte es für wichtig, einen stationären Aufenthalt sicherzustellen, um dies ähnlich wie in Berlin anzugehen. Telemedizinische Strukturen könnten aufgebaut werden, die den niedergelassenen Bereich ein Stück weit unterstützten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Manfred Lucha legte dar, die Mittelverwendung erfolge wie geschildert. Neue Projekte über die Sonderförderlinie und ein Netzwerk würden angestoßen. Noch nicht erwähnt worden sei das telemedizinisch ausgerichtete Covid-19-Netzwerk. Sollten Erkenntnisse für stationäre therapeutische Angebote vorliegen, müssten diese aufgenommen und krankenhauplanerisch umgesetzt werden. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sollten von den Netzwerken, Ansprechpartnern und Fortbildungen wissen. Dies halte er für entscheidend. Die „Pontius-zu-Pilatus-Wege“ sollten den Menschen erspart werden.

Es bestehe mit Blick auf die internationale Zusammenarbeit seines Wissens ein permanenter Austausch.

Baden-Württemberg habe derzeit übrigens den Vorsitz in den „Vier Motoren“. Auf der Ebene der Ressorts sei dies ein Thema. Mit dem Hartmann Verband werde eine grenzübergreifende Veranstaltung angeboten. Er sei für jede Anregung dankbar.

Er führte weiter auf Nachfrage der Abg. Carola Wolle AfD zur internationalen Zusammenarbeit aus, er sei überzeugter Förderer. Dadurch könne mit anderen Föderalen immer zusammengearbeitet werden. Er befinde sich hier immer im Austausch. Es erfolge übrigens auch eine Abstimmung mit der EU-Gesundheitskommissarin.

Die Frage nach Post-Vac sei in der letzten Gesundheitsministerkonferenz aufgegriffen worden; es sollten einheitliche Kriterien festgelegt werden.

Bei dem Themenkomplex bestehe so viel Kooperationsbereitschaft wirklich aller Verantwortlichen wie seit Jahren nicht.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/3780 für erledigt zu erklären, sowie jeweils einstimmig, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/3780 sowie dem zur Sitzung eingebrachten Antrag (*Anlage*) zuzustimmen.

22.5.2023

Berichterstatlerin:

Wolle

Anlage

Zu TOP 1 öffentlich  
22. SozA/29.3.2023

## Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

### Antrag

**der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE,  
des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU,  
der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und  
des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE, des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU, der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/3780**

### Hilfen für Betroffene von Myalgischer Enzephalomyelitis/ Chronischem Fatigue-Syndrom sowie Post- und Long-COVID

Der Landtag wolle beschließen,

vom Ergebnis weiterer Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration mit Sachverständigen zum Thema ME/CFS Kenntnis zu nehmen.

Ziel ist es, in den Austausch mit den maßgeblichen Verbänden, Akteurinnen und Akteuren aus Versorgung, Gesundheitswesen und Forschung aus Baden-Württemberg und gegebenenfalls darüber hinaus zu treten, um das bisherige Wissen zu Diagnostik und Therapie im Umgang mit ME/CFS in die Breite zu tragen und gemeinsame Maßnahmen zu eruiieren, die zu einer Verbesserung der Versorgungslage betroffener Menschen führen.

29.3.2023

Krebs, Hildenbrand, Köhler, Knopf, Poreski, Seemann,  
Tuncer, Wehinger GRÜNE

Teufel, Bückner, Huber, Mayr, Dr. Preusch, Sturm CDU

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

Reith, Fischer, Haußmann FDP/DVP

### **70. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3996 – Den Anteil der Raucher bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg reduzieren**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/3996 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3996 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, gerade bei jungen Leuten habe der Anteil der Rauchenden kontinuierlich abgenommen. Derzeit steige der Anteil wieder, was für ihn ein Alarmzeichen darstelle. Sorge bereiteten ihm die E-Zigaretten, die auch auf dem Pausenhof genutzt würden. Tabak- und Alkoholwerbung sei bereits reduziert worden, aber an vielen Bushaltestellen werde für E-Zigaretten geworben. Er fordere ein Werbeverbot wie in anderen Ländern.

In einigen Ländern dürfe nicht mehr in Fußballstadien geraucht werden. Außerdem sei er für ein Rauchverbot auf Spielplätzen. Er persönlich habe angefangen zu rauchen, weil seine Eltern geraucht hätten. Das Nichtvorhandensein von Zigarettenautomaten helfe auch beim Schutz der Jugendlichen.

2009 sei das Nichtraucherschutzgesetz zuletzt modifiziert worden.

Als Stadtrat von Kirchheim ärgere ihn, dass es keine Fußballkneipe gebe, in der nicht geraucht werde, sodass diese mit Kindern oder Enkelkindern besucht werden könne. Auch finde er es „abenteuerlich“, dass auf Volksfesten noch immer geraucht werden dürfe. Hier könne noch einiges verschärft werden.

Ihm gehe es vor allem um den Jugendschutz. Umso später eingestiegen werde, umso besser sei es.

E-Zigaretten stellten im Übrigen auch eine „Umweltsauerei“ dar.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Zahlen seien besorgniserregend. Da die Datenbasis schmal sei, hoffe er, dass es sich bei den Zahlen um Ausreißer handle. Es bedürfe eines Mix aus vielen Maßnahmen, wie schon im Ausland sehr konsequent zu sehen. Darunter fielen regelmäßige Preissignale, Werbeverbote, Verkaufsbeschränkungen und die Suchtprävention.

Er sei dankbar für die Ankündigung der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag, weitergehende gesetzliche Maßnahmen zu prüfen. Hier könne sicherlich die ein oder andere Anregung seines Vorredners aufgegriffen werden. Seine Fraktion habe eigene Vorstellungen, die in die gleiche Richtung gingen.

Die aromatisierten Produkte stellten ein Einfallstor für Abhängigkeiten dar, das im Übrigen kein Mensch brauche. Daher sei er für ein sofortiges Verbot. Er würde es massiv unterstützen, wenn die Landesregierung dies aufgriffe.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, mit Blick auf das Rauchen sei schon sehr viel erreicht worden. Dieser Weg müsse fortgesetzt werden. Mit den E-Zigaretten gebe es ein neues Problem. Sicherlich lohne ein Blick in andere Länder bzw. nach Skandinavien. Gerade im Hinblick auf die E-Zigaretten müssten weitere Schritte unternommen werden. Er habe übrigens nach wie vor den Eindruck, dass klassische Zigaretten bei jungen Leuten ein Auslaufmodell darstellten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, beim Anteil der Rauchenden gebe es einen Tiefstand; dies stelle einen Erfolg der präventiven Arbeit dar. Er erwarte, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vielschichtiger auf das Thema blicke und nicht einfach die „Verbotskeule“ heraushole. So stelle das Rauchen der E-Zigarette für Erwachsene die Chance dar, ihr Lungenkrebsrisiko durch Umstellung des Konsums zu reduzieren. Mittlerweile gebe es übrigens wiederaufladbare E-Zigaretten und Rücknahmesysteme.

2014 habe seine Fraktion mit dem Antrag Drucksache 15/5841 abgefragt, welcher Änderungsbedarf im Landesnichtraucherschutzgesetz gesehen werde. Damals habe es keine großen Punk-

te gegeben. Daher interessiere ihn, woran jetzt von Landesseite gedacht werde.

Er wünsche sich, faktenbasierter an das Thema heranzugehen und auf Prävention und Aufklärung zu setzen.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, der Staat verdiene über den Alkohol- und Tabakkonsum eine Menge Geld. Solange dies weiter erfolge und die Produkte im Supermarkt aufs Band gelegt werden könne, werde hier nicht groß etwas passieren. Verbote und das Drehen an der Preisschraube helfe. Wenn die Bevölkerung geschützt werden solle, müsse mit Verboten agiert werden. Es könne ihm keiner erzählen, dass von den heutigen Jugendlichen keiner wisse, dass z. B. Rauchen schädlich sei. Die bisherige Prävention und Aufklärung halte er für gut, aber es sei viel zu leicht, an entsprechende Produkte zu kommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es müsse genau darauf geschaut werden, weshalb der erfreuliche Trend des Rückgangs der Zahl der Konsumenten nun einen Zuwachs zeige. Politik agiere mit Geboten, Verboten und Rahmenbedingungen und entscheide, was für vernünftig und zulässig gehalten werde und wo die rote Linie sei. Seine rote Linie sehe er bei Einwegzigaretten mit aromatisierten Zusatzstoffen, mit denen das Ziel verfolgt werde, junge Kunden zu gewinnen. Daher solle bei der Einführung von Produkten über ihre Zulässigkeit entschieden werden.

Sicher werde es noch anstehen, zu entscheiden, ob Entschleißungsanträgen anderer Länder zugestimmt werde. Generell müsse offen darüber geredet werden. Seines Wissens wolle Schweden bis 2030 rauchfrei sein.

Die deutsche Nichtraucherschutzdiskussion habe immer auch eine Kulturkampfdebatte dargestellt. Er erinnere an Diskussionen über Rauchen in Bierzelten und die Gemütlichkeit. Ursprünglich basiere das Nichtraucherschutzgesetz auf einem Urteil zum Schutz am Arbeitsplatz.

In dieser Legislaturperiode solle eine Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes angeboten werden.

Rauchen und die Abgabe von entsprechenden Produkten an Menschen unter zu einem Alter von 18 Jahren sei nicht zulässig. Die klaren Vorgaben müssten auch von E-Rauchern eingehalten werden. Präventionsprojekte an Schulen stellten einen kleinen Baustein dar.

Dass das klassische Rauchen bei den Kids nicht mehr ankomme, halte er für eine gute Entwicklung.

Eine Abgeordnete der AfD warf ein, sie spreche sich für ein Werbeverbot von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten aus. Vielleicht könne der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dies in der Gesundheitsministerkonferenz anregen. Möglicherweise könnten auch Negativwerbungen, beispielsweise zu den Auswirkungen des Dampfens, geschaltet werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Knopf

**71. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4113 – Die Versorgungssituation von Rheuma-Erkrankten in Baden-Württemberg verbessern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/4113 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Krebs Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4113 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, Rheuma-Erkrankungen gehörten schon fast zu den Volkskrankheiten. Der Weg bis zur Diagnose sei oft sehr lang. Für Baden-Württemberg lägen ihm viel zu wenig Zahlen vor; es werde von 240 000 Erkrankten ausgegangen. Beim Anstieg der Zahl der Erkrankten stelle Baden-Württemberg Spitzenreiter dar.

Die frühzeitige Erkennung der Erkrankung sei für die Behandlung essenziell. Dafür bedürfe es der Unterstützung durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie der weitergebildeten Fachärztinnen und -ärzte. Er werfe die Frage auf, wie sich das Land in Zukunft besser aufstellen könne. Es bedürfe verlässlicher Strukturen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung Pläne habe, das Thema prominenter als bisher anzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, zu denken gebe der Weg bis zur Diagnose. Die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags mit Blick auf das Forum Gesundheitsstandort habe sie als spannend empfunden. Sie interessierte, wie personalisierte Medizin in diesem Rahmen aussehe.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, in der Regel gehe es bei dem Thema aus fachärztlicher Sicht eigentlich um den Bereich des internistischen Rheumatologen, wenn es um Details gehe. Basierend auf den Fragen versuche das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in seiner Stellungnahme, die besten Antworten zu geben.

Vieles liege außerhalb der Regulation des Landtags. Die Kassenärztliche Vereinigung habe, wertfrei gesprochen, eine andere Vorstellung bezüglich Quantität und Qualität der Versorgung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, das Thema Rheuma sei für eine breite Bevölkerung wirklich wichtig. Möglicherweise könnten über die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie weitere Informationen erhalten werden. Die Behandlung sollte möglichst im Frühstadium beginnen; oft vergingen allerdings sechs bis neun Monate bis zum ersten Termin. Dies müsse in den Blick genommen werden.

Er machte auf einen Hinweis aufmerksam, den er erhalten habe, dass die Anforderungen der Fördermöglichkeiten für die Selbsthilfegruppen recht bürokratisch geworden seien.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, ihn freue der Versorgungsgrad. Er frage, ob dieser beibehalten werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Land habe sich bei dem Thema in den letzten Jahren sehr viel bewegt. Er gebe dem Abgeordneten der CDU recht. Die Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung würden ernstgenommen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte sollten eng miteinander kooperieren; es bedürfe einer Basisdiagnostik, Vernetzung etc.

Die Wartezeiten der Patientinnen und Patienten für Termine mit Facharzt- und -ärztinnen der Rheumatologie seien nicht wesentlich länger als in anderen Bereichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung stelle eine Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Er zweifle deren Lauterkeit nicht an. Er verweise auf eine kluge Subsidiarität und Aufgabenverteilung, die bekannt sei und partnerschaftlich begleitet werde.

Die Bedarfsplanung aus 2019 erfolgte unter Festlegung des Gemeinsamen Bundesausschusses. Seit der Einführung seien die Versorgungsaufträge gestiegen. Er halte Baden-Württemberg nicht für schlecht aufgestellt. Es gebe Versorgungsschwerpunkte, die Anforderungen nach dem Gemeinsamen Bundesausschuss erfüllten.

Die in der Onkologie bewährte Fachkonzeption „Personalisierte Medizin“ werde derzeit mit der Landesförderung im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort auf entzündliche Erkrankungen ausgeweitet. Darunter falle die Entwicklung interdisziplinärer Molekularer Entzündungsboards. Die drei darunter fallenden Bereiche würden in der Etablierung eines sektorenübergreifenden Versorgungsnetzwerks eingepreist. Mit den Behandlungsmethoden werde individuell geholfen.

Wie bei allen anderen wichtigen Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich chronisch verlaufender Erkrankungen, müssten Unterstützungen vorhanden sein; diese Erkrankungen stellten eine besondere psycho-soziale Herausforderung dar.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatterin:  
Krebs

**72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4114 – Die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg nach dem Kinder- und Jugendhilferecht sicherstellen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/4114 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Köhler Wahl

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4114 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, den Antrag zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen habe sie bereits vor einiger Zeit eingebracht. Daher interessiere sie der aktuelle Stand. Sie wolle keinen großen politischen Bogen zum Asylkompromiss der EU-Innenministerkonferenz schlagen. Da unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bei den Aktivitäten an den EU-Außengrenzen ausgenommen würden, bedürfe es einer entsprechenden Anpassung der Gesetze. Umso mehr werde eine besondere Herausforderung auf die Länder zukommen.

Sie frage, ob Baden-Württemberg die bundesweite Einreisequote sowie Bestandsquote unbegleitete ausländischer Kinder und Jugendlicher nicht erfülle. Andere Bundesländer übernahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen stärker. Sie verweise auf die unterschiedlich hohen Quoten an geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Landkreisen. Sie interessiere, welche Bedeutung das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für Baden-Württemberg habe, ob die Einhaltung der Bedingungen des Fünf-Punkte-Plans kontrolliert würden und ob sie es richtig deute, dass das Personal mit Wahrnehmung seiner Tätigkeit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen noch kein polizeiliches Führungszeugnis vorlege.

Weiter wolle sie wissen ob derzeit unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche in Turnhallen untergebracht würden und ob in Gespräche gegangen werde, um das Papier „Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine (UM) – Eckpunkte für öffentliche und freie Träger“ zu verlängern, das am 31. Dezember 2023 auslaufe.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, sie danke dafür, dass der Antrag die Möglichkeit gebe, die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu beleuchten. Mit Blick auf den sogenannten EU-Asylkompromiss schickten vermehrt Eltern ihre Kinder möglicherweise ohne Begleitung los, damit diese in anderen Ländern einen besseren Schutz genießen könnten.

In einigen Landkreisen sei bei der Quotenerfüllung zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland noch Luft nach oben. Andere Landkreise und Stadtkreise übererfüllten die Quote. Die Bandbreite sei sehr groß. Die Landkreise, die sie kenne, engagierten sich im Jugendhilfeschutz und in der Sozialbetreuung. Die Betreuung erfolge in einem wirklich geschützten Rahmen mit gutem Betreuungsschlüssel der vor Ort arbeitenden Sozialarbeiter und Ehrenamtlichen, die nur in bestimmten Situationen direkten Kontakt hätten. Sie gehe davon aus, dass dies in den anderen Stadt- und Landkreisen auch der Fall sei.

Auch sie interessiere, inwieweit es zeitlich begrenzt sei, Kinder und Jugendliche in Turnhallen unterzubringen. Sie wolle weiter wissen, inwieweit Rückzugsmöglichkeiten bestünden, wie viele Kinder und Jugendliche in einem Raum untergebracht würden und wie die Sozialbetreuung im Einzelfall aussehe.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in Anbetracht der Zeit wolle er sich kurz fassen. Baden-Württemberg sei mit seinen Außengrenzen bei der Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen stark betroffen. Die Zahlen seien in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen. Der Betreuungsaufwand vor Ort in den Kommunen sei im Vergleich zu anderen Flüchtlingen erhöht. Daher wolle er ausdrücklich den Fünf-Punkte-Plan zur Entlastung der Kommunen loben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die meisten Fragen seien von seinen Vorrednern bereits gestellt worden. Er danke der SPD für ihren Antrag. Der Städtetag und der Landkreistag hätten geplant, dass die Kommission Kinder- und Jugendhilfe außerordentlich tage. Ihn interessierten die Ergebnisse. Es reiche nicht, darauf hinzuweisen, dass die Kommunen in eigener Zuständigkeit für bedarfsgerechte und nachhaltige Strukturen zu sorgen hätten. Vielmehr müssten sie unterstützt werden.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, Städte und Kommunen seien völlig überlastet und suchten nach Lösungen. Insofern sei sie auf die Antwort des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration auf die gestellten Fragen gespannt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, 2015 und 2016 seien anfangs fast 10 000 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche nach Baden-Württemberg gekommen. Derzeit seien es knapp 3 500; aber es lägen absolute Belastungsanzeigen der entsprechenden Institutionen vor. Kapazitäten seien ab- und umgebaut worden, da durch das Schließen von Fluchtrouten kein Zugang mehr dagewesen sei. Vorhaltekapazitäten habe niemand. Vor Ort habe es viel Geplänkel über Vorhalteleistungen gegeben. Die Stimmung vor Ort zwischen den Jugendhilfepartnern sei nicht immer gut gewesen. Diese habe er wieder verbessert.

Anlässlich des Flüchtlingsgipfels sei eine zentrale Aufnahmestelle für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche gefordert worden. Zentrale Aufnahmen halte er allerdings für Kinder und Jugendliche für kein probates Mittel. Zudem würden die Kommunen in ihrer Verantwortung der weisungsfreien Pflichtaufgabe begleitet. Zusammen sei der angesprochene Fünf-Punkte-Plan erarbeitet worden. Er unternehme alles, um die Kommunen zu unterstützen. Die Auflagen und die Schaffung von Angeboten werde reduziert. Für die kurzfristigen Notlagen würden kurzfristige Angebote und Brückenlösungen ermöglicht. Das Verfahren der zentralen Altersfeststellung werde weiterentwickelt und vereinfacht.

Die Frage nach der zentralen Altersfeststellung sei nach einem furchtbaren Mord durch einen Flüchtling in Freiburg sehr groß gewesen, weil der Täter falsch begutachtet worden sei. Vieles sei weiterentwickelt worden. Zugleich meldeten Jugendämter vor Ort, was für ein großer Aufwand dies wäre; es gebe nicht mehr so viel Personal. Er danke dem Ministerium der Justiz und für Migration für seine Arbeit.

Das landesweite Verteilverfahren werde beschleunigt, sodass es zu einer gleichmäßigeren Verteilung komme. Die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegte Liste zur Unterbringung der geflüchteten ausländischen Kinder und Jugendlichen habe den Stand vom Februar 2023. Die unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendliche würden aus Italien und der Schweiz „durchgeschoben“. Die unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendliche stellten für die Schlepper derzeit das beste Geschäft dar. Dies stelle eine große weltpolitische Herausforderung dar. Im Trilog werde darüber diskutiert. Es müsse genau darauf geachtet werden, wo das Geschäft mit der Not noch stärker professionalisiert werde.

Bei den jungen Menschen in Baden-Württemberg sei das Land verpflichtet, nach den eigenen Rechtsgrundsätzen der Jugendhilfe zu agieren. Dazu habe er sich bekannt. Am 23. Juni 2023 werde er sich in den zuständigen Gremien auf den Umsetzungsplan verständigen. Die Kommunen an der „Rheinschiene“ hätten eine stärkere Not. In der ersten Krisensitzung beim KVJS unter Führung des stellvertretenden Verbandspräsidenten und ihm seien die ersten Abschlüsse mit den Jugendhilfeträgern erfolgt. Aber es gebe nicht mehr so viel Personal wie in der Vergangenheit. Darauf verweise er mit Blick auf die angesprochene notwendige Vorlage eines Führungszeugnisses. Derzeit stelle sich die Frage, ob überhaupt noch jemand betreut werden könne. Wenn die Qualitätsanforderungen nicht mehr erfüllt werden könnten,

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

müsse mit der nächstpragmatischen Lösung ein Angebot unterbreitet werden. Nun gebe es jetzt eine gewisse Entspannung.

Derzeit würden Turnhallen nicht mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen belegt. Diese würden nach wie vor in ehemaligen Pensionen und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, was er für ansprechende Quartiere halte. Im Übrigen übernehme Baden-Württemberg die kompletten Kosten der Aufnahme.

Die Einreisequote liege derzeit bei 101 % und die Bestandsquote bei 95 %. Dies liege daran, dass Baden-Württemberg Einreiseland sei. Da alle in Baden-Württemberg angekommenen geflüchteten Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg blieben, gebe es keine Zuweisungen aus anderen Ländern.

Die Kommunen an der Rheinschiene hätten die größte Belastung. An der Quotenerfüllung der Kommunen werde derzeit gearbeitet. Er verweise auf Clearing und Pooling. Dadurch könnten Verfahren vereinfacht werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Köhler

**73. Zu dem Antrag der Abg. Isabell Huber und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/4116  
 – Weibliche Genitalverstümmelung

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Isabell Huber und Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/4116 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reith Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4116 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. März 2023.

Die Mitinitiatorin des Antrags führte aus, mit dem Antrag zur weiblichen Genitalverstümmelung solle diese Grausamkeit erneut in Erinnerung gerufen werden. Sie habe dazu einen erschreckenden Austausch mit der Beratungsstelle des Universitätsklinikums Ulm gehabt. Die Mädchen und Frauen müssten mit den Folgen des Eingriffs ein Leben lang leben.

Sie danke für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und die Auflistung der zahlreichen Beratungsangebote. Die Präven-

tionsangebote sollten bei den betreffenden Menschen, die oft einen Migrationshintergrund hätten und deren Personenkreis mitunter schwer zugänglich sei, bekannter gemacht werden. Anfang März dieses Jahres habe das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die zentrale Anlaufstelle FGM/C geschaffen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe angekündigt, mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema „Schutzbriefe gegen weibliche Genitalverstümmelung der Bundesregierung“ in Kontakt zu treten, sodass dieser in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt werde.

Die Politik dürfe nicht weggucken, sondern sollte dafür sorgen, dass die Angebote bestmöglich genutzt werden könnten, vor allem da die Zahlen stiegen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Antrag stelle ein Thema in den Vordergrund, das für viele weit weg sei. Sie verweise ebenfalls auf die zentrale Anlaufstelle in Göppingen. Die unterschiedlichen Organisationen seien eingebunden, sodass auch psychosoziale, therapeutische und gesundheitliche Beratung und Behandlung in den Blick genommen werden könne.

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung handle es sich um eine Menschenrechtsverletzung. Die Betroffenen sollten bei Therapie und Behandlung nicht an hohen Hürden scheitern.

Auch sie halte es für entscheidend, über das Thema zu sprechen und aufzuklären. Informationen sollten auch Fachkräften bereitgestellt werden. Sie interessiere, wie die einzelnen Betroffenen erreicht würden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich ziemlich gut aufgestellt sei. Das Vorhandensein einer zentralen Anlaufstelle halte sie nicht für selbstverständlich. In der Beratungsstelle und im Ministerium würden ein kultursensibler Ansatz verfolgt.

Die Dunkelziffer in diesem Bereich sei hoch. Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zeigten, dass es sich bei der weiblichen Genitalverstümmelung um eine schwere Straftat handle. Sie hoffe, dass es hier zu keiner Trendumkehr komme.

Sie entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung plane, das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung mit weiteren Themen in einen Kinderschutzordner aufzunehmen, den allen Schulen in Baden-Württemberg erhalten sollten. Dies finde die volle Zustimmung ihrer Fraktion. Sie frage nach einem Zeitplan.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Antrag und die Stellungnahme zeigten das Engagement bei dem Thema. Seit 2017 sei die Zahl der weiblichen Genitalverstümmelungen in Deutschland um 40 % gestiegen. Daher halte er es für gut, die Aktivitäten aller Akteure in diesem Bereich zu bündeln.

Er frage, inwieweit das Thema in Landeserstaufnahmestellen bei Männern und Frauen platziert werden könne. Es gehe darum, frühzeitig klarzustellen, dass die weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland unter Strafe stehe.

Eine Abgeordnete der AfD erläuterte, die Einrichtung der Beratungsstelle halte sie für unheimlich wichtig. An die von der Abgeordneten der SPD angesprochene Trendumkehr glaube sie nicht, da die Zahl der Genitalverstümmelungen, die sowohl in Deutschland als auch im Urlaub erfolgten, zunehme. Mit dem Thema müsse kultursensibel umgegangen werden. Den angesprochenen Schutzbrief halte sie nicht für hilfreich, da sich die Mädchen kaum gegen den Vater auflehnten und teils nicht von den Beratungsstellen erführen.

Sie finde interessant, dass das Thema der Kleinen Anfrage ihrer Fraktion, Drucksache 17/2010, aufgenommen worden sei.

Im Übrigen verweise sie darauf, dass die männliche Genitalverstümmelung auch schwierig sei.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das Thema hätten die Fraktionen im Koalitionsvertrag normiert. Die Ziele würden nun umgesetzt.

Hausärzte, Hebammen und Fachberatungsstellen sollten die Informationsflyer erhalten, sodass eine Sensibilisierung für das Thema erfolge und es stärker aus dem Dunkelfeld herausgeholt werde. Nach der Etablierung der zentralen Anlaufstelle wolle er eine dauerhafte Förderung vorschlagen. Anerkannte Stellen hätten ihre Expertise in die Anlaufstelle eingebracht.

Das Land müsse das Thema weiter hochhalten. Gegen Menschenrechtsverletzungen jedweder Art, wie auch Menschenhandel, müsse der Staat aktiv sein. Zugleich sei bekannt, dass Menschen kultursensibel erreicht werden müssten.

Mit dem Thema „Männliche Genitalverstümmelung“ habe er sich im Zuge der Sitzungsvorbereitung nicht beschäftigt.

Die Abgeordnete der AfD fragte, ob das Thema in den Schulen aufgegriffen werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, er wolle fragen, ob das Thema im Rahmen des Kinderschutzes entsprechend aufgegriffen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Reith

**74. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4130 – Die Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz in Baden-Württemberg weiter verbessern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/4130 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Krebs Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4130 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Probleme bei der Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz in Baden-Württemberg sei hinlänglich bekannt und gälten insbesondere auch für den pädiatrischen Bereich. Er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe eine Umfrage mit Expertinnen und Experten aus dem Pflegebereich des Landes entwickelt, auf Grundlage dessen Ergebnisse weitere Maßnahmen zu Pflichteinsätzen in der Ausbildung geprüft würden. Ihn interessiere Näheres dazu und wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration persönlich die Situation im Land einschätze. Außerdem wolle er wissen, inwieweit die Ausweichmöglichkeiten für die Praxiseinsatzstellen genutzt würden und wie die Praxiseinsätze an den verschiedenen Stellen, z. B. an Universitätskliniken, bewertet würden.

Die Zahl derjenigen, die eine Pflegeausbildung wahrnehme, zeige sich rückläufig. In den Coronajahren sei die Ausbildung nicht für alle attraktiv gewesen. Er gehe davon aus, dass die aktuellen Zahlen weiter zurückgingen. Ihn interessiere, wie dies bewertet werde.

Abschließend wolle er wissen, warum es bis zum Beginn der Möglichkeit zur Assistenz- und Helferausbildung so lange dauere.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, ohne die Koordinierungsstellen würden die Ausbildungen im Pflegebereich nicht funktionieren. Daher wolle sie für die Arbeit danken. Dennoch gebe es bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler Probleme. Im Rahmen des Netzwerktreffens der Koordinierungsstellen im Februar 2023 seien noch Möglichkeiten in Aussicht gestellt worden. Sie interessiere, was in diesem Rahmen denkbar wäre und wie sich die Qualitätsrichtlinien darstellten.

Außerdem frage sie nach neuen Informationen aus der Steuerungsgruppe zur Etablierung einer einjährigen generalistischen Ausbildung in der Pflege. Bei der Assistenz- und Helferausbildung werde die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu absolvieren, keine zu unterschätzende Rolle spielen. Daher interessiere sie, wie die Ausbildung in Teilzeit insgesamt berücksichtigt werde.

Sie wolle wissen, welche Neuigkeiten es mit Blick auf die Altenpflege in diesem Rahmen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ein Interesse an der Pflegeausbildung sei vorhanden. Oft stellten die Praxiseinsatzstellen einen limitierenden Faktor beim Ausbau der Ausbildungsplätze dar. Ihn interessierten die Gründe hierfür.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, mit Blick auf die limitierte Zahl an Ausbildungsplätzen wirke sich ein Abbrechen der Ausbildung schlimm aus. Ihn interessierten die aktuellen Zahlen. Möglicherweise sinke die Bindung an den Betrieb bei der generalistischen Ausbildung.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, zwischen 2017 und 2023 gebe es einen steigenden Bedarf an Pflegefachkräften. Die Ausbildungszahlen im Pflegebereich stagnierten jedoch. Eine Pflegefachkraft habe ihr erst letzte Woche das Problem der Überlastung beschrieben; die Probleme seien bekannt. Darauf müssten Antworten gefunden werden. Es bringe nichts, dass es eine tolle Ausbildung gebe und die Mitarbeiter später wieder aus der Pflege ausstiegen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs.

Das Thema „Fachkräfte aus dem Ausland“ sehe sie als schwierig. Zum einen würden die Fachkräfte dort selbst benötigt und zum anderen würden diese Deutschland wieder verlassen, da es Schwierigkeiten bei der Sprache gebe. Auch hier müssten Lösungen gefunden werden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er befinde sich in sehr engem kollegialen Austausch mit seinem Kollegen des Nachbarlands Österreich. Dort gelinge es aufgrund der deutlichen Zunahme rechtsnationaler Strömungen nicht mehr, qualifiziertes Personal in Medizin und Pflege zu gewinnen.

In ganz Deutschland gebe es bei dem Thema denselben Trend. Dies gelte auch mit Blick auf die Zahl derjenigen, die ihre Ausbildung abbrächen. Zu seiner Ausbildungszeit habe es 720 Be-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

werbungen auf 30 Plätze gegeben. Von den 30 Auszubildenden hätten alle ihr Examen gemacht. Heute stünden an manchen Schulen 48 Plätze zur Verfügung, auf die lediglich 49,5 Bewerbungen kämen. Außerdem gebe es eine hohe Quote derjenigen, die bei der Prüfung durchfielen.

Er erinnere an die Diskussion in der 15. Legislaturperiode zum Zugang zur Krankenpflegeausbildung mit Bachelorreife. Er habe sich für den genuinen Zugang und anschließende Aufstiegsmöglichkeiten durch Akademisierung ausgesprochen. Daher hätten auch diejenigen, die aus der Pflege kämen, zu 99 % für die generalisierte Pflegeausbildung gestritten. Die Altenhilfe sei mit Blick auf das Entgelt immer unterbewertet gewesen. Gute Qualität koste allerdings. Hier gehe es um die Attraktivität der Arbeitsplätze.

Er besuche die Ausbildungsstätten. Auch die Krankenhäuser machten bereits wahnsinnig viel. Das Portfolio sei derzeit nicht erhöhbar. Vorbildkrankenhäuser wie das Klinikum Stuttgart bildeten weit über ihren Bedarf aus. Er lade dazu ein, die Ausbildungsstation zu besuchen. Diese seien à la Bonne heure.

Die Pädiatrie sei unter Druck geraten. Dies gelte nicht nur für die Ausbildung, sondern liege auch an der Fehlsteuerung der Entgeltmöglichkeiten. Die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren hätten den Anteil der Kindermedizin zurückgefahren. Dadurch seien auch die Einsatzmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen reduziert worden. Hier gebe es Sonderprogramme, wie in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt. Er wolle schauen, wie den Erfordernissen der Kinderkrankenpflege mehr Vorschub geleistet werden könne. In der derzeitigen generalisierten Pflege sei diese nicht 1 : 1 abzubilden.

Ausbildungen in Teilzeit könnten von den Pflegeschulen angeboten werden. Dafür seien flexible Rahmenbedingungen und eine rechtssichere Umsetzung in der Praxis nötig. Die gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entwickelten und im August veröffentlichten Rahmenkriterien ermöglichten für diese zielgruppengerechte Umsetzung die notwendige Flexibilität. Die Bedingungen würden regelmäßig einer Prüfung unterzogen.

Die Einstiegsqualifizierungs- und Koordinierungsstellen müssten noch deutlich stärker mit einbezogen werden. Die Agentur für Arbeit fördere die Ausbildung in Teilzeit. Zunehmend bedürfe es individualisierter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Ausbildungsfürsorge. Jede einzelne Person müsse wie ein Edelstein behandelt werden. Dies sei auch gut so, denn dann blieben die Beschäftigten im Business.

Zur Altenhilfe merke er an, die Schulen könnten für alle Auszubildenden eine einheitliche Prüfung anbieten. Auf der Basis der kompetenzorientierten generalistischen Fachkraftausbildung sei dies so nicht mehr möglich. Gleichwohl sehe der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vor, dass für bislang ungelernete Kräfte mit Berufserfahrungen, die die dreijährige Pflegeausbildung endgültig bestanden hätten, sowie für Auszubildende, die neben ihrem Abschluss in der Pflege auch den Abschluss in der Pflegehilfe erwerben wollten, nach dem aktuellen Verordnungsentwurf Schulfremdenprüfungen an der Pflegeschule stattfinden könnten. Die Beschäftigten dürften nicht überfordert werden. Der Ausbildungsabschluss zur Fachkraft dürfe nicht gefährdet werden. Es gehe darum, Brücken zu bauen und Möglichkeiten zu schaffen.

Seinem Ministerium liege der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor. Er danke für den großen Einsatz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Am 27. April habe die Auftaktveranstaltung zur Bildungsplankommission stattgefunden, die vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerausbildung geleitet und organisatorisch betreut werde. Diese Kommission habe sich am 15. Juli ein weiteres Mal in Präsenz getroffen. Weitere Onlinetreffen seien vorgesehen. Der Bildungsplan

für die einjährige generalistische Ausbildung solle zum Januar 2024 fertiggestellt sein. Die Mitglieder der Kommission würden den Bildungsplan zur zweijährigen Ausbildung mit intensiver Deutschförderung unabhängig der jeweiligen Herkunft der Auszubildenden erstellen. Analog zur dreijährigen Ausbildung richteten die Kirchen eine Kommission ein, die religiös-ethische Kompetenzen für den dritten Lehrplan entwickle. Dieser Wunsch aus der Mitte der Abgeordneten werde umgesetzt. In einem vierten Lehrplan würden die Themen für das Fach Deutsch erstellt. Die Bildungspläne 2 bis 4 sollten im Frühsommer 2024 fertiggestellt sein.

Die zweijährige Ausbildung mit intensiver Deutschförderung müsse über die Poolfinanzierung erfolgen. Hier bedürfe es der Kassen im Boot. Er gehe davon aus, dass die Abgeordneten ihn dabei unterstützen.

Er erinnere an die Zusatzausbildung mit Sprachförderung in der Flüchtlingszeit 2015/2016. Allen hätten Diplome überreicht werden können. Er denke, in diesem Bereich rentiere sich jeder Einsatz.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie es gelinge, dass die generalistische Ausbildung in einem Jahr absolviert werden könne. Wenn durch die Änderung Fachkräfte mit Hilfsausbildung verlorengingen, sei sozusagen mit Zitronen gehandelt worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, in der Ausbildung sei zu berücksichtigen, dass der Bereich der Pädiatrie besonders sensibel sein. Zudem entstehe zu den Kindern auch Bindung. Die Universitätskliniken müssten zudem Ausbildungsplätze für den eigenen Bereich bereitstellen.

Neben den pädiatrischen Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen könnten zusätzliche pädiatrische Einsatzstellen z. B. in Geburtshilfeinrichtungen angeboten werden. Eine entsprechende Liste stehe auf der Homepage zur Verfügung und liege den Verbänden vor.

Der Zeitplan bei der Pflegeassistentenausbildung sei knapp gestrickt. Neben dem Rahmenlehrplan müsse eine Finanzierungsplanung geschaffen werden.

In Gesprächen mit Verbänden und Aufsichtsbehörden habe das Ministerium sich nach den hohen Quoten hinsichtlich des Abbruchs von Ausbildungen erkundigt. Überforderung mit der Ausbildung, Probleme mit der Sprache und persönliche Gründe seien genannt worden. Daher werde ein stärkerer Fokus auf die Sprache gelegt. Das Ministerium befinde sich dazu in engem Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit; Gespräche würden geplant. Außerdem gebe es Kontakt mit den Koordinierungsstellen, die sich bei der Akquise von Einsatzstellen stärker einbringen sollten.

Mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem AG Mädchen\* bestehe enger Kontakt zur Ausbildung in Teilzeit. Neben den veröffentlichten Rahmenkriterien werde die Weiterentwicklung von konkreten Einzellösungen erarbeitet. Es habe sich gezeigt, dass die Ausbildung in Teilzeit teils nicht bekannt sei. Sich hierzu Maßnahmen zu überlegen, werde auch Aufgabe der entsprechenden Arbeitsgruppe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, das Rothgang-Gutachten zur stationären Langzeitpflege habe einen wesentlich hohen Bedarf an Assistenzleistungen und sozialrahmenorientierten Leistungen aufgezeigt. Die Eigenständigkeit der Assistenzausbildung solle gestärkt werden. Natürlich solle diese anschlussfähig sein, aber nicht zwingend und bindend.

Alle Prognosen zur stationären Gesundheitsversorgung gingen davon aus, dass in zehn Jahren nur 20 % weniger Personal als heute bereitstehe, wenn es gut laufe, und 30 % und mehr, wenn es schlecht laufe. Das bedeute, Maßnahmen wie Patientensteuerung oder Telemedizin müssten ergriffen werden.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob die dreijährige Ausbildung nur bei Vorhandensein einer mittleren Reife möglich sei und ob es auch der bundesweite Trend sei, dass die Vertiefung der Altenpflege und Kinderkrankenpflege so gut wie nie gewählt werde. Dies frage sie mit Blick auf die Vorhaben des Bundes.

Die Umlagefinanzierung für den Sektor Altenpflege halte sie für richtig. Sie interessiere, was dies für Kosten für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner bedeute.

Der Abgeordnete der FDP/DVP verwies darauf, seine eben gestellte Frage sei noch unbeantwortet.

Die Abgeordnete der AfD äußerte, u. a. weil die Strompreise stiegen und die innere Sicherheit leide, finde Abwanderung in der Wirtschaft statt. Dies könnte nicht auf die AfD geschoben werden. Vielmehr müsse vor der eigenen Haustür gekehrt werden.

Der Ersterunterzeichner des Antrags merkte an, es sei über Österreich und nicht über Deutschland gesprochen worden.

Die Bewertungen der Assistenzbildungen gingen nicht völlig auseinander. Angestrebt werde eine Aufwertung der Hilfsberufe. Grundlage stelle das angesprochene Rothgang-Gutachten dar. Sicherlich nicht alle mit Assistenzbildung müssten eine Fachkraftausbildung absolvieren. Mit einem Hauptschulabschluss müsse der Übergang zur Fachkraftausbildung verbessert weiter bestehen. Bei der einjährigen generalistischen Ausbildung müssten verschiedene Bereiche wie Kinderkrankenpflege abgedeckt werden; und es bedürfe Praxiseinsätzen. Er wiederholte seine Frage dazu.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, es gelte das Motto „kein Abschluss ohne Anschluss“. Der Zugang mit Hauptschulabschluss zur Helferausbildung und dann zur Fachkraftausbildung sei gewährleistet. Die Studiencurricula orientierten sich an methodischen Erkenntnissen der Assistenzbildung. Er glaube, dies sei attraktiv. Mit Sprach- und Kommunikationsunterstützung werde die Ausbildung an großer Bedeutung gewinnen.

Von dem Wiedereinstieg von Menschen nach der Elternzeit sei er immer wieder positiv überrascht. Die Attraktivität der Ausbildung sei gegeben.

Die Quote an Menschen, die ihre Ausbildung abbrächen, sei bundesweit hoch. Darum solle in den Ausbildungen noch individueller vorgegangen werden.

Der Trend bei den Wahleinsätzen in der Ausbildung sei in ganz Deutschland gleich. Die Vorgabe der Wahleinsätze müsse praxisorientiert überprüft werden.

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz sehe leichte Entlastungen für die Nutzer vor. Aber alles, was der Qualität der Pflege diene und nicht von Dritten übernommen werde, zeige sich bei den Selbstanteilen. Die Dauer der Inanspruchnahme der stationären Langzeitpflege gehe radikal zurück und betrage derzeit im Durchschnitt weniger als neun Monate. In den Neunzigerjahren hätten politische Gruppen sich für eine steuerfinanzierte Pflege ausgesprochen. Aber gesamtgesellschaftlich sei die Wahl auf eine Teilkaskoversicherung gefallen. Er halte hier einen Sockel-Spitze-Tausch für sinnvoll. Dass die letzte Novellierung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes sozusagen sein Schicksal sei.

Ein Abgeordneter warf ein, hier könne er nicht widersprechen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatlerin:

Krebs

**75. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4239 – Coronaausgaben des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4239 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Preusch	Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4239 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, der vorliegende Antrag zum Thema „Corona-Ausgaben des Landes Baden-Württemberg“ beschäftige sich mit den Ausgaben während der Coronapandemie. Zu Beginn der Coronapandemie sei nicht klar gewesen, was auf das Land zukomme. Vorräte hätten nicht optimal zum Einsatz gebracht werden können. Güter im Wert von 13,9 Millionen € und derzeit gesperrte Güter im Wert von 11,1 Millionen € würden vernichtet. Es müsse darauf geachtet werden, dass dies künftig nicht mehr passiere.

Er frage ob die Fördermittel für Schulen zur Anschaffung von Raumluftfiltern und CO<sub>2</sub>-Sensoren nicht gegenfinanziert gewesen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, insgesamt seien 11,2 Milliarden € im Rahmen der Coronapandemie ausgegeben worden. Nicht berücksichtigt würden damit die Kosten für Arbeitsleistungen etc. Es dürfe nicht vergessen werden, dass in den Ministerien, vor allem im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, viel erledigt worden sei, was nicht auf dem Plan gestanden habe. Die Pandemie habe viel Arbeit bereitet. Sie hoffe, dass so etwas nicht mehr komme. Mit Blick auf die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ müsse aber gefragt werden, welche Lehren für die Zukunft gezogen werden könnten. Hier gebe es bereits Vorschläge.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er könne sich weitestgehend seiner Vorrednerin anschließen. Am Wichtigsten halte er, dass die Resilienz der Gesellschaft gestärkt werde und betrachtet werde, welche Lehren aus der Coronapandemie gezogen werden könnten. Solche globalen Pandemien kämen immer wieder vor. Daher müsse viel Kraft aufgewandt werden, um die Gesellschaft über die Enquetekommission hinaus zu stärken. Die Summe von 11 Milliarden € seien auch für das Land Baden-Württemberg enorm, aber wenn gesehen werde, wie viele Schicksale es gegeben habe, sei Baden-Württemberg noch relativ ordentlich durch die Krise gekommen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es für wichtig, die Coronapandemie in der Rückschau gelassen zu analysieren und aus Fehlern zu lernen. Seit dem Zweiten Weltkrieg sei Mitteleuropa keine richtigen Krisen gewohnt gewesen. Er danke allen beteiligten Ministerien für ihre Arbeit. Bei aller Kritik müsse

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

anerkannt werden, dass vor allem die Mitarbeitenden im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Tag und Nacht gearbeitet hätten. Er frage, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration nochmal so vorgehen würde oder ob er nicht einen Krisenstab aus allen Ministerien unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einrichten würde, sodass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch seiner Regelarbeit nachkommen könne.

Zu Beginn der Coronapandemie hätten alle kritisiert, dass es keine Schutzmasken gegeben habe. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe sich mit anderen Vertreterinnen und Vertretern aus China und den USA gestritten, damit medizinische Schutzmasken nach Baden-Württemberg geliefert würden. Außerdem verweise er auf den geschickten Verkauf von Schutzmasken für ein gutes Entgelt in Baden-Württemberg. Nun seien Schutzmasken übrig.

Er spreche sich dafür aus, Dinge zu bevorraten.

Er frage, welche Informationskampagnen, auch an Schulen und Kindergärten, besonders wichtig und richtig gewesen seien und wie hoch der Aufwand gewesen sei, um Fake News auszusräumen. Ihn interessiere weiter, wie das Land in der nächsten Krise davor geschützt werden könne, dass bestimmte Personen und Kreise die Krise für Kampagnen zur Destabilisierung der Gesellschaft nützten. Dieses Thema belaste ihn heute noch.

Er habe Vertrauen in die Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, bei der Bevorratung sei wirklich einiges zu tun. Das bestellte Angebot in der Coronapandemie sei offensichtlich zu groß gewesen. Die Enquetekommission habe angesprochen, dass eine Ist-Aufnahme gemacht werden müsste, um zu beurteilen, was gut und schlecht gelaufen sei. Beispielsweise könnte untersucht werden, von welchen Zahlen ausgegangen worden sei und wie der tatsächliche Verbrauch gewesen sei, um für die Zukunft zu lernen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er erinnere sich noch daran, wie ein Mitarbeiter aus seinem Ministerium mit ihm die Ostertage verbracht habe, um medizinische Masken zu bekommen. Die Situation sei sehr aufreibend gewesen. Bereits vor einem Jahr sei über Notfallmedikamente diskutiert worden. Am Vortag habe er sich mit den Universitätskliniken auf ein rollierendes System der notwendigen in die Zukunft gerichteten Versorgung verständigt. Die Verwaltungsleitungen der Uniklinika seien taffe Verhandlungspartner.

Baden-Württemberg müsse im Vergleich zu anderen Ländern wenig vernichten und entsorgen. Die Anwesenden könnten sicher nicht glauben, was für „Scheiß“ dem Land anfangs angeboten worden sei. Sein Ministerium habe sich ganz klar für Qualität und Rechtmäßigkeit eingesetzt. Dies habe sich auszahlt. Große Belastungen gebe es mit Blick auf die Lieferungen des Bundes. Über die Qualität gebe es rechtliche Auseinandersetzungen.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten rund um die Uhr grandios gearbeitet. Jetzt müsse gelernt werden, welche Qualität gute Schutzmasken hätten. Das Land habe für heimische Unternehmungen ausgeschrieben, aber Qualität sei nicht geliefert worden. Hier gebe es gute Weiterentwicklungen.

Jetzt gehe es darum, wie Basisschutzausrüstung so haltbar eingelagert werde, dass es finanziell vertretbar, aber auch nutzbar sei. Dies sei Gegenstand der Notfall- und Bevorratungsstrategie. Hier habe er viele Erkenntnisse gewonnen.

Die Ausstattung mit Antigentests in den Schulen sei in Baden-Württemberg sehr gut gewesen. Damals sei noch Wahlkampf gewesen. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe ihm damals das Leben nicht leicht gemacht. Er verstehe dies.

Für den wichtigsten Punkt halte er, das Landesgesundheitsamt ins Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingliedert zu haben, um operativ an einer Seite zu agieren. Dies habe einen Wahnsinnschub gebracht. Vor der Pandemie habe er 155 Stellen für die Neuorganisation im öffentlichen Gesundheitsdienst beantragt und 14,734 erhalten. Durch die Pandemie sei es zu etwa 500 weiteren Stellen gekommen, auch gefördert durch den Bund. Als Verhandlungsführer für die Seite der B-Länder habe er damals den Bundeskoalitionsvertrag mitverhandelt. Es brauche schnell personeller Bereitstellung. Es dürfe nicht nach dem Motto „Leih mir du fünf; gib mir du drei“ erfolgen.

Am 12. Januar 2020 sei er aus Haiti, wo er seit drei Jahrzehnten ehrenamtlich engagiert sei, nach Berlin gereist, um über einen Antrag zur sektorenübergreifenden Versorgung zu sprechen. Der Leiter des Robert Koch-Instituts habe damals geäußert, dass SARS-CoV sich langsamer verbreite als das Influenzavirus. Am 16. Januar 2020 habe China Milliarden an Schutzgütern, die regulär in den europäischen Markt sollten, in der chinesischen See mit einem Frachter zurückbeordert. Am 22. Februar 2020 habe es in Göppingen in Baden-Württemberg den ersten Covid-19-Patienten gegeben.

Zwischenzeitlich seien Testungen entwickelt worden.

In der Enquetekommission werde sicherlich noch viel herausgearbeitet.

Die hauptsächlich amerikanischen Studien hätten geäußert, große Pandemien verliefen in 16 Zyklen. In der Coronapandemie habe es nur vier Zyklen gegeben. Der erste Zyklus sei brutal gewesen. Anschließend habe es Impfstoff gegeben.

Er werde nie den Tag Mitte 2020 vergessen, an dem der damalige Bundesgesundheitsminister geäußert habe, Mitte 2021 werde es Impfstoff geben. Vier Wochen später habe er festgestellt, Ende 2020 gebe es mehr Impfstoff als die Länder verimpfen könnten. Mit vielen Regelungen seien Impfzentren aufgebaut worden. Alles sei dagewesen, aber der Impfstoff habe gefehlt. Irgendwann hätten SPD und FDP/DVP seine Absetzung beantragt.

Dann habe er noch eine SMS erhalten, bei der ultrakalt gelieferten Box von BioNTech sei eine Plombe aufgebrochen gewesen. Er habe sich damals gefragt, was er verbrochen habe, dass ihn dies alles treffe.

Die Pharmaindustrie bringe jetzt für die nächsten Impfrhythmen Einmaldosen heraus.

Alles in allem habe sich der Einsatz unheimlich gelohnt. Er sei jetzt der dienstälteste Gesundheitsminister Deutschlands. Am Ende habe das Land es gar nicht so schlecht gemacht. Auf das, was besser gemacht werden müsse, weise der Landtag hin. Dies werde umgesetzt.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, seit mindestens sechs Monaten habe die SPD keinen Ministerrücktritt mehr gefordert. Wer gut arbeite, dürfe auch noch eine Weile im Amt bleiben. Die SPD nehme sich gerade andere Dinge vor.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**76. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4441 – Situation von Eltern mit Fehl- und Totgeburten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4441 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4441 – abzulehnen.

21.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Knopf Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4441 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Tot- und Fehlgeburten seien für Familien nicht nur traurig, sondern für die betroffenen Frauen häufig auch traumatisierend. Insoweit sei es ihm wichtig gewesen, auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen. So bedürfe es einer guten Datenlage, um Forschung betreiben zu können. Durch die rechtlich begründete Unterscheidung zwischen Tot- und Fehlgeburten gebe es gewisse Schwierigkeiten. Hier könnte angesetzt werden. Im Koalitionsvertrag des Bundes werde das Thema aufgegriffen, doch eher auf den Mutterschutz und die Folgen daraus beschränkt. Ihm gehe es hier weiter. Bei Prävention, Diagnose und Nachsorge solle besser reagiert werden können. Er frage, ob die Landesregierung es auch so sehe, dass in diesem Bereich agiert werden sollte. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die angesprochene rechtliche Unterscheidung. Er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Möglicherweise könne die Landesregierung unterstützen, um die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund zu schaffen.

Die Totgeburten seien in diesem Jahr in ihrer Anzahl so hoch wie seit 1999 nicht. Ein Krankenversicherungsträger äußere, dass der Umfang der Beratungen deutlich gestiegen sei. Dies schlage sich allerdings in keiner Weise in den Gebührensätzen nieder. Hier gebe es eine gewisse Diskrepanz. Insoweit halte er es für relevant, über das Thema im Ausschuss zu diskutieren und Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Abgeordneter der Grünen danke der FDP/DVP-Fraktion für den Antrag und führte aus, dass dieser Antrag die Gelegenheit gegeben habe, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Er sei überrascht gewesen, wie viele Menschen aus seinem Umfeld Fehlgeburten erlebt hätten. Zuständig für das Thema sei eigentlich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Beim Vorschlag der Ampelkoalition im Bund handle es sich um eine automatische Leistungserweiterung, ohne das Problem wissenschaftlich beschrieben zu haben.

Über Hebammen oder Schwangerschaftsberatungsstellen gebe es relativ viele Hilfen. Einige Ärzte hingegen täten das Problem ab. Allerdings halte er das eher für ein Problem der Ärzte als des Versorgungssystems. Daher neige er eher dazu, die Forschung

verbessern zu wollen. Hierzu habe der Bundesgesetzgeber einen ersten Vorschlag unterbreitet. Fehlgeburten erfolgten in der Regel in ambulanter Betreuung. Aufgrund der schwachen Datengrundlage lehne er Abschnitt II des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er danke für den guten Antrag der FDP/DVP-Fraktion. Der Antrag zeige, dass sich der Landtag mitten im Leben befinde. Er sehe ebenfalls Potenzial in der Forschung und verweise hier auf den Koalitionsvertrag im Bund.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie finde es sehr gut, dass die CDU-Fraktion so auf die Ampelkoalition im Bund hoffe. Aufgrund der Begleitung einer Totgeburt ihrer besten Freundin falle es ihr schwer, bei diesem Thema einen politisch-professionellen Blick zu haben. Wirklich wichtig halte sie, wie auf eine Totgeburt durch Ärztinnen und Ärzte usw. reagiert werde. Alles, was getan werden könne, um die Sensibilität beim Überbringen der Nachricht zu verbessern, wäre aus ihrer Sicht wünschenswert.

Ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags unterstützen. Die entsprechende Datengrundlage und Forschung halte sie für sehr entscheidend. Sie freue, dass sich das Universitätsklinikum in Tübingen bei diesem Thema so positiv hervortue. Das Land habe in diesem Bereich sehr gute Forschungseinrichtungen.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, sie halte es für unheimlich wichtig, sich Gedanken über das Thema zu machen. Oft würden die Eltern, vor allem die Mütter, alleingelassen. Häufig werde bei Fehlgeburten eine psychologische Begleitung benötigt. Hier stünde es dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sehr gut, sich Gedanken zu machen, wie damit umgegangen werden solle. Im Übrigen bedürfe es auch einer psychologischen Verarbeitung von Abtreibungen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, ein solches Thema nüchtern zu betrachten, sei immer schwierig. 2021 habe es vermutlich 6 600 Behandlungen in den Kliniken gegeben. Mit der KVBW und den Kammern habe er sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt. Für ein landesweit einheitliches Leitsystem werde keine Notwendigkeit gesehen. Die Personengruppen würden mit Blick auf ihren individuellen Beratungs- und Behandlungsbedarf Begleitung erhalten. Er verweise auf die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Er wolle darauf achten, dass in den Fort- und Weiterbildungen die Sensibilität für das Thema einbezogen werde.

Die Datenlage zu Fehl- und Totgeburten sei sehr gut. Das Statistische Landesamt arbeite immer an Verbesserungen. Es gebe keine rechtliche Grundlage, Fehlgeburten zu erfassen; aber auf Grundlage der Behandlungsstatistiken und Krankenhausstatistiken könnten differenzierte Angebot im Zusammenhang mit Fehlgeburten oder drohenden Fehlgeburten verfügbar gemacht werden.

Entscheidend sei die Erforschung der Ursachen von Tot- und Fehlgeburten. Ziel sei, diese zu vermeiden. So werde an der Universität Tübingen eine weltweit angelegte Studie durchgeführt. Hier erfolgten große Fortschritte, wie er sich rückversichert habe. Ziel sei, neuartige Messparameter zu erarbeiten, die mit einem Echtzeitnanosensor gekoppelt seien, um die Gesundheit der Schwangeren messen und überwachen zu können und rechtzeitig seismografisch Hinweise zu erhalten. Dies halte er für eine ganz große Leistung.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und empfahl per Handzeichen weiter, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

19.7.2023

Berichterstatter:  
Knopf

**77. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/  
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Soziales, Gesundheit und Integration  
– Drucksache 17/4568  
– Maßnahmen- und Aktivitätenplanung des Demo-  
kraziezentrams Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/4568 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Wehinger Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4568 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erunterzeichner des Antrags trug vor, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zum Thema „Maßnahmen- und Aktivitätenplanung des Demokratiezentrams Baden-Württemberg“. Die Bedeutung politischer Bildung in Zeiten einer Demokratie- oder Verwaltungskrise sei nicht hoch genug einzuschätzen. Deshalb gewannen die Maßnahmen und Aktivitäten des Demokratiezentrams Baden-Württemberg noch mehr an Gewicht. Die Bedeutung des Demokratiezentrams werde auch in fast jeder Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ deutlich.

Das Konstrukt Demokratiezentrum halte er für relativ kompliziert. Die erbrachten Aufgaben und Leistungen sollten der Aktualität angepasst werden.

Die Leistungsangebote sollten nicht nur an ausgesuchten Zentren erbracht werden, sondern auch in die Fläche. Ein Instrument dafür stelle die mobile Beratung dar. Ihn interessiere daher, warum Baden-Württemberg als einziges Flächenland keine mobile Beratung nach dem Vorbild anderer Bundesländer anbiete. Er wolle weiter wissen, wie viele Menschen mit den Angeboten des Demokratiezentrams erreicht würden. Die in diesem Rahmen vorhandene Landeskoordinierungsstelle sei u. a. für den Außenaustritt des Demokratiezentrams zuständig. Die Homepage sei allerdings nicht aktuell. Hierzu verweise er auf das wertvolle Instrument der Digitalisierung.

Er bitte darum, den Antrag nicht als Kritik zu verstehen, sondern als Beitrag, um das Angebot in Zukunft noch besser auf die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in diesen Zeiten werde die Demokratie von innen und außen verstärkt angegriffen. Dies zeige aus seiner Sicht nicht zuletzt die Entwicklung der Hasskriminalität in Baden-Württemberg sehr deutlich. Diese sei seit Jahren sehr hoch; die Zahlen stiegen weiter an. Die Statistiken zeigten übrigens auch eindeutig, dass Hass und Hetze in Baden-Württemberg überwiegend von rechts komme. Deswegen sei er der Auffassung, dass der Einsatz für die Demokratie und Kampf gegen Hass und Hetze zuvorderst einen Kampf gegen rechts darstelle.

In diesem Zusammenhang sei die Arbeit des Demokratiezentrams und seiner vier Fachstellen von besonderer Bedeutung. Er wolle an dieser Stelle seinen Dank denjenigen aussprechen, die sich hier mit sehr viel persönlichem Einsatz und großer fachlicher Expertise engagierten. Mit Bezug zum Thema Hasskriminalität sei außerdem wichtig, dass das Demokratiezentrum Baden-Württemberg die beiden Meldestellen „REspect!“ und „#Antisemitismus“ betreibe, in denen entsprechende Vorfälle gemeldet werden könnten. Meldungen stellten den Beginn dar, um dem nachzugehen.

Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 übernehme das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die landesweite Koordination des Demokratiezentrams. Dies halte er für einen richtigen und wichtigen Schritt. Das Demokratiezentrum stelle einen Verbund der vier Träger Landesarbeitsgemeinschaft „Offene Jugendbildung Baden-Württemberg“, der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft „Mobile Jugendarbeit/Streetworker Baden-Württemberg“ sowie der Jugendstiftung Baden-Württemberg dar. Damit verfüge das Demokratiezentrum über keine eigene Rechtsform und Trägerstruktur. Dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Koordination übernommen habe, ermögliche, dass die Akteurinnen und Akteure sich noch viel stärker auf ihre inhaltliche Arbeit konzentrieren könnten.

Abschließend rege er an, Querverbindungen zum Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ herzustellen. Zu wissen, es gebe eine Vielzahl von Perspektiven und Ansprechpersonen, die in die Arbeit involviert werden könnten, halte er für gut.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er danke der FDP/DVP für ihren spannenden Antrag. Als er so alt gewesen sei wie sein Vordredner, habe er nicht gedacht, dass irgendwann einmal ein Demokratiezentrum oder dass Meldestellen benötigt würden. Am morgigen Tag vor 90 Jahren sei die SPD verboten worden; der Tag habe das Ende aller demokratischen Parteien dargestellt. Damit so etwas nie wieder passiere, müsse den Anfängen gewehrt werden.

Er spreche sich ebenfalls dafür aus, dass das Demokratiezentrum noch bekannter gemacht werde, in die Fläche getragen und finanziell verstetigt werde. Junge Leute nützten die Plattformen.

Im Übrigen komme der Hass tatsächlich aus dem Rechtsradikalismus. Es gebe keinen linken Rassismus; dies habe sich historisch bewiesen. Auch gebe es auch keine linke Homophobie. Dabei wolle er sich nicht für Linksrassismus oder religiösen Fanatismus aussprechen. Demokraten setzten sich dafür ein, demokratisch miteinander umzugehen. Dies sei keine Selbstverständlichkeit. Daher bedanke er sich für die Arbeit.

Wenn nachgefragt werden müsse, was in diesem Rahmen passiere, zeige dies, dass es einer Verbesserung bedürfe. Die Aufgaben würden in den nächsten Jahren nicht weniger.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, derzeit werde diskutiert, dass die AfD verboten werden solle. Hier könne er die eine oder andere Parallele ziehen. Deswegen halte er es für wichtig, sich für mehr Demokratie einzusetzen.

Linksterrorismus und Linksextremismus werde in dem vorliegenden Programm nicht aufgenommen. Dabei würden Menschen „von links“ mit Hammern auf andere einschlagen. Er verweise auf eine verurteilte linke Rädelsführerin. Außerdem würden die sogenannten Klimakleber Menschenleben gefährden. Er frage, wo in dem Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dessen Vertretung beim Bund-Länder-Treffen die Landeskoordinierungsstelle übernehme, dies abdecke oder ob die Landesregierung den Linksterrorismus nicht als Gefahr sehe. Er halte es nicht für in Ordnung, andere anzugreifen und terroristische Aktionen zu begehen. Weiter frage er, wie die Landesregierung ausschließe, dass linksextreme Akteure von diesen Projekten finanziert würden. Seiner Erfahrung nach würden in angeblichen Expertenrunden für Rechtsextremismus Linksextremisten sitzen. Dies dürfe

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

nicht Sinn der Sache sein. Menschen, die von Demokratie überzeugt seien, müssten die Projekte durchführen.

Er wollte weiter wissen, inwieweit Meinungsfreiheit im Demokratiezentrum oder in dem Programm „Demokratie leben!“ oder im Demokratiezentrum vorkomme. Ein Großteil der Bevölkerung könne ihre Meinung nicht mehr frei äußern. Er habe hierzu Erhebungen. Zwei Drittel der Menschen sagten nicht mehr offen ihre Meinung, weil sie dafür angegriffen würden. Ihn interessiere, ob es für die Landesregierung kein Thema sei, dass die Meinungsfreiheit immer mehr bedroht werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das Demokratiezentrum bestehe seit 2015. Es folge im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit einer verbindlichen Kofinanzierung des Landes. Wie ausgeführt habe das Demokratiezentrum vier qualifizierte Träger. Die Tätigkeitsbereiche stellten Beratung zu Extremismus jedweder Couleur dar. Zum Extremismus als soziologisches Phänomen gebe es gerade auch in Baden-Württemberg gute wissenschaftliche Ansätze. Diese würden praktisch in die Tat umgesetzt.

Im Übrigen gebe es einen mobilen Beratungsdienst und Monitoring- und Bildungsangebote, explizit auch zum Thema Linksradikalismus. Generell gehe es auch um die Bekämpfung von Hass und Hetze jedweder Art im Netz und Angebote der Demokratieförderung.

Wie viele Menschen an den Angeboten teilnahmen, könne er nicht ohne Weiteres sagen. Es gebe allein zehn regionale Standorte. So habe das Demokratiezentrum Oberschwaben in Weingarten eine Veranstaltung durchgeführt, an der 400 Menschen teilgenommen hätten.

Der Gedanke hinter „Demokratie leben!“ sei Partizipation, Respekt, Menschenrechte, gleichberechtigtes Miteinander etc. Es solle der Vorteil erkannt werden, dass damit das Leben für alle besser werde. Es gehe nicht darum, jemanden zum Sündenbock zu machen. Die Spielregeln gälten für alle.

Er finde gerade die dezentralen Aktivitäten sehr gut, obwohl die Pandemie sicherlich eine Herausforderung dargestellt habe. Sein Ministerium stelle seit 2015 Bewilligungsbehörde dar. Er halte es für gut, nun die Landeskoordinierung übernommen zu haben. Damit könne sich der jeweilige Träger auf seine Kernarbeiten konzentrieren. Auch die Zuwendungsstruktur sei, wie bekannt sei, deutlich vereinfacht worden.

Die Kofinanzierung betrage 14,9 %. In manchen Ländern sei diese etwas höher. Es werde auf verschiedene Akteure und Projekte gesetzt, sodass das Land in der Summe sehr gut dastehe.

Die Website der Landeskoordinierungsstelle werde derzeit bearbeitet.

Im Jahr 2023 würden 3,085 Millionen € bereitgestellt, wovon 2,5 Millionen € aus Bundesmitteln stammten und 460 000 € aus Landesmitteln. Er sei übrigens stolz darauf, dass Drittmittel des Freistaats Bayern für die Meldestelle „REspect!“ bereitgestellt würden. Daran werde gesehen, dass im operativen Alltag gute Dinge hinbekommen würden. Einen kleinen Eigenmittelanteil von 0,26 % brächten die Träger ein.

Die Haushaltsberatungen im Bund seien gerade interessant. Allerdings hätten sich alle darauf verständigt, dass die Förderung der Landesdemokratiezentren fortgesetzt werde. Gerade in diesen Zeiten mit Multikrisen und Polarisierungsgefahren halte er es für notwendig, dies weiterzuentwickeln.

Er persönlich habe schon an mehreren Veranstaltungen teilgenommen. Auch die Arbeit im Bereich religiöser Extremismusprävention halte er für exzellent. Er verweise auf die Aktivitäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Der Abgeordnete der AfD erwiderte, der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe auf keine Frage geantwortet. Er

stelle damit fest, der Landesregierung sei Meinungsfreiheit kein Anliegen. Er gehe davon aus, dass auch Linksextremisten an den Projekten beteiligt seien, da es keine Überprüfung gebe. Auch zum Thema Ökoextremismus gebe es regelmäßig Vorfälle. Angriffe gegen Reiche stellten das neue Ziel dar. Er wolle abwarten, ob es bei Sachbeschädigung bleibe, oder ob die Aktivitäten wieder körperlicher würden. Auf die Frage, ob diesen neuen Phänomenen Rechnung getragen werde, sei nicht eingegangen worden. Da er keine Antwort erhalten habe, nehme er mit, dies sei nicht Thema in dem Demokratiezentrum.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, sein Vorredner habe ihm natürlich nicht zugehört. Er habe gesagt, dass z. B. Linksextremismus bei Monitoringprozessen aufgerufen werde. Demokratie heiße Gewaltfreiheit. Demokratie heiße, zu lernen, sich an geltende Gesetze zu halten. Dies gelte für alle. Meinungsfreiheit heiße aber nicht, außerhalb der Verfassung und außerhalb der Menschenwürde zu agieren. Es dürfe alles gesagt werden, aber es könne nicht erwartet werden, dass alles als Meinungsfreiheit verbucht werde. Manches sei unter Umständen strafrechtsbewährt. Er brauche den Katalog von strafrechtlichen Überprüfungen von Äußerungen aus der AfD in Bund und Land, immer wieder nachgewiesen, nicht nennen. Natürlich wisse er, was sein Vorredner ihm sagen wolle, nämlich dass man wieder einmal sagen dürfe, dass man antisemitisch sei.“ Das darf man zwar sagen, aber er halte es nicht für gut. Er stehe dagegen, weil er genau diese Form von Ausgrenzung, Antisemitismus und Verschwörung als das Grundübel der Entzweiung der demokratischen Gesellschaft sehe. Mit den Maßnahmen werde diese gestärkt.

Sein Vorredner könne sich sicher sein: Auf diesem Kompass werde er weiter sehr erfolgreich vorankommen. Auch wenn die AfD bei den Umfragen ein paar Prozentpunkte habe, die AfD könne sich in Sicherheit wägen, die Demokratinnen und Demokraten nähmen das sehr ernst und gäben alles, um die Mitte der Gesellschaft, die in ihrer Größenordnung wirklich da sei, zu stärken.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.7.2023

Berichterstatlerin:

Wehinger

**78. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/4654  
 – Geburtenzahlen im Land Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/4654 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4654 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Die Mitinitiatorin des Antrags trug vor, der Antrag „Geburtenzahlen im Land Baden-Württemberg“ befasse sich mit der Aussage, dass eine Impfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff Auswirkungen auf das Leben und die Geburtenzahlen habe. Der Zeitraum für die Betrachtung sei zu kurz. Sie werde daher im Frühjahr 2025 einen erneuten Antrag einbringen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Knopf

**79. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

– Drucksache 17/4679

– **Novellierung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4679 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Seemann Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4679 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Mitinitiator des Antrags trug vor, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag „Novellierung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“. Grundlage für den Antrag stelle ein Bericht der Universität Heidelberg zur Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes dar. Seit 2016 gebe es eine gesetzliche Verankerung von der Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese repräsentierten rund 29 % der Bevölkerung von Baden-Württemberg. In einem großen Feld gebe es somit keine wirklichen Erkenntnisse. Er frage, wie den kleineren Kommunen

eine Orientierungshilfe bzw. Grundlage gegeben werden könne, um bei diesem wichtigen Thema voranzukommen. Aufwand und Ertrag müssten im richtigen Verhältnis stehen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe aus den Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts sieben Maßnahmen herausgegriffen. Ihn interessiere, ob die weiteren Empfehlungen noch aufgegriffen würden und warum Gleichstellungsbeauftragte nur in Kommunen mit 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr eingesetzt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das Chancengleichheitsgesetz werde in dem Bericht der Universität Heidelberg als wichtige Grundlage zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst bewertet. Der Bericht komme zu dem Ergebnis, dass deutliche Verbesserungen bei der Gleichberechtigung erreicht worden seien, aber noch Handlungsbedarf bestehe. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe aus den 16 Handlungsempfehlungen sieben Empfehlungen abgeleitet, die das Ergebnis aufgriffen und kurz- und mittelfristig umgesetzt würden. Diese Maßnahmen seien in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gut dargestellt. Besonders wichtig halte sie u. a. die Einrichtung einer Vernetzungsstelle, die helfe, den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Land zu verbessern. Die anderen Maßnahmen seien aber genauso begrüßenswert. Sie danke dem Ministerium für die bisherige Umsetzung. Die schrittweise Vorgehensweise halte sie für nachvollziehbar und sicherlich den personellen Ressourcen geschuldet. Eine entsprechende Gesetzesnovelle des Chancengleichheitsgesetzes werde als langfristige Maßnahme eingestuft. Dies solle nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie schließe sich den Worten ihrer Vorrednerin uneingeschränkt an. Wichtige Schritte seien bereits umgesetzt. Auch sie hebe die Einrichtung einer Vernetzungsstelle hervor. Die Wichtigkeit des Chancengleichheitsgesetzes sei in dem Bericht der Universität Heidelberg unterstrichen worden.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ziele darauf ab, Chancengleichheit zu erreichen. Dieses Ziel sei bislang nicht erreicht worden. Sie sehe daher noch einiges zu tun. Der Bericht der Universität Heidelberg habe schon vieles Notwendige zutage befördert. Am Ende handle es sich um eine Frage des politischen Willens, was damit gemacht werde. Wenn das Ziel erreicht werden solle, müsse die Anzahl der Kommunen, auf die das Chancengleichheitsgesetz angewandt werde, ausgeweitet werden. Außerdem müssten die Chancengleichheitsbeauftragten in ihrer Arbeit deutlich gestärkt werden. Es gehe darum, wie viel Zeit, welche Kompetenzen usw. diese hätten. Deswegen sei für ihre Fraktion völlig klar, dass es eine Novelle des Gesetzes bedürfe. Mit Miniänderungen komme das Land nicht wirklich voran. Die Spitze des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration habe deutlich gesagt, dass es in dieser Legislaturperiode wohl keine Gesetzesnovelle geben werde. Sie habe bislang verstanden, dass die CDU-Fraktion dies kritisiere. Daher finde sie es schade, dass ihre Vorrednerin sich der Abgeordneten der Grünen vollständig angeschlossen habe. Sie werde diesen Punkt weiterhin kritisieren.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie interessiere, in welchen Feldern die Landesregierung bei der Förderung der Gleichberechtigung den größten Handlungsbedarf sehe, wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Vermutung einstufe, dass eine Förderung von Gleichberechtigung auch durch externe Projektpartner von den Kommunen oder befristete Stellen in den Kommunen erreicht werden könne, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, dem Thema Gleichberechtigung künftig aufgrund schwerwiegender Probleme im Land und aufgrund der hohen Belastung vieler kommunaler Verwaltungen dem Thema weniger Ressourcen zu widmen, in wie vielen

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

großen Kreisstädten im Land es hauptamtliche Gleichberechtigungsbeauftragte gebe und wie sich die Nachhaltigkeit der Arbeit von hauptamtlichen Gleichberechtigten in den Kommunen evaluieren lasse.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Abgeordnete der AfD können einen Antrag zu ihren Fragen stellen.

Er erinnere an den Wahnsinnserfolg des Chancengleichheitsgesetzes. Es handle sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, bei der das Land Mittel übernehme. Bei allem, was Partizipation und Gleichberechtigung betreffe, sei das Land seit vielen Jahren in einer kollegialen Vorleistung für die Kommunen.

Zu den Handlungsempfehlungen führe er an, die Einrichtung der Vernetzungsstelle sei 2022 umgesetzt; die Kommentierung des Chancengleichheitsgesetzes durch FAQ werde in Kürze auf der Homepage veröffentlicht; die Novellierung der VwV Kommunale Gleichstellungsbeauftragte werde mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort umgesetzt und sei am 1. Januar 2023 in Kraft getreten; die Überarbeitung der Empfehlungen zur Erstellung eines Chancengleichheitsplans werde aktuell kollegial bearbeitet; die Analyse der Gleichstellungsarbeit in kleineren und mittleren Kommunen erfolge. Durch die Körperschaft Landkreis würden gewissen Synergien erzielt. Bei genauen Erkenntnissen müsse sich der Landtag darüber unterhalten. Ob die Mittel nur materielle Ressourcen oder eine Begleitung und Unterstützung erforderlich, werde gesehen werden.

Das Fortbildungskonzept zum Chancengleichheitsgesetz sei in aktueller Bearbeitung. Derzeit erfolge die Prüfung auf Durchführbarkeit regelmäßiger Bilanzberichte. Die Novelle des Chancengleichheitsgesetzes stelle keine zwingende Voraussetzung für seine Weiterentwicklung dar. Das Voranbringen der Arbeit sei entlang der evaluierten Erkenntnisse maßnahmenspezifisch. Ob am Ende gesagt werde, es bedürfe einer Novellierung, werde vielleicht als Bilanz nach dieser Legislaturperiode festgestellt.

Gleichstellungsarbeit bei einer Belastungssituation der Kommunen zurückzufahren, entspräche, den Ast, auf dem man sitze, abzusägen. Es bestehe großes Potenzial für gleichstellungsorientierte Karrieren von Kolleginnen in den Kommunen. Er verweise auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie neue Arbeits- und Hierarchiemodelle. Die Zukunft der Arbeit sei weiblich. Hier lägen die größten gesellschaftspolitischen, paritätischen Potenziale. Diese nicht auszunutzen und zu heben, wäre sozusagen ein Eigentor par excellence. Dies bekomme er auch von den Kommunen zurückgemeldet. Die Kommunen zögen mit dem Land an einem Strang. Er verweise auf die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schließung von Kitas und Einschränkungen von Kitazeiten. An diesen Punkten seien die Abgeordneten und er in den jeweiligen Gremien aktiv.

Er danke allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, sehr herzlich, die mit Hochdruck und klarem Kompass für echte Gleichstellung arbeiteten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatteerin:

Seemann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 80. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4089 – Lang-Lkws

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4089 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dörflinger Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4089 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er begrüße die im Zuge des Landeskonzpts Mobilität und Klima geplante Ausweitung der Genehmigungen von Strecken zur Nutzung durch Lang-Lkws. Aus seiner Sicht sei die Überprüfung der Kriterien zur Streckenfreigabe längst überfällig. Die bisherigen Kriterien für eine Freigabe könnten nicht allein mit Sicherheitsaspekten begründet werden. Seit März 2020 hätten 46 Transportunternehmen 161 Anträge auf Streckenfreigaben eingereicht. Dies zeige das hohe Interesse daran, Lang-Lkws zu nutzen. Für ihn gelte nach wie vor, dass zwei Fahrten von Lang-Lkws drei herkömmliche Lkw-Fahrten ersetzen. Dazu verweise er auf das Positionspapier der BVIHK vom Dezember 2022. Er erwarte nun Maßnahmen vom Land, um Lang-Lkw-Fahrten in Baden-Württemberg in einer Form zu ermöglichen, wie dies bereits in anderen Bundesländern möglich sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, Lang-Lkws stellten einen Nischenbereich der Speditionen dar. Zwei Fahrten von Lang-Lkws ersetzen nur rechnerisch drei herkömmliche Lkw-Fahrten, da in der Realität die Auslastung bei Hin- und Rückfahrten nicht identisch sei. Dies habe das Land hinlänglich untersucht.

Ein bestimmter Sektor übe jedoch immer wieder Druck aus und finde sogar Fürsprecher, um Lang-Lkws vermehrt zu nutzen. Dennoch blieben die Lang-Lkws ein Nischenbereich. Das Land habe in den letzten Jahren sukzessiv dem Bedürfnis dieser speziellen Transporte nachgegeben, weshalb vor einigen Jahren in die entsprechende Verordnung aufgenommen worden sei, dass Lang-Lkws vom Typ 1 alle Straßen nutzen dürften. Damit Strecken freigegeben werden könnten, müssten derzeit bestimmte Auflagen erfüllt werden, u. a. die Anbindung an eine Autobahn in maximal 5 km weiter Entfernung vom Abfahrtsort. Derzeit würden die eingehenden Anträge auf Sicherheitsprobleme und infrastrukturelle Auflagen hin überprüft. Im Mai treffe sich der Ministerialdirektor seines Hauses mit Vertretern der Branche und der Verbände, um über eine Anpassung der Kriterien zu beraten.

Die Diskussion über den Sinn von Lang-Lkws sei divers, die Argumente vielfältig. Das Land habe die Argumente geprüft und weder einen relevanten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung noch negative Auswirkungen für die Bahn festgestellt. Letztlich sei es eine

rein pragmatische Frage, die nur für bestimmte Transportgüter und für bestimmte Spediteure eine relevante darstelle. 95 % der Transporte erfolgten auf normalem Weg, nur 5 % seien Spezialtransporte. Zudem fehle vielen Speditionen der Platz für Lang-Lkws.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Ausführungen des Verkehrsministers zu und fügte ergänzend hinzu, um das Klima zu schützen, sollten alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Daher erachte er es für notwendig, Lang-Lkws einzusetzen, auch wenn sich dies möglicherweise nicht signifikant auswirke. Dies stelle die Landesregierung in der Stellungnahme auch dar. Ferner fragte er nach der Einschätzung des Verkehrsministeriums, bis wann die 11. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusV) veröffentlicht werde und wann Ergebnisse des Gesprächs des Ministerialdirektors mit der Branche vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich ebenfalls den Ausführungen des Verkehrsministers an und fügte hinzu, die Schiene sei für große Mengen die bessere Option. Er wolle wissen, wie viele der 161 Anträge positiv beschieden worden seien.

Der Minister für Verkehr antwortete, ihm liege kein Termin zur Veröffentlichung der 11. LKWÜberlStVAusV vor. Innerhalb der Bundesregierung bestehe noch Abstimmungsbedarf. Ihm sei bekannt, dass diese schon lange in der Warteschleife hänge. Die Landesregierung bleibe an diesem Thema dran.

Das Land habe im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz beschlossen, Strecken, die sinnvoll seien und bei denen dies verantwortbar sei, für Lang-Lkws zuzulassen. In diesem Sinn werde das Gespräch verlaufen. Bis wann Ergebnisse vorlägen, wisse er nicht. Das Land sei bereit, auf gute Argumente einzugehen.

Von den 161 Anträgen scheiterten ca. 50 % an der 5-km-Klausel und rund 25 % an Sicherheitsbedenken bei der Befahrbarkeit der Strecke. Demnach seien ungefähr 25 % der Anträge nach den derzeit geltenden Kriterien positiv beschieden worden.

Einige Verkehrsverbände hätten aus Sicherheitsgründen Einwände gegen die Ausweitung der Erlaubnis der Nutzung von Strecken durch Lang-Lkws erhoben. Laut Umfragen fühlten sich viele Autofahrer von großen Lkws bedroht, welche zudem schwer zu überholen seien. Dabei handle es sich um rein subjektive Wahrnehmungen. Objektiv gesehen sei die Infrastruktur in vielen Bereichen nicht auf Lang-Lkws ausgelegt. Beispielsweise seien Nothaltebuchten in Tunnel für Lang-Lkws zu kurz. Dies stelle ein Sicherheitsrisiko dar. Daher prüfe das Land die angefragten Strecken sehr genau.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4089 für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichterstatter:  
Dörflinger

**81. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/4093**  
**– Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4093 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen, eine Konzeption zu entwickeln, wie bei Vorhaben des Ausbaus und der Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV nach dem Bundes-GVFG das Land seinen Finanzierungsbeitrag auch bereits vorlaufend in den Planungsphasen leisten kann.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Schuler Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4093 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr wies auf den hier zu vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion (*Anlage*) hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn sei wichtig. Die Planungen dauerten jedoch an, und die Kosten sprengten jeglichen Rahmen. An den Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 habe sich das Land finanziell beteiligt. Da die nächste Planungsphase etwa 120 Millionen € koste und die betroffenen Kommunen mit diesem Betrag völlig überfordert seien, müsse das Land erneut finanziell tätig werden. Dies fordere seine Fraktion mit dem eingebrachten Änderungsantrag. Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn dürfe sich nicht länger verzögern; denn eine gute Infrastruktur am Bodensee sei ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätsgarantie.

Der Minister für Verkehr erklärte, eine Finanzierungsbeteiligung des Landes müsse wohlüberlegt sein. Jede finanzielle Einmischung des Landes habe Forderungen an anderer Stelle zur Folge. Die Opposition fordere des Öfteren eine finanzielle Beteiligung des Landes. Bislang sei eine Beteiligung des Landes an Planungskosten unüblich, zumal die kommunale Ebene für die Finanzierung der Planung verantwortlich sei. Das Land habe bei der Bodenseegürtelbahn eine Ausnahme gemacht, da der Ausbau dieses Zwischenglieds zwischen elektrifizierter Hochrheinbahn und elektrifizierter Südbahn dringend notwendig sei.

Seit Beginn der Planungen hätten sich die Kosten dramatisch erhöht. Zu Beginn seien die Kosten auf 100 Millionen € geschätzt worden, dann seien es 315 Millionen € gewesen. Nun beliefen sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf 590 Millionen €; der Anteil der Planungskosten beziffere sich auf ca. 118 Millionen €. Die Opposition könne zwar immer finanzielle Unterstützung fordern, das Land habe jedoch nicht für alles die entsprechenden Mittel zur Hand. Bei diesem Vorhaben stelle sich überdies

die Frage, was alles geplant werden müsse, um solch hohe Planungskosten im Vergleich zum Endprodukt zu verursachen. Das Problem sehe er in der Monopolstellung der Deutschen Bahn. Diese diktiere den Preis, der nicht hinterfragt werden könne. Werde dieser nicht bezahlt, werde das Projekt nicht umgesetzt. Die Bahn scheffle damit Geld für einen Konzern. Eigentlich sei dies nicht in Ordnung. Dieser Sachverhalt führe zur Überteuierung von Projekten und zu immensen Planungskosten, welche die Kommunen nicht aufbringen könnten.

Das Land habe das Problem erkannt, welches an der Wurzel angegangen werden müsse. Er freue sich daher über die Einrichtung der Reformkommission, welche sich mit solchen Problemen befasse. Beim Straßenbau seien die Planungskosten mit 15 % ebenfalls hoch, bei der Bahn erreichten sie aber Werte von um die 30 %. Solange sich daran nichts ändere, schreckten die Kommunen davor zurück, entsprechende Projekte anzugehen, zumal die Kommunen für den Schienenverkehr nicht einmal zuständig seien. Die Diskussion über die Zuständigkeit bei solchen Projekten sei hinlänglich bekannt. Das Land prüfe daher, wie dieses Problem generell und nicht einzelfallbezogen gelöst werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, die vorgebrachte Kritik an der Opposition könne er nicht nachvollziehen, zumal sein Vorredner festgestellt habe, dass die Bahn das eigentliche Problem sei. Dieser Ansicht stimme er auch zu. Ferner merkte er an, die Planungen zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn liefen schon sehr lange und müssten baldmöglichst beendet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Dringlichkeit der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn stehe außer Frage. Seine Fraktion habe diesbezüglich die Kleine Anfrage Drucksache 17/4073 eingebracht. Der Antwort zu dieser sei zu entnehmen, das Land, die kommunale Seite und die Deutsche Bahn stünden in einem konstruktiven Austausch über die weitere Finanzierung des Gesamtprojekts. Seine Fraktion stehe hinter der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, wenngleich sie keine Einzelfallbehandlung mit sich bringen dürfte. Daher lehne seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab.

Er brachte im Namen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

*Der Landtag wolle beschließen,  
 die Landesregierung zu ersuchen,  
 eine Konzeption zu entwickeln, wie bei Vorhaben des Ausbaus und der Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV nach dem Bundes-GVFG das Land seinen Finanzierungsbeitrag auch bereits vorlaufend in den Planungsphasen leisten kann.*

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die hohen Planungskosten seien bekannt und ein Problem. Die betroffenen Landkreise könnten diese Planungskosten nicht bezahlen. Sie beteiligten sich aber mit allem, was sie leisten könnten, um dieses Projekt voranzutreiben. Seine Fraktion stehe zur Vorzugsvariante und könne die Ungeduld der SPD-Fraktion nachvollziehen. Bei finanzieller Unterstützung durch das Land müsse immer das ganze Land im Auge behalten werden. Das Land, die Kommunen vor Ort und die Deutsche Bahn arbeiteten gemeinsam an einer Lösung, damit die Elektrifizierung baldmöglichst umgesetzt werden könne.

Überlingen stelle mit seinem Bahnhof ein Problem dar. Zudem benötige die Bahn Ausweichstrecken. Die Verbindung Bodenseegürtelbahn–Südbahn–Allgäubahn sei wichtig. Eine konstruktive Lösung müsse gefunden werden.

Seine Fraktion lehne den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab und stimme dem mündlich eingebrachten Änderungsantrag zu.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung ab.

*Ausschuss für Verkehr*

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4093 für erledigt zu erklären. Außerdem beschloss er in förmlicher Abstimmung bei drei Enthaltungen einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem mündlich eingebrachten Änderungsantrag zuzustimmen.

21.6.2023

Berichtersteller:

Schuler

Anlage

Zu TOP 10  
18. VerkA/27.4.2023

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**Änderungsantrag****des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**  
**– Drucksache 17/4093**

**Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4093 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

*„II. die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. sich wie im bisherigen Umfang auch an den Kosten für die Genehmigungsplanung zu beteiligen;*
- 2. darauf hinzuwirken, dass der Auftrag zur Genehmigungsplanung noch in diesem Jahr erteilt werden kann.“*

27.4.2023

Storz, Hoffmann, Röderer SPD

**Begründung**

Aufgrund des Ergebnisses der Vorplanung beträgt der kommunale Anteil an den Kosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn 120 Millionen Euro. Dieser Betrag kann von der kommunalen Seite nicht aufgebracht werden, selbst wenn dabei berücksichtigt wird, dass er auf zwei Landkreise und mehrere Anrainer-Kommunen verteilt wird. Damit ist die weitere Finanzierung des Projekts ungesichert, was den bedarfsgerechten und leistungsfähigen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Süden des Landes auf Jahre hinaus aufs Abstellgleis stellen könnte. Eine Finanzierungszusage des Landes für die Genehmigungsplanung kann die nächsten Planungsschritte erheblich beschleunigen. Wer bis 2030 die Fahrgastzahlen im ÖPNV verdoppeln will, muss 2023 die Weichen dafür stellen.

**82. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4105 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags 2023**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4105 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichtersteller:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4105 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Die Mitinitiatorin des Antrags führte aus, der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) gebe oftmals Empfehlungen heraus, die vom Bund und von den Ländern umgesetzt würden. Bei manchen Empfehlungen habe das Land seine Hausaufgaben bereits gemacht, z. B. bei der Präventionsstrategie für die E-Scooter. Die Empfehlungen wirkten sich beispielsweise auf das Ziel „Vision Zero“ aus.

Zur Empfehlung der Meldepflicht von fahruneigneten Patienten erhalte ihre Fraktion des Öfteren Anfragen. Angehörige könnten nur selten positiv darauf einwirken, dass fahruntüchtige Menschen ihre Fahrerlaubnis abgäben. Eine gesetzliche Regelung könnte hierbei helfen.

Da die meisten Empfehlungen des VGT das Bundesrecht betreffen, wolle sie wissen, welche Empfehlungen des VGT 2023 für das Verkehrsministerium schwerpunktmäßig infrage kämen, um sich dafür auf Bundesebene einzusetzen, und welche Schwerpunkte bei der Ministerkonferenz auf die Tagesordnung kämen.

Der Minister für Verkehr erklärte, der VGT greife wichtige und neue Themen auf, hinterfrage vorhandene Regeln und gebe Empfehlungen ab. Das Land könne alle Empfehlungen des VGT 2023 mittragen.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums brachte vor, derzeit bestehe keine rechtliche Meldepflicht fahruntüchtiger Menschen. Ärzte dürften dies melden, müssten dies aber nicht tun. Eine Meldepflicht müsste in den Vorschriften für Ärzte geregelt werden.

Der Minister für Verkehr fügte ergänzend hinzu, eine Meldepflicht von fahruntüchtigen Menschen stelle eine heikle Sache dar. Die Erkenntnis einer Fahruntüchtigkeit erlange der Arzt, welcher mit diesem Erkenntnisgewinn verantwortungsbewusst umgehen müsse. Manche meldeten dies, andere besprächen die Lage mit den Angehörigen oder den Betroffenen in der Hoffnung, dass diese die richtige Entscheidung trafen. Eine eindeutige Regelung sollte zukünftig womöglich getroffen werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, viele Themen, die der VGT bespreche, spielten sich unter dem verkehrspolitischen Radar ab. Umso wichtiger sei eine permanente Rechtsfortbildung zu neuen

## Ausschuss für Verkehr

Trends und Entwicklungen, beispielsweise zu E-Scootern, autonomem Fahren oder künstlicher Intelligenz.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 schreibe das Ministerium, darüber hinaus werde das Erfordernis gesehen, dass neben Polizei und Justiz auch den weiteren gesetzlichen Aufgabenträgern die für eine sachgerechte Wahrnehmung deren gesetzlichen Aufgaben notwendigen Fahrzeugdaten zur Verfügung stünden. Ihn interessiere, welche gesetzlichen Aufgabenträger damit gemeint seien, da Datenweitergabe und -verarbeitung heikle Themen darstellten.

Ein Abgeordneter der FDP/DPV bemerkte, die meisten Themen, mit denen sich der VGT befasse, beträfen die Bundesebene. Das Land könne daher lediglich seine Meinung äußern und hoffen, dass der Bund aktiv werde. Generell erkenne er den Trend, Straftatbestände zu Ordnungswidrigkeiten herabzustufen. Dies halte er vor allem im Verkehrsbereich für gefährlich. Die Gesellschaft brauche sehr wohl Spielregeln, deren Verstöße sanktioniert werden müssten. Eine wirkungsvolle Sanktion müsse schmerzen, da sie sonst keine Änderung bewirke. Er befürworte im Zuge der geplanten Änderungen des Strafgesetzbuchs eine Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Landesregierung bei einem der vom VGT benannten Themen selbst aktiv werden wolle.

Der Minister für Verkehr legte dar, neben Polizei und Justiz sei beispielsweise die Straßenbauverwaltung ein weiterer gesetzlicher Aufgabenträger, die für ihre Aufgaben die notwendigen Fahrzeugdaten benötigten. Unfälle würden teilweise durch die Fahrzeuglenkenden verursacht, zum Teil aber auch durch uneindeutige Beschilderungen oder schlechte Beleuchtung. Die Unfalldaten seien daher hilfreich, um weitere Unfälle an bestimmten Stellen zu verhindern. Verbesserungsmaßnahmen nach einem Unfall in Angriff zu nehmen, sei Teil des Landesmobilitätskonzepts.

Eine Empfehlung des VGT, welche das Land aufgreifen werde, betreffe die E-Scooter. Derzeit stellten sie bei unsachgemäßem Parken eine Sicherheitsgefahr für Verkehrsteilnehmer dar und seien für eine Vielzahl an Unfällen ursächlich. Dieses Problem habe das Verkehrsministerium bereits mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene besprochen und in die Verkehrsministerkonferenz eingebracht. Um diese Situation zu verbessern könnten die Verleihunternehmen von E-Scootern verpflichtet werden, die Nutzer zu ahnden, wenn diese den E-Scooter falsch abstellten. Alternativ könnten sie auch spezielle Parkbereiche einrichten, in denen die E-Scooter abgestellt werden müssten. Dies schränke zwar die Freiheit ein wenig ein, erhöhe aber die Sicherheit. Bei Leihfahrrädern sei dies bereits Usus.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4105 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatte:

Klauß

### 83. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/4157

– Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4157 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gericke

Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4157 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, sie liefere einen guten Überblick über die Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Laut Medienausagen des Herrn Ministerpräsidenten könne die Mobilitätsgarantie, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen sei, finanziell nicht umgesetzt werden, sodass die Maßnahmen reduziert werden müssten. Daher wolle er wissen, ob das Land bereits Alternativen oder Konzepte erarbeite und bis wann diese gegebenenfalls vorlägen, damit sie in den entsprechenden Gremien diskutiert werden könnten.

On-Demand-Verkehre und autonomes Fahren seien durchaus forschungswürdige und umsetzungswürdige Alternativen. Insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel könnten nicht überall Busse fahren. Er bitte das Ministerium, an diesen Themen weiterzuarbeiten.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Mobilitätsgarantie stelle keine Einlösung einer konkreten Verpflichtung, sondern vielmehr ein Leitbild dar. Das Land betreibe seit Jahren eine ÖPNV-Politik, welche dies zum Ziel habe. Daran werde sich nichts ändern. Der Koalitionsvertrag sei auch nicht aufgehoben. Der Ministerpräsident habe über die Medien mitgeteilt, dass es in Zeiten, in denen viele Interessen zu berücksichtigen seien – Bildung, Soziales, Flüchtlinge usw. –, finanziell schwierig sei, die ambitionierten Vorstellungen – 30-Minutentakt im ländlichen Raum bis zum Jahr 2030 bzw. bis zum Jahr 2026 zu den Hauptverkehrszeiten – in die Tat umzusetzen. Diese Einschätzung teile er.

Diese Situation habe sich bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen bemerkbar gemacht. Auch die Kommunen hätten Schwierigkeiten. Alle seien dazu verpflichtet, das Klima zu schützen und alle Maßnahmen zu ergreifen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor seien die Reduktion betreffend ausbaufähig. Daher seien klimafreundliche Angebote unbedingt erforderlich und bedürfe es ÖPNV-Angebote auch an Orten, an denen sie noch gering oder gar nicht vorhanden seien.

In vielen Städten und Ballungsräumen werde die Mobilitätsgarantie bereits weitgehend erfüllt. Maßnahmen seien insbesondere in Randzonen von Ballungsgebieten und im ländlichen Raum und vor allem zu Nichthauptverkehrszeiten notwendig. Mobili-

*Ausschuss für Verkehr*

tät im ländlichen Raum sei genauso wichtig wie im städtischen Raum. Das ÖPNV-Angebot in ländlichen Räumen müsse derart ausgebaut werden, dass immer mehr Menschen auf die Nutzung des eigenen Autos verzichten, wobei das Auto dort immer eine größere Rolle spiele als in der Stadt. Im ländlichen Raum werde vermehrt mit On-Demand-Verkehren gearbeitet. Dies stelle seines Erachtens eine kluge und flexible Strategie dar.

Das Land baue im ländlichen Raum das Angebot mit Regiobussen aus. Das Liniennetz der Regiobusse weise bislang bereits eine Länge von über 1 100 km auf. Die Regiobusse führen im Einstundentakt und böten eine hohe Qualität. Auch dies trage zur Mobilitätsgarantie bei. Allerdings könnten nicht alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden. Das Verkehrsministerium werde in der nächsten Haushaltsberatung Mittel für die weitere schrittweise Umsetzung der Mobilitätsgarantie anmelden.

Bei den letzten Haushaltsberatungen hätten die nicht bewilligten Mittel für den Etatposten, der mit Mobilitätsgarantie gekennzeichnet gewesen sei, für Irritationen gesorgt. Dies sei von der Opposition so dargestellt worden, als ob die Mobilitätsgarantie hinfällig sei. Allerdings gebe das Land allein im SPNV-Bereich rund 1 Milliarde € aus, damit garantierte Verkehre stattfänden. Zu behaupten, für die Umsetzung der Mobilitätsgarantie ergreife das Land keine Maßnahmen, sei eine Fehldarstellung. Die Umsetzung sei noch nicht so weit fortgeschritten, wie sich das Land dies wünsche.

Das Land erarbeite derzeit ein Landesmobilitätsgesetz. Dieses sehe u. a. den Mobilitätspass als Finanzierungsmöglichkeit vor. Einen qualitativ guten ÖPNV zur Verfügung zu stellen, sei nicht nur Aufgabe des Landes, sondern auch der Kommunen und des Bundes. Alle drei staatlichen Ebenen seien verpflichtet, Fortschritte beim Klimaschutz zu erwirken.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der ÖPNV sei eine unverzichtbare Säule. Evaluationen seien wichtig, sofern sie einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger erbrächten und nicht nur für den wirtschaftlichen Sektor. Sie interessiere sich dafür, wann die Ergebnisse des gemeinsamen Projekts mit 21 Modellkommunen im Zusammenhang mit der Mobilitätsgarantie im zweiten Quartal vorlägen. Zudem wolle sie wissen, welche Städte neben Freudenstadt Projekte mit On-Demand-Verkehren planten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige deutlich, wie die ÖPNV-Finanzierung funktioniere und welche Förderprogramme hierzu vorhanden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde behauptet, die ÖPNV-Infrastrukturförderung nach LGVFG werde durch Haushaltsmittel des Landes finanziert. Seines Wissens seien die Kommunen aber durch den Vorwegabzug an der Finanzierung beteiligt. Er bitte diesbezüglich um Klarstellung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zeige deutlich die großen Herausforderungen des ÖPNV auf, z. B. hinsichtlich der Personalengpässe oder der Deckungslücke bei den Regionalisierungsmitteln.

Seine Fraktion halte an der Mobilitätsgarantie fest. Vor allem im ländlichen Raum werde diese benötigt, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Auch er wolle wissen, wann die Ergebnisse des von seiner Vorrednerin erwähnten Projekts im zweiten Quartal präsentiert würden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, je schneller die Digitalisierung der Schiene voranschreite, wofür der Bund verantwortlich sei, umso schneller stünden Lkw-Fahrer als Busfahrerinnen und -fahrer zur Verfügung. Einzelwagenverkehr im Güterverkehr werde erst dann wirtschaftlich, wenn dies digital erfolge. Die Digitalisierung der Schiene habe eine besondere Bedeutung. Er hoffe, der Bundesverkehrsminister vertrete diese Ansicht ebenfalls und agiere entsprechend.

Der Minister für Verkehr erläuterte, im Hinblick auf die Aussagen und Entscheidungen des Steuerungskreises zum Modellprojekt „Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass“ erwarte er bis zum Sommer Erkenntnisse. Bei der letzten Sitzung des Steuerungskreises seien von einigen Kommunen und Landkreisen erhebliche Einwände vorgebracht worden. Die Modellkommunen verträten eine positive Grundhaltung gegenüber den angedachten Möglichkeiten. Letztlich obliege den Gemeinderäten und Kreisräten die Entscheidung, ob sie daran teilnehmen und die Maßnahmen entsprechend finanzieren wollten.

Der Personalmangel stelle ein generelles Problem dar, welches mit On-Demand-Verkehren nicht gelöst werden könne, da hierbei ein Fahrer nur wenige Personen transportiere. Er gehe davon aus, dass perspektivisch gesehen der autonome Shuttleverkehr eine gute Lösung sei. Dies werde aber in den nächsten drei Jahren noch nicht umsetzbar sein. Das Unternehmen ZF beispielsweise habe im Rahmen eines ambitionierten Projekts bereits die Modellbusse vergrößert, um nun ca. 20 Leute transportieren zu können. Der kleinere Bus habe kein gutes Geschäftsmodell dargestellt. Dadurch habe das Unternehmen ein Jahr in der Entwicklung verloren. Vermutlich dauere es noch einige Jahre, bis dieses Projekt ausgerollt werden könne. Er gehe davon aus, dass dies eine sehr gute Lösung für den ländlichen Raum darstelle.

In anderen Ländern seien Gebündelte Verkehre aufgrund des entsprechenden Personenbeförderungsgesetzes möglich. Dies könnten Taxiunternehmen, aber auch Privatunternehmen sein. Beispielsweise könnten auch Menschen, die noch fahrtüchtig seien, aber bereits Rente bezögen, derartige Tätigkeiten übernehmen.

Im Verkehrsbereich müssten in den nächsten Jahren unkonventionelle Lösungen in Betracht gezogen werden. Denn in den nächsten zehn Jahren würden viele im ÖPNV Beschäftigte in Rente gehen, insbesondere Busfahrerinnen und -fahrer, aber auch Lokomotivführerinnen und -führer. Entsprechender Nachwuchs fehle. Diese Probleme beschleunigten vermutlich Automatisierungen.

Hinsichtlich der Finanzierung weise er darauf hin, das Land gebe den Kommunen Geld und nehme gleichzeitig im Wege des Vorwegabzugs einen Teil dieser Mittel, um den Kommunen dabei zu helfen, die Verkehre zu verbessern. Letztendlich stünden den Kommunen ca. 250 Millionen € zur Verfügung, um beispielsweise Schülerinnen und Schülern Rabatte anzubieten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, zum Modellprojekt „Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass“ habe ein politischer Steuerungskreis getagt, welcher voraussichtlich im Sommer weitere Ergebnisse veröffentliche. Zunächst werde jedoch den Modellkommunen die Möglichkeit eröffnet, ihre Ergebnisse in den kommunalen Gremien zu präsentieren.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatlerin:

Gericke

**84. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/4159**  
**– Wie lange muss die Öffentlichkeit noch auf die Untersuchungen zur Ergänzungsstation warten?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4159 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Dr. Pfau-Weller Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4159 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag sei aus seiner Sicht schlecht, zumal die Pressemitteilung, die zwei Tage nach der Stellungnahme erschienen sei, viel ausführlicher als die Stellungnahme selbst sei.

Der Minister für Verkehr erklärte, den Großteil der Ergebnisse habe das Land bereits öffentlich vorgestellt. Die Ergebnisse könnten auf der Homepage des Ministeriums abgerufen werden. Ein kleiner Teil stehe jedoch noch aus.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4159 für erledigt zu erklären.

16.6.2023

Berichterstatterin:  
 Dr. Pfau-Weller

**85. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/4173**  
**– Errichtung von provisorischen Bahnsteigen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/4173 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Marwein Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4173 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seinem Antrag und führte aus, Reaktivierungen von Bahnstrecken stellten teilweise eine Alternative zu neu zu errichtenden Bahnstrecken dar. Seine Fraktion überlege sich, wie diese Prozesse beschleunigt, vereinfacht und günstiger gestaltet werden könnten. Dabei sei die Idee aufgenommen, provisorische Bahnsteige zu errichten. Bei nicht vorhandenen Bahnsteigen an existierenden Bahnhaltspunkten sei ein endgültiger Bahnsteig wahrscheinlich zwar günstiger als ein provisorischer, aber bei vorhandenen Bahnsteigen, die nicht mehr der Norm entsprächen, könne ein provisorischer Bahnsteig helfen, den Haltepunkt zügig in Betrieb zu nehmen.

Er entnehme der Stellungnahme, dass das Land auf die Möglichkeit von Provisorien nicht zurückgreife. Daher wolle er wissen, ob er dies richtig interpretiert habe und ob das Land Einzelfallentscheidungen zu Provisorien in Betracht ziehe, insbesondere bei Probebetrieben. Ein provisorischer Bahnsteig könne mehr Informationen zur Sinnhaftigkeit einer Strecke bieten als keiner. Er bitte um Auskunft, wo Provisorien vom Land mitfinanziert worden seien und ob weitere in Planung seien.

Der Minister für Verkehr erklärte, generell halte er Provisorien durchaus für sinnvoll. Bei Probebetrieben seien diese ausnahmsweise zum Einsatz gekommen. Jedoch seien die Auflagen der Bahn so hoch, dass die Provisorien im Endeffekt beinahe genauso viel kosteten wie das Endprodukt. Daher seien sie nicht rentabel.

Allerdings könne er manchmal nicht nachvollziehen, warum manche banalen Bauprojekte wie das Erhöhen eines Bahnsteigs Kosten in Millionenhöhe verursachten. Für derartige Maßnahmen könne durchaus mit modularen Bauteilen gearbeitet werden, z. B. aus Holz oder Beton, die bei Bedarf einfach wieder entfernt und woanders aufgebaut werden könnten. Bislang seien seine Bemühungen, die Bahn dafür entsprechend zu begeistern, nicht erfolgreich gewesen. Die Bahn bestehe auf ihrem Verfahren. Vermutlich ändere sich dies erst, wenn diese Infrastrukturgesellschaft aus dem Konzern herausgenommen werde und gemeinwohl- und serviceorientiert agieren müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Verkehrsministers an und fügte hinzu, der Fokus sollte darauf gerichtet werden, endgültige Bahnsteige zügiger und kostengünstiger zu errichten. Ein Beispiel hierfür sei die Errichtung des Bahnsteigs in Menningen-Leitishofen auf der Biberbahn, welcher innerhalb von drei Wochen errichtet worden sei.

Im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen weise er auf die unterschiedlichen Höhen bei den Bahnsteigen und den Zügen hin. Hier sollte eine Vereinheitlichung angestrebt werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, beim Aus- und Umbau von Bahnhöfen und Bahnsteigen sei immer wieder Kreativität gefordert. Der Vorteil eines provisorischen Bahnsteigs für eine frühzeitige Inbetriebnahme stehe oftmals in krassem Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Daher sollten Provisorien eher in Ausnahmesituationen in Erwägung gezogen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4173 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:  
 Marwein

Ausschuss für Verkehr

**86. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4200 – Güterumschlagplätze in den Häfen mit Beteiligung des Landes**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4200 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Haag Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4200 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, der multimodale Güterverkehr insbesondere bei Schiffen gewinne auch aus Sicht des Landes an Bedeutung und somit ebenfalls der Erhalt der Häfen als Güterumschlagplätze. Spannend gestalteten sich zukünftig die Auswirkungen des neuen Landesplanungsgesetzes.

Der Hafen Kehl sei gemeinsam mit dem Hafen Straßburg einer der größten Binnenhäfen Deutschlands bzw. Europas und habe somit eine entsprechend hohe Bedeutung, welche sicherlich noch wachse, sobald der erfolgte Rückbau der Schieneninfrastruktur rückgängig gemacht worden sei. Er wolle wissen, welche Chancen das Land für eine bessere Anbindung dieser beiden Hafenteile über die Schiene sehe. Die Anbindung an KV-Terminals gestalte sich ebenfalls schwierig.

Die für das jeweilige Land benötigten Lokführerlaubnisse erschwerten die Zusammenarbeit auf der Schiene. Die Lokführer müssten sowohl Deutsch als auch Französisch fließend sprechen sowie die unterschiedlichen Signale der beiden Länder kennen. In Frankreich müssten sie z. B. eine Leuchtpistole mit sich führen, die in Deutschland verboten sei. Ihn interessiere daher, ob das Land Chancen sehe, zu einer Vereinfachung dieser Regelungen zu kommen, um den Güterumschlag zwischen den Häfen in diesem Grenzbereich zu erleichtern.

Der Minister für Verkehr führte aus, grenzüberschreitende Verkehre stellten grundsätzlich ein Problem dar, nicht nur in Kehl. Die Probleme mit den unterschiedlichen Zugsicherungs- und Stromspannungssystemen könne das Land nicht lösen. Dies obliege den europäischen Bahnen und der Europäischen Union, dies sei jedoch dringend notwendig.

Seit Jahrzehnten bestehe ein einheitlicher Verkehrsraum für Lkws. Ein Lkw-Fahrer könne durch viele europäische Länder fahren, ohne jegliche Sprachkenntnisse vorweisen zu müssen. Zugführer hingegen seien dazu verpflichtet, die Sprache und das System jedes Landes zu beherrschen. Dies schränke den grenzüberschreitenden Güterverkehr erheblich ein und stelle ein leicht zu lösendes Ärgernis dar, von dem der Hafen Kehl betroffen sei.

Der Hafen Kehl werde allerdings durch die anstehenden Sanierungs- und Bauarbeiten ein wenig abgehängt. Schienentechnisch

habe sich die Situation in Kehl in den letzten Jahren verschlechtert. Noch habe das Land keine Lösung dafür gefunden. Um die Situation zu verbessern, stehe er mit der Verantwortlichen der DB Cargo in Kontakt. Diese kleinen Maßnahmen hätten zu einer hohen Benachteiligung für den Hafen und den Güterverkehr geführt.

Im Hinblick auf die Flächennutzung auf Hafengeländen stehe das Land vor einem Problem. Hafensflächen müssten für den Güterumschlag erhalten bleiben und dürften nicht als Wohnraum genutzt werden. Logistikflächen rund um die Häfen seien wichtig. Häfen seien in der Regel trimodale Terminals, die entsprechend Platz brauchten, um alles zu bedienen. Damit solche Flächen erhalten blieben, sollte dieses Ziel aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses in den neuen Landesentwicklungsplan aufgenommen werden. Diesbezüglich stehe er mit der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Kontakt. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, dass Kommunen diese Flächen nicht für Zwecke, die nicht mit dem Betrieb von Häfen in Verbindung stünden, zur Verfügung stellten.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4200 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Haag

**87. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4205 – Umsetzung der Mobilitätsgarantie – notwendiges Personal im Schienenpersonennahverkehr und Busverkehr**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4205 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Scheerer Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4205 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Mobilitätsgarantie sei im Koalitionsvertrag verankert. Politik dürfe aber nicht nur Ziele formulieren, sondern müsse auch Wege aufzeigen, wie diese Ziele erreicht werden könnten. Ein Problem zur Umsetzung der

*Ausschuss für Verkehr*

Mobilitätsgarantie seien fehlende finanzielle Mittel, ein anderes der Personalmangel.

Das Landeskonzept Mobilität und Klima enthalte die Aussage, der geplante Mobilitätspass stelle einen wichtigen Baustein für die Mitfinanzierung des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über die Mobilitätsgarantie hinaus dar.

Zum Fachkräftemangel im ÖPNV habe seine Fraktion bereits ein Positionspapier herausgebracht. Da die Umsetzung der ersten Stufe der Mobilitätsgarantie bis zum Jahr 2026 geplant sei und bis dahin autonom fahrende Busse nicht zur Verfügung stünden, wolle er wissen, welche Maßnahmen das Land ergreife, um die Fachkräftesituation vor allem bei den Busfahrerinnen und Busfahrern, aber auch im Schienenverkehr zu verbessern, damit die Umsetzung der Mobilitätsgarantie nicht erschwert werde. Zudem rege er an, zu ermitteln, wie viele Busfahrerinnen und Busfahrer benötigt würden, um die Mobilitätsgarantie erfüllen zu können.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Wege zum Erreichen von Zielen seien ebenso wichtig wie die Ziele selbst. Das Land habe den Engpass erkannt und arbeite an Lösungen. Die Personalfrage sei ein zu lösendes Problem beim Erreichen der Mobilitätsgarantie. Aus diesem Grund habe er gemeinsam mit den Betreibern der Schienenpersonennahverkehre (SPNV) eine Initiative für das Werben der Berufe im SPNV gestartet. An Schulen und mittels Plakate sei für diese Berufswahl geworben worden. Die Anstrengungen dazu würden fortgesetzt. Zudem lade er im Mai Vertreter der Branche zu einem Gespräch ein, um über Lösungswege zu sprechen. In diesem Bereich sei das Verkehrsministerium Kunde und Akteur zugleich. Zwar sei das Wirtschaftsministerium für den Bereich Arbeitsplätze zuständig, aber er fühle sich mitverantwortlich, bei diesem Problem zu helfen.

Busunternehmen brächten als Problem vor, dass früher viele Männer mittleren Alters mit einem Lkw- oder Busführerschein die Bundeswehr verlassen hätten und als Fahrer in das Berufsleben eingestiegen seien. Diese stünden nicht mehr zur Verfügung. Nun müssten die Menschen ihren Busführerschein selbst finanzieren, was viele Menschen abschrecke, da dies für sie zu teuer sei. In Vorarlberg, in Österreich, beispielsweise sei der Erwerb eines entsprechenden Führerscheins deutlich günstiger als in Deutschland, was u. a. an weniger zu leistenden Fahrstunden liege. Das Verkehrsministerium habe geprüft, ob dort aufgrund der geringeren Fahrstunden die Unfallzahlen erhöht seien, habe dies aber nicht bestätigen können. Daher werde das Land eine Initiative auf Bundesebene einbringen, um eine Überprüfung und Änderung der Voraussetzungen für das Erlangen eines entsprechenden Führerscheins, u. a. hinsichtlich der Zahl der notwendigen Fahrstunden, zu bewirken. Dadurch ließe sich ein Kostenpunkt reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit, welche aber vorerst nur ein Gedanken-spiel sei, bestehe in der Kofinanzierung des Landes beim Personal. Das Land wolle eine Dienstleistung. Wenn diese nicht funktioniere, zahle das Land ein Vielfaches mehr, um diese bereitzustellen. Wenn das Land Busse fördern könne, dann vermutlich auch das Personal. Allerdings stünden dem Verkehrsministerium nur begrenzte Mittel zur Verfügung.

Eine weitere Möglichkeit bestehe in der Fahrschule und Akademie, welche das landeseigene Verkehrsunternehmen SWEG derzeit aufbaue, in welcher die Qualifikation zum Lokomotivführer, Zugbegleiter, Busfahrer stattfinden solle.

Mit vergleichsweise großem Aufwand, aber mit gutem Erfolg habe das Land das Projekt „Geflüchtete zu Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer“ durchgeführt, welches von der Bundesagentur für Arbeit finanziell und durch das Land mit Integrationsmitteln unterstützt worden sei. Generell sei ein solches Projekt auch für den Busbereich möglich. Diese Überlegungen steckten jedoch noch in den Kinderschuhen. Das Land müsse erst mit der Bundesagentur für Arbeit darüber sprechen

und dann mit den entsprechenden Unternehmen. Das Projekt sei dual aufgebaut gewesen. An diesem hätten sich auch die Unternehmen beteiligt. Ohne diese Beteiligung sei eine Umsetzung für den Busbereich nicht möglich.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte nach der Einschätzung des Verkehrsministeriums, ob der Mobilitätspass die Möglichkeit eröffne, die Kommunen bei der Verbesserung der Ausschreibungskriterien zu unterstützen, denn oftmals seien diese nicht besonders attraktiv.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, ihm fehle beim Thema „Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass“ generell eine Bedarfsprognose. Er selbst wohne im ländlichen Raum, wo täglich acht Busse führen, welche abzüglich der Schüler maximal mit fünf Personen besetzt seien.

„On-Demand-Verkehr“ stelle lediglich ein Kunstwort für die Neugestaltung des Taxis dar, was vom Steuerzahler bezuschusst werde. Er könne im ländlichen Raum keinerlei Bedarf für einen 30-Minutentakt für Busse – egal, in welcher Größe – erkennen, die einen Anschluss an die nächste Stadt böten. Dies sei ohne Bedarfsprognose fernab jeder marktwirtschaftlichen Logik. Die Mobilitätsgarantie werde von allen Steuerzahlern finanziert. Ohne eine entsprechende Prognose sei die Mobilitätsgarantie generell abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, das angesprochene Flüchtlingsprojekt habe seine Fraktion ebenfalls in das bereits genannte Positionspapier aufgenommen. Diesen Weg unterstütze seine Fraktion. Zudem bitte er um eine Bestätigung, dass der geplante Mobilitätspass einen wichtigen Baustein für die Mitfinanzierung des Ausbaus des ÖPNV über die Mobilitätsgarantie hinaus darstelle.

Ein Abgeordneter der SPD befürwortete den Vorschlag des Verkehrsministers, eine Anpassung der Standards zum Erwerb des Busführerscheins auf Bundesebene anzustoßen.

Er stellte sich gegen den Vorschlag seiner Vorrednerin, über den Mobilitätspass auf die Ausschreibungskriterien einzuwirken. Dies führe zu einem Konkurrenzkampf unter den Kommunen, den er für unnötig halte. Alle Kommunen müssten bedient werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, eine Bedarfsprognose ohne ein vorheriges substanzielles Angebot sei nicht aussagekräftig, insbesondere dann nicht, wenn man quasi bei null starte und einen nennenswerten ÖPNV erreichen wolle. ÖPNV-Angebote würden vor allem dann genutzt, wenn das Angebot gut sei. Ohne On-Demand-Verkehre könne dieser ÖPNV nicht aufgebaut werden. Sobald diese Art des ÖPNV gut angenommen werde, könne auf Buslinien umgestellt werden, wofür allerdings wieder entsprechendes Personal akquiriert werden müsse.

Der Minister für Verkehr stellte dar, Qualitätssicherung über Ausschreibungen sei unabhängig vom Mobilitätspass möglich und notwendig. Das Land schreibe in seine Ausschreibungen klar hinein, dass die Unternehmen verpflichtet seien, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden und diese nicht nur zu zukaufen. Dies reduziere den Personalengpass.

Das Verkehrsministerium befasse sich demnächst im Rahmen einer Reise in die Schweiz und zum Vorarlberg u. a. mit innovativen Ausschreibungsverfahren, welche qualitätssichernd wirkten.

In den Verkehrswissenschaften bestehe Einigkeit darüber, dass ein gutes Angebot im ÖPNV wichtig sei. Schlechte Angebote würden schlecht genutzt und hätten keinerlei Aussagekraft für mögliche Bedarfe. Von der Statistikmethode der AfD halte er nicht viel. Der Verkehrsbedarf beim Auto sei bekannt und stelle für die AfD eventuell eine Hilfsgröße dar. Denn dieser könne im Sinne eines klugen Umweltschutzes vom Auto auf den ÖPNV umgewandelt werden.

## Ausschuss für Verkehr

In Calw beispielsweise sei das Angebot des öffentlichen Verkehrs massiv ausgeweitet worden. Lange Zeit sei Calw der Landkreis mit dem schlechtesten Angebot gewesen. Freudenstadt habe sein Angebot ebenfalls ausgeweitet. Dort übernahmen Taxiunternehmen die On-Demand-Verkehre. In Freudenstadt seien die Leute total zufrieden, da mit vergleichsweise geringen Mitteln die Mobilitätsgarantie abgebildet werde, wenngleich nicht mit großen Bussen, sondern mit Taxiunternehmen. Für Taxiunternehmen stellten On-Demand-Verkehre zugleich eine gute Möglichkeit dar, im ÖPNV-Bereich Geld zu verdienen. Da es sich in Freudenstadt um ein Pilotprojekt handle, stünden hierfür jedoch Landesmittel zur Verfügung. Dies sei zu berücksichtigen.

Der Mobilitätspass stelle einen wichtigen Baustein für die Mitfinanzierung des Ausbaus des ÖPNV über die geplante Mobilitätsgarantie hinaus dar. Streitpunkt zwischen der kommunalen Ebene und dem Land sei oftmals die Frage, was zur Basisversorgung zähle und was als Zusatzleistung. Letztendlich entschieden die Kommunen, ob sie den Weg des Mobilitätspasses gingen. In der Regel beschränkten diejenigen Gemeinden und Kreise diesen Weg, welche die Mobilitätsgarantie bereits weitgehend erfüllten, beispielsweise Tübingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim, die sich im Rahmen des Projekts schon aktiv beteiligten.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4205 für erledigt zu erklären.

20.6.2023

Berichterstatter:

Scheerer

**88. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4214 – Barrierefreiheit bei lokbespannten Ersatzreiszügen des Regionalverkehrs auf der Rems- und Murraltbahn**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4214 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Der Vorsitzende:

Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4214 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, die Fragen im Antrag seien nicht eindeutig formuliert gewesen. Selbstverständlich könnten in Zügen Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität transportiert werden. Bei dem Sachverhalt, der mit dem Antrag abgefragt worden sei, habe diese Möglichkeit jedoch nicht bestanden, da die entsprechende technische Ausrüstung defekt gewesen sei. Dieses Problem ähne dem Problem mit den Aufzügen, die zwar vorhanden, aber erstaunlich oft außer Betrieb seien, sodass Menschen mit geringer oder eingeschränkter Mobilität vor großen Herausforderungen stünden. Eine Ausstattung müsse funktionstüchtig sein.

Er wolle daher wissen, ob das Verkehrsministerium Kenntnis darüber habe, welche Züge eine defekte Hebeliftanlage hätten und ob das Verkehrsministerium Meldungen zu Defekten nachgehe bzw. explizit Rückmeldungen der Bahngesellschaften einhole.

Der Minister für Verkehr erklärte, grundsätzlich müssten alle Verkehrsmittel barrierefrei sein. Daher seien Aufzüge und Hebeliftanlagen installiert worden. Zudem würden Bahnsteige und Züge einander angepasst, sodass sie barrierefrei seien. Dies sei vertraglich so vorgeschrieben und gelte auch für Ersatzlösungen, die meist weniger komfortabel seien.

Wenn solche Anlagen nicht funktionierten, sei dies sehr ärgerlich. Dies könne jedoch auftreten. Die Verantwortung obliege den Verkehrsunternehmen, defekte Anlagen schnellstmöglich zu reparieren. Die Nahverkehrsgesellschaft nehme Beschwerden zu Defekten etc. auf und prüfe, ob die Vertragsverpflichtung eingehalten werde. Sofern dies nicht der Fall sei, pönalisieren sie solche Vorfälle. Allerdings könne sie nur agieren, wenn sie entsprechend informiert werde.

Er empfinde die lange Dauer, bis ein Defekt repariert werde, ebenfalls für sehr ärgerlich. Insbesondere bei Aufzügen oder Fahrtreppen könne es Wochen dauern, bis diese wieder funktionierten. Hebelifte stellten ein kleineres Problem dar.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, Abschnitt II des Antrags habe sich aufgrund der Ausführungen des Ministers für Verkehr erledigt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4214 für erledigt zu erklären.

13.6.2023

Berichterstatter:

Joukov

**89. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4450 – Informationen zu den geplanten Streckensperrungen im Bahnknoten Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4450 – zuzustimmen.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Storz Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4450 in seiner 17. Sitzung und seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattfanden, am 19. und 27. April 2023. Die Beratungen fanden öffentlich statt, sodass die Namen der Rednerinnen und Redner in diesem Bericht nicht anonymisiert wurden.

*Beratung in der 17. Sitzung:*

Vorsitzender Rüdiger Klos: Ich begrüße die Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind: Herrn Thorsten Krenz von der DB AG – er ist Konzernbevollmächtigter für Baden-Württemberg –, Herrn Olaf Drescher von der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, Herrn Rüdiger Weiß von der DB Netz AG, Herrn Volker Heepen von der NVBW, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, sowie Herrn Maier von der NVBW. Das Thema, über das wir sprechen wollen, ist Ihnen bekannt: Es geht um die Streckensperrungen im Zuge der Digitalisierung des Verkehrsknotenpunkts Stuttgart.

Vom Ablauf her haben wir geplant, dass Sie erst einmal eine Stellungnahme abgeben, sodass wir uns ein Bild über die Gesamtproblematik machen können: Welche Umbaumaßnahmen sind geplant? Wie wird das die Streckenführung beeinflussen? Und wie sieht der Schienenersatzverkehr aus? Dann würden wir in die Fragerunde gehen und Ihnen zur Beantwortung der Fragen noch einmal das Wort erteilen. – Herr Krenz, bitte beginnen Sie.

*Herr Krenz:* Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von meiner Seite noch mal einen schönen „Guten Morgen!“ in die Runde. Herzlichen Dank, dass wir hier sein dürfen. Das Gremium hat uns eingeladen; dem Wunsch nach Informationen kommen wir sehr gern nach, weil wir auch die Gelegenheit nutzen wollen, dieses Gremium über das Thema zu informieren, vielleicht auch ein paar Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und – wie gesagt – einen aktuellen Sachstand zu geben. Das ist uns ganz wichtig.

Sie haben ja alle die Thematik der zusätzlichen Sperrpausen verfolgt, die im digitalen Knoten Stuttgart aufgrund zusätzlicher Kabeltiefbauarbeiten und dem Umfang dieser Kabeltiefbauarbeiten notwendig geworden sind. Diese Thematik ist durch die Presse gegangen. Wir haben alle gemeinsam in den letzten Wochen sehr stark und intensiv daran gearbeitet, die Fahrplan- und Ersatzkonzepte auf den Weg zu bringen. Wir haben die Öffentlichkeit vor Ostern das erste Mal durch eine Pressemitteilung über die ersten beiden Bauphasen informiert.

Die Streckensperrungen beginnen an diesem Wochenende. Die erste Phase dauert vom 21. April bis zum 12. Mai. Wir haben sehr intensiv an einem Fahrplan- und Ersatzkonzept für diese Zeit gearbeitet. Wir wissen, dass wir den Reisenden hier sehr viel zumuten. Wir stellen uns dieser Verantwortung auch. Wir haben das Thema Schienenersatzverkehr aus einer Hand zentral bei uns organisiert. Das war ein Wunsch, auch der Aufgabenträger und der Eisenbahnverkehrsunternehmen: dass wir aufgrund der Kurzfristigkeit hier in die Verantwortung gehen. Das haben wir gemacht. Wir haben den Schienenersatzverkehr (SEV) aus einer Hand bei uns organisiert, haben das Fahrplankonzept erstellt, haben bei Station&Service das Thema „Fahrgastinformationen, Wegeleitung an den Bahnhöfen“ aus einer Hand organisiert und haben gemeinsam mit allen Beteiligten auch ein Kompensationskonzept entwickelt, um sowohl den Eisenbahnverkehrsunternehmen als eben auch den Reisenden, den Fahrgästen, die über diese Phase der Einschränkungen durch den Schienenersatzverkehr natürlich auch mit Einschränkungen zu tun haben, Kompensationsleistungen zukommen zu lassen. Aufgrund der Einmaligkeit und der Kurzfristigkeit, mit der diese Maßnahmen notwendig waren, haben wir uns eben auch zu dieser Entschädigungsregelung entschlossen: den Fahrgästen an dieser Stelle eben auch eine finanzielle Kompensation zukommen zu lassen.

Vielleicht auch noch mal in dieser Runde: Wie kommt es überhaupt zu diesem ganzen Thema? Wir haben ein Pilotprojekt. Den digitalen Knoten Stuttgart gibt es einmalig, nämlich hier. Einen digitalen Eisenbahnknoten gibt es sonst nirgends. Das ist ein Pilotprojekt, für das es keine Blaupause gibt. Und selbstverständlich ist es so, dass bei Pilotprojekten eben auch mal unvorhergesehene Dinge eintreten können, auf die man dann eben auch reagieren muss. Der digitale Knoten Stuttgart – ich will das vielleicht in dieser Runde auch noch mal sagen, weil das in der öffentlichen Debatte manchmal auch ein bisschen durcheinander gerät – ist zu trennen vom Projekt Stuttgart 21 (S21). Der digitale Knoten Stuttgart kam später, viel später. Erst im Jahr 2020 kam die finale Entscheidung, dass man den digitalen Knoten Stuttgart bauen möchte.

Sie alle wissen, dass wir ursprünglich im Projekt S21 nur für den Fernverkehr ETCS vorgesehen haben. Es war immer klar, dass Neubaustrecken, auf denen Geschwindigkeiten von mehr als 160 km/h gefahren werden, mit ETCS für den Fernverkehr ausgerüstet werden. Es war im Projekt aber nie die Rede davon, dass auch der Regionalverkehr und die S-Bahn auf ETCS umgerüstet werden sollen. Das kam eben sehr viel später. Das liegt nicht daran, dass der Durchgangsbahnhof S21 aufgrund der Digitalisierung zusätzliche Kapazitäten braucht, sondern insbesondere die S-Bahn und die Stammstrecke. Es gab Machbarkeitsstudien, die gezeigt haben, dass durch die Digitalisierung auch des Regionalverkehrs und der S-Bahn auf der Stammstrecke perspektivisch Kapazitäten erhöht werden können. Ich denke beispielsweise an einen Zehnminutentakt, der perspektivisch mit der S-Bahn gefahren werden soll. Dafür ist der digitale Knoten Stuttgart die Voraussetzung, weil man sich eben gemeinsam überlegt hat: Wenn man ohnehin die Leit- und Sicherungstechnik anfasst, dann wäre es ja irgendwie schade, wenn man im Knoten Stuttgart Technik verbaut, die dann über Jahre und Jahrzehnte verbaut ist, während dann andere Knoten wie beispielsweise München, Frankfurt oder Hamburg digitalisieren. Stuttgart hätte sich dann wieder hinten angestellt, weil die Technik, die man einmal verbaut, dann ja auch nicht sofort wieder herausgerissen werden kann.

Also hat man sich kurzfristig – ab 2020 – entschieden, dass man den Knoten Stuttgart digitalisiert. Und für dieses Projekt – also im Hochleistungsbereich – gibt es einfach keine Blaupause. Und als sich eben herausgestellt hat – gegen Ende und im zweiten Halbjahr 2022 –, dass man umfänglicher als ursprünglich geplant Kabeltiefbauarbeiten durchführen muss – denn auch die Digitalisierung erfordert zur Datenübertragung entsprechende Kabelverlegungen –, hat man das gemacht, was man natürlich erst mal macht: Man hat versucht, gegenzusteuern. Es waren ja schon

## Ausschuss für Verkehr

Sperrpausen für das Jahr 2023 angemeldet. Man hat natürlich versucht, die Arbeiten in diese Sperrpausen hineinzulegen. Die Infrastruktur – das wissen Sie alle – in Stuttgart ist aber sehr dicht, sehr eng. Ich glaube, allein im Bereich von Bad Cannstatt handelt es sich um über 70 Gleisquerungen. Das kann man nicht immer unter rollendem Rad machen, und deshalb kam man nach intensiver Prüfung Anfang dieses Jahres eben zu dem Ergebnis, dass man zusätzliche Sperrpausen braucht, weil nicht alles unter rollendem Rad organisiert werden kann.

Uns ist bewusst, dass diese Kurzfristigkeit alle vor große Herausforderungen stellt. Ich will an dieser Stelle auch mal ein ganz herzliches Dankeschön sagen, und zwar nicht nur an die eigenen Kolleginnen und Kollegen der DB, die da wirklich innerhalb der letzten Wochen sehr intensiv, mit vielen Stunden Arbeit ihren Beitrag geleistet haben, dass wir das hinbekommen, sondern auch den Partnern – sowohl den Projektpartnern von S21 als auch den Aufgabenträgern; Herr Heepen von der NVBW ist heute ja ebenfalls anwesend. Ganz herzlichen Dank. Wir haben mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen sehr konstruktiv zusammengearbeitet, mit dem Verkehrsverbund sehr konstruktiv zusammengearbeitet und mit den Kommunen konstruktiv zusammengearbeitet. Es haben wirklich alle an einem Strang gezogen. Das muss man auch mal wirklich lobend erwähnen; denn in der Krise hätte es ja auch sein können, dass es da in irgendeiner Art und Weise ein Auseinanderdividieren gibt. Das war gezielt nicht der Fall. Alle sind sich der Herausforderung bewusst gewesen, alle haben die Ärmel hochgekrempelt, alle haben gemeinsam versucht, jetzt das Beste daraus zu machen. Und ich glaube, wir haben in sehr kooperativen Abstimmungsrunden ein sehr tragfähiges und vernünftiges Konzept erarbeitet.

Ich will schon auch noch mal sagen, weil man uns in der öffentlichen Diskussion häufig ein mangelndes Kommunikationsverhalten vorwirft: Die Kurzfristigkeit ist das Problem an der ganzen Geschichte. Wir haben eben keine fertigen Pläne, die wir aus der Schublade holen können, sodass wir sagen könnten: „So, hier ist jetzt das Fahrplan- und Ersatzkonzept“, sondern das Konzept wird von Bauphase zu Bauphase erarbeitet. Von Bauphase zu Bauphase ändern sich auch Infrastrukturzustände. Wir gehen in die Kommunikation, sobald das Fahrplan- und Ersatzkonzept für eine dieser Bauphasen final erstellt ist. Ich habe es gesagt: Vor Ostern konnten wir das Fahrplan- und Ersatzkonzept für die jetzige Phase, vom 21. April bis zum 12. Mai, vorstellen. Während wir hier sitzen, wird noch das Fahrplankonzept für die Phase vom 12. Mai bis zum 29. Juli finalisiert. Das sind die beiden Bauphasen, die das umfasst.

Wir haben noch letzte Abstimmungen mit der Landespolizei zu machen. Da geht es um die Straßenführung; denn wir müssen sicher sein, dass die Busse, die wir zum Einsatz bringen, gut durch den fließenden Verkehr kommen. Diesbezüglich gibt es in dieser Woche noch mal finale Abstimmungen mit der Landeshauptstadt und der Landespolizei. Wir sind recht zuversichtlich, dass wir das Fahrplan- und Ersatzkonzept für die Phase ab dem 12. Mai dann auch zeitnah in den nächsten Tagen, spätestens Anfang nächster Woche, präsentieren können.

Was ich schon mal sagen kann, weil ja in der Tat das Thema „Waiblingen–Bad Cannstatt“ auch sehr stark im Fokus steht: Wir haben einen Schienenersatzverkehr organisiert, der vorsieht, dass im Fünfminutentakt in beide Richtungen Busse fahren werden, also von Waiblingen Richtung Stuttgart, von Stuttgart Richtung Waiblingen. Das läuft im Fünfminutentakt in einer Art Dauerschleife, um sicherzustellen, dass die Reisenden auch in dieser Zeit gut und zuverlässig an ihr Ziel kommen.

Wir werden auch versuchen, die Verkehre zu entzerren. Es wird Expressbusse geben, die die Strecke ohne Zwischenhalte fahren, und es wird Busse geben, die die Halte dazwischen anfahren, also einen langsamen Verkehr, der die Zwischenhalte bedient,

sodass wir auch glauben, in diesem Konzept für die Entzerrung der Verkehre eine gute Lösung gefunden zu haben.

Gleichzeitig fährt alles, was auf der Bahn fahren kann. Also, jede Bahnverbindung, die fahren kann, fährt auch. Und für die Bahnverbindungen, die eben nicht fahren können, ist jetzt ein – wie wir finden und hoffentlich finden werden – sehr umfangreiches und auch sehr tragfähiges Schienenersatzverkehrskonzept in der Finalisierung. Wir hoffen, dass wir damit zumindest auch sicherstellen können, dass alle Reisenden, die darauf angewiesen sind, von A nach B zu kommen, auch sicher und zuverlässig ihren Weg zurücklegen können.

Ich habe es gesagt: Die Wegeleitsysteme, auch an den Bahnhöfen, zu den Schienenersatzverkehrshaltestellen usw. werden organisiert. Insofern gehe ich mal davon aus, dass wir darüber in den nächsten Tagen, spätestens Anfang nächster Woche, auch im Detail berichten können.

Das vielleicht mal so als Eingangsstatement. Wir sind uns in der Tat – und das habe ich gesagt – der Verantwortung, die wir da haben, sehr bewusst. Wir stellen uns auch dieser Verantwortung. Wir haben uns da nicht weggeduckt. Ich möchte aber gleichwohl auch noch mal sagen: Wir bauen hier die digitale Zukunft im Knoten Stuttgart. Das ist ein gemeinsames Projekt von uns allen; das machen wir nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern auch zum Wohle und zum Nutzen der Metropolregion Stuttgart. Wenn man so etwas macht und modernisiert, dann greift man eben auch mal in die bestehende Infrastruktur ein. In diesem Pilotprojekt kann es auch mal zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen, auf die man reagieren muss. Zusammengefasst: Wir bauen den digitalen Knoten Stuttgart, haben es aber häufig auch mal mit ganz analogen Herausforderungen zu tun.

Ich möchte noch erwähnen – Sie haben es gesagt, Herr Vorsitzender –: Herr Rüdiger Weiß ist ebenfalls heute anwesend, der für das Thema „Fahrplan und Betrieb“ für den Bereich Südwest die Verantwortung trägt. Er ist also sehr detailliert über das Fahrplan- und Ersatzkonzept informiert und steht für Ihre Fragen zur Verfügung. Ich freue mich auch, dass Olaf Drescher mit dabei ist, der die Gesamtverantwortung für das Projekt S21 trägt. Insofern hoffen wir, dass wir Ihre Fragen ausreichend beantworten können. Damit möchte ich meine Eingangsworte beschließen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank für Ihr Statement, Herr Krenz. – Dann erteile ich jetzt Herrn Heepen das Wort.

*Herr Heepen:* Guten Morgen, Herr Vorsitzender, guten Morgen, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – Auch ich möchte kurz etwas zu den Streckensperrungen sagen. Wir sind vor gut vier Wochen eingeladen worden, kurzfristig eingeladen worden, zu einer Videoschleife. Wir sind die verantwortlichen Besteller, auch für den Verband Region Stuttgart, für die S-Bahn und die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Im Gegensatz zu heute wussten wir nicht, was uns im Einzelnen erwartet. Dazu ist auch im Vorfeld wenig durchgesickert. In der Videoschleife wurde uns dann das Baukonzept ausführlich dargestellt und auch klargemacht, dass diese Streckensperrungen notwendig sind, um den digitalen Knoten Stuttgart fristgerecht in Betrieb zu nehmen.

Jetzt können Sie sich vorstellen, dass wir zunächst einmal alle sprachlos waren, weil klar war, dass diese Vorgehensweise überhaupt nicht in den Regelprozess hineinpasst. In der Regel planen wir in Abstimmung bzw. mit Vorgabe der DB Netz ein Ersatzkonzept in 120 Tagen. Das heißt, von der Planung, von der ersten Idee bis zur Information an die Fahrgäste planen wir 120 Tage ein, und das ist in einzelnen Fällen sehr sportlich. In dem Fall hatten wir nur wenige Wochen zur Verfügung. Und das zeigte auch uns, dass hier alle sehr eng zusammenarbeiten müssen. Es war – lassen Sie es mich mal so nennen – ein Eingriff am offenen Herzen. Alle Kräfte mussten hier gebündelt werden. Wir

## Ausschuss für Verkehr

hätten uns ganz klar eine frühere Einbindung gewünscht, da wir in den Wochen zuvor, nämlich auf unseren Fahrplankonferenzen für die Ersatzkonzepte, um Verständnis für die bereits langfristig geplanten Baumaßnahmen geworben haben, da das immer mit Einschränkungen verbunden ist und bei den Fahrgästen sowie bei den kommunalen Partnern auf viel Missverständnis gestoßen ist.

Ich glaube aber auch, dass viel zu spät erkannt wurde, dass neben den Herzspezialisten auch Spezialisten für andere Organe erforderlich waren, um ein Versagen der Organe zu vermeiden. Und zu den Spezialisten gehören nicht nur wir Besteller, sondern vor allem auch die betroffenen Verkehrsunternehmen und aus unserer Sicht ganz klar der Fahrgast, den man hier ganz nach hinten geschoben hat, denn es ging ja erst mal um die bautechnische Realisierung.

Uns wurde sehr schnell klar, dass wir hier über das Verkehrsministerium auch sofort einen Lenkungskreis einberufen müssen. Es hätte nicht ausgereicht, sich nur regelmäßig in Arbeitsgruppen zu treffen, um wirklich alle Kompetenzen zu bündeln und vor allem auch die Interessen aller Betroffenen entsprechend einbringen zu können. Eingebunden werden mussten ganz klar – das ist, glaube ich, in diesem Umfang bisher auch noch nie so passiert – auch die Straßenbaubehörden, die Kommunen, weil wir nicht wussten welche Straßenbaumaßnahmen anstehen und zu wenig Kenntnis darüber haben, wo es geeignete Standorte für Bushaltestellen gibt. Diese Kompetenz bzw. dieses Wissen konnten weder wir noch DB Netz vorweisen.

Deswegen wurde ganz schnell ein Lenkungskreis einberufen, der aber auch das Thema Kompensation, und zwar nicht nur für die Verkehrsunternehmen, sondern auch für die Fahrgäste, im Auge hatte; denn wir waren uns einig, dass wir hier ganz klar von den gesetzlichen Regelungen abweichen müssen.

Wie Herr Krenz schon erwähnte: Uns fehlen auch heute noch wichtige Informationen zu den Ersatzkonzepten ab dem 12. Mai. Ich denke da an unsere Fahrgäste – seien es die Pendler, die Schüler oder die Studenten, aber auch die Urlaubsreisenden –, die heute ihre Reisen ab Mitte Mai noch nicht so exakt planen können und auch verunsichert sind. Bei den Verkehrsunternehmen kommt hinzu, dass Dienstumlaufpläne mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen erstellt werden müssen. Hier hat vor allem auch der Betriebsrat das Recht, mitzureden. Diese müssen nämlich vom Betriebsrat vier Wochen vorher genehmigt werden.

Herr Krenz ist auf die umfangreichen und zusätzlichen Streckensperrungen eingegangen, sodass ich die Ausführungen dazu gar nicht wiederholen möchte. Ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass wir in diesem Jahr mit zahlreichen geplanten Streckensperrungen im Großraum Stuttgart umgehen müssen. Auch diese müssen entsprechend berücksichtigt werden sowie neu überplant und neu eingeordnet werden.

Lassen Sie mich nur wenige Baumaßnahmen nennen: In der Phase 1 und 2 – bis Mitte Mai – wird es auf der Remsbahn zu Einschränkungen kommen, wird die Obere Jagstbahn zwischen Aalen und Essingen für vier Wochen gesperrt, kommen Wochenendsperrungen auf der Filstalbahn zwischen Göppingen und Ulm dazu und gibt es für vier Monate – das ist zwar vielleicht weit weg, wird aber doch sehr starke Auswirkungen haben – die Streckensperrung der Schnellfahrstrecke Würzburg–Nürnberg.

Während der Phase 3 – bis Mitte Juni – wird es weitere Sperrungen geben: die Sperrung der S-Bahn-Gleise zwischen Zuffenhausen und Pragtunnel. Während der Phase 4 wird zusätzlich die Murrbahn zwischen Murrhardt und Schwäbisch Hall-Hessental gesperrt und anschließend die S-Bahn-Stammstrecke bis zum Ende der Sommerferien. Danach folgt die Sperrung der Gäubahn zwischen Stuttgart-Vaihingen und Böblingen. Aber auch im Herbst sind weitere Sperrungen zu erwarten bzw. geplant. Uns ist wichtig, dass wir die Sperrungen im Herbst, auch wenn Ihre

Leute, Herr Weiß, Herr Krenz, im Moment sehr stark eingebunden sind, rechtzeitig planen und auch gemeinsam angehen, damit wir vor allem auch die Fahrgäste rechtzeitig informieren können.

Die Baumaßnahmen im Raum Stuttgart haben aber auch Auswirkungen auf andere Strecken und Korridore. Wie Sie wahrscheinlich wissen, werden derzeit die Bestandsfahrzeuge im Stuttgarter Netz für ETCS umgerüstet. Das heißt, wir fahren schon seit letztem Jahr mit Schienenersatzkonzepten. Auch diese Umläufe müssen neu überplant werden. Die Werkstatt von Go-Ahead in Essingen wird nur eingeschränkt anfahrbar sein. Das könnte auch Auswirkungen auf andere Strecken haben, wie z. B. auf den Express von Karlsruhe nach Stuttgart oder Stuttgart nach Würzburg. Das Verkehrsunternehmen arbeitet derzeit an der Umlaufplanung. Das könnte auch dazu führen, dass die Fahrzeuge nicht regelmäßig in die Werkstatt kommen und die Toilettanks nicht gefüllt oder entleert werden können. Das bedeutet letztendlich, dass Toiletten vielleicht über Wochen gesperrt sein könnten.

Gedanken müssen wir uns auch darüber machen, wie die kleineren Stationen auf den einzelnen Linien im Remstal und im Filstal angebanden werden, die über Wochen oder Monate keine umsteigefreie Direktverbindung in die Landeshauptstadt haben. Aber es kommt auch zu Auswirkungen in Richtung Süden: Der IRE Stuttgart–Aulendorf wird auf diesem Laufweg nicht mehr verkehren, sondern erst ab Plochingen.

Für alle zusätzlichen Bauphasen werden derzeit von DB Netz federführend Schienenersatzverkehre geplant. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die DB Netz in diesem Umfang noch nicht so übernommen hat. Normalerweise ist das eine Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Aber uns und den Verkehrsunternehmen war ganz klar, dass für diese Aufgabe aufgrund der Kürze der Zeit und vor dem Hintergrund, dass bis zum 10. April die Fahrpläne für das nächste Jahr erarbeitet und bestellt werden mussten, keine ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Das trifft auch auf die Anzahl an Bussen und Busfahrern zu. DB Netz hat diese Aufgabe übernommen und von Anfang an gesagt: „Wir sind Verursacher, und wir werden uns auch um diese Themen kümmern.“

Wir sind gespannt, wie wir trotz der Sperrung die Verbindung Cannstatt–Waiblingen für die Fahrgäste auch weiterhin attraktiv machen können, wie wir unsere Fahrgäste halten können. Wir reden in Spitzenstunden hier von bis zu 5 000 Fahrgästen. Herr Krenz erwähnte es: Wir planen einen Busverkehr im Fünfmintutakt. Ich hoffe, dass wir die Fahrgäste wirklich bei Laune halten können. Für viele wird es deutliche Reisezeitverlängerungen geben. Viele müssen sich wochenweise den Fahrplan neu zusammenstellen, weil sich Baumaßnahmen ändern oder auch überlagern.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam – so wie auch in den letzten Wochen – voranmarschieren. Ich hoffe und gehe davon aus, dass uns DB Netz auch in diesen Bauphasen rechtzeitig über den Bauablauf informieren wird und auch transparent übermittelt, wo wir gerade stehen und wie wir im Bauablauf stehen, und dass DB Netz auch kurzfristig Maßnahmen ergreift, um Verzögerungen gegebenenfalls aufzuholen. Denn auch im Herbst erwarten wir weitere Baumaßnahmen, die nicht verzögert werden dürfen.

Ich hoffe, dass wir in der Summe unseren Fahrgästen alles bieten können, was in unserer Kraft steht, und dass wir vor allem jetzt ganz schnell alle Fahrgäste informieren und ständig auch aktuell informieren. Soweit erst mal von meiner Seite.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Bevor wir jetzt in die Frage- und Antwortrunde gehen, hat Herr Minister Hermann ums Wort gebeten. – Bitte, Herr Minister.

*Minister Winfried Hermann:* Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen, auch zu

## Ausschuss für Verkehr

den Rahmenbedingungen; denn in der Öffentlichkeit sind diverse Dinge behauptet worden, die ich klarstellen möchte.

Das Verkehrsministerium und ich persönlich sind über die wirklich umfangreichen Sperrungen sehr kurzfristig informiert worden. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin nicht arg viel später informiert worden als der Bahnvorstand selbst. Das war sicherlich auch für das Management insgesamt eine Überraschung. Wir haben sofort geklärt, dass die Deutsche Bahn die Verursacherin ist und dass deswegen die Deutsche Bahn auch die Verantwortung übernimmt, das zu organisieren, weil es unmöglich ist, dass es kurzfristig andere übernehmen können, dass man zu großzügigen Entschädigungsregelungen kommen muss und dass wir kooperieren.

Ich habe sehr schnell entschieden, dass wir nicht klagend dagegen vorgehen. Es wäre möglich gewesen, zur Netzagentur zu gehen und zu sagen: „Die Sperrung ist nicht fristgerecht eingereicht worden, wir müssen das verschieben.“ Aber es war für mich sehr schnell sehr klar, dass ich grundsätzlich nicht verhindern kann, dass die Sperrungen kommen. Ich kann es nur verschieben. Ich wollte und will nicht verantworten, dass die Baustelle noch um ein Jahr verzögert wird und dass dann Stuttgart 21 womöglich erst ein Jahr später fertig geworden wäre. Das war für mich die Alternative.

Deswegen war klar: Wir müssen da durch – so schwierig es auch ist. Wir haben jetzt gerade auch gehört, dass es wirklich erhebliche Einschränkungen für die Pendler sind. Es kumuliert ja; wir haben ja schon seit Monaten – man kann auch sagen: seit eins, zwei Jahren – riesige Probleme im Zusammenhang mit Stuttgart 21, mit den Zulaufstrecken, aber auch wegen Streiks und anderer Dinge. Also: Der ÖPNV läuft nicht mehr rund in dieser Gegend – und jetzt kommt das noch obendrauf. Das ist natürlich für Pendler und für Nutzer der Bahn schon extrem schwierig.

Trotzdem glaube ich, dass es richtig war, dass wir entschieden haben: Wir machen das. Wir, das Verkehrsministerium, haben angeboten, obwohl wir dafür nicht zuständig sind, alles dafür zu tun, damit das Beste noch daraus gemacht wird. Herr Heepen hat deutlich gemacht, wie viel Arbeit das der Nahverkehrsgesellschaft, aber auch dem Verkehrsministerium macht und gemacht hat.

Wir haben ab dem Zeitpunkt, als ich die Informationen hatte, ein regelmäßiges Jour fixe eingerichtet, zu dem wir alle zusammengeholt haben, um die Probleme zu besprechen und die möglichst besten Lösungen zu finden.

Der verantwortliche Bahnvorstand hat mir auch zugesichert, dass sozusagen die geballte Kompetenz und Kraft des Gesamtkonzerns in dieses Thema jetzt hineingeschoben wird. Es muss einfach von überall her Busse und Busfahrer kommen, weil das Problem einfach so groß ist. Man kann sich leicht ausrechnen – wenn man ein wenig rechnen kann –, dass das, was in Zügen und S-Bahnen transportiert wird, nicht in Bussen transportiert werden kann – jedenfalls nicht in der gleichen Geschwindigkeit. Wenn es so wäre, dann würde man es immer mit Bussen machen. Damit es schneller geht und damit mehr Menschen mitfahren können, gibt es die Bahn. Daher gibt es erhebliche Einschränkungen.

Man kann das nur nicht ganz so schlecht machen, aber richtig gut kann man es nicht machen. Wir haben unsererseits z. B. auch geprüft: Macht es Sinn, dass wir Busspuren freisperren, damit die Busse dann sozusagen am Stau vorbeifahren können, oder dass wir Radspuren einrichten – sozusagen am Stau vorbei? Aber dabei gibt es sozusagen einen Zielkonflikt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass jetzt mehr Menschen mit dem Auto fahren. Und wenn mehr Menschen mit dem Auto fahren, kann man nicht auch noch eine Spur wegnehmen. Das ist ein Zielkonflikt; das muss man ganz klar sagen. Im Moment haben wir es nicht gemacht, auch weil es administrativ etwas schwierig

ist. Aber wir müssen natürlich jetzt genau schauen, wie es läuft. Ich glaube, wir müssen auch an alle, die die Bahn nutzen, appellieren, dass sie erstens versuchen, viel Zeit einzuplanen, und dass sie Bahnfahrten zweitens nicht zur Rushhour machen, wenn sie sie verschieben können, dass sie Homeoffice machen, wenn es geht, dass sie das Auto nutzen, dass sie sich mit anderen zusammentun, damit das Ganze in der Zeit entlastet wird.

Ich glaube, es müssen jetzt alle flexibel reagieren, denn ansonsten wird es nichts. Jedenfalls glaube ich, dass man nicht mehr die Haltung vertreten kann: Die Bahn ist schuld, und die muss es machen. Oder die Opposition wird sagen: „Der Verkehrsminister ist schuld.“ Das löst die Probleme nicht. Vielmehr müssen wir jetzt kooperieren, flexibel reagieren und möglichst das Beste mit den Ersatzangeboten zustande bringen.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Minister. – Dann gehen wir jetzt wie angepeilt in die Frage- und Antwortrunde und beginnen mit der Fraktion GRÜNE. – Herr Kollege Joukov, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

*Abg. Michael Joukov GRÜNE:* Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige! Erst mal vielen Dank für die Ausführungen und den Einblick in das, was für den Rest des Jahres im Schienenverkehr laufen und – dummerweise – vor allem nicht laufen wird. Sie haben schon ausgeführt: Etliche wesentliche Punkte sind noch unbekannt, weil sie jetzt noch nicht feststehen, weil sie auch entwickelt werden müssen. Bei der kurzen Vorlaufzeit ist das nachvollziehbar.

Aber das, was bereits unumstößlich auf dem Tisch liegt, reicht für eine erste Bewertung. Hier schließe ich mich dem Minister an – es ist nicht wegzureden -: Es ist ein sehr schwerer Schlag für die Pendler und für alle, die die Bahn nutzen und auf sie angewiesen sind – Schulweg etc. etc. etc.

Sperrungen in dieser Größenordnung – da sind wir uns sicher einig – kommen immer zur Unzeit. Dafür hätte es keine perfekte Zeit geben können. Nur: Jetzt kommen sie ausgerechnet zum Start des Deutschlandtickets. Dieses Signal ist wirklich ein ziemlich verheerendes für die Verkehrswende. Es hat sich von den hier Anwesenden sicherlich niemand so gewünscht, aber das muss mal gesagt werden: Blöder hätte es nicht laufen können.

Eine Lehre kann man bereits jetzt ziehen: Es gibt viel zu viele Engstellen im Regionalnetz der DB rund um Stuttgart, sodass man eine Sperrung eines Teilknotens, der jetzt ansteht, nämlich Bad Cannstatt, praktisch nicht auffangen kann. Auch das muss sich perspektivisch ändern. Es gibt ja erste Pläne, wie man die Nahverkehrsstrecken ergänzt. Aber es hilft alles nichts. So bitter es ist: Die anstehenden Bauarbeiten können nicht verschoben werden, und sie sind wirklich dringend geboten. Es wird ja – Herr Krenz hat es angesprochen – eine wichtige Grundlage für einen innovativen und für einen hochwertigen Schienenverkehr in der Region und darüber hinaus geschaffen. Baden-Württemberg wird zum Vorreiter im Bahnverkehr. Zum ersten Mal wird ETCS auch flächendeckend im Nahverkehr eingesetzt, also zum ersten Mal in Deutschland. Andere Länder, andere Staaten sind weiter. Aber wir haben hier die deutschlandweite Benchmark. Das will auch niemand in Abrede stellen.

Aber bevor ich zu meinen Fragen komme, möchte ich tatsächlich noch eine Bewertung abgeben: Herr Krenz, Sie haben angesprochen, dass das Projekt DKS, also der digitale Knoten Stuttgart, natürlich jünger ist als das Projekt S21 – logischerweise. Aber die hängen natürlich unmittelbar zusammen. Bereits bei S21, am zweiten Schlichtungstag – ich habe mir die Protokolle durchgelesen –, wurde genau dieses Problem, was uns jetzt auf die Füße fällt, thematisiert, nämlich: das Miteinander von ETCS und PZB, wo welche Arbeiten notwendig werden und wo welche Arbeiten aus Kostengründen unterbleiben sollen. Ihr Vorvorgänger,

## Ausschuss für Verkehr

der dafür damals zuständig war, hat gesagt, dass man mit Digitalisierung alles in den Griff bekommen würde, dass überhaupt kein Problem bestehe, dass bis dahin die Digitalisierung so weit sei, dass jeder Zug ETCS könne, dass das den Umstieg leichter mache. Aber 2025 wird das noch nicht der Fall sein.

Es gibt – korrigieren Sie mich, wenn ich mich täusche – bei der DB keinen einzigen IC-Steuerwagen, der ETCS kann. Auch die Steuerwagen der ICE 2 können kein ETCS; die Güterzugloks können das sowieso nicht. Was soll man dazu sagen: bestgeplantes Projekt aller Zeiten? Pustekuchen. Aber jetzt gilt es, nach vorn zu schauen, und jetzt lassen Sie uns mal nach vorn schauen, lassen Sie uns nach Lösungen und nicht nach Schuldigen suchen.

Es gilt natürlich nach wie vor, so viele Menschen wie möglich mobil zu halten. Wir haben die Situation, dass die S-Bahnen, die aus dem Rems-Murr-Kreis kommen, großflächig ausfallen werden, damit wenigstens noch ein paar Regionalzüge durchkommen. Und auch das ist vom Ansatz her – das will ich betonen – ausdrücklich richtig; keine Kritik daran.

Es wurde auch betont – das will ich unterstreichen –: Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Betroffenen. Die Frage ist: Was machen wir mit den Menschen, die auf diese S-Bahnen angewiesen sind?

Der Fünfminutentakt bei den Bussen – ich habe es überschlagen – könnte ausreichen. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass die Busse tatsächlich bis nach Stuttgart durchkommen. Angesichts der Straßensituation sind Zweifel daran angebracht. Deswegen die Frage: Bis wann steht das Konzept?

Zweite Frage: Werden die Busse die Endhaltestelle der U1 anfahren, damit die Menschen dort schon in die U-Bahn umsteigen können? Wie viele Reserven hat die SSB, mehr Fahrzeuge auf der Linie der U1 einzusetzen? Inoffiziell weiß ich, dass ein wenig Reserve vorhanden ist, aber: Was wissen Sie offiziell? Worauf konnten Sie sich einigen?

Der große Elefant im Raum: Was passiert tatsächlich in der Sperrphase ab dem 12. Mai? Kann man die bisherige Kommunikation dahin gehend interpretieren, dass dann überhaupt keine S-Bahn und auch kein Regionalzug zwischen Bad Cannstatt und Waiblingen mehr fährt, oder wird es noch Teilverkehre geben? Dazu gibt es bisher widersprüchliche Aussagen.

Es braucht auch Klarheit, nachdem der Rems-Murr-Kreis sein Ärger und Fett abbekommen hat, wie es dann weitergeht, wenn an der Verbindung nach Böblingen zum Flughafen gebaut wird. Ich weiß, dass Sie jetzt noch nichts Finales sagen können – das erwarte ich auch nicht –, aber ich erwarte, dass Sie ein Datum nennen, bis wann das Konzept steht. Dazu auch die Frage: Ist mitbedacht worden, dass auf dieser Strecke auch wesentliche Güterverkehre – Stichwort Daimler-Standorte – abgewickelt werden? Wie wird der umgeleitet? Theoretisch denkbar: fünfmal mit der Kirche ums Dorf über Esslingen, Tübingen – Ammertal-bahn – über Herrenberg hintenherum zu fahren. Ist das praktikabel, oder wie werden die Werke künftig angefahren? Auch das sollte relativ bald feststehen, weil daran auch Arbeitsplätze und Produktionstakte dranhängen.

Natürlich frage ich auch: Was lernen wir für die Zukunft? Es ist nicht die letzte Bauarbeit. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Das Netz ist so geknüpft, dass wir jetzt wissen: Ein betroffener Knoten – und es kommt zu großem Chaos; anders kann man es nicht formulieren. Das heißt, es braucht möglichst schnell Umfahrungsstrecken, und es braucht möglichst schnell Flexibilität. Ich will es mal an einem Beispiel festmachen: Es gab vorab die Intention, die S-Bahnen bis zur Haltestelle „Nürnberger Straße“ durchfahren zu lassen, damit dort der Umstieg auf die U1 stattfinden kann. Das geht aber nicht, weil die Strecke noch keinen Gleiswechselbetrieb kann. Korrigieren Sie mich, wenn ich mich täusche. – Herr Drescher, Sie nicken; danke. – Daher die Frage: Bis wann sind alle Strecken im Großraum Stuttgart so weit, dass es geht? Ist es mit DKS im Dezember 2025 schon der Fall, oder

wird es länger dauern? Was ist mit Zulaufstrecken? Auf gut Deutsch: Ich erwarte auch nicht, dass die Antwort heute gegeben wird, aber möglichst in diesem Jahr: Bis wann sind die Nachrüstungen so weit abgeschlossen, dass wir ein resilientes Netz haben? Es können nicht nur Planungsfehler passieren, es kann z. B. auch ein Fahrzeug aus den Schienen springen und auch zwei Gleise blockieren. Es darf künftig auch nicht mehr zu diesen umfassenden Ausfällen kommen.

Letzte Frage – Stichwort Entschädigung –, ich stelle die Frage einmal offen: Wir reden über Einschränkungen, die viele Monate dauern, und die DB AG bietet an – ich erkenne an: Das ist mehr als in vergleichbaren Fällen, aber trotzdem –, den Beitrag für das Deutschlandticket für einen Monat als Entschädigung zu erstatten. Finden Sie das angemessen? Ich persönlich eher nicht.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Jetzt haben wir das Statement der Fraktion GRÜNE gehört. Jetzt gebe ich dem Vertreter der CDU-Fraktion das Wort. – Bitte, Herr Kollege Dörflinger.

*Abg. Thomas Dörflinger CDU:* Zunächst ein kleiner Vorschub, weil er mir sehr wichtig ist: Das Thema „Belastungen, Zumutungen“ wird auf die Pendler zukommen; das ist klar. Das ist auch nochmals sehr deutlich geworden. Es wurden auch Fehler gemacht, bis wir zu diesem Punkt gekommen sind. Wenn ich bzw. wenn viele Pendler Ihren Vortrag, Herr Heepen, gehört haben, dann, glaube ich, würden auch viele den Ersatzverkehr nicht mehr nutzen, da in diesem noch mal deutlich wurde, welche weiteren Zumutungen es im Endeffekt geben wird.

Mit Blick nach vorn: Uns ist wichtig, dass der Schienenersatzverkehr, der jetzt in Angriff genommen wird, die entsprechenden Kapazitäten fährt und dass natürlich auch die Fahrgastinformationen – das Thema haben Sie bereits angesprochen – entsprechend gut funktionieren. Da würde mich beispielsweise interessieren, wie diese Fahrgastinformationen aussehen sollen, mit zusätzlichem Personal vor Ort? Wie ist das geplant?

Zum Schienenersatzverkehr: Die Verträge für die Busse und die Busfahrer sind anscheinend schon unterschrieben. Woher haben Sie diese Busse und die Busfahrer? Die weitere Frage: Wie berechnen Sie die Kapazitäten? Es gibt ja die Nutzerzahlen im ÖPNV. Haben Sie, um die Kapazitäten für die Busse auszurichten, diese 1 : 1 übernommen, oder gibt es da einen Abschlag, weil man davon ausgeht, dass soundso viele Leute im Homeoffice unterwegs sind? Das ist auch noch ein Punkt, der uns interessiert.

Was klar ist: Das ist ein unglaublicher Kraftakt, und die Verantwortung hat die Bahn. Trotzdem ist es jetzt eine Gemeinschaftsaufgabe geworden, weil es weit über das Normalmaß hinausgeht und weil wir den Menschen gegenüber, die sich auf den ÖPNV verlassen, eine unglaubliche Verpflichtung haben, damit sie eine entsprechende Alternative bekommen. Das heißt, alle Beteiligten müssen jetzt an einem Strang ziehen. Da gehören das Land, das bisher ja auch schon unterstützend tätig war, die Kommunen und andere auch mit dazu. Das ist uns nochmals wichtig zu betonen: dass das hier jetzt aus einem Guss zu erfolgen hat.

Das war es jetzt erst einmal für den ersten Aufschlag. Ich habe noch eins, zwei Fragen, aber würde jetzt zunächst den Kollegen das Wort überlassen. Wenn dann noch Punkte offen sind, schiebe ich die nach. Ansonsten haben wir in der nächsten Woche auch noch eine Verkehrsausschusssitzung, in der wir unter Umständen nachfassen können. In der nächsten Woche sind wir zudem auch schon im Echtbetrieb, denn der 21. April ist dann schon vorüber. Dann kann man auch schon sagen, wie sich das Konzept in der ersten Zeit in der Realität gezeigt hat und ob es aufgeht.

Danke schön.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Kollege Dörflinger. – Dann erhält für die SPD-Fraktion der Kollege Storz das Wort.

## Ausschuss für Verkehr

*Abg. Hans-Peter Storz* SPD: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen auch von unserer Seite. Wir wollen die Verkehrswende; und die Digitalisierung ist ein wichtiger Beitrag dazu. Deswegen: Dass dieses Projekt so kommt und umgesetzt wird, da sind wir voll dabei. Ärgerlich ist die Kurzfristigkeit, vor allem für alle Pendlerinnen und Pendler, für die Fahrgäste. Ich bin da bei allen Vorrednern: Wie die Fahrgastinformation bisher läuft, ist einfach ein Unding. Ich bekomme von ganz vielen mit, die sich darüber informieren wollen, wie sie denn künftig fahren können, dass sie nirgendwo Informationen herbekommen. Das wird dazu führen, dass viele wirklich das Auto nehmen, und das bedeutet dann ein Chaos für den Raum Stuttgart, zumal ab Juni auch noch die Gäubahn gesperrt wird. Dann haben wir von allen Seiten Chaos auf den Straßen, weil bei der Bahn und für die Pendler dann nichts funktioniert.

Das kommt auch zu einer Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler Prüfungsphasen haben. Für die wird es auch besonders schwierig. Die tun mir echt leid in dieser Zeit, weil sie sich nicht nur um ihre Aufgaben, sondern auch noch darum kümmern müssen, wie sie in die Schule kommen. Das ist eine besondere Herausforderung. Daher die Bitte und der dringende Wunsch, hier ganz schnell über die Fahrgastinformationen Transparenz zu schaffen.

Mir ist z. B. auch nicht klar – der Herr Minister hat es schon deutlich gemacht: dass Busse natürlich die Bahnen und die S-Bahnen nicht ersetzen –: Wie funktioniert das für Menschen, die behindert sind, für Menschen, die mit Kinderwagen und Ähnlichem unterwegs sind? Das wird eine große Herausforderung für die, und ich glaube, das muss auch bei der Fahrgastinformation berücksichtigt werden.

Das zweite Thema betrifft – das haben wir auch schon gehört – die Entschädigungen. Die Bahn macht sich bei dieser Thematik aus unserer Sicht ein bisschen einen schlanken Fuß, weil sie sagt: Jetzt gibt es das 49-€-Ticket, und dann erstatten wir einmalig 49 €. Noch vor einiger Zeit wären die Ticketpreise wesentlich höher gewesen. 49 €: Die Streckensperrungen werden ja nicht nur einen Monat dauern, sondern zum Teil auch länger. Also, da wäre es für mich schon wichtig, zu erfahren: Wenn es länger dauert, gibt es dann auch mehr Entschädigung?

Was ich aufgrund der Fahrgastzufriedenheit auch wichtig fände, wäre eine Art Clearingstelle, an die man sich mit Fragen wie z. B.: „Wie funktioniert das mit Erstattungen?“ wenden kann, damit der Fahrgast auch das Gefühl bekommt: Ich werde hier ernst genommen, und ich werde als Kunde hier von einem Dienstleister wirklich gut betreut. Das sind eigentlich die Erwartungen, die man in diesem Fall erfüllen sollte.

Wie gesagt: Insgesamt ärgerlich. Jetzt muss man das Beste daraus machen. Dazu wollen auch wir gern unseren Beitrag leisten. Aber wir brauchen wirklich sehr viel mehr Transparenz, vor allem auch in der Umsetzung der Informationen. Wir brauchen auch ganz schnell Informationen über die Fahrplankonzepte.

Danke schön.

*Vorsitzender Rüdiger Klos* Vielen Dank, Herr Kollege Storz. – Für die FDP/DVP-Fraktion Herr Kollege Scheerer, bitte.

*Abg. Hans Dieter Scheerer* FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren! Das Kind ist in den Brunnen gefallen; das haben wir jetzt schon zur Genüge gehört. Jetzt geht es darum, dass wir konstruktiv in die Zukunft arbeiten. Aus unserer Sicht ergibt sich daraus aber noch die eine oder andere Frage.

Herr Krenz, Sie haben vorhin gesagt, seit dem Jahr 2020 sei über den digitalen Knoten Stuttgart diskutiert worden. Ich war in meinem sogenannten früheren Leben auch mal Regionalrat, und da wurde schon im Jahr 2019 über ETCS, auch in Bezug auf die S-Bahn, diskutiert. Das sollte kommen; deshalb gab es ja auch

die Stammstreckensperrungen in den Folgejahren, die sich ja jetzt auch hinauszögern. Hätte man damals nicht schon erkennen können, dass man auch die Zulaufstrecken von Stuttgart bzw. Stuttgart 21 berücksichtigen sollte, sodass man damals schon Konzepte hätte entwickeln können, um dann vielleicht auch die Kurzfristigkeit zu verhindern?

Die zweite konkrete Frage betrifft den Schienenersatzverkehr. Wir wissen auch, dass sowohl Busse und insbesondere auch Fahrer im Moment ganz schwierig zu bekommen sind. Herr Krenz, Sie haben vorhin gesagt, Sie seien an der Finalisierung. Das heißt, es gibt diesbezüglich wohl noch keine unterschriebenen Verträge, oder sind die unterschrieben? Ist es sichergestellt, dass sie 300 Busse mit 600 Busfahrern unter Vertrag – wie viele es auch immer sein mögen – haben? Sie dürfen uns dann nachher sagen, wie viele Sie tatsächlich unter Vertrag haben.

Die dritte konkrete Frage, Herr Heepen, betrifft den Lenkungskreis bzw. die Arbeitsgruppe – in der Antwort vom Minister steht noch „Arbeitsgruppe“, wenn jetzt ein Lenkungskreis installiert worden ist, dann wurde es auch schon mal hochgestuft. Wurden dann auch alle Beteiligten, insbesondere auch die SSB, mit zusätzlichen Kapazitäten mitberücksichtigt? Das kam mir noch nicht deutlich genug zum Ausdruck.

Meine vierte Frage betrifft die Entschädigungsleistungen. Ich glaube, die Erstattung der Kosten des Ticketpreises für einen Monat ist ein bisschen zu wenig, da wir die Menschen auch binden wollen. Letztendlich kann ich nur mit Geld kompensieren, und vor dem Hintergrund dessen sind aus meiner Sicht die 49 € tatsächlich ein bisschen zu wenig.

Ich kann nur an alle appellieren – der Herr Minister hat es vorher auch gesagt –, dass man in dem Lenkungskreis jetzt wirklich intensiv die Konzepte erarbeitet – auch offen – und – das ist definitiv schief gegangen – die Kommunikation jetzt weiter pflegt und offen kommuniziert und alle Beteiligten mit ins Boot nimmt. Betroffene zu Beteiligten machen, ist ja auch im Management immer das große Thema. Das ist aus meiner Sicht wichtig. Ich kann auch nur bitten, dass auch das Ministerium mit eingebunden wird und dass hier koordiniert wird. Das Vertrauen in die Bahn ist zwar groß, aber trotz allem ist es – mehr oder weniger – ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Aber die Koordination über das Ministerium oder zumindest die Mithilfe des Ministeriums in der Ablaufplanung und in der Erstellung der Konzeption wäre uns schon sehr wichtig.

Vielen Dank für die erste Runde.

*Vorsitzender Rüdiger Klos*: Vielen Dank, Kollege Scheerer. – Und zum Abschluss erhält die AfD-Fraktion das Wort. – Herr Kollege Klauß, bitte.

*Abg. Miguel Klauß* AfD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte jetzt nicht alle Fragen – denn manche Fragen überschneiden sich natürlich – wiederholen. Wir haben die Ausführungen gehört, u. a. von Herrn Heepen, was alles auf die Bürger und Pendler zukommt, und zwar nicht nur diesen Sonderfall betreffend, sondern auch weitere. Herr Minister Hermann hat vorhin auch noch die Streiks erwähnt. Also, den Pendlern und Fahrgästen wird einiges angelastet und zugemutet. Da suche ich schon fast nach einer Möglichkeit, meine DB-Karte wieder zurückzugeben, weil die eigentlich fast gar keinen Sinn mehr macht.

Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass der Schienenersatzverkehr gut funktioniert. Herr Scheerer hat schon nachgefragt, ob die Kapazitäten eingekauft worden sind, ob die Kapazitäten da sind. Die Frage ist jetzt: Wie viel Prozent an Fahrgästen zu den Spitzenzeiten, aber auch insgesamt kann der Schienenersatzverkehr abfangen? Wenn ich von Herrn Heepen höre, dass in Spitzenzeiten 5 000 Personen pro Stunde transportiert werden sollen, dann müssen mehrere Busse alle fünf Minuten fahren. – Okay, wenn

## Ausschuss für Verkehr

dem so ist. Denn ansonsten würde die Rechnung überhaupt nicht aufgehen.

Mich interessiert, wie das mit den Kapazitäten von den Bussen genau berechnet wurde. Herr Storz hat es auch schon erwähnt: Was ist mit Rollstuhlfahrern, mit Personen mit Kinderwagen, mit Radfahrern und mit Sonstigen, die natürlich deutlich mehr Platz benötigen? Ist das auch in irgendeiner Form berechnet? Wie wurden die Kapazitäten des Schienenersatzverkehrs berechnet?

Eine weitere Frage betrifft die Kurzfristigkeit: Wie realistisch ist es denn, dass dieses Projekt überhaupt in dem geplanten Zeitplan ausführbar ist, dass die Sperrzeiten reichen? Wir kennen es von S21: Das hat sich leicht – ich sage es jetzt mal ironisch – verzögert. Wie ist das in diesem Fall? Ist es wirklich so gut durchgeplant bzw. konnte das überhaupt so gut durchgeplant werden, indem z. B. auch eine Pufferzeit eingerechnet wurde, sodass die Sperrzeiten ausreichen, um diese Kabelverlegungen und Bauarbeiten in diesem Zeitraum abzuschließen?

Ich habe noch eine Bitte an die Landesregierung und an den Verkehrsminister: Schreiben Sie eventuell – die Coronapandemie hat ja gezeigt, dass das geholfen hat – Unternehmen in der Achse – oder genauer: im Großraum Stuttgart – entweder gezielt an oder fordern Sie sie über die Presse auf, ihre Mitarbeiter in diesem Zeitraum wieder verstärkt ins Homeoffice zu schicken. Das wurde in der Coronapandemie gemacht. Ich denke, da lässt sich viel tun, um den Straßenverkehr zu entlasten, um den Schienenersatzverkehr zu entlasten, um alles zu entlasten. Also: Die Regierungsseite sollte die Bitte an die Unternehmen richten, die Mitarbeiter in den betroffenen Regionen – das ist natürlich immer schwierig abzugrenzen – verstärkt ins Homeoffice zu schicken. Das könnte vielleicht auch an die Universitäten gerichtet werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, die Situation über digitalen Unterricht zu entlasten; denn wir müssen an allen Stellschrauben drehen, damit es einigmaßen funktioniert.

Die letzte, abschließende Frage – Herr Joukov hat sie bereits gestellt – betrifft den Güterverkehr. Inwiefern ist der Güterverkehr betroffen? Das wäre jetzt meine Frage: Ist die Wirtschaft betroffen? Rechnen wir durch die Just-in-time-Produktionen mit Produktionsausfällen? Was sagen die Unternehmen? Wie sichern sich die ab? Haben Sie mit denen gesprochen? Das wäre jetzt die abschließende Frage.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann darf ich direkt an Herrn Krenz, der mehrfach angesprochen wurde, übergeben. Die einzelnen Fachreferenten können dann ja ergänzen.

*Herr Krenz:* Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde, da ein paar Fragen zum Thema Bauablauf und zu anderen Themen gestellt wurden, Herrn Drescher bitten, einige Ausführungen seinen Bereich betreffend zu machen. Danach würden Rüdiger Weiß und ich den anderen Teil ergänzen. Vielen Dank.

*Herr Drescher:* Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich wenig zu den Hintergründen bzw. zu den Zusammenhängen sage. Ich möchte Sie mit der ganzen Geschichte nicht langweilen, ich will auch nicht den Schuldigen für diesen ganzen – ich sage einmal – Unbill schaffen. Denn die Frage der Kurzfristigkeit und der Intensität ist in der Tat ein Problem für uns. Dass wir bauen müssen und Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, auch Totsperrungen, das ist alternativlos; das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Wir hätten so oder so Totsperrungen benötigt; die Frage ist nur, wie lange wir sie gemacht hätten und in welcher Menge wir sie gemacht hätten.

Ich möchte am Anfang aber zumindest mal mit zwei Dingen aufklären. Grundsätzlich hat das ganze Thema hier nichts mit S21 zu tun. Wir bauen in einem Bereich, der deutlich nicht von S21 umfasst ist. Wir bauen in Cannstatt, wir bauen in Vaihingen. Diese Anlagen wären im Ursprungskonzept nicht mit dem Umbau be-

troffen gewesen. Wir bauen sozusagen ergänzend dazu. Wir haben uns damals, als wir den digitalen Knoten auf den Plan gerufen haben, gemeinsam mit den Projektpartnern, gemeinsam mit dem Verkehrsministerium entschlossen, dass wir zusätzlich zur Infrastruktur von S21 weitere Infrastruktur, den gesamten Knoten digitalisieren wollen.

In einer ersten und zweiten Baustufe bzw. Bauphase waren es halt die Bahnhöfe Bad Cannstatt, Untertürkheim, der Hafen, Vaihingen bis hinunter zum Flughafen. In den Bereichen sind Verkehre angesiedelt, die Güterverkehre beinhalten. Wir haben in der Tat 2019/2020 darüber diskutiert. Wir haben dann Mitte 2020 die Entscheidung über den digitalen Knoten getroffen und haben dann unmittelbar im Anschluss die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. Die Ergebnisse der Verhandlungen über die Finanzierungsfragen mit dem Bund, nämlich in Bezug auf die Finanzierung des über S21 hinausgehenden Teils, beinhalteten u. a., dass wir auf Strecken, auf denen Güterverkehre verkehren, eine Doppelausrüstung vorsehen müssen. Das war in den Ursprungskonzepten nicht vorgesehen. Diese Doppelausrüstung hängt damit zusammen, dass man eine generelle Vorgabe an die Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Ausrüstung der Fahrzeuge bis zu dem Zeitpunkt nicht hinbekommen hat. Vor wenigen Wochen hat es einen Beschluss innerhalb der Bundesregierung gegeben, dass diese sogenannten Schienennutzungsbedingungen erst ab 2028 gelten sollen. Das heißt, das ist für diesen Zeitraum, über den wir hier sprechen, zu spät. Das heißt, wir mussten da sozusagen splitten, sodass wir die Bereiche, auf denen Güterverkehre verkehren – das betrifft insbesondere die Achse Waiblingen, Murrbahn, Remsbahn, Bad Cannstatt, Untertürkheim bis in den Hafen –, noch mit Signalen ausrüsten und dass wir nur die Teile, die ausschließlich für Personenverkehr vorgesehen sind, ohne Signale ausrüsten können. Diese Anteile mit Signalen machen ca. 50 % des Ausrüstungsumfanges aus, auch ca. 50 % der zusätzlichen Verkabelung. Das vielleicht zu Beginn.

Das zweite Thema, das immer wieder damit vermischt wird: Es hat nur mittelbar etwas mit ETCS zu tun. Dieser Verkabelungsaufwand entsteht nicht durch ETCS, sondern lediglich aus der Entscheidung, ETCS sozusagen parallel zu dem vorhandenen PZB-System zu verwenden und ein Stellwerk neu zu bauen, neu zu konzipieren, ein digitales Stellwerk zu machen. Ein solches gibt es übrigens in Europa noch nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig auch mal mit einem Mythos aufräumen. Viele andere Länder haben zwar ETCS ausgerüstet, aber sie haben kein digitales Stellwerk, das mit IP-Adressen untereinander kommuniziert. Das gibt es noch nicht; wir sind die Ersten, die das anwenden. Und dieses Stellwerk mit den IP-Adressen und dieser IP-gesteuerten Außenanlage ist das Neue an der ganzen Sache. Dieses Stellwerk wird grundsätzlich nach europäischen Regeln – u. a. den CENELEC-Regeln und der TSI – geplant, und es wird hierfür ein Lastenheft erarbeitet. Dann wird ein Unternehmen damit aufgefordert, die entsprechenden Umsetzungen zu bestätigen im Rahmen der Pflichten, des Hefts und der Produkte. In diesem Lastenheft war eine Verfügbarkeit neu definiert; denn wir wollen ja eine robustere Technik haben, als es in der Vergangenheit der Fall war, und die mit einer Quote von 99,97 % für die technische Systeme ausgereizt ist.

Das bedeutet, dass andere Konzepte gemacht werden mussten in Bezug auf die Themen Verkabelung, Sicherheit und „Verfügbarkeit aufgrund von Beschädigungen, aufgrund von Sabotage, aufgrund von kritischer Infrastruktur oder IT“. Das ist halt das Thema. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Entscheidung getroffen haben, gab es genau ein vergleichbares Stellwerk, und zwar in Annaberg-Buchholz, im Erzgebirge, im Rahmen eines Forschungsprojekts. Dabei handelt es sich nicht um einen Großknoten. Demzufolge haben wir natürlich auf Basis dieser Erfahrungen die entsprechenden technischen Anforderungen geklärt.

Herr Heepen hat es gerade gesagt: Die Anmeldefristen für Sperrpausen betragen bei der Deutschen Bahn drei Jahre im Voraus.

*Ausschuss für Verkehr*

Zu dem Zeitpunkt 2020 war der Termin schon abgelaufen; da hatten wir noch nicht mal alle Unternehmen mit an Bord, hatten wir keine komplette Planung. Das heißt, wir wussten, dass wir out of the box arbeiten müssen.

Die erste Planung, die vorzuliegen hatte, hätte die doppelte Anzahl an Sperrungen erfordert – die doppelte Anzahl! Wenn wir jedes Wochenende eine Sperrung gemacht hätten – wir müssen totalsperren, wenn wir einmal quer durchs Gleis gehen; das geht aufgrund der beengten Verhältnisse in diesem Bereich nun mal nicht anders –, dann hätten wir anderthalb Jahre gebraucht, um das fertigzustellen, und zwar: anderthalb Jahre, jedes Wochenende gesperrt. Was das für SEV und andere Dinge bedeutet hätte, mag ich mir überhaupt nicht ausmalen.

Deswegen bestand unser Ansatz darin: Wir versuchen, so weit wie möglich die technischen notwendigen Querungen zu minimieren. Aber wir mussten sie immer wieder an den technischen Grundlagen, an den Anforderungen des Lastenhefts, die sozusagen Zulassungsvoraussetzungen sind, spiegeln. Und das haben wir erstmals in Deutschland, erstmals in Europa gemacht. Im Übrigen: Die immer so hoch gelobten Schweizer sind bei uns jetzt mittlerweile Dauergast. Alle drei, vier Wochen kommen Delegationen von den SBB, den Schweizerischen Bundesbahnen, sowie dem BAV, um bei uns zu lernen, wie man einen Großknoten mit derartiger Technik ausrüstet und umsetzt. Das vielleicht nur noch mal zu den technischen Grundlagen.

Demzufolge ist es auch nicht ganz korrekt, wenn man sagt, dass das bereits zur Schlichtung diskutiert wurde. Zur Schlichtung gab es ganz andere technische Konzepte, und das Thema „Mit und ohne Signale“ war für den Bereich, über den wir gerade diskutieren, niemals Gegenstand der Schlichtung. Das vielleicht zum Verständnis bei der ganzen Geschichte.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen – das habe ich immer wieder gesagt –: Wir sind ein Pilotprojekt, und ein Pilotprojekt ist zu Ende, wenn es in Betrieb genommen wird. Wir sind noch nicht in Betrieb. Ungefähr 60 bis 70 % der Anlagen, die wir jetzt verbauen müssen, müssen in dem Bereich gebaut werden, über den wir jetzt gerade sprechen. Demzufolge gehen wir auch davon aus, dass die Auswirkungen jetzt am größten sind und sich nachfolgende Dinge durchaus einfacher gestalten. Aber wir müssen das Ding noch in Betrieb nehmen, wir müssen das Ding noch prüfen, und wir müssen es von der einen Technik auf die andere Technik umschalten. Das will ich an dieser Stelle ganz klar sagen: Auch das wird noch zu weiteren Sperrungen führen, aber eben nicht in der Intensität, wie wir sie gerade vor uns sehen. Das vielleicht zu den ganzen technischen Themen.

*Herr Weiß:* Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite zunächst einmal: Guten Morgen! Ich möchte vielleicht noch mal ein bisschen näher auf die Sperrungen sowie die Konzepte, die wir dazu entwickelt und erarbeitet haben, eingehen. Einige Fragen gingen ja auch darum, wer alles beteiligt gewesen war. Bei der Entwicklung der Konzepte hatten wir natürlich alle Stakeholder mit dabei, u. a. auch die SSB. Die waren sehr eng eingebunden, sodass wir auch gegebenenfalls dort Verstärkungen vornehmen können. Das wissen die SSB, und die SSB kennen auch genau die Konzepte. Wir haben uns beispielsweise für Cannstatt abgestimmt, an welcher Stelle die Busse abfahren. Wir fahren jetzt aus der Kegelenstraße ab; aus dieser wird beispielsweise in der entsprechenden Zeit eine Einbahnstraße mit Bushaltestellen. Da müssen auch Poller weggebracht werden und Ähnliches. Das heißt, wir haben mit den SSB schon abgestimmt, dass wir nicht vom Wilhelmsplatz abfahren; denn das wäre dort schon etwas kritischer gewesen mit den Umstiegen. Das sind Punkte, die wir im Detail vereinbart haben.

Zu den Sperrphasen: Wir sprechen von vier Bausperrphasen. Das hängt schlichtweg mit den einzelnen vorhandenen Infrastrukturen zusammen. Wir haben die erste Sperrphase vom 21. April bis zum 25. April. Diese betrifft u. a. den Bahnhof Cannstatt. Wenn

man sich den Bahnhof Cannstatt einmal anschaut, sieht man: Es gibt einen Teil, wo die S-Bahn verkehrt – der obere Bereich, die Gleise 1 bis 4 –, und die Gleise 5 bis 8 sind dann Regionalverkehrs- bzw. Fernverkehrsgleise. In der ersten Phase werden im unteren Bereich Spurplanänderungen, Oberleitungsveränderungen und viele Dinge vorgenommen, die letztendlich für den Umbau und für die Kapazität nachher im Bahnhof Cannstatt erforderlich sind. Dort stehen also die Gleise 1 bis 4 zur Verfügung.

In dieser Phase ist es so, dass wir für den Fernverkehr eigentlich ein relativ gutes Konzept anbieten können, der aber auch durch die Gleise 1 bis 4 durchgeführt werden muss. Deshalb gibt es ein paar Einschränkungen für die S-Bahn. Wir werden dort in einem Grundtakt verkehren, das heißt, in einem 30-Minuten-Takt, und darüber hinaus gibt es auch die eine oder andere Linie, die dann ausfällt. Im Detail will ich jetzt nicht darauf eingehen; ich glaube, das ist auch schon veröffentlicht worden, das ist auch bekannt.

In dieser Phase haben wir dann einen Busverkehr als Ersatzverkehr. Wir nutzen aber auch Optionen, die Sie, Herr Joukov, schon vorgestellt haben. Wir versuchen, einige Züge aus dem Rems-Murr-Kreis über die Kleine Murrbahn, nämlich Backnang-Ludwigsburg, zu führen. Das heißt, wir müssen in dem Abschnitt – wer die Infrastruktur dort kennt, weiß, dass es dort eingleisig ist –, zwischen Backnang und Marbach, die S4 ausfallen lassen. Dafür brauchen wir natürlich einen Schienenersatzbus. Das heißt also, dass dieser quasi dort die meisten aufnehmen wird.

Es wurde auch häufiger gefragt, wie wir das kapazitiv planen. Natürlich schauen wir gemeinsam mit dem VVS beispielsweise, der uns hierzu Zahlen geliefert hat – dadurch wissen wir es genau –, welche Reisendenzahlen an den entsprechenden Stellen zu welchen Zeiten aufkommen. Das haben wir natürlich bei der Planung des Schienenersatzverkehrs berücksichtigt. Einen Abschlag haben wir dazu nicht gemacht, aber letztendlich ist es tatsächlich so, dass natürlich nicht alles mit Bussen abgefahren werden kann. Herr Minister, Sie haben es ja auch schon dargestellt: Es ist natürlich schwierig, einen gesamten Zug herauszubringen. Aber – um das nochmal deutlich zu machen – in dieser Phase gibt es trotzdem die Möglichkeit, auch mit Zügen über die Kleine Murrbahn zu fahren.

Die zweite Sperrphase wiederum – deswegen haben wir das auch getrennt – dauert vom 25. April bis zum 12. Mai. In dieser Zeit gibt es noch mal Baumaßnahmen in Cannstatt, insbesondere bei den Gleisen 5 und 6. Dort ist weitgehend der Verkehr durchführbar. Es gibt in dieser Zeit nur geringfügige Veränderungen. Ein Schienenersatzverkehr ist in dieser Phase eigentlich nicht erforderlich.

Wir haben dann die Phase vom 12. Mai bis zum 9. Juni. Das ist die Phase, in der die Strecke zwischen Waiblingen und Cannstatt komplett gesperrt wird. Das sind ja vier Gleise. Es wurde häufiger angetragen, wieso wir nicht zwei Gleise sperren und zwei Gleise offen halten. Allerdings haben wir in dem viergleisigen Bereich einen sogenannten Richtungsbetrieb. Das heißt, es gibt im Moment keinen Gleiswechselbetrieb auf diesen Streckengleisen. Wenn man sich das einmal vorstellt: Wir haben in der Mitte die S-Bahn-Gleise, und außen liegen dann quasi die Gleise für den Fernverkehr. Wenn man jetzt in einem Richtungsbetrieb fährt und zwei Gleise sperrt, dann wird es trotzdem so sein, dass auf der anderen Seite, in der Gegenrichtung nichts fahren kann. Das ist leider damals so gebaut worden. Diese Situation wird natürlich jetzt durch ETCS beseitigt. Das heißt, dort habe ich dann einen Gleiswechselbetrieb, und dann kann man natürlich viel effektiver und effizienter, gerade bei Sperrungen oder auch bei Störungen, agieren.

In dieser Phase, das ist also die Phase, in der wir quasi zwischen Waiblingen und Cannstatt keinen Verkehr durchführen, wird es so aussehen, dass wir die S-Bahn-Linien im 30-Minuten-Takt

## Ausschuss für Verkehr

bis Waiblingen verkehren lassen und in der Gegenrichtung, aus der Richtung Stuttgart Hauptbahnhof (tief), werden wir natürlich auch Richtung Cannstatt fahren können. Das heißt, der Abschnitt der Linien S2 und S3 zwischen Cannstatt und Waiblingen wird dann eben nicht mit S-Bahnen bedient. Wir werden dort mit einigen Verkehren auch wieder die Umfahrung über die Kleine Murrbahn machen. Letztendlich hat es dann natürlich noch ein paar Auswirkungen auf die Züge, die in Richtung Rems-Murr-Kreis fahren. Als Beispiel möchte ich hier den IRE von Karlsruhe über Stuttgart nach Aalen nennen, der dann nur zwischen Karlsruhe und Stuttgart verkehren wird.

Zum Schienenersatzverkehr: Der Fünfminutentakt wurde eben schon ein paar Mal angesprochen. Es handelt sich dabei aber, wenn Sie so wollen, drei Mal um einen Fünfminutentakt, nämlich einmal um den Schnellbus zwischen Cannstatt und Stuttgart, einmal um einen – ich nenne ihn jetzt auch mal – „Expressbus“ zwischen Cannstatt und Waiblingen und dann noch um einen Bus, der auch die Unterwegshalte bedient, nämlich „Nürnberger Straße“ und Fellbach. Sommerrain habe ich hier rausgenommen, weil Sommerrain von diesem Bus schwer anfahrbar gewesen wäre. Wir hätten einfach zu viel Zeit verloren. Deshalb binden wir Sommerrain an die „Nürnberger Straße“ an. Dort wird in einem Zehnminutentakt ein kleinerer Bus eingesetzt. Es wird kein Gelenkbus sein.

Beim Schienenersatzverkehr gibt es dann schlussendlich noch eine Verstärkerlinie, eine Art „Verstärkerbus“, zu der Buslinie X20. Das ist die Buslinie von Waiblingen in Richtung Esslingen. Wir gehen davon aus, dass über den Bypass natürlich auch sehr viel fahren wird, und wir werden dort deshalb auch Verstärkerbusse zu den Bussen, die dort normalerweise verkehren, einsetzen. Vielleicht, um das auch noch mal zu erklären: Das sind ja sehr viele Busse, die dort verkehren. Sie haben recht, es wird auch dort sicherlich mal zu Verzögerungen kommen, dass man im Stau steht oder Ähnliches. Deshalb haben wir quasi Ersatzbusse aufgestellt, sowohl in Waiblingen als auch in Cannstatt, die dann letztendlich in den Verkehr eingeführt werden können, damit Leistungen nicht ausfallen, sondern dann über diese Ersatzbusse geleistet werden können. Das heißt, das haben wir auch sichergestellt.

Wenn Sie das jetzt mal hochrechnen, dann kommen wir Pi mal Daumen auf 80 Busse – es sind also nicht ganz 300 –, und das ist sichergestellt. Die sind vorhanden, und die entsprechenden Busfahrer sind auch da. Wir haben das über die entsprechenden Gesellschaften auch bestellt. Es handelt sich um große Gelenkbusse, in die 100 Leute hineinpassen.

Vielleicht noch kurz zu Waiblingen: Sie kennen sicherlich die Situation in Waiblingen. Dort kann man nicht in den ZOB hinein fahren, bzw. ich sage es einmal andersherum: Wenn man das im ZOB machen würde, würde das sicherlich zu weiteren Verzögerungen führen. Deshalb gehen wir hier in die Dammstraße. Die Parkflächen in der Dammstraße werden für uns freigeräumt, damit wir dort letztendlich die Busse aufreihen können.

Dann komme ich zu guter Letzt noch zur vierten Sperrphase. Das ist die Phase, in der wir in Cannstatt die Gleise 2 bis 7 sperren werden. Dort haben wir die Situation, dass zwar die Strecke zwischen Cannstatt und Waiblingen frei ist, wir aber in Cannstatt letztendlich nicht in den Bahnhof einfahren können, weil es zu dieser Zeit keine Einfahrmöglichkeiten zu den Gleisen 1 und 8 gibt. Die Sperrphase dauert vom 9. Juni bis zum 29. Juli. Das ist im Prinzip die letzte Bauphase.

Zur letzten Bauphase muss ich sagen: Wir sind noch in der Finalisierung der einzelnen Planungen. Da die Strecke Cannstatt–Waiblingen als Direktverbindung wegfällt, werden wir quasi das Konzept der Phase 3 durchführen. Es wird aber zusätzlich noch Einschränkungen in Richtung Esslingen bzw. Plochingen und Friedrichshafen geben. In diese Richtung werden wir noch einige Planungen zusätzlich machen. Und wir werden in dieser Phase

die Schusterbahn noch wesentlich stärker nutzen, um letztendlich auch ausreichend Schienenverkehr anbieten zu können.

Es gab dann noch die Frage zum Güterverkehr. Der Güterverkehr ist natürlich in den einzelnen Phasen unterschiedlich belastet. Z. B. ist er in der letzten Phase nicht betroffen. Da haben wir also keine Probleme, weil wir über Gleis 8 letztendlich dort hinfahren können. Das reicht also. Wir haben natürlich auch die Güterverkehrsunternehmen mit involviert und haben Ersatzkonzepte gefunden. Dafür sind zwar teilweise Umleitungen erforderlich, aber auch das ist eingeplant, sodass die Versorgung der lokalen Industriebetriebe sichergestellt ist.

*Herr Krenz:* Ergänzend dazu spreche ich noch den Punkt, den auch Herr Dörflinger angesprochen hat, an: Thema „Fahrgastinformationen vor Ort“. Die Reisendenlenker, aber auch Automatenguides werden von uns gemeinsam mit Station&Service gestellt. Ich habe vorhin auch noch die Wegeleitsysteme angesprochen, die wir zentral über Station&Service organisieren. Das beinhaltet auch das Thema „Reisendenlenker vor Ort“ und die Unterstützung durch Automatenguides und andere an den Stellen, an denen dies notwendig ist. Diese können den Reisenden letztendlich auch helfen, können sie unterstützen.

Es wurde gefragt, woher wir die Busse haben. In der Tat – der Herr Minister hat es ja auch gesagt –: Relativ zeitnah, gleich zu Beginn wurde der Wunsch vorgetragen, dass wir das aus einer Hand organisieren. Im Ergebnis haben wir auf der einen Seite auf die Kompetenzen der DB SEV GmbH zurückgegriffen, die bundesweit auf Ressourcen zurückgreifen kann. Gleichzeitig war uns aber wichtig, dass wir regionale Kompetenz mit hineinnehmen. Deswegen haben wir die RAB, unsere Busgesellschaft in Südwest, federführend mit der Organisation beauftragt. Also, die Organisation der Busse und auch der Busfahrer erfolgte aus der Region Baden-Württemberg, aus dem Bereich Südwest.

Ich glaube, die Zusammenbindung dieser beiden Ressourcen – sowohl die bundesweite Kompetenz, auf Ressourcen zurückgreifen zu können, als auch die regionale Kenntnis – hat dann dazu geführt, dass wir die Busse kontraktieren konnten, dass wir die Busfahrer kontraktieren konnten. Hierfür danke ich auch noch mal den Kommunen, die sich auch bereiterklärt haben, uns beispielsweise bei der Unterbringung der Busfahrer zu unterstützen. Denn: Wenn die ganzen Busfahrer kommen und sie nicht alle von vor Ort aus Stuttgart sind, dann müssen sie natürlich in dieser Zeit auch irgendwo unterkommen. Auch das haben wir organisiert. Ich glaube, insofern haben wir da auch eine ganz gute Lösung gefunden.

Herr Storz hatte das Thema Clearingstelle angesprochen. Ich will es vielleicht in eine andere Richtung bringen. Die Abocenter sind ja sozusagen die Ansprechpartner für die Kundinnen und Kunden. Wir müssen diesbezüglich aber auch ein wenig unterscheiden, denn z. B. möchten die SSB ihre Kunden selbst ansprechen und informieren.

Die Entschädigung haben wir in unserer Pressemitteilung angekündigt. Darum müssen sich die Kunden nicht kümmern. Sie werden von den Abocentern, also denjenigen Stellen, mit denen die Abokunden ohnehin im Austausch sind, angeschrieben, und die werden das Organisatorische erledigen. Sie haben natürlich recht: Diejenigen, die keine Abokunden, sondern Gelegenheitsfahrer sind, brauchen natürlich auch eine entsprechende Anlaufstelle. Auch dafür werden wir sorgen. Dies erfolgt voraussichtlich über unsere Kundencenter bzw. über den Verbund; diesbezüglich sind wir im Austausch.

Herr Scheerer, Sie haben das Thema „Einbindung aller Beteiligten“ angesprochen. Das ist in der Tat ein ganz wichtiger Faktor. Der Minister hat es ja auch gesagt: Wir sind da in enger Abstimmung, auch mit dem Verkehrsministerium. Ich habe meinen Dank am Anfang schon kundgetan. Wie die Zusammenarbeit hier funktioniert, ist wirklich ganz hervorragend. Alle wissen,

## Ausschuss für Verkehr

dass das eine Herausforderung ist, aber alle haben diese Herausforderung angenommen. Ich glaube in der Tat, die Einbindung aller Beteiligten und insbesondere auch des Verkehrsministeriums war hier wirklich gut und sollte uns auch Ansporn sein, das eben in Zukunft genauso zu machen.

Ich möchte schon noch mal auf das Thema Kommunikation eingehen. Sie alle haben recht: Die Kommunikation ist das A und O. Die Kollegen und ich haben versucht, noch mal deutlich zu machen, dass es halt schwierig ist: Wenn wir die Sperrpausen kommunizieren, dann stehen diese auch mit den genauen Daten in der Zeitung, und dann kommt sofort die Rückfrage: Was heißt das denn praktisch? Aber das ist halt genau unser Problem: Wir haben halt die Fahrplan- und Ersatzkonzepte immer in der Bearbeitung. Ich habe es gesagt: Jetzt, wo wir hier heute sitzen, finalisieren wir die letzten Details zur Straßenführung mit der Landespolizei und hoffen, dass wir für die Phase vom 12. Mai bis zum 29. Juli entweder noch in dieser Woche oder spätestens Anfang nächster Woche in die Detailkommunikation gehen können, wie das Fahrplan- und Ersatzkonzept aussieht.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Wir können jetzt noch jeweils eine Frage von jeder Fraktion sammeln – kurz und präzise. – Wir beginnen mit Herrn Kollegen Katzenstein für die Fraktion GRÜNE.

*Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE:* Erstens: Die Frage nach der Barrierefreiheit bei den Bussen wurde noch nicht beantwortet. Bitte gehen Sie auch darauf ein, wie sich die Fahrradmitnahme gestaltet. Auch diese Personen sind teilweise darauf angewiesen.

Zweitens: Ist es richtig, dass die Fertigstellung von S21 im Dezember 2025 durch dieses Projekt nicht gefährdet, sondern sogar gewährleistet ist?

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Danke. – Kollege Dörflinger, bitte.

*Abg. Thomas Dörflinger CDU:* Wir hatten vorhin das Thema Homeoffice angesprochen. Da die Ministerien, aber auch die Landtagsverwaltung Arbeitgeber sind, würde mich interessieren, ob es schon ein Commitment der Ministerien selbst gibt, in dieser Zeit Homeoffice zuzulassen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Danke.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Danke. – Herr Kollege Storz, bitte.

*Abg. Hans-Peter Storz SPD:* Ich wollte noch mal an die Frage nach den Entschädigungen, auch der Höhe der Entschädigungen erinnern.

Ich habe noch die Frage an das Ministerium, ob es vonseiten des Ministeriums angedacht ist, eine Art Sonderbeauftragten zu haben, der die Interessen der Fahrgäste vertritt, um deutlich zu machen: Wir stehen wirklich auf der Seite der Fahrgäste – auch der Bahn gegenüber.

Danke.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Danke. – Kollege Scheerer, bitte.

*Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP:* Herr Drescher, noch einmal zu Ihrer Aussage: Das heißt, Stuttgart 21 ist unabhängig von den jetzigen Sperrungen? Das ist also ein Mythos, dass es immer kombiniert wird? Hier bitte ich noch mal um eine Klarstellung, dass es unabhängig ist.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Zum Schluss noch der Kollege Klauß, bitte.

*Abg. Miguel Klauß AfD:* Noch mal zur Frage der Kapazität beim Schienenersatzverkehr: Bei drei Bussen alle fünf Minuten und einer Buskapazität von 100 Leuten komme ich auf dem Papier auf eine Kapazität von 3 600 Leuten. Wir haben zum Teil aber in Spitzenzeiten 5 000 Menschen pro Stunde, die in diesem Bereich unterwegs sind. Da sehe ich schon eine große Differenz und ein größeres Chaos auf einzelnen Streckenabschnitten. Deswegen richte ich auch einfach noch einmal den Appell an Herrn Minis-

ter Hermann, die Möglichkeit von Homeoffice über die Presse kundzutun und die Unternehmen aufzufordern, dies zu ermöglichen.

Vielleicht noch ein weiterer Tipp an Sie, Herr Hermann, damit Sie nicht den Unmut der Bürger auf sich ziehen. Wenn ich Sie wäre, würde ich es tunlichst vermeiden, die Leute, die mit dem Auto nach Stuttgart fahren, mit Schildern, auf denen zu lesen ist: „Bitte steigen Sie auf Bus und Bahn! – Feinstaubalarm“, auf Feinstaubalarm hinzuweisen.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann darf ich Herrn Drescher das Wort erteilen.

*Herr Drescher:* Zur Frage zur Inbetriebnahme von S21: Das hat damit grundsätzlich nichts zu tun; denn es gibt im digitalen Stellwerk drei Zentraleinheiten, die unabhängig voneinander agieren: Eine davon ist die S-Bahn, eine davon ist Untertürkheim, die gerade betroffen ist, und die Dritte ist die Fernbahn – und genau die ist für S21 verantwortlich, und die betrifft diese ganze Maßnahme nicht.

*Herr Weiß:* Zur Kapazität: Sie dürfen nicht nur die Busse rechnen, denn es fahren ja auch Züge über die Kleine Murrbahn. Die haben ja auch Kapazitäten, in denen fahren ja auch Reisende mit. Das heißt also, die müssen Sie mit hinzurechnen. Bitte vergessen Sie auch nicht den Bus der Linie X20 mit dem Bypass über Esslingen.

*Herr Krenz:* Ich wollte noch mal das Thema „Barrierefreiheit und Fahrräder“ ansprechen. In der Tat gibt es diese Thematik beim SEV immer. Wir setzen Gelenkbusse ein, um am Ende zu ermöglichen, dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterwegs sein können. Die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen des SEV wird – wir haben gerade auch über die Kapazitäten gesprochen – sehr schwierig; das ist immer so, wenn es SEV gibt. In der Tat werden viele, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, ihre Fahrräder nicht mit in den Bus nehmen können.

Aber das Stichwort Fahrrad möchte ich noch mal explizit aufgreifen. Ich hatte vergessen zu erwähnen: Teil des Ersatzkonzepts ist übrigens auch, zusätzlich über 200 Leihfahrräder zur Verfügung zu stellen, die an den Stationen kostenlos ausgeliehen werden können. Das bedeutet, zusätzlich zu den Bussen und den Leihrädern, die wir ohnehin haben, haben wir noch mal 200 zusätzliche Leihfahrräder organisiert, die an den entsprechenden Stationen stehen und die dann auch für 60 Minuten kostenlos ausgeliehen werden können.

Stichwort Entschädigung, weil es jetzt mehrfach aufgekommen ist: Ich möchte an dieser Stelle zumindest schon noch mal sagen, dass wir das sehr ernst genommen haben, und zwar von Anfang an. Ich habe es ja auch gesagt: Wir wissen, was wir den Reisenden zumuten, und es war für uns selbstverständlich, dass wir uns nicht nur über eine Kompensation für die Eisenbahnverkehrsunternehmen unterhalten, sondern dass wir auch den Reisenden eine Kompensation zukommen lassen. Normalerweise ist das nicht der Fall; das wissen Sie auch. Für Streckensperrungen sind solche Kompensationsregelungen normalerweise nicht vorgesehen. Wir haben das aufgrund der Kurzfristigkeit und unserer Verantwortung, die wir übernehmen, aber als selbstverständlich erachtet, dass wir auch für die Fahrgäste eine finanzielle Kompensation vorsehen.

Sie wissen auch, dass wir über eine Zahl zwischen 300 000 und 400 000 Menschen sprechen, die im Verkehrsverbund unterwegs sind. Wir haben natürlich auch gesagt, dass wir die Inhaber des Jugendtickets nicht vergessen dürfen, die seit dem 1. März das JugendticketBW nutzen. Wir haben uns eben an der Stelle zu dieser Kompensationsregelung entschieden, um das klare Signal zu setzen: Wir stellen uns der Verantwortung.

Jetzt kommt das Deutschlandticket. Wir haben es uns auch nicht ausgesucht, dass das jetzt zum 1. Mai startet. Das ist in der Tat

## Ausschuss für Verkehr

noch mal eine Herausforderung in Bezug auf das Thema Kapazität, da sowohl das Jugendticket als auch das Deutschlandticket eigentlich ja dazu beitragen sollen, mehr Leute in den ÖPNV zu bringen. Das macht es in der Tat nicht einfacher. Aber wir haben das eben auch als Möglichkeit gesehen, zu sagen: Aufgrund der Einmaligkeit dieser Situation entschädigen wir die Kundinnen und Kunden, indem wir ihnen für einen Monat die Kosten für das Deutschlandticket bzw. das Jugendticket erstatten.

Wenn es darum geht, uns Gedanken darüber zu machen, wie man damit weiter umgeht, sind wir natürlich immer hellhörig. Aber ich glaube, mit dem Aufschlag, den wir gemacht haben, haben wir deutlich gemacht, dass wir uns eben nicht zurückziehen und sagen: „Rein fahrgastrechtemäßig müssten wir gar nichts tun.“ Vielmehr haben wir das nicht akzeptiert und gesagt: „Natürlich wollen wir den Kundinnen und Kunden hier finanziell eine Kompensation zukommen lassen.“ Ich finde, zumindest an der Stelle, haben wir mal einen Aufschlag gemacht; und ich finde ihn an der Stelle auch ganz gut, um zu zeigen, dass wir uns der Verantwortung stellen.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann darf ich noch mal Herrn Minister Hermann das Wort erteilen, da er direkt angesprochen wurde.

*Minister Winfried Hermann:* Vielen Dank. – Ich möchte noch mal kurz etwas zum Schienenersatzverkehr sagen. Wir glauben, dass es von den Kapazitäten her einigermaßen funktioniert durch das Zusammenwirken von Bussen und Bahnen.

Das eigentliche Problem ergibt sich dadurch, dass die Menschen umsteigen müssen und dass die Busse auf der Straße sind und dort im Stau stecken bleiben können. Das führt womöglich zu Schwierigkeiten.

Man kann, glaube ich, festhalten: Die Störungen sind gewaltig; der Aufwand, der betrieben wird, um das einigermaßen hinzubekommen, ist aber auch gewaltig. Es ist, glaube ich, aber auch jedem klar geworden: Man kann das nicht perfekt hinbekommen. Das wird zu Verzögerungen und auch zu Schwierigkeiten führen.

Kollege Katzenstein, ich kann nur jedem Radler sagen: „Wenn du ein Rad hast, musst du nicht in den Bus steigen. Fahr Rad.“ Denn man kann jetzt nicht auch noch die kompliziertesten Fälle lösen. Die Alternative lautet – wenn es irgendwie geht –: „Fahr Rad.“ Oder: „Du hast ein Auto. Wenn es irgendwie geht, dann fahr zusammen mit deinen Kollegen, und nutz das Auto.“ Diejenigen, die keine Alternative haben und die auch kein Homeoffice machen können, brauchen diese Ersatzverkehre. Dann wird es auch funktionieren. Aber auch die brauchen Zeit.

Das ist auch meine Bitte an Sie als Abgeordnete, dass sie sagen: Man braucht Geduld. An die Bahn richte ich die Bitte – das müssen wir auch noch mal besprechen –, alle Informationskanäle zu bedienen. Ich denke, wir brauchen so etwas wie eine sehr aktuelle App, also eine digitale Information. Man muss sich auch überlegen, ob man vor Ort nicht über Plakate usw. informieren sollte. Ich glaube, an bestimmten Stellen braucht es auch Personal, das dann sagt: „Da geht es lang, da ist der Bus“, da wird das Schild allein nicht helfen. Also, man muss vielleicht auch mal beratend weiterhelfen, wenn einmal eine Verbindung geknackt ist und trotzdem jemand weiterkommen muss. Das wäre meine große Bitte.

Wir haben schon längst alle Ministerien und alle Landesbehörden angeschrieben, dass sie offensiv Homeoffice anbieten sollen, damit es wirklich eine Entlastung gibt.

Der Feinstaubalarm wurde übrigens schon lange abgeschafft. Der wird auch nicht kommen. Also, das ist kein Problem.

Ich würde Sie auch bitten, in die Bevölkerung zu kommunizieren, dass sich jetzt alle Gedanken darüber machen müssen, wie

man die Zeit übersteht, und man nicht immer auf die anderen zeigen sollte.

Wir werden jedenfalls alles tun, was wir tun können. Wir werden mit der Bahn mal darüber sprechen, ob wir die Unternehmen noch mal anschreiben, falls das nicht schon geplant wurde. Der Hinweis, dass man die großen Unternehmen anschreibt und informiert, ist meines Erachtens gut.

Ansonsten sage ich: Herzlichen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für Ihre Informationen, die uns sicherlich ein Stück weiter bringen.

Gegen den im Vorfeld der 17. Sitzung geplanten Beratungsverlauf, die Beratung des Antrags Drucksache 17/4450 in der 18. Sitzung fortzusetzen, erhob sich kein Widerspruch.

*Fortsetzung der Beratung in der 18. Sitzung:*

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Ich darf die Sachverständigen Herrn Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter für Baden-Württemberg der Deutschen Bahn AG, Herrn Volker Heepen, Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Herrn Horst Stammeler, Geschäftsführer Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, sowie Herrn Nils Himmelmann, Unternehmensbereichsleiter Betrieb bei den Stuttgarter Straßenbahnen AG begrüßen. Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie zunächst jeweils um ein kurzes Statement. Danach treten wir in eine Frage- und Antwortrunde ein. – Herr Krenz, bitte.

*Herr Krenz:* Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von meiner Seite Ihnen allen einen schönen guten Nachmittag. Wir haben uns unlängst schon in fast derselben Konstellation getroffen. Da habe ich im Zusammenhang mit der aktuellen Situation am Anfang vieles ausgeführt. Das alles will ich jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte aus den ersten Tagen, an denen wir den Schienenersatzverkehr über das Wochenende gefahren haben, eine kurze Bilanz ziehen und Ihnen aufzeigen, wie das im Moment läuft. Das läuft sehr, sehr positiv. Diese Bilanz kann ich wirklich ziehen. Wir haben uns das angeschaut: Wie verläuft das in der Praxis? Wie hat das alles funktioniert?

Die Baustelleneinrichtung ist pünktlich gestartet. Alle Bauablaufthemen sind im definierten „Bausoll“ erbracht und erreicht worden. Der eigentliche Bauablauf ist erfolgreich gestartet. Die Baustelle hat pünktlich begonnen. Die betrieblichen Auswirkungen halten sich laut der Zahlen in der Tat bisher in Grenzen. Wir haben uns die Züge, die fahren, angeschaut. Im Durchschnitt sind es zwei bis drei Verspätungsminuten je Zug. Das alles liegt in einem gewissen Toleranzbereich und kann im Endeffekt noch aufgeholt werden.

Wir haben auch bei der S-Bahn eine Pünktlichkeit, die betrieblich in Ordnung ist, die zufriedenstellend ist. Wir haben kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen. Wir haben auch im Zusammenhang mit dem Kundendialog noch einmal geschaut, ob Beschwerden eingegangen sind. Wir hatten kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen, auch keine sonstigen Auffälligkeiten.

Wir haben gefragt, wie der SEV gelaufen ist. Das lief auch gut. Die Buskapazitäten waren richtig bemessen und waren aus unserer Rückschau ausreichend. Die Fahrzeiten, die am Anfang berechnet worden sind, die die Busse benötigten, sind in der Praxis soweit auch eingehalten worden. Insofern würde ich in der Tat erst einmal eine etwas positive Bilanz aus dieser ersten Phase ziehen wollen.

Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat es sogar Lob von einer Stelle gegeben, von der sie selten kommt: Die „Waublinger

## Ausschuss für Verkehr

Kreiszeitung“ hat in einem Kommentar lobend erwähnt, dass man jetzt doch sagen muss, dass die Bahn das alles vernünftig auf die Beine gestellt hat. Das hat uns in der Tat schon ein bisschen gefreut.

Als ich beim letzten Mal hier war, lag das noch vor uns. Wir haben in dieser Woche eine Pressemitteilung herausgegeben. Als wir uns das letzte Mal gesehen haben, gab es sie noch nicht. Wir haben zusammen mit Rüdiger Weiß versucht, kurz zu erläutern, wie das Fahrplan- und Ersatzkonzept für die schwierige Phase ab dem 12. Mai aussieht. Das konnten wir am Montag im Detail im Rahmen einer Pressemitteilung darstellen, sodass jetzt auch die Information draußen ist, wie das Fahrplan- und Ersatzkonzept ab dem 12. Mai gefahren werden kann.

Wir stehen am Wochenende vom 12. Mai noch vor einer besonderen Herausforderung. Da kumuliert sich einiges. Auf der einen Seite geht das Frühlingsfest auf dem Cannstatter Wasen zu Ende. Gleichzeitig hat der VfB Stuttgart ein Heimspiel im Stadion. Das haben wir, glaube ich, jetzt ganz gut gemeistert. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt, mit der Landespolizei, mit dem VfB und mit in.Stuttgart – das ist die Gesellschaft, die für die ganze Parkplatzzematik rund um das Stadion zuständig ist – haben wir eine Lösung gefunden.

Ich hatte es angekündigt: Unser Ziel ist es, Verkehre zu entzerren, insbesondere auch einen Shuttle anbieten zu können, der Fußballfans aus dem Rems-Murr-Kreis direkt ans Stadion bringt, um die Besucherströme des Frühlingsfests in Bad Cannstatt auf der einen Seite und die Besucher des Heimspiels am Sonntag auf der anderen Seite zu entzerren. Wir haben mit allen Beteiligten eine gute Lösung gefunden. Wir können diesen Shuttle anbieten. Das ist wieder ein Beispiel für wirklich gute Zusammenarbeit.

Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt – das ist vielleicht sogar schon auch etwas Positives, das man aus dieser ganzen Situation herausziehen kann –: Wir haben mit dem Verbund, mit den SSB, mit der NVBW, dem Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger, dem Land Baden-Württemberg – mit Minister Herrmann, mit dem Verkehrsministerium –, mit den Kommunen und mit der Polizei zusammengearbeitet. Alle Beteiligten – ein paar der Kolleginnen und Kollegen sitzen hier am Tisch – haben die Ärmel hochgekrempt und etwas Vernünftiges hinbekommen, das sich jetzt in der Praxis bewährt hat.

Meine Hoffnung ist, dass wir gut durch diese angespannte Phase ab dem 12. Mai kommen und ein gutes Schienenersatzkonzept haben, das die Menschen zielgerichtet von A nach B bringt. Wir alle haben gemeinsam in der Kürze der Zeit unser Bestes getan. Es war ein sehr konstruktiver, ein sehr lösungsorientierter Ansatz, den wir gemeinsam verfolgt haben. Dafür möchte ich noch einmal ganz herzlich Dankeschön sagen.

*Herr Heepen:* Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite eine kurze Bilanz: Herr Krenz hatte es richtig gesagt: Wir alle haben die Ärmel hochgekrempt. Ich glaube, wir haben auch gelernt, dass wir die Ärmel noch ein bisschen höher krepeln müssen. Die Abstimmungen sind gut gelaufen.

Wir müssen aber auch sehen: Das war jetzt nur ein Wochenende. Das ist für die Verkehrsunternehmen händelbar. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Reisendeninformationen noch nicht so waren, wie sie hätten sein sollen. Da gab es den einen oder anderen zusätzlichen Halt, der nicht im System war, Themen, zu denen die Informationen vielleicht nicht ganz schlüssig waren. Punkte, bei denen die Abstimmung zwischen den Verkehrsunternehmen und der DB Netz im Einzelnen noch einmal hinterfragt werden muss. In der Summe gibt es eine sehr positive Bilanz.

Wir müssen jetzt nach vorn schauen. Herr Krenz sagte es bereits: Zur nächsten Phase gab es eine Pressemitteilung, gab es die Fahrpläne. Jetzt sind unsere Verkehrsunternehmen dran, diese Fahrpläne umzusetzen: Wie können die Züge fahren? Wie kann

das Personal eingesetzt werden? Das ist in der Kürze der Zeit eine Mammutaufgabe. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir werden hier und da nachsteuern müssen. Aber das bringt die Masse an zu lösenden Problemen mit sich.

So weit erst einmal von meiner Seite.

*Herr Stammler:* Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Natürlich ist der Zeitpunkt für diese Maßnahme höchst ungünstig. Wir hatten vorher Sperrungen, wir werden danach noch Streckensperrungen haben. Wir führen nächste Woche das Deutschlandticket ein, aufgrund dessen wir derzeit allein im VVS 50 000 neue Abokunden gewonnen haben. Letztlich ist nichts daran zu ändern. Es ist so, wie es ist.

Richtig los geht es am Abend des 12. Mai – Herr Krenz hat es gesagt –, wenn Phase 3 und damit die Sperrung zwischen Bad Cannstatt und Waiblingen in Kraft tritt. Davon sind 90 000 Fahrten pro Tag betroffen, die auf diesem Abschnitt auf der Schiene durchgeführt werden. Das ist natürlich schon ein Hammer. Das muss jetzt mit Omnibussen bewältigt werden. Das ist eine Mammutaufgabe gewesen. Davon war auch schon die Rede.

Ich muss sagen: Ich habe großen Respekt vor der Bahn, dass sie in der Kürze der Zeit das planerisch so hinbekommen hat, vor allem muss man für einen solchen Zeitraum eine riesengroße Anzahl an Omnibussen und – was noch viel schwieriger ist – eine noch größere Anzahl an Fahrern akquirieren. Das ist gelungen. Planerisch stehen wir voll hinter dem Konzept. Wir haben drei Hauptlinien zwischen Waiblingen und Bad Cannstatt. Eine Linie fährt ohne Halt bis zum Hauptbahnhof durch. Eine Linie fährt bis nach Bad Cannstatt, eine Linie bedient die Zwischenhalte. Alle fahren im Fünfminutentakt. Das ist von der Kapazität her, die wir bei der S-Bahn und bei den Regionalzügen im Wesentlichen haben, planerisch ausreichend.

Aber natürlich verteilen sich die Leute nicht so gleichmäßig über den Tag und auch nicht über die Stunde hinweg. Wir haben den Schülerverkehr. Der Schülerverkehr wird nicht aufs Homeoffice umsteigen können. Wir haben das Albertus-Magnus-Gymnasium als großes Problem für die Bedienung. Da ist schon einiges zu tun. Wir hoffen, dass das Konzept in der Praxis funktioniert. Wir alle werden mit genug Personal vor Ort sein. Wir haben darauf gedrungen – die Bahn hat das auch zugesagt –, dass man eine Reihe von sogenannten Eskalationsbussen zur Verfügung stellt, die dann zum Einsatz kommen, wenn ein bestimmter Bedarf vorhanden ist. Ich habe das Albertus-Magnus-Gymnasium im Stadtteil Sommerrain angesprochen. Das ist ein Punkt, auf den wir Wert legen, dass wir uns den besonders anschauen.

Wir haben auch noch eine Linie mit einem kleinen Bus oder Midibus, der von der Nürnberger Straße zum Sommerrain fährt, weil das im Rahmen der Hauptlinie nicht bedient werden kann. Da haben wir Schülerverkehr. In diesem Zeitraum finden Abiturprüfungen statt. Wir haben schon gewisse Anforderungen. Da muss man sehen, ob und wie das alles so weit funktioniert.

Nochmals: Ich habe großen Respekt davor, dass dies in der Kürze der Zeit geklappt hat. Das ist eine SEV-Maßnahme, wie wir sie in den letzten Jahren – ich würde sagen, in den letzten 20 Jahren – hier in der Region Stuttgart mit Sicherheit nicht gehabt haben.

*Herr Himmelmann:* Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die letzten Wochen seit Anfang, Mitte März waren sehr intensiv, waren geprägt von intensiven Abstimmungen mit den Kollegen der Deutschen Bahn und mit der RAB, die den Schienenersatzverkehr fahren wird, und zwar im Hinblick darauf, wie der Schienenersatzverkehr gestaltet wird. Wir haben bei der Führung und bei möglichen Führungen des Ersatzverkehrs in Bad Cannstatt, aber auch in Stuttgart maßgeblich unterstützt.

## Ausschuss für Verkehr

Dann gibt es noch die Abschätzung der S-Bahn-Fahrgäste und der Fahrgäste vom Regionalverkehr: Wie werden sie die Schienenersatzverkehre nutzen? Wo werden sie auf die Stadtbahn umsteigen und nicht den Ersatzverkehr nutzen? Hier muss man dann einerseits schauen, was notwendig ist, um den Stadtbahnbetrieb der SSB zu verstärken, andererseits muss man betrachten, was wir anhand von vorhandenen Fahrzeugen und Personal leisten können.

Wir kamen zu dem Konzept, die Leistungsfähigkeit der Strecke Neugereut–Bad Cannstatt durch die Umleitung der U16 in der Hauptverkehrszeit zu erhalten, die Kapazität im Tagesverkehr von Fellbach kommend mit der U21 zu verdoppeln und auch die Führung in die Stuttgarter Innenstadt bis zum Rotebühlplatz, um hier ausreichend Kapazitäten zu haben.

Wir sind gespannt auf den 15. Mai, wenn das Konzept erstmals steigt. Wie bereits gesagt, werden wir mit Personal vor Ort sein, um die Situation einzuschätzen, um dann auch nach Möglichkeit nachzusteuern, wo es erforderlich ist.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen herzlichen Dank an die Referenten. Wir sind perfekt in der Zeit. – Wir können jetzt direkt in die Frage- und Antwortrunde übergehen. – Ich darf für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Joukov das Wort erteilen.

*Abg. Michael Joukov GRÜNE:* Eine Vorbemerkung: Es wird höchstwahrscheinlich trotz der Kraftanstrengungen zu großen Engpässen kommen. Aber ich möchte völlig anerkennen, dass so kurzfristig nicht viel mehr möglich gewesen ist. Das Konzept ist im Rahmen dieser Einschränkungen gut. Das soll ausdrücklich gesagt werden.

Jetzt kommen meine zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Himmelmann. Es ist zu befürchten, dass die SSB bis Jahresende – die Baustelle wird nach Norden und dann auch nach Süden wandern – ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auffangen muss. Halten Sie dieses höhere Tempo durch?

Die zweite Frage geht an Herrn Krenz. Sie haben aus der Sitzung letzte Woche mitgenommen, dass die Höhe der Entschädigung noch ausbaufähig ist. Gab es in Ihrem Haus darüber Entscheidungen?

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Kollege Joukov. – Dann erhält für die CDU-Fraktion Herr Kollege Mayr das Wort.

*Abg. Ansgar Mayr CDU:* Von unserer Seite zunächst auch herzlichen Dank für Ihre Anstrengungen, die Sie alle in den letzten Tagen und Wochen unternommen haben, um so kurzfristig ein einigermaßen tragfähiges Konzept auf die Beine zu stellen. Welche Rückschlüsse ziehen Sie für die weiteren Phasen der Streckensperrungen? Welche Rückschlüsse können aus den Erfahrungen der ersten Tage gezogen werden?

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Storz das Wort.

*Abg. Hans-Peter Storz SPD:* Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es hört sich toll an, dass das Ersatzkonzept so gut läuft. Da hat man ja Hoffnung, dass bei der Bahn doch noch viel geschehen kann, wenn man genug Hand anlegt. Das prägt uns alle.

Ich habe zwei Fragen. Die eine Frage geht an Herrn Himmelmann. Sie bringen jetzt erheblich mehr Verkehre auf den Weg. Bekommen Sie die alle erstattet? Es geht hier um Erstattungskosten.

Dann eine Frage an Herrn Krenz – das geht in die Richtung der Frage von Herrn Joukov; ich hatte das auch beim letzten Mal schon gefragt –: Wird über Erstattungen für die Nutzerinnen und

Nutzer in der Form nachgedacht, dass die Kosten erstattet werden, wenn die Strecken über mehrere Monate ausfallen?

Herr Stammler hat die Schülerverkehre angesprochen. Haben wir jemanden, der besonders darauf schaut, dass diese Verkehre wirklich gut laufen? Denn wenn ich zu einer Prüfung zu spät komme oder gar nicht erscheinen kann, dann hat dies Auswirkungen auf einen ganzen Teil meines Lebens.

Danke schön.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Für die FDP/DVP-Fraktion folgt Herr Abg. Scheerer.

*Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP:* Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Es ist wirklich durchaus positiv, dass dies so gut läuft. Es ist durchaus eine gute Tugend, dass wir unter Druck das eine oder andere noch hibekommen. Das ist wirklich positiv festzuhalten.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Ist aufgrund der ersten Erfahrungen der Zeitplan, so, wie jetzt gedacht, bis zum Jahresende einhaltbar? Das hat der Kollege Joukov schon angesprochen. Sehen Sie möglicherweise noch Verzögerungen aufgrund der ersten Erfahrungen?

Meine zweite Frage betrifft das Thema Entschädigungen. Wir hatten darüber gesprochen, dass einmalig die Kosten für ein Monatsticket erstattet werden. Wenn wir aber länger als einen Monat Strecken schließen, dann stellt sich schon die Frage, ob es da eventuell noch einen, zwei oder drei „Schnaps obendrauf“ gibt. Herr Krenz, haben Sie sich das schon überlegt?

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Kollege Scheerer. – Herr Kollege Klauß für die AfD-Fraktion.

*Abg. Miguel Klauß AfD:* Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ja, es hört sich gut an, dass alles so einigermaßen „reibunglos“ läuft. Natürlich sehen wir den großen Effekt, so, wie Sie es gesagt haben, erst ab dem 12. Mai. Mich interessiert in dieser Hinsicht, welche Punkte Sie im Hinblick darauf, dass es mit den Streckensperrungen in anderen Bereichen bis Ende des Jahres weitergeht, mitnehmen. Welche Punkte sehen Sie als Optimierungsbedarf für die anderen Streckensperrungen, die um den Knoten Stuttgart geplant sind?

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann gebe ich jetzt zunächst das Wort Herrn Krenz und danach Herrn Himmelmann.

*Herr Krenz:* Ganz, ganz herzlichen Dank. – Zu den Fragen: Herr Heepen hat es ein bisschen angedeutet: Natürlich lernt man aus der praktischen Erfahrung. Das Stichwort Reisendeninformationen wurde schon angesprochen. Das, was wir jetzt machen, dient uns dazu, aus der Praxis Nachsteuerungsbedarf abzuleiten. Das heißt, wir schauen uns in der Tat alles ganz genau an – die DB PSU nimmt sich des Themas Bauablauf an, also die Abstimmungen mit den Bauunternehmen –, um den Bauablauf ständig zu monitoren. Gleichzeitig schauen wir uns an, wie das mit dem Schienenersatzverkehr läuft – Stichwort Reisendeninformationen, aber auch weitere Themen – und steuern dann eben nach.

Es sind auch die zusätzlichen Busse angesprochen worden, die dann zur Verfügung gestellt werden – Stichwort Stausituationen. Ich habe ja gesagt: Aus dem ersten Wochenende heraus hat sich ergeben, dass die Fahrzeiten eigentlich ganz gut berechnet waren. Das hat sich in der Praxis ganz gut bewährt. Aber das muss man sich anschauen, wenn die wirkliche Phase ab dem 12. Mai kommt. Dann wird man in der Tat einfach aus der Praxis heraus schauen, an welchen Hebeln man nachsteuern muss. Das wird für uns ein kontinuierlicher Prozess sein. Das geht jetzt nicht einfach nach dem Motto: Wir haben es theoretisch geplant, und jetzt lassen wir es praktisch laufen. Wir werden uns das wirklich über die gesamte Phase hinweg sehr genau anschauen, sehr genau mo-

*Ausschuss für Verkehr*

nitoren, und wir werden dort nachjustieren, wo es notwendig ist, um am Ende die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, für das zweite Halbjahr zielführend und nutzbringend einzusetzen.

Herr Himmelmann wird gleich etwas dazu sagen, ob die SSB für das zweite Halbjahr gewappnet sind.

Ich will, weil es von mehreren angesprochen worden ist, noch zwei Sätze zum Thema Entschädigung sagen. Ich kann total nachvollziehen, dass diese Forderung kommt. Die wird allenthalben auch an uns herangetragen. Ich möchte sie aber schon in den Gesamtzusammenhang einordnen. Ich habe das bereits in der letzten Sitzung gesagt: Wir stellen uns der Verantwortung. Es war für uns immer klar, dass wir den Fahrgästen eine Kompensation zur Verfügung stellen wollen, zu der wir rechtlich nicht verpflichtet sind. Das, was wir machen, machen wir freiwillig. Aufgrund der Fahrgastrechte gibt es diese Entschädigung nicht. Wir haben aber von Anfang an gesagt: „Das wollen wir so nicht handhaben. Wir wissen, was wir den Reisenden zumuten. Wir finden es angemessen und angebracht, dass wir die Reisenden, die von diesen Sperrungen betroffen sind, entschädigen.“

Wir haben uns überlegt, wie wir das machen. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund haben wir beschlossen, dass wir alle Abokunden entschädigen. Das sind im Verkehrsverbund, ich glaube, zwischen 300 000 und 400 000 Abokunden, von denen nicht alle von den Streckensperrungen betroffen sind, die aber trotzdem am Ende von uns diese Kompensation bekommen sollen. Sie alle wissen, dass es eigentlich in solchen Situationen für Beschwerden und Erschwernisse keine Entschädigung gibt. Denn normalerweise haben bei Streckensperrungen, wenn sie lange genug angekündigt sind, alle genug Zeit, sich darauf einzustellen. Für Streckensperrungen gibt es, wenn ein Schienenersatzverkehr organisiert wird und damit die Beförderung der Fahrgäste sichergestellt ist, eigentlich keine Entschädigung. Denn dann hätten wir bei allen Sperrungen, die anstehen – ob auf der Stammstrecke im Sommer, auf der Rheinschiene oder sonst bei Sperrpausen –, die Thematik der Entschädigung. Wir haben uns aber der Situation insofern gestellt, als wir in der Tat gesagt haben: Das war jetzt sehr kurzfristig. Deshalb haben wir uns für diese Entschädigungsregelung, zu der wir – ich sage es noch einmal – freiwillig gekommen sind, entschieden: die Abokunden im VVS mit dem Preis des Deutschlandtickets zu entschädigen. Die Jugendticketinhaber werden auch entschädigt, damit sie nicht leer ausgehen.

Jetzt haben wir einen guten Schienenersatzverkehr organisiert. Dieser kann natürlich nicht 1 : 1 das ersetzen, was normalerweise an Verkehr auf der Schiene gefahren wird. Aber es ist ein Ersatzverkehrsangebot da. Wir haben jetzt auch den Vorlauf. Ich habe auch schon Stimmen gehört, die fordern: „Wenn Ihr dann im zweiten Halbjahr Sperrungen vornehmt, dann wollen wir dafür auch eine Entschädigung haben.“ Da ist der Vorlauf ein ganz anderer. Die Informationen, dass es diese Streckensperrungen und einen Schienenersatzverkehr gibt, sind bekannt. Insofern gibt es natürlich die Möglichkeit, sich darauf einzustellen, sich zu organisieren. Wir bieten ein Ersatzfahrangebot an, sodass die Menschen gut von A nach B kommen können. Insofern kann ich den Wunsch nach mehr sehr gut nachvollziehen.

Ich will aber noch einmal sagen: Wir kommen für alles auf. Wir finanzieren den gesamten SEV, die gesamten Reisendeninformationen, die Wegeleitung, die Reisendenlenker, die Kompensation der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Kompensation der Aufgabenträger, die Kompensation der Fahrgäste. Wir nehmen für diese Herausforderung richtig viel Geld in die Hand und stellen uns dieser Verantwortung. Deshalb würde ich schon noch einmal sagen: Es ist nicht so, dass wir uns einen schlanken Fuß machen. Dadurch, dass wir das alles übernehmen, alles aus einer Hand organisiert haben – das war der Wunsch – und am Ende die Kosten dafür übernehmen, glaube ich, kann man an der Stelle eben schon sagen, dass wir viel an Kapazitäten, Ressourcen, Stunden, aber auch monetär reinnehmen.

Insofern würde ich in der Tat erst einmal Abstand davon nehmen, eine Diskussion darüber zu führen, dass wir das noch weiter ausdehnen sollen. Ich habe verstanden, dass dies ein dringender Wunsch ist. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir es uns nicht einfach machen und dass wir das freiwillig, ohne rechtliche Verpflichtung, organisiert haben. Ich glaube, dass wir für die Kundinnen und Kunden ein gutes Angebot gemacht haben.

Es gab noch eine Frage nach dem Schülerverkehr. In der Tat ist es ganz wichtig, dass die Schüler rechtzeitig zu ihren Prüfungen kommen. Der Schienenersatzverkehr ist in der Ausgestaltung und Kapazität so organisiert, dass dies auch gut möglich sein sollte. Dabei gilt natürlich immer der Ratschlag, sich rechtzeitig auf den Weg zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Einzelnen, rechtzeitig hinzukommen.

Ich habe das unlängst interessanterweise im Zusammenhang mit dem Streik gehört, als die Abiturprüfungen in Nordrhein-Westfalen verschoben werden mussten, weil die Prüfungsaufgaben nicht geöffnet werden konnten. Da hat das Kultusministerium quasi die Diskussion eröffnet, dass die Schüler das tun können, hat aber explizit gesagt, dass der Streik nicht dazu zählt. Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den Weg zu machen und seinen Weg zur Prüfung zu organisieren. Man kann nicht zu spät zur Prüfung kommen und das auf den Streik schieben. Genauso ist es wahrscheinlich auch mit dem Schienenersatzverkehr. Jeder ist gefragt, selbst danach zu schauen, dass er sich rechtzeitig genug auf den Weg macht, damit er keine Prüfung verpasst. Einen Nachschreibetermin zu bekommen, weil man im SEV steckengeblieben ist, wird schwierig zu argumentieren sein. Herr Storz, Sie haben aber völlig recht: Das ist ein Thema. Wir schauen auch darauf, dass die Schüler gut in die Schule kommen.

So viel von meiner Seite.

*Herr Himmelmann:* Es ging zum einen um die verschiedenen Sperrungen im Lauf des Jahres und wie wir das leisten können. Ich glaube, das muss man unterteilen. Das, was jetzt bis zu den Sommerferien kommt, hat uns alle überrascht. Das war so nicht geplant, nicht planbar. Wir haben jetzt ein Konzept gefunden – das habe ich vorhin dargestellt –, bei dem wir davon ausgehen, dass wir das bis zu den Sommerferien schaffen.

Dann gibt es in den Sommerferien die Stammstreckensperrung mit der Verlängerung im Tagesverkehr der U34 von Heselach nach Stuttgart-Vaihingen. Das war schon Ende letzten Jahres bekannt, bei uns entsprechend eingeplant und wird funktionieren.

Dann ist eine Sperrung im Herbst noch relevant, das ist die Streckensperrung Stuttgart-Rohr zum Flughafen. Da sieht die Situation folgendermaßen aus: Einerseits ist mit der U6 am Flughafen und den 80-m-Zügen eine erhebliche Kapazität vorhanden. Die U5 im 20-Minutentakt müssen wir uns anschauen. Wir sind mit der DB Netz im Gespräch, das zeitlich so zu takten, dass es für uns leistbar wird.

Nur als Beispiel: Wenn wir mit dieser Sperrung aus der Urlaubszeit rausgehen, haben wir zwei Effekte: Wir haben weniger Verkehr auf der U6 Richtung Flughafen und zurück. Unsere eigenen Mitarbeiter sind auch nicht mehr im Urlaub, sodass wir dann auch mehr Leistung stemmen können. Diesen Zeitpunkt stimmen wir gerade ab und sind dort, denke ich, auf einem guten Weg. Wir werden da auch gehört.

Zur Frage nach den Mehrleistungen bei den Erstattungen: Die DB hat zugesagt, den Verkehrsunternehmen die Mehrleistungen zu erstatten. Für uns war im ersten Schritt wichtig, zu schauen, was wir fahren, um den Fahrgastströmen, um den Fahrgästen gerecht zu werden. Wir haben jetzt ein Mengengerüst und sind mit der DB im Gespräch. Wir gehen davon aus, dass wir uns über die Ausgleichszahlungen einigen werden. Daran habe ich keine Zweifel.

## Ausschuss für Verkehr

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen herzlichen Dank. – Dann gehen wir in die zweite Frage- und Antwortrunde über. – Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Joukov, bitte.

*Abg. Michael Joukov GRÜNE:* Ich muss das Thema Entschädigung leider noch einmal ansprechen. Herr Krenz, ich habe volles Verständnis – die Masse macht's. Das sind relativ viele Abokundinnen und -kunden, die pauschal entschädigt werden. Es wird aber Menschen geben, die besonders betroffen sind, wenn sie z. B. im Rems-Murr-Kreis wohnen und beispielsweise in Böblingen oder Sindelfingen arbeiten. Dann sind sie jetzt abgehängt, und sie werden es auch im Herbst sein. Auch ich habe jetzt keinen Vorschlag, wie man das genau organisiert, denn irgendwann ist die Prüfung der Fälle durchaus komplex. Das will ich zugestehen. Ich kann Ihnen aber so viel sagen: Obwohl das ein beträchtlicher Aufwand von rund 20 Millionen € ist, werden Sie den Unmut damit nicht befriedigen, und es ist auch nicht unbedingt das richtige Signal zum Start des Deutschlandtickets.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Kollege Joukov. – Herr Kollege Storz, bitte.

*Abg. Hans-Peter Storz SPD:* Ich möchte noch einmal zum Zeitpunkt kommen. Es ist in der Tat eine Unzeit; denn vom Land wird die Erwartungshaltung für mehr öffentlicher Nahverkehr geweckt – was wir auch befürworten. Die Leute freuen sich darauf. Da gab es das 9-€-Ticket. Jetzt gibt es die Haltung: Jetzt kann es losgehen. Jetzt wird einem quasi der Teppich unter den Füßen weggezogen. Jetzt funktioniert aus dem Verständnis der Kundinnen und Kunden heraus plötzlich gar nichts mehr.

Ich bin heute Morgen in Singen losgefahren. Auf dem Bahnsteig konnte ich das Gespräch von zwei Bahnkunden mithören. Das Vertrauen in die Bahn gleicht ungefähr dem – das sagt man heute – Vertrauen gegenüber einem katholischen Pfarrer. Das ist in den letzten Jahren sehr gesunken. Da gehen inzwischen Welten auseinander.

Herr Heepen hat es vorhin gesagt: Auch aus meiner Sicht ist die Fahrgastinformation ganz wichtig, damit die Leute wirklich wissen, wohin sie laufen müssen. Wir dürfen die Kundinnen und Kunden nicht aus dem Blick lassen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Die Entschädigung kann einen Teil dazu beitragen. Das ist etwas Gutes, wenn man es macht. Aber ich würde mich nicht darauf versteifen.

Herr Heepen hat auch gesagt: Wir müssen die Ärmel noch ein bisschen höher krempeln. Ich hoffe, das gelingt noch, sodass es auch in der zweiten Stufe, die auf uns zukommt, wirklich gelingt und dass man sich dann, wenn das Ganze vorbei ist, vielleicht noch einmal trifft und sich zuprosten und sagen kann: „Es ist alles so gekommen, wie wir es wollten.“ Das wünsche ich mir.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Storz. – Herr Kollege Scheerer, bitte.

*Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP:* Ich habe die Bitte, dass wir alle regelmäßig informiert werden. Das wäre für uns ein Thema: dass wir in regelmäßigen Abständen einfach noch mal kurz informiert werden. Das wäre für uns wichtig, damit wir wissen, wo wir stehen.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann treten wir in die Antwortrunde ein. – Zunächst Herr Krenz, dann Herr Heepen, Herr Stammler und Herr Himmelmann.

*Herr Krenz:* Herzlichen Dank. – Herr Joukov, ich habe gehört, was Sie dazu gesagt haben. Ich habe das schon ausgeführt. Das 49-€-Ticket in Verbindung mit dem Jugendticket hat natürlich das Ziel, mehr Menschen in den ÖPNV zu bringen. Das alles ist vom Timing her suboptimal. Jetzt will ich schon auch die Hoffnung damit verbinden: Das 49-€-Ticket gilt deutschlandweit. Das gilt nicht nur auf der Strecke Bad Cannstatt–Waiblingen, bei der die Menschen insbesondere in dieser Phase sehr stark betroffen sind. Ich glaube trotzdem, dass das 49-€-Ticket – das wurde

ausgeführt: über 50 000 zusätzliche Tickets wurden im Verkehrsverbund verkauft – positiv angenommen und genutzt wird und den ÖPNV stärkt.

Es ist natürlich schwer, die Menschen mit dem Argument zu überzeugen, dass wir das genau deshalb machen: weil wir den ÖPNV besser machen wollen. Diese DKS-Themen, die wir umsetzen, dienen perspektivisch dazu, den Verkehr im Knoten Stuttgart, in der Metropolregion Stuttgart besser zu machen, insbesondere auch im Regionalverkehr und bei der S-Bahn. Deshalb digitalisieren wir auch den Regionalverkehr: um die Qualität im ÖPNV zu verbessern. Wir alle wissen, dass es in Stuttgart im Moment bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen große Qualitätsthemen gibt, insbesondere bei der S-Bahn. Aber auch der Fernverkehr hat im Knoten Stuttgart immer seine Themen, die dann auch auf den Regionalverkehr ausstrahlen. Warum machen wir das Ganze? Die ganze Übung dient in der Tat dazu, die Qualität des ÖPNV hier in der Metropolregion Stuttgart zu verbessern.

Wenn man ein Ziel hat, muss man manchmal eben auch einen kleinen steinigen Weg gehen. Wenn man will, dass der digitale Knoten und der Digitalisierungsansatz rechtzeitig in Betrieb gehen, damit alles besser wird, hat man eben jetzt die Baustellen, die man in der Hoffnung ertragen muss, dass es lohnenswert ist, dass man da durchgegangen ist, weil man es für ein gutes Ziel macht. Insofern habe ich die Hoffnung, dass das 49-€-Ticket zum Erfolg wird, auch wenn dies am Anfang für einen Teil der Fahrgäste in bestimmten Bereichen mit entsprechenden Störungen verbunden ist.

Dann wurde hier mehrfach angesprochen, dass wir hier regelmäßig informieren und Sie auf dem Laufenden halten sollen. Das sage ich gern zu. Das ist sicherlich eine gute Herangehensweise, um immer wieder den Wasserstand mitzuteilen.

*Herr Heepen:* Von meiner Seite her kann ich nur sagen: Die Vorbereitungen für die nächste Phase laufen auf Hochtouren, vor allem bei den Verkehrsunternehmen, die jetzt wirklich gefordert sind. Ich glaube, die kurze Testphase an diesem Wochenende hat uns hier und da noch einmal wachgerüttelt und uns gezeigt, worauf wir achten müssen. Das steht jetzt an. Wir wissen ganz klar, dass wir nachsteuern werden müssen. Wir werden die ersten Tage, die ersten Wochen beobachten müssen, wo wir nachsteuern müssen – sei es im Informationssystem, bei den Busverkehren oder bei den Auslastungen. Wir haben die Prognosen und Eckwerte abgestimmt. Aber der Fahrgast verhält sich vielleicht ganz anders, als wir es uns gedacht haben.

Ich bin zuversichtlich. Wir müssen sehen, was das 49-€-Ticket an Fahrgästen bringt. Die Fahrgastzahlen werden steigen, aber anders als im letzten Jahr beim 9-€-Ticket. Auch darauf müssen wir reagieren und nachsteuern. Darum ist es ganz wichtig, dass wir weiterhin ganz eng zusammenarbeiten, Informationen austauschen und gemeinsam vorangehen.

Danke.

*Herr Stammler:* Herr Storz, ich habe vorhin gesagt: 90 000 Fahrten am Tag sind unmittelbar davon betroffen – 90 000 Fahrten. Wir haben im VVS aber 1,3 Millionen Fahrten pro Tag. Das heißt, nach der Einführung des Deutschlandtickets werden viele Fahrten reibungslos stattfinden. Deswegen bin ich wie meine Kollegen auch zuversichtlich, dass das Deutschlandticket auch hier in der Region Stuttgart zu einem großen Erfolg werden wird.

Zum Schienenersatzverkehr: Da waren mir die Wortmeldungen von Ihnen fast ein bisschen zu positiv. Herr Scheerer, Sie haben gesagt: „Toll, dass es so gut klappt.“ Herr Klauß hat sogar gesagt, dass das so reibungslos läuft. Das wird nicht stattfinden. Kein Schienenersatzverkehr dieser Größenordnung wird reibungslos laufen. Das wird am 12. Mai oder vielmehr am Montag, 15. Mai, erst richtig losgehen, wenn die Schüler kommen, wenn

## Ausschuss für Verkehr

Berufstätige kommen. Dann wird es schon knirschen. Das ist so. Da kann man noch so gut informieren.

In der elektronischen Fahrplanauskunft haben wir alle Fahrten drin. Aber die Fahrgäste müssen sich orientieren. Sie müssen schauen, wo die Ersatzbusse sind. Da sind drei Linien. Das kennen sie so nicht. In den ersten Tagen wird das kein Kinderspiel werden. Deswegen müssen wir alle, die wir hier auf dem Podium sind, mit viel Personal vor Ort sein, die Reisenden lenken, Informationen geben usw.

Ich bin besonders froh – deswegen bin ich auch froh, dass Herr Kollege Himmelmann neben mir sitzt –, dass es gelungen ist, zumindest für die Fahrgäste aus Fellbach, die die Möglichkeit haben, mit dem Fahrrad oder wie auch immer nach Fellbach zu kommen, ein gutes Angebot zu haben. Es gibt den Fünfminutentakt von Fellbach in die Stuttgarter Innenstadt. Das ist schon ein Superangebot. Hoffentlich werden das sehr viele Fahrgäste nutzen. Für die wird es auch nicht bequem werden. Die Stadtbahn wird den ganzen Tag über voll sein. Aber das entlastet den Schienenersatzverkehr. Wir haben das maximale an Bussen und Fahrern herbeigeschafft. Mehr kann man jetzt im Augenblick nicht tun. Aber knirschen wird es.

Zur Entschädigung: Herr Joukov, wir haben uns natürlich auch überlegt, wie man das macht. Eigentlich wollten wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Wir wollten eigentlich schauen, wer besonders betroffen ist. Fahrgäste aus dem Murratal, Fahrgäste aus dem Remstal sind mit Sicherheit betroffen. Dann haben wir uns überlegt, ob man das mit der Postleitzahl machen kann. Aber das haut nicht hin. Wir haben viele Fahrgäste, die in Stuttgart-West wohnen. Wir wissen aber nicht, wohin die fahren. Die haben beim VVS ein Abonnement, die haben demnächst ein Deutschlandticket. Wir wissen nicht, ob sie jeden Tag nach Fellbach fahren, ob das ein Lehrer am Albertus-Magnus-Gymnasium ist, ob das ein Berufstätiger ist, der zu Bosh nach Waiblingen oder sonst wohin fährt. Das alles wissen wir nicht.

Deshalb haben wir uns dafür entschieden, alle zu entschädigen, weil auch Betroffenen abseits dieses Korridors vorhanden sind, beispielsweise durch die geringe Anzahl an Fahrten der S 1. Deswegen haben wir gesagt: Wir entschädigen alle. Das macht dann natürlich viel aus. Das sind die berühmten 20 Millionen €. Eine solch große Entschädigungsaktion haben wir noch nie gehabt. Das muss man einfach sehen.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass wir insgesamt etwas zurückhaltend sind. Denn wir werden bis Ende des Jahres 2025 noch viele Baustellen in der Region Stuttgart haben. Da wird dann sofort gesagt: „Aber damals habt Ihr auch etwas gemacht“, usw. Das können wir nicht immer und überall tun. Herr Krenz hat darauf hingewiesen. Deswegen bitte ich auch, diese Aktion als Geste des guten Willens zu sehen. Insgesamt muss man sehen, dass das Bahnfahren mit dem Deutschlandticket hier in der Region und in ganz Deutschland supergünstig geworden ist.

*Herr Himmelmann:* Ich möchte die Situation nutzen, um für Verständnis zu werben. Herr Heepen hat es vorhin ausgedrückt. Die beteiligten Verkehrsunternehmen arbeiten mit Hochdruck an den Betriebskonzepten für die Ersatzverkehre. Aufgrund unserer Erfahrung kann ich bestätigen: Auch bei kleineren Ersatzverkehren – und sind sie noch so gut geplant – läuft es in der Regel die ersten beiden Tage nicht rund, da sich die Fahrer neu eingewöhnen und sich die Fahrgäste umorientieren müssen.

Ich bitte um Verständnis, wenn am Montag, 15. Mai, wenn es so richtig losgeht, nicht alles rund läuft. Seien Sie gewiss: Die Verkehrsunternehmen werden vor Ort sein, werden es sich anschauen und werden nachsteuern. Wir brauchen ein oder zwei Tage, bis sich das einjustiert hat, damit es dann besser funktionieren kann. Das sind immer die Tage, die es braucht. Wir alle werden nachsteuern müssen. Davon gehe ich aus. Das zeigt die langjährige Betriebspraxis bei Ersatzverkehren. Daher werbe ich

um Verständnis für die Verkehrsunternehmen, die sich die Situation nicht ausgesucht haben.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur dritten Frage- und Antwortrunde. – Herr Kollege Joukov, bitte.

*Abg. Michael Joukov GRÜNE:* Dritte Runde, ein Tick konkreter. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass es niemanden gibt, der sich jetzt ein Jahres- oder ein Halbjahresabo kauft, um die Entschädigung abzugreifen. Das ist nämlich viel teurer als die Entschädigung. Wir können also davon ausgehen, dass das insbesondere die Studierenden sind, die im Wintersemester ein Ticket gekauft haben. Es gibt auch etliche Schülerinnen und Schüler, die sich das landesweite Schülerticket erst Mitte April kaufen konnten. Können wir davon ausgehen, dass nicht das Stichtatum der Ankündigung der Sperrung gilt, sondern dass es reicht, eine Dauerkarte innerhalb des Jahres zu haben, um die Entschädigung zu bekommen? Denn wir gehen davon aus, dass all diejenigen auch betroffen sind.

Vielen Dank für die Einordnung, dass es tatsächlich zu Zumutungen kommen wird. Wir säßen nicht hier, wenn man es so leicht abfangen könnte. Es wird alles möglich sein. Es wird auch Rad- und Fluggesellschaften geben, die dann merken, dass sie in die U-Bahn als Ersatzverkehr gar nicht hineinkommen, oder was auch immer. Hoffen wir das Beste.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Kollege Joukov. – Herr Kollege Klauß, bitte.

*Abg. Miguel Klauß AfD:* Meine Frage geht eher in Richtung Verkehrsminister. Wir haben gesagt, dass der Schienenersatzverkehr das Gesamtvolumen wahrscheinlich nicht zu 100 % abdecken kann. Wir haben in der letzten Anhörung über das Thema Homeoffice gesprochen. Der Minister hat gesagt, dass er eventuell die großen Unternehmen direkt anschreibt, um darauf hinzuweisen, um an allen Stellenhebeln in irgendeiner Art und Weise zu drehen, um das Volumen der Fahrgäste, die tagtäglich zur Arbeit müssen, zu reduzieren, um den Schienenersatzverkehr in irgendeiner Form nicht unnötigerweise zu belasten, sondern eher zu entlasten. Haben Sie das getan? Gab es Reaktionen dazu?

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Dann Herr Stammler, bitte.

*Herr Stammler:* Herr Joukov, wir haben in der Tat einen Stichtag – das müssen wir so machen –: Wer hat zu einem bestimmten Stichtag ein Abo gehabt? Wer sich jetzt ein Abo für den Mai kauft, der weiß gewissermaßen bereits, was auf ihn zukommt. Ich will nicht sagen, dass wir Härtefälle nicht berücksichtigen, das haben wir schon immer gemacht. Härtefälle werden wir immer kulant behandeln.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Minister Hermann noch um die Möglichkeit eines Statements gebeten. Bitte.

*Minister Winfried Hermann:* Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe beim letzten Mal gesagt: Die Deutsche Bahn hat das Problem sehr ad hoc verursacht, und sie trägt die Verantwortung. Sie trägt auch die Verantwortung bei der Lösung des Problems, also bei den Ersatzverkehren und dem Ganzen. Ich habe aber auch gesagt, dass wir, das Land, alles tun werden, um bei der Lösung unterstützend tätig zu sein. Deswegen auch der starke Einsatz durch das Verkehrsministerium, vor allem durch die Nahverkehrsgesellschaft.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der VVS, bei den SSB und all den anderen bedanken, die mitgewirkt haben, damit möglichst viele Probleme gelöst werden. Ich muss sagen: Es freut mich schon, dass der Anspruch, dass wir kooperieren, etwas bewegt hat, dass wir zumindest einen Probelauf haben. Ich sehe das letzte Wochenende schon als Probelauf. Da ist es ganz gut gelungen. Ich glaube, es ist schon ein Hinweis darauf, dass man so etwas Komplexes eigentlich nur kooperativ lösen kann.

## Ausschuss für Verkehr

Es ist auch sehr gut, dass unsere Straßenbauverwaltung innerhalb kurzer Zeit alle Baustellen für Pkw-Nutzer und Busse storniert und geschoben hat, die auf möglichen Strecken der Ersatzverkehre geplant waren. Ich habe unlängst erst erfahren, dass der ADFC in diesen besonderen Zeiten auf den Spuren kollektives Radfahren für Pendler einrichtet. Ich finde, das alles sind Maßnahmen, um solche besonderen Situationen zu bewältigen. Danke schön, dass alle so mitgewirkt haben.

Richtig ist, dass die eigentliche Probe noch kommt. Es wird noch schwieriger. Es ist auch gut, dass wir intensiv informiert haben. Ich weiß, dass in vielen Medien über das kommende Chaos berichtet worden ist. Es gab viele Warnungen und Aufklärungen. Das hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass sich die Menschen entsprechend verhalten haben, dass sie sich informiert haben, ausgewichen sind, eine Fahrt vermieden haben oder zuhause geblieben sind. Ich glaube, das hat ganz gut gewirkt.

Wir haben gleich die Ministerien angeschrieben. Wir haben, obwohl ich das damals gesagt habe, dass wir das machen, die Unternehmen doch nicht angeschrieben, weil die Informationen in den Medien so umfangreich waren, was wann wie gesperrt wird und welche Ersatzverkehre es gibt, dass ich keinen besonderen Sinn darin gesehen habe, zu schreiben: „Lest einmal die Zeitung, das steht es drin.“ Ich gehe davon aus, dass die das lesen.

Ich will noch etwas zur Entschädigung bemerken. Man kann natürlich sagen: Für die Hauptbetroffenen ist das eine schlanke Form. Aber insgesamt muss man doch ehrlicherweise sagen, dass das eine sehr unbürokratische und in der Summe großzügige Form ist. Hätte man dies anders gemacht, hätte man wahrscheinlich Tausende klagen gehört: „Ausgerechnet ich muss immer dorthin fahren, obwohl ich woanders wohne und sonst nie dahin fahre.“ Da hätte man streiten und die Situation belegen müssen. Dem ist man aus dem Weg gegangen, indem man gesagt hat: Alle haben einen Nutzernachteil – die einen mehr, die anderen weniger. Das ist von der Abwicklung her übrigens sehr einfach. Man wird angeschrieben, und die erste Aborrate wird einfach von der Bahn übernommen. Einfacher geht es von der Abwicklung her, glaube ich, nicht. Daher finde ich das schon ziemlich gut, dass das so gemacht wurde.

(Zuruf des Herrn Krenz)

– Herr Krenz, wollen Sie es noch einfacher machen?

*Herr Krenz:* Die Abbuchung erfolgt. Nicht, dass jetzt Leute zuhören und denken: Da wird kein Betrag abgebucht. Der Betrag wird abgebucht, aber es gibt eine Rückerstattung. Das muss so sein.

*Minister Winfried Hermann:* Genau. Das Wichtigste ist, dass es geschieht. Natürlich ist es für den einen oder die andere eine Störung, wenn sie ein Jugendticket haben oder das Deutschlandticket kaufen.

Ich kritisiere auch sehr gern. Aber wir müssen echt aufpassen, dass wir mit unserer Kritik nicht den Anschein erwecken, als würde das ganze System nicht funktionieren. Es gibt jetzt mit dieser Baustelle auf bestimmten Stellen fatale Dysfunktionen. Das kann man nicht bestreiten. Herr Stammler hat es, glaube ich, richtig beschrieben. In der Summe haben wir doch ein System, das funktioniert, auch wenn viele Störungen zu beklagen sind. Ich finde, wir sind ein bisschen in der Verantwortung, eine Balance zwischen Kritik und Wertschätzung zu finden und zu sagen, was ist und was nicht ist. Pauschale Reden, die ich immer wieder höre – es funktioniert alles nicht, deswegen fahre man Auto –, sind nicht gewollt. Man kann doch nicht ernsthaft wollen, dass sich so etwas als Haltung und Einschätzung des Ganzen durchsetzt. In diesem Sinn bitte ich alle, das maßvoll zu bearbeiten und zu besprechen.

Vielen Dank.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich sehe auch bei den Referenten keinen Redebedarf mehr. Ich darf mich bei den Referenten bedanken und Ihnen eine gute und gesunde Heimfahrt wünschen. Vielen herzlichen Dank, dass Sie unsere Fragen beantwortet und uns hier zur Verfügung gestanden haben.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann komme ich zur Befassung des Antrags der Fraktionen GRÜNE und CDU, zu dem ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion (*Anlage*) vorliegt. – Wünscht die SPD-Fraktion das Wort zu ihrem Änderungsantrag? – Bitte.

*Abg. Hans-Peter Storz SPD:* Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir werden dem Antrag der Regierungsfaktionen zustimmen, weil da vieles drinsteht, was eigentlich schon passiert. Darum stimmen wir auch zu. Wir wünschen uns, dass das Land noch ein bisschen mehr als Anwalt der Fahrgäste agiert. Deswegen hat meine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, in dem wir noch ein paar Dinge deutlicher herausheben, die quasi das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Maßnahmen, die jetzt passieren, ein bisschen stärken.

Das eine ist der Sonderbeauftragte, aber auch der Blick auf die Menschen mit Behinderungen. Dann gibt es eben – ich habe es vorhin schon deutlich gemacht – Schülerinnen und Schüler. Den Rest kann man selbst lesen. Deswegen der Wunsch und die Bitte, unserem Antrag zuzustimmen, weil dieser noch ein bisschen deutlicher macht, dass das Land der Anwalt der Fahrgäste ist, die jetzt unter diesen großen Belastungen zu leiden haben.

Danke.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Kollege Dörflinger, bitte.

*Abg. Thomas Dörflinger CDU:* Ich habe noch eine Anmerkung und eine Frage zum Änderungsantrag der SPD. Zuerst die Anmerkung: Das Thema ist wirklich sehr, sehr wichtig. Deswegen haben wir auch im Vorfeld versucht, einen gemeinsamen Antrag im Gremium zu stellen. Das hat nicht funktioniert.

Ich sage es ganz offen: Ich finde es unglaublich schwierig, über etwas abzustimmen, wenn man direkt – wirklich direkt! – vor der Sitzung einen Änderungsantrag bekommt, mit dem sich keiner inhaltlich auseinandersetzen kann. Diese Chance wurde uns genommen. Ich finde, darin sind schon Punkte, über die man sprechen kann. Man muss einem aber auch die Chance geben, dass man sich damit auseinandersetzt. Diese Chance haben wir nicht bekommen, zumal es auch der erste Punkt auf der Tagesordnung ist. Wir haben heute noch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der ebenfalls erst heute eingereicht wurde – zu einem eigenen Antrag, der schon im Februar eingereicht worden ist. Diese Kurzfristigkeit bringt uns in unglaubliche Schwierigkeiten. Wir können diesen Änderungsantrag inhaltlich einfach nicht bewerten. Aus diesem Grund, selbst wenn da gute Ansätze drin sind, können wir dem momentan nicht zustimmen. Ich spreche einmal für die ganze Fraktion. Wir sind aber sehr offen, im Nachgang noch einmal über die einzelnen Punkte zu sprechen. Aber wir hatten nicht die Zeit für eine Wertung.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank, Kollege Dörflinger. – Kollege Joukov, bitte.

*Abg. Michael Joukov GRÜNE:* Ich schließe mich meinem Vordredner hinsichtlich der Bewertung des Änderungsantrags an. Darin sind Punkte, über die man reden kann. Es ist ja auch nicht die letzte Ausschusssitzung.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP wurden, als die Kollegen der CDU und wir den Antrag geschrieben haben, ausdrücklich eingeladen, sich am Verfahren zu beteiligen. Das Angebot auszuschlagen und jetzt mit einem Änderungsantrag zu kommen und den Änderungsan-

## Ausschuss für Verkehr

trag in einer Pressemitteilung anzukündigen, bevor wir ihn auf am Tisch haben, begründet zumindest gewisse Zweifel am Interesse des Erfolgs im Gremium und legt die Annahme nahe, dass es nur um eine Außendarstellung geht. Dafür ist das ganze Projekt DKS zu wichtig und sind die Sperrungen zu umfangreich.

Aus diesen zuvor genannten Gründen werden auch wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Es sei denn, die antragstellende Fraktion zieht ihn bis zur nächsten Ausschusssitzung zurück. Dann sind wir selbstverständlich gesprächsbereit.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Kollege Scheerer, bitte.

*Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP:* Der Kollege Joukov hat mich jetzt doch dazu animiert, etwas zu sagen. Wir haben den Antrag auch erst kurz vorher bekommen. Aber ich meine, man kann die Punkte relativ schnell durchlesen. Wir sehen uns durchaus in der Lage, heute darüber zu diskutieren, wengleich wir auch dagegen sind. Denn ein Sonderbeauftragter bringt nur noch mehr Bürokratie; das brauchen wir nicht. Wir haben im Moment die Bahn, die gesagt hat, sie nimmt das in die Hand, sie koordiniert das. Alle Beteiligten waren mit am Tisch. Aus meiner Sicht läuft das Ganze.

Deshalb können wir und wollen wir über den Antrag abstimmen. Aber wir werden dagegen sein. Wir sehen da durchaus nicht das, was der Kollege Joukov vermutet, Effekthascherei, sondern das ist ein Recht der SPD. Inhaltlich sind wir aber nicht damit einverstanden.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Kollege Dr. Jung, bitte.

*Dr. Christian Jung FDP/DVP:* Ich sehe das auch so. Herr Kollege Joukov, vielleicht konnte sich die SPD sich nicht so gut abstimmen, weil Sie sehr viel zu diesen Tagesordnungspunkten gesprochen haben, und Fragen, die man hätte stellen können, nicht gestellt hat. Wenn es um Eigendarstellung geht, kritisieren Sie nicht die SPD, sondern fangen Sie bei sich selbst an.

*Vorsitzender Rüdiger Klos:* Vielen Dank. – Kollege Storz, bitte.

*Abg. Hans-Peter Storz SPD:* Ich wollte nur sagen: Der Antrag ist jetzt nicht so umfangreich, dass man 40 Seiten lesen müsste. Das ist nur eine Seite mit wenigen Punkten, kurz zusammengefasst. Wir werden diesen Änderungsantrag heute zur Abstimmung stellen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (*Anlage*) ab.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 17/4450 zuzustimmen.

21.6.2023

Berichterstatter:

Storz

*Anlage*

Zu Teil I

18. VerkA/27.4.2023

**Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und des  
Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU  
– Drucksache 17/4450**

**Informationen zu den geplanten Streckensperrungen im  
Bahnknoten Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/4450 – wie folgt zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

11. eine/n Sonderbeauftragte/n zu ernennen, der zusammen mit der Deutschen Bahn am Fahrplan und am Schienenersatzverkehrskonzept arbeitet und der dabei die Interessen der Fahrgäste bei der Ausarbeitung des Konzepts durchsetzt;
12. bei der Erarbeitung des Konzepts dafür Sorge zu tragen, dass dabei auch die Behindertenbeauftragten der Landkreise einbezogen werden;
13. dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für alle notwendigen Maßnahmen des Schienenersatzverkehrs voll umfänglich von der Deutschen Bahn getragen werden;
14. dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Abschlussprüfungen im entsprechenden Zeitraum ausreichend informiert werden, wie diese ggf. auch ohne SPNV an Ihren Prüfungen teilnehmen können;
15. sich nachdrücklich bei der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass diese alle betroffenen Fahrgäste unbürokratisch und großzügig entschädigt. Dabei wird vorausgesetzt, dass für jeden Monat mit Beeinträchtigungen der vollständige jeweilige Monatspreis eines Abonnements erstattet wird;
16. sich nachdrücklich bei der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass diese der Öffentlichkeit nachvollziehbar darlegt, ob sie in der Lage sein wird, Stuttgart 21 auch ohne künftige spontane Streckensperrungen bis zum Dezember 2025 fertig zu stellen und voll umfänglich in Betrieb zu nehmen.“

27.4.2023

Storz, Hoffmann, Röderer SPD

*Ausschuss für Verkehr***Begründung**

Der Schienenknoten Stuttgart soll als erster Schienenknoten in Deutschland mit digitaler Leit- und Sicherungstechnik ausgerüstet werden. So sehr dieses Pilotprojekt zu begrüßen ist, so ist die Deutsche Bahn gehalten, den Schaden für den laufenden Betrieb und die Fahrgäste durch spontane Streckensperrungen so gering wie möglich zu halten.

Dem Land als größtem Besteller von Schienenpersonennahverkehrsleistungen kommt dabei die Aufgabe zu, als Sachwalter der Interessen der Fahrgäste aufzutreten und diese wenn nötig auch gegenüber der Deutschen Bahn durchzusetzen.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 90. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4164 – Mindesthaltbarkeitsdatum und Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4164 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Epple Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4164 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe den Vorschlag gemacht, das Mindesthaltbarkeitsdatum abzuschaffen. Dies sehe seine Fraktion eher kritisch. Es handle sich im Übrigen hierbei um Europarecht, sodass eine Änderung der Kennzeichnungspflicht durch die Landesregierung nicht möglich sei, auch wenn der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Vorsitzender der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz Einfluss nehmen könne. Eine mögliche Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums müsse EU-weit gleich geregelt werden.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum abzuschaffen und durch die Angabe eines Produktionsdatums auf den Lebensmitteln zu ersetzen, erachte er als schwierig. Beispielsweise sei vor ca. 15 Jahren der Versuch unternommen worden, das Legedatum auf die zum Verkauf angebotenen Eier zu drucken. Dies habe zur Folge gehabt, dass z. B. Eier, die am Montag von den Hennen gelegt worden seien, am Samstag auf dem Wochenmarkt nicht mehr hätten verkauft werden können, da sie schon fünf Tage alt gewesen seien. Er habe in seinem Betrieb daher relativ schnell wieder damit aufgehört, das Legedatum anzugeben. Seines Erachtens würden die Verbraucherinnen und Verbraucher bei anderen Produkten genauso reagieren.

Die Lebensmittelverschwendung finde zum großen Teil in privaten Haushalten statt. Es sei richtig, diesen Punkt anzugehen. Die Angabe eines Produktionsdatums habe jedoch den gegenteiligen Effekt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel nicht mehr kaufen würden, die schon einige Tage oder wenige Wochen alt seien. Nach seinem Dafürhalten verschärfe die Einführung eines Produktionsdatums somit das Problem der Lebensmittelverschwendung. Seine Fraktion sehe diesen Vorschlag daher als kritisch und reine Effekthascherei an. Viele Produkte

hätten im Übrigen kein Mindesthaltbarkeitsdatum wie Obst und Gemüse oder ein sehr langes Mindesthaltbarkeitsdatum wie Konservenprodukte.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, „food loss“ und „food waste“ seien die zwei Schlagworte in diesem Bereich. Eine Stellschraube sei sicherlich die Verteilung der Lebensmittel weltweit, da die Verteilung und nicht die Herstellung der Lebensmittel das Problem sei. Die Lebensmittelverschwendung sei des Weiteren im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz zu sehen. Bei Produkten, die produziert und weggeworfen würden, handle es sich um CO<sub>2</sub>-Emittenten.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum diene als Hinweis für die Verbraucherinnen und Verbraucher, diese könnten damit allerdings nicht immer umgehen. Lebensmittel würden teilweise auch schon vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums weggeschmissen, da die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr beurteilen könnten, ob ein Lebensmittel noch verzehrt werden könne. Dies erachte sie als ein großes Problem. Sie würde daher eine Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums begrüßen. Im englischsprachigen Raum laute die Angabe beispielsweise „best before“. Nach ihrem Dafürhalten müssten hier neue Wege beschritten werden. Gerade bei Lebensmitteln, die nicht verderben könnten, wie beispielsweise Trockenprodukte, sollte über Änderungen nachgedacht werden.

Sie teile die Einschätzung des Mitinitiators des Antrags bezüglich des Produktionsdatums. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten oftmals nicht mehr das Wissen, wie lange Lebensmittel hielten. Beispielsweise wüssten viele nicht, dass Eier 28 Tage haltbar seien. Es müsse noch einmal darüber nachgedacht werden, welche Optionen es gebe, um das Wegwerfen von Lebensmitteln zu vermeiden.

Die Landesregierung schreibe in der Stellungnahme zum Antrag, dass die Aufklärung und Bildung von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wichtiges Anliegen sei. Ihres Erachtens sei dies der richtige Weg. Für sie beginne dieser Weg schon bei Kindern und Jugendlichen, die diesbezüglich unbedingt sensibilisiert werden müssten. Hier könne sicherlich noch das eine oder andere möglich gemacht werden, damit die jungen Menschen lernten zu erkennen, ob Produkte noch genießbar seien oder nicht.

Sie begrüße, dass in der Stellungnahme zum Antrag beschrieben werde, wie in einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten vorgegangen werde, um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Aus diesen Erfahrungen könne Baden-Württemberg sicherlich auch lernen und erfolgreiche Aspekte übernehmen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen zu. Das Produktionsdatum habe jedoch auch einen Reiz und könne als Orientierung dienen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, bezüglich der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Handel mache es Frankreich vor. Dort gebe es seit 2016 ein Gesetz, dass Lebensmittel im Handel nicht mehr weggeworfen werden dürften. Der große Teil der Lebensmittelverschwendung finde jedoch bei Lebensmitteln statt, die kein Mindesthaltbarkeitsdatum hätten, beispielsweise bei Gemüse und Backwaren.

Zu den günstigen Backwaren aus dem Discounter merke er in diesem Zusammenhang noch an, dass nach der EU-Verordnung Insekten jetzt als Lebensmittel zugelassen seien und es nach seinem Dafürhalten gut möglich sei, dass sich dann künftig auch mal Insektenmehl in diesen Brötchen befinden könne.

## Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er sei in einem bäuerlichen Betrieb groß geworden und habe deswegen einen anderen Bezug zu Lebensmitteln. Der Umgang mit Lebensmitteln müsse in Deutschland verbessert werden. Dies könne eigentlich nur durch eine Schulung der Verbraucher funktionieren. Den Verbrauchern müsse wieder beigebracht werden, was ein Lebensmittel sei und wie damit umgegangen werden müsse.

Intelligente Verpackungen hätten für seine Fraktion keinerlei Stellenwert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4164 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Epple

**91. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
**– Drucksache 17/4172**  
**– Anwendungen des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD  
– Drucksache 17/4172 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Burger Hoher

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4172 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei gestellt worden, um über dieses weniger prominente Thema Agrarstrukturverbesserungsgesetz Informationen zu erhalten. Seiner Fraktion seien in diesem Bereich verschiedene Konfliktsituationen genannt worden.

In dem Gesetz sei nicht vorgesehen, die Kommunikation zu suchen. Die SPD-Fraktion sei jedoch der Meinung, um Konflikten vorzubeugen und die örtlichen Akteure mehr einzubinden, sollte in Einzelfällen das Gespräch gesucht werden. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Gemeinde aufgrund früherer Erfahrungen mit der örtlichen Landwirtschaft enger zusammenarbeiten und gemeinsam vorangehen wolle. Er frage daher, ob das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Einschätzung teile, dass zur Vorbeugung von Kon-

flikten künftig die Kommunikation und der Austausch gesucht werden sollten.

Des Weiteren erkundigte er sich, wie das Ministerium mit Blick auf die Spekulationen mit Boden den Aspekt bewerte, dass es vorkommen könne, dass die Landsiedlung beispielsweise das Vorkaufsrecht geltend gemacht habe, um das Land wenige Monate später den örtlichen Landwirten mit über 12 % Aufschlag wieder anzubieten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, beim Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) handle es sich um ein gutes Gesetz. Bei Flächen mit einer Flächengröße von über 1 ha habe der Landwirt das Vorkaufsrecht. Dies sichere, dass die Wirtschaftsgrundlage, die landwirtschaftliche Nutzfläche, bei den Landwirten verbleibe.

Natürlich gebe es für diesen Grund und Boden viele Bewerber. Eine Bewerberin sei beispielsweise die Kommune, die teilweise ebenfalls Interesse an diesen Flächen als Siedlungsflächen, Entwicklungsflächen oder Industrieflächen habe. Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe auch diese Belange im Blick zu behalten. Es müssten dennoch Prioritäten gesetzt werden.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sei nicht vorgesehen, das ASVG grundlegend weiterzuentwickeln. Für die teilweise berechtigten Wünsche und Forderungen der Kommunen sei über die Landsiedlung eine Lösung gefunden worden. Seines Erachtens sei das Land gut beraten, aufmerksam zu beobachten und eventuell Hilfestellung zu geben, das ASVG sollte jedoch nicht geändert werden. Sobald sich mit einer Änderung bzw. Weiterentwicklung dieses Gesetzes befasst werde, werde dies zu großen Problemen in der Landwirtschaft führen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er erachte das ASVG als einen ganz massiven Eingriff ins Privateigentum. Dieses Gesetz mitsamt seiner Bürokratie werde nur zum Höfesterben führen, viele Betriebe würden dadurch schließen. Durch dieses Gesetz werde Privatpersonen verwehrt, kleine Betriebe zu übernehmen und in die Landwirtschaft einzusteigen. Er lehne dieses Gesetz gerade in der aktuellen Situation aus tiefster innerer Überzeugung ab.

Er frage die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, wie sie die Entwicklung bezüglich der kleinen und mittleren Betriebe einschätze, ob diese Betriebe auch weiterhin überleben würden oder ob es zum Höfesterben kommen werde.

Der Grundgedanke hinter diesem Gesetz sei kein falscher Gedanke. Es werde versucht, das Land regional an Betriebe zu binden. Die kleinen Betriebe würden jedoch von den mittleren Betrieben übernommen, während die mittleren Betriebe dann von noch größeren Betrieben übernommen würden. Nach seinem Dafürhalten seien sich die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen einig, dass das Höfesterben verhindert werden sollte.

Des Weiteren interessiere ihn, ob nicht analog zur Deckelung bei Förderprogrammen eine Ober- und Untergrenze eingeführt werden sollte und ob es Privatpersonen nicht ermöglicht werden könne, neue landwirtschaftliche Betriebe zu gründen. Beispielsweise könnte beschlossen werden, dass sämtliche Flächen, die größer seien als eine vorgegebene Flächengröße, regional verkauft werden müssten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, es handle sich beim ASVG um ein komplexes rechtliches Regelwerk. Gleichwohl sei die Landsiedlung bemüht, auch außerhalb des reinen rechtlichen Regelwerks Kontakt mit den Kommunen aufzunehmen, um zum einen vor Ort ein bestmögliches Verständnis für die jeweiligen Maßnahmen sowie eine bestmögliche Entwicklung zu erhalten, und um zum anderen mitzubekommen, was vor Ort passiere. Die Landsiedlung wolle nicht nur im Einzelfall, sondern breitflächig

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

am Markt sein, um die gesamte Entwicklung auf der Fläche zu begleiten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schätze das Bestreben bezüglich der Kommunikation und erachte es als positiv.

Es sei der Fall genannt worden, dass die Landsiedlung die Fläche zu höheren Preisen wieder verkauft habe. Sie kenne den Einzelfall nicht, aber es könne sein, dass es aus ihr unbekanntem Gründen einen besonderen Aufwand gegeben habe. Beispielsweise könnten die Marktpreise extrem gestiegen sein. Die Landsiedlung versuche nach ihrem Dafürhalten jedoch nicht, sozusagen Geld herauszuschlagen. Sie erachte die doppelte Grunderwerbsteuer im Übrigen als ein Ärgernis.

Andere Bundesländer würden Baden-Württemberg um das ASVG beneiden. Das Land sei im Vergleich zu den anderen Ländern gut aufgestellt. Das ASVG sei ein wichtiger Beitrag, um die Struktur der Betriebe zu erhalten und zu verhindern, dass Großinvestoren, die mit der Landwirtschaft nichts mehr zu tun hätten, die Flächen aufkaufen. Der Strukturwandel im Land sei nicht auf das ASVG zurückzuführen. Vielmehr gebe das ASVG dem Land Möglichkeiten, Flächen im Besitz der Landwirte zu halten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, er begrüße das Ziel, die Investoren mit Hilfe dieses Gesetzes davon abzuhalten, die Flächen aufzukaufen. Er sehe es dagegen kritisch, dass es auch nach unten quasi eine Sperre gebe. Wenn er durch den ländlichen Raum fahre, sehe er immer wieder zerfallene Gehöfte. Es gebe viele Privatpersonen, die aus Überzeugung gern einen kleinen Betrieb kaufen wollten. Dies erachte er als einen Einstieg in diesen Bereich, vielen Personen werde dies jedoch aufgrund der gesetzlichen Regelungen verwehrt. Er frage daher, ob die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Nachbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Regelung sehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sie sehe keinen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Regelungen, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei in diesem Bereich jedoch aktiv, da es ebenfalls festgestellt habe, dass auch Personen, die keinen landwirtschaftlichen Hintergrund hätten, Interesse an einem Hof zeigten. Aus diesem Grund habe die Landsiedlung beispielsweise eine Hofbörse gegründet. Oftmals fehle Einsteigern jedoch das Kapital, um einen Hof zu kaufen, und sie würden die Flächen stattdessen pachten, um einen ersten Einstieg in den Beruf zu bekommen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, wenn eine Person beispielsweise in einem Ort zur Miete wohne und eine kleine Fläche in der Nähe kaufen wolle, zähle diese Person nicht als ortsansässige Person, da sie vor Ort kein Eigentum besitze. Aus diesem Grund falle diese Person als möglicher Käufer heraus. Stattdessen müsste diese Person zunächst vor Ort einen Besitz erwerben, um als regionaler Käufer zu zählen. Er sehe diesbezüglich erheblichen Verbesserungsbedarf. Er bitte die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dieses Thema noch einmal mitzunehmen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, kleine Flächen könne eine solche Person kaufen. Die Regelung greife erst ab einer bestimmten Flächengröße.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erwiderte, wenn die Gemeinde dies nicht wolle, sei dies ein Problem.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es sei sehr selten und mit hohen Hürden behaftet, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht ziehe. Im Normalfall könne jeder Flächen bis zu einer Flächengröße von 1 ha kaufen. Aber auch bei Flächen größer 1 ha gebe es in der Regel einen Weg.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4172 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Burger

**92. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – Drucksache 17/4202  
 – Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4202 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
 Braun Hoher

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4202 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die EU-Kommission plane, die CRISPR/Cas-Technologie zumindest zu evaluieren. Mit der neuen CRISPR/Cas-Technologie werde quasi immer nur ein Gen pro Pflanze mutiert und somit die natürliche Mutation nachgestellt und gleichzeitig erheblich beschleunigt. Derzeit sei Europa komplett frei von mittels Gentechnik hergestellten Nutzpflanzen. Die Anwendung dieser neuen Züchtungsmethoden zur Züchtung neuer Sorten, die resistenter gegenüber verschiedenen Krankheiten seien, könne nach seinem Dafürhalten jedoch Hand in Hand mit der auf EU-Ebene geplanten „Sustainable Use Regulation“ gehen, da für diese Sorten dann auch weniger Pflanzenschutzmittel benötigt würden.

Er begrüße, dass die Landesregierung diese Technologie insgesamt zumindest nicht mehr gänzlich ausschließe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, existierten unterschiedliche Gesetze und Förderprogramme, die dazu dienten, die Landwirtschaft dahin gehend zu unterstützen, dass sie den Herausforderungen durch den Klimawandel, den Verbrauchserwartungen und auch den ökonomischen Zwängen gewachsen sei. Auch im Bereich Züchtung sei das Land gut aufgestellt.

Die Beantwortung der Frage nach den neuen Züchtungstechniken, insbesondere durch gentechnische Veränderungen, liege

derzeit bei der EU, die eine Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts plane. Die angedachte Änderung zur Deregulierung von neuen Gentechnikverfahren sei glücklicherweise jedoch vom Tisch. Dies begrüße ihre Fraktion. Gerade für Baden-Württemberg sei eine Deregulierung mit extremen wirtschaftlichen Folgen verbunden. Im Lebensmittelbereich nutzten viele Produzenten und Hersteller im Land das Zeichen „Ohne Gentechnik“ und seien damit am Markt sehr erfolgreich.

Sie stimme zu, dass sich um Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft gekümmert werden müsse. Diese Maßnahmen müssten auch umgesetzt werden können. Aus diesem Grund müsse weiter geforscht werden. Mit den landeseigenen Instituten, die auch herkömmliche Züchtungsmethoden forcieren, sei das Land gut aufgestellt. Ihres Erachtens müsse die Forschung im Bereich Ökolandbau weiter vorangetrieben werden. Mit den jetzigen Maßnahmen sei das Land auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Baden-Württemberg habe einen niedrigen Selbstversorgungsgrad, auch in Bezug auf die Nahrungsmittelerzeugung. Dies müsse zu denken geben. Es könnte daher sinnvoll sein, diesbezüglich einen Schwerpunkt zu setzen und den Fokus auf dieses Thema zu legen. Seine Fraktion sehe des Weiteren Potenzial in den Bereichen Forschung, Innovation, aber auch im Bereich „Künstliche Intelligenz“. Der gesellschaftliche Dialog gerade in diesem Bereich müsse ferner verstetigt werden, beispielsweise, indem verstärkt an die Schulen gegangen werde.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der hier diskutierte Antrag behandle ein sehr wichtiges Thema, insbesondere auch im Hinblick auf den Bereich „Forschung in der Gentechnik“. Dieses Thema müsse gerade auch unter dem Aspekt der Selbstversorgung und der Nahrungsmittelsicherung im Blick behalten werden. Zucht habe in der Lebensmittelproduktion schon immer eine Rolle gespielt, auch die Kulturpflanze Mais sei ursprünglich sozusagen ein einfacher Grashalm gewesen. Aufgrund der Züchtung habe es schon immer veränderte Lebensmittel gegeben, daher sollte sich auch der Gentechnik nicht gänzlich verschlossen und die Forschung im Blick behalten werden. Er begrüße daher, dass zu diesem Bereich weiter geforscht werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4202 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatlerin:

Braun

### **93. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– Drucksache 17/4250

– Zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4250 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Die Berichterstatlerin:

Schweizer

Der Vorsitzende:

Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4250 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die in dem Antrag gestellten Fragen sehr ausführlich und gut beantwortet. Die Rotwildgebiete seien in Baden-Württemberg in ihrer jetzigen Form nicht ideal. Sie umfassten gerade einmal ca. 4 % der Landesfläche, während Nordrhein-Westfalen 13,8 %, Bayern 14 %, Thüringen 20 %, Rheinland-Pfalz 29 % und Hessen 32 % der Landesfläche als Rotwildgebiete ausgewiesen hätten. Auf der anderen Seite habe Baden-Württemberg 100 % der Landesfläche für den Wolf bereitgestellt.

Im Übrigen habe es auf dem Landesjägerabend eine ausführliche Diskussion über dieses Thema gegeben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, für seine Fraktion stehe außer Frage, dass der Umgang mit dem Rotwild in Baden-Württemberg auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt und modernisiert werden müsse. Aus diesem Grund freue es ihn, dass an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg diese Basis derzeit mit dem Projekt „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg“ geschaffen werde. Nach seinem Dafürhalten könne Ende dieses Jahres mit Ergebnissen aus diesem Projekt gerechnet werden, auf Grundlage derer dann direkt mit dem notwendigen Weiterentwicklungsprozess gestartet werden sollte. Bei diesem Prozess müssten sämtliche Beteiligten wie beispielsweise Waldbesitzer, Jäger und Landwirte mitgenommen werden. Dies werde nicht so schnell gehen, wie viele es sich wünschten, es müsse viel getan werden.

Das Rotwildmanagement müsse in Baden-Württemberg neu gedacht werden, es müsse aus den alten festgefahrenen Strukturen und Denkweisen der letzten Jahrzehnte herausgekommen werden und auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse ein neues räumliches Konzept unter Beachtung aller Interessen für ganz Baden-Württemberg geschaffen werden.

Es lohne sich in diesem Zusammenhang auch ein Blick nach Österreich. Dort habe sich insbesondere in den Ländern Vorarlberg, Salzburg und Kärnten seit mehreren Jahrzehnten eine moderne, differenzierte wildökologische Raumplanung etabliert. Dies könne

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

er sich für Baden-Württemberg ebenfalls sehr gut vorstellen. Es gehe aber auch darum, dass kurzfristig in dem bereits bestehenden System einige Aspekte verbessert würden. Er nenne in diesem Zusammenhang das Thema Nachtjagd. Aus wildtierbiologischer Sicht sei eine Bejagung des Kahlwilds bis 22 Uhr nicht haltbar und produziere Schäden. Nach seinem Dafürhalten sollte hier möglichst bald gehandelt werden.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, in der Stellungnahme zum Antrag würden noch einmal die verschiedenen Gegebenheiten in den fünf Rotwildgebieten in Baden-Württemberg dargestellt. Die Rotwildgebiete im Land seien sehr unterschiedlich, dementsprechend müsse auch eine Weiterentwicklung der Rotwildgebiete individuell sein. Es sei im Rotwildgebiet Schönbuch bereits ein Fall einer Unterkieferverkürzung bei Rotwild gemeldet worden, was auf eine genetische Verarmung hinweisen könne. Insofern begrüße sie, dass die FVA das Rotwildmanagement ganzheitlich untersuche.

Ihres Erachtens könne die Forderung, die Rotwildgebiete aufzuheben, pauschal nicht unterstützt werden. Es sei beispielsweise wichtig, die Anforderungen für den Aufbau eines klimaresilienten Waldes ebenfalls zu beachten. Der Waldumbau müsse insgesamt gelingen. Aus diesem Grund würden sowohl Wildruhegebiete für das Rotwild als auch eine bestimmte Regulierung und Einordnung in verschiedene Zonen benötigt.

Sie sei gespannt auf die Ergebnisse der FVA und freue sich darauf, diesen Prozess im Ausschuss weiter zu begleiten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er gebe seinem Vorredner von den Grünen recht. Er freue sich, dass sich die Meinungen hier inhaltlich überschneiden und gesagt werde, dem Rotwild müsse mehr Raum gegeben werden. Ihm sei es im Übrigen persönlich in der Politik ganz wichtig, über Parteigrenzen hinweg über Sachthemen zu reden.

Er komme regelmäßig nach Vorarlberg und habe dort die Gelegenheit, Rotwild nicht nur zu sehen, sondern auch zu bejagen. Er stimme zu, dass Baden-Württemberg sich an Österreich orientieren und die dortige Vorgehensweise als Vorbild nehmen sollte.

Er frage, bis wann dem Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Forschungsergebnisse vorlägen. Des Weiteren erkundige er sich, ob und bis wann das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gedenke, das Thema „Abschussgebot von Rothirschen“ zu bearbeiten bzw. das Abschussgebot aufzuheben. Die Zahlen seien bekannt, es könnte bereits heute eine Entscheidung getroffen werden. Ihn interessiere, wie lange weiter diskutiert werde, nachdem die Forschungsergebnisse vorlägen, bis sich endlich etwas bewege.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Forschungsergebnisse lägen bis Ende dieses Jahres vor, sodass dann verlässliche Aussagen getroffen werden könnten. Es sei dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wichtig, bei diesem komplexen und wichtigen Thema wissenschaftsbasiert vorzugehen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, auch bezüglich des Wildtiermanagementberichts sei dem Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz versprochen worden, dass dieser Ende des Jahres vorliege. Er bitte um Auskunft, wann der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diese Ergebnisse erhalte, ob dies auch Ende des Jahres der Fall sein werde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde die Ergebnisse dann auch Ende des Jahres an den Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weiterreichen.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4250 für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Berichterstatlerin:

Schweizer

**94. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – Drucksache 17/4295  
 – Steillagenweinbau

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4295 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4295 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Zahl der Betriebe, die im Weinbau Steillagen bewirtschafteten, sei in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen. Die Steillagenfläche habe sich in diesem Zeitraum allerdings leicht erhöht. Dies begrüße er. Es müsse beobachtet werden, wie sich der Steillagenweinbau in Zukunft entwickle und ob die bestehenden Förderungen tatsächlich der Grund für den Erhalt des Steillagenweinbaus seien. Seine Fraktion appelliere, dass die Grenzen der EU-Förderung in diesem Bereich maximal ausgenutzt würden. Steillagen besäßen einen erheblichen ökologischen Wert, daher sei auf diesen Flächen auch eine ökologische Bewirtschaftung sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Arbeit in den Steillagen, die von Hand bewirtschaftet werden müssten, sei ein Garant dafür, dass die wertvolle Kulturlandschaft erhalten bleibe. Gleichzeitig sei es verständlich, dass Winzerinnen und Winzer entschieden, diese Flächen aufzugeben, wenn der Arbeitsaufwand zu groß und die Investitionen in die kleinen Flächen zu hoch seien. Oftmals würden diese Flächen glücklicherweise von anderen Betrieben übernommen. Dieser Strukturwandel könne auch nicht aufgehalten werden. Das Land müsse ihn jedoch gestalten und dafür sorgen, dass die Steillagenflächen bestehen blieben.

Das Land nutze die Förderprogramme und Anforderungen der EU bestmöglich. Wenn die EU dies genehmige, werde das Land ab dem Jahr 2024 die Zuschüsse für die Bewirtschaftung der ökologisch besonders wertvollen Handarbeitssteillagen auf bis

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

zu 5 000 € pro Hektar erhöhen. Er kenne kein Bundesland, das solche hohen Summen in die Förderung dieser Lagen investiere. Daran könne gesehen werden, wie wichtig und wertvoll dem Land der Erhalt des Handarbeitsweinbaus sei.

Er persönlich habe auch noch andere Ideen, um den Steillagenweinbau zu fördern. Dies würde in diesem Rahmen jedoch zu weit führen. Wenn beispielsweise auf steilen Handarbeitslagen immer noch Trollinger produziert würden, die sensorisch schlechter seien als in anderen Anbaugebieten, dann müsse schon gefragt werden, ob dies noch der richtige Weg sei.

Weitere Erlössteigerungen von Wein aus Steillagen könnten nur gemeinsam mit den Genossenschaften und den Weingütern erreicht werden. Die Landesregierung unterstütze derzeit die Entwicklung der Vermarktungskonzepte für pilzwiderstandsfähige Rebsorten. Er sei optimistisch, dass gemeinsam auf Dauer eine höhere Wertschätzung und somit auch höhere Erlöse für die Winzerinnen und Winzer im Land erreicht werden könnten. Die wertvolle Weinkulturlandschaft mit seinen Steillagen und Handarbeitslagen werde dadurch auch künftig gesichert sein.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er sei immer wieder beeindruckt, wie intensiv die Anträge durch die Landesregierung beantwortet würden. Es könne erahnt werden, wie viel personeller Einsatz damit verbunden sei.

Er frage, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trotz aller Hilfen die wirtschaftliche Lage der Weinbauern in diesem Bereich einschätze.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, seines Erachtens sei das Land bezüglich der Förderungen gut unterwegs und bemühe sich auch weiterhin, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. In Baden-Württemberg gebe es immer noch 20 000 weinbaubetriebende Personen bzw. Betriebe, die 27 000 ha Fläche bewirtschafteten. Vieles davon laufe im Neben- und Zuerwerb. Auch aus diesem Grund komme es zu Betriebsveränderungen, kleinste Betriebe würden aufgeben und die Flächen an größere Betriebe übergeben. Dies liege an der besonderen Struktur des Landes.

Die Zunahme der Steillagenfläche in den letzten 20 Jahren hänge auch mit Neuanpflanzungskontingenten zusammen, die für den Steillagenweinbau genutzt worden seien.

Derzeit sei die Situation im Weinbau insgesamt schwierig, auch wenn sich die Lage für die einzelnen Betriebe unterschiedlich darstelle. Dies hänge von mehreren Faktoren ab, beispielsweise ob ein Betrieb direkt vermarkte, stadtnah gelegen sei oder Biowein erzeuge.

Für die derzeitige schwierige Situation im Weinbau seien drei Faktoren maßgeblich. Erstens stagniere die Nachfrage nach deutschem Wein insgesamt. Baden-Württemberg produziere ein Viertel des deutschen Weines. Zweitens sei die Preissensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher gerade im Hinblick auf die hochwertigen Weine größer geworden. Es würden eher günstige Weine gekauft, mitunter auch aus ausländischen Regionen. Drittens spiele die Kostensituation eine Rolle. Wie die Weinbaustatistik oder auch Auswertungen beispielsweise der Hochschule Geisenheim zeigten, seien die Kosten für landwirtschaftliche Produktionsmittel um 20 bis 30 % gestiegen. Dies liege u. a. an der Inflation, der Kostensteigerung bei Dünger, Pflanzenschutzmitteln sowie auch am Mindestlohn.

Diese drei Faktoren führten dazu, dass der Weinbau derzeit eine schwierige Phase durchmache. Er hoffe, dass insbesondere die Bedeutung der ersten beiden von ihm genannten Faktoren wieder abnehme. Derzeit könnten die ersten Trends bezüglich der Menge und der Preise der hochwertigen Produkte beobachtet werden. Bezüglich der Kosten sei der Spielraum zum gegenwärtigen Zeitpunkt dagegen nicht groß. Die Betriebe müssten überlegen, wie Kosten reduziert werden könnten, beispielsweise über Betriebs-

gemeinschaften und Maschinenringe. Kleinere Betriebe hätten weniger Möglichkeiten, Kosten auf die Hektare zu verteilen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4295 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Pix

**95. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Behrens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4393 – Agri-Photovoltaik (APV) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Behrens u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4393 – für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4393 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er danke der Landesregierung für die Beantwortung des Antrags. Im Rahmen der Anhörung zum Thema „Agrifotovoltaik in Baden-Württemberg“, die im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung stattgefunden habe, hätten sich einige Punkte bereits geklärt. Er habe aus den Vorträgen in der Anhörung herausgehört, dass die Projekte nicht nur wissenschaftlich, sondern auch durch den Landtag begleitet werden sollten, da es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handle. Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags könne entnommen werden, dass eine Verlängerung der Pilotprojekte über den derzeitigen Bewilligungszeitraum hinaus zu prüfen sei. Es gebe bereits Fortschritte beispielsweise bezüglich der baulichen Aspekte oder der Direktzahlungen.

In der Anhörung sei ebenfalls klar herausgekommen, dass die Sonderkulturen diesbezüglich besondere Synergieeffekte bieten könnten.

Das Land sollte dieses Thema weiterhin verfolgen, insbesondere im Hinblick auf die schwierigen Punkte wie die Genehmigungsverfahren.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er stimme seinem Vordredner zu, dass im Rahmen der Anhörung bereits vieles gesagt worden sei, sodass die Beratung dieses Antrags nicht in die Länge gezogen werden müsse.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es habe sich um eine interessante Anhörung gehandelt. Grundsätzlich habe er nichts gegen Agrifotovoltaikanlagen. Er stimme zu, dass in diesem Bereich noch weiter geforscht werden sollte.

Er frage, ob es bereits Daten gebe, ob und in welcher Form Tiere und Insekten durch diese Anlagen positiv oder negativ beeinflusst würden. Des Weiteren erkundige er sich, ob die Landesregierung Zahlen, Daten und Fakten habe, wo die Anlagen produziert würden und wo die Materialien herkämen, ob es neben den zum großen Teil in Deutschland produzierten Anlagen beispielsweise auch Anlagen aus China gebe. Er wolle wissen, welche Klimabilanz Agrifotovoltaikanlagen aufwiesen. Ferner interessiere ihn, wie die Reinigung der Module funktioniere und wie häufig die Agri-PV-Anlagen gereinigt werden müssten, um die Leistung aufrechtzuerhalten. Er bitte des Weiteren um Auskunft, ab welchem Verschmutzungsgrad die Leistung nachlasse und wie dies gemessen werde. Ferner frage er, ob und wie das Grundwasser beeinflusst werde, wenn die Anlage zum Wasseranfang genutzt werde.

Ihn interessiere außerdem, in welchem Bereich noch Verbesserungs- und Forschungsbedarf bestehe. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Informationsreise des Ausschusses nach Frankreich. Dort sei gesagt worden, wenn es Hagelschutznetze gäbe, die Strom produzieren könnten, wäre dies schon einmal ein großer Schritt. Er erkundige sich, ob es dahin gehend Erkenntnisse gebe.

Er wolle wissen, welche Kulturen generell unter Agrifotovoltaikanlagen angebaut werden könnten. Des Weiteren frage er, ob Anlagen zusätzlich anderweitig genutzt werden dürften. Diese Frage stelle er auch in seiner Funktion als Jäger. Ihn interessiere, ob diese Anlagen auch begangen werden könnten. Es wäre beispielsweise im Rahmen der Schwarzwildbejagung zur Prävention der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sinnvoll, wenn er als Jäger von oben, von der Anlage aus jagen könne.

Des Weiteren wolle er wissen, wie die Brandgefahr bei den Anlagen eingeschätzt werde und ob eine solche Anlage im Brandfall gelöscht werden könne, wie beispielsweise die Feuerwehrezufahrten aussehen würden.

Als letzte Frage interessiere ihn, wie viel Geld vom eingesparten Strom beim Landwirt ankomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wenn er auf mehreren Hektar Fläche eine Agrifotovoltaikanlage errichte, ihm aber nur ein Teil dieser Fläche gehöre, während er den Rest der Fläche gepachtet habe, ob diese Pachtflächen ins Privateigentum fielen.

Der Vorsitzende des Ausschusses bejahte dies.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, ein aktiver Landwirt könne dies dann nicht machen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, bezüglich des Themas Biodiversität und auch bezüglich des Themas Insekten gebe es im Rahmen der Forschungsprojekte schon einige Ergebnisse. Die Ergebnisse zeigten den gleichen Umfang auf Flächen mit Agri-PV wie auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Agrifotovoltaikanlagen. Hinzu komme das sehr positive Kleinklima unter den Anlagen, das auch biodiversitätsfördernd und -erhaltend sei.

In Bezug auf den Klimaschutz insgesamt könne die Agrifotovoltaik laut bisheriger Erkenntnisse positiv gewertet werden, die Beantwortung dieser Frage sei allerdings auch Teil der weiteren, künftig noch laufenden Forschungsprojekte. Es sei in der Anhörung bereits gesagt worden, dass es einiger Vegetationsperioden bedürfe, um zu wirklichen Ergebnissen zu kommen. Dies betreffe beispielsweise auch die Frage, welche Kulturen besonders gut für Agri-PV geeignet seien sowie die Frage nach den Wasserverhältnissen.

Bei den Agrifotovoltaikanlagen handle es sich um sehr diffizile und komplexe sowie auch teure Anlagen, die nicht begangen werden sollten. Eine Nutzung im Rahmen der Jagd sei daher nicht möglich, auch wenn es natürlich wünschenswert sei, die Verbreitung der ASP über die Jagd so gut wie möglich zu hemmen.

Die technischen Fragen würden im Zuge der künftigen Forschung und Betreuung der Projekte sicherlich noch geklärt, um dann bestmögliche Handlungsempfehlungen geben zu können.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe von einigen Vegetationsperioden gesprochen. Er könne nachvollziehen, dass Forschung Zeit brauche. Er frage, wie viele Jahre schätzungsweise benötigt würden, bis die Ergebnisse vorlägen. Es komme natürlich darauf an, ob es beispielsweise Hitzesommer gebe oder ob die Sommer eher regnerisch seien.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, einige Erkenntnisse lägen bereits vor, aufgrund derer schon eine positive Einschätzung gegeben werden könne. Um valide Aussagen treffen zu können, würden jedoch etwa zwei bis fünf Vegetationsperioden bzw. Jahre benötigt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4393 für erledigt zu erklären.

24.5.2023

Berichterstatter:

Hoher

**96. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
**– Drucksache 17/4426**  
**– Kennzeichnungspflicht auf Lebensmitteln mit Insekten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 17/4426 – abzulehnen.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4426 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. April 2023.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, über dieses Thema sei auch schon in der letzten Ausschusssitzung gesprochen worden, als die beiden Anträge Drucksachen 17/4065 und 17/4055 gemeinsam beraten worden seien. In Baden-Württemberg würden im Monat 80 kg Insekten für die Lebensmittelproduktion erzeugt. Auch wenn diese Menge auf das Land bezogen nicht viel sei, beantrage seine Fraktion dennoch eine ganz klare Kennzeichnungspflicht für sämtliche Insektenprodukte, die es in Baden-Württemberg gebe, beispielsweise mit einer bildlichen Darstellung einer Heuschrecke.

Jeder, der wolle, dürfe selbstverständlich Insekten essen. Er habe jedoch etwas dagegen, wenn die Angaben über Insekten in Lebensmitteln versteckt und verschlüsselt seien und den Menschen die Insekten quasi einfach ins Essen gemischt würden. Es habe daher etwas mit Verbraucherschutz zu tun, wenn die Lebensmittel entsprechend gekennzeichnet seien.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Ausschuss habe sich schon in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befasst. Er habe dort bereits gesagt, dass die derzeitige Zutatenliste klar erkennen lasse, welche Insekten sich in den entsprechenden Lebensmitteln befänden. Dies schreibe auch die Verbraucherzentrale vor. Er sehe keinen Sinn in dieser zusätzlichen Kennzeichnungspflicht, seine Fraktion lehne diesen Antrag daher ab.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion lehne diesen Antrag ebenfalls ab. Auf den Lebensmittelverpackungen müsse der Inhalt in deutscher Sprache klar beschrieben sein. Er weise im Übrigen darauf hin, es gebe Erhebungen, dass es vorkommen könne, dass Menschen im Schlaf unbewusst ebenfalls Insekten essen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, beim Kennzeichnungsrecht von Lebensmitteln handle es sich um EU-Recht, der Landtag könne daher eigenmächtig keine neuen Regelungen einführen, es sei auch nicht die Aufgabe des Landtags. Es sei ferner praktisch nicht möglich, wenn die Verpackungen in Baden-Württemberg eine bildliche Darstellung aufweisen müssten, in Hessen aber beispielsweise nicht. Diese Vorstellung erachte er als völlig lebensfremd.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen legte dar, eine Kennzeichnungspflicht, wie sie in dem Antrag gefordert sei, würde beispielsweise auch bedeuten, dass Restaurants teilweise ihre Liköre kennzeichnen müssten, da in einigen durchaus auch Insektenprodukte verwendet würden.

Im Übrigen merke er an, wenn die übliche Panikmache der AfD etwas mit der Realität zu tun hätte, dann wäre der Strom im Dezember deutschlandweit ausgefallen und die Menschen würden jetzt im Dunkeln sitzen. Dies sei offensichtlich nicht der Fall.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags entgegnete, er habe keine populistischen Ziele, wie es ihm sein Vordränger von den Grünen vorwerfe. Er habe rein das Interesse der Bürger und die Kennzeichnungspflicht im Blick.

Es sei von dem zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen gesagt worden, jeder könne auf der Verpackung erkennen, ob sich Insekten in dem Produkt befänden. Die Insektennamen würden dort allerdings in der Regel nicht auf Deutsch angegeben, sondern mit ihren lateinischen Namen, beispielsweise „*Locusta migratoria*“ für die Europäische Wanderheuschrecke.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum mit klarer Mehrheit, den Antrag Drucksache 17/4426 abzulehnen.

24.5.2023

Berichterstatter:

Epple

## **97. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– Drucksache 17/4564

– Risikoeinschätzung und Vorgehen zur hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5)

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4564 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4564 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, als Geflügelhalter sowie als Vorsitzender des Geflügelwirtschaftsverbands erachte er das Vorgehen der Landesregierung in Bezug auf die aviäre Influenza bzw. Geflügelpest als nicht richtig. Nach seinem Dafürhalten sollte im gesamten Land ein Aufstellungsgebot erlassen werden. Dies werde jedoch von politischer Seite nicht gern durchgeführt, da es viele Kleingeflügelhalter im Land gebe, die mit einer Aufstallung oftmals Probleme hätten und dies auch sehr laut kundtun würden. Vor Jahren habe das Land ein Aufstellungsgebot erlassen. Der Aufschrei bei den Kleingeflügelhaltern sei in der Folge groß gewesen. Nach seinem Dafürhalten sei die jetzige Lösung mit einer Entscheidung auf Landkreisebene vor diesem Hintergrund beschlossen worden.

Als Beispiel nenne er den Fall einer Gans mit aviärer Influenza, die im Landkreis Tübingen gefunden worden sei. Im Landkreis Reutlingen gebe es ca. 2 km von dem aufgetretenen Fall entfernt einen Legehennenhalter mit einem Geflügelbestand von rund 10 000 bis 12 000 Freilandlegehennen. Der Landkreis Tübingen habe aufgrund des Geflügelpestfalls ein Aufstellungsgebot erlassen, der Landkreis Reutlingen dagegen nicht, obwohl der Fall in der Nähe der Kreisgrenze aufgetreten sei. Er habe den Landrat in Reutlingen angeschrieben, dass dieses Vorgehen gefährlich sei.

Hinzu komme, dass die Entscheidung auch von den Veterinären getroffen werde. Beispielsweise seien im Landkreis Karlsruhe drei oder vier Fälle aufgetreten, der zuständige Veterinär habe jedoch festgestellt, dass es dennoch keine Aufstallung im Landkreis geben solle. Es handle sich daher bei den Regelungen in Baden-Württemberg um einen Flickenteppich, der aus fachlicher Sicht nicht gut sei.

Weltweit seien Millionen von Tieren der aviären Influenza zum Opfer gefallen. In den Niederlanden sei für das gesamte Land ein Aufstellungsgebot erlassen worden. In Baden-Württemberg erfolge das Aufstellungsgebot dagegen immer nur auf Kreisebene. Wildvögel achteten jedoch nicht auf Kreisgrenzen. Insbesondere in der Bodenseeregion und auch am Oberrheingraben gebe es viele Rückzugsgebiete für Wildvögel. Der seit letztem Herbst

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

aufretende Subtyp des Virus sei sehr aggressiv, das Virus habe auch vermehrt bei Möwen festgestellt werden können.

Im Landkreis Schwäbisch Hall habe es einen Ausbruch der Geflügelpest bei einem geschlossenen Putenbetrieb gegeben. Es hätten dort dann rund 10 000 Puten getötet werden müssen. Es sei nicht klar, wie das Virus in den Tierbestand gekommen sei, da die Tiere keinen Kontakt mit dem Freiland gehabt hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, auch bei der Vogelgrippe stehe der Verbraucherschutz an oberster Stelle. Es sei in der Tat manchmal nicht so klar nachzuvollziehen, warum Landkreise, die ähnlich betroffen seien, unterschiedlich handelten, wie in dem vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Beispiel mit den Landkreisen Tübingen und Reutlingen.

Zur Kontrolle seien in Stuttgart beispielsweise ca. 600 Graugänse durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) untersucht worden.

Die Vogelgrippe sei auch deshalb schwierig zu handhaben, weil es in Europa keinen zuverlässigen Impfschutz gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Geflügelpest sei hoch pathogen. Sie betreffe neben den Geflügelbetrieben vor allem auch die Wildvögel. Der ausführlichen Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass die Gefahr eines Geflügelpestausbruchs steige und die Fallzahlen zunähmen. Die Schäden für die Geflügelhalter seien bei einem Ausbruch der Geflügelpest sehr hoch.

Eine Maßnahme gegen die Geflügelpest sei die Aufstallung. Die örtlichen Veterinärbehörden seien für diese Entscheidung zuständig, da sie die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen würden und einschätzen könnten. Ein Aufstallungsgebot bedeute jedoch gleichzeitig einen Verlust an Lebensraum für die gehaltenen Tiere. Sie hätten nicht den Freigang, den sie sonst gewohnt seien. Ferner werde dadurch auch die Haltungsqualität abgesenkt. Dies müsse durch das Veterinäramt bei seiner Entscheidung mit berücksichtigt werden. Dennoch sollte die Aufstallung eventuell schneller angeordnet werden, wenn die Situation es erfordere, um die Gefahr für Wildtiere sowie für das Geflügel zu minimieren.

Nach seinem Dafürhalten müssten mehr Anstrengungen im Bereich der Forschung unternommen werden, um einen Impfstoff zu entwickeln, der tatsächlich helfe. Der Einsatz von Impfstoffen könne seines Erachtens fast ausschließlich in den Geflügelbetrieben erfolgen. Bei einer Freilandhaltung von Geflügel bzw. auch bei Wildvögeln sei es schwierig, den Impfstoff zu verabreichen.

Seit dem 21. Januar 2023 seien landesweit Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet worden, die auch für Halter von weniger als 1 000 Tiere gelten würden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass bei den Wildtieren am häufigsten Möwenvögel betroffen seien und dass die betroffenen Möwen überwiegend aus dem Binnenland stammten, beispielsweise vom Bodensee, und weniger aus den Küstenregionen. Er frage, ob es dafür eine Erklärung gebe.

Für geimpftes Geflügel gelte ein Verbringungsverbot. Dies führe seines Erachtens dazu, dass Geflügelhalter kein Interesse daran hätten, ihre Tiere zu impfen. Er schlage vor, sich über diesen Aspekt Gedanken zu machen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bei der aviären Influenza handle es sich um ein sehr ernst zu nehmendes Thema. Das Virus zirkuliere im Grunde mittlerweile ganzjährig in den Wildvogelpopulationen.

Sie widerspreche der Aussage des Erstunterzeichners des Antrags, dass es mehr Kleingeflügelhalter, die zusätzlich auch noch lauter seien, gebe und aus diesem Grund die Entscheidungen ge-

troffen würden. Die Gefahrenlage werde im Gegenteil sehr seriös abgeschätzt.

Die unteren Veterinärbehörden seien für die Entscheidung zuständig. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz rege an, sich untereinander abzusprechen. Bei der von dem Erstunterzeichner des Antrags genannten Grenzziehung zwischen den Landkreisen Tübingen und Reutlingen müsse eventuell einmal nachgeschaut werden, insgesamt gehe sie jedoch davon aus, dass die Entscheidungen seriös getroffen würden.

Ein landesweites Aufstallungsgebot sei nicht erfolgt. Eine Aufstallung stelle für die Tiere eine Belastung dar. Das Ausbruchsgeschehen sei im Land sehr unterschiedlich verteilt. Oftmals könnten Ausbrüche entlang von Wasserläufen beobachtet werden.

Bei den Biosicherheitsmaßnahmen handle es sich um eine Allgemeinverfügung, die grundsätzlich für alle Geflügelhaltungen gelte. Insgesamt müsse vermieden werden, dass das Virus in die Geflügelbestände eingetragen werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sie beschäftige sich schon seit einigen Jahrzehnten mit dem Geflügelpestmonitoring. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) habe bereits im Jahr 2003 mit einem Monitoring der Geflügelbestände auf die Geflügelpest angefangen. Dies habe sich mit der Zeit ausgeweitet. In den letzten Jahren, im Anschluss an die erste große Epidemie im Jahr 2005, sei der Schwerpunkt auf die Wildvögel gelegt worden.

In den Anfangsjahren sei in Baden-Württemberg landesweit aufgestellt worden. Dies sei mit der Zeit auf die Gebiete an den Flussläufen reduziert worden. Wie schon gesagt worden sei, handle es sich bei der Aufstallung um einen erheblichen Einschnitt bezüglich der Qualität der Tierhaltungen. Die Aufstallung sei nicht unproblematisch. Dies betreffe auch die Vermarktung. Aufgrund von EU-Regelungen könne die Haltung der Tiere bei einer Aufstallung nach vier Monaten im Stall nicht mehr als Freilandhaltung deklariert werden.

In der Stellungnahme zum Antrag seien die Ausbrüche im Land seit dem Jahr 2018 dargelegt. In den Jahren 2018 und 2019 habe es keine Ausbrüche der Geflügelpest in Baden-Württemberg gegeben. 2020 habe es einen Ausbruch bei einem Geflügelhalter gegeben. Im Jahr 2021 seien dann 65 Ausbrüche in Geflügelhaltungen amtlich festgestellt worden. Die große Anzahl von Ausbrüchen im Jahr 2021 sei jedoch nicht auf Wildvögel zurückzuführen, sondern auf einen Geflügelhändler aus Nordrhein-Westfalen, der diese 65 Ausbrüche in Baden-Württemberg verursacht habe.

Im aktuellen Jahr gebe es bis zum jetzigen Zeitpunkt 198 bestätigte Fälle bei Wildvögeln sowie nur drei Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln und Geflügel. Bei einem der Ausbrüche handle es sich um eine Nanduhaltung. Nandus könnten nicht eingesperrt werden, sondern befänden sich permanent in Freilandhaltung. Ein weiterer der drei Ausbrüche sei in einer Kleinsthühnerhaltung aufgetreten. Sie müsse in diesem Zusammenhang leider sagen, dass die Kleinstgeflügelhalter, die die Haltung als Hobby betrieben, die Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen nicht immer ganz genau nähmen.

Von den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg seien 29 Stadt- und Landkreise von einem Ausbruch der Geflügelpest an Wildvögeln betroffen gewesen. Es stelle sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Es sei nicht verhältnismäßig, das Geflügel in ganz Baden-Württemberg einzusperren, wenn rund ein Drittel der Kreise nicht betroffen seien.

Das FLI habe ein Überwachungsprogramm, das jährlich umgesetzt werde. Inzwischen sei das jährliche landesweite Überwachungsprogramm auch ein Pflichtprogramm für sämtliche Mitgliedsstaaten der EU. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe den Ansatz, die Mo-

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

monitoringuntersuchungen hochzufahren und habe die geforderten Probenzahlen noch hochgesetzt. Des Weiteren solle die Eigenverantwortung der Geflügelhalter im Land gestärkt werden.

Ferner würden die diagnostischen Abklärungsuntersuchungen von unklaren Todes- und Krankheitsfällen im Geflügelbereich vom Land übernommen. Dies bedeute, dass ein Geflügelhalter, wenn er seinen Stall in Baden-Württemberg habe, jedes verletzte und erkrankte Tier zur Untersuchung bringen könne. Die diagnostischen Untersuchungen auf Geflügelpest seien kostenfrei. Dieses Vorgehen habe sich bewährt, einige Bundesländer hätten diesbezüglich nachgezogen. Aus diesem Grund gebe es in Baden-Württemberg eine sehr gute Datenlage, die zu der alle vier Wochen aktualisierten Risikobewertung des FLI ergänzend eingesetzt werde.

Die Risikobewertung des FLI stelle den Gesamtrahmen für Deutschland dar. Das Eintragsrisiko sei in Deutschland in den letzten Monaten unverändert hoch gewesen. Dies bedeute, es werde Biosicherheit sowie Aufmerksamkeit benötigt. Die Vor-Ort-Bewertung sei jedoch Aufgabe der Veterinärämter sowie des jeweiligen Tierhalters.

Bezüglich des vom Erstunterzeichner des Antrags genannten von der Geflügelpest betroffenen Putenbetriebs in Schwäbisch Hall merke sie an, dass es sich um einen großen Putenbetrieb handle, der in einem Vogelschutzgebiet in der Nähe eines Feuchtgebiets liege. Der Putenstall sei ein Louisianastall, der auf einer Seite offen sei. Es könne daher nicht verhindert werden, dass indirekte Vogelkontakte entstünden. Der betroffene Tierhalter habe jetzt die Entscheidung getroffen, dass er aufgrund der Lage des Betriebs und des bestehenden Risikos die Putenhaltung zunächst nicht fortführen werde.

Der Erreger der aviären Influenza sei sehr variabel und könne Genbestandteile austauschen. Dies führe zu einer schnellen Anpassung des Virus, beispielsweise auch an Impfstoffe. Durch dieses Reassortment habe er sich auch an Möwenvögel angepasst. In Baden-Württemberg stellten diejenigen Möwen ein potenzielles Risiko dar, die in Binnengewässern vorkämen. Die Möwen an der Küste seien allerdings ebenfalls nach wie vor betroffen und stellten auch dort bei den Ausbrüchen eine Schwerpunkt- vogelart dar.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob für die Möwe bzw. für sämtliche erkrankte Tiere eine Erkrankung immer tödlich verlaufe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, in der Regel treffe dies zu. Die hoch empfänglichen Tierarten, zu denen beispielsweise die Puten sowie die Hühnervögel gehörten, überlebten einen Erregereintrag meist nicht. Bei Wassergeflügel könne eine Infektion auch symptomlos ablaufen. Dies sei auch ein Gefährdungspotenzial, da die Tiere gesund aussähen, den Erreger aber dennoch verbreiten könnten.

Aus diesem Grund seien die Wildenten und Wildgänse im Monitoring enthalten. Auch bei gesund erlegten Tieren habe das hoch pathogene aviäre Influenzavirus schon nachgewiesen werden können. Das Monitoring bei den Wildvögeln sei daher nicht nur auf die Totfunde beschränkt worden, sondern es werde auch die aktive Jagdstrecke beprobt. Die Probenkontingente seien dort ebenfalls erhöht worden. Die Beprobung erfolge risikoorientiert in den Kreisen, in denen es ein hohes Wasservogelaufkommen gebe und die schon von zurückliegenden Seuchenausbrüchen betroffen gewesen seien. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeite diesbezüglich sehr eng mit der Jägerschaft und den Ornithologen zusammen.

Seit 2005 werde gemeinsam mit dem Naturkundemuseum Stuttgart ein Monitoringprogramm durchgeführt. Im Rahmen der Beringung der Wildgänse im Großraum Stuttgart würden auch Proben gezogen, die auf die Geflügelpest untersucht werden könn-

ten. Dies stelle ein sehr wichtiges Kriterium zur Einschätzung des Risikos dar. In Stuttgart habe es sehr viele positiv getestete Möwen gegeben, daher habe sie persönlich auch Sorgen um einen Eintrag in die Wilhelma Stuttgart gehabt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe gesagt, die Eigenverantwortung der Geflügelhalter müsse gestärkt werden. Er wisse allerdings nicht, wie dies beispielsweise bei einem Freilandlegehennenbetrieb mit 5 000 oder 10 000 Tieren funktionieren solle. Es bringe nichts, die Eigenverantwortung zu stärken, wenn das Virus dann durch Wildvögel eingetragen werde, die Kontakt zu den Legehennen hätten. Die Freilandhaltung stelle daher das eigentliche Problem im Hinblick auf die Geflügelpest dar. In einem solchen Fall würden dann auch keine Biosicherheitsmaßnahmen wie Fußmatten vor den Ställen nützen.

Wenn es einen Ausbruch in einem Puten- oder Hühnerstall gebe, müsse der gesamte Bestand getötet werden. Die Tiere müssten dann auch vor Ort verbrannt werden, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Der betroffene Hof sei dann für mehrere Wochen oder sogar Monate gesperrt. Auch wenn der Halter eine Entschädigung von der Tierseuchenkasse erhalte, helfe dies bei Weitem nicht, den entstandenen Schaden zu decken. Aus diesem Grund seien Geflügelhalter immer in größter Sorge, wenn neue Virusvarianten unterwegs seien.

Mittlerweile gebe es Impfstoffe, diese seien in der EU jedoch noch nicht zugelassen. Es werde derzeit verhandelt, ob eine Zulassung der Impfstoffe sinnvoll sei. Bisher habe die EU den Standpunkt, sie wolle keine geimpften Tiere in den Mitgliedsstaaten haben.

Bezüglich der „fliegenden Geflügelhändler“ habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Maßnahmen ergriffen. Dies begrüße er.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU brachte vor, er finde es bemerkenswert, dass es im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jemanden gebe, der beispielsweise die Verantwortlichen für die Geflügelgesundheit mit Namen kenne und wisse, in welcher Weise die einzelnen Ställe gebaut seien. Er danke der Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Leidenschaft, die sie bei diesem Thema an den Tag lege.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4564 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Burger

**98. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
**– Drucksache 17/4635**  
**– Bedeutung der Rotbuche in Baden-Württemberg für die Holzindustrie sowie den Klima- und Artenschutz**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4635 – für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Pix Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4635 in seiner 16. Sitzung am 14. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, der Antrag sei ausführlich beantwortet worden. Er begrüße, dass der Anteil der Rotbuche an der Waldfläche in Baden-Württemberg im Staatswald größer sei als im Privatwald. Er sehe es ebenfalls positiv, dass mit der Rotbuche relativ viel Umsatz erzielt werde und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt seien.

Ihn irritiere, dass dem Ministerium konkrete Pläne der Bundesregierung bezüglich eines Einschlagstopps in alten, naturnahen Buchenwäldern nicht bekannt seien. Grundsätzlich halte er einen solchen Einschlagstopp für keine gute Idee. Er habe gehört, dass das Mindestalter für als alt geltende Buchen und somit für den Einschlagstopp auf 100 Jahre gesenkt werden solle. Seines Erachtens sollte dieses Alter mindestens 140 bis 160 Jahre betragen.

Die Buche benötige mehr Feuchtigkeit als andere Bäume. Aus diesem Grund sollte ein Waldumbau vorangetrieben werden und kein Baum stehengelassen werden, der aufgrund äußerer Einflüsse eventuell gar nicht mehr stehenbleiben könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Waldnaturschutz sowie der Prozessschutz seien wichtige Aufgaben. Das Land unterstütze auch Privatwaldbesitzer, wenn sie ökologische Aufgaben wahrnehmen. Von daher könne er in Baden-Württemberg diesbezüglich kein Problem erkennen.

Es gebe inzwischen hohe Schadsituationen in Buchenbeständen im Land, vor allem in Wäldern mit Südexposition auf der Schwäbischen Alb, mit denen vormals niemand gerechnet habe, dass sie in diesem Ausmaß auftreten würden. Der Waldumbau hin zu einem klimaresilienten Wald müsse daher vorangetrieben werden.

Die Laubholzanteile in den Wäldern müssten zunehmen. Die Buche spiele in den Gebieten, in denen sie noch wachsen könne, als Hauptbaumart eine wesentliche Rolle. Die Buchenbestände im Land seien auch im Hinblick auf die FFH-Lebensraumtypen tonangebend. Sie müssten daher im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts des Landes bzw. über den Prozessschutz erhalten werden.

Es sei für ihn nicht denkbar gewesen, dass die Buche die Fichte im Hinblick auf den Stammholzpreis überbiete. Diese Situation sei jedoch vor einiger Zeit aufgetreten. Selbst im Brennholzsektor sei die Buche so stark nachgefragt worden, dass es zu einer starken Preisentwicklung gekommen sei. Dabei handle es sich seines Erachtens allerdings um eine vorübergehende Erscheinung, der Preis werde sich sicherlich wieder normalisieren. Dies zeige aber, dass das Land über die Holzbau-Offensive die Buche auch im Bausektor stärker in den Blick nehmen müsse, insbesondere wenn der Nadelholzanteil zurückgehe.

Nach seinem Dafürhalten sei Baden-Württemberg diesbezüglich gut aufgestellt. Wenn die Opposition der Meinung sei, sie müsse einen Keil zwischen die Landesregierung und die Bundesregierung treiben, dann müsse sie sich auch darüber im Klaren sein, wer die Bundesregierung stelle. Die FDP sei im Bund Koalitionspartner und habe den Koalitionsvertrag auf Bundesebene, der laut der Begründung des Antrags einen Einschlagstopp in alten, naturnahen Buchenwäldern im öffentlichen Besitz vorsehe, mitgetragen. Es verwundere ihn daher ein Stück weit, dass die FDP/DVP im Land mit diesem Antrag einen Vorteil aus diesem Thema ziehen wolle. Das Gegenteil sei der Fall.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Buchenaltbestände seien bereits im Alt- und Totholzkonzept integriert und somit praktisch schon geschützt. Auf der anderen Seite müsse festgestellt werden, dass gerade reine Buchenbestände einen eher unterdurchschnittlichen Artenreichtum aufwiesen. Der Wald diene des Weiteren der CO<sub>2</sub>-Speicherung und habe somit eine wichtige Senkenleistung. Die Aufgabe des Landes sei jetzt, einen Mittelweg bezüglich der konkurrierenden Forderungen zu finden.

Einen Einschlagstopp für alte, naturnahe Buchenwälder, wie es der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorsehe, erachte er als schwierig. Auch das Thünen-Institut sehe dies nicht als zukunftsweisenden Weg an.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die Buche als Schattenbaumart mit ihrer relativ großen ökologischen Amplitude stelle einen wesentlichen Bestandteil der baden-württembergischen Mischwälder dar und müsse als solche erhalten bleiben. Die Möglichkeit einer Verjüngung der Wälder sei förderlich. Seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, welcher Effekt mit dem Einschlagstopp auch im Hinblick auf den Klimaschutz erreicht werden solle.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4635 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:  
 Pix

**99. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 17/4676  
– **Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/4676 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Waldbüßer Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4676 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund dieses Antrags sei ein Besuch im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg gewesen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA vorgeführt hätten, welche Analysemöglichkeiten es mittlerweile gebe. Die Analysegeräte könnten inzwischen fein genug messen, um beispielsweise ein Stück Würfelzucker im Bodensee zu finden.

Ein Problem stelle allerdings die Beprobung des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Internethandels bzw. -versands von Lebensmitteln dar. Es sei schwierig, dort Kontrollen durchzuführen. Wenn das CVUA ein Produkt zur Beprobung im Internet bestelle, wisse der Verkäufer, dass es sich dabei um eine amtliche Probe handle und könne sich darauf einstellen. Die Behörden hätten mittlerweile reagiert und Möglichkeiten geschaffen, sodass es für den Verkäufer nicht ersichtlich sei, dass das Produkt von der Behörde bestellt werde.

Auf die von ihm abgefragte „Glückliste“ des Landesverbands der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker sei in der Stellungnahme zum Antrag leider nicht eingegangen worden. In der „Glückliste“ werde auf fehlende Personalstellen sowie fehlende Investitionsmittel für die CVUAs aufmerksam gemacht. Schon jetzt fehle Personal, und es existierten Stellen, die derzeit nicht besetzt seien. Die Untersuchungsmethoden würden des Weiteren immer intensiver, sodass ausgebildetes Personal benötigt werde. Hinzu komme, dass in den nächsten Jahren einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter in den Ruhestand gingen.

Gleichwohl investiere das Land in die CVUAs und den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dennoch könnte es aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion noch mehr sein. Der Verbraucherschutz sei ein wichtiges Thema. Es müsse gewährleistet sein, dass Lebensmittel, die über das Internet versendet und beispielsweise von Influencern in sozialen Medien beworben würden, genauso sicher seien wie Lebensmittel, die im klassischen Lebensmitteleinzelhandel gekauft werden könnten.

Seine Fraktion fordere daher, dass die Stellen, die noch offen seien, besetzt würden, und dass dieses Thema eine noch stärkere Berücksichtigung bei der Landesregierung finde.

Die Stellungnahme zum Antrag habe gezeigt, dass der Verbraucherschutz im Land gut funktioniere und dass sich die CVUAs im Land auf einem sehr guten Niveau befänden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch wenn sich das Land beim Thema Verbraucherschutz auf einem guten Stand befinde, fehlten Stellen, und es seien weitere investive Maßnahmen notwendig. Insbesondere die letzten Jahre mit der Coronapandemie hätten für die CVUAs eine schwierige Situation dargestellt. Es sei zu Lieferengpässen bei Lebensmitteln wie Sonnenblumenöl und Weizen oder auch von weiteren Produkten wie Verpackungsmaterial gekommen. Da in der Folge vermehrt alternative Produkte auf den Markt gekommen seien, hätten auch die Untersuchungen verstärkt werden müssen. Dies habe ebenfalls zu Engpässen bei den CVUAs geführt.

Hinzu komme, dass die Lebensmittelbetriebe gerade in den Anfangsmonaten der Pandemie, in den Monaten März bis Mai 2020, nicht regelmäßig kontrolliert und beprobt worden seien. Ab Mitte Mai 2020 sei dies bei den zu diesem Zeitpunkt geöffneten Lebensmittelbetrieben dann wieder regelmäßig geschehen.

Bezüglich der Personallage befinde er sich mit den CVUAs in einem regelmäßigen Austausch. Aber selbst dann, wenn die in der „Glückliste“ geforderten Stellen eingerichtet würden, mangle es vermutlich am Fachpersonal, um die Stellen auch zu besetzen.

Trotz aller Maßnahmen, die noch durchgeführt werden müssten, sei Baden-Württemberg im Bundesvergleich sehr gut aufgestellt.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners von den Grünen an. Es sei viel erreicht worden. In den letzten zehn Jahren seien laut der Stellungnahme zum Antrag beispielsweise rund 60 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Die Technik entwickle sich mit den Jahren immer weiter, die Geräte würden dadurch auch immer teurer in der Anschaffung und Nutzung.

Die CVUAs hätten während der Coronapandemie sehr gute Arbeit geleistet und würden auch auf veränderte Rahmenbedingungen schnell und gut reagieren. Beispielsweise hätten sie während der Pandemie zur Unterstützung teilweise auch andere Aufgaben übernommen.

Während des Tages der offenen Tür beim CVUA Stuttgart in Fellbach im April 2023 sei den Besucherinnen und Besuchern gezeigt worden, welche eindrucksvolle und wertvolle Arbeit dort geleistet werde. Er danke den CVUAs im Namen seiner Fraktion für diese wertvolle Arbeit.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nehme dieses Thema und die Aufgaben sehr ernst. Es gebe jedoch einige Herausforderungen. Dazu gehörten beispielsweise der Internethandel und Social Media, aber auch der Lebensmittelbetrug. Des Weiteren entwickle sich das Recht sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ständig weiter.

Die „Glückliste“ sei seriös erarbeitet worden und werde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ernst genommen. Der in der Liste erwähnte Stellenbedarf sei nicht aus der Luft gegriffen.

In den letzten zehn Jahren sei die Lebensmittelüberwachung und -kontrolle im Land strukturell mit rund 60 zusätzlichen Stellen sowie knapp 3 Millionen € an zusätzlichen Sach- und Investitionsmitteln gestärkt worden. Allein in den letzten vier Jahren hätten rund 20 zusätzliche Stellen geschaffen werden können. Dies sei jedoch nur die Hälfte der Stellen, die die „Glückliste“ als Stellenbedarf angebe.

Im Oktober 2015 sei des Weiteren das interdisziplinäre Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit zur Unterstützung der Lebensmittelüberwachungsbehörden geschaffen worden.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ihr sei bewusst, dass diese Maßnahmen weder personell noch finanziell noch strukturell ausreichend seien. In den letzten Jahren seien dann noch besondere Situationen wie die Coronapandemie hinzugekommen. Sie könne dem Ausschuss nur versichern, dass sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch weiterhin für den gesundheitlichen Verbraucherschutz einsetzen werde. Das Ministerium habe eine gemeinsame Aufgabe erkannt und wolle diese auch gemeinsam lösen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es eine Meldestelle gebe, an die sich der Verbraucher wenden und Unregelmäßigkeiten melden könne. Er merkte an, wenn es eine solche Stelle nicht gebe, würde er es begrüßen, wenn sie eingerichtet werden könnte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, zum einen würden die Ämter selbst aktiv. Zum anderen könnten sich die Bürgerinnen und Bürger auch direkt an die CVUAs wenden und ihre Proben dort hinbringen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, es gebe auch einen grenzüberschreitenden Versandhandel von Lebensmitteln und Healthcare-Produkten über Plattformen, die sich nicht im gleichen Zollraum wie die Bundesrepublik Deutschland befänden. Er erkundigte sich, ob dann der Zoll dafür zuständig sei oder ob dies auch von den CVUAs kontrolliert werde. Ihn interessiere, wie die Sicherheit dieser Produkte gewährleistet sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, es handle sich um verschiedene Vorgänge, im Zweifelsfall seien daher auch verschiedene Stellen zuständig. Im Grunde sei jedoch die zuständige Behörde des Landkreises, in dem der Kunde wohne, der Ansprechpartner bei Beanstandungen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4676 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Waldbüßer

**100. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4772**  
**– Entwicklung des Produktions- und Marktpotenzials für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4772 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4772 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 5. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Erzeugerinnen und Erzeuger von regionalen und Biolebensmitteln hätten von der Coronapandemie dahin gehend profitiert, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt zu Hause gewesen seien und sich mit dem Thema Lebensmittel und dem Zubereiten von Gerichten hätten beschäftigen können. Die derzeitige Marktschwäche bei den Biolebensmitteln habe bereits vor dem Krieg in der Ukraine angefangen. Seit Pfingsten 2021 habe die Nachfrage aus ungeklärten Gründen abgenommen, der Krieg in der Ukraine sowie die Inflation hätten diesen Trend noch verschärft. Die Biosupermärkte und Naturkostläden wiesen für das Jahr 2022 ein Umsatzminus von gut 18 % aus.

Auf der anderen Seite sei der Marktanteil von Biolebensmitteln in Discountern erheblich gestiegen. Konsumentinnen und Konsumenten würden verstärkt günstige Biolebensmittel und nicht mehr die etwas teureren regionalen Bioprodukte kaufen. Dies erachte er als ein Problem. Nach seinem Dafürhalten sei die Vorgabe der Landesregierung, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhöhen, der falsche Weg. Damit werde nur der Markt zerstört. Er könne sich dagegen vorstellen, dass sich der Markt entsprechend entwickle, wenn der Verbraucher bereit sei, regionale Bioprodukte zu kaufen. Dies könne jedoch nicht staatlich verordnet werden.

Es sei vorgesehen, dass auch Landeskantinen ihr Angebot verstärkt auf regionale Biolebensmittel umstellten. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe bei den Öko-Feldtagen in Ditzingen im Juni 2023 sinngemäß gesagt, da es zu viele Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg gebe, könnten sozusagen einfach 3 000 Lehrerstellen gestrichen werden und mit den dann freigewordenen Mitteln die Landeskantinen auf Bio und Regional umgestellt werden. Diese Formulierung habe er als sehr unglücklich erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Landtag von Baden-Württemberg die

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

fehlende Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern immer wieder in der Diskussion sei.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP hätten während der Beratungen zum Staatshaushaltsplan gemeinsam eine Erhöhung der Mittel für die MBW Marketinggesellschaft gefordert. Dieser Antrag sei bedauerlicherweise abgelehnt worden. Die Verbraucherin bzw. der Verbraucher sollte freiwillig regionale Bioprodukte kaufen und auf die Herkunft der Lebensmittel achten. Die MBW Marketinggesellschaft könne über Marketingprojekte bei der Erreichung dieses Zieles helfen. An diesem Ziel müsse jedoch gemeinsam gearbeitet werden, statt es von oben zu verordnen.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werde auch im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz nicht verordnet, sondern solle marktorientiert erfolgen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, wie der Mitinitiator des Antrags schon beschrieben habe, habe es bei den Biolebensmitteln zunächst einen Boom gegeben, während es jetzt zu einem Rückgang gekommen sei. Der Stellungnahme zum Antrag sei jedoch zu entnehmen, dass die Umsätze immer noch über dem Vor-Corona-Niveau lägen. Die steigenden Preise hätten allerdings zu einer Verschiebung im Handel geführt, weg vom originären Biofachhandel hin zu den Bioprodukten der Discounter. Dies erachte sie als ein Problem, da der Fachhandel zum einen die Märkte für Bioprodukte geöffnet habe, zum anderen habe die Regionalität von Bioprodukten bei Discountern nicht unbedingt die oberste Priorität.

Das Volumen des baden-württembergischen Biomarkts entspreche ca. 16 % des deutschen Biomarkts. Dies zeige die Bedeutung von Biolebensmitteln im Land. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei die Motivation für den Kauf von Bioprodukten nach wie vor vorhanden. Sowohl die Zahl der Verarbeiter als auch der Händler habe in den letzten Jahren in diesem Bereich zugenommen. Dies erachte sie als positive Voraussetzungen.

Das Ziel, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhöhen, sei nicht nur ein Ziel der Landesregierung, sondern auch der Abgeordneten. Die Fraktion GRÜNE wolle dieses Ziel bis zum Jahr 2030 erreichen. Derzeit liege der Anteil der ökologischen Landwirtschaft bei 14,5 %. Auch wenn dieses Ziel ambitioniert sei, würde ohne ein Ziel doch die Motivation fehlen, überhaupt etwas zu erreichen.

Es stelle sich die Frage, was das Land tun müsse, um dieses Ziel zu erreichen. In der Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich eine Vielzahl von Maßnahmen und Möglichkeiten aufgelistet. Dazu gehörten beispielsweise die 14 Biomusterregionen in Baden-Württemberg, die Gemeinschaftsverpflegung oder auch die Förderprogramme des Landes. In Bezug auf die Gemeinschaftsverpflegung weise sie z. B. auf die öffentlichen Kantinen in Kopenhagen, Dänemark, hin, die Gerichte anbieten würden, die zu 100 % aus Biolebensmitteln bestünden. Dies sei ein europäisches Beispiel, dem das Land folgen könne.

Bei den Öko-Feldtagen in Ditzingen habe es sich um eine sehr erfolgreiche und gute Veranstaltung gehandelt. Die Äußerungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sie allerdings auch nicht als besonders gelungen erachtet. Sie bedanke sich in diesem Zusammenhang jedoch bei dem verantwortlichen Referat sowie der maßgeblich beteiligten Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Organisation dieser Veranstaltung. Bei den Öko-Feldtagen hätte man sehen können, was Bio könne, welche Möglichkeiten es gebe und in welche Richtung die Erzeugung von Biolebensmitteln gehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er finde es bemerkenswert, dass die Baden-Württemberger ein Fünftel mehr Biolebensmittel konsumieren würden als der Bundesdurchschnitt. Dies zeige auch die Verbindung zur Region sowie die dahinter stehende lange Tradition und unterscheide das Land von vielen anderen Bundesländern.

Es habe in der letzten Zeit die Situation gegeben, dass konventionelle Lebensmittel ungefähr gleich viel gekostet hätten wie Biolebensmittel. Dies habe insbesondere bei der Milch beobachtet werden können. Derzeit gebe es wieder einen Preisabstand zwischen konventionellen und Biolebensmitteln, allerdings aus dem Grund, dass die Preise für die konventionellen Produkte gesunken seien, was sich auch auf die Preise für die Landwirte auswirke.

Auch wenn der Markt mehr Potenzial für Biolebensmittel bieten könne, handle es sich bei dem derzeitigen Biomarktzuwachs um einen anderen Markt als das, was bisher unter dem Begriff „Bio“ zu verstehen gewesen sei.

Für ihn sei der Biomarkt auch immer ein Vorreiter für alle anderen Erzeugerinnen und Erzeuger, wie mit Themen wie beispielsweise dem Thema Pestizidreduktion umgegangen werden könne. Dies gelinge z. B. mit intelligenter Technik, mit einer Pflanzenerkennung durch die eingesetzten Geräte. Auf den Öko-Feldtagen in Ditzingen würden solche Ideen vorgestellt, sodass diese Techniken eventuell auch ihren Weg in die konventionelle Landwirtschaft finden könnten.

Selbst wenn das Land das Ziel, auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologischen Landbau zu betreiben, bis zum Jahr 2030 nicht erreichen sollte, habe der Aspekt, dass sich das Land verstärkt um dieses Thema kümmere, einen großen Effekt auf alles, was in der Landwirtschaft geschehe. Daher sei es das auf jeden Fall wert, dieses Ziel zu verfolgen.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, welche und wie viele Maßnahmen das Land in diesem Bereich überhaupt durchführe. Er begrüße, dass das Land dem vorgegebenen Ziel auch habe Maßnahmen folgen lassen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, Öko- und Bioprodukte seien auf dem Vormarsch. Dies sei prinzipiell zu begrüßen. Hinsichtlich der Freilandtierhaltung und des Tierwohls trete jedoch jetzt das Problem auf, dass Prädatoren in der Natur vordringen und die Freilandhaltung gefährden oder sogar nahezu unmöglich machen würden. Die Prädatoren erachteten die Nutztiere auf den Weiden als die leichteste Beute und würden sie daher als bevorzugte Nahrung ansehen. Ihn interessiere, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz es sehe, dass die Anstrengungen bei der Freilandtierhaltung in den Gebieten, in denen diese Prädatoren auf dem Vormarsch seien, zunichtege-macht würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, eine höhere Versorgung mit Biolebensmitteln in Schulen sollte nicht zu Preissteigerungen führen. Er habe gehört, dass Eltern ihre Kinder bei steigenden Preisen wieder von der Schulverpflegung abmeldeten. Dies wäre das Gegenteil dessen, was damit erreicht werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Vorrednerin von den Grünen habe Kopenhagen angesprochen. Jede Delegation, die dort hinfahre, sei begeistert davon, wie das Thema „Verwendung von Biolebensmitteln in Kantinen“ dort umgesetzt werde. Statt Zielmarken zu setzen, dass 30 oder 40 % der Lebensmittel Biolebensmittel sein sollten, würden direkt 90 bis 100 % Biolebensmittel eingesetzt. Es sei dort festgestellt worden, dass, wenn eine Umstellung auf Biolebensmittel und eine Änderung der Esskultur sowie der Wertschöpfung für Lebensmittel erfolge, dies zu einer günstigeren Gesamtkalkulation und geringeren Kosten führe.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

In Baden-Württemberg werde beispielsweise die Essensversorgung in Schulen getrennt von der Schule als solche gesehen. Eine Integration in die Schule hätte jedoch einen positiven Effekt. Seines Erachtens sollte sich das Land diesbezüglich höhere Ziele stecken, dies helfe auch bei dem zu beachtenden Aspekt Angebot und Nachfrage.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, laut einer aktuellen dpa-Meldung sei die Biolandwirtschaft in Deutschland leicht gewachsen. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland liege derzeit bei ca. 11,2 % der Agrarfläche, der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sei in Deutschland um 0,2 % auf 14,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe gestiegen. In Baden-Württemberg würden dagegen 14,5 % der Flächen ökologisch bewirtschaftet, der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liege bei 13,6 %. Der im Vergleich höhere Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen liege vermutlich auch daran, dass Baden-Württemberg eine Esskultur sowie eine landwirtschaftliche Kultur habe, die dem Biokonsum einen vergleichsweise hohen Stellenwert einräume.

Die für diesen Bereich im Koalitionsvertrag des Landes gesetzten Ziele seien ehrgeizig. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde jedoch alles dafür tun, um diese Ziele auch zu erreichen. In der Stellungnahme zum Antrag seien die verschiedenen Programme und Maßnahmen aufgeführt. Die Studie EVA – BIOBW 2030 bescheinige dem Land, dass das Ziel, bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologischen Landbau zu betreiben, zwar ambitioniert, aber zu erreichen sei. Auch das Landeszentrum für Ernährung in Schwäbisch Gmünd widme sich dieser Aufgabe.

Wichtig sei, die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick zu nehmen. Beispielsweise könnten baden-württembergische Landwirte die Biokartoffeln gleich gewaschen und geschnitten an Großküchen liefern.

Sie erachte es als sinnvoll, bei der Gemeinschaftsverpflegung anzusetzen. Das Ernährungsverhalten der Menschen habe sich dahin gehend verändert, dass kaum noch zu Hause selbst gekocht werde, sondern stattdessen beispielsweise in einer Kantine oder Mensa gegessen werde. Im Schulbereich müsse dringend dafür gesorgt werden, dass die Kinder in der Schule ordentlich ernährt würden. Sie sehe die Gemeinschaftsverpflegung daher als eine Möglichkeit an, den Absatz von Biolebensmitteln zu stärken.

In großen Firmen werde das Mittagessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals subventioniert. Dies sei in der Landesverwaltung dagegen nicht möglich. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dennoch den Wunsch, dass der Bioanteil bei den Lebensmitteln beispielsweise in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in den Kantinen z. B. der Ministerien und Landratsämter gesteigert werde. Ihres Erachtens sei das Land hier auf einem guten Weg.

Das Land steige nicht in die Planwirtschaft ein. Die landwirtschaftlichen Betriebe unterlägen immer noch der freien Marktwirtschaft. Allerdings könnten die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, die Ausweitung des ökologischen Landbaus zu flankieren, beispielsweise mit dem Biozeichen Baden-Württemberg sowie dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg oder auch mit der MBW Marketinggesellschaft, damit die Nachfrage gesteigert werde sowie Angebot und Nachfrage miteinander konform gingen.

Sie bitte die Ausschussmitglieder, die Äußerung des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf den Öko-Feldtagen, die eventuell missverständlich gewesen sein könnte, in diesem Zusammenhang zu sehen und entsprechend einzuordnen. In den Leitperspektiven der Schulen spielten auch die Themen Ernährung und Nachhaltigkeit eine Rolle. Nach ih-

rem Dafürhalten habe der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dieses Thema nur einordnen wollen, auch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz benötige diesbezüglich Unterstützung. Die benötigte Unterstützung entspreche ungefähr einem Äquivalent von 3 000 Lehrerstellen. Es hätten keinesfalls die Personalstellen gegeneinander ausgespielt, sondern die Größenordnung und die Gewichtung verdeutlicht werden sollen.

Sie gehe davon aus, dass der zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD mit seinen Ausführungen über einen Prädatoren den Wolf gemeint habe. Der Wolf bedrohe nicht nur Nutztiere von Biobetrieben, sondern auch von konventionellen Betrieben und sei daher bei der Beratung dieses Antrags Drucksache 17/4772 nicht speziell zu betrachten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ solle nicht nur die landwirtschaftliche Erzeugung, sondern die gesamte Wertschöpfungskette und somit die Verarbeitung, Vermarktung und Abnahme von Biolebensmitteln gefördert werden, um Marktverwerfungen zu verhindern bzw. diesbezüglich vorzubeugen.

Der Markt sei sehr volatil und stark abhängig von äußeren Einflüssen wie der Coronapandemie, dem Krieg in der Ukraine sowie der Inflation. Die Verbraucherschaft sei sehr sensibel. Je nachdem, was sich die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem gewissen Zeitpunkt leisten könnten und wollten, könne gerade beim Ökomarkt eine starke Bewegung beobachtet werden, auch wenn er insgesamt stabil sei. Die Absatzzahlen im Ökosektor seien seit Beginn des Krieges in der Ukraine immer noch so hoch wie vor der Coronapandemie.

Der Absatz einzelner Produktgruppen verlaufe sehr unterschiedlich. Wenn der Erzeugerpreis von Produkten wie beispielsweise Milch von konventionell wirtschaftenden Betrieben ähnlich hoch sei wie der von ökologisch wirtschaftenden Betrieben, überlegten sich die Betriebe, ob sie bei der Erzeugung dieser Produkte weiterhin die hohen Vorgaben des ökologischen Landbaus erfüllen wollten, während sie nur geringfügig mehr verdienten, oder ob sie stattdessen aus der ökologischen Landwirtschaft aussteigen sollten. Solche Entscheidungen liefen in der Regel außerhalb der Förderprogramme des Landes sowie außerhalb des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ ab. Die Betriebe entschieden aufgrund der Bedingungen des Marktes.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz konzentriere sich vermehrt auch auf die Außerhausverpflegung. Beispielsweise würden ökologisch erzeugte Lebensmittel im Schulprogramm stärker gefördert. Insbesondere in den derzeit 14 Biomusterregionen gebe es die Möglichkeit, Betriebe zusammenzubringen. Im lokalen Bereich hätten die produzierende Landwirtschaft sowie die verarbeitenden und vermarktenden Betriebe die Möglichkeit, regionale Netzwerke zu bilden. Dies schaffe beispielsweise auch Möglichkeiten im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung. Kantinen, die bisher keinen Lieferanten für Ökolebensmittel hätten oder nur Ökolebensmittel zu sehr teuren Preisen beziehen könnten, könnten über die Netzwerke passende Lieferanten finden, die für die Gemeinschaftsverpflegung infrage kämen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe ausgeführt, die konventionelle Viehhaltung sei vom Wolf genauso betroffen wie die ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Er erwarte von ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Freilandhaltung der Nutztiere. Gerade Schafe und Ziegen würden des Weiteren von Haus aus auf einer Freilandweide gehalten. Diese Haltungen würden gefährdet. Das sei nicht vergleichbar mit den großen Ställen bei konventionell gehaltenen Nutztieren. Es handle sich daher spe-

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

ziell um ein Problem der Freilandhaltung und wirke sich negativ auf ökologisch wirtschaftende Betriebe aus.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es stimme, dass sich dieser Aspekt auf die Freilandhaltung und insbesondere auf die Schafhaltung, die traditionell schon immer im Freiland stattgefunden habe, beziehe. Es sei dennoch kein „Ökoprobem“, sondern ein „Freilandproblem“. Der Antrag habe dagegen die ökologische Landwirtschaft zum Thema.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4772 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatlerin:

Braun

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

### 101. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4252 – Trendwende im sozialen Wohnungsbau?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4252 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Neumann-Martin                      Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4252 in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass die Landesregierung im Januar 2022 von einer Trendwende im sozialen Wohnungsbau berichtet habe, nachdem im Jahr 2022 erstmals mehr Sozialwohnungen gebaut worden seien, als aus der Bindung gefallen seien. Für seine Fraktion stelle sich in Auswertung der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag die Frage, inwieweit hier von einem nachhaltigen und langfristigen Effekt ausgegangen werden könne. Ihm sei aufgefallen, dass das Ministerium keine Kenntnis darüber habe, wie viele Menschen in Baden-Württemberg überhaupt einen Wohnberechtigungsschein besäßen und wie lange die Bindungswirkung bei jetzt gebauten Wohnungen sei.

Er fragte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, ob sie es denn nicht für wichtig halte, für ihre Arbeit im Strategiedialog Wohnen darüber Bescheid zu wissen, um auf dieser Grundlage politisch handeln zu können.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, mit der Neugestaltung des Wohnraumförderprogramms des Landes habe eine erste Trendwende erreicht werden können. Aber es gelte, sich weiterhin gemeinsam mit dem Bund verstärkt dem sozialen Wohnungsbau zu widmen. Denn dabei handle es sich um eine soziale Frage, die von daran interessierter Seite immer wieder dazu genutzt werde, die Gesellschaft zu spalten.

Sie sah des Weiteren das Erfordernis, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Akteuren am Wohnungsmarkt und der L-Bank der Frage nachzugehen, ob Förderinstrumente noch besser ausgestaltet werden müssten, um neue Wohnungen in längere Bindungszeiten bzw. überhaupt in eine Bindung zu bringen.

Eine Abgeordnete der CDU griff die Ausführung in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auf, dass der zukünftige Bedarf an sozial gebundenen Wohnungen nicht belastbar exakt beziffert werden könne. Deswegen wollte sie wissen, ob von der Landesregierung der Bedarf zumindest tendenziell eingeschätzt werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, ihn wundere es generell, dass immer mehr sozialer Wohnungsbau gefordert werde. Das bewertete er als Zeichen einer Schiefelage in der Gesellschaft.

Eigentlich müsste es doch politisches Ziel sein, den Bedarf an Sozialwohnungen zu verringern.

Sodann interessierte er sich zu erfahren, inwieweit Kommunen Sozialwohnungen für Notfälle vorhielten, wenn z. B. Bürger nach einem Feuer in ihrem Wohnhaus obdachlos geworden wären, und ob die Landesregierung darüber Daten erhebe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, dass sich Deutschland insgesamt in einer ernsten Krise auf dem Wohnungsmarkt befinde. Das Geschäftsklima in der Bauwirtschaft sei seit Monaten auf einem Tiefpunkt. Der jüngste Wohnraumreport der L-Bank sehe die Situation sogar auf dem tiefsten Stand seit 13 Jahren. Das ifo Institut melde, dass 16 % der Wohnungsbauunternehmen Projekte auf Eis legten oder ganz strichen, weil sie aufgrund der Preissteigerungen nicht mehr wirtschaftlich seien. Das mache der Landesregierung ebenfalls große Sorgen. Denn damit sei die Frage verbunden, ob in nächster Zeit überhaupt noch Investoren, Bauherren gefunden würden, die bereit seien, in neue Wohnungen zu investieren.

Der Wohnungsbau sei aktuell zu einem Hochrisikogeschäft geworden, und zwar erst recht, wenn es darum gehe, Wohnungen mit bezahlbaren Mieten rezufinanzieren. Auf dem Wohnungsbautag in Berlin sei vor Kurzem vorgerechnet worden, dass im frei finanzierten Wohnungsbau deutschlandweit eine durchschnittliche Kaltmiete von 17,50 Euro pro Quadratmeter zu kalkulieren wäre, damit sich der Bau noch lohne. In Stuttgart liege die Kaltmiete im Neubau – auch bei den kommunalen Unternehmen – bei über 23 Euro.

In dieser Situation komme der Wohnungsbauförderung eine Schlüsselfunktion zu. Die große Nachfrage nach gefördertem Wohnungsbau sei dabei ein Indiz, dass das Land auf einem richtigen Weg sei. Für die investive Förderung im sozialen Wohnungsbau seien allein 2022 2 800 Mietwohneinheiten beantragt worden. Rechne man dazu die Fördermaßnahmen zur Begründung von Sozialbindungen im Bestand, spreche man hier von mehr als 3 400 zusätzlichen Sozialwohnungen. Damit sei im Jahr 2022 seit vielen Jahren wieder mehr geförderter Wohnraum entstanden, als Wohnungen aus der Bindung gefallen seien. Das kennzeichne in der Tat eine Trendwende.

Auch für die kommenden Jahre gehe sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, davon aus, dass mehr Sozialwohnungen entstünden als Bindungen wegfielen. Bei den Fördervolumina im Wohnungsbau insgesamt spreche man 2021 von 251 Millionen €, 2022 von 427 Millionen €, für 2023 von 463,4 Millionen € und für 2024 von 551,4 Millionen €. Das bedeute, im Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes stünden über eine Milliarde Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung.

Die Erfassung von Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhabern im gesamten Land Baden-Württemberg wäre mit einer enormen Bürokratie verbunden und hätte letztlich keinen Einfluss auf die Wohnraumschaffung. Bekannt sei jedoch, wer Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein habe. In Baden-Württemberg müsse beispielsweise das Haushaltseinkommen eines Vier-Personen-Haushalts unter rund 70 000 Euro im Jahr liegen.

Der Aussage, dass es besser wäre, wenn es einen entspannten Wohnungsmarkt gäbe und niemand ein Problem hätte, eine bezahlbare Wohnung zu finden, stimmte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zu. Deshalb werde ja auch den Schwächsten in der Gesellschaft geholfen, im Land gut leben zu können. Insgesamt müssten die Bedingungen so verbessert werden, dass auch Menschen, die Anspruch auf eine geförderte Wohnung hätten, diesen gar nicht nutzen müssten.

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

Für Unterbringungen in Notfällen seien die Kommunen zuständig. Diese hätten die Verpflichtung, entsprechend vorzusorgen, um Menschen, die in Not geraten seien, unterzubringen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg gebe es eine Prognos-Studie, die allerdings schon ein paar Jahre alt sei. Danach sei der Wohnraumbedarf von ursprünglich einmal etwa 65 000 auf rund 50 000 Wohneinheiten im Jahr zurückgegangen. Diese Zahl entspreche dem, was die Bundesregierung mit 400 000 Wohnungen für ganz Deutschland einmal vorgegeben gehabt habe. Rechne man diese 400 000 Wohnungen nach dem Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg um, entspreche dies dieser Größenordnung für Baden-Württemberg.

Aus der Prognos-Studie wisse man auch, dass es in Baden-Württemberg keine „Schrumpungsregionen“ gebe, sondern dass überall Bedarf bestehe. Deswegen sei in der letzten Legislaturperiode im Wohnungsbauprogramm die Gebietskulisse angepasst worden, sodass in allen Regionen Förderanträge gestellt werden könnten. Die Studie habe den unteren Wert von geförderten Wohnungen – das sei der soziale Mietwohnraum – mit 1 500 markiert. Das entspreche dem, was nach der Prognose jährlich im Schnitt entfallen werde. Daher gehe es nach wie vor darum, diesen Wert auszugleichen. Das gelinge auch seit Kurzem. Vorausgesetzt, dass die Wohnungsbauunternehmen weiterhin Förderanträge stellten und in Wohnraumschaffung realisierten, könne dieser Wert mit den Ansätzen im Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Landes und dem, was der Bund plane auszugeben, weiterhin überstiegen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, inwieweit die Landesregierung auch an Maßnahmen wie Absenkung der Grunderwerbsteuer oder der Standards beim Bauen denke.

Ein Abgeordneter der SPD hob darauf ab, dass der geförderte Wohnungsbau auch die Funktion habe, die Preisbildung am Markt zu beeinflussen.

Ein Abgeordneter der AfD sprach sich gegen eine verpflichtende Nutzung der Fotovoltaik bei Dachsanierungen und bei Wohnungsneubauten aus, weil auch durch eine solche Pflicht das Bauen und gegebenenfalls auch die Mieten verteuert würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bezeichnete die Förderung von 19 % bei Solaranlagen unabhängig davon, ob es eine PV-Pflicht gebe oder nicht, als eine gute Unterstützung, die seit diesem Jahr möglich sei.

Sie fuhr fort, ihr Ministerium nehme die Aufgabe sehr ernst, das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ein Stichwort sei hier das virtuelle Bauamt, das mit der Änderung der LBO auf den Weg gebracht worden sei. Bei der Grunderwerbsteuer warte Baden-Württemberg immer noch auf positive Nachricht aus Berlin. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehe bekanntlich, dass für die Länder die Möglichkeit geschaffen werden solle, vor allem beim Ersterwerb die Grunderwerbsteuer senken zu können. Dies wäre in der jetzigen Situation auf dem Bau- und Wohnungsmarkt zwingend notwendig. Bisher gebe es dazu aber seitens des Bundes leider keine Initiative.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4252 für erledigt zu erklären.

13.6.2023

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**102. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
**– Drucksache 17/4270**  
**– Datenqualität beim Online-Portal BORIS-BW, deren Management und Auswirkungen auf die Berechnung der neuen Grundsteuer**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4270 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
 Tok Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4270 in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich einleitend, bei dem Antrag zur Datenqualität beim Online-Portal BORIS-BW gehe es seiner Fraktion nicht um die Grundsteuer, sondern um das Anspruchsdenken der Landesregierung bezüglich des Austausches mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Frage, inwieweit sie sich bei BORIS-BW auf valide Daten verlasse. Bei 9 Millionen erfassten Daten in BORIS-BW sei ja davon auszugehen, dass diese nicht fehlerfrei seien.

Das gelte insbesondere dann, wenn nicht eine Stelle diese Datei fülle, sondern ganz viele Gutachterausschüsse, die bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten weisungsfrei nach den Vorgaben des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung in eigener Verantwortung handelten und die Daten zu den Bodenrichtwerten übermittelten. Des Weiteren holten sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsteuererklärung die sie betreffenden Daten aus BORIS-BW und glichen sie mit ihren eigenen Daten ab, um sie an das Finanzamt zu melden.

Zu der Frage, wie sichergestellt sei, dass die bei BORIS-BW geführten Daten plausibel und fehlerfrei seien, habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in seiner Stellungnahme geantwortet, dass die Bodenrichtwerte von den Gutachterausschüssen elektronisch an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gesandt und dort einer reinen Schemavalidierung unterzogen würden. Von jeder Firma werde jedoch verlangt, dass sie ihre Daten prüfe. Vor diesem Hintergrund wollte er wissen, wie die Landesregierung sicherstelle, dass alle Daten der hier involvierten Stellen redundant vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, dass für die Datenqualität die jeweilige Kommune in der Verantwortung sei. BORIS-BW sei eine Auskunftsplattform, und wenn jemand ein Problem mit den Werten habe, könne er sich an den Gutachterausschuss wenden. Wenn das dort geklärt sei, übermittle der Gutachterausschuss diese gegebenenfalls geänderten Werte an das Finanzamt.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnens stellte klar, dass das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS-BW seit

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

August 2019 bzw. Januar 2022 als freiwilliges Informationssystem für die Gutachterausschüsse der städtebaulichen Bodenrichtwerte mit weiteren Funktionen ausgestaltet und den Gutachterausschüssen nach § 38 Absatz 2 Landesgrundsteuergesetz als Instrument an die Hand gegeben worden sei. Für den Inhalt, wie BORIS-BW gefüttert werde, seien ausschließlich die Gutachterausschüsse verantwortlich. Die Gutachterausschüsse seien selbstständige und unabhängige Kollegialgremien, die weisungsfrei arbeiteten. Insofern liege bei ihnen auch die alleinige Verantwortung, und sie seien auch bei Unstimmigkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger vorbringen, zuständig.

Der Erstunterzeichner des Antrags insistierte, dass es ihm um die Frage gehe, ob es sinnvoll sei, Daten für gleiche Objekte in verschiedenen Datenbanken, die logischerweise unterschiedliche Datenstände hätten, redundant vorzuhalten. Bestätige der Gutachterausschuss seine Ermittlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, müssten diese ein kostenpflichtiges Gutachten entweder bei diesem Gutachterausschuss oder bei einem privaten Dritten in Auftrag geben. Dieses Verfahren komme aber erst dann zur Anwendung, wenn die Abweichung größer als 30 % sei. Deshalb hätte er, der Erstunterzeichner des Antrags, sich hier vorher eine Validierung der Daten gewünscht, um letztlich unterschiedliche Datenstände auszuschließen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die Grundsteuer sei ein Massenverfahren. Aktuell seien 5,8 Millionen wirtschaftliche Einheiten in einem relativ kurzen Zeitraum zu bewerten. Dabei müsse auf Typisierungen und Pauschalierungen zurückgegriffen werden. Dazu zähle auch, dass bei den Bodenrichtwerten der Wert der Richtwertzone genommen werde und nicht der abgeleitete Bodenrichtwert für das einzelne Grundstück. Das sei nicht nur in Baden-Württemberg so, sondern auch beim Bundesmodell und bei allen anderen Modellen, bei denen der Bodenrichtwert eingesetzt werde. 15 von 16 Bundesländern verfahren so. Das bedeute, der Bodenwert der Bodenrichtwertzone müsse stimmen. Nach seinen Erfahrungen treffe dies auch zu.

Mit § 38 Absatz 4 Landesgrundsteuergesetz werde die Möglichkeit für den Bürger gegeben, den tatsächlichen Wert für sein Grundstück nachzuweisen. Diese Nachweismöglichkeit diene der Steuergerechtigkeit. Der Wert der Bodenrichtwertzone leite sich auch daraus ab, dass in dieser lagebedingte Wertunterschiede von 30 % toleriert werden dürften. Das sei bundesgesetzlich so vorgesehen. Die eingeräumte Möglichkeit bei Abweichungen größer als 30 % sei rechtlich überprüft worden. Bei der Masse der Fälle sei jedoch der typisierte Wert ausschlaggebend.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Finanzverwaltung dann, wenn sie noch einmal in ein solches Verfahren gehen müsste, die für die typisierten Werte als Quelle dienende Datenbank vorher validieren oder wiederum eine Schemavalidierung für ausreichend erachten würde.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, die Verwendung der Bodenrichtwerte im Besteuerungsverfahren sei keineswegs neu. Nicht nur bei der Grundsteuer existierten die Bodenrichtwerte seit vielen Jahren und würden steuerlich sehr umfassend herangezogen. Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung erkenne an, dass die Bodenrichtwerte eine hohe Qualität hätten und deshalb der Besteuerung zugrunde gelegt werden könnten. Aus fachlicher Sicht habe er hier überhaupt keine Bedenken, weil nicht auf verschiedene Datenbestände zurückgegriffen werde, sondern auf einen einheitlichen Datenbestand. Ändere sich etwas, werde das entsprechend nachvollzogen, und wenn sich z. B. der Zustand eines Grundstücks ändere, erfolge eine Wertfortschreibung. Von daher sei die Grundlage immer dieselbe. Die Bodenrichtwerte seien sozusagen an einem Ort gehortet und die verschiedenen Stellen wie beispielsweise das Finanzamt griffen darauf zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4270 für erledigt zu erklären.

13.6.2023

Berichterstatter:

Tok

### **103. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums Landesentwicklung und Wohnen**

– Drucksache 17/4328

– Ankündigungen von Wohnungskündigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4328 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Grath

Die Vorsitzende:

Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4328 in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023.

Der Zweitunterzeichner des Antrags machte deutlich, dass der Antrag zwar das Vorgehen der Stadt Lörrach bei der Unterbringung von Flüchtlingen thematisiere, aber bekanntlich schlage der Migrationsdruck, der seit acht Jahren bestehe, mittlerweile insgesamt gnadenlos auf den Wohnungsmarkt durch. Menschen, die in Wohnungen einer Wohnungsbaugesellschaft oder einer sonstigen kommunalen Einrichtung noch günstig wohnen würden, hätten Sorge, dass sie aus ihren Wohnungen zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen verdrängt würden.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen weise für das Objekt Wölblinstraße 21 bis 29 in Lörrach die Mieten nach vollständiger Nutzung des Objekts zur Unterbringung Geflüchteter mit 11 € pro Quadratmeter und Monat aus. Demgegenüber habe die bisherige Miete in der Liegenschaft bei 5,82 € pro Quadratmeter und Monat gelegen. Mit der höheren Miete werde die Stadt Lörrach z. B. auch die Kosten für Umzugshilfen, Personal für das Projekt, den Einbau von 30 Küchen, die Ertüchtigung der Elektroinstallationen finanzieren.

Er fragte, warum für die hier in Rede stehenden 30 Wohnungen komplett neue Einbauküchen finanziert werden sollten, obwohl sie bereits über Küchen verfügten. Darüber hinaus stellte er in Frage, dass sich dort angesichts dieser Miete, die sich ja gegenüber vorher fast verdoppeln werde, kein wirtschaftlicher Mehrwert ergeben werde.

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass Lörrach als Stadt in der Nähe zur Schweiz und zu Frankreich seit Jahrhunderten Erfahrungen mit Migration habe. Zu den Fakten in Lörrach gehöre, dass in dem Objekt Wölblinstraße 21 bis 29 jetzt schon viele Menschen nicht mehr wohnten, weil sie bereits in Neubauten der Wohnbau Lörrach, die eine hundertprozentige Tochter der Stadt sei, eine Unterkunft bekommen hätten. Deswegen sei die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen richtig, dass keine Seite über die Miete große Gewinne machen werde. Im Übrigen gehörten Küchen nicht zum Inventar von Wohnungen. Deshalb müssten dort Küchen eingebaut werden, für die die Wohnbau die Kosten übernehme.

Die Wohnbau Lörrach räume seit Langem jährlich Wohneinheiten – in der Nordstadt seien es mehrere Hundert Wohneinheiten gewesen – und schaffe an anderer Stelle das Eineinhalbfache an neuen Wohneinheiten. Der Antrag der AfD-Fraktion sei insofern populistisch.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, dass sie sich durchaus schon über Medienberichte und Kommentare zum Objekt Wölblinstraße geärgert habe. Menschen suchten Wohnraum, und die AfD versuche diesbezüglich Emotionen zu schüren. Das sei völlig unangebracht. Es sei richtig, dass dort 30 Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen seien. Aber richtig sei auch, dass den Mieterinnen und Mietern, die jetzt dort wohnten, Wohnungen in deutlich besserem baulichen Zustand zur Verfügung gestellt würden und auch Umzugshilfen gewährt würden. Niemand von ihnen werde auf der Straße landen.

Der Zweitunterzeichner des Antrags kam auf das Thema Einbauküchen zurück und zitierte aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass die Alternativwohnungen, die den Bewohnern der Wölblinstraße 21 bis 29 angeboten worden seien, einen teils erheblich höheren baulichen Standard hätten. Dazu gehörten laut der Stellungnahme auch Einbauküchen. Deshalb halte er die Sache mit den Einbauküchen, die jetzt in die für die Flüchtlinge vorgesehenen Wohnungen eingebaut werden sollten, für nicht schlüssig. Die bisherigen Mieter in dem Objekt Wölblinstraße würden ja wohl kaum ihre alten Küchen in die Alternativwohnungen, die auch über Einbauküchen verfügten, mitnehmen. Dass so etwas für Verdruss in der Bevölkerung und ebenso bei langjährigen Mietern, die mit dem Umzug aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen würden, Sorge, sei für ihn völlig klar.

In dem Zusammenhang stellte er die Frage nach der Höhe der Miete in den Alternativwohnungen und vermutete, dass die deutlich höher sein werde als bisher die 5,82 € pro Quadratmeter und Monat.

Der Abgeordnete der SPD antwortete, zwei Drittel der Menschen, die bisher in der Wölblinstraße 21 bis 29 gewohnt hätten, hätten einen Migrationshintergrund und lebten von Transferleistungen. Insofern würden auch die neuen Mietkosten auf diesem Wege übernommen.

Der Zweitunterzeichner des Antrags griff noch den Passus aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auf, es sei aus Sicht der Landesregierung „kein Beitrag zur Problemlösung, Gruppen von Wohnraumsuchenden gegeneinander auszuspielen“. Er stellte hierzu fest, dass der Migrationsdruck, der seit 2015 durch die Flüchtlingspolitik erzeugt werde, zur Spaltung der Gesellschaft führe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4328 für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Berichterstatter:

Grath

**104. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4338 – Entwicklungen in den Bereichen Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB III und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 2010 bis 2022**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4338 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter:

Grath

Die Vorsitzende:

Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4338 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm im Rückgriff auf die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Bezug auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Baden-Württemberg betreffend die Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von drei Monaten. Danach seien – jeweils gerundet – die Zahlen für Deutsche von 328 000 in 2010 auf 210 000 in 2022 zurückgegangen, die für Ausländer im gleichen Zeitraum von 138 000 auf 260 000 gestiegen. Diese Entwicklung mache wiederum die Relevanz der stark gestiegenen Einwanderung in die Sozialsysteme mit Blick auf den ständig wachsenden Bedarf an Sozialwohnungen, die zahlenmäßig in 2022 im Bestand um 700 gestiegen seien, deutlich.

Die in diesem Zusammenhang von der AfD immer wieder adressierte gesellschaftliche Schieflage spiegle sich auch in der Betrachtung wider, dass inzwischen 55 % der Leistungsempfänger nach dem SGB II Ausländer seien. Vor diesem Hintergrund bitte er dazu insgesamt um eine politische Einschätzung durch die Landesregierung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration verwies darauf, dass das Ministerium zu den mit dem Antrag ersuchten Berichten das einschlägige Zahlenmaterial zugehört, jedoch nicht ausgewertet habe. Sollte eine solche Auswertung gewünscht werden, müsse das gegebenenfalls durch eine neue Antragstellung und dann auch unter Einbeziehung weiterer Ministerien geschehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte sodann von der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen wissen, wie hoch sie den Bedarf an Sozialwohnungen gerade unter Berücksichtigung des Zustroms von Flüchtlingen für die nächsten Jahre einschätze.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen machte deutlich, dass die Zahl der Sozialwohnungen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stark abgenommen habe, obwohl Bedarf an gefördertem Wohnraum bestehe. Bekanntlich sei der Wohnberechtigungsschein die Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer geförderten Wohnung. Für sie sei es wichtig, dass die Schwa-

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

chen in der Gesellschaft bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum nicht in Konkurrenz miteinander stünden. Fakt sei nämlich, dass sich nicht nur in Ballungsräumen, sondern zunehmend auch im ländlichen Raum immer mehr Menschen keine vernünftige Wohnung mehr leisten könnten.

Genau hier helfe der Staat entweder mit dem Wohnraumförderprogramm oder mit dem aktuell stark ausgeweiteten Wohngeld. Darüber hinaus habe das Land mit einem weiteren Wohnraumförderprogramm für Geflüchtete, das den Kommunen zur Verfügung stehe, auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine reagiert. Wenn sie sich auch darüber im Klaren sei, dass mit diesen Instrumenten die Wohnraumfrage in Baden-Württemberg nicht gelöst werden könne, freue sie sich doch, dass in den vergangenen zweieinhalb Jahren die Zahl der Sozialwohnungen netto gestiegen sei und nicht wieder zurückgehe, wie es davor der Fall gewesen sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4338 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Grath

**105. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauf und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
 – Drucksache 17/4384  
 – Situation in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Miguel Klauf und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/4384 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Neumann-Martin Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4384 in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags rekurrierte auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass in der Liegenschaft Elsa-Brandström-Straße in Böblingen Appartements, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses Böblingen genutzt worden seien, nunmehr für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt würden. Diese Appartements seien wegen ihres Zustands auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr vermietbar gewesen. Er möchte wissen, was mit dem Areal und den Appartements

geschehen wäre, wenn dort keine Flüchtlinge untergebracht worden wären, und ob das Land erwäge, diese Liegenschaft für die Einrichtung einer LEA zu erwerben.

Sodann spricht er den Gewaltschutz in Einrichtungen, in denen Flüchtlinge untergebracht seien, an. In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße es u. a., dass eine aus Bundesmitteln finanzierte Gewaltschutzkoordinatoren für Rat und Unterstützung zur Verfügung stehe und dass das Land Baden-Württemberg im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel zur Förderung einer weiteren Gewaltschutzkoordinationsstelle bereitstelle. Ihn interessierte zu erfahren, welche Aufgaben die Gewaltschutzkoordinationsstelle habe und welche Kosten hierfür für das Land entstünden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration erwiderte, die Gewaltschutzkoordinatoren, die für das Land Baden-Württemberg zuständig sei, werde weiterhin aus Bundesmitteln finanziert. Dabei handle es sich um eine Mitarbeiterin der Caritas, die als Ansprechpartnerin sowohl für die Landkreise als auch für die Kommunen zur Verfügung stehe und diese dabei berate, einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte für die jeweiligen Liegenschaften zu entwickeln. Diese Koordinatorin führe auch Schulungen durch.

Seitens des Landes solle eine weitere Stelle finanziert werden, die im Prinzip die gleichen Zuständigkeiten habe. Diese Koordinatorin des Landes werde die Koordinatorin, die aus Bundesmitteln finanziert werde, bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Sie werde nur auf Anfrage der Landkreise und Kommunen tätig. Dabei stehe die Aufgabe der Beratung im Vordergrund. Diese Stelle sei nicht mit der Flüchtlingssozialarbeit zu verwechseln, die für alle Einrichtungen zur vorläufigen Flüchtlingsunterbringung gesetzlich vorgeschrieben sei. Die Flüchtlingssozialarbeit werde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreiseämter oder eines Dritten, der damit vom jeweiligen Landkreisamt beauftragt werde, geleistet.

Eine schriftliche Beantwortung der noch offen gebliebenen Fragen sagte er für das Ministerium der Justiz und für Migration zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4384 für erledigt zu erklären.

13.6.2023

Berichterstatterin:

Neumann-Martin

**106. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
 – Drucksache 17/4423  
 – Rückwirkung von Zweckentfremdungssatzungen

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/4423 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Achterberg Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4423 in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, die Zweckentfremdungsverbotssatzungen seien für die Kommunen eine Möglichkeit, mehr Gerechtigkeit in ihren Gemeinden zu schaffen, indem sie Maßnahmen verhinderten, dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu entziehen. Stichwort seien hier die Ferienwohnungen. Mit dem Antrag stelle seine Fraktion die grundsätzliche Frage, wie damit umgegangen werde, dass so viele Wohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen worden seien, bevor eine Kommune ihre Zweckentfremdungssatzung erlassen habe, aber auch dann noch, nachdem das Zweckentfremdungsverbotsgesetz 2013 in Kraft getreten sei.

Es gehe hier also um die Frage, wie unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit das umgesetzt werden solle, was sich auf die Wohnungen beziehe, die bereits vorher dem Wohnungsmarkt quasi entnommen worden seien. Damit werde die über den Tag des Gesetzesbeschlusses in 2013 hinausgehende Rückwirkungsmöglichkeit angesprochen.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen liste ausschnittsweise sechs Städte auf, die seit Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes eine Zweckentfremdungssatzung erlassen hätten. Dazu gehörten aber nicht nur große Städte, sondern auch kleine Gemeinden wie beispielsweise die Gemeinde Sipplingen am Bodensee.

Er fragte nach dem Stimmungsbild in den Kommunen, die nicht zu dem überwiegenden Teil der Kommunen gehörten, der bisher keine Zweckentfremdungssatzung erlassen habe.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich danach, ob das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einen Überblick darüber habe, welche Kommunen den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung zurzeit plant.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das am 19. Dezember 2013 vom Landtag beschlossen worden sei, habe der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, dass Satzungen auf den Zeitpunkt des 19. Dezember 2013, den Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses des Landtags, rückwirkend Bezug nehmen könnten. Von dieser Rückwirkungsmöglichkeit sei nach Kenntnis des Ministeriums aber bislang von den Kommunen kein Gebrauch gemacht worden.

Gegen eine über den Zeitpunkt des 19. Dezember 2013 und damit über den Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses hinausgehende Rückwirkung bestünden rechtliche Bedenken. Dagegen hätten sich auch die überwiegende Zahl der Kommunen, die bereits eine Zweckentfremdungssatzung erlassen hätten, ausgesprochen.

Ein Abgeordneter der SPD insistierte, wenn es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße, dass sich die überwiegende Zahl von Kommunen gegen eine über den Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses hinausgehende Rückwirkung ausgesprochen habe, müsse es ja logischerweise Kommunen geben, die darauf gern Bezug nehmen würden. Er wollte wissen, welche Kommunen insoweit einen Bedarf sähen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, lediglich eine Kommune hätte mit Blick auf eine „problematische“ Immobilie gern auf eine sogenannte unechte Rückwirkung Bezug genommen. Im Rahmen der Beratung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes sei über diesen Punkt intensiv nachgedacht worden, dieser jedoch damals aus Gründen der Rechtssicherheit des Gesetzes verworfen worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4423 für erledigt zu erklären.

19.6.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

**107. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4580 – Einschränkung dörflicher Innenentwicklung durch baurechtliche Bestandsschutz bei Tierhaltungsanlagen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4580 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter:

Haag

Die Vorsitzende:

Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4580 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte einleitend, der Antrag der CDU fuße auf der Tatsache, dass Boden ein endliches Gut sei und der Flächenverbrauch auch mit Blick auf die dörfliche Innenentwicklung Beachtung finden müsse. Er erläuterte, dass der baurechtliche Bestandsschutz bei Tierhaltungsanlagen die dörfliche Innenentwicklung einschränken könne. Reiche der Landwirt für seinen Betrieb ein Baugesuch für eine Tierhaltungsanlage ein, werde im Genehmigungsbescheid nach der Zahl der Tiere und der Art der Bewirtschaftung ein bestandskräftiger Immissionsschutzradius festgelegt.

Bis zum Inkrafttreten der Novelle der LBO in 2019 habe es bei Nutzungsunterbrechungen keine zeitliche Begrenzung einer wirksam erteilten Baugenehmigung für eine Tierhaltungsanlage gegeben. Mit der Novelle der LBO habe der Gesetzgeber auf Schwierigkeiten bei der kommunalen Innenentwicklung in dörflichen Gemeinden durch langfristig ungenutzte innerörtliche Tierhaltungsanlagen reagiert. Seither erlösche die Baugenehmigung für die Nutzung einer innerörtlichen Tierhaltungsanlage, wenn die Nutzung durchgehend während eines Zeitraums von sechs Jahren unterbrochen werde. Der Eigentümer der Tierhaltungsanlage könne diese Frist in begründeten Fällen um insgesamt vier Jahre auf dann zehn Jahre verlängern lassen.

Weil diese mindestens erforderliche Frist von sechs Jahren noch nicht abgelaufen sei, könnten gegenwärtig noch keine Aussagen zu den Wirkungen dieser Neuregelung gemacht werden. Grund-

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

sätzlich seien hier aber wohl Änderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich, um im Sinne effizienter Flächennutzung auch in dörflichen Gemeinden voranzukommen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstützte Überlegungen, bei Nutzungsunterbrechungen die zeitliche Begrenzung einer wirksam erteilten Baugenehmigung für eine Tierhaltungsanlage über die LBO weiter zu verkürzen, aber sah insoweit eine Regelung über das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorerst als nicht sehr realistisch an.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bestätigte, dass aus der Neuregelung in § 62 Absatz 3 der Landesbauordnung seit dem Inkrafttreten in 2019 noch keine Ergebnisse abgeleitet werden könnten. Klar sei aber, dass hier im Grundsatz das Bundes-Immissionsschutzrecht einschlägig sei. Auf Bundesebene werde schon lange darüber diskutiert, wie über eine veränderte Bewertung landwirtschaftlicher Emissionsquellen und der Größe von Schutzradien in Fällen von Nutzungsunterbrechung in Form einer Experimentierklausel die dörfliche Innenentwicklung ermöglicht werden könne.

Im Übrigen betreffe die Problematik bei Emissionen nicht nur die Tierhaltung in der Landwirtschaft, sondern z. B. auch Sportanlagen oder Diskotheken.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4580 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Haag

**108. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4607 – Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4607 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häusler Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4607 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Ein Abgeordneter der SPD stellte einleitend heraus, dass seiner Fraktion die Potenziale und Chancen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sehr wichtig

seien. Sodann sprach er aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen an, dass Gemeinschaftsflächen wie Co-Working-Spaces oder andere Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes im Rahmen der Wohnraumförderung nicht gefördert würden. Demgegenüber sollten aber nach dem Förderprogramm „Neues Wohnen“, das Anfang Juni dieses Jahres verkündet worden sei, sowohl individuell genutzte als auch gemeinschaftlich genutzte Räume intensiv gefördert werden können. Deshalb wollte er wissen, warum dieser Punkt nicht entsprechend in die Wohnraumförderung integriert würde, um diese Potenziale mit auszuschöpfen. Denn gerade von den Wohnbaugenossenschaften würden ja Konzepte zur Schaffung und Ausgestaltung von Gemeinschaftsflächen stark verfolgt.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte es, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen deutlich gemacht habe, wie die Kommunen bei der Aufgabe, bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen, gefördert werden sollten. Dabei sei es ganz wichtig, den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen und den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, die die Kommunen ebenfalls bei der Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften unterstützten, an der Seite zu haben.

Für die Kommunen biete das Land vielfältige Fördermodalitäten wie z. B. mit der Wohnraumoffensive BW, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW, dem Grundstücksfonds, der Wiedervermietungsprämie, der Beratungsprämie und der Patenschaft Innovativ Wohnen BW. Zu diesem Maßnahmenpaket gehöre jetzt auch der erste Projektauftrag „Neues Wohnen“ für gemeinschaftliche, generationenübergreifende Wohnprojekte, der am 1. Juni dieses Jahres gestartet worden sei. Daraus folgend könne durchaus auch an einen zweiten Projektauftrag „Wohnen und Arbeiten“ gedacht werden. In jedem Fall sei es wichtig, diese Projekte auch auf kleinere Kommunen im Land übertragbar zu machen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte in die Debatte den Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern ein, in Neubauten ihren Wohnraum durchaus kleiner zu halten, aber dafür mehr Gemeinschaftsflächen vorzusehen. Sie wollte wissen, ob es unter diesen Bedingungen auch möglich sei, Co-Working-Spaces zu fördern.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, angesichts des großen Wohnungsbedarfs herrsche gegenwärtig durch steigende Zinsen, Materialpreissteigerungen, Fachkräftemangel, gestrichene Förderprogramme des Bundes, Mangel an Bauflächen eine verheerende Situation auf dem Immobilienmarkt. Die sich daraus ergebenden Probleme und Herausforderungen beträfen alle Akteure in diesem Bereich praktisch gleichermaßen.

Das Statistische Landesamt habe aufgelistet, dass es im Bereich des Wohnungsbaues 217 kommunale Einrichtungen gebe, von denen 84 im Jahr 2014 oder später dazugekommen seien. 167 Wohnungsgenossenschaften seien Mitglied im Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Die Wohnungsgenossenschaften würden für die Menschen auf ideale Weise Mietwohnungen und Wohneigentum schaffen. Vor allem junge Menschen profitierten von der Arbeit der Wohnungsgenossenschaften, indem es ihnen ermöglicht werde, in kleinen Schritten auch Eigentum aufzubauen. Damit leisteten die Wohnungsgenossenschaften einen ganz wichtigen Beitrag, zu mehr bezahlbarem Wohnraum im Land zu kommen. Deshalb habe das Land die Wohnungsgenossenschaften in seinem Wohnungsförderprogramm auch besonders im Blick. Ihnen werde bei der Schaffung neuen, sozialgebundenen Wohnraumes mithilfe einer Landesbürgerschaft der Zugang zu den Angeboten der Mietwohnraumförderung ermöglicht.

Einer Ausweitung des Bürgerschaftsrahmens zugunsten anderer, neuer und kleinerer gemeinwohlorientierter Akteure, die sozialen Mietraum schaffen wollten, stehe sie außerordentlich positiv gegenüber, und das Finanzministerium habe im Zuge des Haus-

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

halts für 2023 einer Ausweitung des Bürgschaftsrahmens für Wohnungsgenossenschaften zugestimmt. Gefördert werde zudem die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen, um Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft zu werden und das Anrecht auf Überlassung einer in Baden-Württemberg gelegenen Wohnung zu erwerben, sofern die Bedingungen für den Erwerb eines Wohnberechtigungsscheines erfüllt würden.

Die Frage, warum Gemeinschaftsflächen, die jetzt über das Programm „Neues Wohnen“ realisiert werden sollten, nicht in das klassische Wohnraumförderprogramm übernommen werden könnten, lenke den Blick auf den Bund. In den Förderbedingungen des Bundes, an die das Land hier gebunden sei, der dafür auch Mittel zur Verfügung stelle, sei gemeinschaftliches Wohnen nicht vorgesehen. Deshalb habe das Land sein eigenes Programm „Neues Wohnen“ für gemeinschaftliche, auch generationenübergreifende Wohnprojekte im Juni 2023 gestartet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte zu Co-Working-Spaces, Nachbarschaftsbüros, Satellitenbüros, dass diese z. B. über die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung der L-Bank gefördert werden könnten. Voraussetzung dafür sei, dass es sich um eine mehrheitlich privatwirtschaftliche Initiative handle. Ein möglicher Anteil der öffentlichen Hand daran müsse kleiner als 25 % sein.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4607 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatlerin:

Häusler

**109. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
 – Drucksache 17/4616  
 – Fehlbelegungsquote bei Sozialwohnungen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4616 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Wald Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4616 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Stellungnahme zum

Antrag der AfD, wunderte sich aber darüber, dass die Fragen unter den Ziffern 8 und 10 keine Antwort hätten erfahren können mit der Begründung, dass die darin genannten Merkmale keine Erhebungsmerkmale nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz seien. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus habe jedoch auf seiner Website den Antrag auf den Wohnberechtigungsschein abgebildet. Dort sei zu sehen, dass beim Antragsteller die Staatsangehörigkeit abgefragt werde und dass auch nach Haushaltsangehörigen und nach Aufenthaltsstatus gefragt werde.

Daraus sei zu schließen, dass hier offenbar Dinge abgefragt würden, die anscheinend gar nicht erhoben würden. Insoweit sehe er eine Diskrepanz zur Formulierung in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass Vermieter geförderten Mietwohnraums diesen nur einem Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen dürften, dessen Wohnberechtigung sich aus dem Wohnberechtigungsschein ergebe. Der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte auf einen Wohnberechtigungsschein sei so groß, dass eine ständige Überprüfung oder Abfrage ein enormer bürokratischer Vorgang wäre, der zudem überhaupt keinen Sinn machte. Die Diskussion im Ausschuss sollte sich um die Fragen drehen, dass es zu wenige Wohnungen gebe, zu viel Leerstand, zu viele Zweckentfremdungen und viel zu viele Wohnungen, die zu teuer seien, anstatt immer wieder Menschen gegeneinander auszuspielen, wie es der Antrag der AfD einmal mehr versuche.

Der geförderte Wohnraum und die Programme zur Förderung der Wohnraumschaffung seien Ausdruck dessen, dass es ein Menschenrecht auf Wohnen gebe. Dieses Menschenrecht gelte für alle – egal, wie alt sie seien, welchen Familienstand sie hätten, welcher Herkunft sie seien. Deshalb sei es auch völlig richtig, dass die Landesstellen darüber keine Statistiken führten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, Zielgruppe sozialer Wohnraumförderung seien Haushalte mit geringem Einkommen, und der Wohnberechtigungsschein sei Voraussetzung für die Anmietung einer sozial geförderten Wohnung. Die Überprüfung, ob Miet- oder Belegungsbindungen eingehalten würden, sei Aufgabe der Kommunen. Das wichtigste Instrument dafür sei die Wohnungsbindungskartei. In ihr würden alle Angaben geführt, die für eine sozial geförderte Wohnung entscheidend seien. Das seien Angaben zum Objekt, die Anzahl und Größe der Wohnungen, die jeweiligen Mieter und Vermieter sowie das Vorliegen eines Wohnberechtigungsscheines.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe die Fachaufsicht, führe aber keine Statistik, wer in welcher Wohnung wohne. Die Führung einer solchen Statistik wäre für das Ministerium auch komplett irrelevant, würde aber in jedem Fall einen riesigen bürokratischen Aufwand erfordern. Die vom Erstunterzeichner des Antrags einleitend genannten Angaben gehörten zur Feststellung der Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein, worüber die Kommunen entscheiden würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags insistierte, eine regelmäßige Überprüfung der Berechtigung für die Nutzung einer sozial geförderten Wohnung sei sowohl im Interesse der Steuerzahler als auch derjenigen, die eine sozial geförderte Wohnung suchten, diese aber nicht fänden, weil sie gegebenenfalls zwischenzeitlich aufgrund eines höheren Einkommens des Mieters fehlbelegt sei.

Die Ministerin erinnerte daraufhin an Diskussionen über die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe. Der Landtag habe sich nahezu einstimmig gegen eine Fehlbelegungsabgabe entschieden, weil dabei Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stünden und – abgesehen von dem bürokratischen Aufwand für die Kommunen – auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt nur neue Probleme geschaffen würden.

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4616 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Wald

**110. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4631 – Nachhaltige Gewerbegebiete – den Gewerbebestandort Baden-Württemberg fit für die Zukunft machen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4631 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Born Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4631 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte einleitend, Boden sei ein endliches Gut, und die Fraktion GRÜNE treibe sehr stark um, dass auf der einen Seite der Flächenverbrauch eingedämmt werden müsse und auf der anderen Seite die Wirtschaft in Baden-Württemberg Raum bekomme für die digitale und ökologische Transformation. Das beschreibe gerade in dicht besiedelten Räumen ein Konfliktfeld.

Er plädierte dafür, sowohl beim Aufbau von Gewerbegebieten als auch bei der Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete in Zukunft nachhaltiger zu planen. Unter diesem Gesichtspunkt sei es erfreulich, dass es im Land schon einige Instrumente gebe, um gemeinsam mit den Kommunen die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden auch bei den Gewerbegebieten entsprechend fördern zu können.

Eine Abgeordnete der CDU nahm auf die schriftliche Antragsbegründung Bezug, in der aufgezeigt werde, wie komplex die Herausforderungen seien, vor denen das Land bei diesem Thema stehe, und wie wichtig Flächen für die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten seien. Es gehe darum, die Ansiedlungsstrategie des Landes weiterhin erfolgreich umzusetzen. Der Debatte in Weilheim über die Schaffung eines 30 ha großen Industriegebietes im Wege eines Bürgerentscheids habe aber auch die unterschiedlichen Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger bei Flächennutzungen deutlich gemacht.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach Zahlen zu im Wege der Innenentwicklung gewonnenen Flächen, die insoweit nicht mehr versiegelt werden müssten, sowie über noch nicht genutzte bzw. brachliegende Flächen, die sich für Gewerbeansiedlung eigneten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fokussierte sich zunächst auf den Begriff der Nachhaltigkeit bei Gewerbegebieten und wollte wissen, mit welchem Kostenaufschlag gerechnet werden müsse, wenn ein Gewerbegebiet nachhaltig gestaltet werde. Zudem fragte er die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen mit Blick auf Zielkonflikte bei der Schaffung von Gewerbegebieten mit damit einhergehendem Landschaftsverbrauch nach Lösungsansätzen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, die Stellungnahme ihres Hauses vermittele Vorstellungen zu künftigen Gewerbeansiedlungen unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Auch künftig würden Flächen für Gewerbe und Industrie, die sich z. B. allein durch Digitalisierung und den Klimawandel in einer großen Transformation befänden, benötigt, gegebenenfalls sogar mehr Flächen. Darüber hinaus gebe es höhere Flächenansprüche für den Wohnungsbau, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Mobilitätsangebote.

Bei der Erstellung des neuen Landesentwicklungsplans stelle sich ihrem Haus die Aufgabe, die damit verbundenen Zielkonflikte aufzulösen. Das MLW wolle die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass es auch in Zukunft Flächen für Gewerbe, Handwerk und Industrie gebe, um auf diese Weise den Wohlstand im Land Baden-Württemberg zu sichern. Dabei müsse man sich aber auch bewusst machen, dass Boden endlich sei und deshalb mit Fläche klug umgegangen werden müsse. Entsprechend enthalte der Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Nettonull. Trotzdem dürfe es im Land auf keinen Fall einen Stillstand geben. Der Ministerrat habe dazu erst kürzlich die Ansiedlungsstrategie für Unternehmen auf den Weg gebracht.

Entwicklung von Gewerbebeständen und nachhaltige Flächennutzung bedeuteten, dass künftig stärker auf die Transformation von bestehenden Gewerbebeständen zu nachhaltigen Gewerbequartieren hingewirkt werden müsse. Die Mittel der Städtebauförderung würden dabei helfen, Gewerbebrachen und Gewerbebestände innerorts wieder zukunftsfähig zu machen. Es gebe zwar keine Zahlen zur Innenentwicklung, aber durch das Programm „Flächengewinn durch Innenentwicklung“ würden den Kommunen Flächenmanager zur Seite gestellt, die diese bei einer insoweit nachhaltigen Entwicklung begleiten sollten. Dabei spielten eine effiziente Energieversorgung, der Klimaschutz und die Klimaanpassung eine immer größere Rolle, und es gehe auch darum, Innenentwicklungspotenziale digital zu erfassen. Angesprochen sei damit ein „Brachflächenkataster“, das jetzt Schritt für Schritt aufgebaut werden solle, mit dem nicht nur Kommunen, sondern auch potenzielle Investoren erfahren könnten, wo es landesweit Entwicklungspotenzial mit größeren und kleineren Gewerbeflächen gebe.

Nachhaltige Gestaltungsansätze setzten auf eine Nutzungsmischung. Schon heute gebe es sehr viele Gewerbebereiche, die sich sehr gut mit Wohnraum verbinden ließen. Stichwort sei hier „Flächeneffizienz“. Würden Arbeiten und Wohnen immer mehr zusammenwachsen, spare dies lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz.

Die Ministerin führte weiter aus, das Beispiel der Green Factory in Weilheim wolle sie nutzen, um darauf hinzuweisen, dass eigentlich geplant gewesen sei, in Aichelberg, das gegenüber von Weilheim liege, direkt an der Autobahn einen nachhaltigen Logistikbetrieb anzusiedeln. Diese Planung sei leider per Bürgerentscheid gescheitert. Damit sei eines der letzten Gewerbegebiete für Logistik in der Region Stuttgart Vergangenheit. Die Frage, was Nachhaltigkeit zusätzlich koste, könne sie nicht beantworten, aber sie glaube an dem Beispiel Aichelberg sagen zu können, dass das, was dort geplant gewesen sei, was allein die Ener-

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

gieversorgung und Fotovoltaikanlagen angehe, nicht unbedingt teurer gewesen wäre als ein Logistikunternehmen, das sich jetzt weit weg davon ansiedeln müsse. Eine gesellschaftlich verbreitete Ablehnung, mangelnde Veränderungsbereitschaft würden sicherlich nicht dazu führen, dass Baden-Württemberg ein Ort der Zukunft bleibe. Nur dann, wenn in Baden-Württemberg weiterhin Innovationen stattfinden könnten, würden auch die dringend benötigten Fachkräfte ins Land kommen.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP unterstützte die Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, dass Baden-Württemberg auch zukünftig Flächen für Gewerbe und Industrie brauche, und fragte die Ministerin nach ihrer Haltung zu dem von Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden gestarteten Volksantrag „Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen“.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, in dem Ziel, dem Flächenfraß nicht ungehindert weiteren Raum zu lassen, sondern mit den Flächen klug umzugehen, sei sie sich mit den Initiatoren des Volksantrages einig. Dazu gehöre dann aber auch, den Begriff „Fläche“ neu zu definieren. Flächen seien nicht nur eine Brache oder „die grüne Wiese“, sondern auch ein einstöckiger Supermarkt oder eine Garage, die aufgestockt werden könnten, der Parkplatz vor dem Supermarkt, die leerstehende Wohnung. Nachdem der Volksantrag eingebracht worden sei, habe sie sich zusammen mit ihrer Staatssekretärin sehr früh mit den Initiatoren getroffen, um nicht nachher Konflikte zu diskutieren, sondern von vornherein auf Zielkonflikte, Interessenkonflikte zu schauen und das Erfordernis von Kompromissbereitschaft anzusprechen. Dabei sei für sie interessant gewesen zu erfahren, dass sich Naturschutzverbände, Umweltschutzverbände und Landwirtschaftsverbände keineswegs in allem einig seien.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Flächenfrage lenke den Blick auf die multiplen Anforderungen an Flächen. Jede Fläche, die beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen werde, schränke die landwirtschaftliche Produktion ein. Böden, Flächen seien begehrte Güter, und es sei erforderlich, quasi hybride Land- und Flächennutzungen in den Fokus zu nehmen, ob das nun Agrofotovoltaik oder Gewerbegebiete plus seien. Beendet werden müsse aber auf jeden Fall die eindimensionale Nutzung von Flächen. So müssten z. B. einstöckiger Wohnbau oder Gewerbebau der Vergangenheit angehören. Dies erfordere letztlich ein gesamtgesellschaftliches Umdenken.

Der Abgeordnete der FDP/DVP griff den Gedanken seines Vordrängers auf und wollte von der Ministerin wissen, welche Anreize die Landesregierung schaffen wolle, damit eine versiegelte Fläche mit einem Bestandsbauwerk, einem Parkplatz einer weiteren, darüber hinausgehenden Nutzung z. B. zu Zwecken der Wohnraumschaffung oder der Solarenergieerzeugung zugeführt werde, welche Vorschriften diesbezüglich geändert, welche Standards abgebaut werden sollten.

Die Ministerin verwies in ihrer Antwort auf die Solaroffensive in Baden-Württemberg. Danach müssten auf allen nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden wie Firmendächern oder Hallen Fotovoltaikanlagen installiert werden sowie ebenso über Parkplätzen ab einer Größe von 35 Stellplätzen. Des Weiteren nannte sie die Entsiegelungsprämie, mit der für Kommunen Anreize geschaffen würden, versiegelte Flächen gegebenenfalls auch wieder zu entsiegeln. Insgesamt gehe es darum, mehr Bewusstsein für eine sinnvolle Nutzung von Flächen zu schaffen.

Für das Thema „Aufstockung von Gebäuden“ gelte, dass aus der Landesbauordnung quasi alles aus dem Weg geräumt worden sei, was Aufstockungen irgendwie behindern könne. Dazu gehöre hier auch die Herausnahme der Barrierefreiheit. Aber fest stehe genauso, dass es sich bei der Aufgabe, Gewerbe und Wohnraum besser miteinander zu vereinbaren, am allerwenigsten um baurechtliche Fragen handle. Vielmehr gehe es dabei um das Im-

missionsschutzrecht des Bundes im Hinblick auf Lärm- und Geruchsemissionen und darum, dass es da mehr Spielräume gebe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4631 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Born

**111. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4637 – Typengenehmigung für bauliche Anlagen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4637 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

Die Vorsitzende:

Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4637 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte einleitend zum Ausdruck, dass seine Fraktion mit der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht zufrieden sei. Das machte er zunächst daran deutlich, dass es in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags lediglich heiße, dass Baden-Württemberg im Jahr 2019 in der Bauministerkonferenz nicht gegen die Aufnahme der Typengenehmigung in die Musterbauordnung gestimmt habe. Hierzu hätte er Ausführungen zum tatsächlichen Abstimmungsverhalten erwartet.

Des Weiteren sei in Ziffer 9 gefragt worden, inwiefern das Thema Typengenehmigung im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ behandelt worden sei oder künftig behandelt werden solle. Darauf habe das Ministerium in seiner Stellungnahme gar nicht geantwortet, sondern nur noch einmal die Aufgaben des Strategiedialogs allgemein erläutert.

Sodann führte er aus, die Typengenehmigung für bauliche Anlagen werde den Wohnungsbau sicherlich nicht grundlegend verändern. Aber in der heutigen Zeit könnten auch schon Kleinigkeiten dabei helfen, das Wohnen und das Bauen günstiger zu machen und die Verfahren zu beschleunigen. Weil allein im letzten Jahr knapp 22 % der fertiggestellten Einfamilienhäuser aus vorgefertigten Bauteilen errichtet worden seien, könne wohl nicht gesagt werden, die Typengenehmigung für bauliche Anla-

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

gen sei etwas, was nicht gebraucht werde bzw. nicht helfe. Gerade auch der Fachkräftemangel in den Genehmigungsbehörden, in den Baubehörden lasse eine solche Einschätzung keineswegs zu.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, das Land sei beim seriellen, modularen Bauen und bei der Beschleunigung von Baugenehmigungen breit aufgestellt und spreche mit den verschiedenen Akteuren auf dem Bau- und Wohnungsmarkt ideologiefrei über alle zielführenden Maßnahmen beim Bauen. Wirtschaftlichkeit, Beschleunigung, Bezahlbarkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung und Qualität beim Bauen müssten dabei miteinander in Einklang gebracht werden. Es fehle sicherlich nicht an Ideen oder an Forschung. Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ habe das Land das entscheidende Instrument geschaffen, um das gesamte Know-how auf diesem Sektor bündeln und in kluges Handeln umsetzen zu können. Wenn im Herbst dieses Jahres die neue Rahmenvereinbarung „Serielle und modulare Bauen 2.0“ auf Bundesebene kommen werde, werde auch das einen wichtigen Beitrag zu dieser Themenstellung sein.

Eine Abgeordnete der CDU verwies darauf, dass ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen derzeit geprüft werde, den Herstellern und Bauherren die Beantragung einer noch weitergehenden Typengenehmigung zu ermöglichen, um den zunehmenden technischen Möglichkeiten und der gestiegenen Bedeutung des seriellen und modularen Bauens Rechnung zu tragen. Im Unterschied zur Typenprüfung könnten nämlich Hersteller und Bauherren bei einer Typengenehmigung nicht nur die bautechnischen Nachweise, sondern alle standortunabhängigen Anforderungen an die baulichen Anlagen vorweg einer baurechtlichen Prüfung unterziehen.

Sodann fragte sie nach der Zeitplanung für die verschiedenen Vorhaben auf Bundesebene hinsichtlich des seriellen Bauens und für die anstehende Novelle der LBO im Land. Darüber hinaus bat sie die Ministerin, die gegenwärtig Vorsitzende der Bauministerkonferenz sei, einmal zu schildern, inwieweit es gegebenenfalls beispielhafte Regelungen zur Typengenehmigung von baulichen Anlagen in anderen Bundesländern gebe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen stellte zunächst klar, dass sich Baden-Württemberg 2019 in der Bauministerkonferenz in der Frage der Aufnahme der Typengenehmigung in die Musterbauordnung der Stimme enthalten habe. Über die Gründe für dieses Abstimmungsverhalten könne sie hier nichts berichten, weil sie damals nicht dabei gewesen sei und das deshalb nicht wisse.

Zielstellung der Landesregierung sei, das Bauen einfacher, bezahlbarer und schneller zu machen. 1996 sei die Typengenehmigung für bauliche Anlagen aus der LBO genommen worden, weil sie sich aus damaliger Sicht in der Baupraxis nicht bewährt gehabt habe. In der Drucksache 11/5337 heiße es dazu in der Begründung zu § 68 u. a.:

*In Baden-Württemberg wurde hiervon seit über 20 Jahren kein Gebrauch mehr gemacht. Darüber hinaus hat die Typengenehmigung mit der Einführung des Kenntnisgabeverfahrens ihren Sinn verloren. Das Kenntnisgabeverfahren wird bei Vorhaben durchgeführt, die weitgehend mit denen identisch sein dürften, für die eine Typengenehmigung in Betracht kommt (z. B. Fertighäuser zu Wohnzwecken).*

Das bedeute, das Verfahren sei damals noch einfacher gemacht worden, denn ein Kenntnisgabeverfahren erfordere nicht noch einmal eine Genehmigung.

Derzeit hätten zwölf von 16 Bundesländern das Instrument der Typengenehmigung in ihren Landesbauordnungen verankert. Eine Nachfrage bei den jeweiligen Bundesländern habe zum Ergebnis gehabt, dass es keine konkreten Fallzahlen gebe. Aber in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bauministerkonferenz

habe sie Kenntnis davon, dass die Typengenehmigung relativ selten zur Anwendung komme. Die mit der Typenprüfung einmal entschiedenen Fragen wie beispielsweise Standsicherheit oder Schallschutz würden von der Baurechtsbehörde im baurechtlichen Verfahren nicht mehr erneut geprüft.

Bereits am 27. Februar 2023 habe sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, entschieden, dass die Typengenehmigung wieder in die LBO aufgenommen werden solle, damit zumindest die Möglichkeit bestehe, bauliche Anlagen über eine Typengenehmigung schneller planen und bauen zu können.

Die Ausführungen zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ seien in der Stellungnahme ihres Hauses etwas ausführlicher ausgefallen, weil es manchmal gut sei, Dinge noch einmal zu erklären. Die Typengenehmigung spiele natürlich sowohl in der ersten Säule „Bezahlbares Wohnen“ als auch in der zweiten Säule „Innovatives Bauen“ eine Rolle, weil nichts aus dem Blick verloren gehen solle, was gegebenenfalls dazu führen könne, beim Bauen schneller und besser zu werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags monierte vehement, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom April 2023 geschrieben worden sei, dass derzeit im Hinblick auf die möglichst einheitliche Umsetzung der Musterbauordnung in den Ländern geprüft werde, die Regelungen des § 72a der Musterbauordnung zu Typengenehmigungen für bauliche Anlagen in das landesrechtliche Regelwerk aufzunehmen, die Ministerin aber zuvor hier im Ausschuss mündlich erklärt habe, dass sie bereits am 27. Februar d. J. entschieden habe, die Typengenehmigung wieder in die LBO aufzunehmen.

Die Ministerin erwiderte, dass die Musterbauordnung noch einmal etwas anderes sei. Die Stellungnahme ihres Hauses sei in diesem Punkt im Blick auf die Musterbauordnung für die Länder formuliert worden. Damit sei angesprochen, dass immer wieder gefordert werde, eine Musterbauordnung zu haben, die für alle Länder gleichermaßen Geltung besitze. Dazu vertrete sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, jedoch die Meinung, dass die Bundesrepublik aus guten Gründen föderalistisch aufgebaut sei. Denn die Bedingungen in den Ländern seien höchst unterschiedlich. Das betreffe auch den Bereich des Bauens. Aber für das Land Baden-Württemberg habe sie am 27. Februar dieses Jahres entschieden, im Rahmen der nächsten Novelle der LBO die Typengenehmigung wieder aufzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte sein Monitum an der Art der Beantwortung der Frage unter Ziffer 7 des Antrags durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und stellte fest, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen auch in ihren mündlichen Ausführungen zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ nicht darauf eingegangen sei, ob die Frage der Wiederaufnahme der Typengenehmigung in die LBO im Strategiedialog behandelt worden sei oder künftig behandelt werden solle.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, den Punkt, die Typengenehmigung wieder in die LBO aufzunehmen, habe sie intern entschieden. Die Novelle der LBO werde erst noch kommen. Im Übrigen bemerkte sie, der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ nehme ja jetzt erst „Fahrt“ auf. Dort sei über das Thema Typengenehmigung noch nicht gesprochen worden, werde aber noch thematisiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4637 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

**112. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4741**  
**– Schaffung von Wohnraum durch Baulandausweisung, Konversion und Lückenschluss, Nachverdichtung sowie Umwidmung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4741 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Neumann-Martin Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4741 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner sprach das einmal verkündete Ziel der Bundesregierung an, dass in der Bundesrepublik pro Jahr 400 000 Wohnungen gebaut würden, und fragte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, ob sich die Landesregierung von Baden-Württemberg insoweit ebenfalls eine Zielmarke setze.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zeige, dass sich Baden-Württemberg bei der Wohnraumschaffung auf dem richtigen Weg befinde. Nach wie vor gehe es hier aber darum, auch neue Wege zu finden, um im Bestand für Verbesserungen zu sorgen.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, dass das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ sehr gut angenommen werde und es dazu kontinuierlich Überarbeitungen gebe. Seit 2009 hätten mit dem Programm rund 430 Projekte zur Stärkung der Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von mehr als 11 Millionen Euro unterstützt werden können.

Nachdem in 2022 die finanziellen Mittel für das Förderprogramm deutlich erhöht worden seien, wollte sie wissen, ob das Programm gegebenenfalls auch schon für 2023 überzeichnet sei.

Ein Abgeordneter der SPD interessierte sich zu erfahren, wie die Landesregierung das formulierte Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, erreichen wolle, nachdem die Fördermittel schon im Mai dieses Jahres ausgeschöpft gewesen seien. Darüber hinaus fragte er zum Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ nach einer Evaluierung des Programms, um zu weiterführenden Erkenntnissen zu kommen, die künftig umgesetzt werden müssten. Als Stichwort nannte er den „Donut-Effekt“.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen stellte zunächst klar, dass die Landesregierung bzw. sie als Bauministerin des Landes überhaupt keinen Wohnraum schaffe. Den Wohnraum schafften die Akteure auf dem Wohnungs- und Baumarkt, die öffentlichen und privaten Investoren, die Familie, die für sich ein Haus baue. Der Staat sei dafür zuständig, gute Bedingungen für den Wohnungsneubau und für Sanierungen im Bestand zu

schaffen. Wenn bei den politischen Rahmenbedingungen Planbarkeit, Zuverlässigkeit fehlten, wie das jüngst beim Gebäudeenergiegesetz zutage getreten sei, dann führe das zu Irritationen.

Dass sich die Bundesregierung von dem Ziel, dass in der Bundesrepublik 400 000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden sollten, verabschiedet habe, sei bedauerlich, aber angesichts der schwierigen Bedingungen aufgrund z. B. hoher Zinsen, steigender Materialpreise und des Fachkräftemangels nachvollziehbar. Sie hätte sich allerdings von der Bundesregierung gewünscht, dass mit dem Eingeständnis, dass die 400 000 Wohnungen in 2023 nicht erreichbar seien, im selben Atemzug erklärt hätte, welche Hebel angesetzt werden sollten, um die Bedingungen für potenzielle Bauherren und Sanierer zu verbessern. Dazu zählte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Erleichterungen für Kommunen bei der Änderung von Bebauungsplänen, steuerliche Anreize, verlässliche Förderprogramme oder mehr Flexibilität für die Länder bei der Grunderwerbsteuer, um diese für Ersterwerber von Wohneigentum senken zu können.

Was das Land tun könne, mache es und habe es bereits gemacht mit der Wohnraumoffensive, mit dem Grundstücksfonds, mit der Beratungsprämie, mit der Wiedervermietungsprämie, mit der Städtebauförderung des Landes, die erheblichen Anteil daran habe, dass neue Wohnungen entstünden und Bestandswohnungen wieder auf den Markt kämen. Nicht zuletzt gehörten dazu 1 Milliarde Euro für die Wohnraumförderung im Doppelhaushalt 2023/2024.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die von der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Richtung Bundesregierung aufgelisteten politischen Desiderate und wollte wissen, was vom Land getan würde, wenn die erhobenen Forderungen vom Bund alle umgesetzt worden wären, wie viele Wohnungen mehr es dann in Baden-Württemberg geben würde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, eine solchermaßen buchhalterische Herangehensweise würde das Land keinen Schritt weiterführen. Jede Wohnung zähle, jede Wohnung, die dazukomme, zähle, jedes Haus, das saniert werde, jedes zu große Einfamilienhaus, in dem eine Person wohne und in dem zwei Wohnungen entstünden, jede Garage, auf die eine Wohnung aufgestockt werde, helfe und entschärfe die Situation. Sich auf eine Zahl festzulegen, entspreche nicht ihrem Verständnis von Politik.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4741 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatterin:  
Neumann-Martin